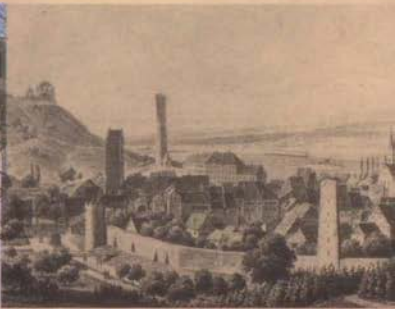
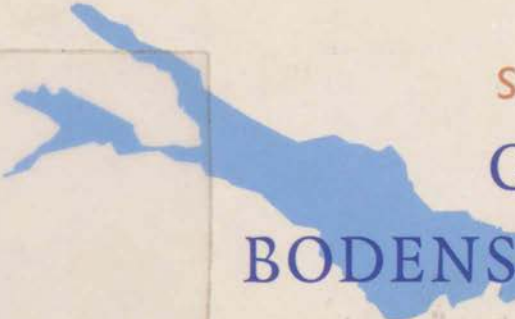




THORBECKE



123. Heft 2005



Schriften des Vereins für  
**GESCHICHTE DES  
BODENSEES UND SEINER  
UMGEBUNG**

Schriften  
des Vereins für Geschichte  
des Bodensees  
und seiner Umgebung

123. Heft 2005





INHALTSVER  
SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER UMGEBUNG

123. Heft 2005



JAN THORBECKE VERLAG

202168

Schriftleitung:

Dr. Jürgen Klöckler M.A., Konstanz

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

Für den Inhalt der Beiträge tragen alleine  
die Autorinnen und Autoren die Verantwortung

7

gpa

2

123a-123

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de) · [info@thorbecke.de](mailto:info@thorbecke.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.  
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern  
Printed in Germany · ISBN 3-7995-1711-1

# INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 2003/04 VII

Bericht über die 117. Hauptversammlung am 11./12. September 2004 in Heiden XI

ANDREAS BIHRER

Der Kaiser vor Meersburg – Politik und Handlungsspielräume Ludwigs des Bayern  
in Schwaben (1330–1338) 3

KARL HEINZ BURMEISTER

Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels (ca. 1490–1547) 33

PETER WITSCHI

Sankt Gallen – Einsiedeln – Santiago. Pilgerspuren am Bodensee 59

ALFRED LUTZ

Formen früher Denkmalpflege in Ravensburg in der ersten Hälfte  
des 19. Jahrhunderts 71

MICHAEL LOSSE

»Ein Herrenhaus mit Giebel, Turm und Fahne« – Das »Scheffelschlößle« des  
Dichters Joseph Victor von Scheffel auf der Mettnau bei Radolfzell 91

ERNST ZIEGLER

Jacob Burckhardt am Bodensee – Der Basler Historiker als Universitätslehrer,  
seine Vorlesungsmanuskripte und die Nachschriften seiner Zuhörer 113

ARNULF MOSER

Heimatvertriebene der besonderen Art – Die Ausweisungen von Deutschen  
aus der Schweiz 1945 129

OSWALD BURGER

Der Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen 139

FRANZ XAVER BISCHOF

Das Historische Lexikon der Schweiz und die Ostschweiz 209

WOLFGANG OSTENDORP

Von Brüssel nach Bregenz – Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie  
zwischen Europäischer Kommission und Alpenrhein 217

STEFAN WERNER

Badedermatitis – Ökologie und Auftreten des Auslösers *Trichobilharzia franki*  
am Bodensee und Entwicklung von Maßnahmen zur Verminderung des Befalls 257

Buchbesprechungen 275

Verein intern 289

# JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN ÜBER DAS VEREINSJAHR 2003/04

Der folgende Bericht umfasst entsprechend der Satzung den Zeitraum von der letzten Hauptversammlung in Weingarten bis zum Beginn der diesjährigen Hauptversammlung in Heiden, also vom 14. September 2003 bis zum 12. September 2004.

## MITGLIEDER

Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 16 Austritte zu beklagen (davon 11 in den Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, 3 in Vorarlberg und 2 in Bayern und Baden-Württemberg). Demgegenüber konnte der Verein 15 Neumitglieder begrüßen (davon 3 in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, 1 in Vorarlberg und 10 in Bayern und Baden-Württemberg). Der Verein hat somit einen nur geringfügigen Mitgliederschwund zu verzeichnen.

Durch Tod verloren wir:

Prof. Dr. Theodor Bätcher CH-5472 Kölliken

Dr. Hans Heierli CH-9043 Trogen

Ursula Rüschi-Christ CH-9326 Horn

Heinz Weinhold CH-9000 St. Gallen

Wir werden die Verstorbenen in ehrenvoller Erinnerung behalten.

## VORSTANDSSITZUNGEN

Der Vorstand hielt im Berichtszeitraum in traditioneller Weise vier Sitzungen ab. Zur ersten Sitzung lud unser Vorstandsmitglied Prof. Dr. Alois Niederstätter am 3. Dezember 2003 nach Dornbirn ins Museum »Inatura« ein. Die Besichtigung der spektakulären Präsentation dieses Hauses war ein Glanzpunkt dieser Sitzung. Die zweite, von unserem Vorstandsmitglied Dipl. Biologe Markus Huber organisierte Sitzung führte am 31. März 2004 nach Schaffhausen. Sie wurde gekrönt durch die Besteigung der Stadtfestung Munot, in deren Geschichte und Geheimnisse Dr. Martin Huber in hervorragender Weise einführte. Die dritte Vorstandssitzung, bei der Vorstandsmitglied Stadtarchivar Heiner Stauder Gastgeber war, wurde am 16. Juni 2004 in Lindau abgehalten. Im Anschluss an diese Sitzung begab sich der Vorstand ins Stadtmuseum im »Haus zum



Cavazzen«, wo Dr. Verena Tietze und der Gastgeber, Stadtarchivar Heiner Stauder, sehr anschaulich die Schätze des Hauses präsentierten. Allen diesen drei Sitzungen gemeinsam war ein gemütlicher Ausklang. Mit der letzten Sitzung im Vereinsjahr wurde am 13. September 2003 in Heiden die Hauptversammlung eingeläutet.

Bei allen Vorstandssitzungen wurden Fragen zum Veranstaltungsprogramm, zur Bodenseebibliothek und zu den Finanzen diskutiert. Auch Personalfragen zur Vorstandschaft waren Besprechungspunkte, die zum Erfolg führten. Die Aufgabe »Neuer Prospekt« ist abgeschlossen; er wird die Basis einer besseren Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins bilden. Wesentliche Neuerungen sind auch auf dem Gebiet unserer Jahresschrift zu verzeichnen, auf die ich im folgenden noch zu sprechen kommen werde.

Dank dem finanzbewussten Verhalten der gesamten Vorstandschaft war es auch in diesem Jahr nochmals möglich, eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages als Diskussionspunkt aus der Tagesordnung der Hauptversammlung herauszuhalten.

#### INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Im vergangenen Vereinsjahr wurden drei Informationsveranstaltungen und eine Exkursion durchgeführt, die sich alle bei den Mitgliedern großer Beliebtheit erfreuten.

Den Reigen eröffnete am 15. November 2003 in St. Gallen eine Tagung, welche die »Appenzeller Kriege« zum Thema hatte und die gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Sozialwissenschaftliche Regionalforschung veranstaltet wurde. Von 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr lauschte man fünf ausgezeichneten Vorträgen, welche die unterschiedlichsten Facetten dieses Themas unter Berücksichtigung neuer Quellenforschungen auf das beste beleuchteten. Entsprechende Pausen dienten zwar zur Erholung, boten jedoch auch genügend Gelegenheit für weiterführende Diskussionen. Unsere Vorstandsmitglieder Dr. Stefan Sonderegger und Professor Dr. Alois Niederstätter zeichneten für diese gelungene Veranstaltung verantwortlich.

Letztgenannter übernahm weiterhin die Organisation einer tagesfüllenden Informationsveranstaltung am 8. Mai 2004 in Bregenz. Jeder, der meinte, die Geschichte und Geschehnisse der Vorarlberger Bodenseemetropole zu kennen, wurde an diesem Tage eines besseren belehrt. Die Kollegen des Vorarlberger Landesmuseums, Direktor Dr. Helmut Swozilek und Magister Gerhard Grabher ließen es sich nicht nehmen, durch Vortrag und Führungen in die römische Epoche der Stadt einzuführen. Stadtarchivar Magister Thomas Klagian war in Vortrag und Führung ein überzeugender Cicerone durch die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte der Stadt, dem natürlich auch Prof. Dr. Alois Niederstätter bei seiner Stadtführung in nichts nachstand.

Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg am Münsterplatz in Konstanz führten zur Entdeckung des lange an diesem Ort vermuteten spätrömischen Kastells. Seine in Teilen aufgedeckte Wehrmauer mit Turm bilden ein eindrucksvolles Zeugnis der Präsenz römischer Staatsmacht im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. am Bodensee. Aus diesem aktuellen Anlass führte der Leiter der Ausgrabungen, Dr. Ralph Röber,

am 12. Juni und 24. Juli 2004, unsere zahlreich angereisten Mitglieder über die Grabung und zog sie in gekonnter Manier in den Bann der Archäologie.

Wer könnte geeigneter sein als unser Vorstandsmitglied Dr. Bernd Mayer, Leiter der Kunstsammlungen der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, die Residenzen dieser Oberschwäbischen Fürsten den Mitgliedern näher zu bringen. Und so waren alle von seinen Ausführungen begeistert, die am 10. Juli 2004 die Waldburg sowie das Schloss Wolfegg besichtigen konnten und aus erster Hand auch einen umfassenden Einblick in die Geschichte eines der großen Fürstenhäuser Europas erhielten.

#### VEREINSSCHRIFTEN

Der Wechsel in der Schriftleitung vom Team Frau Ursula Reck und Dr. Peter Eitel zu Herrn Dr. Jürgen Klöckler vollzog sich völlig reibungslos, was auch daran zu sehen ist, dass das 122. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung pünktlich zur Hauptversammlung ausgeliefert worden ist. Die Publikation präsentiert sich in einem völlig neuen und – wie ich meine – zeitgemäßen Gewande. Unberührt von dieser Reformierung blieb die wissenschaftliche Qualität und die gewohnt hervorragende Darlegung der wissenschaftlichen Ergebnisse. Diese »Neueinkleidung« verdanken wir in erster Linie unserem Schriftleiter Herrn Dr. Jürgen Klöckler, dem Verlag Jan Thorbecke, insbesondere seinem Leiter, Herrn Dr. Jörn Laakmann sowie auch Frau Susanne Hölzer, unserer Schatzmeisterin, deren finanziellem Geschick wir die Bezahlung des Unternehmens verdanken. Ihnen allen sei hier herzlich gedankt.

#### BODENSEEBIBLIOTHEK

Die Sitzung des Bibliotheksausschusses fand am 29. Januar 2004 in Konstanz unter der Leitung der Kulturbürgermeisterin der Stadt Friedrichshafen, Frau Bürgermeisterin Margarita Kaufmann, statt. Frau Regina Fleischmann, die tüchtige Hüterin der Bibliotheksschätze konnte auf ein erfolgreiches Jahr 2003 zurückblicken. Der Gesamtbestand der Bibliothek beläuft sich auf annähernd 32 000 Medien; davon sind 60% im Südwestverbundkatalog recherchierbar. Erfreulich ist auch die wachsende Zahl der Benutzer und Ausleihvorgänge, die im Jahr 2003 um rd. 10% anstieg.

Un erfreulich bleibt hingegen weiterhin die Raumnot der Bibliothek, an der sich in absehbarer Zeit jedoch wohl kaum einschneidendes ändern wird. Alle Beteiligten werden jedoch auch weiterhin dieses Problem im Auge behalten.

#### DANK

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich allen ganz herzlich danken, die sowohl an der Durchführung der Veranstaltungen beteiligt waren als auch zum Wohle unseres Vereins hinter den Kulissen gearbeitet haben. Mein aufrichtiger Dank gilt daher sowohl allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, ebenso wie ihren Mitarbeiterinnen in den Geschäftsstellen, also Frau Ahlfänger in der Geschäftsstelle Fried-

richshafen, Frau Weratschnig in der Geschäftsstelle Bregenz und Frau Hasler in der Geschäftsstelle St. Gallen. Danken möchte ich weiterhin auch allen denjenigen, die uns finanziell unterstützt haben. Besonders zu nennen sind hier die Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg Freiburg und Tübingen, der Bodenseekreis, die Kreise Friedrichshafen, Konstanz, Lindau, die Kantone Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Schaffhausen, sowie die Städte Friedrichshafen, Konstanz, Lindau, Ravensburg, Tettang, Überlingen, Weingarten sowie Romanshorn und Kreuzlingen, die als Zuschussgeber den Druck unserer Jahresschriften maßgeblich gefördert haben. Mein abschließender und herzlicher Dank gilt jedoch allen Mitgliedern, die unserem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung auch in finanziell schwierigeren Zeiten die Treue halten und die Basis für eine aktive Vereinsarbeit bilden.

DR. JÖRG HEILIGMANN, PRÄSIDENT

# BERICHT ÜBER DIE 117. HAUPTVERSAMMLUNG

am 11./12. September 2004 in Heiden

Am Wochenende vom 11. und 12. September 2004 fand die Hauptversammlung in Heiden Appenzell Ausserrhoden statt. Das Motto der beiden Tage war »Mit Blick über den See«. Mit Vorträgen, Musikdarbietungen und Führungen wurde den Teilnehmenden ein Bild der beiden Appenzeller Halbkantone Ausserrhoden und Innerrhoden vermittelt. Der Tagungsort Heiden als Terrasse über dem See sollte vergegenwärtigen, dass auch das Appenzellerland zur Bodenseeregion gehört. Dies wurde dann am Vortrag des Samstagabends durch die Tatsache bestätigt, dass der Präsident der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Innerrhoder Ständerat Carlo Schmid, anwesend war.

Am Samstagnachmittag standen drei Museen zur Auswahl: das Historische Museum Heiden, das Henry-Dunant-Museum und die Mühle Wolfhalden. Prägend für die Geschichte Heidens war der Tourismus. Vor dem Dorfbrand vom 7. September 1838, der das Dorf vollständig zerstörte, war Heiden ein kleingewerblich und landwirtschaftlich strukturiertes Appenzeller Dorf wie viele andere in seiner Umgebung. Der Wiederaufbau sollte das Gesicht vollständig verändern. In städtebaulicher Nachahmung wurden rechtwinklige Strassenzüge als Grundmuster angelegt, die Materialien mussten weitgehend feuersicher sein und die Architektur wurde vereinheitlicht. Neu-Heiden entstand im konsequenten klassizistischen Stil. Die Pläne der Kirche stammen vom berühmten St.Galler Architekten Felix Wilhelm Kubly. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in diesem »neuen Gewand« wurde Heiden international bekannt als Kurort. Dazu verhalf der Deutsche Augenarzt Albrecht von Graefe, der im Freihof eine Kuranstalt einrichtete. Die damalige Bekanntheit Heidens ist mit jener von St. Moritz im Engadin heute zu vergleichen; es gab Bahnwagen von Berlin nach Heiden. Diese Geschichte konnten die Tagungsbesucher unter der Leitung des Dorfhistorikers Rudolf Rohner im Historischen Museum besichtigen.

Als Kontrapunkt dazu führte Andres Stehli, der Initiant der Herzogenberg-Gesellschaft Heiden, durch die mit bäuerlichen Malereien ausgeschmückte Mühle am Dorfrand Heidens. Den Ruf Heidens am weitesten getragen hat wohl Henry Dunant, der Gründer des Internationalen Roten Kreuzes und erste Nobelpreisträger. Im Dunant Museum ist die Biographie dieses grossen Mannes auf engstem Raum eindrücklich und mit allen Facetten dargestellt. Man erfährt, dass Dunant ein eigentlicher Visionär mit

einem sehr komplexen Weltbild war. Er setzte sich unter anderem auch schon für die Gleichberechtigung bei den Geschlechtern ein.

Mit dem von der Gemeinde Heiden gespendeten Apéro und einer Begrüssung durch Gemeindepräsident Josua Bötschi auf dem Kirchturm ging das Motto buchstäblich in Erfüllung: beste Sicht über den See. Der Gemeinde Heiden sei nochmals herzlich gedankt für diesen schönen und eindrücklichen Empfang. Eröffnet wurde der Empfang der Gemeinde mit einer Heinrich von Herzogenberg-Einlage, auf der Orgel gespielt vom Musikwissenschaftler Konrad Klek aus Erlangen, und mit Erläuterungen durch Andres Stehli, dem Initianten der internationalen Herzogenberg-Gesellschaft in Heiden. Am Samstagabend führte Vorstandsmitglied und gebürtiger Heidler Stefan Sonderegger in einem Bildervortrag durch die Geschichte des Appenzellerlandes. Das Augenmerk wurde auf die Aussenbeziehungen gelegt. Bereits im 14. Jahrhundert hatten die Appenzeller Kontakte über den See, gehörten sie doch als erste Nichtstädte seit 1377 dem Schwäbischen Städtebund an (siehe dazu den Beitrag im letzten Jahresband).

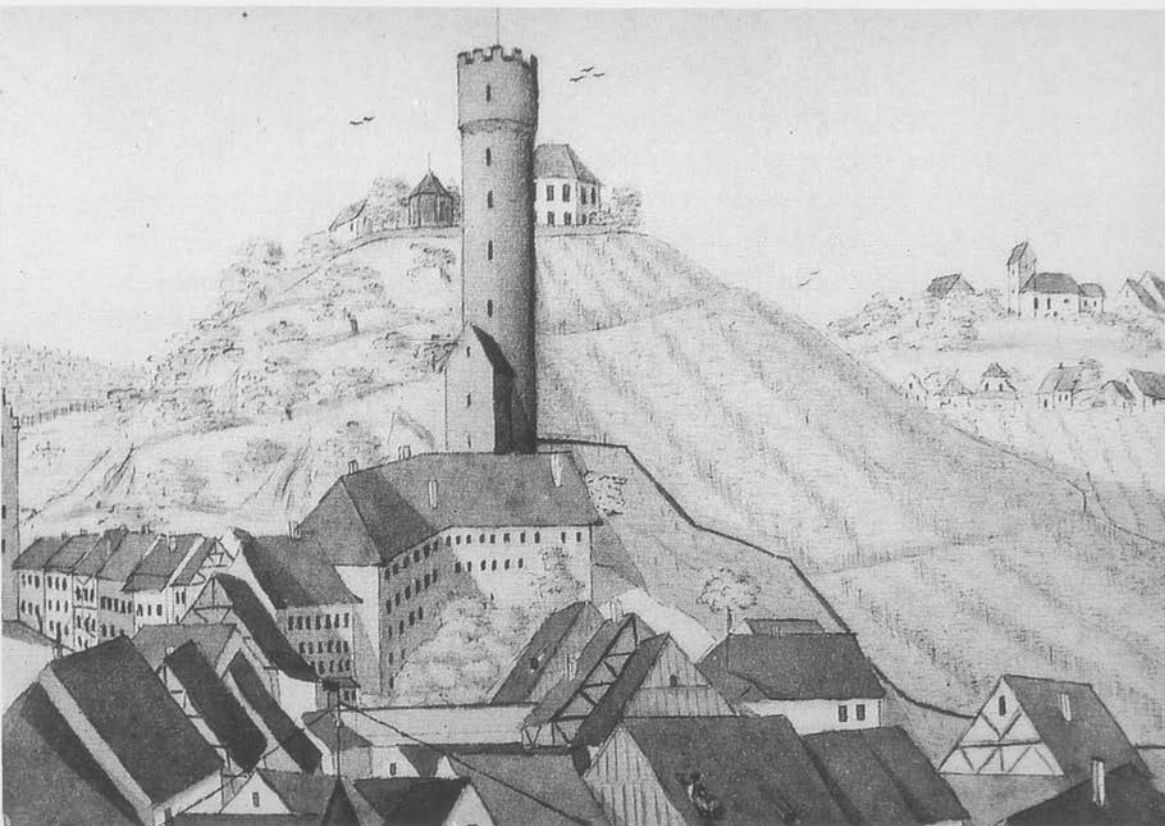
Am Sonntagmorgen stand ein Innerrhoder Höhepunkt auf dem Programm: Die fünfköpfige Streichmusik Geschwister Küng aus Appenzell (vier hübsche junge Schwestern und ihr Bruder in Tracht) begeisterte die Zuhörerschaft mit Appenzeller Musik. Eine ganz besondere Note bekam dieser Anlass durch die Erläuterungen Joe Mansers, Appenzell. Joe Manser ist Leiter des neuen Zentrums für Appenzellische Volksmusik in Gonten. Diese für die Kultur Appenzells wichtige Institution verfolgt den Zweck, die Spuren der einheimischen Musik zurückzuverfolgen, altes Liedgut zu sammeln, wissenschaftlich zu bearbeiten und schliesslich künstlerische Impulse zu vermitteln. Dass Appenzeller Musik in dieser hohen Qualität vorgetragen und erklärt zu begeistern vermag, bewies der mehrmalige lang anhaltende Applaus der Zuhörer.

Am Nachmittag folgte dann ein Ausserrhoder Höhepunkt. Kantonsbibliothekar Dr. Matthias Weishaupt führte durch die Zellweger-Häuser und die Kirche von Trogen. Obschon der Kanton Ausserrhoden keinen in der Verfassung verankerten Hauptort kennt, gilt Trogen als der heimliche oder historische Hauptort. Das Parlament und die Regierung tagen zwar in Herisau, dem grössten Ort Ausserrhodens, aber Trogen ist der Sitz des Gerichts, der Polizei und der einzigen Kantonsschule. Zudem ist es das kulturelle Zentrum mit der wunderschönen Kantonsbibliothek. Auf dem Dorfplatz fand bis zu ihrer Abschaffung in den 1990er Jahren alle zwei Jahre die Landsgemeinde statt. Der von den riesigen Steinhäusern eingefasste Platz verlieh ihr jeweils eine besondere Note. Die Bauten in Trogen gehen auf die berühmte Handelsfamilie Zellweger zurück, welche die wichtigsten Arbeitgeber der Weber auf dem Land waren. Inspiriert durch den Lebensstil und die Kultur und Architektur im Ausland, wo sie über Jahre geschäftlich weilten, bauten Mitglieder dieser Familie diese eigentlichen Paläste in Trogen. Sie sind Ausdruck des Reichtums und der Macht dieser ungekrönten Könige des damaligen Ausserrhodens. In der Verknüpfung von Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsgeschichte vermittelte Matthias Weishaupt den Besuchern ein Bild des Ausserrhoder Zentrums im 18. Jahr-

hundert – spannend, lebendig vorgetragen und mit Anregungen für weitergehende Fragen gefüllt.

Mit dem Postauto ging es wieder zurück an den Tagungsort, wo unser Präsident Dr. Jörg Heiligmann die Teilnehmer und Teilnehmerinnen um 17:00 verabschieden konnte.

DR. STEFAN SONDEREGGER, HEIDEN



Journal für Geschichte und Politik, 1970, 10, 1, S. 1-10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000.

## BEITRÄGE

Die Rolle der ... in der ...

Die Rolle der ... in der ...





Andreas Bihrer

## DER KAISER VOR MEERSBURG

Politik und Handlungsspielräume Ludwigs des Bayern  
in Schwaben (1330–1338)

Ich wil ze ainem affen werden, als ich ze Merspurg wart.<sup>1</sup> Diese Worte legte Mitte der 1340er Jahre ein anonymes Dichtergedicht Ludwig dem Bayern in den Mund und spielte damit auf die Niederlage des kaiserlichen Heers bei der Belagerung Meersburgs an.<sup>2</sup> Der Wittelsbacher, der nach einer Doppelwahl Albrecht von Hohenberg den Konstanzer Bischofsstuhl verschaffen wollte, hatte im Sommer 1334 drei Monate lang erfolglos die Stadt berannt, in die sich Anhänger des Gegenkandidaten Albrechts zurückgezogen hatten. Der längste Aufenthalt des Kaisers im Südwesten des Reichs brachte ihm am Ende nur Spott ein.

Die Forschung zu Ludwig dem Bayern hat diese Belagerung seit Carl Müller im Jahr 1879, der noch einen Satz dazu verlor,<sup>3</sup> in ihren Darstellungen nicht einmal mehr erwähnt,<sup>4</sup> auch die Standardwerke zur südwestdeutschen Landesgeschichte gehen nicht auf diese Ereignisse ein.<sup>5</sup> Die Regionalforschung glaubte, ohne sich eigens mit der Belagerung zu beschäftigen, bislang immer den Schilderungen der Chroniken, sie differenzierte nicht zwischen den Überlieferungssträngen und vermischte diese kritiklos. Dabei kann gerade dieses Ereignis und dessen Wahrnehmung durch die Zeitgenossen in der Frage nach dem politischen Handlungsspielraum des Wittelsbachers erhellend wirken.

Als Reaktion auf das negative Ludwigsbild der älteren Forschung ist in den letzten 20 Jahren die Tendenz zu beobachten, das politische Handeln des Wittelsbachers positiv darzustellen. Dies gilt insbesondere für die Alleinherrschaft des Kaisers ab 1330: Nun begann, so resümierte Heinz Thomas, eine »überaus erfolgreiche Phase von Ludwigs Herrschaft«<sup>6</sup>. Dieser Paradigmenwechsel in der jüngeren Forschung soll im Folgenden kritisch hinterfragt werden, indem der Handlungsspielraum des Wittelsbachers im Südwesten des Reichs in den Blick genommen wird. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Jahre von 1330 bis 1338, also auf den Zeitraum nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien bis zum Kurverein von Rhense. Im Mittelpunkt wird die Belagerung Meersburgs stehen, dabei soll auch die Wahrnehmung der Ereignisse durch die Zeitgenossen analysiert und die Bedeutung der Niederlage Ludwigs für den Bodenseeraum umrissen werden.<sup>7</sup>

## LUDWIG DER BAYER UND SCHWABEN NACH DER KAISERKRÖNUNG

Nach der Schlacht von Mühldorf 1322, besonders nach der Kaiserkrönung 1328 und dem Tod seines Rivalen Friedrich von Habsburg 1330 war die Position Ludwigs des Bayern gestärkt und das seit der Doppelwahl von 1314 beständige Ringen um die Alleinherrschaft beendet. Der Wittelsbacher befand sich nach seinem Italienzug ab Frühjahr 1330 wieder im Reich nördlich der Alpen, nach der konflikträchtigen ersten Phase seiner Herrschaft war er nun auf eine Aussöhnung mit seinen Konkurrenten, die Konsolidierung der eigenen Stellung und seine breite Anerkennung als König und Kaiser bedacht. Neben der Vergrößerung seiner Hausmacht versuchte er, die Durchsetzung der kaiserlichen Autorität in ehemals abtrünnigen Herrschaftsräumen zu erreichen.

In den Jahren 1331 und 1332/1333 sind Ausgleichsbemühungen Ludwigs mit der Kurie bezeugt, auch nach dem Tod Johannes' XXII. Ende 1334 strebte der Wittelsbacher danach, zu einem Ausgleich mit Avignon zu gelangen.<sup>8</sup> Die Anstrengungen scheiterten zwar 1338, aber es hatte eine Atempause in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst gegeben. Daneben galt Ludwigs Augenmerk den beiden einflussreichsten Dynastien im Reich: Von 1330 bis 1334 entspannte sich trotz eines anhaltenden gegenseitigen Misstrauens das Verhältnis zu Johann von Böhmen, der nun häufig als Streitschlichter auftrat; selbst Heiratsverbindungen waren geplant. Möglicherweise war der so genannte Abdankungsplan, der Ludwigs Verzicht auf die Königswürde vorsah, ein allerdings missglückter Teil dieser Ausgleichsbemühungen.<sup>9</sup> Nach dem Tod Friedrichs des Schönen war der Weg für eine Versöhnung mit den Habsburgern offen, die Verständigung der Herzöge mit dem Wittelsbacher wurde am 6. August 1330 im Vertrag von Hagenau befestigt.<sup>10</sup> Nun erkannten auch im Machtbereich der Habsburger gelegene Reichsstädte Ludwig an, nun wurde ein intensiverer Zugriff des Kaisers auf Schwaben überhaupt erst möglich.<sup>11</sup>

Die Präsenz des Wittelsbachers im Südwesten nahm bis 1334 zu,<sup>12</sup> er ist jedoch meist in dem seinen Stammlanden nahen Raum um Augsburg und Ulm belegt, seltener im habsburgischen Einflussgebiet am Bodensee, im Elsass und am Rhein.<sup>13</sup> Dem Erwerb von neuem Gut waren enge Grenzen gesetzt, er gelang nur, und dies in geringem Maß, in Oberschwaben auf einer Linie zwischen Ulm und Kempten.<sup>14</sup> Ein wichtiges Ziel bildete für den Kaiser, den Adel für sich zu gewinnen. Die Aussöhnung mit den lokalen Mächten war für Ludwig Chance und Problem zugleich, dem Gewinn der Anerkennung, einer Erweiterung seiner Anhängerschaft und der Vergrößerung des eigenen Einflusses in Schwaben standen die Preisgabe von kaiserlichen Rechten, die Anerkennung von adeligen Interessensphären und die Rücksichtnahme bei politischen Entscheidungen entgegen. Neben den Grafen von Montfort, Werdenberg, Freiburg oder Fürstenberg stellten sich bis 1330 die beiden wichtigsten Grafengeschlechter zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau auf die Seite Ludwigs, die Hohenberger<sup>15</sup> und die Württemberger.<sup>16</sup> Gleich-

wohl gelang es allen Familien meist, ihre Interessen gegenüber dem Kaiser geltend zu machen, was sich auch an den Reichslandvogteien zeigt: Der Wittelsbacher war durch Reichslandvögte im Südwesten vertreten, deren Aufgaben der Einzug und die Verwaltung der Reichseinkünfte bildeten. Ab 1330 forcierte Ludwig den »Wiederaufbau einer umfassenden landvogteilichen Organisation«<sup>17</sup> in Schwaben und vergab die Ämter an die mächtigsten Grafengeschlechter. Die Ernennungen dienten aber letztendlich lediglich dazu, die wichtigen Familien an Ludwig zu binden, denn diese handelten nur selten für ihn:<sup>18</sup> Die Vergabe von Reichslandvogteien war keine Stärkung des kaiserlichen Einflusses, sondern der Preis für seine Anerkennung durch den regionalen Adel. Auch deswegen richtete der Wittelsbacher sein Augenmerk auf die Städte.<sup>19</sup>

Ludwig der Bayer wurde als der erste Herrscher apostrophiert, »der eine zielbewußte Städtepolitik trieb«<sup>20</sup>, indem er die Städte konsequent in den Dienst des Reichs stellte. Die Forschung hat diese Politik überwiegend als erfolgreich bewertet, die Reichsstädte seien eine Hauptsäule der Macht Ludwigs im Südwesten gewesen.<sup>21</sup> Diese Einschätzung findet auf den ersten Blick ihre Bestätigung darin, dass die meisten Städte den Wittelsbacher als Herrscher anerkannten, ein verstärktes Vorgehen gegen den das Interdikt wählenden papsttreuen Klerus möglich und die Moral bei der Entrichtung der Reichssteuer relativ hoch war. Des Weiteren versprach die Errichtung von Landfriedensbündnissen in Schwaben, in die die führenden Adeligen integriert werden sollten, ein Erfolg zu werden: 1330 wurde ein Bund für Bayerisch-Schwaben geschlossen, bei dem unter anderem Augsburg, Ulm, Biberach und Memmingen beteiligt waren; er wurde 1333 verlängert.<sup>22</sup> Für den Norden Schwabens erließ Ludwig 1331 einen Landfrieden, unter anderem wurden Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Weinsberg und Weil der Stadt eingebunden.<sup>23</sup> Für den Süden kam ebenfalls auf kaiserliche Initiative hin im gleichen Jahr ein Landfrieden zustande, neben weiteren Bündnispartnern waren Konstanz, Zürich, Lindau, Überlingen, Ravensburg und St. Gallen einbezogen.<sup>24</sup> Doch insbesondere dieser Zusammenschluss offenbarte die schwache Position Ludwigs: Er galt zwar, so die außergewöhnliche Regelung, bis zwei Jahre nach dem Tod des Kaisers, denn sein Hauptziel war die Sicherung der Königswürde für die Dynastie, aber es waren keine regelmäßigen und damit gemeinschaftsstärkenden Erneuerungen vereinbart: Nur ein lockerer Verbund war vorgesehen, zudem musste der Wittelsbacher viele königliche Rechte preisgeben.<sup>25</sup> Außerdem blieb das Bündnis ohne wirkliche politische Folgen, ja es wurde schon kurze Zeit de facto durch ein neues Abkommen ersetzt, das die Habsburger initiiert hatten und zu dem Ludwig seine Zustimmung geben musste: Am 20. Juli 1333 verbündeten sich zahlreiche Adelige aus dem habsburgischen Einflussgebiet mit den österreichischen Städten sowie mit Basel, Konstanz, Zürich und Sankt Gallen; beteiligt waren mit Bern und Solothurn sogar zwei Städte, die den Wittelsbacher nicht anerkannt hatten.<sup>26</sup> Der Zusammenschluss verankerte die Führungsrolle der Habsburger im Süden Schwabens.<sup>27</sup> Die Adelige im Südwesten und insbesondere die österreichischen Herzöge ließen sich also nicht in eine Abhängigkeit

vom Kaiser treiben und verteidigten ihre Selbstständigkeit; die Städte waren dabei wichtige Machtfaktoren, die jede Seite für sich gewinnen wollte.

Ludwig hatte vor allem in Bayern und Franken mit einer »gezielten Bistumspolitik«<sup>28</sup> versucht, die Bischöfe als Säule seiner Herrschaft zu installieren; insbesondere die Jahre nach 1330 wertete die Forschung als eine in dieser Beziehung günstige Phase.<sup>29</sup> Im Südwesten hatte der Wittelsbacher anfangs gute Aussichten, auch wenn er in Basel erfolglos geblieben war: In einem für Ludwig überaus günstigen Vertrag musste der seit 1322 amtierende Konstanzer Bischof Rudolf von Montfort, der bislang die päpstlichen Interessen verfochten hatte, 1332 versprechen, die Reichslehen der Gotteshäuser Konstanz und St. Gallen bis zum 23. Mai 1333 vom Kaiser zu nehmen; außerdem versicherte der Bischof, den Wittelsbacher zu unterstützen und das Interdikt aufzuheben.<sup>30</sup> Der Gewinn des Konstanzer Bischofs war nicht nur ein Sieg im Konflikt mit dem Papst, sondern er gab Ludwig zudem die Möglichkeit, einen stärkeren Zugriff auf den Südwesten zu bekommen, denn das große Konstanzer Bistum deckte fast ganz Schwaben ab. Spätestens am 6. September 1333 wechselte Rudolf die Seite,<sup>31</sup> dem Kaiser war der bei weitem wichtigste Erfolg seiner Schwabenpolitik gelungen.

## DIE KONSTANZER DOPPELWAHL UND IHRE FOLGEN

Doch bereits Ende März 1334 starb Rudolf von Montfort, lediglich eine kurze Zeit hatte ein Konstanzer Ordinarius auf Seiten des Kaisers gestanden. Ludwig musste von neuem versuchen, den Bischof an sich zu binden. Doch bevor der Wittelsbacher seinen Einfluss geltend machen konnte, waren die Domherren schon zur Wahl geschritten. Weil sich die beiden Gruppierungen im Domkapitel, hinter denen die zwei dominierenden Hofparteien standen, nicht auf einen Kandidaten einigen konnten, kam es zu einer Doppelwahl: Die Mehrheit hatte den Konstanzer Domherrn Nikolaus von Frauenfeld, der 1331 vom Papst zum Augsburger Bischof ernannt worden war, gewählt, die Minderheit den Domherrn Albrecht von Hohenberg. Zwar gab in erster Linie die jeweilige Zugehörigkeit der Bewerber zu den Hofparteien den Ausschlag für die Wahl, doch waren beide Anwärter durch ihre Parteinahme festgelegt, ob sie als Erstes beim Papst oder beim Kaiser Unterstützung suchten.<sup>32</sup>

Nikolaus von Frauenfeld zog nach Avignon, wo ihn Johannes XXII. von Augsburg nach Konstanz versetzte.<sup>33</sup> Auch in der Folgezeit gewährte der Papst Nikolaus auf dessen Bitten hin umfangreiche Vergünstigungen.<sup>34</sup> Nach seiner Rückkehr stimmte der Frauenfelder Wahlkapitulationen des Domkapitels zu, um sich der mehrheitlichen Unterstützung der Domherren zu versichern.<sup>35</sup> Die Bistumsadministration und der Klerus standen wohl zum größten Teil auf Seiten des Frauenfelders.<sup>36</sup> Nachdem die Belagerung Meersburgs begonnen hatte, schloss Nikolaus, dessen Familie dem vorderösterreichi-

schen Habsburgeranhang zugehörte, ein offizielles Bündnis auf gegenseitige Hilfe mit den Herzögen, wofür er diesen entgegentommen und einen Verzicht auf eine Pfarrkirche üben musste.<sup>37</sup>

Albrecht von Hohenberg<sup>38</sup> fand die Unterstützung seiner Familie, besonders sein Vater Rudolf versuchte, dem Sohn zum Erfolg zu verhelfen, ja die zeitgenössischen Chronisten vermuteten in ihm die treibende Kraft hinter der Kandidatur.<sup>39</sup> Durch ein Bündnis und die Weitergabe einer an die Konstanzer Kirche verpfändeten Stadt sicherte sich Albrecht die Förderung seiner Verwandtschaft.<sup>40</sup> Auch die Stadt Konstanz unterstützte den Hohenberger, der dort sogar residieren konnte.<sup>41</sup> Schließlich bat Rudolf von Hohenberg, Landvogt des Kaisers,<sup>42</sup> um die Hilfe Ludwigs des Bayern.<sup>43</sup> Ein gemeinsames Vorgehen der beiden war beim Beistandspakt der Verwandten zumindest schon einkalkuliert<sup>44</sup> und wurde nach dem Chronisten Johann von Ravensburg vor der Rückkehr Nikolaus' aus Avignon, also vor dem 30. April 1334,<sup>45</sup> geschlossen. Sicher bestand das Bündnis am 9./10. Mai, als Ludwig Erzbischof Balduin von Trier mitteilte, dass er zuvor die Unterstützung für Albrecht zugesagt habe und deshalb nicht den Kandidaten des Trierer Erzbischofs zu fördern beabsichtige. Der Kaiser begründete dies offiziell damit, dass er auf die Hilfe von Albrechts mächtiger Verwandtschaft gegen den Papst hoffe.<sup>46</sup> Der Beistandspakt wurde am 7. Juni geschlossen,<sup>47</sup> als Ludwig sich bereits in Überlingen aufhielt. Der Kaiser ist erstmals am 19. Mai am Bodensee nachweisbar, noch bis zum 26. August, für über drei Monate, ist er in Überlingen, Konstanz und vor Meersburg belegt.<sup>48</sup>

Die ältere Forschung hat die Parteinahme des Wittelsbachers meist verurteilt: Der Kaiser »ließ sich verleiten«<sup>49</sup>, an der Belagerung teilzunehmen. Es ist jedoch zu bedenken, dass Ludwig zur Unterstützung Rudolfs verpflichtet war und auf dessen Hilfe gegen den Papst, aber auch in Schwaben hoffte.<sup>50</sup> Durch den eindeutig päpstlichen Kandidaten Nikolaus von Frauenfeld war der Kaiser zudem von vorneherein auf den Sohn seines Landvogts festgelegt.<sup>51</sup> Dies hieß gleichwohl nicht, dass er mit solcher Macht, mit einem mehrwöchigen Kriegszug die Interessen des Hohenbergers durchzusetzen hatte. Vielmehr ging es dem Wittelsbacher darum, durch die Installierung eines ihm genehmen Bischofs nicht nur seine Position im Bistum, die er unter Rudolf von Montfort erwirkt hatte, zu verteidigen,<sup>52</sup> sondern auch seinen Einfluss im Südwesten entscheidend zu vergrößern: Der Waffengang sicherte ihm die Gefolgschaft der Hohenberger, sie drückte die Präsenz des Kaisers in Schwaben aus, zwang die Reichsstädte und adeligen Anhänger an seine Seite und brachte im Erfolgsfall einen Ludwig genehmen Kandidaten auf den Konstanzer Bischofsstuhl. Die vom Wittelsbacher in Schwaben bislang verfolgte Politik fand mit der Belagerung Meersburgs ihre konzeptionell logische Fortsetzung.

## DIE BELAGERUNG MEERSBURGS AUS SICHT DER CHRONISTEN

Zahlreiche Geschichtsschreiber im Bodenseeraum berichten von der Belagerung der Stadt Meersburg durch das kaiserliche Kriegsvolk,<sup>53</sup> die Forschung hatte sogar vermutet, dass Heinrich Seuse in seinem *Horologium* auf die Ereignisse angespielt habe.<sup>54</sup> Es lassen sich innerhalb der Überlieferung sechs Hauptstränge erkennen, (1) die Notiz in der Oberrheinischen Chronik, (2) die Schilderung Johanns von Ravensburg, (3) der Bericht Johanns von Winterthur, (4) die ›Konstanzer Überlieferung‹, (5) die ›Schulthaißsche Überlieferung‹ und (6) die eidgenössische Interpretation.

(1) Eine kurze Bemerkung findet sich in der Oberrheinischen Chronik, die ein Geistlicher am Oberrhein wohl noch 1334 niederschrieb.<sup>55</sup> Der Verfasser ordnet die Belagerung in die Streitigkeiten um den Konstanzer Bischofsstuhl ein und erkennt der Schlacht lediglich eine regionale Bedeutung zu: Nikolaus von Frauenfeld wurde vom Papst als Konstanzer Bischof eingesetzt, doch Albrecht von Hohenberg wollte das Bistum für sich gewinnen, weswegen er, sein Vater und der Kaiser, der erst am Ende der Aufzählung genannt wird, die bischöfliche Burg belagerten. Ohne näher auf die Länge der Auseinandersetzungen oder gar auf die Rolle Ludwigs einzugehen, berichtet der anonyme Chronist nur vom für die Angreifer erfolglosen Ausgang und fügt an, dass Nikolaus die Bischofswürde behalten konnte.<sup>56</sup>

(2) Johann von Ravensburg († 1366/1368), Notar des Frauenfelders, verfasste wohl kurz nach 1344<sup>57</sup> eine Lebensbeschreibung des Bischofs, in welcher er das Handeln Nikolaus' gegenüber der Nachwelt verteidigte und diesen mit heiligmäßigen Zügen ausstattete.<sup>58</sup> Die Belagerung Meersburgs gehört zusammen mit der ausführlichen Vorgeschichte der Doppelwahl zu den drei großen Themenkomplexen in der Vita, die Erzählung eröffnet die Schilderung der Taten des Frauenfelders.<sup>59</sup> Im Mittelpunkt steht Nikolaus, der rechtmäßige Bischof, den die überwältigende Mehrzahl im Bistum unterstützt hatte, der zu Unrecht bedroht wurde und sich gegen die Angreifer erfolgreich zur Wehr setzte. Die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1334 stilisiert Johann als Erfolgsgeschichte, fast alle von Nikolaus akquirierten Helfer lobt er in den höchsten Tönen als die besten ihres Fachs, von Verlusten, Verwundungen oder Beschädigungen auf der eigenen Seite berichtet er nichts. Im Zentrum steht das Heer, das der Frauenfelder zusammengestellt hatte und das aufgrund von dessen weitsichtiger Auswahl den Garant für den Erfolg darstellt. Anfangs werden Adelige und deren Fähigkeiten erwähnt, es folgt dann die Aufzählung von »nichtritterlichen Fachleuten«<sup>60</sup>, auf die ein besonderer Akzent gelegt wird: Ausführlich erzählt Johann von Zimmerleuten und Bergleuten, welche die Stadtbefestigung verstärkten, von Experten, die Katapulte und ein Geschütz bedienten. Anschließend erwähnt er den Einsatz der Meersburger Bevölkerung. Am Beispiel der Bergleute beschreibt der Notar das Leitthema seiner Vita, die Großzügigkeit und Freigebigkeit des Frauenfelders, der alle angemessen entlohnt. Zudem sorgte Nikolaus in der Darstellung des Ravensbur-

gers dafür, dass die Eingeschlossenen Wein, Getreide und andere Feldfrüchte überflüssentlich besaßen. Der Schlachterfolg lag, so Johann, in der richtigen Vorbereitung durch den Bischof begründet. Zwar wird Ludwig von Bayern in der Lebensbeschreibung ansonsten durchweg negativ dargestellt, getreu der päpstlichen Sichtweise als unrechtmäßiger König, für die Konstanzer Bischofsfehde und die Belagerung der Stadt Meersburg schiebt Johann aber nicht Ludwig, sondern den Hohenbergern die Schuld zu: Rudolf habe den Wittelsbacher trickreich getäuscht, nachdem der Kaiser allerdings von der Stärke der Belagerten gehört (!) habe, *ward er gemiltsamet und ließ von siner wutung und ungestümikait gar*. Herzog Otto von Habsburg erhielt nach dem Abzug des Kaisers Meersburg, gab die Stadt aber kurz danach an Nikolaus weiter: Dieser hatte einen vollständigen Sieg erungen, *durch die gnad des allmächtigen gottes und jungkfwow Marien gebet, die da ist ain ainiger weg und hoffnung der betrübten*. Dieser Version, die in erster Linie dem Weitblick Nikolaus' den Sieg zuschreibt, folgten einige Bistumschronisten, so zum Beispiel Gallus Öhem († wohl 1522), der den Tod Rudolfs von Hohenberg jedoch nach Johann von Winterthur gestaltete;<sup>61</sup> Jakob Mennel († 1526) übersetzte kürzend die Erzählung seiner Vorlage Öhem.<sup>62</sup> Der Konstanzer Chronist Gregor Mangolt († um 1577) übernahm in seinen Ausführungen zur Bischofsgeschichte stark gerafft und mit einer stärkeren Konzentration auf Kaiser Ludwig ebenfalls die Darstellung Johanns von Ravensburg.<sup>63</sup>

(3) Auch der Franziskanermönch Johann von Winterthur († 1348), der um 1334 dem Konvent in Schaffhausen angehörte,<sup>64</sup> schildert die Belagerung mit einem kritischen Blick auf den Wittelsbacher, vor allem aber auf Rudolf von Hohenberg:<sup>65</sup> Noch mehr als bei Johann von Ravensburg war der Kaiser nur ein Helfer, fast ein Opfer des Hohenbergers, der von Ludwig Unterstützung gefordert hatte; der Kaiser, so der Franziskaner spottend, war ein *stipendiarius* seines Landvogts.<sup>66</sup> Rudolf ist in dieser Darstellung der Aggressor, der die Belagerung anführt und äußerst negativ gezeichnet wird, denn er soll geschworen haben: *Ego non desistam, quousque Mariam – id est episcopatum – denudabo!* Doch die Bistumspatronin und Patronin der Meersburger Stadtkirche blieb bekleidet und unversehrt, wohingegen Rudolf, nach Johann als Strafe, bald darauf starb. Bei der Beendigung der Belagerung wird Ludwig nicht als Friedensstörer gezeichnet, denn auf Anraten Herzog Albrechts II. von Habsburg zog der Kaiser ab und bewegte zudem die übrigen Belagerer, auch aufzugeben; diese Aufforderung fand, so der Mönch, bei den Reichsstädten schnell Gehör, denn diese wollten eigentlich von Beginn an nicht gegen das benachbarte Meersburg vorgehen. Johann von Winterthur beschreibt die Eingeschlossenen als mutige und in Schlachten geübte Verteidiger, er berichtet nichts über etwaige Verluste oder Beschädigungen, die Belagerer richteten nichts aus. Er versteht wie Johann von Ravensburg Nikolaus als rechtmäßigen Bischof, ohne jedoch dessen Handeln ins Zentrum zu stellen. Nach dem Franziskaner war vielmehr das Kriegsvolk für den Erfolg verantwortlich: Er erwähnt, allerdings kürzer als der Notar des Bischofs, den Einsatz von Kriegsgerät und die Ausfälle, konzentriert sich dann vor allem auf den ›maritimen‹ Aspekt des Konflikts und beschreibt das Kapern von Schiffen der Belagerer und die Versorgung der Eingeschlosse-

nen vom See aus. Am Ende seiner Schilderungen unterstreicht er diese Deutung, indem er die Geschichte von zwei Helden anfügt: zum einen über die strategischen Qualitäten des Grafen von Toggenburg, damals noch Domherr, und zum anderen über Jasso, der von Kindheit an im Kriegshandwerk geübt war, 1334 die Flotte der Belagerten anführte und Schiffe des Gegners kaperte. Das Lob endet hymnisch: Jasso kämpfte wie ein Löwe, er fing wie ein Fischer seine Feinde.

(4) Die Konstanzer Stadtchronistik (›Konstanzer Überlieferung‹), an ihrer Spitze die Chronik des Ratsherrn Johann Stetter († nach 1399),<sup>67</sup> ergriff ebenfalls Partei für Nikolaus von Frauenfeld. Stetter erwähnt nicht die Doppelwahl als Hintergrund, Ludwig und die Reichsstädte griffen den rechtmäßigen Bischof an, ohne dass der Anlass deutlich wurde. Im Mittelpunkt steht das Verhalten der Konstanzer, die zum eindeutigen Sieg des Bischofs beigetragen hätten: Die Versorgung der Eingeschlossenen hätten die Konstanzer übernommen, neben dem bei Johann von Ravensburg und Johann von Winterthur erwähnten Grafen von Toggenburg hätte ein Konstanzer Patrizier aus der Familie der Goldast die Belagerten angeführt.<sup>68</sup> In der späteren Erinnerung der Stadt, die sich 1334 neutral verhalten und tatsächlich eher Ludwig zugeneigt hatte, standen die Konstanzer auf der Seite des Siegers und trugen wesentlich zu dem Erfolg bei. Die Deutung Stetters herrschte in der Konstanzer Stadtchronistik des Spätmittelalters vor,<sup>69</sup> Gregor Mangolt übernahm ebenfalls diese Version in seinem Abschnitt über die Stadtgeschichte.<sup>70</sup> Selbst einige Bistumschronisten folgten der ›Konstanzer Überlieferung‹, so Wilhelm Werner von Zimmern († 1575)<sup>71</sup> oder Christoph Schulthaiß († 1584), Ratsherr in Konstanz und Verfasser auch stadtgeschichtlicher Aufzeichnungen.<sup>72</sup>

(5) Die fünfte Darstellung (›Schulthaißsche Überlieferung‹) schildert die Ereignisse ebenfalls aus Sicht der Verteidiger Meersburgs. Christoph Schulthaiß verband in seinen stadtgeschichtlichen Collectaneen vier Überlieferungsstränge, die beiden hier erstmals fassbaren Elemente sind die ausführliche Aufzählung der Belagerer auf Seiten Ludwigs und mehrere Meldungen über erfolgreiche Ausfälle der Eingeschlossenen. Schulthaiß erzählt zu Beginn die Vorgeschichte der Doppelwahl nach dem Bericht Johanns von Ravensburg.<sup>73</sup> Dann folgt die Beschreibung des Belagerungsheers, die bereits bei dem Konstanzer Ratsherrn Claus Schulthaiß († 1500)<sup>74</sup> überliefert ist. Durch die detaillierte Nennung der hochrangigen und zahlreichen Angreifer wird der spätere Erfolg der Eingeschlossenen umso eindrucksvoller. Die sich anschließende Wiedergabe von sechs Vorstößen der Belagerten, die Schulthaiß später gesondert nachtrug, könnte auf eine selbstständige Meersburger Lokalüberlieferung, auf eine ›Geschichte der Ausfälle‹, zurückgehen, welche die Erfolge des Jahres 1334 verzeichnete. Darauf weist hin, dass zu Beginn die Meersburger Bürger explizit genannt werden und der Abschnitt mit der Aufzählung der Verluste endet; außerdem sind die vielen kleinen Kriegszüge genau dokumentiert, Örtlichkeiten, Daten, die genaue Zahl und zum Teil die Namen der Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen werden angeführt. Am Ende erzählt Christoph Schulthaiß eine geraffte Zusammenfassung wiederum der Darstellung Johanns von Ravensburg, le-



diglich den Bergleuten wird ein größerer Raum zugebilligt. Integriert ist überdies die Versorgung der Eingeschlossenen nach Johann Stetter, die Schulthaiß in seiner Bistumschronik in den Mittelpunkt gestellt hatte.

(6) Die eidgenössische Chronistik des 16. Jahrhunderts ordnete die Belagerung in die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst ein, sie war vor allem an einer kaiserfeindlichen Schilderung interessiert. Johann Stumpf († 1577/78) erwähnt nicht die Doppelwahl, sondern der anonym bleibende Konstanzer Bischof sei vom Kaiser abgefallen. Folglich wird Ludwig als Auftraggeber der Kriegshandlungen bezeichnet, der Hohenberger führte die Belagerung nur im Auftrag des Wittelsbachers aus, dessen Teilnahme nicht einmal mehr angesprochen wird.<sup>75</sup> Aegidius Tschudi († 1572) identifiziert den abgefallenen Bischof mit Rudolf von Montfort und informiert zudem über die Anwesenheit des Kaisers in Meersburg. Er folgt dann aber Stumpf insofern, als dass der Hohenberger, den der Historiker aus Glarus richtigerweise mit Rudolf, Landvogt in Schwaben, identifiziert, die Einschließung weitergeführt habe. Wie bei Stumpf wird der Ausgang der Kriegshandlungen nicht erzählt.<sup>76</sup>

Die Belagerung Meersburgs ist so oft wie kein anderes Ereignis der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Chroniken des Bodenseeraums überliefert, erst die Schlacht von Sempach 1386 fand wieder ein ähnlich großes Interesse. Dabei fällt auf, dass ausschließlich die regionale Geschichtsschreibung von den Kriegshandlungen berichtete, alle anderen Geschichtswerke im Reich, auch die Lebensbeschreibungen Ludwigs, erwähnten das Ereignis mit keinem Wort: Für die kaiserfreundliche Partei gab es genug Gründe, die Niederlage zu verschweigen, auffälligerweise schlachteten jedoch seine Gegner im Propagandakrieg, abgesehen von dem eingangs angesprochenen Spottgedicht, den Misserfolg nicht aus. Alle Chronisten schilderten die Belagerung aus der Sicht der Sieger, oder sie behaupteten, wie die Konstanzer Lokalüberlieferung, sich auf der Seite der Gewinner befunden zu haben. Die Perspektive der kaiserlichen oder hohenbergischen Seite fehlt: Die Sieger schreiben Geschichte.

Der erfolgreiche Frauenfelder wurde in der chronikalischen Überlieferung durchweg positiv dargestellt, zumindest als rechtmäßiger Bischof, bei Johann von Ravensburg sogar als die für den Erfolg maßgeblich verantwortliche Person. Ansonsten standen meist andere Helden im Mittelpunkt, je nach Blickwinkel Einzelne aus dem Heer der Belagerten oder Bürger der Städte Konstanz oder Meersburg. Der Gegenkandidat Albrecht von Hohenberg wurde in den Chroniken farblos gezeichnet, besonderes Interesse fand hingegen meist dessen Vater Rudolf, der als Urheber der Belagerung äußerst negativ dargestellt wurde; manche Chroniken brachten den baldigen Tod des Landvogts mit dessen Fehlverhalten in Verbindung. Aufgrund der Konzentration der frühesten Historiographen auf den lokalen Zusammenhang, auf die Doppelwahl als Ursache für die kriegerischen Auseinandersetzungen, stand der Kaiser in der chronikalischen Wahrnehmung anfangs noch am Rand: Die Geschichtsschreiber verurteilten sein Eingreifen, sie führten aber als Entschuldigung oftmals mildernd an, dass Ludwig vom Hohenberger trickreich zur

Teilnahme überrumpelt worden war und dass der Wittelsbacher für die Aufhebung der Belagerung sorgte. Erst in der späteren Überlieferung wurde Ludwig zum eigentlichen Aggressor, bei Johann Stetter noch ohne Grund, in der eidgenössischen Überlieferung mit der Erklärung, der Kaiser habe den abgefallenen Bischof zur Rechenschaft ziehen wollen.

## DIE ZUSAMMENSETZUNG DER HEERE

Die Zusammensetzung der Besatzung Nikolaus' von Frauenfeld und somit seiner Anhängerschaft lässt sich nur ansatzweise rekonstruieren, man ist dabei weitgehend auf die chronikalische Überlieferung angewiesen: Johann von Ravensburg, Johann von Winterthur und Johann Stetter berichten übereinstimmend, dass der Domherr Friedrich von Toggenburg in Meersburg die führende Rolle unter den Belagerten übernommen hatte.<sup>77</sup> Johann Stetter erwähnt daneben ein Mitglied der Konstanzer Patrizierfamilie Goldast genannt Wollmatinger, Johann von Winterthur einen ›Seeräuber‹ namens Jasso. Johann von Ravensburg zählt zwei der Kriegshandwerker namentlich auf, Berthold von Rothenhausen (Kt. Thurgau, südlich von Weinfelden) und Heggo von Zürich, daneben nennt er Bergleute aus Todtnau. Er berichtet außerdem von einer beträchtlichen Zahl an Adeligen und deren Gefolge.<sup>78</sup> Damit dürften niederadelige Amtsträger und Lehensleute der Konstanzer Kirche, Anhänger der Frauenfelder und weltliche Angehörige der Hofpartei Nikolaus' gemeint sein, die sich jedoch nicht namentlich fassen lassen. Schließlich geht aus den chronikalischen Schilderungen, aber auch aus späteren Privilegierungen des Papsts und Nikolaus' hervor,<sup>79</sup> dass die Meersburger Bürger den Frauenfelder unterstützt hatten. Von einer Teilnahme der Habsburger an den kriegerischen Auseinandersetzungen schweigen die Quellen,<sup>80</sup> die Herzöge hätten sich wohl kaum so exponiert gegen das kaiserliche Heer gestellt. Nikolaus dürfte sich wahrscheinlich – wenn überhaupt – nur kurz in Meersburg aufgehalten haben, denn er ist meist in Frauenfeld und Winterthur belegt.<sup>81</sup>

Das Heer, das Kaiser Ludwig, Graf Rudolf von Hohenberg und sein Sohn Albrecht aufgeboden hatten, lässt sich aus den Quellen sehr viel besser erschließen, denn die Chronisten Claus und Christoph Schulthaiß stellen an den Anfang ihrer Schilderungen eine Beschreibung des Kriegsvolks:<sup>82</sup> Sie nennen an Geistlichen übereinstimmend Ulrich von Schöneegg, Bischof von Augsburg (1331–1337), und Otto von Wolfskeel, Bischof von Würzburg (1333–1345). Die beiden Chronisten zählen des Weiteren die folgenden Adeligen aus dem engeren Umfeld des Kaisers auf: Markgraf Ludwig IV. von Brandenburg, Sohn Kaiser Ludwigs, Markgraf Friedrich II. von Meissen,<sup>83</sup> Graf Berthold VI. von Graisbach und Marstetten, gen. von Neuffen, Hauptmann in Oberbayern, Graf Friedrich II. von Oettingen und/oder dessen Bruder Graf Ludwig VIII. von Oettingen, beide Landvögte im Elsass, sowie Graf Ulrich III. von Württemberg, Landvogt im Elsass und Niederschwa-

ben. Dazu führen Claus und Christoph Schulthaiß übereinstimmend fünf der sechs Bündnispartner Albrechts von Hohenberg an, nämlich Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans, Graf Hugo V. von Bregenz, Graf Wilhelm II. von Montfort-Tettnang und Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, Landvogt in Oberschwaben.<sup>84</sup> Zu den weiteren Anhängern des Kaisers gehörten nach den beiden Historiographen Graf Friedrich von Freiburg,<sup>85</sup> Johann Truchsess von Waldburg, Landvogt in Oberschwaben, Herr Johann von Ochsenstein und/oder Herr Otto von Ochsenstein (Elsass)<sup>86</sup> und Herr Johann Eckerich,<sup>87</sup> dessen Familie die Reichsvogtei von Schlettstadt als Lehen besaß. Nur Christoph Schulthaiß erwähnt bei der Schilderung des Schlachtablaufs noch Johann II. Burggraf von Nürnberg, der in Gefangenschaft geriet, und einen am Kampf beteiligten Herren von Nordholz (südlich von Ulm bei Illertissen). Ferner berichtet er von drei Angehörigen des Hohenbergeranhangs: Johann von Leinstetten (Lkr. Rottweil), der Vogt von Bussen (bei Riedlingen) und ein Herr von Rechberg (Ostalbkreis) wurden getötet;<sup>88</sup> außerdem wurde ein Specker, möglicherweise ein Konstanzer Bürger, verwundet.<sup>89</sup>

Acht der in den Chroniken erwähnten Teilnehmer an der Belagerung wurden von Ludwig im kaiserlichen Lager mit Privilegien oder Bestätigungen belohnt oder tauchen als Urkundenempfänger auf;<sup>90</sup> Johann Truchsess von Waldburg wurde Anfang 1335 vom Kaiser für seine Dienste vor Meersburg entschädigt.<sup>91</sup> Graf Berthold von Henneberg, Graf Eberhard von Werdenberg-Sargans, Graf Konrad von Tübingen-Herrenberg, Arnold von Bürglen, Ulrich von Königsegg, Engelhard von Weinsberg, Kraft, Götz und Lutz von Hohenlohe, Albrecht und Heinrich von Klingenberg sowie Johann von Ramswag erhielten im kaiserlichen Feldlager Urkunden, sodass man diese zumindest zum Teil zum Belagerungsheer zählen darf.<sup>92</sup>

Claus und Christoph Schulthaiß nennen bei ihrer Beschreibung des kaiserlichen Kriegsvolks zudem Aufgebote der Reichsstädte: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Ravensburg, Lindau,<sup>93</sup> Buchhorn, Esslingen, Wimpfen, Heilbronn, Rottenburg,<sup>94</sup> Horb,<sup>95</sup> Überlingen und Riedlingen.<sup>96</sup> Augsburg bekam 1336 die Ausgaben vor Meersburg von Ludwigs Landvogt erstattet,<sup>97</sup> die Teilnahme Heilbronnns und Riedlingens wurde vom Kaiser bereits im Kriegslager mit Urkunden honoriert.<sup>98</sup> Mit Blick auf weitere Städte, die kaiserliche Urkunden in Überlingen, Konstanz und vor Meersburg erhielten, wäre noch in Betracht zu ziehen, ob das allerdings weit entfernte Wetzlar an der Belagerung teilnahm. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass die beiden Konstanzer Chronisten nicht die Teilnahme von Zürich, Sankt Gallen, Radolfzell und Konstanz erwähnt hätten.<sup>99</sup>

Insbesondere die Haltung der Stadt Konstanz ist unklar: Zwar residierte dort Albrecht von Hohenberg, und es hielt sich auch Ludwig der Bayern in der Stadt auf, die ihm 1330 gehuldigt hatte, doch kein Historiograph berichtet von einer Beteiligung eines Konstanzer Aufgebots an den Kriegshandlungen, manche Chronisten wollen sogar von einer Unterstützung der in Meersburg Eingeschlossenen wissen. Ein Umschwenken der Konstanzer während der Kriegshandlungen ist wenig wahrscheinlich, da sich Ludwig

noch kurz vor Aufhebung der Belagerung in der Bischofsstadt aufhielt und Nikolaus von Frauenfeld erst 1337 dort einziehen konnte.<sup>100</sup> Johann Stetter erwähnt einen Konstanzer Patrizier auf Seiten des Frauenfelders, Christoph Schulthaiß einen Konstanzer Bürger auf Seiten des Hohenbergers: Wahrscheinlich beteiligten sich einige Konstanzer oder kleine Gruppen auf eigene Faust an der kriegerischen Auseinandersetzung, die Stadt hingegen hielt prinzipiell zu Ludwig, versuchte sich aber aus dem Konflikt herauszuhalten und schickte deshalb kein städtisches Aufgebot.<sup>101</sup>

## MEERSBURG ALS KRIEGSSCHAUPLATZ

Ludwig und Rudolf griffen die Stadt Meersburg<sup>102</sup> nicht wegen ihrer vermeintlich zentralen Bedeutung für das Hochstift oder für Nikolaus von Frauenfeld an, sondern weil sie als einzige bischöfliche Stadt und Residenz nördlich des Bodensees nahe bei den Stützpunkten der Hohenberger und der kaiserlichen Anhänger lag. Da der Kaiser 1333 der Stadt einen Wochenmarkt bestätigt hatte,<sup>103</sup> mochten die Angreifer darauf gehofft haben, dass die Bürger auf ihrer Seite standen.

Sein Hauptquartier hatte der Kaiser in Überlingen aufgeschlagen, vor Meersburg lagerte er nach Christoph Schulthaiß auf dem Hindlesberg nordöstlich oberhalb der Stadt.<sup>104</sup> Die Belagerten verschanzten sich hinter den Stadtmauern, den Kern bildete die bischöfliche Residenz. Johann von Ravensburg erwähnt Handwerker, die aus in Häusern verbautem Holz Wehrbauten errichteten (*werine*). Als weitere Abwehrmaßnahme, so der Chronist weiter, wurde ein Graben in der Nähe der Pfarrkirche und bei der Mauer angelegt,<sup>105</sup> nach Christoph Schulthaiß reichte dieser von der Kirche herab,<sup>106</sup> nach Gallus Öhem sogar ganz um die Stadt.<sup>107</sup> Die Vertiefung verlief hinter der Mauer und ging wohl von der Pfarrkirche bis zum Einschnitt der Steigstraße.<sup>108</sup> Vielleicht wurden zu diesem Anlass der bestehende Burggraben tiefer ausgehoben<sup>109</sup> und andere Gräben verbessert. Die Forschung hat vermutet, dass der Brunnen bei der Burg während der Belagerung ausgehoben wurde,<sup>110</sup> wofür es allerdings keine Belege gibt. Auch eine damals geschaffene Anlage eines Geheimgangs, um die in den Chroniken erwähnte Versorgung der Eingeschlossenen vom See aus zu garantieren,<sup>111</sup> muss Vermutung bleiben.<sup>112</sup>

Die Belagerten beschossen nach Johann von Ravensburg die Angreifer fortwährend mit Wurfmaschinen,<sup>113</sup> der Historiograph berichtet zudem von einer neuartigen Waffe:<sup>114</sup> *Es was och alda etlicher maister, der sant uß schütz uß ainer büchs, die ainen schutzlichen und herten don und klapf hette mit dem ußgang des schutz, also das vil menschen bayderlai geschlächt in gehör des schutz unter den beliegern als halbtod und onmächtig vilent uff das ertrich.*<sup>115</sup> Die Forschung ist sich uneinig über die Interpretation dieser Textstelle: Handelte es sich um ein »Geschütz«<sup>116</sup>, um eine »Donnerbüchse«<sup>117</sup> oder ein »Feuerrohr«<sup>118</sup>? War das Kriegsgerät doch nur eine Wurfmaschine, die explodierende Geschosse<sup>119</sup> oder Wurfgeschosse<sup>120</sup> schleuderte? Da Johann von Ravensburg die Darstellung der Meister mit den Katapulten

von der des Meisters mit der Büchse trennt, ist auszuschließen, dass eine Wurfmaschine zum Einsatz kam.<sup>121</sup> Der Terminus *büchs* deutet ebenfalls auf ein frühes Geschütz hin. Da die Belagerten lediglich ein einziges solches Gerät besaßen, stellte es etwas Außerordentliches dar; darauf deutet des Weiteren die Ausführlichkeit hin, mit der Johann das neue Gerät im Gegensatz zu dem anderen Kriegsgerät, das den Rezipienten bekannt war, behandelt. Bei der neuen Verteidigungswaffe dürfte es sich um eine frühe Feuerwaffe, wohl um ein Feuerrohr oder eine Steinbüchse, gehandelt haben,<sup>122</sup> die durch den Druck explodierenden Schwarzpulvers Geschoße in die Luft schickte. Die Wirkung der Waffe war, wenn man der Schilderung Johanns folgt, hauptsächlich eine psychologische, denn der ausführlich beschriebene Knall der Explosion scheint Folgen gezeitigt zu haben; darüber hinaus dürfte die vom Geschichtsschreiber hervorgehobene Neuheit der Waffe wesentlich zu ihrer Wirkung beigetragen haben.<sup>123</sup> Auch wenn die Lokalforschung des 20. Jahrhunderts der Nachricht große Bedeutung zumessen wollte, muss offen bleiben, welche Rolle der Meersburger Waffe bei der Entwicklung der Geschütztechnik tatsächlich zukam;<sup>124</sup> dessen ungeachtet ist die Erwähnung der erste chronikalische Beleg für die tatsächliche Verwendung einer Explosionswaffe im Reich nördlich der Alpen.<sup>125</sup>

Die Eingeschlossenen wagten mehrere Ausfälle, nicht um das kaiserliche Heer zu vertreiben, sondern um durch Nadelstiche die Belagerer zu desillusionieren.<sup>126</sup> Christoph Schulthaiß erzählt aus Sicht der Meersburger von sechs Überfällen:<sup>127</sup> Bei einem ersten Angriff wurden nachts 42 Gegner verwundet und 16 Anhänger des Grafen von Freiburg ihrer Rüstung beraubt. Beim nächsten Ausfall erschlugen die Angreifer zwei Belagerer und verwundeten viele von ihnen. Eine dritte Attacke vom 21. Juli führte entlang der Stettenheimer Gasse nordöstlich von der Stadt weg;<sup>128</sup> dabei wurden angeblich 43 Belagerer verwundet. Beim vierten Vorstoß am 30. Juli, der einem Tal folgte, seien viele verwundet und einer erschlagen worden. Die beiden letzten erwähnten Ausfälle fanden am frühen Abend statt, beim ersten wurden 40 Belagerer verwundet, einer gefangen genommen und einer getötet, beim zweiten wurde ein Zelt auf dem Hindlesberg verbrannt.

Der einzige größere Erfolg der Belagerer bildete die Beschädigung der Meersburger Kirche,<sup>129</sup> die allerdings durchweg auf Seiten der späteren Sieger stehende Chronistik verzeichnet außerdem den Tod von zwei Männern und einer Frau aus Meersburg sowie die Verwundung von drei Belagerten.<sup>130</sup> Angeblich wurden die Eingeschlossenen nicht nur vom See aus versorgt, sie besaßen nach Johann von Winterthur zudem die Hoheit auf dem Bodensee, denn einige *pirate*, unter ihnen Jasso, kaperten Schiffe des kaiserlichen Heers.<sup>131</sup> Die Angreifer konnten also die Seeseite Meersburgs nicht kontrollieren, somit war es aussichtslos, die Belagerten auszuhungern. Darüber hinaus war die Stadt für einen Angriff zu gut geschützt, sodass nach drei Monaten offensichtlich wurde, dass die Belagerer keine Chance haben würden. Möglicherweise hielt sich der Kaiser vom 11. bis zum 24. August in Konstanz auf, um unter der Führung Ottos von Habsburg einen Vergleich auszuhandeln.<sup>132</sup> Der Herzog vermittelte einen Frieden, das Belagerungsheer sollte seine Stellungen verlassen, Burg und Stadt mussten dem Habsburger übergeben werden.<sup>133</sup>

Am 26. August zog das kaiserliche Kriegsvolk ab,<sup>134</sup> aber wohl schon im September gab Otto Meersburg an Nikolaus von Frauenfeld weiter.<sup>135</sup> Zwar versuchte Albrecht von Hohenberg, auch wenn er in der Folgezeit nicht mehr in Konstanz belegt ist, noch mindestens bis 1335 seine Ansprüche aufrechtzuerhalten, zwar verwehrten die Konstanzer Bürger Nikolaus noch bis 1337 den Einzug,<sup>136</sup> doch die Entscheidung um die Besetzung des Konstanzer Bischofsstuhls war bereits im August 1334 gefallen: Nikolaus von Frauenfeld hatte sich durchgesetzt.

## LUDWIG DER BAYER UND SCHWABEN NACH DER BELAGERUNG MEERSBURGS

Die moderne Forschung hat den Abzug einerseits als »empfindliche Niederlage«<sup>137</sup> und als »Blamage«<sup>138</sup> für den Kaiser gewertet, andererseits aber betont, dass der Wittelsbacher nach den Verhandlungen mit dem Habsburger sein Gesicht habe wahren können,<sup>139</sup> zumindest sei seine Niederlage durch die Übergabe der Stadt an Otto verschleiert worden.<sup>140</sup> Dennoch: Ludwig war trotz seiner langen und aufwändigen Belagerung in der Sicht der Zeitgenossen klar unterlegen, militärisch bestand keine Möglichkeit mehr, das Blatt noch zu seinen Gunsten zu wenden. Zudem wollte der Kaiser die Aussöhnung mit den Habsburgern von 1330 nicht gefährden. Österreich hatte sich, wenn auch zurückhaltend, auf der Seite seines Gegners engagiert, Herzog Otto war im August 1334 mitnichten ein neutraler Vermittler, sondern setzte die eigenen Interessen durch: Die Habsburger waren, wenn man den Blick auf die Situation in Schwaben weitet, die größten Gewinner,<sup>141</sup> denn Ludwig musste mit seinem Abzug die Interessensphären im Südwesten anerkennen und einen Habsburganhänger auf dem Konstanzer Bischofsstuhl akzeptieren.<sup>142</sup> Allerdings überwarf sich Nikolaus Ende 1336 mit den Herzögen und läutete eine längere Phase ein, in der die Bischöfe selbst nach dem Tod des Frauenfelders 1344 größeren habsburgischen Einfluss verhindern konnten.<sup>143</sup>

Ludwig belehnte am 2. Mai 1335 Albrecht II. und Otto von Habsburg mit Kärnten und Tirol,<sup>144</sup> nun begann eine verschärfte Auseinandersetzung mit Johann von Böhmen, in der sich der Kaiser auf Seiten der Habsburger engagierte und deren Interessen stützte, was insbesondere bei dem Feldzug gegen Böhmen von Juli bis September 1336 offensichtlich wurde. Der Wittelsbacher respektierte damit die Machtbestrebungen der österreichischen Herzöge und förderte diese, um im Reich seine Stellung wahren zu können. In Schwaben blieben die Einflussgebiete klar abgesteckt, was sich nachdrücklich am kaiserlichen Itinerar zeigt: Von 1334 bis 1338 kam Ludwig seltener als in den vier Jahren zuvor in den Südwesten, seine Aufenthalte häuften sich lediglich in den Bayern nahe gelegenen und auch in den Jahren zuvor beständig aufgesuchten Städten Augsburg und Ulm. Daneben ist er nur noch in Reutlingen, Esslingen und Stuttgart nachgewiesen, also in Zentralorten der Württemberger, sowie in Rottweil und Balingen, in der Nähe

der Hohenberger beziehungsweise des Hofgerichts.<sup>145</sup> Sonst urkundete der Kaiser aber weder im Elsass<sup>146</sup> noch im Bodenseegebiet, nicht einmal in Reichsstädten wie Konstanz oder Zürich, er mied das habsburgische Hoheitsgebiet. Darüber hinaus sind die Belege für ein herrschaftliches Handeln in schwäbischen Belangen in den Jahren bis 1338 selten, in den meisten Fällen förderte er die Interessen seiner adeligen Gefolgschaft und honorierte ihre Anhängerschaft.<sup>147</sup> Dabei beschränkten sich die herrschaftlichen Akte auf die Räume Augsburg, Ulm, Biberach und Memmingen, dazu kamen Rottweil, Esslingen und Reutlingen, seltener das Elsass mit Hagenau, Mülhausen, Colmar und Schlettstadt: Der Wittelsbacher konnte nur Einfluss in Bayrisch-Schwaben und in den Gebieten seiner Landvögte ausüben, also in Niederschwaben und dem Elsass, hingegen waren er und sein Landvogt in Oberschwaben, Johann Truchsess von Waldburg, auf das engere Gebiet um Ravensburg begrenzt. Im österreichischen Einflussgebiet griff Ludwig der Bayer überhaupt nicht mehr ein, ja er musste sogar auf Druck der Habsburger dort vergebene kaiserliche Privilegien zurücknehmen,<sup>148</sup> und er verweigerte den Eidgenossen seine Unterstützung.<sup>149</sup>

Die schwäbischen Reichsstädte hatten sich bereits an der Belagerung Meersburgs nicht oder nur sehr zurückhaltend beteiligt,<sup>150</sup> sie entrichteten jedoch nach 1334 dem Kaiser weiter ihre Steuern.<sup>151</sup> Nach dem Bürgerkampf in Zürich gelang es Ludwig sogar, die neue städtische Regierung enger an sich zu binden und den Einzug der Reichssteuer durchzusetzen.<sup>152</sup> Der von ihm vermittelte Friedensschluss zwischen Zürich und Johann von Habsburg-Laufenburg bildete das markanteste Eingreifen des Wittelsbachers im Südwesten in diesen Jahren.<sup>153</sup> Dennoch wurde die Bindung der Reichsstädte im Südwesten an Ludwig lockerer, da es vielen Städten gelang, zwischen Kaiser und Papst zu lavieren und sich aus dem Konflikt so weit wie möglich herauszuhalten.<sup>154</sup> Auch die Landfriedensbündnisse, vor 1334 noch die wichtigsten Herrschaftsinstrumente des Kaisers in Schwaben, verloren an Bindungskraft: Nur der große Landfrieden von 1331, der zur Sicherung der Erbfolge noch bis zwei Jahre nach dem Tod des Wittelsbachers eingerichtet war, hatte Bestand, er spielte aber de facto schon seit 1333 keine Rolle mehr. Im Jahr 1335 lief sogar der schwäbisch-bayerische Zusammenschluss aus, ohne verlängert zu werden. Abgesehen von einem Abkommen für das Elsass von 1338 wurden im Südwesten bis 1340 keine neuen Landfrieden oder Städtebündnisse auf Anordnung Ludwigs mehr geschlossen und keine bestehenden mehr verlängert.

Ab Mitte 1338 jedoch, gestärkt durch den Kurverein von Rhense (16. Juli 1338) und die eindrucksvoll aufgenommene Verkündung von *Fidem catholicam* und *Licet iuris* (6. August 1338), wagte Ludwig der Bayer wieder einen neuen, nun verstärkten Zugriff auf Schwaben, der sich zuerst an dem Versuch zeigt, härter gegen die Verteidiger des Interdikts vorzugehen.<sup>155</sup> Im Jahr 1340 wurde nach langer Unterbrechung wieder ein neuer Landfrieden im Südwesten erlassen.<sup>156</sup> Mit seinem Sohn Stephan II., den er zum Landfriedenshauptmann in Schwaben (1340), Reichslandvogt im Elsass (1341) und Landvogt in Oberschwaben (1345) ernannt hatte, entsandte der Wittelsbacher als strategische Neu-

erung einen Vertreter seiner Familie nach Schwaben. Stephan II. residierte in Ravensburg und Ulm, führte ab 1340 die Regierung im Südwesten und gewann größeren Einfluss.<sup>157</sup> Nach Johann von Winterthur plante der Kaiser sogar, Stephan zum *dux Swevie*<sup>158</sup> zu erheben und damit das Herzogtum Schwaben wieder zu errichten.<sup>159</sup> Bei dieser Restituierung kaiserlicher Herrschaft im Südwesten des Reichs half der unterlegene Konstanzer Bischofskandidat Albrecht von Hohenberg, der nach dem Tod seines Vaters Rudolf am 11. Januar 1336<sup>160</sup> als kaiserlicher Landvogt im Elsass (1337–1341) und Kanzler des Kaisers (1340–1342)<sup>161</sup> zum wichtigsten Verbündeten Ludwigs wurde. Im Jahr 1342 wechselte der Hohenberger jedoch auf die päpstliche Seite und amtierte bis zu seinem Tod 1359 als Bischof in Würzburg und später in Freising; noch zwei weitere Male bewarb sich Albrecht erfolglos um den Konstanzer Bischofsstuhl.

\*\*\*

Nach der Rückkehr Ludwigs des Bayern aus Italien und nach der Versöhnung mit den Habsburgern 1330 nahmen die Schwabenpolitik des Kaisers und damit sein Zugriff auf den Bodenseeraum einen Erfolg versprechenden Anfang. Bis 1334 vergrößerte er seinen Einfluss stetig, aber mit der Belagerung der Stadt Meersburg, mit dem versuchten militärischen Zugriff auf das Bistum wagte er zu viel. Das Jahr 1334 markiert einen Wendepunkt in der Schwabenpolitik des Wittelsbachers, erst ab 1338, vor allem ab 1340 gelang es Ludwig, unter neuen reichspolitischen Vorzeichen seine Macht mit alten und neuen Methoden wieder zu festigen. Die Ironie der Ereignisse von 1334 war, dass die Habsburger, obwohl an den kriegerischen Auseinandersetzungen unbeteiligt, sich nicht nur als Vermittler und damit als Schiedsrichter im Südwesten präsentieren konnten, sondern als die eigentlichen Gewinner aus dem Konflikt hervorgingen. Dies hatte mit zur Folge, dass der Kaiser in den nächsten Jahren den Waldstätten und deren Verbündeten keine offene Unterstützung mehr gewährte und so die habsburgische Position weiter stärkte, wie auch der Konflikt zwischen den Herzögen und Luzern 1336 zeigt, der durch Schiedsleute aus Bern, Basel und Zürich und somit auf regionaler Ebene beigelegt wurde. Jedoch erst in der Jahrhundertmitte bekam die langsame Konstituierung der Eidgenossenschaft mit der Wendung Zürichs zu den Waldstätten eine neue Dynamik.

Der Handlungsspielraum Ludwigs des Bayern war, was den Südwesten des Reichs anbetrifft, viel geringer, als ihn die jüngere Forschung für die Jahre nach 1330 postuliert hat: Auch in den erfolgreichen Phasen blieb der Kaiser abhängig von seinen adeligen Gefolgsleuten, von den lokalen Mächten. Selbst der für Ludwig ermutigende Zugriff auf die Reichsstädte brachte keine deutliche Verbesserung seiner Stellung, die kaiserliche Städtepolitik war letztendlich wirkungslos, da der Adel die stärkere Position besaß. Diese strukturelle Schwäche königlicher Herrschaft im Bodenseeraum ist nicht nur in der geringen Bindungskraft der von Ludwig initiierten Landfrieden und Städtebündnisse fassbar, sie zeigt sich besonders deutlich bei zahlreichen Reichstädten im Bodenseeraum,



welche die Chance nutzten, sich in den meisten Fällen neutral zu verhalten. So konnten sich zum Beispiel Konstanz, Zürich und Sankt Gallen nicht nur dem kaiserlichen Aufruf an die Reichsstädte entziehen, an der Belagerung Meersburgs teilzunehmen, sie waren insbesondere in den Jahren nach 1334 in der Lage, eine weitgehend neutrale Politik zwischen Kaiser und Papst zu verfolgen. Auch einem stärkeren Zugriff Habsburgs wussten sich diese drei Städte, im Gegensatz zu Schaffhausen, zu entziehen. Den Konstanzer Bischof konnte Ludwig der Bayer in seiner 23jährigen Regierungszeit nur ein knappes Jahr an sich binden. Der Freiraum für regionale Kräfte im Bodenseeraum wuchs.

Der Zugriff auf ganz Schwaben blieb dem Wittelsbacher verwehrt. Die größte Autorität besaß er in dem seinen Stammlanden nahen Bayrisch-Schwaben um Ulm und Augsburg. Von seiner adeligen Gefolgschaft war Ludwig im württembergischen Hoheitsgebiet in Niederschwaben und im hohenbergisch beherrschten Raum im nördlichen Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb abhängig; die Eidgenossen formierten sich im Süden des ehemaligen Herzogtums Schwaben immer stärker. Insbesondere das habsburgische Einflussgebiet am Bodensee und Rhein sowie im südlichen Elsass blieb der kaiserlichen Herrschaft entzogen. Nicht zuletzt wegen des sich festigenden habsburgischen Territoriums war das sich in der Endphase der Regierung Ludwigs stärker konturierende Ziel, das Herzogtum Schwaben zu restituieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die bedeutende Stellung der Habsburger im Südwesten stärkte ihre Position auch im Reich, wodurch der weitgehend gescheiterten Schwabenpolitik Ludwigs des Bayern eine reichspolitische Dimension zukam: Eine der drei mächtigsten Dynastien begrenzte die Reichweite der kaiserlichen Macht und den Handlungsspielraum des Wittelsbachers, der Einfluss Ludwigs war auf seine Kernlandschaften um München, Nürnberg und Frankfurt beschränkt.

## ANHANG

Christoph Schulthais: Collectaneen I: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A I 8):

[f. 7v] Des begab er [Ludwig der Bayer] sich und zoch der halben achttag nach pfingsten in dem 34 jar [19. Mai 1334] für das schloss und wyler Merspurg mit nachgenanten herren: der bischoff und die statt Augspurg, Ulm, Bibrach, Memingen, Rauenspurg, Lindow, Buchhorn, Esslingen, Wimpfen, Hailbrun, Rottenburg, Hornen, Überlingen, Ruttingen, der margraff von Brandenburg, margraff von Myssen, der bischoff von Wirtzburg und der von Niffen, der grauff von Ötingen und der von Wirtenburg und zwen grauffen von Sargans, der graff von Pregentz und grauff Wilhelm von Tetnang, Albrecht grauff von Montfort, die truchsässen von Waltpurg und der von Ochsenstain, herr Eggrich Schlettstatt, der graff von Friburg, mit vil mer herren und stetten, die nit geschriben sind. [An dieser Stelle ein Verweis auf f. 40v]

[f. 40v] Also giengent die burger uff der stat Merspurg und mit inen der herrn knecht und schalmutzten mit den finden, und uff ain nacht da wundeten sy der finden by 42, da wurden dem graffen

von Fryburg 16 bantzer sinen knechten uszogen. Darnach zugend sy aber uss und wundeten vil gsellen, da was ainer der hies Speco, und Hans von Linstetten und der vogt von Bussen wurden erschlagen. Aber zugen die von Merspurg uss in die Stettenhaimer gassen, die armen knecht und ain her by 30, und ainer von Norcholtz kam geritten und sunst vil ander, und wundeten aber vil by 43, und beschach das am dunstag vor sant Jacobs tag. Aber sind die armen knecht ze Merspurg uszogen in ain tal, da ward erschlagen Berchtold Wingiger und wurdent vil gewundet uff sant Abdon. Aber sind sy uszogen vor dem nachtmal in ain gassen, da ward erschlagen ain ritter von Rechberg und ward gefangen der burggraff von Nürenberg und wurden gewundet 40 desselben tags. Uff den andern tag vor dem nachtmal zugen sy aber uss und verbrannten den figenden ain gezelt, da sy in wonten, uff dem Hindlisperg, da ire figend das sahend. Und ward dero von Merspurg nie kainer versert dan drey, die kamen glich wider, und zwen wurden erworffen, und ain frow ward erschossen.

[f. 7v] Der bischoff nam zu im 70 man, under denen waren 60 mit harnasch sampt andern lehenlütten und dienstmannen, deren hauptman was Frydrich grauffe von Toggenburg, welcher ouch ain chorher was, mit den selben er in den wyler Merspurg gieng. Die herren und knecht und burger zu Merspurg thaten [f. 8r] in den dryen monaten, die wil die statt belagert was, etwa manchen usfall, brachtend vil lütt umb, und geschach inen doch klainer schad. Der bischoff hatt vil kunstlicher wercklüt zu der were, des glichen berg knappen, die machten ain graben by der kilchen herab, denen gab er für iren lon 70 marck silbers sampt den klaidern. Es ward ouch Merspurg teglichen gespist von Costentz uss, das desselben halb kain mangel was. Als nun obgemelter hertzog Ludwig und ander herren sahen, das sy nichts schüffen, sind sy abzogen mit dem geding, das das schloss und wyler Merspurg hertzog Otten von Osterrych solle inhendig gemacht werden, welches ouch also geschach. [in marg. sind 14 wochen dar vor gelegen] Aber nach wenig ziten ward das schloss und wiler dem gemelten bischoff Niclausen widerumb zugestellt.

Anschrift des Verfassers:

Andreas Bihrer, Universität Freiburg, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters,  
Werderring 8, D-79085 Freiburg i. Br., bihrer@mittellatein.uni-freiburg.de

## ANMERKUNGEN

1 Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert I. Herausgegeben von Rochus FREIHERR VON LILIENCRON, Leipzig 1865, S. 43.

2 Edition: Die historischen Volkslieder der Deutschen (wie Anm. 1) S. 42–45 und Politische Lyrik des deutschen Mittelalters. Texte, I: Von Friedrich II. bis Ludwig dem Bayern. Herausgegeben von Ulrich MÜLLER (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 68) Göppingen 1972, S. 157–160. Zu diesem Gedicht vgl. HELBOK, Adolf: Ein Spottgedicht auf die Belagerung Feldkirchs durch Truppen Kaiser Ludwig d. B. im Jahre 1345, in: Vierteljahresschrift für Geschichte

und Landeskunde Vorarlbergs N.F. 1 (1917) S. 26–33, und REICH, Alois: Nochmals das Spottgedicht auf die Belagerung Feldkirchs, in: Vierteljahresschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs N.F. 1 (1917) S. 41–57.

3 MÜLLER, Carl: Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie. Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts I: Ludwig der Baier und Johann XXII., Tübingen 1879, S. 294.

4 »Es war die erste empfindliche Niederlage des Kaisers, die bei der Darstellung des Streites zwischen Papsttum und Kaisertum seither noch viel zu wenig

gewürdigt wurde.« RIEDER, Karl: Einleitung, in: Monumenta Vaticana Historiam Episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon. 1305–1378. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Karl RIEDER, Innsbruck 1908, S. XIII–XC, hier S. XLIII. Keine Erwähnung z. B. bei BENKER, Gertrud: Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282–1347, München 1980, SCHÜTZ, Alois: Ludwig der Bayer, König und Kaiser, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.): Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285–1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, Mainz 1985, S. 55–88, PRINZ, Friedrich: Ludwig der Bayer – München, Avignon und Rom oder Wittelsbachs Schicksalsstunde, in: ders., Bayerische Miniaturen. Ludwig der Bayer, Max III. Joseph, Ludwig II., Franz von Lenbach und andere, München/Zürich 1988, S. 48–66, THOMAS, Heinz: Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer, Regensburg u. a. 1993, MENZEL, Michael: König Johann von Böhmen und die Wittelsbacher, in: Pauly, Michel (Hg.): Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346 (Publications du CLUDEM 14) Luxemburg 1997, S. 307–342, JAROSCHKA, Walter (Hg.): Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung = ZBLG 60 (1997) S. 1–426, MENZEL, Michael: Ludwig der Bayer. Der letzte Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, in: Schmied, Alois/Weigand, Katharina (Hg.): Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2001, S. 106–117, NEHLESEN, Hermann/HERMANN, Hans-Georg (Hg.): Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N.F. Heft 22) Paderborn u. a. 2002.

5 Vgl. z. B. KNÖPFER, Joseph: Kaiser Ludwig der Bayer und die Reichsstädte in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein mit besonderer Berücksichtigung der städtischen Anteilnahme an des Kaisers Kampf mit der Kurie, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns 11 (1903) S. 1–53, 103–132, TRAUTZ, Fritz: Ludwig der Bayer und die schwäbischen Reichsstädte, in: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hg.): Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 203–219, BAUM, Wilhelm: Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittel-

alter, Wien 1994, SCHAAB, Meinrad: Spätmittelalter (1250–1500), in: ders./Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte I: Allgemeine Geschichte, 2. Teil: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000, S. 1–143.

6 THOMAS (wie Anm. 4) S. 230.

7 Die folgenden Quellen- und Regestensammlungen werden abgekürzt zitiert: CS = Chartularium Sangallense VI: 1327–1347. Herausgegeben von der Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense, bearbeitet von Otto P. CLAVADTSCHER, Sankt Gallen 1990, MGH Const = Monumenta Germaniae Historica, Legum Sectio 4: Constitutiones et Acta publica Imperatorum et Regum VI,1: 1325–1330. Herausgegeben von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1906–1927, VI,2: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335. Herausgegeben von Ruth BORK und Wolfgang EGGERT, Weimar/Hannover 1989–1999, REC = Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bulbus bis Thomas Berlower 517–1496 II: 1293–1383. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Alexander CARTELLIERI mit Nachträgen und Registern von Karl RIEDER, Innsbruck 1905, RI = Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Herausgegeben von Peter ACHT, Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearbeitet von Johannes WETZEL, Heft 2: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Badens, bearbeitet von Johannes WETZEL, Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearbeitet von Michael MENZEL, Heft 4: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken des Elsass (Département Haut- und Bas-Rhin), bearbeitet von Johannes WETZEL, Heft 5: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken im Regierungsbezirk Schwaben (Bayern), bearbeitet von Michael MENZEL, Heft 6: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken der Schweiz, bearbeitet von Johannes WETZEL, Heft 7: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Ober- und Niederbayerns, bearbeitet von Michael MENZEL, Köln/Weimar/Wien 1991–2003.

8 Zu den Ausgleichsbemühungen Ludwigs mit der Kurie ab 1331 vgl. SCHWÖBEL, Hermann Otto: Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern

- und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330–1346 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 10) Weimar 1968, S. 163–172, MIETHKE, Jürgen: Kaiser und Papst im Spätmittelalter. Zu den Ausgleichsbemühungen zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie in Avignon, in: ZHF 10 (1983) S. 421–446, hier S. 441, THOMAS, Heinz: Kaiser Ludwigs Verzicht auf das römische Königtum, in: ZHF 12 (1985) S. 1–10, hier S. 3–5.
- 9 Über den von November 1333 bis Juli 1334 zirkulierenden Plan vgl. die Übersicht zur Forschungsgeschichte bei THOMAS (wie Anm. 8) S. 1–3, ausführlich zum Ablauf THOMAS (wie Anm. 4) S. 278–282. Andere Deutungen z. B. bei ANGERMEIER, Heinz: Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs IV. (1314–1347), in: Spindler, Max/Kraus, Andreas (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1988, S. 149–195, hier S. 183, oder bei MENZEL, König Johann (wie Anm. 4) S. 332–333.
- 10 MGH Const 6,1, Nr. 834. Zum Vertrag von Hagenau und den vorangegangenen Verhandlungen vgl. LENZENWEGER, Josef: Albrecht II., der Lahme, Herzog von Österreich, und die Päpste in Avignon, in: Römische Historische Mitteilungen 6/7 (1962–64) S. 29–71, hier S. 40–42.
- 11 ANGERMEIER (wie Anm. 9) 177–178, BAUM (wie Anm. 5) S. 102.
- 12 Zu den Kernräumen von Ludwigs Herrschaft um München, Nürnberg und Frankfurt vgl. MAYER, Theodor: Das deutsche Königtum und sein Wirkungsreich, in: ders., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1959, S. 28–44, hier S. 34, und STÖRMER, Wilhelm: Ludwig IV. der Bayer (1314–1347), in: Paravicini, Werner/Hirschbiegel, Jan/Wettlaufer, Jörg (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch (Residenzenforschung 15,1) Ostfildern 2003, I, S. 295–304, hier S. 297.
- 13 Itinerarorte Ludwigs in Schwaben von 1330 bis 1334 nach RI: Augsburg: 1330, 1331, 1332, 1334; Ulm: 1330, 1331, 1332; Biberach: 1332; Ravensburg: 1330, 1332; Esslingen: 1330, 1333; Stuttgart: 1333; Göppingen: 1330; Basel: 1330; Konstanz: 1330, 1334; nicht aber Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Überlingen oder Lindau.
- 14 ANGERMEIER (wie Anm. 9) S. 179.
- 15 SCHMID, Ludwig: Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft I, Stuttgart 1862, S. 171.
- 16 SCHULER, Peter Johannes: Die Rolle der schwäbischen und elsässischen Städtebünde in den Auseinandersetzungen zwischen Ludwig dem Bayern und Karl IV., in: BldtLG 114 (1978) S. 659–694, hier S. 664.
- 17 HOFACKER, Hans-Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8) Stuttgart 1980, S. 214.
- 18 Ebd., S. 217.
- 19 Ebd., S. 221.
- 20 KNÖPFER (wie Anm. 5) S. 120. Vgl. auch TRAUTZ (wie Anm. 5) S. 218, FRIED, Pankraz: Die Städtepolitik Ludwigs des Bayern, in: ZBLG 60 (1997) S. 105–114, hier S. 111.
- 21 Vgl. z. B. SCHULER (wie Anm. 16) S. 670, TRAUTZ (wie Anm. 5) S. 218, ANGERMEIER, Heinz: Ludwig der Bayer und das deutsche 14. Jahrhundert, in: Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350, München 1980, S. 369–378, hier S. 374.
- 22 4. Oktober 1330 (MGH Const 6,1, Nr. 875, RI 1, Nr. 111, RI 4, Nr. 69, RI 5, Nr. 115) und 10. Juni 1333 (MGH Const 6,2, Nr. 448, RI 5, Nr. 177).
- 23 29. Juni 1331 (MGH Const 6,2, Nr. 132).
- 24 Geschlossen am 20. November 1331 im Namen des Kaisers durch Graf Berthold zu Graisbach und Marstetten, genannt von Neuffen, bestätigt von Kaiser Ludwig am 5. Dezember 1331 (MGH Const 6,2, Nr. 186, RI 5, Nr. 150 und 154). Zu diesem Bündnis vgl. umfassend FÜCHTNER, Jörg: Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 8) Göttingen 1970, S. 91–104.
- 25 ANGERMEIER, Heinz: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966, S. 160–161.
- 26 CS 6, Nr. 3519. Zu diesem Bündnis vgl. umfassend FÜCHTNER (wie Anm. 24) S. 109–116.
- 27 Zur Politik der Habsburger in den Vorlanden vgl. zuletzt ZOTZ, Thomas: Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft. Die Habsburger in den Vorderen Landen im Spätmittelalter, in: Nolte, Cordula/Spiess, Karl-Heinz/Werlich, Ralf-Gunnar (Hg.): Principes. Dynastien und Höfe im

späten Mittelalter (Residenzenforschung 14) Stuttgart 2002, S. 349–370, hier S. 362.

28 SCHMID, Alois: Die Bistumspolitik Ludwigs des Bayern, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 94 (1999) S. 55–81, hier S. 78.

29 Ebd., S. 70.

30 MGH Const 6,2, Nr. 284, CS 6, Nr. 3494. Zu den weiteren Modalitäten des Vertrags vgl. BIHRER, Andreas: Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte (Residenzenforschung 18) Ostfildern 2005, S. 59–62.

31 MGH Const 6,2, Nr. 478, RI 2, Nr. 189.

32 Die Forschung sah die Doppelwahl meist als Ausdruck eines Gegensatzes zwischen Anhängern des Kaisers und den Parteigängern des Papsts, vgl. FINK, Karl August: Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 6) Freiburg 1931, S. 31, LEISI, Ernst: Die Hofmeister von Frauenfeld, in: *Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 83 (1947) S. 1–12, hier S. 5, DANN, Walter: Die Bischofsbesetzung des Bistums Konstanz vom Wormser Konkordat bis zur Reformation, in: ZGO 100 (1952) S. 3–96, hier S. 33–34, BRUMMER, Guntram: Meersburg und die Bischöfe zur Zeit der Stadtrechtskämpfe. Aus der Geschichte der Beziehungen zwischen Stadt und Stadtherrn im 14. und 15. Jahrhundert, in: Kuhn, Elmar L. u. a. (Hg.): *Die Bischöfe von Konstanz I: Geschichte*, Friedrichshafen 1988, S. 337–343, hier S. 337, DEGLER-SPENGLER, Brigitte: Die Bischöfe [des Spätmittelalters], in: *Helvetia Sacra* 1,2,1: *Das Bistum Konstanz, Basel/Frankfurt am Main* 1993, S. 274–376, hier S. 297. Dagegen BIHRER (wie Anm. 30) S. 406–407.

33 13. April 1334 (REC 2, Nr. 4418).

34 Vor der Belagerung: 20. April 1334: Nikolaus bleibt für vier Jahre im Besitz seiner Pfründen (REC 2, Nr. 4425). Während der Belagerung: 27. Juni 1334: Nikolaus muss, falls es zu einem Prozess um den Konstanzer Bischofsstuhl kommt, nicht persönlich in Avignon anwesend sein (REC 2, Nr. 4447); 17. Juli 1334: Nikolaus darf die Einwohner von Meersburg sowie diejenigen Angehörigen des Bistums, die an der Verteidigung der Stadt teilnehmen, vom Bann lösen und das über Meersburg herrschende Interdikt bis Weihnachten aufheben (REC 2, Nr. 4450); 18. Juli 1334: Aufforderung an den Bischof von Straßburg, den Basler Administrator sowie an die Äbte der Rei-

chenau und von St. Gallen, Nikolaus zu unterstützen (REC 2, Nr. 4451–4454).

35 30. April 1334 (Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1294–1496). Herausgegeben von Karl BRUNNER, in: ZGO 52 (1898) S. m1–m42, hier S. m5–m7, REC 2, Nr. 4428), vgl. auch die Erweiterungen vom 29. Oktober 1334 (REC 2, Nr. 4462a). Dennoch veruntreute Nikolaus Geld des Domkapitels, um es für die Verteidigung von Meersburg zu verwenden, vgl. die Urkunde vom 29. September 1334 (REC 2, Nr. 4462).

36 Johann von Ravensburg: *Vita Bischof Nikolaus'*, in: *Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz*. Herausgegeben von Philipp RUPPERT, Konstanz 1891, S. 42–48, hier S. 43. Die wohl kurz nach 1344 entstandene Lebensbeschreibung ist innerhalb der Chronik Gebhard Dachers († 1471) überliefert, zu Verfasser, Redaktionen und historiographischen Prinzipien zukünftig die Untersuchung und Edition von Sandra Wolff-Ernst, »By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding vnd sachen ...«. Die »Konstanzer Chronik« Gebhart Dachers – Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar, Diss. Tübingen.

37 25. Mai 1334: Bündnis (REC 2, Nr. 4442) und Rückgabe der verpfändeten Stadt Saugau an die Habsburger (REC 2, Nr. 4440–4441). Außerdem musste Nikolaus auf die Pfarrkirche Windisch verzichten, die er lange gegen die Ansprüche der Herzöge verteidigt hatte; zum gesamten Konflikt vgl. BIHRER (wie Anm. 30) S. 70–71.

38 Vita Albrechts von Hohenberg: STRZEWITZEK, Hubert: Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 16) München 1938, S. 184–187, WENDEHORST, Alfred: *Das Bistum Würzburg, Teil 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455* (Germania Sacra N.F. 4,2) Berlin 1969, S. 72–75, DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 32) S. 297–301.

39 Vgl. *Auctarium Codicum VC*. Die sogen. Hohenberger Kapitel der Chronik des Mathias von Neuenburg, in: *Die Chronik des Mathias von Neuenburg*. I. Fassung B und VC. II. Fassung WAU. Herausgegeben von Adolf HOFMEISTER (MGH Scrip. rer. Germ. N.S. 4) Berlin 1955, S. 292–312, hier S. 306, *Die Chronik Johanns von Winterthur. Chronica Iohannis Vitodurani*, in Verbindung mit C. Brun herausgegeben von Friedrich BAETHGEN (MGH Scrip. rer. Germ. N.S. 3) Berlin 1955, S. 109.

40 Vgl. das Bündnis Albrechts von Hohenberg vom 12. April 1334 mit Graf Hugo V. von Bregenz, Graf Wilhelm II. von Montfort-Tettnang, Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans und Graf Burkhard dem Jüngeren von Hohenberg (MGH Const 6,2, Nr. 555, REC 2, Nr. 4415) und die Weitergabe der an das Hochstift verpfändeten Burg und Stadt Rheineck für 1000 Mark Silber an seinen Onkel Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg vom 9. Mai 1334 (CS 6, Nr. 3545, REC 2, Nr. 4429; CS 6, Nr. 3546, REC 2, Nr. 4430).

41 Urkundlich belegte Aufenthalte Albrechts in Konstanz: 9. Mai (REC 2, Nr. 4429–4430) und 7. Juni (REC 2, Nr. 4443). Vgl. hierzu BIHRER, Andreas: Winterthur als Bischofsstadt. Auszug, Aussperrung und Vertreibung von Konstanzer Bischöfen im Mittelalter, in: Zürcher Taschenbuch 124 (2004) S. 117–134, hier S. 129.

42 Rudolfs exakter Amtsbezirk ist in der Forschung umstritten, vgl. hierzu die Positionen bei SCHMID (wie Anm. 15) S. 174, FINK (wie Anm. 32) S. 31, DANN (wie Anm. 32) S. 33, FÜCHTNER (wie Anm. 24) S. 107 und HOFACKER (wie Anm. 17) S. 216–217. Meist wird Rudolf von Hohenberg als *landvogt zu Schwaben und bi dem Neckar* bezeichnet, vgl. SCHULER (wie Anm. 16) S. 665.

43 Nikolaus reist zum Papst nach Avignon. *Dazwischen aber her Albrechts von Hohenberg vatter, als der zu bischoff, als vor stat, erwelt was, sich füegt zu herrn Ludwigen von Baygern, der sich römischen künig nampt, und schuf mit wolgevälligem gebett und fürt in trugenlich zu bösem, das er sinen sun, als zu bischoff erwelt, der kilchen ze Costentz genadentlich wöll halten ze hanthaben und ze schirmend und och durch siner weltlichen gewalt gebiete, im der kilchen, burg behütungen zugefügt werden.* Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 42–43.

44 12. April 1334 (MGH Const 6,2, Nr. 555, REC 2, Nr. 4415).

45 Wahlkapitulationen (wie Anm. 35) S. m5–m7, REC 2, Nr. 4428.

46 Briefe Ludwigs des Baiern, in: Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands. Herausgegeben von Johann Friedrich BÖHMER, I: Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 14. Jahrhundert, Stuttgart 1843, S. 192–227, Nr. 19, REC 2, Nr. 4431.

47 MGH Const 6,2, Nr. 569, REC 2, Nr. 4443.

48 Ludwig ist damit für 100 Tage am Bodensee urkundlich belegt; dies deckt sich recht genau mit den

chronikalischen Nachrichten, nach denen sich der Kaiser 14 Wochen, also 98 Tage, dort aufhielt, vgl. z. B. Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 44 und Chronik des Johann Stetter, in: Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz. Herausgegeben von Philipp RUPPERT, Konstanz 1891, S. 48. Nach Christoph Schulthaiß begann Ludwig die Belagerung Meersburgs am 19. Mai, vgl. Christoph Schulthaiß: Collectaneen I: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A I 8) f. 7v; in REC 2, Nr. 4436, ist die Chronikstelle falsch wiedergegeben und aus diesem Grund die Datierung unrichtig.

Itinerar Ludwigs: Überlingen: 19. Mai (MGH Const 6,2, Nr. 564, RI 2, Nr. 193; MGH Const 6,2, Nr. 565, RI 2, Nr. 194), 21. Mai (MGH Const 6,2, Nr. 566, RI 2, Nr. 195, 4, Nr. 101–102), 2. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 567, RI 1, Nr. 214), 3. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 568, RI 1, Nr. 215), 10. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 570, RI 1, Nr. 216), 11. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 571, RI 6, Nr. 62), 12. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 572, RI 6, Nr. 63; MGH Const 6,2, Nr. 573, RI 6, Nr. 64), 14. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 574, RI 3, Nr. 332; MGH Const 6,2, Nr. 575), 17. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 577, RI 1, Nr. 217). Vor Meersburg: 17. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 576, RI 1, Nr. 218, RI 7, Nr. 382). Überlingen: 21. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 578; MGH Const 6,2, Nr. 579, RI 2, Nr. 196), 23. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 580), 27. Juni (MGH Const 6,2, Nr. 581, RI 1, Nr. 219), 29. Juni (Regesta Imperii inde ab anno MCCCXIII usque ad annum MCCCXLVII. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrichs des Schönen und König Johanns von Böhmen in Auszügen. Herausgegeben von Johann Friedrich BÖHMER, Frankfurt 1839, Nr. 1626), 3. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 582, RI 1, Nr. 220), 8. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 583, RI 6, Nr. 65). Vor Meersburg: 10. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 584), 15. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 585, RI 6, Nr. 66; MGH Const 6,2, Nr. 586, RI 6, Nr. 67). Überlingen: 18. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 587, RI 6, Nr. 68), 24. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 588; MGH Const 6,2, Nr. 589). Vor Meersburg: 27. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 590), 28. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 591, RI 5, Nr. 186). Überlingen: 31. Juli (MGH Const 6,2, Nr. 592, RI 2, Nr. 197). Vor Meersburg: 10. August (MGH Const 6,2, Nr. 593, RI 5, Nr. 187). Konstanz: 11. August (MGH Const 6,2, Nr. 594, RI 1, Nr. 221), 14. August (MGH Const 6,2, Nr. 595, RI 2, Nr. 198, 4, Nr. 104–105), 15. August (RI 4, Nr. 106), 20. August (MGH Const 6,2, Nr. 596, RI 4, Nr. 107; MGH Const 6,2, Nr. 597, RI 2, Nr. 199), 21. August (MGH Const 6,2, Nr. 598, RI 1, Nr. 222, 2, Nr. 200;

RI 4, Nr. 108), 23. August (MGH Const 6,2, Nr. 599; MGH Const 6,2, Nr. 600, RI 7, Nr. 383; MGH Const 6,2, Nr. 601), 24. August (MGH Const 6,2, Nr. 602; MGH Const 6,2, Nr. 603). Überlingen: 25. August (MGH Const 6,2, Nr. 604, RI 2, Nr. 201), 26. August (MGH Const 6,2, Nr. 605; MGH Const 6,2, Nr. 606, RI 5, Nr. 188).

49 KNÖPFER (wie Anm. 5) S. 52.

50 MÜLLER (wie Anm. 3) S. 294, FEGER, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes II: Weltweites Mittelalter (Bodensee-Bibliothek 3) Sigmaringen 31983, S. 296–297.

51 SCHMID (wie Anm. 15) S. 17, BORNHAK, Otto: Staatskirchliche Anschauungen und Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern, Weimar 1933, S. 64.

52 DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 32) S. 302.

53 Innerhalb der umfangreichen chronikalischen Überlieferung fällt das Desinteresse der am Ende des 14. Jahrhunderts verfassten Konstanzer Weltchronik auf: *wie aber pischoff Niclas czw Costencz was [...], das las ich durch kurzbillen unterbegen*. Eine Konstanzer Weltchronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Herausgegeben von Theodor VON KERN, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 1 (1867–1869) S. 179–235, hier S. 229; [...], *das lasß ich also beliben*. Konstanzer Weltchronik (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 172) f. 18r. Zur Konstanzer Weltchronik vgl. zuletzt GAMPER, Rudolf: Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz. Forschungsgeschichte, Überlieferung, Analyse der Chroniktexte (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 52,2) Zürich 1984, S. 121.

54 Die Widdervision in Kapitel I,5 (Hor. 413.3–415.15) wurde von der älteren Forschung als Allegorie auf den Kampf zwischen Kaiser und Papst gedeutet, vgl. die Übersicht bei KÜNZLE, Pius: Einführung, in: Heinrich Seuses *Horologium Sapientiae*. Erste kritische Ausgabe, unter Benützung der Vorarbeiten von Dominikus PLANZER herausgegeben von Pius KÜNZLE (*Spicilegium Friburgense* 23) Fribourg 1977, S. 1–354, hier S. 23. GRÖBER, Conrad: Der Mystiker Heinrich Seuse. Die Geschichte seines Lebens. Die Entstehung und Echtheit seiner Werke, Freiburg 1941, S. 87–89, und KÜNZLE (s. o.) S. 24–26 wollten den Widder mit Nikolaus von Frauenfeld identifizieren, da der Bischof einen Widder im Wappen trug, und so die Vision mit der Belagerung Meersburgs in Verbindung

bringen. Der behelmte Widder, so die Vision, begann mit einigen Anhängern eine Gewaltherrschaft zu errichten, gegen die sich eine Gruppe unter Führung eines *iustitiae zelator*, gleichgesetzt mit Albrecht von Hohenberg, erhob. Die Gottlosen versammelten sich bewaffnet auf einer Insel, nach einem Bittgebet Seuses brach der Widder zusammen und verlor seine Hörner, seitdem nimmt die Gewalt des Widders von Tag zu Tag ab. Nach MAURER, Helmut: Geschichte der Stadt Konstanz I: Konstanz im Mittelalter, Teil 1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz 1) Konstanz 1996, S. 268, bezog sich die Vision auf die Bischofsfehde, BRUMMER (wie Anm. 32) S. 337 hielt einen Bezugnahme immerhin für möglich. Da von dieser Allegorie, falls man sie nicht für einen Nachtrag hält, meist die Datierung des *Horologium* abhängig gemacht wurde (vgl. den Forschungsüberblick bei GRÖBER (s. o.) S. 85–86 und KÜNZLE (s. o.) S. 19) wäre eine kritische Überprüfung dieser Hypothesen wünschenswert. Trotz aller auf den ersten Blick augenfälligen Parallelen ist zu bedenken, dass Seuse ein Anhänger des Papsts war und aus diesem Grund Nikolaus von Frauenfeld eher zuneigte. Außerdem handelt das gesamte Kapitel vom Verfall der Ordenszucht, und Konstanz wird als Szenerie (*ad constantiam constanter*, Hor 414.23) genannt; der *vicus praecipuus* (Hor 412.25) dürfte das Konstanzer Dominikanerkloster meinen, die genannte Insel (Hor 414.15) ebenfalls. Sollte die Vision nicht eher einen Konflikt innerhalb des Konstanzer Dominikanerkonvents widerspiegeln?

55 FELLER, Richard/BONJOUR, Edgar: Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit I, Basel/Stuttgart 1979, S. 30–31.

56 *Do fiel grave Albrecht und sin fatter grave Ruodolf und der keiser für ein festene, heiset Meirspurg, und fuoren unendlich dervon, und behielt der bischof das bischsthoum*. Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift herausgegeben von Franz Karl GRIESHABER, Rastatt 1850, S. 30.

57 BIHRER (wie Anm. 30) S. 517–532.

58 Ebd., S. 522.

59 Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 42–44.

60 DERSCHKA, Harald Rainer: Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 45) Stuttgart 1999, S. 398.

61 Gallus Öhem: Bistumschronik (Sankt Gallen, StiftsA, Bd. 339) f. 194r–195r. Zu Gallus Öhem und seiner Bistumschronik vgl. MARTENS, Wilhelm: Eine

- neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz, in: ZGO 52 (1898) S. 23–53, HILLENBRAND, Eugen: Gallus Öhem. Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Patze, Hans (Hg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31) Sigmaringen 1987, S. 727–755.
- 62 Jacob Manlius: *Chronicon Episcopatus Constantiensis* [...]. Ab Anno Christi sexagesimo octavo circiter usque ad annum MDCVII, in: *Rerum Germanicarum Veteres Iam Primum Publicati Scriptores VI. In quibus praeter reliquos, Wippo de Conradi Salici Imp. Vita et tres Antiquitatum Fuldensium, diu desiderati libri, inveniuntur* [...]. Herausgegeben von Johannes PISTORIUS, Frankfurt 1607, S. 615–722, hier S. 678. Zu Jakob Mennel und dessen Chronik vgl. HILLENBRAND, Eugen: Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: Andermann, Kurt (Hg.): *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Oberrheinische Studien 7) Sigmaringen 1988, S. 205–225, hier S. 208–209.
- 63 Gregor Mangolt: Chronik der Stadt Konstanz (Redaktion A) (Konstanz, StadtA, A I 3) f. 16r–16v und Gregor Mangolt: Chronik der Stadt Konstanz (Redaktion B) (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 83) f. 35v. Zu Mangolt und seinem historiographischen Werk vgl. RUPPERT, Philipp: Gregor Mangolt, in: ders., *Konstanzer Geschichtliche Beiträge, Fünftes Heft*, Konstanz 1899, S. 57–69, HILLENBRAND (wie Anm. 62) S. 214–216, WENNINGER, Markus J.: Gregor Mangolts »Werke letzter Hand«. Zum Verhältnis von Vita und Werk eines reformatorischen Konstanzer Chronisten, in: *Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft* 7 (1992/93) S. 343–375.
- 64 Zu Johann von Winterthur vgl. MORAW, Peter: Politische Sprache und Verfassungsdenken bei ausgewählten Geschichtsschreibern des deutschen 14. Jahrhunderts, in: Patze, Hans (Hg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 31) Sigmaringen 1987, S. 695–726.
- 65 Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 109–110.
- 66 Zur Verspottung bereits MÜLLER (wie Anm. 3) S. 295. Die Verhöhnung des Kaisers besitzt neben der militärischen auch eine sexuelle Konnotation, wie auch der Schwur des Landvogts nahe legt.
- 67 Zu Johann Stetter vgl. LUDWIG, Theodor: Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert, Straßburg 1894, S. 222–240, HILLENBRAND, Eugen: Stetter, Johannes, in: *VL IX*, Berlin/New York 1995, Sp. 328–329.
- 68 Johann Stetter (wie Anm. 48) S. 48. Vgl. auch Anonyme Konstanzer Stadtchronik, Fassung M1 (Konstanz, StadtA, A I 15) f. 54, und Jakob Reutlinger: *Historische Collectaneen I* (Überlingen, StadtA, ohne Signatur) f. 111, allerdings mit späterer Hinzufügung des Toggenburgers und Goldasts.
- 69 Fast wörtlich, aber ohne die Erwähnung des Toggenburgers und Goldasts, bei Konstanzer Chronik. Von 307 bis 1466, in: *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I*. Herausgegeben von Franz Joseph MONE, Karlsruhe 1848, S. 309–349, hier S. 314, und Georg Han: *Chronik* (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 54) f. 159r. Knapper z. B. Fortsetzungen des Königshofen. Konstanzer Jahrgeschichten von 1256 bis 1388, in: *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I*. Herausgegeben von Franz Joseph MONE, Karlsruhe 1848, S. 302–303, hier S. 302, *Konstanzer Annalen* (Freiburg, Universitätsbibliothek, Hs. 471) f. 207r, *Konstanzer Annalen* (Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 630) f. 402 (zu 1333), Jakob Reutlinger: *Historische Collectaneen XIII* (Überlingen, StadtA, ohne Signatur) f. 172, Gregor Mangolt: Chronik der Stadt Konstanz (Redaktion B) (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 83) f. 70r. Mit einem biographischen Zusatz zu Kaiser Ludwig Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich. Herausgegeben von Ludwig ETTMÜLLER (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 2,1) Zürich 1844, S. 33–96, hier S. 65, Die Klingenberger Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi, Stumpf, Guilliman und Andere benützten, nach der von Tschudi besessenen und vier anderen Handschriften zum erstenmal ganz, und mit Parallelen aus gleichzeitigen ungedruckten Chroniken herausgegeben von Anton HENNE VON SARGANS, Gotha 1881, S. 53, Jakob Reutlinger: *Historische Collectaneen XIII* (Überlingen, StadtA, ohne Signatur) f. 32. Zum *Chronicon Constantiense* vgl. LUDWIG (wie Anm. 67) S. 16–24, zu den *Konstanzer Annalen* vgl. FELLER/BONJOUR (wie Anm. 55) S. 104–105 und MÜLLER, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum AKG 44) Köln/Weimar/Wien 1998, S. 51.
- 70 Gregor Mangolt: Chronik der Stadt Konstanz (Konstanz, StadtA, A I 3) f. 26v.
- 71 Graf Wilhelm Werner von Zimmern: *Bistumschronik* (Gießen, Universitätsbibliothek, Hs. 469) f. 117r. Zu Wilhelm Werner von Zimmern vgl. LUDWIG, Theo-



dor: Ein wiedergefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: ZGO 51 (1897) S. 245–258, HILLENBRAND (wie Anm. 62) S. 212–213. Nach Zimmern mit Betonung, ja Reduktion auf das Eingreifen der Habsburger in: Magni Operis de Omnibus Germaniae Episcopatus Epitomes: Tomus Primus. Continens Annales Archiepiscopatus Moguntini ac duodecim aliorum Episcopatum, qui Moguntino Suffraganeatus titulo subsunt: Item Babenbergensis Episcopatus, ab omni iugo Archiepiscopali exempti. Authore Gaspare Bruschio, Nürnberg 1549, S. 45v, Chronick oder kurtz Geschichtbuch aller Ertzbischoven zu Mayntz, Auch der zweoffen Bisthumben, welche dem Bisthumb Maintz als Suffraganien, zugethan und angehoerig [...]. Durch den fuertreflich geleerten Caspar Bruschen, Von Kay. Mayestat gekroenten Poeten in Lateyn beschrieben. Durch den wolgelerten Johann Herolden verteutschet, Frankfurt 1551, S. 25v, Johanni Ulrici Pregizeri, [...], Suevia et Wirtembergia Sacra, sive Status Christianae Religionis in his Regionibus [...]. Opus Posthumum et plane novum, singulari cura revisum et cum variis supplementis editum a Auctoris Filio, M. Georgio Conrado Pregizero [...], Tübingen 1717, S. 471. Zu Bruschius vgl. HILLENBRAND (wie Anm. 62) S. 218–219. Nach Zimmern auch der Bistumschronist Jakob Merck, vgl. Jacob Merck: Chronick deß Bistthumbs Costanz, das ist: Ein kurtze Beschreibung aller Costantzischen Bischoeffen, wie und wann jeder Bischoff regiert, was sich auch under jedes Regierung denckwürdiges zugetragen hab [...], Konstanz 1627, S. 202.

72 Constanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiß. Herausgegeben von Johann MARMOR, in: Freiburger Diözesan-Archiv 8 (1874) S. 1–102, hier S. 39. Am Ende fügte Schulthaiß statt der Nennung des Grafen von Toggenburg und des Patriziers Goldast nach Öhem und Mennel den Tod Rudolfs von Hohenberg hinzu. Zu Christoph Schulthaiß vgl. RUPPERT, Philipp: Christoph Schulthaiß, in: ders., Konstanzer Geschichtliche Beiträge, Fünftes Heft, Konstanz 1899, S. 26–31, HILLENBRAND, Eugen: Die Geschichtsschreibung der Stadt Konstanz im Spätmittelalter (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Protokoll Nr. 201 über die Arbeitssitzung am 22. November 1975) Konstanz 1975, S. 13, HILLENBRAND, Eugen: Die Chronik der Konstanzer Patrizierfamilie Schulthaiß, in: Elm, Kaspar/Gönnner, Eberhard/Hillenbrand, Eugen (Hg.): Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto

Herding zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 92) Stuttgart 1977, S. 341–360.

73 Christoph Schulthaiß: Collectaneen I: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A 1 8) f. 7v–8r und 40v. Vgl. hierzu die Edition im Anhang.

74 Chronik des Claus Schulthaiß, in: Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz. Herausgegeben von Philipp RUPPERT, Konstanz 1891, S. 270–285, hier S. 270–271. Zu Claus Schulthaiß vgl. LUDWIG (wie Anm. 67) S. 37–38 und HILLENBRAND (wie Anm. 72) S. 346–347.

75 Ein Grave von Hohenburg belaeget die statt Merspur am Bodensee gar hartiglich uss bevolch keyser Ludwigs, von wegen das der Bischoff von Costentz sich vom keyser abgeworffen, an pabst gehenkt und wider Luodewinum practicirt hatt. Johann Stumpf: Chronik, handschriftliche Vorarbeiten (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 37) f. 146r, ebenso Gregor Mangolt: Chronik der Stadt Konstanz (Redaktion B) (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 83) f. 69v (in marg.). *Merspur am Bodensee ward auß Keiser Ludwigs bevelch durch den Grafen von Hohenburg belaeget, umb das der Bischoff von Costentz widern Keiser practiciret.* Schwytzer Chronica, auß der grossen in ein handbuechle zusammen gezogen: in welcher nach der jarzal begriffen ist gemeiner loblicher Eydgnoschafft zeyt, harkommen, alte auch neüwe, besondere und gemeine thaaten und haendel biß auff das jar Christi 1546 [...], durch Johansen Stumpfen gestellt, Zürich 1554, S. 156r. In seiner Eidgenössischen Chronik fügte Stumpf noch die »Konstanzer Überlieferung« an, die Bürger wurden bei ihm sogar zu den Rettern der Meersburger: *Anno domini 1334 und nach etlicher anderer anzeigen 1343 hat ein Graaff von Hochenburg auß bevelch und mit hilff Keiser Ludwigs deß 4. die statt Meerspur hertiglich belaeget von wegen daß der Bischoff von Costentz sich von dem Keiser an den Pabst abgeworffen und etwas boeser practicken wider in fürgenommen hat (wie auch der Bischoff von Chur, dem aber die haut darob vollgeschlagen ward). Aber Meerspur erweett sich und ward nit erobert, dann die von Costentz speyßend und erretterend es getreüwlichen.* Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen vnd Voelckeren Chronick wirdiger thaaten beschreibung. [...] Durch Johann Stumpffen beschriben, vnd in XIII. buecher abgeteilt [...], Zürich 1548, S. 334r. Zu Stumpf vgl. FELLER/BONJOUR (wie Anm. 55) S. 144–150.

76 Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum (Ur-schrift von 1316 bis 1370). Herausgegeben von Bern-

- hard STETTLER (Quellen zur Schweizer Geschichte N.F. I. Abteilung: Chroniken VII/2a) Bern 1975, S. 139, Aegidius Tschudi: *Chronicon Helveticum* [Reinschrift]. Herausgegeben von Bernhard STETTLER (Quellen zur Schweizer Geschichte N.F. I. Abteilung: Chroniken VII/4) Basel 1983, S. 201. Zu Tschudi vgl. FELLER/BONJOUR (wie Anm. 55) S. 263–273.
- 77 Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 43–44, Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 109–110, Johann Stetter (wie Anm. 48) S. 48.
- 78 Nikolaus *nam ze im vil dienstbar lüt, soldner und allerfürderlichst edel, allerbest uechter [...]* Mit vierzig bekehoboten, etwan mit siebzig und darob edlen und lehenluten der kilchen ze Costentz, und mit vil ander gewappnoten, gieng er in das genant wyler Merspurg. Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 43. Danach, aber leicht abweichend, Christoph Schulthaiß: *Collectaneen I*: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A I 8) f. 7v: *Der Bischoff nam zu im 70 mann under denen waren 60 mit harnasch sampt andern lehenluten und dienstmannen.*
- 79 2. Dezember 1335: Ablassbrief für die Pfarrkirche Meersburg (Karlsruhe, GLA, 5/11133/34), 25. August 1337: Zollprivileg für die Bürger von Meersburg (REC 2, Nr. 4532), vgl. zur Urkunde von 1337 HUNN, Karl: *Aus der Geschichte Meersburgs. Stadt des Bischofs von Konstanz und bischöfliche Residenzstadt*, in: Schrr VG Bodensee 42 (1913) S. 15–28, hier S. 21, und BRUMMER (wie Anm. 32) S. 338.
- 80 Der bei Bruschius erwähnte Helfer Friedrich von Österreich war bereits 1330 gestorben, vgl. Kaspar Bruschius (wie Anm. 71) S. 45v, Johann Herold (wie Anm. 71) S. 25v und Johann Ulrich Pregitzer (wie Anm. 71) S. 471.
- 81 Vgl. BIHRER (wie Anm. 41) S. 130 gegen ACHTERMANN, Eberhard: *Des Bischofs Schutz und Trutz. Die Meersburg im Streit zwischen Kirche und Reich von Heinrich IV. bis zu Ludwig dem Bayern*, in: *Glaserhäusle. Meersburger Blätter für Politik und Kultur* 13 (1992) S. 24–31, hier S. 31.
- 82 Claus Schulthaiß (wie Anm. 74) S. 270–271, Christoph Schulthaiß: *Collectaneen I*: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A I 8) f. 7v–8r und 40v.
- 83 Claus Schulthaiß schreibt fälschlich Nassau statt Meissen.
- 84 Bei dem Bündnis Albrechts mit seiner Verwandtschaft verpflichtete sich außerdem noch Graf Burkhard der Jüngere von Hohenberg, dem Bischofskandidaten zu helfen; Burkhard wird in den chronikalischen Quellen jedoch nicht erwähnt.
- 85 Der Graf von Freiburg und 16 Männer aus seinem Anhang werden von Christoph Schulthaiß in einem Nachtrag nochmals genannt (40v).
- 86 Bei Claus Schulthaiß wird der Ochsensteiner zu Unrecht als Graf tituliert.
- 87 Es handelt sich wahrscheinlich um Johann Eckerich, der 1334 als Bürgermeister von Schlettstadt belegt ist, vgl. *Oberbadisches Geschlechterbuch*. Herausgegeben von Julius KINDLER von KNOBLOCH I, Heidelberg 1898, S. 277.
- 88 Bei Christoph Schulthaiß ist entweder Konrad oder Albrecht von Rechberg gemeint.
- 89 Ein Arzt namens Werner Specker wird 1344 (Thurgauisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Thurgauischen Historischen Verein V: 1341–1359. Nachtrag 1206–1359. Bearbeitet von Ernst LEISI, Frauenfeld 1937, Nr. 1780) und 1347 (ebd., Nr. n147) in Konstanz erwähnt. Unklar ist, auf welcher Seite der getötete Berthold Winzürn stand; da er einer einflussreichen Meersburger Familie angehörte, befand er sich möglicherweise auf Seiten Nikolaus', allerdings berichtet Christoph sonst ausschließlich vom Schicksal der kaiserlichen Kriegsteilnehmer.
- 90 Markgraf Ludwig IV. von Brandenburg (MGH Const 6,2, Nr. 575; MGH Const 6,2, Nr. 580), Markgraf Friedrich von Meissen (MGH Const 6,2, Nr. 578; MGH Const 6,2, Nr. 601; MGH Const 6,2, Nr. 603), Graf Berthold von Neuffen (MGH Const 6,2, Nr. 587, RI 6, Nr. 68), Graf Rudolf von Hohenberg (MGH Const 6,2, Nr. 570, RI 1, Nr. 216), Graf Hugo von Bregenz (MGH Const 6,2, Nr. 591, RI 5, Nr. 186), Graf Friedrich von Freiburg (MGH Const 6,2, Nr. 564, RI 2, Nr. 193), Johann und Otto von Ochsenstein (MGH Const 6,2, Nr. 595, RI 2, Nr. 198, 4, Nr. 104–105).
- 91 17. Januar 1335 (MGH Const 6,2, Nr. 632, RI 1, Nr. 225).
- 92 Graf Berthold von Henneberg (MGH Const 6,2, Nr. 599; MGH Const 6,2, Nr. 600, RI 7, Nr. 383), Graf Eberhard von Werdenberg-Sargans (MGH Const 6,2, Nr. 581, RI 1, Nr. 219), Graf Konrad von Tübingen-Herrenberg (MGH Const 6,2, Nr. 594, RI 1, Nr. 221), Arnold von Bürglen (MGH Const 6,2, Nr. 571, RI 6, Nr. 62), Ulrich von Königsegg (MGH Const 6,2, Nr. 573, RI 6, Nr. 64), Engelhard von Weinsberg (MGH Const 6,2, Nr. 576, RI 1, Nr. 218), Kraft und Götz von Hohenlohe (MGH Const 6,2, Nr. 577, RI 1, Nr. 217, RI 7, Nr. 382), Lutz von Hohenlohe (MGH Const 6,2, Nr. 584), Albrecht und Heinrich von Klingenberg (MGH Const 6,2, Nr. 579, RI 2, Nr. 196), Johann von Ramswag (MGH Const 6,2, Nr. 593, RI 5, Nr. 187). Die Familien

Klingenberg und Ramschwag gehörten allerdings der Hofpartei an, die Nikolaus unterstützt hatten, vgl.

BIHRER (wie Anm. 30) S. 281–295.

93 Lindau wird bei Claus Schulthaiß nicht erwähnt.

94 Da die Stadt in der Reihenfolge vor Horb steht, dürfte es sich wohl eher um Rottenburg als um Rothenburg handeln.

95 Nach Christoph Schulthaiß Hornen, was auch Hornberg meinen könnte.

96 Da Riedlingen eine Urkunde Ludwigs in Überlingen erhielt (MGH Const 6,2, Nr. 570, RI 1, Nr. 216), ist Reutlingen wohl auszuschließen.

97 Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549 I: Vom 13. Jahrhundert bis 1347. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von Konrad RUSER, Göttingen 1979, Nr. 561.

98 Stadt Heilbronn (MGH Const 6,2, Nr. 567, RI 1, Nr. 214), Stadt Riedlingen auf Bitten Rudolfs von Hohenberg (MGH Const 6,2, Nr. 570, RI 1, Nr. 216).

99 Stadt Radolfzell (MGH Const 6,2, Nr. 565, RI 2, Nr. 194), Stadt Sankt Gallen (MGH Const 6,2, Nr. 572, RI 6, Nr. 63), Stadt Zürich (MGH Const 6,2, Nr. 583, RI 6, Nr. 65), Stadt Konstanz (MGH Const 6,2, Nr. 597, RI 2, Nr. 199), Stadt Wetzlar (MGH Const 6,2, Nr. 605).

100 Vgl. BIHRER (wie Anm. 41) S. 134.

101 Ein Teil der Forschung hatte die Stadt Konstanz auf Seiten Nikolaus' von Frauenfeld gesehen, vgl. FINK (wie Anm. 32) S. 34–35, FÜCHTNER (wie Anm. 24) S. 106–107, BECHTOLD, Klaus D.: Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26) Sigmaringen 1981, S. 114. Nach anderen Historikern versuchte die Stadt ihre Neutralität zu wahren, vgl. WIRZ, Hans Georg: Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum, in: Schr VG Bodensee 41 (1912) S. 129–222, hier S. 162, MAURER (wie Anm. 54) S. 196, ACHTERMANN (wie Anm. 81) S. 31.

102 Überblick über die Geschichte Meersburgs zuletzt bei BIHRER, Andreas: Meersburg, in: Paravicini, Werner/Hirschbiegel, Jan/Wettlaufer, Jörg (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch (Residenzenforschung 15,1) Ostfildern 2003, II, S. 368–369.

103 REC 2, Nr. 4336.

104 Zur Lage des Hindlesberg vgl. FISCHER, Steven Roger: Meersburg im Mittelalter. Aus der Geschichte

einer Bodenseestadt und ihrer nächsten Umgebung, Meersburg 1988, S. 25.

105 Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 44: die *machtent ainen wyten graben by der pfarkilchen by der mur*.

106 Christoph Schulthaiß: Collectaneen I: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A I 8) f. 8r: *ain graben by der kilchen herab*.

107 Gallus Öhem: Bistumschronik (Sankt Gallen, StiftsA, Bd. 339) f. 195r: *ainen langen und wyten graben by der pfarkyrchen umb die statt*.

108 FISCHER (wie Anm. 104) S. 47 und 138, SCHNEIDER, Alois: Burgen und Befestigungsanlagen des Mittelalters im Bodenseekreis, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 14 (1989) S. 515–667, hier S. 592.

109 FISCHER (wie Anm. 104) S. 47.

110 STAIGER, Franz Xaver Conrad: Meersburg am Bodensee, ehemalige fürstbischöfliche konstanzer Residenz-Stadt, Konstanz 1861, S. 20–21, BENDER, Helmut/KNAPPE, Karl-Bernhard/WILKE, Klauspeter (Hg.): Burgen im südlichen Baden, Freiburg 1979, S. 124.

111 Die Versorgung von Konstanz aus erwähnen Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 109–110 und Johann Stetter (wie Anm. 48) S. 48. Johann von Ravensburg betont hingegen, dass es in Meersburg genug Vorräte gegeben habe, vgl. Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 43.

112 STAIGER (wie Anm. 110) S. 21, NÄSSL, Hubert, Schloß Meersburg, München o.J., S. 6, FISCHER (wie Anm. 104) S. 48.

113 *Und dieselben maister und ir ander worfen alle stund des tags, und etwa nachts, die belieger mit iren schleggen scharpflich bekumerend*. Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 43. Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 109–110 nennt *machinae et balistae*, Johann Stetter (wie Anm. 48) S. 48 *antwerke*.

114 Die Waffe wurde nicht auf Seiten Ludwigs eingesetzt, so irrig KRAMER, W. Gerd: Der Fall Berthold Schwarz. Werk, Schicksal und Tod, Freiburg 1993, S. 45, KRAMER, Gerhard W.: Berthold Schwarz. Chemie und Waffentechnik im 15. Jahrhundert (Abhandlungen und Berichte N.F. 10) München 1995, S. 31.

115 Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 43.

116 MOTZ, Paul: Meersburg. Die »ehemalige fürstbischöfliche konstanzer Residenz-Stadt«, in: Badische Heimat 23 (1936) S. 252–274, hier S. 254, BEYERLE, Franz: Ein Konstanzer, nicht Berthold Schwarz der Erfinder des Schießpulvers?, in: ZGO 103 (1955) S. 272–274, hier S. 274, MAURER (wie Anm. 54) S. 196,

NIEDERSTÄTTER, Alois: Ante Portas. Herrscherbesuche am Bodensee 839–1507, Konstanz 1993, S. 113.

117 RIECKENBERG, Hans Jürgen: Bertold, der Erfinder des Schießpulvers, in: AKG 36 (1954) S. 316–332, hier S. 329, FISCHER (wie Anm. 104) S. 48, BRUMMER (wie Anm. 32) S. 337.

118 KRAMER, Werk (wie Anm. 114) S. 45.

119 RATHGEN, Bernhard: Ein deutsches Donnerschoß vom Jahre 1334, in: Zeitschrift für historische Waffenkunde 7 (1915–1917) S. 233–234, hier S. 234, RATHGEN, Bernhard: Noch einmal das Donnerschoß, in: Zeitschrift für historische Waffenkunde 7 (1915–1917) S. 272, hier S. 272, RATHGEN, Bernhard: Das Aufkommen der Pulverwaffe (Sonderhefte des Verlages ›Die Schwere Artillerie e.V.‹ 2) Münster 1925, S. 15, RATHGEN, Bernhard: Das Geschütz im Mittelalter. Quellenkritische Untersuchungen, Berlin 1928, S. 674, FINK (wie Anm. 32) S. 34.

120 SCHMID (wie Anm. 15) S. 178, ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich: Zur Geschichte der Stadt Meersburg, in: ZGO 27 (1875) S. 1–35, hier S. 13.

121 Gallus Öhem interpretiert die Ausführungen seiner Vorlage als Geschütz, das mit einem lauten Knall Feuerpfeile verschießt: *Da was och ain maister der schoß uff ainem Boler fuerine pfyl mitt so ainem grusemlich knall, brastlen und thon, das ettliche menschen von frowen und mann erschreckend, das sy uff das erdrich dar nyder vielend, als ob sy unmaechtig und unsinnig waerent.* Gallus Öhem: Bistumschronik (Sankt Gallen, StiftsA, Bd. 339) f. 194v.

122 Gerd W. Kramer unterscheidet zwischen Feuerrohren, also Niederdruckwaffen, die ab etwa 1325 in Europa bekannt waren, und den um 1375 erstmals belegten Steinbüchsen, also Hochdruckwaffen, bei denen aufgrund der Trennung von Pulverkammer und Lauf die Geschosse durch das eingeschlossene Gas sehr viel wirksamer angetrieben werden. Vgl. KRAMER, W. Gerd: Berthold Schwarz – Erfindung, Lebenszeit und Bedeutung, in: Schauinsland 93 (1975) S. 63–82, insbes. S. 66 und 73, und KRAMER, Werk (wie Anm. 114) S. 14.

123 Die Forschung ist sich uneins über die Wirkung der Waffe: »todbringend« (FISCHER (wie Anm. 104) S. 48), »verheerende Wirkung« (FINK (wie Anm. 32) S. 35), »schreckensverbreitende, gewaltige Zerstörungskraft« (RATHGEN, Pulverwaffe (wie Anm. 119) S. 48), geringe Durchschlagskraft (KRAMER, Werk (wie Anm. 114) S. 18), Wirkung v.a. durch ihr Getöse (NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 116) S. 113), »moralische Wirkung« (KRAMER (wie Anm. 122) S. 73), »psychi-

sche Wirkung des Mündungsknalls« (KRAMER, Chemie (wie Anm. 114) S. 69), großer Eindruck wegen der »Neuheit« (MOTZ (wie Anm. 116) S. 254), »neu, völlig überraschend und unerwartet« (RIECKENBERG (wie Anm. 117) S. 330).

124 Hans Jürgen Rieckenberg wollte den angeblichen Erfinder des Schießpulvers, Berthold Schwarz, mit dem Konstanzer Domherrn Berthold von Litzelstetten identifizieren, vgl. RIECKENBERG (wie Anm. 117) S. 326–329. Franz Beyerle wusste hingegen, dass dieser bereits 1317 verstorben war, hielt aber einen von 1329 bis 1336 an der Pariser Universität immatrikulierten Berthold de Constantia für Berthold Schwarz, vgl. BEYERLE (wie Anm. 116) S. 273. Otto Feger betonte, dass in Meersburg erstmals in der abendländischen Geschichte die Verwendung von Schießpulver belegt ist, und wollte die Erfindung am Konstanzer Bischofshof lokalisieren, möglicherweise im Umkreis Heinrichs von Klingenberg (1293–1306), der sich nach gleichwohl unsicherer Überlieferung mit Alchemie beschäftigt haben soll, vgl. FEGER (wie Anm. 50) S. 298–300 und FEGER, Otto: Wurde das Schießpulver am Bodensee erfunden?, in: Bodensee-Hefte 10 (1959) S. 246–248, hier S. 248. Die spätere Forschung hat es bei vorsichtigen Verweisen belassen (BRUMMER (wie Anm. 32) S. 337, MAURER (wie Anm. 54) S. 196), inzwischen die Theorie sogar ganz abgelehnt: Man muss die These »ins Reich der Fabel verweisen« (NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 116) S. 202). Die Freiburger Forschung hat zuletzt ihre Ansprüche auf Berthold Schwarz neu formuliert, versteht ihn jedoch zu Recht nicht mehr als Erfinder des Schießpulvers oder der Pulverwaffe (so z. B. noch HANSJAKOB, Heinrich: Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen, Freiburg 1891), sondern als den um 1375 erfolgreichen Erfinder der Hochdruckwaffe, vgl. KRAMER (wie Anm. 114) S. 66, KRAMER, W. Gerd: Berthold Schwarz. Persönlichkeit und Lebensort, in: Schauinsland 98 (1979) S. 41–57, hier S. 56, KRAMER, W. Gerd: Nachrichten zum Tod des Berthold Schwarz, in: Codices manuscripti 12 (1986) S. 76–81, hier S. 77, KRAMER, Werk (wie Anm. 114) S. 14, 19 und 26, KRAMER, Chemie (wie Anm. 114) S. 126, KRAMER, Gerhard W.: The Firework Book [Das Feuerwerkbuch]: Gunpowder in Medieval Germany. An English Translation with Commentary of MS 362 in Freiburg University Library, c. 1400 (The Journal of the Arms and Armour Society 17,1) London 2001, S. 13. Zur Forschungsgeschichte um Berthold Schwarz und die Erfindung der Pulverwaffe vgl. KRA-

MER (wie Anm. 114) S. 63–64 und KRAMER, Chemie (wie Anm. 114) S. 11–32. In den nichtdeutschen Publikationen wird die Meersburger Waffe nicht wahrgenommen, vgl. z. B. DEVRIES, Kelly: Gunpowder and early gunpowder weapons, in: Buchanan, Brenda J. (Hg.): Gunpowder: The history of an international technology, Bath 1996, S. 121–135.

125 Die Frage nach Ort und Zeit der Erfindung bzw. des entscheidenden Entwicklungsschritts bzw. eines oder mehrerer Erfinder ist bislang unbeantwortet, vgl. SCHMIDTCHEN, Volker: Kriegswesen im Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1990, S. 193. Vgl. den Forschungsüberblick und die Bibliographie bei SCHMIDTCHEN, Volker: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik, Düsseldorf 1977, S. 8–9. Pulver, aber nicht das gezielte Abfeuern von Geschossen, ist bereits bei Roger Bacon (um 1267), Albertus Magnus (um 1275) und Marcus Graecus (um 1300) beschrieben. Für Pulverwaffen wurden erste Zeugnisse für die Zeit ab den 1320er Jahre angeführt, die aber allesamt in der Forschung schon angezweifelt wurden; erst für das Ende der 1330er Jahre und insbesondere der 1340er Jahre gibt es zahlreiche und sichere Belege, so DEVRIES, Kelly: Medieval Military Technology, Peterborough 1992, S. 144–145. Am intensivsten wurden diskutiert: Miniatur eines Geschützes in einer englischen Handschrift 1326/1327 (SCHMIDTCHEN, Kriegswesen (s. o.) S. 193), die Erwähnung von Donnerschützenmeister in Soest 1330/1331 (ROTHERT, Hermann: Wann und wo ist die Pulverwaffe erfunden?, in: BldtLG 89 (1952) S. 84–86, hier S. 86) und die Nachricht über die Verwendung eines Geschützes durch deutsche Ritter vor Cividale 1331 (VON ROMOCKI, Siegfried J.: Geschichte der Explosionsstoffe. Sprengstoffchemie, Sprengtechnik und Torpedowesen. Mit einer Einführung von Gerd Jähns, Hildesheim 1993, S. 80). Die älteste Nachricht für Pulvergeschütze am Oberrhein datiert möglicherweise erst in das Jahr 1362, vgl. GOHLKE, Wilhelm: Nachforschungen über das erste Aufkommen der Pulvergeschütze am Oberrhein, in: Zeitschrift für historische Waffenkunde 7 (1915–1917) S. 266–268, hier S. 267.

126 Ausfälle erwähnen auch Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 43 und Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 109.

127 Christoph Schulthaiß: Collectaneen I: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A I 8) f. 40v.

128 Zur Lage der Stettenheimer Gasse FISCHER (wie Anm. 104) S. 95.

129 Vgl. Karlsruhe, GLA, 5/11133/34. FISCHER (wie Anm. 104) S. 48, 99 und 105 geht sogar von einer vollständigen Zerstörung aus.

130 Christoph Schulthaiß: Collectaneen I: 203 bis 1498 (Konstanz, StadtA, A I 8) f. 40v.

131 Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 109–110.

132 Otto von Habsburg ist am 24. und 26. August wieder in Brugg belegt, vgl. Verzeichniß der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1308 bis 1358, in: VON LICHNOWSKY, Eduard Maria: Geschichte des Hauses Habsburg, Teil 3: Von der Ermordung König Albrechts bis zum Tode Herzog Albrecht des Weisen, Wien 1838, S. CCCXXIII–DXXX, hier Nr. 978, 979 und 980. Albrecht II. von Habsburg hielt sich in diesem Zeitraum sicher nicht in den Vorlanden auf, sondern meist in Wien; Johann von Winterthur, der ihm den Friedensschluss zuweist, irrt in diesem Punkt, vgl. Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 110.

133 Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 44.

134 Ludwig ist am 26. August letztmals in Überlingen nachweisbar, vgl. MGH Const 6,2, Nr. 605, und MGH Const 6,2, Nr. 606, RI 5, Nr. 188.

135 *Ludewig mit sinem ganzen her zog hinweg, doch also, das die burg, och wyler Merspurg zu den handen des großmächtigen hern Otten, hertzog ze Oesterrich geantwurt soll werden, das och also beschach. Darnach ain wenig zitt vergangen, ward dem genanten bischoff Nicolas die genant burg und wyler Merspurg wider in.* Johann von Ravensburg (wie Anm. 36) S. 44. Nikolaus ist erstmals am 29. September 1334 wieder in Meersburg belegt, vgl. REC 2, Nr. 4462.

136 BIHRER (wie Anm. 41) S. 134.

137 RIEDER, Karl: Zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke, Münster 1904, S. 353–369, hier S. 356, RIEDER (wie Anm. 4) S. XLIII, DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 32) S. 303.

138 MAURER (wie Anm. 54) S. 196, ACHTERMANN (wie Anm. 81) S. 31. Ähnlich auch FEGER (wie Anm. 50) S. 297.

139 STAIGER (wie Anm. 110) S. 100, FÜCHTNER (wie Anm. 24) S. 108.

140 FINK (wie Anm. 32) S. 35.

141 Darauf hat bereits Otto Feger hingewiesen: Die »Niederlage des Kaisers [...] wirkte sich aus in einer

bedeutenden Stärkung des habsburgischen Einflusses«. FEGER (wie Anm. 50) S. 297–298.

142 Vgl. die Urkunden aus dem Jahr 1335 (REC 2, Nr. 4466–4467, 4470–4471, 4478), Herzog Otto spricht Nikolaus als *amico suo karissimo* an, vgl. REC 2, Nr. 4471.

143 BIHRER (wie Anm. 30) S. 71–73.

144 MGH Const 6,2, Nr. 667a–667b.

145 Esslingen: 1336 (RI 2, Nr. 226–227, RI 4, Nr. 125), Stuttgart: 1336 (RI 1, Nr. 257, RI 2, Nr. 224–225, RI 4, Nr. 124), Reutlingen: 1336 (RI 7, Nr. 420) und 1338 (RI 7, Nr. 446), Rottweil: 1337 (RI 6, Nr. 89), Balingen: 1337 (RI 4, Nr. 142).

146 Im Elsass ist Ludwig erstmals wieder 1338 belegt: 21. Februar–15. März in Colmar (RI 2, Nr. 254–258, RI 4, Nr. 145–147, RI 6, Nr. 93), 16. März in Schlettstadt (RI 4, Nr. 148–151), 25. März in Hagenau (RI 4, Nr. 152).

147 5. März 1335: zugunsten Eberhards von Nellenburg (MGH Const 6,2, Nr. 650, RI 6, Nr. 71), 19. Mai 1336: zugunsten der Hohenberger (RI 1, Nr. 256), 8. Juni 1336: zugunsten der Hohenberger (RI 1, Nr. 257), 21. Juli 1336: zugunsten Wilhelms von Montfort-Tettenang (RI 1, Nr. 263), 14. September 1336: zugunsten Albrechts von Klingenberg (RI 2, Nr. 230), 26. Juli 1337: zugunsten Ursulas von Hohenberg (Regesta Imperii (wie Anm. 48) Nr. 1852), 26. November 1337: zugunsten Johanns Truchsess von Waldburg (RI 1, Nr. 294).

148 Am 5. Mai 1335 musste Ludwig die von ihm der österreichischen Stadt Rheinau verliehenen Rechte widerrufen (MGH Const 6,2, Nr. 669, RI 6, Nr. 74). Am gleichen Tag musste er wohl auf Druck der Habsburger die Freiheiten und Rechte, die er am 11. Februar 1335 der bischöflichen Stadt Arbon verliehen hatte, für ungültig erklären (REC 2, Nr. 4477, RI 2, Nr. 206).

149 Am 26. Juli 1337 verkündete Kaiser Ludwig den Landleuten von Uri, Schwyz und Unterwalden, dass er ihnen in einer Rechtsangelegenheit weder helfen kann noch will (RI 6, Nr. 89).

150 Johann von Winterthur hatte als einen Grund für den Misserfolg der Belagerung von 1334 angeführt,

dass die Reichsstädte sich geweigert hätten, Meersburg anzugreifen, vgl. Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 110.

151 Vg. z. B. Konstanz: 20. August 1334 (MGH Const 6,2, Nr. 597, RI 2, Nr. 199) oder St. Gallen: 20. Oktober 1334 (MGH Const 6,2, Nr. 618, RI 6, Nr. 69), 11. Februar 1336 (RI 6, Nr. 79), 24. März 1336 (RI 6, Nr. 80), 8. November 1336 (RI 1, Nr. 84).

152 8. April 1336: Ludwig nimmt Zürich wieder in Gnade auf (RI 6, Nr. 81), 16. April 1336: Ludwig quittiert Zürich die Zahlung der Reichssteuer (RI 6, Nr. 82), 1. März 1337: Ludwig bestätigt die neue Verfassung Zürichs (RI 6, Nr. 85), 2. April 1337: Ludwig bestätigt die neue Verfassung Zürichs (RI 6, Nr. 88), 16. August 1337: Ludwig quittiert Zürich die Reichssteuer (RI 6, Nr. 90). Zu den weiteren Städten vgl. BANSÄ, Helmut: Herzog Stephans II. Wirken in Schwaben und im Elsaß 1343 bis 1347, in: ZBLG 33 (1970) S. 939–968, hier S. 948–949.

153 27. November 1337 (RI 6, Nr. 91).

154 FÜCHTNER (wie Anm. 24) S. 104–107.

155 Zu Konstanz vgl. BIHRER (wie Anm. 30) S. 88–89.

156 17. Juni 1340 (CS 6, Nr. 3748, RI 1, Nr. 103, RI 2, Nr. 259).

157 BANSÄ (wie Anm. 152) S. 944.

158 Johann von Winterthur (wie Anm. 39) S. 198 und 273.

159 So ANGERMEIER (wie Anm. 9) S. 179 und BAUM (wie Anm. 5) S. 104. Die Habsburger und Karl IV. verfolgten ähnliche Bestrebungen, vgl. HOFACKER, Hans-Georg: Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ZWLG 47 (1988) S. 71–148, hier S. 71–72, und MAURER, Helmut: Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben, in: BldtLG 114 (1978) S. 645–657.

160 SCHMID (wie Anm. 15) S. 196.

161 Zum wichtigsten Amt am kaiserlichen Hof vgl. STÖRMER (wie Anm. 12) S. 297.

Karl Heinz Burmeister

## GRAF JOHANN II. VON MONTFORT-ROTHENFELS (ca. 1490–1547)

Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels, bekannt als der »Kammerrichter«, ist bis heute biographisch nur sehr unzureichend erfasst. Wie kaum ein anderes Mitglied des Hauses Montfort war Graf Johann II. nicht nur persönlich durch seine Ehe mit der Gräfin Johanna von Arenberg, sondern auch beruflich als kaiserlicher Kammerer und Rat mit der großen Welt im Reich Karls V., in dem die Sonne nicht unterging, mit den Niederlanden und Spanien verbunden. Über die Heirat seiner Stieftochter Margaretha knüpfte Johann II. ein familiäres Band zu dem niederländischen Adelsgeschlecht van Montfoort. Graf Johanns Porträt bewahrt die National Gallery of Ireland in Dublin. Mit großer Liebe hing er aber auch an seiner schwäbischen Heimat, besonders am Schloss Rothenfels, wohin er immer wieder zurückgekehrt ist. Der Schüler des großen Juristen Ulrich Zasius pflegte den Umgang mit den Humanisten, u. a. mit dem gelehrten polnischen Diplomaten Johannes Dantiscus<sup>1</sup>. Und wie alle Mitglieder des Hauses Montfort hielt auch Graf Johann II. unbeirrt an der katholischen Lehre fest.

### DAS GEBURTSTJAHR

Die drei Brüder Wolfgang, Johann und Hugo sind nach Ausweis der Urkunden<sup>2</sup> in dieser Reihenfolge zur Welt gekommen<sup>3</sup>. Die Reihenfolge der Söhne sagt aber noch nichts aus über die Reihenfolge der Kinder; denn es gibt ja noch drei Schwestern: Elisabeth, Margarethe und Sibylla<sup>4</sup>. Hier stimmt die Reihenfolge; es ist sehr wahrscheinlich, dass Elisabeth das erste Kind gewesen ist, dessen Geburt noch vor jener der Söhne Wolfgang und Johann lag. Elisabeth ist auch urkundlich, mit ihrer Heiratsabrede von 1506, zeitlich früher erwähnt als alle andern fünf Kinder.

Wenn man nun von einer Heirat der Eltern im Februar 1487<sup>5</sup> ausgeht, dann könnte die Geburt der Elisabeth in das Jahr 1488 fallen. Dazu würde auch das von Weiß für Wolfgang angegebene Geburtsjahr 1489 stimmen<sup>6</sup>. Johann II. ist dann aber wohl nicht »vor 1489«<sup>7</sup> geboren, sondern frühestens 1490, eventuell auch noch einige Jahre später.

## DIE ELTERN: HUGO XV. UND ANNA V. BITSCH

Graf Hugo XV. von Rothenfels und Wasserburg, der Sohn Hugos XIII. und dessen erster Gemahlin, der Gräfin Elisabeth von Werdenberg – Heiligenberg, geboren um 1460, hatte 1476 in Freiburg i. Br. studiert. Er übernahm nach dem Tod seines Vaters am 16. Oktober 1491 gemeinsam mit seinem älteren Bruder Johann I. die Herrschaft über Rothenfels, Argen und Wasserburg. Johann I. residierte in Argen, Hugo XV. hingegen in Wasserburg, später auch in Rothenfels, wo ihn Kaiser Maximilian I. 1516 mehrfach besuchte<sup>8</sup>. Hugo XV. ist am 24. April 1519 gestorben. Sein Porträt ist ebenso wie das seiner Ehefrau bzw. Witwe in den »Antiquitates Neufrenses« überliefert<sup>9</sup>.

Die aus dem Westen stammende Mutter dürfte ihren Kindern Johann II. und Sibylla den Blick für diesen Teil des Reiches geöffnet und sie damit aus der Enge ihrer schwäbischen Heimat hinausgeführt haben. Anna Sibylla, Tochter des im Schweizerkrieg am 24. Juli 1499 in der Schlacht bei Dornach gefallenen Grafen Simon Wecker von Zweibrücken – Bitsch, war eine kultivierte Dame aus dem lothringischen Bitch (heute Département Moselle). Sie behielt nach ihrer Heirat mit Graf Hugo XV. im Februar 1487 die Beziehungen zu ihrer Heimat aufrecht; denn am 29. August 1487 besuchte sie mit ihrer Mutter Anna von Lichtenberg ohne ihren Mann ein Ritterturnier in Worms. In einer literarischen Erzählung hat Regine Zirkel-George das ungleiche Grafenpaar dargestellt<sup>10</sup>.

Hugo XV. schenkte seiner jungen Frau ein prachtvolles, auf Pergament geschriebenes und mit 20 ganzseitigen Miniaturen ausgestattetes Gebetbuch in deutscher Sprache, das um 1489 im Bodenseegebiet entstanden sein dürfte<sup>11</sup>. Die Gräfin Anna von Bitsch brachte wenigstens sechs Kinder zur Welt, die Söhne Wolfgang I., Johann II. und Hugo XVI., die Töchter Elisabeth, Margarethe und Sibylla. Als Witwe lebte die Gräfin seit 1519 teils auf Schloss Rothenfels, teils bei ihrer ältesten Tochter Elisabeth in Neufra bei Riedlingen (Landkreis Biberach), wo 1530 ihr Witwenporträt<sup>12</sup> entstanden ist. Hier ist sie am 3. März 1531 gestorben und in der dortigen Schlosskirche bei einem Seitenaltar an der Langhaus-Südwand beigesetzt worden (Bronzetafel noch erhalten)<sup>13</sup>. Ihr Wappen (steigender Löwe mit fünfzackiger Krone) erscheint auf dieser Gedenktafel.

## DIE GESCHWISTER

Elisabeth<sup>14</sup>, geboren um 1488, urkundlich in der Heiratsabrede von 1506 bezeugt, hat sich wie keines der anderen Kinder für die Familie eingesetzt. Vermutlich im Damenstift Buchau erzogen, heiratete sie in jungen Jahren den Freiherrn Schweikhard von Gundelfingen (1476–1546) in Neufra, doch kinderlos, übernahm sie in Notlagen die Verantwortung. Das Ehepaar adoptierte 1521 Franz (Stephan) Bowart, nach dessen Tod 1526 Maria Bowart, die Kinder der Witwe Johanna von Arenberg, der späteren Ehefrau Johanns II. Sie nahm ihre verwitwete Mutter Gräfin Anna von Bitsch zu sich in Pflege. Elisabeth



kümmerte sich auch um das Begräbnis ihres in ihrem Hause 1547 verstorbenen Bruders Johanns II.<sup>15</sup> Sie selbst ist am 30. Mai 1560 in Neufra gestorben und dort begraben (Rotmarmorplatte, 2,90 x 1,15 m, gestaltet von Caspar Leschebrand in Ulm, an der Südseite der Chorkapelle)<sup>16</sup>.

Wolfgang I.<sup>17</sup>, geboren um 1489, seit 1523 vermählt mit Gräfin Eleonore von Wolkenstein-Rodenegg, machte eine ähnliche militärische und politische Karriere wie Johann II. in kaiserlichen Diensten. Er war 1524–1530 Mitglied des Reichsregiments in Esslingen bzw. seit 1527 in Speyer, oft auch in der Funktion des Statthalteramtsverwalters, wurde 1531 oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Kreises, befehligte 1532 in Ungarn 7000 Mann gegen die Türken<sup>18</sup>. In der Folge diente er König Ferdinand I., zuletzt als Statthalter der oberösterreichischen Lande<sup>19</sup>. Graf Wolfgang I. starb am 21. März 1540; sein Porträt ist auf der Churburg<sup>20</sup> sowie auf einer Medaille aus dem Jahre 1530 überliefert<sup>21</sup>.

Hugo XVI., geboren um 1500, 1516 Zasiusschüler in Freiburg i. Br., verheiratet mit Maria Magdalena von Schwarzenberg, übernahm die Regierung in den montfortischen Landen. Er vermittelte im April 1525 den Weingartener Vertrag mit den aufständischen Bauern, setzte sich für die Erhaltung der katholischen Religion ein. 1546 wurde er Landhofmeister am bayerischen Hof in München, 1551/52 kaiserlicher Gesandter auf dem Konzil von Trient und war auch später noch kaiserlicher Rat. Der jagd-, spiel- und trinkfreudige Graf starb am 21. November 1564<sup>22</sup>.

Margarethe, die im Juli 1523 zusammen mit ihrer Schwester Sibylle auf ihr Erbe verzichtete, trat um diese Zeit in das Stift Buchau ein, wo sie 1540 zur Äbtissin gewählt wurde. Sie starb um die Mitte des Jahres 1556 und wurde in der alten Stiftskirche zu Buchau beigesetzt (Grabschrift überliefert)<sup>23</sup>. Ebenso wie ihre Schwester Sibylla hat sie als Äbtissin eines Reichsstifts ein verantwortungsvolles Amt ausgeübt.

Sibylla, die 1523 gleichzeitig mit ihrer Schwester Margarethe auf ihr Erbe verzichtete, trat um diese Zeit in das Reichsstift Essen ein. Dort wurde sie 1534 zur Äbtissin gewählt. Sie starb am 10. März 1551 und wurde vor dem Heilig-Kreuz-Altar in der Stiftskirche zu Essen beigesetzt<sup>24</sup>. Auch sie hat einen echten Familiensinn bewiesen, indem sie die beiden unehelichen Söhne Johanns II. als Beamte ihres Stiftes einsetzte, namentlich Hugo Bastard von Montfort als Rentmeister und Rat (vgl. unten).

## DIE JUGENDJAHRE

Es gibt keine Hinweise darauf, wie Johann II. seine Jugendjahre verlebt hat. Man darf davon ausgehen, dass Johann II. seine Kindheit und Jugend auf der Insel Wasserburg im Bodensee verbrachte, wo sein Vater Hugo XV. auf dem dortigen Schloss residierte, teilweise aber wohl auch auf Schloss Rothenfels. Hier auf Schloss Rothenfels fühlte sich Graf Johann zu Hause. So schrieb er in einem auf Rothenfels am 17. März 1547 datierten Brief, er sei nun schon im dritten Jahr nicht mehr daheim gewesen<sup>25</sup>. Auf Rothenfels verbrachte

Johann II. regelmäßig seinen Urlaub. Und auch die Zimmersche Chronik wundert sich, warum Johann II. nach der Niederlegung seines Assessorats am Reichskammergericht in Speyer wohnhaft blieb statt heim in die grafschaft Rothenfels zu ziehen<sup>26</sup>.

Am 19. November 1507 bezog Johann II. die Universität Freiburg i. Br.<sup>27</sup>, wo er ein Schüler des damals führenden Juristen Ulrich Zasius wurde<sup>28</sup>. Johann II. mochte sich 1518/19 in seine Freiburger Studienzeit zurückversetzt fühlen, als Professoren und Studenten wegen der Pest die Universität Freiburg verließen und für einige Monate in Wasserburg Zuflucht fanden, weil die Stadt Lindau ihnen wegen der Ansteckungsgefahr die Aufnahme verweigerte<sup>29</sup>.

Am 15. Juni 1520 war Johann II. an dem Bündnis beteiligt, das einige schwäbische Adlige in Betracht der Sipp- und Freundschaft zum Schutz ihrer Schlösser und Leute auf vier Jahre eingingen.

Nach dem Tode Hugos XV. († 1519) regelten die drei Brüder Wolfgang, Johann und Hugo am 6. September 1521, zusammen mit ihrem Onkel Johann I. und ihrem Schwager Schweikhard von Gundelfingen, dem Ehemann ihrer Schwester Elisabeth<sup>30</sup>, die Versorgung ihrer Mutter<sup>31</sup>, die zunächst auf Schloss Rothenfels ihren Wohnsitz nahm. Und schließlich wurde in einem Teilungsvertrag vom 29. September 1523 der jüngste Bruder Hugo XVI. von seinem Onkel Johann I. zu seinem Nachfolger in Tettngang auserwählt, während alle drei Brüder gemeinsam Rothenfels erhielten<sup>32</sup>. Anlass für den Teilungsvertrag war die Eheschließung der beiden Brüder Wolfgang und Hugo gewesen. Wolfgang I. schloss am 24. September 1522 in Innsbruck eine Heiratsabrede mit Eleonore von Wolkenstein († vor 1549 Juli 13)<sup>33</sup>, der Tochter des kaiserlichen Rats und Landhofmeisters der inneren und vordern oberösterreichischen Lande Freiherrn Michael zu Wolkenstein<sup>34</sup>. Und nachdem sich auch sein Bruder Hugo XVI. mit der Gräfin Maria Magdalena von Schwarzenberg verheiratet hatte, drängten beide Brüder auf eine Erbregelung, die dann am 29. September 1523 erfolgte.

Inhaltlich erscheint die Teilung auf den ersten Blick ungerecht. Weiß vertritt sogar die Ansicht, Johann II. habe »die ihn als Senior übergehende Erbteilung als Zurückweisung« empfunden und er habe sich möglicherweise deshalb einem »über die Stränge schlagenden Lebenswandel« hingegeben<sup>35</sup>. Diese Auffassung kann aber nicht überzeugen, zumal Johann II. gar nicht der Senior war. Die gemeinsam getroffene Lösung war aus der Sicht aller Beteiligten sinnvoll; denn Hauptanliegen der Erbteilung war es, die Herrschaft Montfort für die weitere Zukunft der Familie ungeteilt zu erhalten, sozusagen als eine Vorwegnahme der 1652 eingeführten Primogenitur. Wolfgang und Johann strebten eine militärische Laufbahn im Dienste eines kriegerischen Monarchen an, ja Johann II. stand bereits vor Abschluss des Teilungsvertrages in Kriegsdiensten in Spanien; sie mussten in solchen Funktionen mit einem frühen Tod rechnen. Der jüngste Bruder Hugo war hingegen noch keine militärischen Verpflichtungen eingegangen, sodass bei ihm die Zukunft des Hauses Montfort besser aufgehoben schien.

Es ist im übrigen auch nicht zu übersehen, dass die beiden geistlichen Schwestern Margarethe und Sibylla gleichzeitig im Juli 1523 ebenfalls auf ihr Erbe verzichtet hatten, woraus zu erkennen ist, dass 1523 hier eine Gesamtlösung im Interesse der Erhaltung des Hauses Montfort gesucht und gefunden wurde.

## HERR AUF SCHLOSS ROTHENFELS 1523/47

Obwohl das Erbe letztlich ungeteilt blieb und Hugo nach dem Tod seiner Brüder als Alleinerben vorsah, lief der Teilungsvertrag darauf hinaus, dass Wolfgang und Johann faktisch die Herrschaft in Rothenfels übernahmen, Hugo hingegen in Tettngang und allen anderen Besitzungen. Schon in der Bestallung Wolfgangs als Rat Ferdinands I. vom 23. Juli 1523 war eine Klausel enthalten, dass alle drei Brüder dem Erzherzog ein Öffnungs- und Durchzugsrecht für Rothenfels eingeräumt haben<sup>36</sup>. Es war dann Wolfgang, der 1525 das Schloss Rothenfels gegen die aufständischen Bauern verteidigte. Die meisten Verfügungen trafen Wolfgang und Johann doch gemeinsam. So wurde am 7. Mai 1526 Rothenfels mit Wolfgang und Johann in den kaiserlichen Schutz aufgenommen<sup>37</sup>. Am 26. September 1526 bestätigte Karl V. in Granada dem Grafen Johann II. das Münzrecht für Rothenfels<sup>38</sup>; in Ausübung dieses Münzrechtes prägte Graf Wolfgang 1529 bis 1537 verschiedene Taler und Halbtaler im Stil der Renaissance<sup>39</sup>. 1530 verglichen sich alle drei Brüder über Argen<sup>40</sup>. Am 4. August 1530 schlichtete ein Schiedsgericht unter Truchsess Georg von Waldburg und Schweikhard von Gundelfingen einen Streit zwischen Wolfgang und Johann einerseits und Kaspar von Heimenhofen andererseits um die Zuständigkeit der heimenhofischen Untertanen in Rothenfels zugunsten der beiden Montforter<sup>41</sup>. 1532 gewährte der Kaiser Wolfgang und Johann das Privileg, das Zoll- und Wegegeld in Rothenfels zu verdoppeln<sup>42</sup>. Am 28. September 1535 schenkte der Kaiser in Palermo den Brüdern Wolfgang und Johann die Judensteuer in Rothenfels<sup>43</sup>.

Erst nach dem Tod Wolfgangs I. im Jahre 1540 regierte Johann II. allein in Rothenfels, wenn auch nominell zusammen mit Hugo XVI. Am 24. August 1543 erklärte König Ferdinand I. sich auf Drängen der Vorarlberger Landstände bereit, seine dem Grafen Johann II. verpfändete Herrschaft Hohenegg zurückzulösen und sie wieder der Herrschaft Bregenz einzugliedern. Da er aber kein Geld hatte, sollten der Abt des Benediktinerklosters Mehrerau und die Städte Bregenz und Feldkirch 6 500 fl. aufbringen<sup>44</sup>.

## DAS PORTRÄT JOHANNS II. VON BERNHARD STRIGEL 1523

Das in der National Gallery of Ireland in Dublin aufbewahrte Porträt Johanns II. von Bernhard Strigel aus dem Jahre 1523<sup>45</sup> stellt den Grafen vor dem Hintergrund der

Allgäuer Bergwelt mit seiner Grafschaft Rothenfels dar, symbolisiert durch die beiden Schlösser Rothenfels und Hugofels sowie die Hauptstadt Immenstadt. Zugleich wird auf diesem Porträt mit dem Herrschaftsantritt in der Unterschrift aber auch die Übernahme seines Amtes in den kaiserlichen Diensten als Kammerer zum Ausdruck gebracht. Graf Johann steht mit diesem Porträt als Landesherr in Rothenfels und als kaiserlicher Kammerer am Beginn seiner Karriere; beide Funktionen konnte er bis an sein Lebensende ausfüllen. Somit stellt dieses Porträt nicht nur sein Abbild dar, sondern es enthält auch ein Programm für sein ganzes zukünftiges Leben. Der Graf ist in einem Brustbild in kostbarer, goldbestickter Kleidung, mit einem Baret und mit einer schweren Kette in Gold dargestellt. Er weist mit der Hand zwei goldene Schlüssel vor, die Peter Märker als Zeichen einer Verfügungsgewalt interpretiert, den Herrschaftsantritt über die Grafschaft Rothenfels<sup>46</sup>, vielleicht aber auch den Zugang zur Kammer des Kaisers. Keinesfalls sind Kette und Schlüssel Attribute des Kammergerichts, wie sie auch schon interpretiert wurden; denn zu dieser Zeit stand dieses Gericht noch nicht im Blickfeld des Grafen.

Gleichwohl bleiben noch offene Fragen bestehen, insbesondere die auffällig angebrachten geheimnisvollen Schriftzeichen auf der Krempe des Baretts, je zwei gegenständige Buchstaben E und eine Buchstabenligatur MA. Märker erklärt die Buchstaben E als eine ornamentale Paraphrase des Schlüsselbartes und stellt für die Ligatur die Lesarten Montfort – Argen oder die Initialen der künftigen Ehegattin Mark – Arenberg zur Diskussion. Die Lesart Montfort – Argen hat aber in Johanns Biographie keine Anhaltspunkte. Hingegen wäre die zweite Lesart mit dem Blick auf die Gattin faszinierend, nur würde man statt Mark – Arenberg wohl besser Montfort – Arenberg lesen.

Trifft eine solche Lesart Montfort – Arenberg zu, und eine andere scheint kaum in Sicht, so könnte man den Anlass für das Porträt darin sehen, dass Johann II. seiner in weiter Ferne lebenden Braut sein Bildnis zukommen lassen wollte. Ein solcher Anlass wäre zweifellos ein überzeugendes Motiv nicht nur für die Entstehung des Bildes, sondern auch für die Geste des Übergabens der Schlüsselgewalt. Johann II. öffnet seiner künftigen Braut seine Häuser und Besitzungen, die ihm durch den Erbteilungsvertrag gerade – wenn auch zunächst nur als Anwartschaft – zugefallen waren.

## DIE HEIRAT MIT JOHANNA VON MARK-ARENBERG

1527

Johanna war die Tochter des Grafen Eberhard de la Marck und von Arenberg, und der Gräfin Eleonora von Kirchberg. Diese Familie Arenberg war den Montfortern verwandtschaftlich verbunden; denn Johann I. von Montfort war in erster Ehe mit Apollonia von Kirchberg († 3. September 1517)<sup>47</sup>, einer Nichte der genannten Eleonora von Kirchberg verheiratet.

Zur Zeit ihrer Eheschließung mit Johann II. von Montfort war Johanna von Arenberg schon eine gereifte Dame. Geboren am 25. November 1494<sup>48</sup> war sie zunächst 1503 Stiftsdame von Sainte-Waudru in Mons im Hennegau gewesen, heiratete dann 1518 den begüterten Claude Bowart in dessen zweiter Ehe, Seigneur de Gommegnies (heute Département Nord) und Gubernator von Béthune (heute Département Pas de Calais), auch Besitzer eines Hauses in Antwerpen<sup>49</sup>. Dieser starb am 12. Juli 1521 und ließ seine junge Frau mit drei Kindern als Witwe zurück:

(1) Franz Bowart, nach seiner Firmung Stephan genannt, \* 1519, 1521 adoptiert durch Schweikhard von Gundelfingen und Elisabeth von Montfort, im Alter von fünf Jahren † 20. November 1524<sup>50</sup>. Eine Federzeichnung stellt ihn als Kind mit einer Trommel dar<sup>51</sup>. Der in der Werkstatt von Niklaus Weckmann in Ulm 1528 gefertigte »Ritter« in der Schlosskirche von Neufra<sup>52</sup> dürfte eher den 1507 verstorbenen Sohn Stephan des 1513 verstorbenen älteren Schweikhard von Gundelfingen darstellen als den Adoptivsohn Stephan Bowart des jüngeren Schweikhard von Gundelfingen<sup>53</sup>.

(2) Maria Bowart, \* um 1520, 1526 adoptiert durch Schweikhard von Gundelfingen und Elisabeth von Montfort, heiratete am 4. Mai 1536 den Grafen Georg von Helfenstein (1518–1573)<sup>54</sup>, † 1565 in Hayingen (Landkreis Reutlingen), begraben in Neufra<sup>55</sup>. Georg von Helfenstein (1518–1573) heiratete 1569 in zweiter Ehe Apollonia, die Tochter der Grafen Froben Christoph von Zimmern; er konnte dadurch auch einen Teil der Herrschaft Meßkirch an sich bringen. Sein von dem Ulmer Erzgießer Wolfgang Neidhard d. Ä. geschaffenes Reliefepitaph, »ein unschätzbares, renaissancenenes Kunstwerk«, befindet sich an der Ostwand der Chorkapelle in Neufra<sup>56</sup>.

(3) Margaretha Bowart, \* um 1521, heiratete Hendrik van Montfoort, Herrn zu Abbenbroek<sup>57</sup>, starb jedoch kinderlos. Im Gegensatz zu ihren beiden Geschwistern Franz (Stephan) und Maria wuchs Margaretha im Hause Johanns II. auf. Hier sei am Rande vermerkt, dass auch Maria von Manderscheid-Gerolstein, Tochter der Franziska von Montfort-Bregenz, um die Mitte der 16. Jahrhunderts einen niederländischen Burggrafen Jan van Montfoort (1532–1580) heiratete; Franziska war eine Tochter des Grafen Georg III. von Montfort-Bregenz († 1544) und der Katharina von Polen, einer unehelichen Tochter des Königs Sigismund I. von Polen<sup>58</sup>.

Die Gräfin Johanna von Arenberg, verwitwete Bowart, heiratete dann in zweiter Ehe Graf Johann II. von Montfort. Eine Eheabrede, bei der vermutlich seine Schwester Elisabeth und deren Ehegatte Schweikhard von Gundelfingen beteiligt gewesen sind, dürfte vor dem 15. April 1527 erfolgt sein; denn an diesem Tag leistete Graf Johann II. in Valladolid eine Versicherung auf das Heiratsgut seiner künftigen Gattin<sup>59</sup>. Aus dieser Ehe ging ein weiteres (viertes) Kind hervor:

(4) Georg, \* 1532 in Brixen oder Bruneck<sup>60</sup>, ist aber in der Jugendt mit todt hingen-gen<sup>61</sup>;

Georg verstarb im Alter von zwei Jahren, also um 1534.

Johann II. hatte jedoch wenigstens vier uneheliche Söhne<sup>62</sup>, für die er die Verantwortung übernommen hatte und die teilweise in seiner unmittelbaren Nähe in Speyer aufgewachsen sind, sein Wappen mit einem Bastardfaden führten und auch erbrechtlich abgefertigt wurden:

(1) Hugo Bastard von Montfort zu Speyer, 1548 von Graf Hugo XVI. mit 500 fl. abgefunden unter Verzicht auf alle weiteren Ansprüche aus dem Erbe seines Vaters Johann II., wobei er ein Sekretsiegel mangels eines eigenen Siegels verwendet<sup>63</sup>; 1550 Rentmeister und vor dem 10. April 1551 Rat der Äbtissin Sibylla von Montfort und Rothenfels in Essen<sup>64</sup>.

(2) Hans Bastard von Montfort zu Speyer, bezog von seinem Bruder Hugo einen Zins von 20 fl. aus einer Pfandschaft zu Speyer<sup>65</sup>; 1549 verpflichtete er sich gegenüber Graf Hugo XVI., dem Hans Montforter 500 fl. zu Handen des Pfennigmeisters des Reichskammergerichts Leonhard Mayr-Ulrich<sup>66</sup> in Speyer auszuzahlen<sup>67</sup>; 1550 quittierte er den Empfang und verzichtete auf alle weiteren Erbansprüche<sup>68</sup>; am 15. März 1551 teilten die Brüder Hans und Hugo, ledige von Montfort, dem Grafen Hugo XVI. mit, dass die Äbtissin Sibylla am 10. März um 10 Uhr morgens gestorben ist und am 12. März beerdigt wurde<sup>69</sup>; Siegel mit Montfortwappen und Bastardfaden<sup>70</sup>.

(3) Jakob Montforter, Mitte 16. Jahrhundert, Sohn Johanns II.<sup>71</sup>.

(4) Bartholomäus Montforter, Bruder des Vorigen, sesshaft in (Langen-)Argen; ihm und seiner Gemahlin Elsbeth von Asch verkaufte Graf Hugo XVI. einen Zins von 1000 fl. Hauptgut aus Tettngang und Argen<sup>72</sup>; 1557 wird er in Langenargen erwähnt<sup>73</sup>.

Ungeachtet dieser offenkundigen ehelichen Untreue, die im Hause Montfort eine feste Tradition hatte<sup>74</sup>, war Johanna von Arenberg Graf Johann II. eine verlässliche Partnerin, die in seiner Abwesenheit das große Hauswesen führte<sup>75</sup>. Nach dem Tod Johanns II. blieb sie in Speyer wohnhaft. Angeblich liebäugelte sie mit einer dritten Ehe mit dem Kammerrichter Graf Wilhelm Werner von Zimmern<sup>76</sup>. Im Witwenstand korrespondierte sie mit dem Weingartner Abt Gerwig Blarer<sup>77</sup>. Sie ist nach dem 12. Februar 1565 in Speyer an einem Fieber gestorben<sup>78</sup>. Die Zimmersche Chronik sagt ihr nach: *Es war ain guets, erlichs weible, aber ganz geschnepper (geschwätzig) und die alles, was ir nit gefiel oder nit recht sein vermeinte, berafflets (lärmend schelten), damit ir dann hin und wider nit vil guets willens macht...*<sup>79</sup>

Johanna von Arenberg führte mehrere Wappen, nämlich das von Arenberg oder das von Bownt (roter Greif in goldenem Feld). Eine Urkunde vom 18. Dezember 1547 weist ihre Unterschrift und ihr »bitschier« auf<sup>80</sup>. Sie war aber eine Frau, die durchaus ihre eigenen Wege ging. Johanna besaß *schöne gueter in Niderlandt*, die sie ihrem Schwiegersohn Georg von Helfenstein hinterließ<sup>81</sup>. Sie führte ihr eigenes Siegel. Sie liebte es, ihre Rolle auf den zahlreichen Festivitäten ihres Mannes zu spielen. Sie war es, die sowohl den Reichsvizekanzler Johann Naves in Verlegenheit brachte wie auch den Kammergerichtsbeisitzer Wilhelm Werner von Zimmern, den Johann II. für seinen Todfeind erachtete. Auch sie stand dem Graf Zimmern anfangs kritisch gegenüber, änderte aber nach einiger Zeit ihre Meinung, ja sie hoffte sogar als Witwe, den Grafen für eine dritte Ehe zu gewin-

nen<sup>82</sup>. Darüber haben wir freilich nur die Aussagen der Zimmerschen Chronik, die man in ihrem Wahrheitsgehalt anzweifeln mag.

### KAISERLICHER KAMMERER UND OBERSTER MUSTERMEISTER DER DEUTSCHEN TRUPPEN IN SPANIEN 1523/27

Graf Johann II. begann seine Karriere spätestens im Frühjahr 1523, als er sich erstmals in Spanien aufhielt. Karl V. schickte ihn am 1. März 1523 mit einem Schreiben an Märk Sittich von Ems aus Valladolid zurück nach Deutschland, um Landsknechte anzuwerben<sup>83</sup>.

Während eines weiteren Aufenthalts in Spanien bestätigte ihm Karl V. am 26. September 1526 in Granada das Münzrecht für Rothenfels. In dieser Urkunde nannte er Johann II. seinen Rat und obersten Mustermeister des deutschen Kriegsvolks in Hispanien<sup>84</sup>. In Spanien lässt sich Johann II. in Burgos und in Bilbao nachweisen, ehe er im Juli 1527 wieder glücklich in Antwerpen landete. Über diesen zweiten Aufenthalt in Spanien berichten einige Briefe Johanns II. an Johannes Dantiscus aus den Jahren 1527/28, die in polnischen Archiven liegen. Diese Briefe wurden unlängst von Tomasz Ososiński veröffentlicht und in den Zusammenhang mit Johannes Dantiscus gestellt, der polnischer Botschafter am Hof Kaiser Karls V. war und dem Johann von Montfort in sehr herzlicher Freundschaft verbunden war. Diese Briefe geben ein sehr anschauliches Bild vom Alltagsleben des Montforters in Spanien<sup>85</sup>: Es gab ein Festmahl ums andere, es wurde mächtig pokuliert, und zwar ganz im Sinne Graf Hugos XVI. von Montfort, der meinte, dass *das übergroß trinken ain ehr ist*<sup>86</sup>. Graf Johann hatte in Spanien eine Geliebte Helena de la Cruz; er empfand es jedoch als eine böswillige Unterstellung, als man ihm einmal nachsagte, er könne sich von den Huren am Hof nicht trennen. In einem Brief schildert er eine Schiffsreise, die ihn in der Begleitung seines späteren Dienstherrn Georg von Österreich in 22 Tagen von Bilbao nach Seeland führte, bei der er einen 35 Stunden andauernden Sturm zu überstehen hatte.

### ERSTES ASSESSORAT AM REICHSKAMMERGERICHT IN SPEYER 1528

Am 7. Januar 1528 trat Graf Johann zu Montfort und Rothenfels<sup>87</sup>, am 21. Januar 1529 Graf Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) in das Reichskammergericht als Beisitzer ein. Beide hatten in Freiburg i. Br. studiert und waren 1508/09 gemeinsam Schüler des großen Juristen Ulrich Zasius gewesen<sup>88</sup>. 1529 holte das Reichsregiment, das seit Juli 1527 in Speyer seinen Sitz hatte, beim Kammergericht ein Votum zur Frage der Kopf-

oder Stammteilung im erbrechtlichen Repräsentationsrecht ein. Es darf vermutet werden, dass beide Grafen von Montfort und von Zimmern sich als Zasiusschüler für die von Zasius gebilligte Azo'sche Kopfteilung aussprachen<sup>89</sup>. Gleichwohl sei hier angefügt, dass Graf Johann von Montfort nicht so ohne weiteres als »Jurist« bezeichnet werden darf; er hat sich nie einer juristischen Prüfung unterzogen.

Der Eintritt des Grafen Johann ins Kammergericht war wohl nur eine Verlegenheitslösung. Denn wie er am 15. Juni 1528 aus Speyer an Johannes Dantiscus schrieb<sup>90</sup>, wollte er nach Ostern wieder nach Spanien ziehen. *Aber sobald ich vernommen, das meyn gn. Her vonn Malta etc. Kay. Commissari uff dem weg was in das Reich mit grossem befelch zu kommen, hab ich seyner zükunft alhie am Kay. Camergericht (da dan zwenn graffen oder freyherren von wegen ains Ro. Kaysser miessen sitzen vnd ich derselb sessionn ain hab) verzogenn, vnd sich nit anderst, das got wie vonn alter her, ich mag mich nit reysenn, vnd ich kann es ouch nit, aber ich sich, das leynt gebrucht werdenn, die nur dynenn nach yeremm willen vnd gefallenn, vnd wan es jnen nit lenger gefelt, kyndenn sy wol ain anderm herenn dynenn, vnd wan sy wider kumen, synd sy dennocht werd.* Graf Johann sah sich weniger als Besitzer des Kammergerichts denn als Römischer Kaiserlicher und Hispanischer Königlicher Majestät Kammerer und Rat; er war willens, so bald wie möglich wieder nach Spanien zurückzukehren: *got verlich mir glück uff die rays, damit ich bald heneyn komm.* Er hat also zu dieser Zeit wohl nie daran gedacht, den größten Teil seines Lebens in Speyer zu verbringen, wie es dann später gekommen ist.

Die später verfeindeten Grafen Montfort und Zimmern spielten im öffentlichen Leben der Stadt Speyer viele Jahre hindurch eine herausragende Rolle. Als Vertreter des Kammerrichters standen sie bei dessen Verhinderung den Audienzen vor, Montfort war seit 1541 selbst Kammerrichter, Zimmern folgte ihm 1548 in diesem Amt nach; dort hatten sie aber vorwiegend repräsentative Aufgaben<sup>91</sup>.

## DER REICHSTAG ZU SPEYER 1529

In seiner Zeit als Reichskammergerichtsbeisitzer in Speyer traf Johann II. mit seinem älteren Bruder Wolfgang I. zusammen, der hier seit 1524 zunächst in Esslingen, seit 1527 bis 1530 Mitglied des Reichsregiments war; in Abwesenheit des Statthalters war er oft Statthalteramtsverweser<sup>92</sup>.

Beide Brüder erscheinen, zusammen mit ihrem Onkel Johann I. von Montfort, am 22. April 1529 im Abschied des Reichstags zu Speyer: *Hansen dem eltern, Wolfen Hansen dem junger und Hugon gepruedern und vettern graven zu Montfort*<sup>93</sup>; gemeint ist hier aber nicht ihr Bruder Hugo XVI., der zu dieser Zeit in Italien weilte<sup>94</sup>, sondern ihr Bregenzer Vetter Hugo XVII. von Montfort. Auch ihr Schwager, Freiherr Schweikhard von Gundelfingen, der Ehemann ihrer Schwester Elisabeth, erscheint in der Teilnehmerliste des Reichstags. Johann I. ist bald darauf am 19. September 1529 gestorben und in Langnau beigesetzt worden<sup>95</sup>.



## IN DIENSTEN DES BISCHOFS VON BRIXEN 1530/32

Georg von Österreich, Bischof von Brixen, ein Weggefährte Johanns II. in Spanien, ernannte diesen 1527 zum Stifftshauptmann von Bruneck im Pustertal, wo er auf der bischöflichen Burg residierte<sup>96</sup>. Es mag sein, dass Johann II. in der zweiten Jahreshälfte 1527 dieses Amt angetreten und für kurze Zeit auch tatsächlich ausgeübt hat; doch zum Jahresbeginn 1528 war er bereits Beisitzer am Reichskammergericht.

Es wird behauptet, dass Johann II. um 1530 Gesandter der Herzogin Margarete von Österreich gewesen ist, der Schwester Karls V. und Regentin in den Niederlanden<sup>97</sup>. Am 7. Mai 1531 schrieb Isabel Delgada aus Valladolid an Johannes Dantiscus, sie sei sehr traurig über die ihr zugetragene Nachricht, dass Graf Johann gestorben sei<sup>98</sup>. Diese Fehlinformation mag ihre Ursache darin haben, dass Graf Johann I. von Montfort, der Onkel Johanns II., am 19. September 1529 gestorben war.

Sein Assessorat am Reichskammergericht gab Johann vor dem 1. Dezember 1530 wieder auf, um erneut in die Dienste des Bischofs von Brixen einzutreten<sup>99</sup>. Schon im Frühjahr 1532 trug sich Graf Johann aber mit dem Gedanken, seine Hauptmannstelle in Bruneck bzw. in Brixen (?) wieder aufzugeben. Er wollte sie, wie er am 31. Mai 1532 aus Bruneck an seinen Schwager Kaspar Künigl schrieb, nach der Entbindung seiner Frau niederlegen, um anschließend in die Niederlande zu ziehen. Gleichzeitig bot er Künigl seinen Posten an<sup>100</sup>.

Der kaiserliche Rat Kaspar Künigl von Ehrenburg (1481–1541)<sup>101</sup>, Verweser des Hofmarschallamtes, Johanns Schwager<sup>102</sup>, hatte am 12. Januar 1531 in Aachen eine Besserung seines vorelterlichen Wappens mit einer goldenen Krone erlangt<sup>103</sup> und war am 27. August 1532 in Regensburg mit der Rotwachsfreiheit begabt worden<sup>104</sup>. Er hatte Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag als Reisemarschall gedient. Auf die Anfrage König Ferdinands I., ob der Kaiser ihn auch auf dem kommenden Reichstag zu Speyer wieder verwenden wolle, schrieb Karl V. seinem Bruder aus Brüssel am 21./29. Juli 1531: *Je suis bien content que le mareschal Gasper Kinigel me serve an ceste diette, comm'il a fait à Auspourg (sic !)*<sup>105</sup>.

Kaspar Künigl war ein vielbeschäftigter Mann. Nach fast drei Monaten, am 23. August 1532, schrieb Graf Johann aus Brixen an Künigl, er habe seinen Brief erhalten, dass er beim Bischof eine Bedenkzeit erwirken möge, da er erst die Meinung seiner Frau abwarten wolle; der Bischof könne aber nicht länger warten, Künigl möge sich daher rasch entscheiden<sup>106</sup>. Doch auch nach zwei weiteren Monaten hatte Graf Johann noch immer keine Antwort, sodass er am 28. Oktober nochmals aus Bruneck schrieb, er möge sich ehestens äußern, da sein Herr, der Bischof, jetzt jeden Tag erwartet werde und dann sofort Bescheid wissen wolle<sup>107</sup>. Graf Johann hielt weiterhin Kontakt mit seinem Schwager Künigl, den er am 30. Dezember 1539, vermutlich aus Rothenfels, bat, einen Brief auf schnellstem Weg nach Speyer zu besorgen<sup>108</sup>.

Johann II. hielt sich auch am 25. Januar 1533 in Innsbruck auf. An diesem Tag schrieb der bekannte Humanist und Diplomat Cornelius de Dobbele Schepper (ca.

1502/03–1555) an Johannes Dantiscus, dem er Grüße von Johann II. bestellen ließ: *Te saluda tambien el senor Juan, conde de Monforte, que está aqui*<sup>109</sup>.

## DER FELDZUG GEGEN DIE TÜRKEN 1532

Nach der Literatur soll Graf Johann II. 1532 in Ungarn an einem Feldzug gegen die Türken teilgenommen haben<sup>110</sup>. Auch nach dem am 8. Juni 1532 in Regensburg erfolgten Anschlag über Truppen zur Türkenhilfe sollten Monntfort Wolfgang und Hanns gebrueder stellen 8 zu ross und 44 zu fuess<sup>111</sup>. Es fragt sich aber, ob Graf Johann tatsächlich an diesem Feldzug beteiligt war. Für seinen Bruder Wolfgang traf das zu; denn dieser wurde sogar wegen seiner militärischen Erfolge mit dem Orden vom goldenen Vlies ausgezeichnet. Graf Johann hingegen weilte im Mai, August und Oktober in Bruneck und in Brixen und erwartete die Geburt seines einzigen Sohnes Georg. Für die Teilnahme an einem Ungarnfeldzug scheint kaum Raum zu sein.

## ZWEITES ASSESSORAT AM REICHSKAMMERGERICHT IN SPEYER 1534/39

Am 19. August 1534 nahm Graf Johann II. erneut das Amt eines Beisitzers am Reichskammergericht auf und ließ sich mit seiner Frau in einem Haus in Speyer nieder<sup>112</sup>. Graf Johann machte sich wohl von Anfang an Hoffnungen auf das gut bezahlte und angesehene Amt des Kammerrichters, das höchste Richteramt im Heiligen Römischen Reich. Sein Porträt reiht sich in die Bildnisse der Kammerrichter ein: 1521–1535 Graf Adam von Beichlingen (1486–1535), 1536–1539 Pfalzgraf Johann II. von Pfalz-Simmern (1492–1557), 1541–1547 Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels (1490–1547), 1548–1555 Graf Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575), 1555–1556 Graf Johann von Hoya (1520–1574)<sup>113</sup>.

An dem teils mit adligen Beisitzern (die seit 1521 auch »rechtsgelehrt« sein sollten), teils mit gelehrten Doktoren der Rechte besetzten Kammergericht herrschte stets eine von Eifersüchteleien und Streitigkeiten verursachte Missstimmung<sup>114</sup>. Gerade in solchen Fällen, in denen zwei Mitglieder des Gerichts von ihrem Herkommen und ihrer Laufbahn her gleichwertige Richter waren und sich im Kampf um das höchste Amt konkurrenzieren, konnte eine anfängliche Antipathie zu einer Todfeindschaft eskalieren, wie sie sich zwischen Graf Johann II. von Montfort und Graf Christoph Werner von Zimmern, seit 1529 als Assessor im Amt, allmählich entwickelte.

Zunächst gelang es Graf Johann, als nach dem Tode des Kammerrichters Adam von Beichlingen eine Vakanz entstanden war, am 7. Juni 1535 interimistisch in das Amt eines Kammerrichters – Amtsverwesers vorzurücken, das jeweils einem der älteren (dem

ältesten?) gräflichen Beisitzer zustand. Schon am 8. Februar 1536 wurde er aber von dem jetzt Beisitzer gewordenen Pfalzgraf Johann von Simmern verdrängt, der die Position eines Kammerrichters – Amtsverwesers übernahm.

Ein neues Zerwürfnis entstand daraus, dass dem Kammerrichter bzw. dessen Amtsverwalter auf seinen Audienzen und Gerichtssitzungen stets ein Graf als Adjunkt zur Seite stand. Dabei wechselten sich Montfort und Zimmern regelmäßig ab. Die Gerichtssitzungen fanden dreimal wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag statt. Johann II. verlangte eines Tages, dass er jeweils am Montag ganztägig diese Rolle übernehmen wollte; Zimmern sollte dafür den Mittwoch übernehmen, am Freitag hingegen sollten sie miteinander wechseln. Kammerrichter und Beisitzer diskutierten diese Neuerung, entschieden sich dann aber gegen Graf Johann.

Als am 8. Februar 1539 der Pfalzgraf von Simmern plötzlich sein Beisitzeramt niederlegte und Speyer verließ, rechnete Johann II. fest mit seiner Nominierung zum Amtsverweser. Die Wahl fiel jedoch auf Graf Zimmern. Da Johann II. keinesfalls einen Kammergerichtsverwalter Zimmern akzeptieren wollte, kündigte er kurz darauf sein Amt auf, blieb aber pflichtgemäß noch ein halbes Jahr tätig und lebte dann von seinen eigenen Einkünften. Gleichwohl verharrte er in Speyer und spekulierte weiter auf die Übernahme des Kammerrichteramtes, ehe es ihm nach drei Jahren endlich gelang, als Kammerrichter an die Spitze berufen zu werden.

In diese zweite Amtszeit als Beisitzer fallen einige Ereignisse, die hier kurz anzudeuten sind. Hier sind zunächst einige Prozesse zu erwähnen, die von den Brüdern Montfort selbst geführt wurden, etwa 1522/38 gegen die Domfrau Anna von Schellenberg in Straßburg<sup>115</sup> oder 1534/35 um Schulden<sup>116</sup>.

Mehrfach führten die Dienstgeschäfte Graf Montfort auch nach Mainz. Im Juli 1536 baten die kaiserlichen Kommissare und Räte Graf Johann von Montfort, Ritter Heinrich von Waldeck und Johann Baptist von Taxis von Mainz aus den Rat zu Straßburg, nach vier Personen zu fahnden, die von Köln über Speyer nach Straßburg gereist und verdächtigt seien, gegen den Kaiser zu praktizieren. Der Rat möge mitteilen, was er über die in Erfahrung bringe<sup>117</sup>. Im April 1536 forderte der kaiserliche Kommissar Erzbischof Johann von Lund einige Beisitzer des Kammergerichts, darunter auch die Grafen Montfort und Zimmern, zu einem Termin nach Mainz auf<sup>118</sup>. Nachdem sie alle in einer Kammer zusammen »ohne bezech« zu Bett gegangen waren, fanden sie morgens den kursächsischen Assessor Kaspar von Seidwitz tot auf dem Boden. Sowohl auf der Hin- wie auch auf der Rückreise hatte Graf Montfort die Gesellschaft Zimmerns und der anderen Beisitzer gemieden und war allein gereist.

Wiederholt fungierte Johann II. auch als kaiserlicher Kommissar. So wurde er 1537 gemeinsam mit Rudolf von Ehingen und Johann Kneller mit der Werbung für Türkenhilfe auf der Versammlung der Stände in Worms beauftragt<sup>119</sup>.

Die freundschaftlichen Bemühungen Dritter, die zerstrittenen Herren Montfort und Zimmern wieder zu versöhnen, scheiterten. So hatte der Johannitermeister von

Hattstatt die beiden wiederholt gemahnt, demnach sie einandern so nahe verwandt, das sie um so cleinfuege ursachen kein widerwillen oder unfreundschaft solten erwecken. Ja er lud beide mit den vornehmsten Mitgliedern des Gerichtes zu sich ein, sodass sie gezwungen waren, einander die Hand zu reichen. Es gelang ihm jedoch nicht, die beiden an einen Tisch zu bringen, da sich Graf Johann gegen den Willen des Gastgebers an einen anderen Tisch setzte<sup>120</sup>.

### WIMPFEN 1539

Im Herbst 1539 brach in Speyer die Pest aus. Das Kammergericht wurde nach Wimpfen verlegt, wo es mehr als ein halbes Jahr verblieb. Auch in dieser Situation folgte Graf Montfort dem Gericht nach und zog mit seinem Hausstand nach Wimpfen<sup>121</sup>. Die Übersiedlung Johanns II. nach Wimpfen schien kaum verständlich. Denn Es war den gueten herren vom cammergericht einstails gleich seltzam zu Wimpfen zu wonnen, dann sie da selbst kein gueten newen rheinischen wein haben mochten, muesten sich des sauren Neckerweins behelfen<sup>122</sup>.

### BRÜSSEL 1540

Graf Johann II. nutzte den Rückzug des Kammergerichts nach Wimpfen und reiste von dort an den Hof nach Brüssel, um beim Kaiser seine Einsetzung als Kammerrichter zu betreiben. Seine Frau blieb in Wimpfen zurück mit dem ausdrücklichen Befehl, wann das cammergericht sich wider geen Speir verfuegte, das sie dann auch mit zuge<sup>123</sup>.

Mit Hilfe seiner am Hof einflussreichen Freunde Johann Naves und Granvelle gelang es Graf Montfort sein Ziel zu erreichen: der Kaiser ernannte ihn zum Kammerrichter.

### KAMMERRICHTER IN SPEYER 1541/47

Am 22. April 1541 wurde Graf Johann von Montfort als Kammerrichter eingesetzt<sup>124</sup> und konnte über seinen Widersacher Graf Zimmern triumphieren. Nun war die Reihe an Graf Zimmern, seinen Beisitzerstand am Kammergericht aufzugeben<sup>125</sup>. In zwei Beschwerdebriefen an den Kaiser machte er sich Luft über diese Fehlbesetzung und behauptete, er habe die Machenschaften Graf Johanns beobachten lassen: dann wir nit ferr von dem von Montfort (aber ime unwissendt) gewesen, da wir wol allerlai vernommen, wie in solcher handlung gefinanzt worden, und ist nit ohne. Der Erfolg Johanns sei nur mit finanzen, mit bestechen, flehen und bitten möglich geworden<sup>126</sup>. Graf Zimmern führte weiter aus, er habe zwar

Graf Montfort nie eines *unerbars gemuets* befunden, er taugte aber nicht für dieses Amt; dieser Meinung seien auf sein Befragen auch etliche andere Personen gewesen.

Gegenüber dieser Einschätzung Zimmerns ist jedoch Vorsicht geboten. Zwar war Graf Zimmern zweifellos der qualifiziertere Richter<sup>127</sup>. Ebenso berechtigt war auch der von den protestantischen Ständen gegen Johann erhobene Vorwurf mangelnder Unparteilichkeit. Aber in den Augen der führenden Politiker Naves und Granvelle war eine solche Parteinahme für die kaiserlichen Standpunkte geradezu erwünscht. Und was die juristische Qualifikation angeht, so darf man deren Mangel nicht überbewerten. Immerhin hatte Graf Montfort 1528/30 und 1534/40 einige praktische Erfahrungen sammeln können; seine Aufgabe bestand ja auch nicht darin, Urteile zu fällen und zu begründen, sondern den Prozess zu leiten und das Gericht nach außen zu repräsentieren. Dazu gehört auch die Führung der Korrespondenz, die jeweils im Namen des Kammerrichters und der Beisitzer erfolgt<sup>128</sup>.

Auf einzelne Prozesse, die in diesen Jahren am Reichskammergericht stattgefunden haben, soll hier nicht näher eingegangen werden. Dazu gehört beispielsweise 1542 der Rekurs des im Kammergerichtsprozess gegen Michael Vogelsberger unterlegenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg<sup>129</sup>; oder die Revision vom 7. Mai 1544 eines Urteils des Hofgerichts Rottweil, das eine montfortische Herrschaftsangelegenheit betraf<sup>130</sup>.

Am 3. November 1543 ordnete der Kammerrichter die Verlegung des Gerichtes wegen der Pest nach Worms an; er musste aber diesen Befehl wegen des Widerstands des Personals am 18. November 1543 wieder zurückziehen<sup>131</sup>.

## STILLSTAND DES KAMMERGERICHTS 1544/47

Die Position des katholisch beherrschten Reichskammergerichts wurde im Vorfeld des Schmalkaldischen Krieges immer schwieriger. Schon im Dezember 1542 beschloss die Protestanten die Ablehnung aller Personen, die das Kammergericht besitzen wollten<sup>132</sup>. Im Juni 1544 kam das Reichskammergericht schließlich zu einem Stillstand, der bis zum Oktober 1548 währte. Der Reichstag zu Speyer hatte gezeigt, dass die Stände an der Finanzierung und am Fortbestehen des Kammergerichtes nicht mehr interessiert waren. Zahlreiche Beisitzer verließen das Gericht, das sich weitgehend auflöste. Auf Bitten des Kaisers blieb nur mehr ein Rumpfgemicht bestehen.

Dem einzig noch verbliebenen Senat, der nur mehr für die »Annahme und Erkennung der Prozesse (Extrajudicialsachen), auch zur Besorgung der fiskalischen Sachen« zuständig war<sup>133</sup> und keine Urteile mehr fällen konnte<sup>134</sup>, gehörten an: Der Kammerrichter Graf Johann zu Montfort, der 1547 verstarb; die Beisitzer Philipp Gruen (resigniert 1552), Dr. Heinrich Herolt († 1550), Dr. Matthias von Ylow (verzichtete 1546, † vor 1548) und Dr. Heinrich Fauth († 1550). Diese führten die Geschäfte notdürftig weiter, da auch das gesamte Kammergerichtspersonal in Speyer wohnhaft blieb<sup>135</sup>.

Auch in dieser Zeit tritt der Kammerrichter mit seinen Beisitzern wieder in der amtlichen Korrespondenz hervor, so beispielsweise in einem aus Speyer am 4. Juli 1544 datierten Brief an Abt Gerwig Blarer wegen Rückstands der Kammergerichtsanlage<sup>136</sup>.

Im Februar 1547 kam Johann Ulrich Zasius, Ulrich Zasius' Sohn, nach Speyer, um seine Aufnahme in das Reichskammergericht zu betreiben<sup>137</sup>. Bei dieser Gelegenheit sagt Zasius über Montfort, *cum quo non adeo pridem multa familiariter egi* (mit dem ich vor nicht so gar langer Zeit in sehr freundschaftlichem Verkehr gestanden bin)<sup>138</sup>.

Graf Johann II. von Montfort hat mehrere Siegel geführt. In seiner Jugend, etwa 1527, verwendete er einen Siegelring zum Verschließen seiner Briefe. Mehrfach überliefert ist sein Siegel als Kammerrichter<sup>139</sup>, 4,2 mm im Durchmesser, verwendet beispielsweise 1541<sup>140</sup> oder 1545<sup>141</sup>.

Am 1. Oktober 1548, also nach Johanns Tod, wurde das Reichskammergericht feierlich neu eröffnet. An der Spitze stand jetzt, auf Vorschlag des friesischen Juristen Viglius van Aytta gewählt, der Kammerrichter Graf Wilhelm Werner von Zimmern, der bis 1554 in diesem Amt blieb. Graf Montfort hat diesen Sieg seines Konkurrenten nicht mehr miterlebt; aber immerhin zeigte das Gericht doch ein gewisses Feingefühl, indem es Graf Zimmern Montforts Schwiegersohn Georg von Helfenstein als Assessor Praesidis an die Seite setzte<sup>142</sup>. So konnte Montfort gewissermaßen noch aus dem Grabe einen gewissen Einfluss auf das Reichskammergericht nehmen, an dem er doch zwei Jahrzehnte, wenn auch mit Unterbrechungen, gewirkt hatte.

## DER REICHSTAG ZU SPEYER 1544

Am 23. November 1543 teilte Kaiser Karl V. den deutschen Fürsten mit, dass sich seine Ankunft in Speyer auf den 10. Januar 1544 verschieben würde. Bis dahin sollten die weniger bedeutsamen Verhandlungspunkte von den Reichsständen unter der Führung von Johann Naves und Johann von Montfort-Rothenfels als kaiserlichen Kommissaren verhandelt und nach Möglichkeit beigelegt werden<sup>143</sup>. Am 23. Januar 1544 hat der kaiserliche Kammerrichter Graf Johann zu Montfort und Rothenfels die Botschaften und Gesandten der abwesenden Kurfürsten und Fürsten auf 9 Uhr in das Rathaus zu Speyer geladen und ihnen angezeigt, dass der Kaiser morgen nach Speyer kommen werde. Die Botschaften und Gesandten sollten ihren Herren schreiben, dass sie sich unverzüglich in Speyer einfinden sollten. Diese Aufforderung wurde von den Botschaften und Gesandten angenommen, sodass diese Schreiben noch am gleichen Tag ausgingen<sup>144</sup>.

Am gleichen Tag schrieben auch die Gesandten an den Herzog Ulrich von Württemberg in dieser Angelegenheit. In einem Postscriptum ist davon die Rede, dass Christoph von Venningen mit Johann Naves über die Einquartierung des Herzogs und des württembergischen Gefolges im Maulbronner Hof verhandelt habe. *Und seindt vor unser ankunfft*

in gemeltem hove furiert Gf. Friedrich von Furstenberg, Gf. Hans von Montfort, Gf. von Helffenstein, Gf. von Arnberg, Gf. von der Hoei und der H. von Kundigseckh<sup>145</sup>.

Wenn man diese Namensliste liest, so stellt man fest, dass hier im Maulbronner Hof der Kammerrichter mit seiner näheren Verwandtschaft untergebracht war, nämlich mit seinem Schwiegersohn Georg von Helfenstein und seinem Schwager Graf von Arenberg, schließlich aber auch Johann Naves. Es war Johann Naves, dem Johann II. sein Kammerrichteramt verdankte und dem dieser daher zu einer Gegenleistung besonders verpflichtet war. Zeitlich dürfte sich die folgende Episode vor der Ankunft des Kaisers abgespielt haben, als Naves lange zeit in kaiser Carls gescheften zu Speir still ligen muest. Die Gräfin Johanna von Arenberg hatte in ihrem Frauenzimmer eine besonders schöne Jungfrau aus den Niederlanden, die nach ihrer Familie la Horion genannt wurde. Naves, das öde lampretenmaul<sup>146</sup>, stellte der schönen Jungfrau nach, versprach ihr anscheinend die Ehe uf seines alten Wolfs daheim absterben. Obwohl Graf Johann II. angeblich wegschaute und Naves gewähren ließ, flog die Geschichte auf. Die Gräfin stellte Naves zur Rede. La Horion fiel in Ungnade und wurde nach Hause geschickt; ihre Brüder wurden gefangen gelegt<sup>147</sup>.

Doch zurück zum Reichstag. Am 1. Februar 1544 kamen Graf Hans zu Montfort und andere Stände an<sup>148</sup>. Damit könnte allenfalls Johanns II. Bruder Graf Hugo XVI. von Montfort gemeint sein; denn Graf Johann II. befand sich ja bereits in Speyer. Dieser Gf. Hugen von Montfort wird in den Protokollen gelegentlich auch als kaiserlicher Kommissar genannt<sup>149</sup>; auch in der Literatur wird er so bezeichnet<sup>150</sup>.

Wie auch immer, am 10. Mai 1544 wird protokolliert, dass zu einigen strittigen Punkten (Abfall der Schweiz, Leibeigenschaft in den Fürstentümern) Gf. Hans von Montfort und Dr. Claudius Cantiuncula als kaiserliche Kommissare verordnet wurden und die Stände ebenfalls ihre Kommissare deputieren sollten<sup>151</sup>. Damit stimmt auch überein, dass wenig später Gf. Hans von Montfort und Dr. Cantiuncula dem Anfang Juni 1544 eingerichteten Ausschuss zur Behebung einzelner strittiger Punkte zur offensiven und defensiven Türkenhilfe angehörten<sup>152</sup>.

## HAUS UND GARTEN IN SPEYER

In dem Haus in Speyer lebte neben dem Grafenpaar auch zahlreiches Gesinde. Die Zimmersche Chronik spricht einmal von allem seinem gesundt, dessen nit wenig was<sup>153</sup>. Wir haben aus dem Jahr 1559 ein Verzeichnis über den auf Schloss Wasserburg lebenden Hofstaat, der vergleichend herangezogen werden kann. Dazu gehörten zwei reisige Knechte, ein Bube, ein Fuhrknecht, ein Koch oder eine Köchin, ein Kellner, der zugleich Bäcker war, ein Torwart, ein Fischer, ein Jägerbube und ein Narr. Die gnädige Frau verfügte im Frauenzimmer über eine Jungfrau, eine Magd, eine Beschließerin und einen Buben<sup>154</sup>. Der Fischer mag von besonderer Bedeutung für ein Wasserschloss im Bodensee

sein; doch auch in Speyer wurde im Rhein lebhafter Fischfang betrieben, sodass auch hier ein Fischer seinen Platz gehabt haben könnte. Jedenfalls können wir uns so ähnlich den gräflichen Hofstaat in Speyer vorstellen.

Fallweise werden auch einzelne gräfliche Bediente genannt. Ein Beispiel ist etwa die schöne La Horion, Ehrenjungfrau der gnädigen Frau, eine Niederländerin, mit der man sich gepflegt in französischer Sprache unterhalten konnte.

Wer ein offenes Haus führte wie Johann und Johanna, der erwartete auch ständig Gäste: die Kollegen des Reichskammergerichts, die Honoratioren des Bistums, Domkapitels und der Stadt Speyer, die Gesandten des Reichstags, die Verwandten aus Schwaben und viele andere mehr. Wir können hier nur einige von ihnen kurz erwähnen, etwa den Reichsvizekanzler Johann Naves aus Luxemburg oder den Abt Gerwig Blarer von Weingarten.

Der Hausrat dürfte einigermaßen kostbar gewesen sein. Es gehörte dazu wertvolles Silbergeschirr, das 1547 geteilt wurde. Hingegen behielt sich die Witwe alle jene Gegenstände aus dem Hausrat vor, die sie früher ihrem Mann geschenkt hatte. Es spricht für die gute Ehe, die Johann und Johanna geführt haben, dass sie sich immer wieder gegenseitige Geschenke machten, die mit einem Erinnerungswert verbunden waren. Bei ihrem Tod hinterließ Johanna *gar ein schönen, cöstlichen hausrath*<sup>155</sup>.

Graf Johann II. verfügte auch über eine außergewöhnliche Bibliothek. Er hatte eine besondere Vorliebe für die Nigromantie, Magie und Zauberei und *nach seinem absterben ein große somma solcher buecher und vil seltzams dings hünder ime zu Speir funden*<sup>156</sup>. Als sein Bruder Hugo XVI. den Nachlass Johanns in Speyer regelte, hatte er allerdings nichts besseres gewusst, als sich *solicher unchristenlicher buecher zu entledigen*, indem er sie verbrennen ließ<sup>157</sup>. Zweifellos würde diese Sammlung unser Bild von der Persönlichkeit Johanns um einen wesentlichen Zug bereichern.

Zum Haus gehörte nicht zuletzt auch eine Kapelle. Auch diese Hauskapelle war mit Silbergeräten und Reliquien ausgestattet, die nach der Erteilung im Besitz der Witwe blieben. Unter den Gästen des Kammerrichters finden wir auch immer wieder geistliche Herren, die bei solchen Gelegenheiten in der Hauskapelle die Messe gelesen haben mochten.

Zu der Behausung in Speyer gehörte ein vor der Stadt gelegener Garten *uff sanct Alexius Grafen in der forstat gelegen*<sup>158</sup>. Dort befand sich eine kurze Zeit vor 1547 erbaute neue Scheuer, vielleicht auch ein Pferdestall, weil sich die Witwe Johanna von Arenberg aus dem Nachlass ihres verstorbenen Mannes ausdrücklich diesen Garten, die Scheuer und ein *reisiges* (reiseferiges) Pferd vorbehielt.



## GELDGESCHÄFTE

Wie alle Grafen von Montfort hatte auch Johann II. einen enormen Geldbedarf, der sich in zahlreichen Kreditaufnahmen und Schuldverschreibungen widerspiegelt. Diese mögen hier ohne nähere Erläuterung registriert sein:

1532 Dezember 13, Freiherr Schweikhardt von Gundelfingen bewilligt Johann II. und seinem Bruder für ein am 11. November 1531 gegebenes 5% Darlehen, dass sie für jeden Gulden 62 Kreuzer Zins geben sollen<sup>159</sup>.

1539 ist Johann II. bei den Fuggern in Augsburg mit 1000 fl. verschuldet<sup>160</sup>.

1540 stellen Johann II. und Hugo XVI. eine Schuldverschreibung über 1000 fl. gegenüber den Muntprat in Konstanz aus<sup>161</sup>.

1541 September 21 und 22 fordert Abt Gerwig von Johann II. 250 fl. an Zinsen; die Amtleute von Argen bitten um Geduld, da wegen der Pest keine Zinsen eingehen, täglich aber mit Geld und Korn ausgeholfen werden muss<sup>162</sup>.

1543 und 1545 zwei Zinsbriefe des Papiermüllers Jörg Hensler zu Hegge (Waltershofen) für Johann II.<sup>163</sup>.

1545 ein Zinsbrief des Jakob Syeber für Johann II.<sup>164</sup>.

1546 August 27 und November 8 zwei Schuldverschreibungen von Johann II. über 5000 fl.<sup>165</sup>

## TOD UND BEGRÄBNIS IN NEUFRA 1547

Am 17. März 1547 schrieb Graf Johann auf Schloss Rothenfels seinen letzten (bekanntesten) Brief. Naves, so ließ er Abt Gerwig Blarer wissen, haben ihm vier bis sechs Wochen Urlaub gegeben. Er sei jetzt das dritte Jahr nicht mehr daheim gewesen; sobald sein Bruder Hugo komme, werde er sich wieder auf die Rückreise begeben<sup>166</sup>.

Auf dieser Rückreise ereilte Johann überraschend der Tod. Letztlich ist er in zimlichen alter zu Neufra bei seinem schwager, herr Schweikarten von Gundelfingen, zu dem er gastweis kommen, an einer brustenge, genannt asthma, auch gestorben [...] und ist zu Neufra begraben worden<sup>167</sup>. Graf Johann hatte auf der Rückreise nach Speyer seine ihm besonders nahestehende Schwester in Neufra besucht, nicht aber seinen Schwager Schweikhard von Gundelfingen; denn dieser war bereits im Dezember 1546 gestorben.

Der Zeitpunkt des Todes steht nicht genau fest. Terminus post quem ist der 17. März 1547; doch wird man hier hinzuzurechnen haben, dass Graf Johann noch einige Zeit auf Schloss Rothenfels blieb, dazu noch einige Tage für den Reiseweg sowie einen Aufenthalt in Neufra. Als Terminus ante quem wird häufig der 15. oder 17. Dezember 1547 genannt<sup>168</sup>. Doch auch dieser Termin ist weiter einzugrenzen. Denn bereits am 16. August 1547 verabredeten zu Neufra die Witwe Gräfin Johanna und Graf Hugo XVI. als Universalerbe seines Bruders, dass dieser ihr ein Leibgeding von 250 fl. ausrichte;

außerdem sollten der Witwe unter Verzicht auf alle weiteren Ansprüche auf den Nachlass ihres Mannes einige Mobilien zufallen<sup>169</sup>. Bevor es aber zu dieser Absprache kam, war nach dem Tode Johanns II. in Neufra eine – erfolglose – Suche nach einem Testament in seinem Haus in Speyer vorausgegangen. Auch das ging aber nicht von heute auf morgen. Denn erstens wird man die Suche nach diesem Testament kaum vor den Begräbnisfeierlichkeiten angesetzt haben. Zweitens wurden mit der Suche zwei montfortische Amtleute beauftragt, Martin Ossei, Landschreiber der Grafschaft Rothenfels, und Konrad Kaufmann, Landschreiber der Grafschaft Tettngang. Das setzte wiederum einen Briefverkehr von Neufra nach Tettngang und Rothenfels, die Anreise der beiden Landschreiber von dort nach Speyer und wieder zurück nach Neufra voraus. Man könnte an gut 14 Tage Vorbereitungs- und Reisezeit denken, sodass vermutlich der Tod Johanns II. kaum vor dem 1. August 1547 liegen dürfte, vermutlich eher noch im Juli 1547. Graf Johann II. dürfte also irgendwann zwischen April/Mai und Juli 1547 gestorben sein.

Seit dem 15. Jahrhundert wurden alle Grafen der Tettnanger Linie im Erbbegräbnis in Langnau beigesetzt. Johann II. bildete eine Ausnahme. Er fand seine letzte Ruhestätte in der 1517 neu erbauten gundelfingischen Schlosskirche St. Petrus und Paulus in Neufra. Noch heute findet man in der dortigen katholischen Pfarrkirche die Epitaphien von Schweikhard von Gundelfingen († 1546) und seiner Ehegattin Elisabeth von Montfort († 1560), der Schwester Johanns II. Auch ein Epitaph von Johanns II. Schwiegersohn Graf Georg von Helfenstein († 1573) hat sich in dieser Kirche ebenso erhalten wie der Rotmarmor-Grabstein von Johanns II. Tante Apollonia von Kirchberg († 1517), der ersten Ehegattin von Johann I. von Montfort.<sup>170</sup> Mit so vielen Montfort-Gräbern bildete die Kirche in Neufra fast so etwas wie ein zweites Langnau.

## CHARAKTERBILD DES GRAFEN JOHANN II.

Der von vielen als töricht erachtete Streit Johanns II. mit Wilhelm Werner von Zimmern hat der Nachwelt das Charakterbild eines schwierigen Menschen hinterlassen, wobei dieses Bild wesentlich durch die Zimmersche Chronik geprägt wurde und daher einer gewissen Einseitigkeit nicht entbehrt. Aber von seiner natur und eigenschaft ist er ein wunderbarlicher und ein sollicher streitiger, aigenwilliger man gewesen, dergleichen mir all mein tag furkommen und in dessen haupt weniger gleich, als in ein pffegel, gewesen. Und weiter sagt die Zimmersche Chronik über ihn: Zudem ist er traurig und schwermuetig von seiner natur gewesen. Bei den Kammergerichtsbeisitzern hatte er den Übernamen Bomolkon<sup>171</sup>; was dieser Name bedeutet, ist nicht ganz klar, doch dürfte er auf das griechisch-orientalische Wort βωμολόχος (bomolóchos) zurückgehen, das einen Possenreißer oder Speichel-lecker bezeichnet; dann dürfte es wohl auch von Zimmern im Hinblick auf Montforts Bemühungen um das Kammergerichtsamt in den Gerichtsjargon eingeführt worden sein.

Die Persönlichkeit Graf Johans II. von Montfort ist in jedem Fall typisch für Angehörige dieses Adelsgeschlechts. Wie auch andere Familienmitglieder gab sich Johann II. ungehemmt den Lebensgenüssen hin, dem Hofleben, den Frauen, dem Wein, dem Kartenspiel und nicht zuletzt dem Schuldenmachen. Er nahm lebhaften Anteil an allen möglichen Intrigen und wurde entsprechend häufig auch das Opfer solcher Intrigen. Die Reformation bewirkte keinerlei Umkehr. Schon aus Gründen der Loyalität gegenüber dem Haus Habsburg hielt Graf Johann II. streng am katholischen Glauben fest, nahm aber die neue religiöse Freiheit für sich persönlich insoweit in Anspruch, dass er sich mit großem Ernst der Nekromantie ergeben hat.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Enzisweiler/Post Lindau

#### ANMERKUNGEN

1 Für diesen wertvollen Hinweis sowie für die Kopien von neun Briefen aus polnischen Sammlungen (Czartoryski Bibliothek in Kraków, Bibliothek in Kórnik, Archiv der Erzdiözese von Ermland in Olsztyn) habe ich Herrn Kollegen Tomasz OSOŚIŃSKI vom Centre for Studies on the Classical Tradition in Poland and East – Central Europe an der Universität Warschau zu danken. Der polnischen Forschung ist Johann von Montfort schon seit längerer Zeit bekannt; vgl. etwa Władysław Pocięcha, Dantiszek, Jan, 1485–1548, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 4, Kraków 1938, S. 424–430, hier S. 426.

2 BayHStA München, Repertorium Montfort-Archiv, Regesten Nr. 337, 338, 339, 340, 340a, 354, 357, 358, 359, 361, 363, 366, 367, 368, 374.

3 In der Literatur herrscht darüber allerdings keine Einigkeit; die abweichenden Meinungen u. a. von VANOTTI, Johann Nepomuk: *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg*, Konstanz 1845, Reprint Bregenz 1988, S. 146–150; ROLLER, Konrad: *Grafen von Montfort und Werdenberg*, in: *Genealogisches Handbuch der Schweiz*, Bd. 1, Zürich 1900/08, S. 180f.; WEISS, Roland: *Die Grafen von Montfort im 16. Jahrhundert* (Geschichte am See, 49), Markdorf/Tettngang 1992, S. 15–20, unzutreffend. Die richtige Reihenfolge bringt VOGEL, Rudolf: *Immenstadt im Allgäu*, Immenstadt 1996, S. 59.

4 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 99, 100, 101.

5 Vgl. dazu ROLLER (wie Anm. 3), S. 178, Nr. 80; OCHSENBEIN, Peter: *Frömmigkeit einer adeligen Dame, Das bislang unbekannte Privatgebetbuch der Gräfin*

Anna von Montfort – Wasserburg –, in: *Montfort 34* (1982) S. 331–346, hier S. 339 (mit Nachweisen).

6 WEISS (wie Anm. 3), S. 16; er lässt allerdings offen, worauf sich seine Annahme des Geburtsjahres 1489 stützt.

7 So aber WEISS (wie Anm. 3), S. 15.

8 KARAJAN, Th. G. (Hg.), *Selbst-Biographie Siegmunds Freiherrn von Herberstein 1486–1553* (*Fontes rerum Austriacarum*, Abt. 1: *Scriptores*, Bd. 1), Wien 1855, S. 67–396, hier S. 100 und S. 105.

9 Abgebildet bei OCHSENBEIN (wie Anm. 5), S. 342 und S. 340.

10 ZIRKEL-GEORGE, Regine: *Eine Geschichte von Hugo und Anna*, *Historische Erzählung*, in: *Das schöne Allgäu* 1936, S. 363–365 und S. 378–380.

11 Universitätsbibliothek Basel, Cod. B XI, 27. Vgl. dazu OCHSENBEIN (wie Anm. 5), S. 331–346. Einige der Miniaturen sind abgebildet bei MOSER, Eva (Hg.), *Buchmalerei im Bodenseeraum*, 13. bis 16. Jahrhundert, Friedrichshafen 1997, S. 138 (Auferstehung Christi, Georgs Drachenkampf, jeweils farbig) und S. 318f.

12 Abgebildet bei OCHSENBEIN (wie Anm. 5), S. 340.

13 MATTHEY, W. von und KLAIBER, H.: *Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg*, Kreis Riedlingen, Stuttgart/Berlin 1956, S. 198f.; BECK, Otto: *Katholische Pfarrkirche Sankt Peter und Paul Neufra (Donau)* (Schnell, Kunstführer, 2051), München/Regensburg 1993, S. 17 mit Wortlaut der Inschrift.

14 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 99. Bei VANOTTI (wie Anm. 3), S. 145, und ROTH VON SCHRECKEN-

- STEIN, K. H. Freiherr: Stephan Bowart und seine Schwester Maria Bowart, Sohn und Tochter des Claude Bowart, Seigneur de Gomignies und der Johanna Gräfin von der Marck, als Erben des Freiherrn Schweikhart von Gundelfingen, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1864, Stuttgart 1866, S. 356–370, hier S. 359, wird sie verwechselt mit ihrer gleichnamigen Tante (ROLLER (wie Anm. 3), S. 178, Nr. 82).
- 15 Ein Grabdenkmal ist nicht mehr vorhanden.
- 16 MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 196; BECK (wie Anm. 13), S. 15.
- 17 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 98. Weitere Details bei ROLL, Christine: *Das zweite Reichsregiment 1521–1530 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 15)*, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 510–514.
- 18 WEITNAUER, Alfred: *Allgäuer Chronik*, Bd. 2, Kempten 1971, S. 66.
- 19 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 98; WEISS, S. 16–19.
- 20 TRAPP, Oswald: Ein unbekanntes Porträt des Grafen Wolfgang von Montfort, in: *Montfort* 39 (1987) S. 192f.
- 21 Abgebildet bei WEISS (wie Anm. 3), S. 17.
- 22 ROLLER (wie Anm. 3), S. 180, Nr. 97; WEISS (wie Anm. 3), S. 19f.
- 23 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 100; THEIL, Bernhard: *Das freiweltliche Damenstift Buchau am Federsee (Germania sacra, N.F. 32)*, Berlin/New York 1994, S. 231.
- 24 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 101.
- 25 GÜNTER, Heinrich: *Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen, Briefe und Akten*, Bd. 1–2, Stuttgart 1914/21, hier Bd. 2, S. 28.
- 26 *Zimmerische Chronik*, hg. v. Karl August BARACK (Literarischer Verein Stuttgart 94), Bd. 1–4, Tübingen 1866/69, hier Bd. 3, S. 295.
- 27 MAYER, Hermann: *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656*, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1907, S. 180, Nr. 19.
- 28 WINTERBERG, Hans: *Die Schüler von Ulrich Zasius*, Stuttgart 1961, S. 85, Nr. 110.
- 29 BURMEISTER, Karl Heinz: *Die Freiburger Universität im Exil in Wasserburg 1519*, in: *Jahrbuch des Landkreises Lindau* 18 (2003) S. 46–54.
- 30 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 99.
- 31 BayHStA München, Rep. S 23, Nr. 339.
- 32 BayHStA München, Rep. S 23, Nr. 359.
- 33 Folgt aus: BayHStA München, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 405.
- 34 BayHStA München, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 344; vgl. auch 353.
- 35 WEISS (wie Anm. 3), S. 19.
- 36 ROLL (wie Anm. 17), S. 512f.
- 37 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 366.
- 38 GROSS, Lothar: *Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.*, Wien/Leipzig 1930, S. 63, Nr. 3654.
- 39 KLEIN, Ulrich: *Die Münzen und Medaillen*, in: *Kunst am See* 8 (1982), S. 89–95, hier S. 90 und S. 92, Abb. 3.
- 40 KICHLER, Johann B. und EGGART, Hermann: *Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort, Friedrichshafen* 21926, S. 76.
- 41 WEISS (wie Anm. 3), 64; BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 255; vgl. auch GROSS (wie Anm. 38), S. 87, Nr. 4962.
- 42 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 263.
- 43 GROSS (wie Anm. 38), S. 122, Nr. 6992.
- 44 Stadtarchiv Feldkirch, Urkunde sub dato; BILGERI, Benedikt: *Geschichte Vorarlbergs*, Bd. 3, Wien/Köln/Graz 1977, S. 581, Anm. 28.
- 45 MÄRKER, Peter: *Die Grafen von Montfort als Auftraggeber der Künstlerfamilie Strigel*, in: *Kunst am See*, 8 (1982) S. 72–81, hier besonders S. 79–81.
- 46 MÄRKER (wie Anm. 45), S. 80f.
- 47 Ihr Grabmal, eine rotmarmorne Reliefplatte, 2,25 x 1,17 m, befindet sich in der Chorkapelle der Schlosskirche zu Neufra. Vgl. MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 196; BECK (wie Anm. 13), S. 14f.
- 48 Dieses Geburtsdatum nennt SCHWENNICKE, Detlev (Hg.), *Europäische Stammtafeln, Neue Folge*, Bd. 12, Marburg 1992, Tafel 55.
- 49 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 356–370.
- 50 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 365, Anm. 1.
- 51 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 365, Anm. 1.
- 52 Beschreibung bei BECK (wie Anm. 13), S. 14, abgebildet auf S. 12.
- 53 In diesem Sinne auch MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 194–196.
- 54 HELFENSTEIN, A., *Die Helfenstein*, Luzern 1972, S. 86–90.
- 55 Ein eigenes Grabdenkmal ist nicht mehr vorhanden; doch erscheint ihr Wappen im Grabmonument ihres Ehemanns Georg von Helfenstein.
- 56 MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 196–198, mit Abbildung auf S. 197; BECK (wie Anm. 13), S. 15f., ab-

- gebildet auf S. 7; HELFENSTEIN (wie Anm. 54), S. 89f., mit Abbildung.
- 57 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 368, Anm. 4. Zu Abbenbroek (Zuid-Holland) vgl. u. a. KUYPER, J.: Geschiedkundige herinneringen betrekkelijk de gemeente Abbenbroek, Brielle 1876: DAM, D. W. van, Eenige oude grafzerken in de kerk van Abbenbroek, in: *Nederlandsche leeuw* 36 (1918) S. 24f.; FEEN, G. B. Ch. van der, Bijdrage tot de geschiedenis van de Heeren van Abbenbroek en hun aanverwante geslachten, in: *Nederlandsche leeuw* 35 (1917) S. 257–270 und 36 (1918) S. 84–105.
- 58 FREYTAG VON LORINGHOVEN, Frank Baron: Europäische Stammtafeln, Bd. 5, hg. v. SCHWENNICKÉ, Detlev, Marburg 1978, Tafel 112.
- 59 GROSS (wie Anm. 38), S. 64, Nr. 3722.
- 60 SCHÖNACH, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 1 (1904), S. 282–301, hier S. 300f.
- 61 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300.
- 62 WEISS (wie Anm. 3), S. 15, spricht von fünf unehelichen Kinder, ohne diese einzeln aufzuführen.
- 63 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 403.
- 64 SCHAEFER, K. Heinrich u. ARENS, Franz: Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs, Essen 1906.
- 65 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 400.
- 66 Zu ihm vgl. GÜNTHER, Simon, *Thesaurus practicanium*, Speyer 1608, Bl. D6 recto; KAUL, Theodor, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichtes in Speyer in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 51 (1953) S. 181–212, hier S. 196, 199, 203.
- 67 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 407.
- 68 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 408.
- 69 BayHStA S 25 Lit 16.
- 70 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 408.
- 71 BURMEISTER, Karl Heinz: Illegitime Adelsprösslinge aus dem Hause Montfort, in: BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort, Geschichte, Recht, Kultur, Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. v. NIEDERSTÄTTER, Alois, Konstanz 1996, S. 103–116, hier S. 115.
- 72 KICHLER/EGGART (wie Anm. 40), S. 76.
- 73 HStA Stuttgart B 123 Bü 61, B 123, Nr. 439.
- 74 Vgl. dazu BURMEISTER (wie Anm. 71), S. 103–116.
- 75 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 296.
- 76 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 77 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 429.
- 78 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 263, S. 301; das Todesdatum wird genannt bei SCHWENNICKÉ (wie Anm. 48), Tafel 55.
- 79 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 80 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 402.
- 81 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 82 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 83 Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, HoA 25, 3, a; WELTI, Ludwig: Merk Sittich und Wolf Dietrich von Ems, Dornbirn 1952, S. 30f. WELTI glaubte an dem Schreiben Karls V. Blutspuren entdeckt zu haben, die er auf einen Überfall zurückführen wollte.
- 84 GROSS (wie Anm. 38), S. 63, Nr. 3654.
- 85 Vgl. OSOŚIŃSKI, Tomasz, Johann Dantiscus' Briefwechsel mit Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels, in: *Montfort* 56 (2004), S. 257–270.
- 86 WEISS (wie Anm. 3), S. 20, Anm. 57.
- 87 GÜNTHER (wie Anm. 66), Bl. A4 recto; WEISS (wie Anm. 3), S. 16.
- 88 WINTERBERG (wie Anm. 28), S. 85 und S. 88f.
- 89 KÜHN, Oswald: Die Kaiserliche Konstitution von 1529 über die Erbfolge der Geschwisterkinder und Ulrich Zasius, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 78 (1961), S. 310–318, hier S. 317.
- 90 OSOŚIŃSKI (wie Anm. 85), Brief IX, S. 266f.
- 91 ALTER, Willi: in: EGER, Wolfgang (Hg.): *Geschichte der Stadt Speyer*, Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 509.
- 92 ROLL (wie Anm. 17), S. 510–514.
- 93 KÜHN, Johannes: *Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. (= DRTA, Jüngere Reihe, 7)*, Bd. 7/2, Göttingen 1963, S. 1312.
- 94 Vgl. dazu WEISS (wie Anm. 3), S. 19, Anm. 52.
- 95 VANOTTI (wie Anm. 3), S. 149.
- 96 WEISS (wie Anm. 3), S. 15f. unter Hinweis auf HStA Stuttgart B 123 I, Nr. 70.
- 97 FONTÁN, Antonio y AXER, Jerzy, *Españoles y polacos en la Corte de Carlos V.*, Madrid 1994, S. 120, Ziff. 4, Anm. 4.
- 98 FONTÁN/AXER (wie Anm. 97), S. 78, auch S. 121, Ziff. 7, Anm. 1.
- 99 WEISS (wie Anm. 3), S. 16; Die Amerbachkorrespondenz, hg. v. JENNY, Beat Rudolf, Basel 1967, Bd. 6, S. 403, Anm. 45.
- 100 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 300f.
- 101 Über ihn vgl. KÜNIGL, Erich Graf: Caspar Künigl, Ein Ehrenburger Graf in hohen Diensten, in: *Der Schlern* 51 (1977) S. 95f.

- 102 Die Schwägerschaft ergibt sich daraus, dass Künigl mit Barbara von Welsberg verheiratet war, deren Mutter Katharina von Wolkenstein eine Schwester der Leonora von Wolkenstein gewesen ist, der Ehefrau Wolfgangs I. von Montfort.
- 103 FRANK, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande, Bd. 3, Schloss Senftenegg 1972, S. 89.
- 104 FRANK (wie Anm. 103), Bd. 3, S. 89.
- 105 Die Korrespondenz Ferdinand I., Bd. 3, bearb. v. WOLFRAM, Herwig und THOMAS, Christina, Wien 1973/77/84, S. 220.
- 106 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 301.
- 107 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 301.
- 108 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 301.
- 109 FONTÁN/AXER (wie Anm. 97), S. 241.
- 110 WEITNAUER (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 66.
- 111 AULINGER, Rosemarie: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Jüngere Reihe, Bd. 10/1, Göttingen 1992, S. 508.
- 112 WEISS (wie Anm. 3), S. 16; GROSS (wie Anm. 38), S. 122, Nr. 6992.
- 113 HAUSMANN, Jost: Fern vom Kaiser, Städte und Stätten des Reichskammergerichts, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 40, 45, 48, 52 und 54.
- 114 KAUL (wie Anm. 66), S. 183.
- 115 BRUNOTTE, Alexander und WEBER, Raimund J.: Akten des Reichskammergerichts Stuttgart I – M, S. 512, Nr. 2915.
- 116 BRUNOTTE/WEBER (wie Anm. 115), S. 514, Nr. 2918.
- 117 WINCKELMANN, Otto: Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, Straßburg 1887, S. 381, Nr. 392.
- 118 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 297; die Datierung dieses Vorfalles ergibt sich aus dem Todestag des Besitzers Kaspar von Seidwitz am 21. April 1539, vgl. dazu GÜNTHER (wie Anm. 66), Bl. b7 verso.
- 119 NEUHAUS, Helmut: Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 33), Berlin 1982, S. 160.
- 120 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 299f.
- 121 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 295f., S. 297f.
- 122 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 298.
- 123 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 296.
- 124 GÜNTHER (wie Anm. 66), Bl. a2, recto; WEISS (wie Anm. 3), S. 16, nennt fälschlich den 22. Mai. Vgl. dazu JENNY (wie Anm. 99), Bd. 6, S. 403.
- 125 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 450–452.
- 126 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 452.
- 127 WINTERBERG (wie Anm. 28), S. 88f.
- 128 HARPPRECHT, J. N. Frh. von: Staatsarchiv des Kayserl. und des H. Röm. Reichs Cammergericht, Bd. 1–5, Ulm 1757/69, hier Bd. 5, 425–431 (1544).
- 129 JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben von Zimmern, Lindau/Konstanz 1959, S. 87f.
- 130 WEISS (wie Anm. 3), S. 56, Anm. 209.
- 131 HAUSMANN (wie Anm. 113), S. 22–25.
- 132 SMEND, Rudolf: Das Reichskammergericht, Geschichte und Verfassung, Weimar 1911, S. 159.
- 133 KAUL (wie Anm. 66), S. 182.
- 134 ALTER (wie Anm. 91), Bd. 1, S. 538f.
- 135 Vgl. dazu im einzelnen KAUL (wie Anm. 66), S. 187–190, S. 198f.
- 136 GÜNTHER (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 487f., Anm. 1.
- 137 JENNY (wie Anm. 99), Bd. 6, S. 398f.; S. 402f., Anm. 45.
- 138 JENNY (wie Anm. 99), Bd. 6, S. 398f.
- 139 Die Montforter (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 103), Bregenz 1982, S. 43, Nr. 76.
- 140 BayHStA München, Siegelsammlung, A 4297.
- 141 Abgebildet bei LIESCHING, Walter P., Die Siegel, in: Kunst am See 8 (1982) S. 96–102, hier S. 99.
- 142 KAUL (wie Anm. 66), S. 200.
- 143 ELTZ, Erwein: Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. (=DRTA, Jüngere Reihe, 15), Bd. 15, Göttingen 2001, hier Bd. 15/1, S. 165, besonders auch Anm. 1. Nach WEISS (wie Anm. 3), S. 20, Anm. 54, der sich dabei auf HASENCLEVER, Adolf: Johann von Naves aus Luxemburg, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 1905, S. 280–328, hier besonders S. 316ff. stützt, soll Graf Hugo für die deutschen Angelegenheiten, Naves hingegen für auswärtige Politik zuständig gewesen sein.
- 144 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 745.
- 145 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/1, S. 178.
- 146 «Lamprete» bezeichnet einen langegezogenen Fisch, dem Naves von einem Aussehen her glich.
- 147 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 296.
- 148 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 747.
- 149 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 704.
- 150 WEISS (wie Anm. 3), S. 20, S. 120f.; HASENCLEVER (wie Anm. 144), S. 316ff.
- 151 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 704.
- 152 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/4, S. 2303.
- 153 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 295f.
- 154 VANOTTI (wie Anm. 3), S. 152.

- 155 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.  
 156 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 298.  
 157 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300.  
 158 BayHStA München, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 401.  
 159 BayHStA, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 374.  
 160 WEISS (wie Anm. 3), S. 27.  
 161 BRUNOTTE/WEBER (wie Anm. 115), S. 521, Nr. 2927.  
 162 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 407, Nr. 599.  
 163 IMMLER, Gerhard: Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten Archiv, Bd. 1, München 2002, S. 597, Nr. 3625, U 3053, 3163.  
 164 IMMLER (wie Anm. 164), Bd. 1, S. 222, Nr. 1343, U 3155.  
 165 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 572 u. 595.  
 166 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 28.  
 167 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300f.  
 168 ROLLER (wie Anm. 3), S. 180, Nr. 96.  
 169 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 401.  
 170 BECK (wie Anm. 13), passim; ZIMBARS, Dagmar: Baden-Württemberg II (= DEHIO, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler), München/Berlin 1997, S. 479.  
 171 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300.





Peter Witschi

## ST. GALLEN – EINSIEDELN – SANTIAGO

### Pilgerspuren am Bodensee

1987 hat der Europarat den spanischen »Camino« zur ersten europäischen Kulturstrasse erklärt. Seither haben Jakobswege und Santiagopilgerfahrten eine Renaissance erlebt. Nachfolgende Ausführungen mit Schwerpunkt auf den südlichen Bodenseeraum sind als Zwischenresultat einer mehrjährigen Spurensuche zu verstehen, die der Reaktivierung des von Rorschach nach Rapperswil führenden »Pilgerwegs« voranging und nach folgte. Wie andere Jakobswege ist auch diese Wanderroute vom Kompromiss zwischen historischer Wahrheit und attraktiver Linienführung geprägt. Einerseits sind etliche Abschnitte durch Befunde als alte Verkehrswege ausgewiesen, andererseits sind manche Teilstrecken an neuzeitliche Verkehrsachsen oder Güterstrassen gebunden. Zudem galt es, unter Erzielung einer möglichst stringenten Wegführung eine breite Palette von kulturgeschichtlichen Wegbegleitern wie Kirchen, Kapellen, Brücken und Wegkreuze einzubeziehen. Der Blick auf die regionalen Quellen und darin enthaltene Angaben zu Routenwahl und Reisewegen erhellt, dass der südlich des Bodensees verlaufende »Jakobsweg« weitgehend historisch dokumentierten Streckenabschnitten folgt.

### DER BODENSEE ALS ANGELPUNKT

Ab dem 9. Jahrhundert und damit früher als anderswo in deutschsprachigen Landen fand im Bodenseeraum der Jakobuskult Eingang. Zudem verweisen einige der wenigen Berichte des 11. Jahrhunderts zu Jakobuspilgerfahrten auf das Gebiet von Hochrhein und Bodensee. Nord- und südseits des Bodensees entstanden bis zum 12. Jahrhundert eine Reihe von Jakobus geweihten Kirchen und Kapellen, so in Isny, Tübingen, Ahausen bei Meersburg, in Pfullendorf, in Konstanz, in Ulm, in Rorschach, in Rheineck und in St. Gallen.<sup>1</sup>

Mehrere Quellen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert belegen den Bodensee explizit auch als Verkehrssträger für Pilgerreisende.<sup>2</sup> In Scharnierfunktion zwischen Schwaben und Ostschweiz erscheint der Bodensee im so genannten »Itinerarium Einsidlense«, das

um 1300 in Augsburg entstanden sein soll. Die einleitende Passage lautet: »Swer will gien ze den ainsidel, da unser fraw rastet, der sol gien gen Swawen [Schwaben], pavrun [Bayern] und gen kepptun [Kempten] und gen aisnaen [Isny] und gen Lindaw und sol denn faren uber den sew gen Roschach. Von Roschach huntz sand Gallen ... und denn fur ain fest, diu haisset Rossenberch [Rosenberg bei Herisau]. Die sol man ze der linggen hand lazzen ligen und sol denn gien zu ainer fest, du haisset Tokkenpurch [Neu-Toggenburg bei Brunnadern]. Da lait ain Stat und diu haisset ze der Liehttenstaig [Lichtensteig] und denn gen ainer fest, diu haisset ayberch [Iberg ob Wattwil] und denn gen ainer stat, diu haisset Rapprehswail [Rapperswil].<sup>3</sup>

Entlang dieser und weiterer den Bodensee tangierenden Routen bewegten sich Kaufleute, Handwerksgesellen, Pilger und andere Reisende. So ist es auch nicht verwunderlich, dass etliche der im 14. Jahrhundert durch die Bodenseestädte vereinbarten Landfriedensbündnisse ausdrücklich Pilger in die Schutzbestimmungen einschlossen.<sup>4</sup>

Einiges weist darauf hin, dass diese Linie Bodensee–Einsiedeln bereits im hohen Mittelalter besondere Bedeutung erlangt hatte. Rorschach war seit dem 10. Jahrhundert als Markt- und Münzort ein Stützpunkt des Klosters St. Gallen, das andererseits auch über etliche Besitzungen am Zürcher Obersee verfügte. Und wie Perlen an einer Schnur reihten sich im 13. Jahrhundert Burgen äbtischer Dienstleute und sanktgallische Eigenkirchen

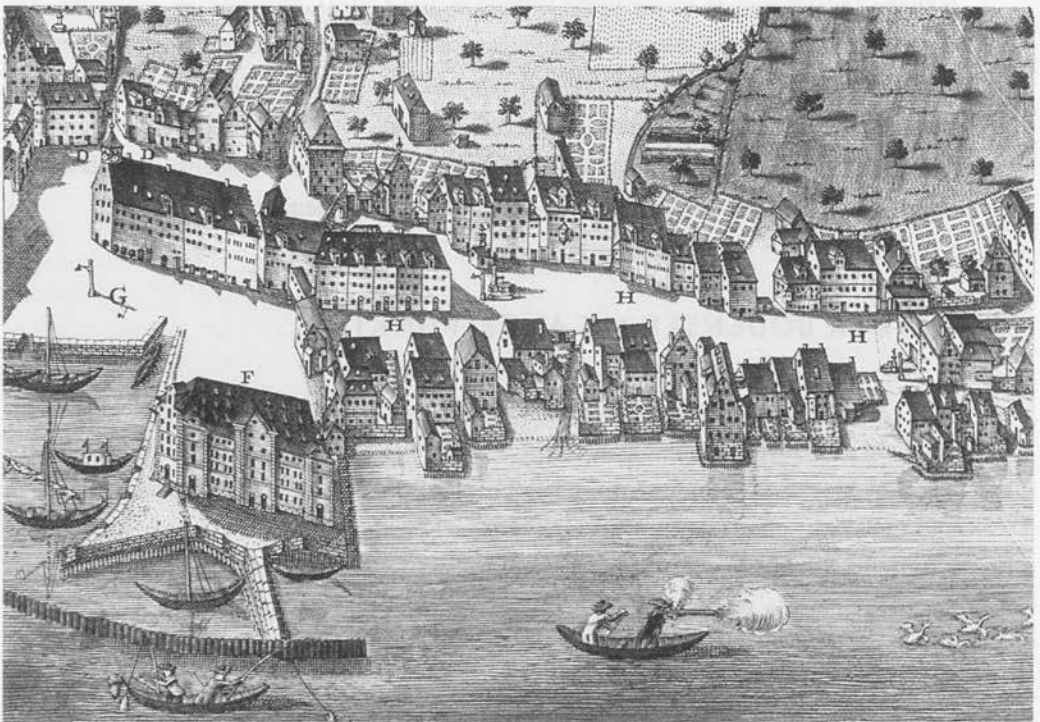


Abb. 1 Rorschacher Hafenzone und Kronenplatz (H) mit Jakobskapelle, 1794, Planausschnitt. (Historisches Museum St. Gallen)

entlang der Strecke Rorschach–St. Gallen–Herisau–Wattwil–Rapperswil auf. Neben dem von Konstanz südwärts ziehenden Hauptstrang entwickelte sich diese Passage zu einer vielbegangenen »Pilgerstrasse«<sup>5</sup>.

Im Abschnitt Rorschach–St. Gallen überlagerten sich im 15. Jahrhundert die Wege zu mehreren bedeutenden Wallfahrtszielen. Im Nahraum lag das Kloster St. Gallen mit dem Grab des Hl. Gallus und mit der »Madonna im Gatter«. <sup>6</sup> Die hinter einer Gitter-Abschrankung aufgestellte Muttergottesstatue wurde hauptsächlich von Leuten der Ostschweiz besucht, ihr wundertätiger Ruf reichte vor der Reformation bis Vorarlberg und Oberschwaben. Vielfach spürbar war die Strahlkraft des Innerschweizer Benediktinerklosters Einsiedeln.<sup>7</sup> Die Anfänge dieser Wallfahrt dürften eng mit der Verbreitung der Legende über die »göttliche Einweihung« der Gnadenkapelle, der sogenannten Engelweihe, verbunden sein, die erstmals um die Mitte des 12. Jahrhunderts belegt ist. Ein früher Beleg für die Wallfahrt selbst stammt aus dem Jahre 1337, in dem ein Geleitbrief des Vorarlberger Ritters Tumb von Neuburg für Einsiedler Pilger ausgestellt wurde. Nachfolgend entwickelte sich Einsiedeln dank seiner Schwarzen Madonna zu den meist frequentierten Marienheiligümern Westeuropas und galt auch als Sammelpunkt für Santiagopilger.<sup>8</sup> Richtung Südwesten waren Jakobspilger unterwegs, deren Ziel Santiago de Compostela in Galizien war, Ort der legendären Grabstätte des Apostels Jakobus des Älteren. Südwärts dem Rheintal entlang zogen Pilger über die Bündnerpässe gen Rom, der Stadt der Apostelgräber Petrus und Paulus.<sup>9</sup>

## REFORMATION UND PILGERTRADITION

Mit der Reformation gerieten altgläubige Traditionen unter Druck. In Frage gestellt wurden auch Wallfahrten und Pilgerwesen. Dazu vernehmen liessen sich auch die beiden führenden Stadtsanktgaller Reformatoren. Joachim von Watt (1484–1551), genannt Vadian, wirkte seit 1519 als Stadtarzt und war seit 1526 Bürgermeister. Zur Thematik Wallfahrten hat sich in der Vadianischen Sammlung ein kleines Manuskript erhalten, das in deutscher Sprache abgefasst ist. Vadian gab zu bedenken, man dürfe Nachlass der Sünden weder zu Jerusalem noch zu Compostela oder zu Rom suchen, sondern es könne ein jeder frommer Christ denselben in seiner Kirche reichlich und im Überfluss finden. Der weitgereiste Humanist lehnte Pilgerfahrten indessen nicht rundweg ab; er sprach ihnen bei angemessener Grundhaltung und zum besseren Verständnis der heiligen Schrift durchaus Sinn zu. So meint er: *Wäre auch ich bereit zu dem Grab Christi zu fahren, und nicht dahin allein, »sonder an ander ortdt und stette mehr, da gelerte, haylige, kirchen gewesen, und fromme bischoff regiirt hettend. Und besonder alle plätz und kirchen so die apostel gepflantz hettend. Auch der ursach dz mir söllich erfahrung, allerlay sitten, stetten, leuten, landen, in allweg nutzlich und entspriesslich sein möchte.«*<sup>10</sup> Weitaus kritischer beurteilte Johannes Kessler (1502/03–1574) die Wallfahrtstradition. In seiner Chronik »Sabbata« argumentierte er fleissig wider

Kirchweihen, Fronfasten, Fegefeuer, Wallfahrten oder Totenmessen. Neben der Romfahrt erwähnt er explizit die Kirchen zu Einsiedeln, Aachen und Compostela als Ziele so genannter schwerer Wallfahrten; diese führten oftmals dazu, dass Frau und Kinder verlassen und Hab und Gut verzehrt würden.<sup>11</sup>

Obwohl die Reformation in mehreren Bodenseestädten sowie in Teilen des Thurgaus, Toggenburgs, Appenzellerlandes und des Rheintals dauernd Fuss fassen konnte, blieben einerseits wichtige ältere Pilgerwege bestehen und andererseits vorreformatorische Relikte erhalten. So waren im Lindauer St. Jakobskirchlein auf der Burginsel im 17. Jahrhundert »noch viele gemahlte Täfelin pro voto darin zu sehen« und damit verbunden die Erinnerung: »zur Zeit des Pabsthums soll eine grosse Wallfahrt der Pilgerim Jacobiten genannt zu dieser Cappel gewesen sein.«<sup>12</sup> Blieb hier eine ältere Tradition im kollektiven Gedächtnis haften, so konnte sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden vorreformatorisches Brauchtum noch längere Zeit halten. Jedenfalls verlangte die dortige Prädikantenschaft 1611 von ihrer Obrigkeit, sie solle endlich »das Lauffen nach Einsidlen verbieten«.<sup>13</sup> Insbesondere Klagen über Diskriminierungen gegen katholische Wallfahrer belegen das Fortleben alter Pilgerwege. Dazu zwei Beispiele aus dem Jahr 1778. Im Juli benachrichtigten Landammann und Rat von Appenzell I.Rh. die Ausserrhoder Obrigkeit über durch Leute aus Urnäsch verübte Tätlichkeiten gegen eine Bregenzerwälder Pilgergruppe. Der Vorfall ereignete sich »in dem Stuck Weg von Einsidlen, da sie ohne jemand zu belästigen oder zu beleydigen durch gedachtes Urnäschen wanderten«.<sup>14</sup> Ende Juli warnte der Kleine Rat die Herisauer Wirte, sie sollten nicht länger die durchreisenden Pilger von einem Orth zum anderen weisen oder ihnen gar die Herberge verweigern.<sup>15</sup> Im reformierten Herisau existierte zu jener Zeit sogar eine spezielle Pilgerherberge. Als der ortskundige Ulrich Bräker im Frühjahr 1787 mit einer Nidwaldnerin hierher kam, konnte er »jhr die herberg wo die pilger logieren« zeigen.<sup>16</sup>

## SANTIAGOPILGER UND EINSIEDELN WALLFAHRER

Anders als für Süddeutschland, wo in den letzten Jahren systematisch Nachrichten über Santiagopilger gesammelt wurden, besteht für das Gebiet der Schweiz noch keine Gesamtübersicht.<sup>17</sup> Dennoch darf die Aussage gewagt werden, dass die Quellenlage nord- und südseits des Bodensees markante Übereinstimmungen aufweist. Das 13. und 14. Jahrhundert liefern wenige Belege. Die Mehrzahl einschlägiger Notizen stammt aus der Zeit zwischen 1450 und 1550. Nach 1650 versiegen Nachrichten über Jakobspilger. Das vordem populäre Fernziel Santiago de Compostela entrückt zusehends dem Horizont. Zu den letzten Santiagopilgern alter Schule gehörte Domherr Christoph Gunzinger aus Wiener Neustadt, der laut seiner Peregrinatio Compostellana von 1655 über Einsiedeln, Rapperswil, Wattwil, St. Peterzell, St. Gallen, Rorschach und Lindau zurück nach Österreich reiste.<sup>18</sup>



Abb. 2 Altarbildnis von JACOBUS MAJOR, wohl aus der alten Jakobskapelle am Kronberg, 17. Jh. (Museum Appenzell)

Fortan dominiert das bereits zuvor wichtige Einsiedeln die Szene der grenzüberschreitenden Wallfahrten. Äussere Zeichen begleiten diesen Wandel. Erfreuten sich im 15. Jahrhundert Jakobuskapellen einer eigentlichen Hochkonjunktur, so entstanden im 18. Jahrhundert vielerorts Kopien der Schwarzen Madonna von Einsiedeln. Bildhaft für diese Entwicklung ist der 1770 im Westen St. Gallens in der Nähe eines älteren »Jakobsbrunnens« erstellte Neubau der Kapelle »Maria Einsiedeln«.<sup>19</sup>

Doch nun zu lokalen Nachrichten über Jakobspilger. Hans Huber aus Gossau machte sich ums Jahr 1480 nach Spanien auf. Schwer erkrankt brach der Pilger fünf Meilen vor Compostela zusammen. Wohl ein Mitpilger aus seiner Herkunftsregion brachte ihn in ein nahes Spital und ermunterte ihn, doch zum Gnadenbild Unserer Lieben Frau im Münster zu St. Gallen Zuflucht zu nehmen. Huber folgte dem Ratschlag und genas so rasch, dass er innert fünf Tagen aus dem Spital entlassen werden konnte und bald auch die Heimkehr antreten durfte.<sup>20</sup> Ein ähnliches Grundmuster weisen nachfolgende im Einsiedler Mirakelbuch vermerkte Begebenheiten auf. Da wird berichtet von einem gewissen Hans Frehner aus dem Appenzellerland, der im Jahr 1562 nach Santiago pilgerte. Handelte es sich bei diesem Mann vielleicht um denselben Hans Frehner, der wenige Jahre zuvor in ein Tötungsdelikt verwickelt gewesen war?<sup>21</sup> So oder so, auf seiner Reise geriet Frehner in einen schweren Sturm. Zu Tode erschrocken gelobte er eine Wallfahrt nach Einsiedeln, worauf sich das Unwetter verzogen habe. Eine weitere Wundergeschichte handelt vom Ehepaar Kenn aus Oberriet im Rheintal. Auf der Rückreise von Compostela berichtete die Ehefrau am 30. Juli 1728: Sie sei auf der Reise so schwer erlahmt, dass ihr Mann sie meist habe tragen müssen. Nachdem sie sich Einsiedeln versprochen habe, sei sie wieder gesund geworden, hätte die eine Krücke in Monserrat, die andere in Saragossa zurückgelassen.<sup>22</sup> Alle drei Berichte betreffen Gelöbniswallfahrten, wobei das Renommee des grossen Pilgerziels in lebendiger Konkurrenz zur Ausstrahlung regionaler Wallfahrtsstätten steht. »Maria im Gatter« und die »Schwarze Madonna«

wirken über weite Entfernung, ja scheinen gar dem nahen Apostelgrab an Kraft überlegen.

Eine ergiebige Quelle stellt das »Diarum Rütiner« des St. Galler Leinwandhändlers Johannes Rütiner (1501–1556) dar. In den zwischen 1529 und 1539 in Vulgärlatein abgefassten Aufzeichnungen weiss der Verfasser neben viel anderem zu berichten, dass verteilt auf einige Jahre über hundert Kroaten auf ihrer Pilgerreise nach Santiago de Compostela jeweils in Rorschach Herberge genommen und dabei dem Gastwirt Schlosser guten Verdienst gebracht hätten.<sup>23</sup> Abschätzig als Jakobsbrüder dargestellt werden folgende Personen: Sebastian Ramsberg, der im Bettel nach Compostela gegangen sei; Hans Schurpf, der auf dem Weg nach Santiago dreimal in Gefangenschaft geraten sei und Huldrich Ammen, der nach vorgängiger Vergeudung allen Frauenguts eine Wallfahrt nach Compostela gemacht habe.<sup>24</sup> An anderer Stelle kommt Rütiner auf eine Statue in St. Gallens Nachbargemeinde Mörschwil zu sprechen, »die die Schwester Hainimans des Aelteren hatte errichten lassen, die sie gelobt hatte, als sie nach Compostella wegging, um den heiligen Jacobus aufzusuchen, als sie in den Herbergen in Nöte versetzt worden war«. Der von der Pilgerin errichtete Bildstock am Weg nach Rorschach soll nach Rütiners Gewährsmann noch während der Amtszeit von Abt Franz Gaisberg (1504–1529) zerstört worden sein.<sup>25</sup>

Einschlägige Nachrichten liefert auch das Toggenburg. Nach 1531 kam es zu Beschwerden wegen Lästerung eines hochbetagten ehemaligen Santiagoreisenden in Bazenheim, der als Zeichen seiner Pilgerweihe ein Abzeichen am Hut trug: »hett ime ainer daselbst gefraget, ob er im Sannt Jacoben, so er am Hüttli trage, welle zu kouffen gen«. Als der Angesprochene dies abgelehnt habe, hörte er zur Antwort »ich schiss dir in Sant Jacoben«. 1539 behandelte das toggenburgische Landgericht eine Klage von Appenzeller Jakobsbrüdern, die bei der Durchreise in Wattwil Schmähungen ausgesetzt worden waren und denen man die Rosenkränze abgerissen hatte.<sup>26</sup>

Während die Mehrzahl der in der Region überlieferten Jakobskapellen und Jakobusstatuen keine spezielle Geschichte zu erzählen haben, ist mit der innerrhodischen Alpkapelle am Kronberg eine lebendig gebliebene volksreligiöse Tradition verbunden.<sup>27</sup> Demnach soll der in Spanien predigende Jakobus einmal zwei Stäbe mit solcher Wucht von sich geworfen haben, dass sie bis in die Ostschweiz flogen und bei ihrer Landung die heilkräftige Jakobsquelle zum Sprudeln brachten. Anders herum erzählt der deutsche Reiseschriftsteller Johann Gottfried Ebel die selbe Begebenheit. Der Aberglaube habe der Quelle am Kronberg »den Namen Wunderbrunnen St. Jakob ertheilt, weil der heilige Apostel seinen Wanderstab von hier bis nach Kompostella in Spanien warf«. <sup>28</sup> Die auf das 15. Jahrhundert zurückgehende Kapelle ist wohl von einem Santiagopilger gestiftet worden. Bezüge zu Spanien und zur Legende knüpft ferner das Wappen der Standortgemeinde Gonten, welches zwei Stäbe im rot-gelb geteilten Feld zeigt. Die jüngsten Notizen von Jakobspilgern aus dem Appenzellerland datieren von 1614 und 1674. Damals hatte der

Geheime Rat bzw. der Wochenrat von Appenzell den Nachlass verschollener Jakobspilger zu regeln.<sup>29</sup>

Weit über den Bodenseeraum hinaus hatten Santiago wie Einsiedeln als Zielorte obrigkeitlich oder kirchlich verfügter Sühne- und Strafwallfahrten grosse Bedeutung.<sup>30</sup> 1426 wurde ein Jörg Zing von Ried wegen Tötung zu je drei Wallfahrten in das Münster zu St. Gallen und nach Einsiedeln verurteilt. 1485 hatte ein Mann aus Oberbüren, der wegen eines Kirchendiebstahls zum Tod durch Schwemmen verurteilt worden war, die Prozedur aber überlebte, die Pilgerfahrt nach Rom und Santiago anzutreten. 1520 wurde in St. Gallen einem Dieb »aus Gnaden« die Stadt verboten und eine Wallfahrt nach Santiago auferlegt. Ferner berichten die Malefizbücher von St. Gallen von einer Person, die 1522 wegen Taubheit gnadenhalber entlassen und zu einer Bussfahrt nach Einsiedeln verurteilt wurde.<sup>31</sup> Im Toggenburg ward 1548 ein Totschläger vom Landgericht angewiesen, eine Wallfahrt nach Einsiedeln anzustellen.<sup>32</sup> Während im Raum St. Gallen–Appenzell nach 1530 Santiago de Compostela nur mehr selten als verordnetes Ziel einer Strafwallfahrt erwähnt wird, bleibt Einsiedeln in katholischen Gegenden bis ins 18. Jahrhundert ein wichtiger Referenzpunkt für Buss- und Strafwallfahrten jeglicher Façon. 1625 traf es den Jakob Hag von Rebstein, der mit Hilfe falscher Briefe Geld geborgt hatte.<sup>33</sup> 1658 wurde eine Ehebrecherin in Appenzell nach mehrwöchiger Gefangenschaft verurteilt, ein Mal barfuss nach Einsiedeln zu wallfahren und künftig jährlich dorthin zu pilgern.<sup>34</sup>

## GALLUSKLOSTER UND ABTEI EINSIEDELN

Bis zur 1805 erfolgten Aufhebung der Abtei St. Gallen unterhielt das Galluskloster enge Beziehungen zur Benediktinerabtei Einsiedeln. Tage- und Ausgabenbücher von Äbten des 17. und 18. Jahrhunderts belegen zahlreiche Reisen nach Einsiedeln

in unterschiedlichen Amtsgeschäften.<sup>35</sup> Die Jahrrechnungen des ausgehenden 17. Jahrhunderts verzeichnen unter der Rubrik Itineraria regelmässig Auslagen für Wallfahrtsreisen von Konventualen.<sup>36</sup> Eine detaillierte Reisegeld-Abrechnung bezieht sich auf die im Oktober 1733 vollzogene Wallfahrt eines Stiftsoberen. Dessen Zweitagereise führte von St. Gallen über Brunnadern, Schmerikon und Altdorf nach Einsiedeln, wobei die Oberseeschiffspassage mit 20 Kreuzern zu Buche schlug und die Heimkehr über St. Peter-



Abb. 3 Die Kapelle »Maria Einsiedeln« im Westen der Stadt St. Gallen, erbaut 1770 unter Abt Beda. (Staatsarchiv Appenzell A.Rh)

zell erfolgte.<sup>37</sup> Nicht wie dieser zu Pferd und zu Schiff, sondern – wie ausdrücklich vermerkt wird – »per pedes« ist Abt Pius Reher im August 1645 nach Einsiedeln gezogen.<sup>38</sup> Weshalb der Fürstabt die Mühe einer Fusswallfahrt auf sich nahm ist nicht überliefert, vielleicht aus Dankbarkeit vor Kriegsverschonung, wie solches zwei Jahre später für eine Einsiedler Wallfahrt der Äbtissin von Lindau berichtet wird.<sup>39</sup> Ein weiteres Mal reiste Abt Pius 1653 nach Einsiedeln, wo er am Engelweihfest die Predigt hielt. Nun verlief sein Weg via Wil, Fischingen, Hörnli, Rapperswil, Pfäffikon.<sup>40</sup> Häufig in Einsiedeln zu Gast war der von 1767 bis 1796 regierende Abt Beda II. Angehrn. Seine vier Tagebücher enthalten Notizen zu insgesamt acht mehrtägigen Reisen, deren Terminierung sich meist nach dem grossen Hauptfest der Engelweihe (14. September) ausrichtete.

#### Reisen von Abt Beda Angehrn nach Einsiedeln 1770–1794<sup>41</sup>

Termin:	Angaben zu Hin- und Rückweg:
September 1770	Lichtensteig–Lachen–Einsiedeln–Pfäffikon–Lichtensteig
August 1773	Lichtensteig–Lachen–Einsiedeln–Pfäffikon–Lichtensteig–Wil–St. Gallen
Oktober 1773	Lichtensteig–Lachen–Einsiedeln–Pfäffikon–Wattwil–Neu St. Johann–St. Peterzell
September 1777	Lichtensteig–Pfäffikon–Einsiedeln–Neu St. Johann–St. Peterzell–St. Gallen
September 1780	Wil–Richterswil–Einsiedeln–Pfäffikon–Thalwil–Wallisellen–Wil
Mai 1781	Pfäffikon–Ettel–Einsiedeln–Pfäffikon
September 1783	Zürich–Einsiedeln–Schindellegi–Zürich–Bassersdorf–Wil–St. Gallen
September 1794	Wattwil–Pfäffikon–Einsiedeln–Pfäffikon–Wattwil–Wil–St. Gallen

Die Eintragungen zu den Einsiedlerfahrten der Äbte beschränken sich in der Regel auf Kurznotizen zum Reisekalender und damit verbundener Amtsgeschäfte. Speziell vermerkte Höhepunkte bildeten Teilnahmen am festlichen Hochamt und an der prunkvollen Engelweihprozession. Nicht überraschend ist, dass die Reiseroute häufig so gewählt wurde, dass wichtige Verwaltungszweigstellen (Wil / Lichtensteig) oder mit St. Gallen verbundene Ordenshäuser (St. Johann im Thurtal / St. Peterzell im Neckertal / St. Maria in Wattwil) am Weg lagen.

## EINSIEDLER WALLFAHRT UND ULRICH BRÄKER

Ist es mit Blick auf die gewählte Fragestellung naheliegend, äbtische Aufzeichnungen als Quellen beizuziehen, so mag es überraschen, dass die ganz anders gelagerten Ta-



gebücher des reformierten Toggenburgers Ulrich Bräker (1735–1798) viel Interessantes zum Thema hergeben. Da sich der Wattwiler Garnfergger geschäftlich und privat häufig auf »Pilgerpfaden« bewegte, gehörten für ihn Begegnungen mit Einzelpilgern und Wallfahrergruppen zu den Dingen des Alltags.<sup>42</sup> Wiederholt flossen entsprechende Erinnerungen in seine Tagebuchaufzeichnungen ein.

Dazu gehören auch zwei Berichte über Schifffahrten auf dem Zürichsee und Bodensee. Mitte September 1783 macht Bräker nach einer Lustreise durchs Rheintal in Lindau Halt. »Als wir morgenfrüh auf dem marktschiff von Lindau ab fuhren erhob sich ein fönweind – das schiff lief pfeilschnell – das alle augenblick wellen drein schlugen – dan es war sehr schwär beladen – mit bretern, fässern und bey die sechzig personen, die meistens aus pilgern bestunden – diese fiengen aus allen krefften an jhr ave Maria zubetten – mein Jacob fieng an zuschreyen und wolte sich nicht trösten lassen – mir war auch nicht gar wohl bey der sach«. <sup>43</sup>

Am späten Nachmittag des 25. Juli 1789 kommt Bräker über Richterswil nach Altendorf am Zürcher Obersee, von wo es in Begleitung vieler deutscher Pilger per Schiff nach Schmerikon geht. Nach der Ankunft läuft er in Begleitung eines Mädchens aus dem Schwabenland den laut betenden Pilgern auf dem Weg voraus. Als im Schwarzholz bei Ernetswil ein Gewitter loskracht, halten die Pilger und das in Erzählungen versunkene Zweigespann Einkehr im »Rössli«. Nach kurzer Nacht bricht die Gruppe auf. Bräker geht voraus, während die Pilger hinter ihm laut den Rosenkranz beten. In Wattwil verabschiedet sich Bräker und kommt noch vor sechs Uhr morgens zu Hause an, wo er dem Erlebten nachsinnt und bereits eine neue Reise plant.<sup>44</sup> Bräker kam gerne mit Einzelpilgern aus Nah und Fern ins Gespräch, mal zu tiefsinnigem Räsonnieren, mal für ein kurzes Schwätzchen, mal fasziniert von katholischer Frömmigkeit mal in kritischer Distanz zum Wallfahrtsgeschehen. So notiert er Ende März 1797, als nordseits des Bodensees eine Viehseuche grassierte: »die armen leüthe walfarthen zu vielen tausenten nach Maria Einsideln – um dorten ihrem vieh die gesundheit zuerbethen«. <sup>45</sup> Wiederholt rezitiert er, bisweilen auch auf sich selbst gemünzt, den Volksspruch »Einsiedler Pilger, was tragst du heim – lääre säk und müde bein«. <sup>46</sup>

## NIEDERGANG UND WIEDERBELEBUNG

Der hundertjährigen Blütezeit des barocken Wallfahrtswesens mit vielerlei kleinräumig organisierten Wallfahrtslandschaften folgte unter dem Banner des aufgeklärten Absolutismus und im Zuge der Französischen Revolution eine Phase der Krise mit radikalen Wallfahrtsverboten und Zerstörungen von Wallfahrtsstätten. Ab 1830 erholte sich auch die vordem durch Verordnungen weltlicher und kirchlicher Oberer schwer beeinträchtigte Einsiedler Wallfahrt. Neue Impulse brachte anschliessend der Bau von Eisenbahnen, wobei für die Nordostschweiz insbesondere die 1910 eröffnete Bodensee-Toggenburg-Bahn von grosser Bedeutung war. Sukzessive traten an die Stelle der früher

üblichen mehrtägigen Fussreisen schnelle Tagesausflüge mit Bahn oder per Bus. Doch seit 1990 erleben Pilgerwanderungen dank der europaweit ausstrahlenden Jakobweg-Idee einen grossen Aufschwung. Ein weithin sichtbares Zeichen dieser Renaissance ist der 2001 eingeweihte Holzsteg von Rapperswil.<sup>47</sup>

Beidseits des Bodensees wurden im Laufe der letzten Jahre alte Wegstrecken reaktiviert und neue Wanderrouten ausgeschildert. Den Anfang machte der 1991 von Konstanz durch den Thurgau nach Einsiedeln führende »Schwabenweg«.<sup>48</sup> 1998 lebte der Ast Rorschach–Wattwil–Rapperswil wieder auf, gefördert durch das Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) und realisiert in Zusammenarbeit mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden.<sup>49</sup> Aufgrund vielfältiger privater Initiativen wurden im Bundesland Baden-Württemberg mehrere an den Bodensee führende Wegstränge realisiert.<sup>50</sup> 2003 folgte der so genannte Münchner Jakobsweg.<sup>51</sup> Zur Zeit laufen Abklärungen zur Anbindung des Vorarlbergs in das Netz der ostschweizerischen Jakobswegen.<sup>52</sup> Nicht zuletzt im Interesse eines nachhaltigen Tourismus ist zu hoffen, dass der skizzierte Pilgerboom noch einige Zeit anhalten wird. Zudem leben auch »Jakobswegen« davon, dass sie begangen werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Witschi, Staatsarchiv Appenzell A.Rh., Obstmarkt 1, CH-9102 Herisau,  
Peter.Witschi@kk.ar.ch

## ANMERKUNGEN

1 Der Jakobskult in Süddeutschland. Klaus Herbers und Dieter R. Bauer (Hg.). Tübingen 1995, S. 40; St. Galler Geschichte 2003, St. Gallen, Band 9, S. 39.

2 BURMEISTER, Karl Heinz. Geschichte der Bodenseeschiffahrt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, In: Schrr VG Bodensee 99/100 (1981/82), S. 168.

3 Itinerarium Einsiedlense, in: Anzeiger für schweiz. Geschichte, 1900, S. 343–346.

4 Chartularium Sangallense, Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER und Stefan SONDEREGGER, St. Gallen 2003, Nr. 5721. Bündnis vom 4. Juli 1379.

5 BLESS-GRABHER, Magdalen: Frömmigkeit im Mittelalter. In: Sankt-Galler Geschichte 2003. Bd. 2, St. Gallen 2003, S. 254f.

6 STAERKLE, Paul: Wallfahrt zu »Unserer Lieben Frau im Gatter«. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kulturgeschichte, in: Rorschacher Neujahrsblatt (1965), S. 45–54.

7 RINGHOLZ, Odilo: Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frauen von Einsiedeln. Freiburg i.B. 1896.

8 BLUM, Jolanda: Jakobswegen durch die Schweiz. Thun 1998, S. 11; BLUM, Jolanda: IVS-Projekt »Jakobswegen durch die Schweiz«, Strecke Linth–Sense. Typoskript 1995.

9 vgl. SCHMUGGE, Ludwig: Jerusalem, Rom und Santiago – Fernpilgerziele im Mittelalter, in: Pilger und Wallfahrtsstätten in Mittelalter und Neuzeit, Michael Matheus (Hg.), S. 11–34.

10 VADIANUS, Joachim: Über Gesang und Musik im Gottesdienst. Über Wallfahrten. Drei Abhandlungen, Ernst Gerhard Rüschi (Hg.), (Vadian-Studien 16), St. Gallen 1998, S. 106f. (Hinweis von Dr. Rudolf Gamper).

11 Johannes Kesslers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, Hist. Verein des Kantons St. Gallen (Hg.), St. Gallen 1902. S. 51. (Hinweis von Dr. S. Sonderegger)

12 Stadtarchiv Lindau: Lit. 33/III. Römische Chronik, S. 663 (Hinweis von Dr. Heiner Stauder).

13 Staatsarchiv Appenzell A.Rh.: Q.1-1 Synodalprotokolle.

- 14 Staatsarchiv Appenzell A. Rh.: Aa.29-3 Nr. 517 Mis-siven aus Innerrhoden, 1778.
- 15 Staatsarchiv Appenzell A. Rh.: Ab.5-23 Klein-ratsprotokoll 26./27. 7.1778.
- 16 BRÄKER, Ulrich. Band 2, Tagebücher 1779–1788, München/Bern 1998, S. 551.
- 17 für Süddeutschland ist insbesondere auf Publika-tionen von Klaus Herbers zu verweisen, so HERBERS, Klaus. »Wol auf sant Jacobs strassen«. Pilgerfahrten und Zeugnisse des Jakobuskults in Süddeutschland. Ostfildern 2002.
- 18 GÖTTLER, Werner. Jakobus und die Stadt (Luzerner Historische Veröffentlichungen 35). Luzern 2001, S. 30.
- 19 Straubenzeller Buch, Bearb. ZIEGLER, Ernst. St. Gallen 1986, S. 94.
- 20 STAERKLE, Paul: Geschichte von Gossau. Gossau 1961. S. 133.
- 21 Appenzeller Urkundenbuch, Bearb. Traugott SCHIESS. Trogen 1934. Band II, Nr. 2522.
- 22 HENGELER, Rudolf: Die Einsiedler Mirakelbü-cher, in: Der Geschichtsfreund 97 (1943) S. 207.
- 23 Rütiner, Johannes: Diarium 1529–1539. Ernst Gerhard Rüschi (Hg), St. Gallen 1996. Bd.I, 903.
- 24 Rütiner, Johannes: (Anm. 23), Bd. II, Nr. 224c, Bd.II, Nr. 290.
- 25 Rütiner, Johannes: (Anm. 23), Bd.I, Nr. 846e.
- 26 KOBLE, Arthur: Wattwiler Pilgerwege im Mittel-alter, in: Toggenburgerblätter für Heimatkunde, 6 (1943).
- 27 WEISHAUP, Achilles: Pilgerpfade und Jakobs-wege, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 43 (2002) S. 40–42.
- 28 EBEL, Johann Gottfried. Schilderung der Gebirgs-völker der Schweiz, 1.Teil. Leipzig 1798, S. 129.
- 29 WEISHAUP, Achilles: Geschichte von Gonten, Band 1, Gonten 1997. S. 220. Pilgerpfade und Jakobs-wege, in: Innerrhoder Geschichtsfreund, 43 (2002) S. 40–42.
- 30 CARLEN, Louis. Wallfahrt und Recht im Abendland (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 23) Freiburg 1987.
- 31 CARLEN (wie Anm. 30) S. 90.
- 32 Der Jakobuskult in Süddeutschland (wie Anm 1) S. 306; VON ARX, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1811. Bd. 2, S. 611 und Bd. 3, S. 286.
- 33 CARLEN (wie Anm. 30) S. 87.
- 34 Appenzeller Geschichte. Appenzell Innerrhoden. Band 3, Appenzell 1993. S.162
- 35 Stiftsarchiv St. Gallen: Rep. C2,2 Register Deicola: Stichwort Einsiedeln; D.880 Ausgabenbuch Abt Pius; T.1933 Notizbuch von Abt Leodegar.
- 36 Stiftsarchiv St. Gallen: B.320 Aktenband 1685–1689 mit Jahrrechnungen.
- 37 Stiftsarchiv St. Gallen: B328 Aktenband 1732–1734, S. 579.
- 38 Stiftsarchiv St. Gallen: B262a Tagebuch von Abt Pius, S. 88 (16. Aug. 1645).
- 39 Stiftsarchiv St. Gallen: B262a Tagebuch von Abt Pius, S. 97 (12. Mai 1647).
- 40 Stiftsarchiv St. Gallen: B262a Tagebuch von Abt Pius, S.120 (1653).
- 41 Stiftsarchiv St. Gallen: B282 bis B285 Tagebücher von Abt Beda. (Hinweis von Dr. Peter Erhart).
- 42 Chronik Ulrich Bräker. Christian Holliger et al. (Hg.) Bern/Stuttgart 1985; BRÄKER, Ulrich: Sämtliche Schriften. Andreas Bürgi et al. (Hg). München/Bern 1998.
- 43 BRÄKER, Ulrich. Band 2, Tagebücher 1779–1788, München/Bern 1998, S. 430.
- 44 BRÄKER, Ulrich: Band 2, Tagebücher.1789–1798, München/Bern 1998, S. 215–220.
- 45 BRÄKER, Ulrich. Band 3, Tagebücher 1789–1978, München/Bern 1998, S. 670.
- 46 BRÄKER, Ulrich. Band 2, Tagebücher 1779–1788, München/Bern 1998, S. 330f.
- 47 Für Wanderer und Pilger, in: Maria Einsiedeln 7/8 (2001), S. 208–211.
- 48 Pilgerwege der Schweiz. Schwabenweg. Hans Peter Mathis (Hg), Frauenfeld 1993.
- 49 WITSCHI, Peter: Vom Bodensee zum Vierwaldstät-tersee. Wandern auf dem Jakobsweg. Herisau 1998 und 2002. OBERLI, Heinrich. IVS-Projekt »Jakobs-wege durch die Schweiz«. Pilgerweg Rorschach–Schmerikon. Typoskript 1995.
- 50 MEYER Wolfgang W.: Jakobsweg –Württemberg, Baden, Franken, Schweiz. Mit Beiträgen von G. FLEI-SCHER, C. ZOLLER, P. KIRCHMANN und D. KLAPSCHU-WEIT. 3. Auflage, Tübingen 2002.
- 51 HANNA, Monika: Der Münchner Jakobsweg. Der Pilgerweg von München an den Bodensee. München 2004.
- 52 TIEFENTHALER, Helmut: Historische und heutige Pilgerwanderwege von Vorarlberg nach Einsiedeln, in: Montfort 54 (2002) Heft 2, S. 97–123.



Alfred Lutz

## FORMEN FRÜHER DENKMAL- PFLEGE IN RAVENSBURG

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

### AUF DEM WEG ZUR STAATLICHEN DENKMALPFLEGE<sup>1</sup>

Die Bewegung der Romantik, Goethes begeisterter, 1773 erschienener Hymnus auf das Straßburger Münster («Von deutscher Baukunst») und allgemein das erwachende Geschichts- und Nationalbewusstsein ließen in den deutschen Staaten seit Ende des 18. Jahrhunderts das Interesse an der Kunst des Mittelalters (vor allem an der Gotik) und an der Denkmalpflege wachsen. In den Großherzogtümern Baden und Hessen-Darmstadt kamen 1812 bzw. 1818 erste Denkmalschutzgesetze zustande. Im Königreich Bayern wurde kurz nach der Thronbesteigung Ludwigs I. am 12. Januar 1826 eine Ministerialverordnung zum Schutz der mittelalterlichen Stadtbefestigungen erlassen; wenig später folgte am 21. November 1826 eine EntschlieÙung zur Erhaltung öffentlicher unbeweglicher Einzelkunstwerke, die Restaurierungsarbeiten an öffentlichen historischen Gebäuden der staatlichen Kontrolle unterwarf. Ein weiterer Denkmalpflegeerlass vom 29. Mai 1827 wies die bayerischen Kreisregierungen unter anderem an, nicht nur für die Erhaltung der bereits bekannten Denkmäler zu sorgen, sondern auch von den nachgeordneten Behörden oder gegebenenfalls von privaten Kunstexperten und Sammlern Verzeichnisse erstellen zu lassen, die der Akademie der Wissenschaften als Grundlage für weitergehende historische Forschungen dienen sollten. 1835 wurde in Bayern schließlich die »Generalinspektion der plastischen Denkmale des Mittelalters« unter der Leitung des renommierten Kunstgelehrten und Sammlers Sulpiz Boisserée begründet<sup>2</sup>.

Früh hatte das zentralistisch verfasste Frankreich mit der »Inspection Générale des Monuments Historiques« (1830) eine wirksame staatliche Denkmalschutzbehörde installiert. Während Preußen vor allem auf Initiative des unermüdlichen Karl Friedrich Schinkel mit Alexander Ferdinand von Quast 1843 den ersten »Konservator der Denkmäler für den Umfang der ganzen Monarchie« einsetzte und Baden 1853 ebenfalls einen Konservator berief, erfolgte ein derartiger Schritt im Königreich Württemberg erst 1858. Die Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Staatsfürsorge für die Denkmale der Kunst und des Alterthums vom 10. März 1858 bestimmte, daß zunächst

eine genaue Kenntniß aller derjenigen Denkmale, seien es Bauwerke oder Werke der bildenden Künste, welche öffentlich sichtbar und zugänglich sind, und durch ihren Kunstwerth oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben, gesammelt und auf deren Eigenthümer dahin eingewirkt werde, daß sie solche Denkmale in würdigem Stande und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten. Der Conservator wird hienach ein Verzeichnis solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll<sup>3</sup>.

Erster, bis 1865 ehrenamtlicher Landeskonservator und eigentlicher Begründer der staatlichen Denkmalpflege in Württemberg wurde der vielseitig begabte und tätige Ulmer Gymnasialprofessor und frühere Landtagsabgeordnete bzw. Abgeordnete in der Frankfurter Nationalversammlung Konrad Dietrich Hassler (1803–1873)<sup>4</sup>. Doch hatte auch der württembergische Staat bereits in den Jahrzehnten vor 1858 mit einigen Verordnungen gezeigt, dass er Denkmalpflege und Denkmalschutz zunehmend als relevante Aufgaben betrachtete. Nachdem die seit 1824 im Auftrag der Regierung erscheinenden Oberamtsbeschreibungen die jeweiligen Ortsgeschichten behandelten und mit knappen Beschreibungen der Kunstdenkmäler nicht unwesentliche Vorarbeiten für die spätere Inventarisierung leisteten, erließ das Finanzministerium am 25. Juni 1828 eine Verfügung an die Kreisfinanzkammern, den Cameral-Ämtern ihres Kreises gemessenst aufzugeben, auf die in ihrer Aufsicht stehenden herrschaftl. Burgen und Ruinen ein wachsames Auge zu haben, und nicht zu dulden, daß irgendetwas daran abgebrochen, oder Steine weggeführt werden<sup>5</sup>. Am 24. November 1836 erging eine weitere Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen an die Ober- und Kameralämter: Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Württemberg noch manche Denkmale des Alterthums und der Kunst enthält, welche entweder noch gar nicht, oder nur wenig bekannt sind, auch ist nicht zu läugnen, daß dergleichen Denkmale bisher, wenn sie auch bekannt waren, nicht immer die verdiente Rücksicht gefunden haben<sup>6</sup>. Innerhalb von drei Monaten sollten Verzeichnisse der erhaltenswerten, in staatlichem oder privatem Besitz befindlichen Denkmale, seien es Bauwerke und Überreste derselben, Gegenstände der Bildhauer- oder Bildschnitzer-Kunst, Gegenstände der Malerkunst oder rein historische Denkmale, mit kurzen Bemerkungen versehen, erstellt und eingereicht werden.

Mit einigen Monaten Verspätung nannte das Oberamt Ravensburg am 31. Mai 1837 an bemerkenswerten architektonischen Baudenkmalern die damals – fälschlicherweise – als Römerbauwerke angesehenen Turmstümpfe in Fronhofen und Hatzenturm, die Waldburg (hohen Alters und gestellt auf die Basis eines römischen Wachtthurms, so der Bericht des Oberamts), die Überreste der im Dreißigjährigen Krieg 1647 zerstörten Burg Schmalegg und der im 17. Jahrhundert weitgehend abgebrochenen Burg Danketsweiler. An erhaltenswerten Kunstwerken im Bereich der Bildhauerei und Bildschnitzerei wurden aufgeführt: eine jüngst auf Veranlassung des Oberamts restaurierte Bildergruppe (»Heilige Familie«) in der Kirche von Berg, spätmittelalterliche Holzschnitt-Bilder im Besitz des Malers und Zeichenlehrers Karl von Herrich, zwei Grabdenkmale aus Marmor der Familie Martini in der Ravensburger Liebfrauenkirche und drei hohe Steinkreuze (wohl Sühnekreuze) in der Nähe von Fenken. An Zeugnissen der Malerei wurden die Ausstat-

tung der ehemaligen Klosterkirchen von Weingarten und Weißenau, die spätmittelalterlichen Glasfenster in der Ravensburger Liebfrauenkirche und mehrere, dem Maler Karl von Herrich gehörende Ölgemälde des 16. Jahrhunderts, an »historischen Denkmälern« unter anderem ein »Memorabilienbuch« (12./13. Jhdt.) im Besitz des Pfarrers Friedrich Schlegel von St. Christina und ein »Stammbuch« mit Wappen und Denksprüchen von 1635 im Besitz des Malers Karl von Herrich erwähnt. Das war natürlich eine völlig unvollständige Erfassung der Kunstdenkmäler des Bezirks, wie man sich übrigens auch über die Lückenhaftigkeit der aus den anderen württembergischen Oberämtern eingegangenen Verzeichnisse im Klaren war. Nur in wenigen Fällen waren zu jener Zeit solide Beschreibungen von kompetenten Fachleuten zu erhalten; der Forschungsstand war noch gering und eine Bereisung sämtlicher Oberämter kam nicht in Frage. Zusammengefasst erschienen die Ergebnisse der landesweit vorgenommenen Erhebungen schließlich in den Württembergischen Jahrbüchern von 1841. Als wichtige Impulsgeber für die Verankerung der Denkmalpflege in Württemberg seien schließlich die frühen Geschichts- und Altertumsvereine hervorgehoben: der »Archäologische Verein in Rottweil« (1832), der unter anderem vom bereits genannten Konrad Dietrich Haßler 1841 begründete »Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben« und der 1843 entstandene »Württembergische Altertumsverein« in Stuttgart. Auch in Ravensburg zeigten einige verständige Bürger und Staatsbeamte seit den 1820er Jahren unter dem Einfluss der Romantik und lange, bevor dieser Bereich staatlich-administrativ geregelt und institutionalisiert wurde, denkmalpflegerische Aktivitäten.

## VON DER ABRISSORGIE ZU DEN ERSTEN SCHUTZMASSNAHMEN – DIE SITUATION IN RAVENSBURG 1802–1850

### DER ABBRUCH DES KAPELLENKRANZES

Im Herbst 1802 wurde die Reichsstadt Ravensburg vom Kurfürstentum Bayern mediatisiert. Bereits ein Jahr später untersagten die vorgesetzten Staatsbehörden für die Zukunft jede Beisetzung von Toten innerhalb der Stadtmauern. Sowohl aus Gründen der Hygiene wie vor allem auch zur Verbreiterung der engen vorbeiführenden Strassen wurden die um die Pfarrkirchen herum gelegenen Kirchhofmauern 1809 weitestgehend abgerissen, die historischen Kirchhöfe aufgelassen und mit Akazien bepflanzt<sup>7</sup>. Der bereits seit 1542 bestehende Friedhof im Pfannenstiel, westlich vor der alten Stadtmauer gelegen, war infolge dessen bald voll belegt und musste 1820 erweitert werden.

Ebenfalls während der bayerischen Zeit wurde 1807 das im Jahr zuvor säkularisierte, nördlich der alten Stadtmauer gelegene Kapuzinerkloster abgebrochen<sup>8</sup>. 1810 gelangte Ravensburg an das Königreich Württemberg. Infolge der königlichen Resolution in Betreff der katholischen Kirchen- und Schul-Organisation in der Stadt Ravensburg vom 6. Juli 1812 wurden – gewissermaßen als »unnütze Baulast« – die Mühlbruckkapelle (1812/13),

die Heilig-Kreuz-Kapelle (1826), die Georgskapelle (1832) und die Veitskapelle (1833) abgebrochen<sup>9</sup>. Ihre Ausstattung, darunter Altäre, Taufsteine, Kanzeln, Kirchengestühl, Glocken, Kelche und Messgewänder, wurde an Meistbietende verkauft<sup>10</sup>. Widerstände gegen den Abriss dieser Kapellen scheint es wie auch beim Abbruch der im Nordwesten der Unterstadt gelegenen evangelischen Dreifaltigkeitskirche (1812/17), die nach der vorübergehenden Ausweisung der Protestanten aus der Karmeliterkirche 1628–1633 durch Umbau des ehemaligen Rappenstadels entstanden war, nicht gegeben zu haben. Die an den Mehlsack angebaute Michaelskapelle, 1109 zum ersten Mal erwähnt und damit das älteste Gotteshaus der Stadt, wurde 1824 durch einen Blitzschlag in den Turm und das Herabfallen von Mauerstücken schwer beschädigt. Ihre Ruinen standen noch einige Jahre; unter anderem wurde es 1837 dem Bürger Paul David Wasserott, der eine fabrikmäßig betriebene Tuchschererei errichten wollte, gestattet, einen Teil davon abzubrechen und das Baumaterial – gewissermaßen als kleine kommunale Starthilfe – zur Errichtung seines geplanten Betriebes zu verwenden<sup>11</sup>. Reste der Michaelskapelle standen aber noch um 1850. Die 1411 gestiftete Leonhardskapelle im Ölschwang wurde nach der Profanierung von ihrem nunmehrigen Besitzer zu Wohnungen, Lagerräumen und Ställen umgebaut, der Turm abgebrochen; 1828 stellte der findige Schlosser Anton Erb in diesem profanierten Gotteshaus und in nächster Nähe des Flattbachs, der als Energiequelle genutzt werden konnte, drei Maschinen zum Verspinnen von Schafwolle auf. So wurde in der bis heute in Teilen erhalten gebliebenen spätgotischen Leonhardskapelle die erste Ravensburger Fabrik begründet und für die Stadt das Industriezeitalter eingeläutet<sup>12</sup>. Immerhin entging die spätgotische Jodokskirche in der Unterstadt, deren Pfarrei 1812 aufgehoben und mit derjenigen von Liebfrauen vereinigt worden war, um Haaresbreite dem Abriss, indem die Stadt sie in ihr Eigentum übernahm und fortan als Schulkirche nutzte.

#### DAS EHEMALIGE FRANZISKANERINNENKLOSTER

1824 informierte der Ravensburger Stadtschultheiß Franz von Zwerger den Stadtrat und Bürgerausschuss vom Vorhaben des königlichen Kameralamts, das von Bayern 1806 aufgehobene und 1811 an den württembergischen Staat übergegangene Gebäude des ehemaligen Franziskanerinnenklosters auf Abbruch zu verkaufen. Zwerger lehnte dieses Ansinnen vehement und mit bemerkenswerten Argumenten ab: *Durch den Abbruch dieses so schön gelegenen und gleichsam das Haupt der Stadt bildenden Gebäudes würde der Prospekt der Stadt...wesentlich verlieren, worüber nur eine Stimme in der Bürgerschaft vorherrscht*<sup>13</sup>. Man hatte damals bereits erfreulich klar die städtebauliche Bedeutung dieses langgestreckten, im 18. Jahrhundert weitgehend neu errichteten Bauwerks, das sich von der Einmündung der Burg- in die Marktstraße bis hinauf zum Mehlsack erstreckt, erkannt. Zusammen mit diesem Turm, mit der Veitsburg und der Kirche von St. Christina bildet das einstige Kloster bis in die Gegenwart eine eindrucksvoll gestaffelte »Stadtkrone«. Der Stadtschultheiß hielt den ausgedehnten Gebäudekomplex zur Unterbringung eines



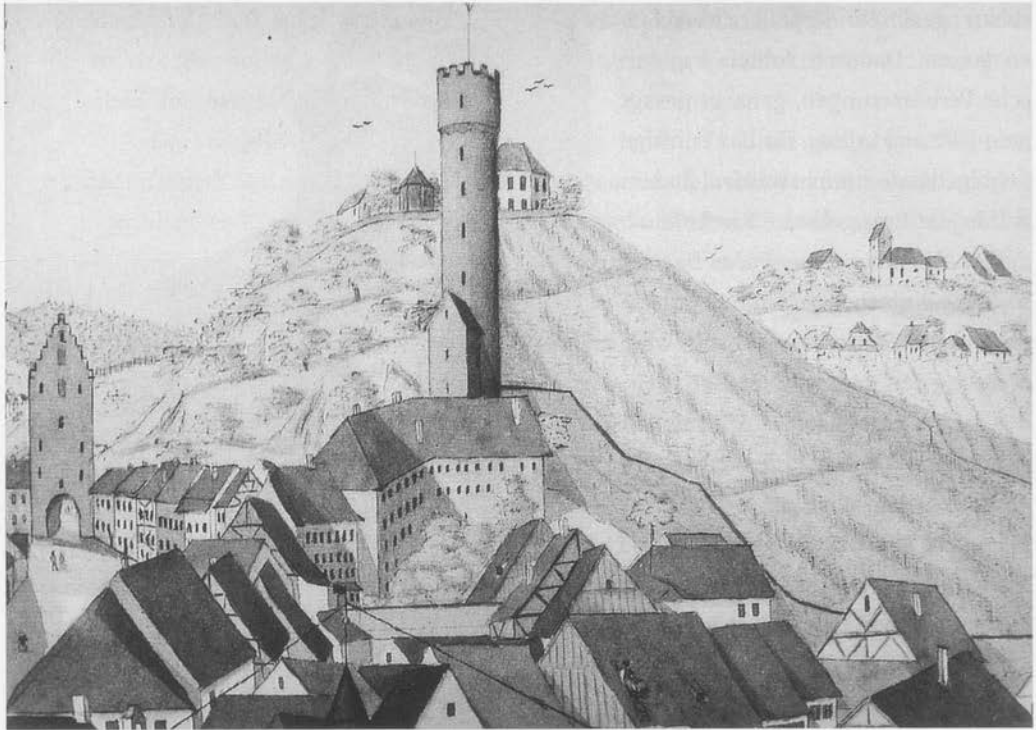


Abb. 1 Blick vom Blaserturm auf das ehemalige Franziskanerinnenkloster mit der Michaelskapelle und dem Mehlsack (mit Stadtmauer). Dahinter das barocke Veitsburgschloß (1752/53) mit dem klassizistischen Pavillon (1789). Links das Obertor, rechts die Pfarrkirche St. Christina. Aquarell von Heinrich Klonke, 1830. Ehem. Städtisches Museum, Ravensburg.

Gymnasiums, um dessen Gründung sich die Stadt bereits damals bemühte, für geeignet, auch zur Aufnahme aller übrigen in der Stadt bestehenden Schulen oder auch als eine Art kommunales Mehrzweckgebäude, als *allgemeines Zunft- oder Stadthaus, dem in unruhigen Zeiten eine vielseitigere Bestimmung gegeben werden könnte*<sup>14</sup>, wie es Zwinger formuliert. Da das Gebäude auf Abbruch veräußert werden sollte, sei zudem ein relativ niedriger Kaufpreis zu erwarten. Stadtrat und Bürgerausschuss plädierten daraufhin einmütig für einen Erwerb des Komplexes durch die Stadt, der schließlich 1825 um den Preis von 2 000 Gulden zustande kam<sup>15</sup>.

#### DIE GESELLSCHAFTSKAPELLE

1817 bereits hatte die Stadt das 1806 säkularisierte Karmeliterkloster, das zwischenzeitlich als Kaserne genutzt worden war, um 5 660 Gulden vom Staat erworben. Bis 1825 wurde die Anlage mit dem großem Kostenaufwand von rund 22 000 Gulden zu einem Schulgebäude umgebaut. In diesem Zusammenhang waren Stadtschultheiß Franz von Zwinger<sup>16</sup> und der Stadtrat 1823 mit der Bitte an den evangelischen Stiftungsrat herantreten, die zwischen dem Klostergebäude und der nunmehrigen Evangelischen Stadtkirche (der früheren Klosterkirche) gelegene, 1452 von der Ravensburger Handelsgesell-

schaft gestiftete Kapelle abbrechen zu lassen. Dadurch sollten hygienische Verbesserungen, genauer gesagt mehr Licht und Luftzug, für das künftige Schulgebäude erreicht werden. Zudem würde die Evangelische Kirche durch solchen Abbruch gewinnen, indem sie einen schöneren Eingang, mehr Licht, größere Sicherheit gegen Feuersgefahr erhalte<sup>17</sup>, so die Meinung des Stadtschultheißen.

Der evangelische Stiftungsrat lehnte einen Abbruch der Kapelle jedoch vor allem mit dem ästhetischen Argument ab, dass dadurch die äussere Symmetrie der Kirche gänzlich aufgehoben würde. Des weiteren wäre der Chor allzu sehr der Kälte und dem Luftzug bloß gegeben und schließlich müssten dann der Standort der Kanzel im Chorbereich und der Eingang zum Langhaus verändert werden. Dies sei eigentlich überflüssig, zu kostspielig und nur schwer auszuführen.

Auch der 1830 von der Stiftungsverwaltung um ein Gutachten gebetene staatliche Bauinspektor Johann Georg Büchler riet von einem Abbruch der Gesellschaftskapelle ab.

Eine bessere Belüftung des Schulgebäudes wäre dadurch nicht zu erreichen und ein notwendiger neuer baulicher Abschluss nach einem Abbruch der Kapelle sehr kostenaufwendig. Des weiteren würde das Äußere der ohnedies hier sehr schmalen Kirche von der Straßenseite eher an gutem Aussehen verlieren als gewinnen, weil sie um so viel thurmartiger und einseitiger erscheinen müsste, wenn die Capelle gegen dem Schulgebäude, welche die Kirche breiter erscheinen macht, weggebrochen würde, während auf der entgegengesetzten Seite der alte Anbau bliebe, der bisher wenigstens einigermaßen damit harmonierte, so das Urteil Büchlers. An die jetzige – wengleich nicht ganz symmetrische – Ansicht ist jedermann gewöhnt, die neu projectirte aber würde jedem Vorübergehenden widrig ins Auge fallen<sup>18</sup>. Die spätgotische Gesellschaftskapelle mit ihrem reizvollen, auf Prophetenköpfen ruhenden Netzrippengewölbe im Inneren und dem schönen Maßwerkfenster blieb erhalten. Hingegen wurden die spätmittelalterliche Faber- und Humpis-kapelle an der Südseite des Chores Anfang der 1840er Jahre abgerissen<sup>19</sup>, um einen



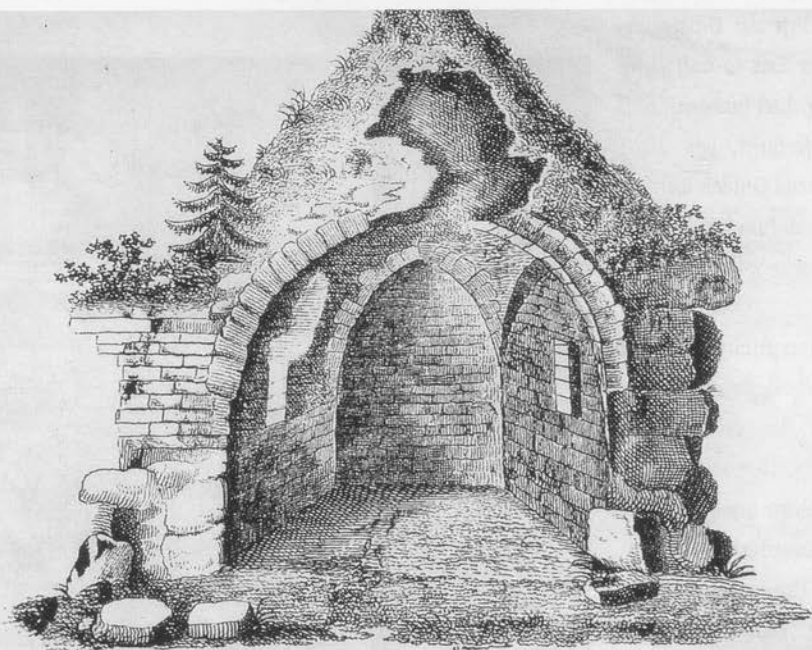
**Abb. 2** Die Gesellschaftskapelle mit ihrem großen gotischen Maßwerkfenster und der Holzskulptur des Propheten Elias in der darüber liegenden Nische wird vom Chor der einstigen Karmeliterkirche und heutigen Evangelischen Stadtkirche (links) und dem ehemaligen Karmeliterkloster (rechts, heute Landgericht) flankiert. Foto um 1980: Stadtarchiv Ravensburg.

Bauplatz für den neuen 57 Meter hohen Glockenturm der evangelischen Kirche zu schaffen, der 1845 vollendet wurde und ein interessantes Bauwerk im klassizistisch-neugotischen Übergangsstil ist.

Der Hauptmann a.D. von Uexküll bat 1852 darum, ein kleines steinernes Wappen, das an einem äußeren Strebepfeiler der einstigen Karmeliterklosterkirche und jetzigen evangelischen Kirche angebracht war, abnehmen zu dürfen. Er wollte damit angeblich das Familienwappen seiner Frau vor völligem Ruin retten und es seiner kleinen antiquarischen Sammlung beilegen<sup>20</sup>. Das Gesuch wurde vom Stadtschultheißenamt jedoch abgelehnt, wohl auch deswegen, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

### DAS HEIDENHÄUSCHEN

Weniger Glück war hingegen einem anderen Bauwerk beschieden: Oberamtmann Friedrich Hoyer, dieser seit 1826 amtierende, tüchtige und bei der Bevölkerung beliebte Vertreter des württembergischen Staates vor Ort, engagierte sich auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege und bat die Stadt 1828, das historische, geheimnisumwitterte, zwischen Ravensburg und Berg gelegene »Heidenhäuschen« instand zu setzen. Der Stadtrat wies die Aufforderung Hoyers, dieses in vielerlei Bereichen um seinen Amtsbezirk verdienten Beamten, jedoch mit finanziellen Argumenten zurück und tat das interessante Bauwerk



*Geb. von C. v. Herrich.*

*Ruine des Heidenhäuschens bei Ravensburg.*

Abb. 3 Die Ruine des Heidenhäuschens. Lithographie von Karl von Herrich, um 1830/35

kurz und bündig als weder historisch merkwürdig noch nutzenbringend ab<sup>21</sup>. Noch immer waren Ignoranz und Gleichgültigkeit gegenüber historischen Zeugnissen weit verbreitet. Im Jahr darauf, 1829, rief unter anderem der Ravensburger Rechtsanwalt Dr. Joseph Sauter, ein begeisterter Sammler von Altertümern und Kunst, zu Spenden auf, um das der Stadt gehörende, damals von Fachleuten in römische oder frühchristliche Zeit datierte, innen mit Gewölbe versehene Gebäude restaurieren und mit einer Umzäunung gegen weiteren Verfall durch Witterungseinflüsse bzw. Vandalismus schützen zu können. Zur Klärung seines ursprünglichen Zwecks sollten ferner im Umfeld des kleinen Bauwerks Grabungen vorgenommen werden. Trotz aller dieser Bemühungen von privater Seite wurde das bereits teilweise ruinöse »Heidenhäuschen« 1831 größtenteils abgebrochen<sup>22</sup>. In der amtlichen Oberamtsbeschreibung von 1836 wurden folgende zeitgenössische Hypothesen für die Errichtung dieses »rätselhafte[n] Monuments« angeführt: »Flurtempel der Römer oder Allemannen«, »Asyl der ersten Christen«, »römischer Wachtposten« oder auch nur »Behälter einer Wasserleitung für eine Ansiedlung«<sup>23</sup>.

#### DIE CHORFENSTER DER LIEBFRAUENKIRCHE

Im Dezember 1829 wies das »Gemeinschaftliche Oberamt«, ein aus dem Oberamtmann, dem evangelischen Dekan und dem katholischen Stadtpfarrer bestehendes staatliches Organ, den katholischen Kirchenkonvent darauf hin, dass die »aus so kostbaren Glasmalereyen bestehende[n] Kirchenfenster« im Chor der spätgotischen Liebfrauenkirche durch Steinwürfe der Gassenjungen in neuerer Zeit so auffallend zu Grunde gerichtet [werden], daß wenn es so fortgeht, von dieser mehr als tausend Gulden werthen Glasmalerey in Jahr und Tagen kaum etwas mehr vorhanden seyn wird<sup>24</sup>.

Würden nicht sogleich wirksame Vorkehrungen für den Schutz der Glasfenster getroffen, so wäre es besser, sie auszubauen und zu verkaufen. Unterstützt von Stadtschultheiß Franz von Zwerger schlug das »Gemeinschaftliche Oberamt« neben einer vorsorglich strengen Ermahnung potentieller Lausbuben in den Schulen vor al-

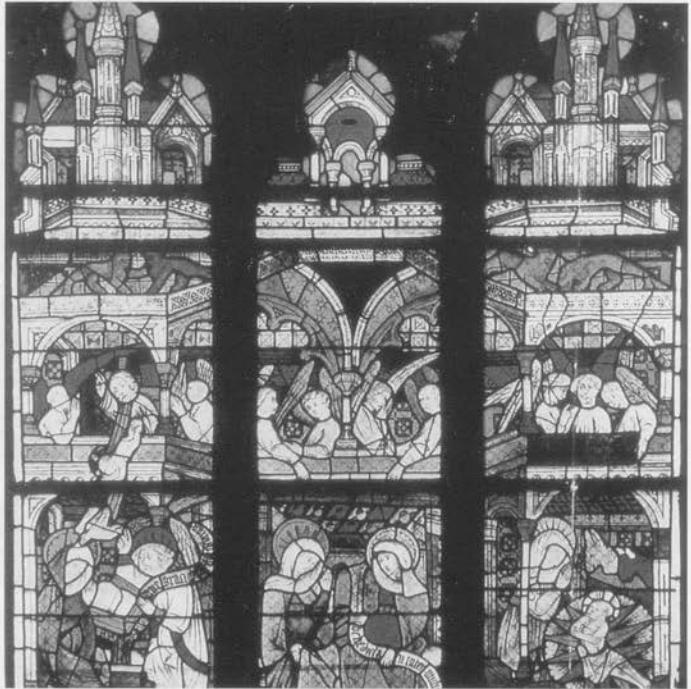


Abb. 4 Detail der Chorfenster der Liebfrauenkirche (Marienzyklus, um 1415).

lem die Anbringung von schützenden, feinmaschigen Drahtgittern an der Außenseite der Chorfenster vor. Ganz offensichtlich waren die konservatorischen, vielleicht auch die pädagogisch-disziplinarischen Maßnahmen erfolgreich und so können sich die Besucher der Liebfrauenkirche bis heute an den wertvollen Glasfenstern erfreuen. Um 1415 entstanden die Fenster mit Szenen aus dem Leben Mariens, dem Leben Christi sowie die Aposteldarstellungen, während die Kreuzigung und die Darstellung Papst Clemens' im südlichen Chorfenster in die Zeit um 1480 datiert und der Werkstatt des Peter Hemmel von Andlau zugeschrieben werden. Ob und in welchem Umfang durch jugendlichen Vandalismus 1829 Fenster zerstört worden waren, ist nicht bekannt.

### DER HATZENTURM

Der Hatzenturm bei Wolpertswende, ein wohl im 11./12. Jahrhundert vom einstigen Ortsadel aus überaus mächtigen Findlingen und Kieseln erbauter Bergfried mit bis zu 2,50 Meter dicken Mauern, gehörte seit 1419 dem Ravensburger Hl. Geist-Spital bzw. in dessen Nachfolge dem 1814 neu gebildeten Ravensburger Ortsarmenfonds. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gestattete das Spital mehrfach, den ungenutzten Turm als Steinbruch zu benutzen; so durfte sich zum Beispiel 1793 der Gerber Xaver Störck aus dem nahegelegenen, zum Deutschen Orden gehörenden Altshausen zur Erbauung einer Walke 10 Wägen rauher Steine vom Hatzenturm holen<sup>25</sup>. Zwei Brandgeschädigte aus dem nahen Wolpertswende baten 1834 die Armenfondsverwaltung darum, zum Wiederaufbau



Abb. 5 Der Hatzenturm bei Wolpertswende mit Resten einer heute verschwundenen Ummauerung. Lithographie um 1830/35.

ihrer Häuser gegen Bezahlung Steine vom Hatzenturm verwenden zu dürfen. Sie wurden jedoch auf eine alte Mauer, es handelte sich dabei offenbar um Reste einer einstmals an den Turm angebauten Burg oder Ringmauer, verwiesen. Die Armenfondsverwaltung legte nun – 1828 war die eingangs genannte Verfügung des Finanzministeriums zum Schutz von Burgen und Ruinen ergangen – immerhin Wert darauf, den Thurm des Schlosses in seinem dermaligen Zustande zu erhalten<sup>26</sup>. Anfang 1837 wies das Oberamt Ravensburg infolge des Ministeriumserlasses betreffend die Fürsorge für die Erhaltung von Denkmälern der Geschichte u. der Kunst den Ravensburger Stiftungsrat an, für die Erhaltung des »in historisch u. architektonischer Hinsicht anerkannt merkwürdigen Hazzenthurm[s]« zu sorgen<sup>27</sup>. Dieser beschloss daraufhin, eine Jahre zuvor ohne Erlaubnis in das Erdgeschoss des Hatzenturmes eingebrochene Öffnung – der ursprüngliche Zugang hatte sich aus Sicherheitsgründen, über eine Holzterre oder Leiter erreichbar, im zweiten Stockwerk befunden – wieder mit Steinen vermauern und den alten Zustand wiederherstellen zu lassen. 1852 ging die Armenfondsverwaltung auf Initiative von Stadtschultheiß Franz von Zwerger gegen Thomas Geßler vor, der nebenan wohnend, auf recht freche Art und Weise Steine aus dem

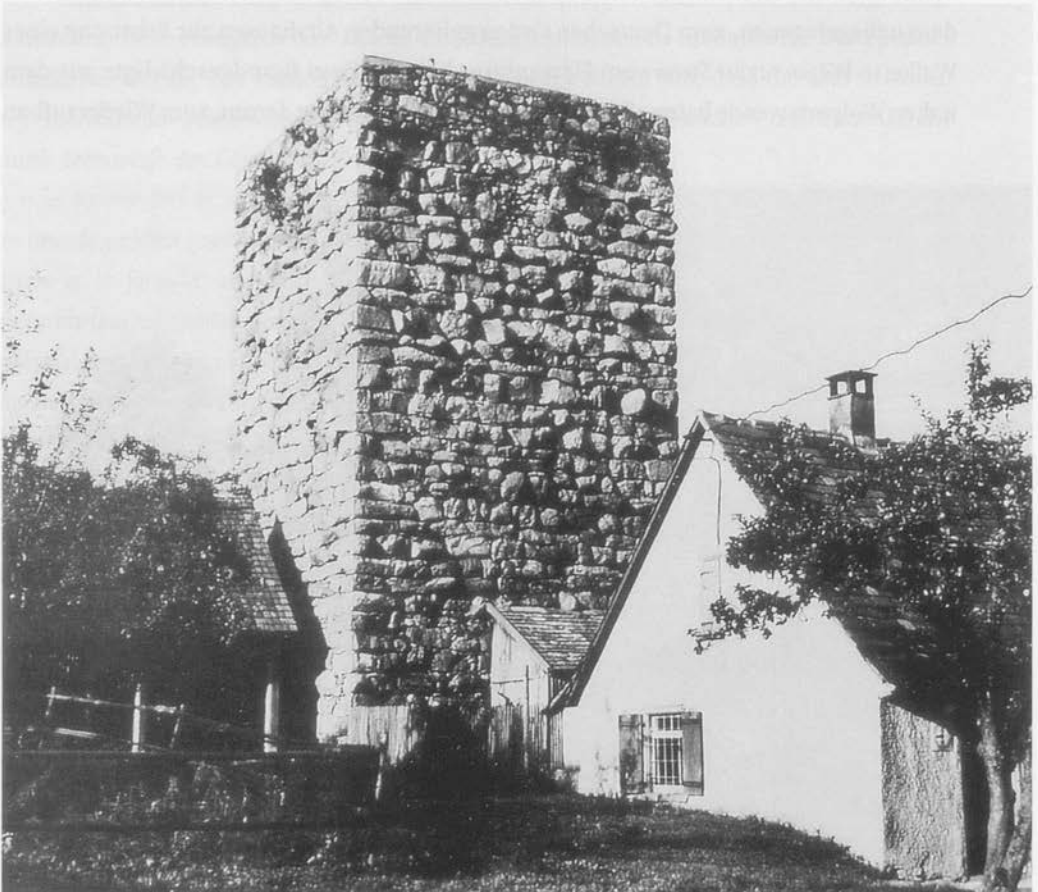


Abb. 6 Der Hatzenturm. Foto um 1950. Stadtarchiv Ravensburg.

Turm herausgebrochen und diese – in Oberschwaben herrschte nach wie vor Mangel an Werksteinen – gewinnbringend weiterverkauft hatte; in der Nähe seines Hauses wurden denn bei Nachforschungen auch zwei größere Steinhäufen gesichtet. Auf möglichste Erhaltung dieser Ruine bedacht, ordnete der Stiftungsrat auch eine neue, schützende Überdeckung des Turmes an<sup>28</sup>. Doch vorerst geschah offenbar wenig, denn 1865 beschwerte sich der vorhin genannte Thomas Geßler darüber, dass immer wieder Steine vom Turm auf sein angrenzend gelegenes Haus stürzten. Der Stiftungsrat beauftragte daraufhin die Armenfondsverwaltung, beim Landeskonservator Konrad Dietrich Hassler in Ulm anzufragen, ob nicht der Altertumsverein sich etwa um Erhaltung der dem Verfall drohenden Turmruine in Hatzenturm annehmen wolle<sup>29</sup>. Hassler besichtigte daraufhin 1866 das Bauwerk und stellte in Aussicht, dass der Staat die Hälfte der Kosten für die nötigen Erhaltungsmaßnahmen übernehme<sup>30</sup>. 1869 erhielt der Hatzenturm dann endlich eine schützende Zementschicht auf seine von Verwitterung, Frostschäden und Strauchbewuchs bedrohte Mauerkrone<sup>31</sup>.

#### DIE VEITSBURG

1842 berichtete das Ravensburger Intelligenzblatt, dass es die Besucher der geschichtsträchtigen, hoch oberhalb der Stadt gelegenen Veitsburg<sup>32</sup> noch im letzt vergangenen Sommer mit Schmerzgefühl ergriff, die Zerstörungen und Ausbeutungen, wie, neben gleichgültigem Vergehenlassen, die geschmacklosen Veränderungen etc. wahr[zun]ehmen. Diese Kritik zielte auf den Flaschner Friedrich Beck, der das Burgareal 1832 um 3500 fl. von Stadtrat Johann Konrad Senner und Kaufmann Johann Georg Möhrlin erworben und daraufhin einige noch stehende Mauerreste der alten, 1647 abgebrannten Burg hatte schleifen, 1833 die erhaltene Veitskapelle abbrechen und ein reizvolles kleines Waldstück abholzen lassen<sup>33</sup>. Nun aber, nachdem im Januar 1842 der Posamentierer Gottfried Schreyvogel die Burg erworben hatte, betrete man erfreut...die Räume des alten Welfenschlosses, sogleich erkennend, daß das Besitzthum in andere Hände gekommen ist, so das Ravensburger Intelligenzblatt und weiter: Angenehme Wege sind angelegt, die zum Schlossplatze hinauf führen; dieser selbst ist wieder wohnlich und zu Genuß und Unterhaltung freundlich ladend eingerichtet, und alle Anstalten, die von dem neuen Besitzer, Hrn. Schreyvogel, hier getroffen sind, zeugen von Opfern und Bestrebungen, den Platz zu ehren wie es ihm gebührt, damit derselbe wieder zu einem Sitze der Lust für das Publikum werde<sup>34</sup>. Ins allgemeine Blickfeld des Interesses rückte die Veitsburg zehn Jahre später, als König Georg V. von Hannover aus dem Adelshaus der Welfen am 22. Oktober 1852 diese bedeutende historische Stätte seiner Ahnen besuchte; er unterhielt sich während eines viertelstündigen Verweilens angelegentlichst über die neuesten Schicksale dieses ehemaligen Fürstensitzes und nahm als Erinnerungszeichen einige aus dessen Mauern gebrochene Steine mit Sich, wie die örtliche Zeitung berichtete<sup>35</sup>.

#### DIE STADTBEFESTIGUNG

Spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg und der rasanten Entwicklung der modernen Artilleriewaffen hatte die aus dem Spätmittelalter stammende Ravensburger

Stadtbefestigung ihren militärstrategischen Wert eingebüßt. In der Folgezeit war, auch angesichts der finanziellen Engpässe der Stadt, wenig zu ihrer Instandhaltung getan worden. Der Schellenberger- (bzw. Katzenlieseles-) Turm blieb nach teilweise Einsturz 1773 als Ruine stehen<sup>36</sup>, Teile der Stadtmauer waren von Verfall gezeichnet. Nachdem Partien der äußeren Grabenstützmauer abgerutscht und Teile der Stadtmauer eingestürzt waren, hatte man aber noch 1820/21 die schlimmsten Schäden an den teils brüchig gewordenen Abschnitten beseitigt<sup>37</sup>. Noch immer war die Stadt durch die sieben bis acht Meter hohe Mauer nach außen abgeschlossen; die Wege führten nur durch die vier leicht zu kontrollierenden und nachts verschlossenen Tore in die Innenstadt; Räubern und Dieben zum Beispiel wurde so das Einschleichen erschwert. Nachdem mit der Mediatisierung 1802 die Befugnis der Stadt, Zölle zu erheben, ein Ende gefunden hatte (Ausnahme: Pflaster- und Torsperrgeld), wurde während der Zugehörigkeit Ravensburgs zu Bayern (1802–1810) die Beseitigung der mit Dächlein gedeckten Wehrgänge angeordnet<sup>38</sup>; die Mauern waren somit den schädigenden Witterungseinflüssen ausgesetzt.

Vor allem unter der Devise »mehr Licht und Luft« drängten die vorgesetzten württembergischen Staatsbehörden seit 1823 auf die Entfestigung, d. h. auf den wenigstens teilweisen Abbruch der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung<sup>39</sup>. Der Stadtrat stimmte 1827 einer weitgehenden Beseitigung bzw. Erniedrigung der Stadtmauer, soweit sie schadhafte war, grundsätzlich zu<sup>40</sup>; mit der Schleifung sollte im Abschnitt zwischen Kästlinstor und Mehlsack begonnen werden. Argumente für diese Entscheidung waren neben der partiellen Einsturzgefahr die in den Augen der Stadträte nutzlosen Unterhaltskosten für die längst obsolet gewordenen und baulich vernachlässigten Befestigungsanlagen sowie die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Stadtbewohner aufgrund des dadurch erleichterten Luftzuges. Auch das ästhetische Argument der Stadtverschönerung war bereits im Spiel, während das Motiv der Stadterweiterung erst später hinzukam; ein stärkeres Wachstum der Einwohnerzahlen setzte erst ab den 1830er und 1840er Jahren ein. Ein Teil der Bürgerschaft scheint aber an den alten Mauern geblieben zu haben. Der Stadtrat befürwortete 1828 den vom Kirchenkonvent aus hygienischen Gründen geforderten Abbruch der Stadtmauer hinter dem Hl. Geist-Spital und hinter dem neu eingerichteten Bruderhaus denn auch nur dann, wenn die Stadt *weder an Sicherheit noch an Ansehen verliere*<sup>41</sup>. Eine Minderheit im Stadtrat sprach sich 1837 dezidiert gegen einen weiteren Abbruch der Befestigung aus: *Die Erhaltung der Stadtmauern hätten die Städte von jeher als Ehrensache sowie die gezwungene Abhebung als eine Schmach betrachtet, in Kriegs- oder anderen gefährlichen Zeiten entbehre man bei niedrigem Stand der Mauer einer tüchtigen Wehr, Luft und Licht sei den Anwohnern durch den bereits genehmigten Abbruch schon gewährt*<sup>42</sup>. Doch ging die Schleifung an verschiedenen Stellen weiter, wenngleich längst nicht in dem Tempo, das die staatlichen Behörden wünschten<sup>43</sup>. Da die Stadt den Mauerring aus Sicherheitsgründen und wegen der Erhebung der Pflaster- und Torsperrgelder vorerst im Grundsatz noch aufrecht erhalten wollte, erfolgte der Abbruch in der Regel nur bis zur einer bestimmten Resthöhe. Nach einer Ermahnung anlässlich der staatlichen »Medizinalvisitation« von



1838 führte der Stadtrat die bisherigen Verzögerungen bei der Entfestigung auf eine dem bisher entgegretende Anhänglichkeit der Einwohner an diese Mauern [zurück], an welche sich so viele historische Erinnerungen knüpfen<sup>44</sup>. 1838 begann der Abbruch der Stadtmauer zwischen Mehlsack und Obertor sowie zwischen Liebfrauenkirche und Schellenberger Turm<sup>45</sup>. 1839/40 wurden außer dem kleinen Pulverturm (am Durchbruch der heutigen Eisenbahnstraße durch die Stadtmauer) die Vortore am Ober- und Frauentor beseitigt<sup>46</sup>, die Zufahrten in die Stadt damit deutlich vereinfacht. 1842 wurde die Höhe der Stadtmauer hinter dem Bruderhaus reduziert<sup>47</sup>, 1846 die Beseitigung der Mauer hinter dem Hl. Geist-Spital beschlossen<sup>48</sup>. Die Stadtgräben wurden nach und nach zugeschüttet und zu Gärten oder zu kleinen landwirtschaftlich genutzten Arealen<sup>49</sup>, später auch zu Parkanlagen umgewandelt; lediglich der Hirschgraben an der Südflanke der Stadtbefestigung blieb bis heute erhalten. Nach einem längeren Ringen mit den Staatsbehörden um eine verbesserte Straßendurchfahrt willigte die Stadt schließlich, um Entgegenkommen und Kompromissbereitschaft zu demonstrieren, auch in den Abbruch des in Richtung Süden führenden Kästlinstores ein, zumal die Steine beim Bau des Glockenturmes der benachbarten evangelischen Kirche Verwendung fanden; 1842 wurde der schöne Torturm abgebrochen. Die anderen 40–50 Meter hohen Stadtmauertürme und Tore blieben hingegen stehen;



**Abb. 7** Das 1842 abgebrochene Kästlinstor mit Pechnase, steinerner Brücke über den Stadtgraben und Vortor. Ölgemälde von Wilhelm Tiefenbronn, um 1860 (nach älterer Vorlage). Im Besitz der Stadt Ravensburg. Rechts der hohe, spätmittelalterliche Chor der einstigen Klosterkirche der Karmeliter (bis 1806/10), nun evangelische Kirche. Der Ordensregel gemäß besaß die Kirche keinen Glockenturm, nur zwei Dachreiter. Die Steine des abgebrochenen Kästlinstores fanden schließlich beim Bau des klassizistisch-neugotischen Glockenturmes (1842–1845) Verwendung. Im Hintergrund links sind das Rondell am Hirschgraben und der Spitalturm zu sehen.



Abb. 8 Der Grüne Turm. Foto um 1925.  
Stadtarchiv Ravensburg.

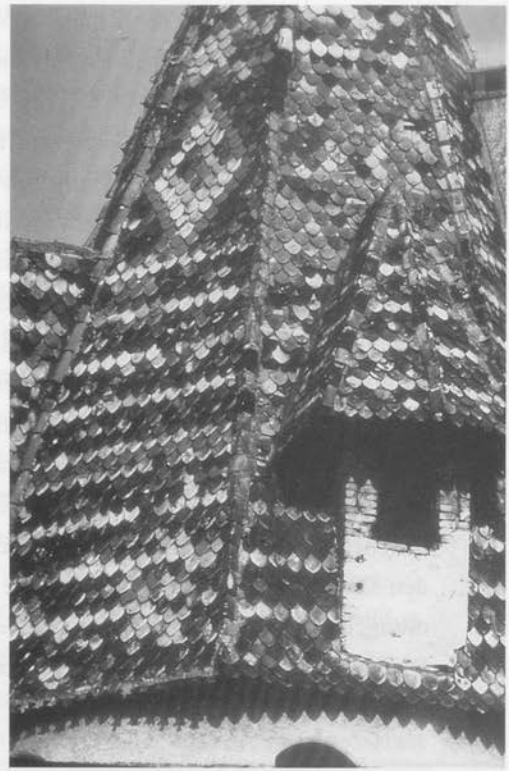
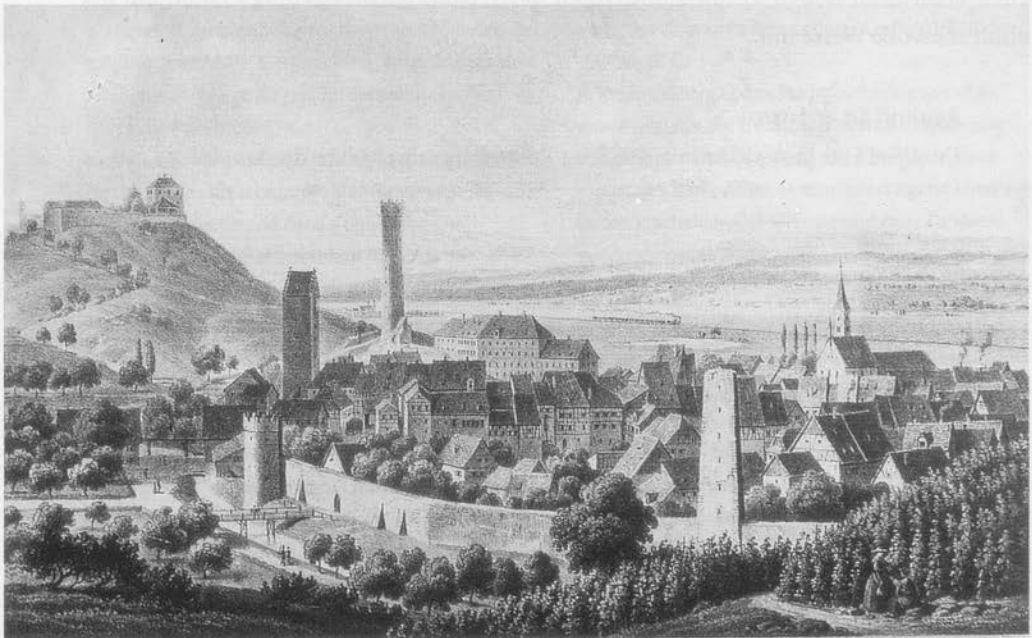


Abb. 9 Die Dachfläche des Grünen Turmes vor der Renovierung 1997/98. Foto: Stadtarchiv Ravensburg.

zum einen erschienen offenbar die Abbruchkosten als zu hoch, zum anderen wurde nun zunehmend ihr hoher Symbolwert als markante steinerne Zeugen einer stolzen reichstädtischen Vergangenheit erkannt: *Die starken Mauern und die vielen Thürme, diese ehrwürdigen Zeugen des Mittelalters, geben Ravensburg besonders von der Nordseite her betrachtet, ein großartiges Ansehen*<sup>50</sup>, konstatierte etwa der Ravensburger Archivar und Historiker Johann Georg Eben schon 1834 in seiner Stadtgeschichte. Bald setzten im Zeichen des wiedererwachten Interesses für die Geschichte des Mittelalters denn auch erste konkrete, von einigem Lokalpatriotismus zeugende Bemühungen um die Erhaltung bzw. Restaurierung der historischen Türme ein. Der Mehlsack, das Ravensburger Wahrzeichen, war bereits nach einer Beschädigung durch Blitzschlag 1824 renoviert worden<sup>51</sup>. Der 1398/1419 ebenfalls als Teil der Stadtbefestigung erbaute, malerische Grüne Turm mit seinem achtseitigen Spitzhelm und seinen vier Dachgauben wurde 1837 teilweise an das Oberamt zur Einrichtung von Gefängniszellen vermietet. Der Stadtrat stellte jedoch die Bedingung, dass das Oberamt die mittlerweile als wertvoll erachtete *Bedachung des grünen Turmes zu allen Zeiten nach Form und Farbe, wie er sich dermal befindet*<sup>52</sup>, für die Dauer des Mietverhältnisses bewahren und instand halten müsse. Die charakteristische und wertvolle Dachstruktur mit den überwiegend grün glasierten, in Streifen- und Rautenmustern angeordneten Ziegeln, die

zu einem Gutteil noch aus der Erbauungszeit stammten, blieb erhalten<sup>53</sup>. Weniger zimmerlich verfuhr man hingegen beim Blaserturm, einem 1553/56 nach Einsturz des Vorgängers im Renaissance-Stil in der Stadtmitte neu erbauten Wachturm, wo ebenfalls 1837 eine Renovierung anstand. Der Bürgerausschuss, dieses stets auf eine sparsame Ausgabenpolitik bedachte Kontrollorgan des Stadtrates, plädierte einhellig für einen Abbruch der angeblich baufälligen charakteristischen vier runden Ecktürmchen. Das Gremium argumentierte, daß diese Ecktürmchen weder dem Thurme zur Zierde gereichen, noch einen Nutzen gewähren u. daß durch die im Falle ihres Abbruchs entbehrlich werdende kupferne Bedeckung ein ansehnlicher Theil der Reparationskosten der Gallerie bestritten werden könnte<sup>54</sup>. Im Stadtrat gingen die Meinungen auseinander; in einer langen Debatte machten sich einerseits die Gründe für die Erhaltung der schon so viele Jahre als eine Zierde der Stadt betrachtete Form des Blaserturms u. auf der anderen Seite der Geschmack der größeren Einfachheit der vorgeschlagenen Form des Thurmes u. die Gründe der Zweckmäßigkeit der Beseitigung der Thürmchen geltend<sup>55</sup>. Schließlich setzten sich die Abbruchbefürworter durch. Acht Jahre später verschwand in nächster Nachbarschaft auch das Dachreitertürmchen des Rathauses mit seinem Spitzhelm. Während sich in diesem Fall der Bürgerausschuss für eine Renovierung ausgesprochen hatte, beschloss der Stadtrat 1845, den als nicht mehr notwendig erachteten Dachreiter, dessen Glocke einst vor



**Abb. 10** In der Mitte des 19. Jahrhunderts vermittelte die Oberamtsstadt Ravensburg noch immer das vom späten Mittelalter geprägte, wehrhafte Bild der einstigen Reichsstadt. Noch ist der Siedlungskörper kaum über die alte Stadtbefestigung hinausgewachsen. Im Hintergrund (Bildmitte) kündigt jedoch die 1847 eröffnete Eisenbahnstrecke nach Friedrichshafen vom Beginn des Industriezeitalters. Blick von Nordosten auf den oberen Teil der Stadt. Die baulichen Akzente setzen (von links): Veitsburg, Obertor, Mehl sack mit Resten der Michaelskapelle, ehem. Franziskanerinnenkloster, Ruine des Schellenberger- bzw. Katzenlieselesturms und Evangelische Stadtkirche mit ihrem 1842–45 aus Steinen des abgebrochenen Kästlinstores erbauten Glockenturm. Lithographie von Markus Eberhard Emminger, nach 1847. Stadtarchiv Ravensburg. Foto: Thomas Weiss, Ravensburg.

den Rats- und Gerichtssitzungen geläutet worden war, abbrechen zu lassen<sup>56</sup>. Als 1853 Bauschäden am Gemalten Turm repariert wurden, schlug Stadtrat Kiderlen vor, angesichts der noch erhaltenen Reste der früher flächendeckenden dekorativen Außenbemalung wenigstens das an mehreren Seiten sichtbare Stadtwappen und den Reichsadler wiederherstellen zu lassen<sup>57</sup>. Doch als Bausachverständige wenig später erklärten, diese Reparatur ist nicht leicht durchzuführen, wenn nicht der ganze Turm renoviert wird und der Aufwand folglich als zu hoch erschien, wurde das Projekt vorerst auf Eis gelegt<sup>58</sup>. Angesichts des Mangels an natürlichen Bausteinen in Ravensburg und Umgebung hatten die Abbruchtrümmer der Stadtmauer z. B. 1846 Verwendung beim Bau des Bahnhofes gefunden. 1856 wurden Abbruchsteine für die Errichtung der neuen Maschinenfabrik »Escher-Wyss« und 1868 für den Neubau der Pinselfabrik Sterkel in der Seevorstadt zur Verfügung gestellt<sup>59</sup>. Waren 1858 zwischen Schellenberger Turm und Mehlsack, 1868 entlang der späteren Karlstraße und 1895 noch einmal in der Nähe des Schellenberger Turmes ausgedehnte Mauerabschnitte beseitigt bzw. bis auf eine Resthöhe abgetragen und 1887/96 der Stadtgraben zwischen dem Untertor und der Eisenbahnstraße in Etappen zugeschüttet worden, so blieben die restlichen Befestigungsteile in der Folgezeit weitgehend erhalten<sup>60</sup>. So bestimmen bis heute einige erhaltene Mauerabschnitte – am Hirschgraben, in der nordwestlichen Altstadt, am Frauentorplatz und am Gänsbühl – zusammen mit den zahlreichen erhaltenen hohen Türmen und Toren das reichsstädtisch geprägte Stadtbild auf eindrucksvolle Weise mit.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Alfred Lutz M.A., Klöcken 4, D-88213 Ravensburg, [alfred@lutz-kloecken.de](mailto:alfred@lutz-kloecken.de)

## ANMERKUNGEN

1 Vgl. hierzu: GRADMANN, Eugen: Altertums- und Denkmalpflege, in: Bruns, V. (Hrsg.): Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II., Stuttgart 1916, S. 681–702; HIMMELHEBER, Georg: Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858–1958, in: Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858–1958, Stuttgart/Tübingen 1960, S. 9–24; KIESOW, Gottfried: Einführung in die Denkmalpflege, 2. Aufl., Darmstadt 1989, S. 6–14; KRINS, Hubert: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983/2), S. 34–42; ders.: Immer eher bewahrend als gestaltend. Zur Geschichte der württembergischen Denkmalpflege, in: Planck, Dieter (Hrsg.): Vom Vogelherd zum Weissenhof. Erbe und Verpflichtung. Kulturdenkmäler in Württemberg, Stuttgart 1997, S. 25–34. Allg.: HUSE, Norbert (Hrsg.): Denkmalpflege.

Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, 2. Aufl., München 1996; WOLFF, Gabriele: Zwischen Tradition und Neubeginn. Zur Geschichte der Denkmalpflege in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Geistesgeschichtliche Grundlagen in den deutschsprachigen Gebieten (Frankfurter Fundamente der Kunstgeschichte, Bd. IX), Frankfurt 1992.

2 Vgl. GÖTZ, Norbert: Aspekte der Denkmalpflege unter Ludwig I. von Bayern, in: Nerdinger, Winfried (Hrsg.): Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I. 1825–1848, München 1987, S. 44–53.

3 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg v. 19. 3. 1858, S. 40.

4 Zu Hassler (Auswahl): VESENMAYER, Gustav: Hassler, Konrad Dieterich, in: ADB 11 (1880), S. 15–20; SCHENK, Georg: Konrad Dieterich Hassler. Schul-

mann, Sprach- und Geschichtsforscher, Politiker, Landeskonservator, in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken*, Bd. 10, hrsg. von Miller, Max/Uhland, Robert, Stuttgart 1966, S. 361–374; HUBER, Max: Hassler, Konrad Dieterich, in: *NDB* 8 (1969), S. 51f.; GEBESSLER, August: Professor Hassler – Der erste Konservator im Königreich Württemberg, in: *Schwäbische Heimat* 39/2 (1988), S. 114–117; WIEGANDT, Herbert: Bürgerzeit im Zwiespalt. Konrad Dieterich Haßler 1803–1873. Von der Politik zur Denkmalspflege, Ulm 1998; Haßler, Conrad Dieterich, in: *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*, bearb. von Frank RABERG, Stuttgart 2001, S. 327f.

5 REYSCHER, A. L.: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 16/2, Tübingen 1848, S. 552.

6 Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/26, Bü 14.

7 Vgl. EITEL, Peter: »Ravensburger Friedhöfe im Wandel der Jahrhunderte«, in: *Schwäbische Zeitung* (Ausgabe Ravensburg) v. 29. 10. 1977.

8 Vgl. EBEN, Johann Georg: Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg von Anbeginn bis auf die heutigen Tage, Sechstes Heft, Ravensburg 1834, S. 351.

9 Hierzu: Stadtarchiv Ravensburg (im folgenden abgekürzt StadtA RV), B 2/503; WEH, Paul: Das Staatskirchentum vor 150 Jahren, in: *Schwäbische Zeitung* (Ausgabe Ravensburg) v. 23. 6. 1962.

10 Vgl. z. B. »Donaukreis. Ravensburg. Intelligenzblatt« v. 7. 12. 1812; betr. die Mühlbruckkapelle, Leonhardskapelle und Dreifaltigkeitskirche.

11 Vgl. StadtA RV, Ratsprotokoll (im folgenden RPr.) v. 30. 10. 1837. Bereits 1827 war die Michaelskapelle im örtlichen Intelligenzblatt auf den Abbruch an den Meistbietenden ausgeschrieben worden; vgl. »Donaukreis. Ravensburg. Intelligenzblatt« v. 16. 7. 1827.

12 Vgl. LUTZ, Alfred: »Erste Fabrik etabliert sich in alter Kapelle«, in: *Schwäbische Zeitung* (Ausgabe Ravensburg) v. 7. 1. 2004.

13 StadtA RV, RPr. v. 26. 4. 1824.

14 Ebd. Ein Gymnasium wurde schließlich erst 1880 in Ravensburg begründet. Vgl. HAFNER, Tobias: Geschichte der Stadt Ravensburg, Ravensburg 1887, S. 694.

15 Vgl. Eben (wie Anm. 8), S. 542. Der Komplex diente in den folgenden Jahrzehnten unter anderem 1840 als Unterkunft für die Landjäger (staatliche Polizeitruppe), ab 1845 teilweise auch als Websaal der Firma »Zwinger & Deffner«; vgl. StadtA RV, B 2/569; RPr. v. 23. 8. 1845; 22. 9. 1846.

Nachdem das einstige Karmeliterkloster Sitz des neu eingerichteten Kreisgerichtshofes geworden war, wurde das ehemalige Frauenkloster 1869 mit einem Kostenaufwand von 90 000 Gulden zu einem Schulhaus für Lyzeum, Realschule und zunächst auch für die evangelische Volksschule umgebaut, vgl. hierzu HENGSTLER, Albert: Franziskanerinnen-Kloster St. Michael Ravensburg (Sonderdruck aus: *Alemania Franciscana Antiqua*, Bd. 10), o.O., o.J. (1963), S. 89. 16 Zu Zwinger: LUTZ, Alfred: Die Ära Franz von Zwinger (1820/21–1856), (Ravensburger Stadtgeschichte 19), Ravensburg 1990.

17 StadtA RV, B 2/441.

18 Ebd.

19 Vgl. EITEL, Peter: Die evangelische Stadtkirche Ravensburg, München 1984, S. 4.

20 StadtA RV, B 2/574.

21 StadtA RV, RPr. v. 23. 6. 1828.

22 Vgl. HAFNER (wie Anm. 11), S. 683; ders.: Altes und Neues aus der Geschichte Ravensburgs, Ravensburg o.J. (1908), S. 18.

Ruinenreste standen noch 1837; vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/26, Bü 14.

23 MEMMINGER, Johann Daniel (Hrsg.): Beschreibung des Oberamts Ravensburg, Stuttgart/Tübingen 1836, S. 88f.

In Johann Georg Ebens Stadtgeschichte von 1830 waren dazuhin die Erklärungsversuche »Wohnung oder Kapelle eines Einsiedlers«, »Überreste eines römischen Bades« und »Andachtsort irgend eines der ersten Einsiedler oder Mönche und ihrer Zuhörer« genannt worden. Eben sah es als wahrscheinlich an, dass das Heidenhäuschen einst »Wohnung oder Kapelle eines Einsiedlers« war; vgl. EBEN (wie Anm. 8), Erstes Heft, Ravensburg 1830, S. 11–13.

24 StadtA RV, B 2/456.

25 Spitalarchiv Ravensburg, Bü 122, 5h.

26 StadtA RV, Stiftungsratsprot. v. 15. 5. 1834 (Bü 2214).

27 Spitalarchiv Ravensburg, Bü 72, 2r; StadtA RV, Stiftungsratsprot. v. 26. 1. 1837 (Bü 2215); Der Hatzenturm, in: *Blätter des Schwäbischen Albvereins*, 34 (1992), S. 53f.

28 Spitalarchiv Ravensburg, Bü 103, 1d,e.

29 StadtA RV, Stiftungsratsprot. v. 2. 3. 1865 (Bü 2224).

30 Vgl. StadtA RV, Stiftungsratsprot. v. 28. 6. 1866 (Bü 2224).

31 StadtA RV, Stiftungsratsprot. v. 10. 7. 1869 (Bü 2225).

32 Zur Baugeschichte seit dem Hochmittelalter knapp: DREHER, Alfons/WURM, Heinrich: Die Ravensburg und ihre letzte Erneuerung vor der Zerstörung, in: Schrr VG Bodensee 89 (1971), S. 49–70; ADE-RADEMACHER, Dorothee/RADEMACHER, Reinhard: Die Veitsberg bei Ravensburg. Vorgeschichtliche Höhensiedlung und mittelalterlich-frühneuzeitliche Höhenburg, Stuttgart 1993, S. 58–64.  
Die 1088 erstmals erwähnte Burg, die bis ins 16. Jhd. stets Ravensburg hieß, wurde um 1070 von Herzog Welf IV. erbaut. 1191 bis 1268 war sie im Besitz der Staufer, unter denen sie um 1220 zur Zentrale der königlichen Reichs- und staufischen Hausgutsverwaltung in Schwaben wurde. Von 1274 bis 1647 residierte hier der Reichslandvogt von Schwaben. Nachdem die Burg 1647 auf Veranlassung der Schweden niedergebrannt worden war, verlegte der Landvogt seinen Sitz in das benachbarte Altdorf (heute Weingarten). 1748 gelangte das Burgareal als österreichisches Lehen an die Stadt. Auf der Ruine des alten Bergfrieds errichtete der Deutschordensbaumeister Johann Caspar Bagnato im Auftrag des katholischen Magistratssteils 1752/53 das barocke sog. Veitsburgschlössle. Von der alten Anlage waren ansonsten im wesentlichen nur noch einige Wirtschaftsgebäude und die – 1833 abgebrochene – Burgkapelle St. Veit erhalten geblieben.

33 Vgl. HAFNER (wie Anm. 14), S. 22.

34 »Intelligenz-Blatt für die Königl. Ober-Aemter Ravensburg, Tettngang und die Umgegend« v. 5. 5. 1842.

35 »Amts- und Intelligenz-Blatt für das K. Oberamt Ravensburg u. die Umgegend« v. 24. 10. 1852.

36 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 15. 9. 1773.

37 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 22. 3. 1820; 3. 4. 1820; 2. 7. 1821; 26. 7. 1821; B 2/573.

38 Vgl. HAFNER (wie Anm. 14), S. 658.

39 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 21. 4. 1823.

40 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 17. 9. 1827.

41 StadtA RV, RPr. v. 21. 7. 1828.

42 StadtA RV, RPr. v. 23. 1. 1837.

43 Noch die staatliche Medizinalvisitation von 1842 kritisierte die Abbruchmaßnahmen an der Stadtbefestigung als »sehr langsam«; vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg, E 179II, Bü 2292.

44 Staatsarchiv Ludwigsburg, E 179II, Bü 2291.

45 »Intelligenz-Blatt für die Königl. Ober-Aemter Ravensburg, Tettngang und die Umgegend« v. 29. 11. 1838.

46 Vgl. HAFNER (wie Anm. 22), S. 22.

47 Vgl. »Intelligenz-Blatt für die Königl. Ober-Aemter Ravensburg, Tettngang und die Umgegend« v. 10. 3. 1842.

48 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 9. 2. 1846.

49 Vgl. z. B. StadtA RV, Stiftungsratsprot. 1843/45; Eintrag v. 10. 8. 1843

50 Eben (wie Anm. 8), S. 468. Eben beschrieb in kurzer Form die einzelnen Türme der Stadtbefestigung und der Kirchen und nannte jeweils ihre mutmaßliche Entstehungszeit; vgl. ebd., S. 468f.

51 Vgl. StadtA RV, B 2/603.

52 StadtA RV, RPr. v. 29. 5. 1837.

53 Zur historischen Dachdeckung des Grünen Turmes: EITEL, Peter: Die spätmittelalterlichen »Kopfziegel« vom Grünen Turm in Ravensburg und ihre Bedeutung, in: Schrr VG Bodensee 95 (1977), S. 135–139; SIEGELIN, Bruno/KNAPP, Ulrich: Reparatur statt Erneuerung. Der Grüne Turm in Ravensburg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 29 (2000/1), S. 50–59.  
Bereits bei Reparaturen im 18. und frühen 19. Jahrhundert hatte man sich durch die Herstellung von Ersatzziegeln bemüht, Form und Eigenheiten des ursprünglichen Ziegeltyps beizubehalten. Vgl. SIEGELIN, Bruno/KNAPP, Ulrich: Reparatur statt Erneuerung, S. 55.

54 StadtA RV, RPr. v. 10. 7. 1837.

55 Ebd.

Im Jahre 1907 wurden die vier Ecktürmchen auf Initiative und hauptsächlich mit Mitteln des örtlichen Verkehrs- und Verschönerungsvereins nach Plänen des bekannten Stuttgarter Kirchenarchitekten Joseph Cades – allerdings versehentlich mit kopfstehend ausgeführten Schießscharten – wieder errichtet. Vgl. hierzu: LUTZ, Alfred: Der Architekt Joseph Cades (1855–1943) – seine Bauten in Ravensburg und Umgebung, in: Altstadtaspekte, Heft 7 (2001/2002), hrsg. vom Bürgerforum Altstadt Ravensburg e.V., Ravensburg 2001, S. 54–59; hier S. 58f.

56 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 28. 4. 1845.  
Erst im Zuge des Rathausumbaus in den Jahren 1929/30 wurde das als »Kupferle« bezeichnete Dachreitertürmchen mit Hilfe von Geldstiftungen aus der Bürgerschaft in Anlehnung an den alten Zustand in der Firstmitte wieder aufgesetzt; vgl. BECK, Eugen: Zur Eröffnung des umgebauten Rathauses, in: Oberschwäbischer Anzeiger (Ausgabe Ravensburg) v. 4. 2. 1931.

57 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 6. 6. 1853.

58 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 18. 7. 1853.

59 Vgl. StadtA RV, RPr. v. 9. 11. 1846; 13. 5. 1856; 2. 6. 1856; 7. 10. 1856; 21. 1. 1868.

60 Vgl. Oberschwäbischer Anzeiger (Ausgabe Ravensburg) v. 3. 12. 1858; 20. 5. 1868; 25. 12. 1868; 13. 5. 1895; Hafner (wie Anm. 22), S. 35, 46, 77.

Dennoch wurden aber auch noch im 20. Jahrhundert immer wieder kleine Abschnitte der Stadtmauer abgebrochen, so 1970 wegen des Baus

eines Parkhauses zwischen Adlerstraße und Untertor (wo sie die Westseite des Gasthofes »Zum Goldenen Adler« bildete) oder 1974 im Zusammenhang mit der Errichtung des Brunnens an der Ecke Eisenbahn- und Karlstraße. Vgl. Schwäbische Zeitung (Ausgabe Ravensburg) v. 2. 11. 1970; 27. 1. 1973; 4. 11. 1974.





Michael Losse

## »EIN HERRENHAUS MIT GIEBEL, TURM UND FAHNE«

Das »Scheffelschlößle« des Dichters

Joseph Victor von Scheffel auf der Mettnau bei Radolfzell<sup>1</sup>

Auf der Mettnau stand, als Scheffel sie kaufte, ein altes, ziemlich baufälliges Haus;  
das sollte nun zu einem Dichtersitz umgeschaffen werden.

Joseph Stöckle (1891)

Südöstlich der Stadt Radolfzell erstreckt sich die 3,5 km lange, bis zu 800 m breite Bodenseehalbinsel Mettnau, einer der in der Region häufigen Moränenrücken. Die Mettnau teilt den nordwestlichen Untersee in den Zeller See und den Gnadensee. »Die ›Au in der Mitte‹ des Sees [so wurde der Name Mettnau u. a. gedeutet<sup>2</sup>] hat sich von der Viehweide im Mittelalter über den Reb- und Obstbau zum bevorzugten Wohngebiet, zur Erholungslandschaft mit Bädern und Sportanlagen sowie zum Kulturzentrum gewandelt.«<sup>3</sup>

Inmitten einer Parklandschaft erhebt sich nahe der Spitze der Halbinsel das Scheffelschlößle<sup>4</sup> mit seinem von einer hohen, gestaffelten Haube gekrönten dreistöckigen Turm, das – umgeben von Badeanlagen und modernen Kurbauten – längst nicht mehr das dominierende Bauwerk auf der Mettnau ist, als das es einst errichtet wurde: Das Schloß entstand 1878 durch den Umbau eines Gutshauses für den seinerzeit äußerst populären und geschätzten Dichter Joseph Victor (von) Scheffel, der fünf Jahre zuvor bereits die ›Villa Seehalde‹ auf der Mettnau hatte erbauen lassen. Was veranlaßte nun den »Dichturfürsten« der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, innerhalb von nur fünf Jahren zwei herrschaftliche Wohnsitze zu erbauen, die nur 1,5 km voneinander entfernt liegen und zudem beide von bedeutenden Architekten entworfen wurden? Die Beantwortung dieser Frage ist das Anliegen meines Beitrages. Doch zuvor sei der Bauherr, der heute nur noch wenigen Menschen bekannt ist, kurz vorgestellt.

## 1. JOSEPH VICTOR (VON) SCHEFFEL (1826–1886)

Joseph Victor Scheffel wurde am 16. Februar 1826 als Sohn der Majors und Oberbaurates Philipp Jakob Scheffel in Karlsruhe geboren. Von 1843 bis 1847 studierte er Rechtswissenschaft in München, Heidelberg, Berlin und abschließend wieder in Heidelberg. In jener Zeit, ab 1845, begann die Freundschaft mit Adolf Bonz aus Stuttgart, der später den Druck und Verlag von Scheffels Werken übernahm. 1848 fand der junge Jurist eine Anstellung als Sekretär des badischen Bundesgesandten K. Th. Welcker in Frankfurt/Main, und im darauffolgenden Jahr promovierte er »summa cum laude«.

Während seiner Zeit als Rechtspraktikant in Säckingen, 1850/51, entstanden die volkscundlichen Studien »Aus dem Hauensteiner Schwarzwald«. Von 1851 bis 1852 war Scheffel Justizsekretär beim Hofgericht in Bruchsal. 1852/53 begab er sich auf eine Studienreise nach Italien; auf der Insel Capri entstand zwischen dem 11. März und dem 21. April 1853 Scheffels wohl bekanntestes Gedicht, »Der Trompeter von Säckingen«. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1853 verließ Scheffel den Staatsdienst. Im Frühjahr 1854 hielt er sich in St. Gallen, in Singen und auf der Burg/Festung Hohentwiel bei Singen auf und arbeitete dort am Manuskript zu seinem Historienroman »Ekkehard«.

1855 reiste Scheffel erneut nach Italien, nun mit dem Maler Anselm Feuerbach. Im selben Jahr erschien der Roman »Ekkehard – eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert«



Abb. 1 Radolfzell, ScheffelschlöÙle: Lithographie von E. Kaufmann, verlegt von Buchbinder Widder in Radolfzell (Repro aus: Achim Fenner/Ursula Wolf: Scheffel, Herr der Mettnau. Erinnerungsschrift zum 100. Todestag von Josef Viktor von Scheffel 9. April 1986. Radolfzell o. J., S. 15).



Abb. 2 Radolfzell, Scheffelschlößle: Das Herrenhaus mit dem Turm (Aufnahme Losse 10. 4. 2002).

im Meidingerschen Verlag, Frankfurt/Main (in der Reihe ›Deutsche Bibliothek‹). Dieser historische Roman entstand nach dem Vorbild der Werke Sir Walter Scotts auf Grundlage der Recherchen, die Scheffel zur Vorbereitung seiner nicht zustande gekommenen Habilitationsschrift über das alemannische Volksrecht betrieb. Der Rezensent des Romans in ›Menzels Literaturblatt‹ empfahl das Buch noch im Erscheinungsjahr 1855 als Ferienlektüre für Touristen und Badegäste am Bodensee.<sup>5</sup> Der Tourismus in der Region Hegau-Bodensee nahm nachweislich nach Erscheinen des ›Ekkehard‹ deutlich zu.<sup>6</sup>

Das Jahr 1856 brachte für den Dichter Reisen nach Südfrankreich und Oberitalien, eine schwere Erkrankung sowie einen Kuraufenthalt in Bad Rippoldsau. 1856/57 hielt er sich in München auf. Der Tod seiner Schwester Marie 1857 traf Scheffel sehr schwer und beeinträchtigte seine Schaffenskraft, doch ging er noch im selben Jahr wieder auf Reisen, so nach Frankreich und nach Thüringen, wo er die Wartburg bei Eisenach und die Stadt Weimar besuchte. Es entstand die Novelle ›Hugideo‹.

1864 heiratete Scheffel Karoline von Malzen, die Tochter eines bayerischen Gesandten, die ihn 1867, bald nach der Geburt des Sohnes Victor, verließ.

1873 ließ sich der Dichter die ›Villa Seehalde‹ auf der Mettnau bei Radolfzell erbauen. Das Jahr 1874 brachte zwei große Auszeichnungen für Joseph Victor Scheffel: Am 17. November verlieh ihm Großherzog Friedrich von Baden das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, und König Ludwig II. von Bayern verlieh ihm am 10. Dezember den Bayerischen Maximiliansorden für Verdienste »im Gebiete der Kunst«<sup>7</sup>. Die größte Auszeichnung, die Scheffel jemals zuteil wurde, war die anlässlich seines 50. Geburtstages (16. Februar 1876) vom Großherzog von Baden vorgenommene Erhebung in den erblichen Adelsstand. Bereits zuvor hatte ihn der König von Württemberg den »rothen Adlerorden« verliehen, »womit der persönliche Adel verbunden ist« – »weil er ihm seinen Hohentwiel so gut besungen habe«!<sup>8</sup>. Infolge seiner Nobilitierung erwarb Scheffel am 3. November 1876 das Hof- und Rebgut Mettnau nahe seiner ›Villa Seehalde‹.

Am 9. April 1886 starb Joseph Victor von Scheffel in Karlsruhe.

## 2. DER BAU DER ›VILLA SEEHALDE‹ AUF DER METTNAU (1872–73)

Joseph Victor Scheffel verbrachte 1871 zusammen mit dem oben erwähnten Stuttgarter Buchhändler Adolf Bonz, dem späteren Verleger seiner Werke, einen Urlaub in Radolfzell am Bodensee. Bonz war dort in den Ferien ein Stammgast. Anlässlich des gemeinsamen Aufenthaltes erwarb der Dichter auf der Halbinsel Mettnau nahe der Stadt Radolfzell ein »Badegrundstück«. Es handelte sich hierbei um das Grundstück, auf dem er sich 1872–73 seine ›Villa Seehalde‹ erbauen ließ.

Scheffel, »der in jungen Jahren ein unstetes Wanderleben geführt hatte, hielt nach dem Verlust der Eltern, ermüdet auch durch Krankheit, nach einem geeigneten Wohnsitz am Bodensee Ausschau.«<sup>9</sup> Das im Jahre 1871 auf der Mettnau erworbene Grundstück im Gewann »Seehalde« lag zwischen Wiesen und Obstgärten, nicht weit vom Eisenbahngraben entfernt. Es grenzt direkt an den Zeller See als Teil des Untersees, der den westlichen, tiefer gelegenen Teil des Bodensees bildet. »Das Gescheidteste, was ich dieses Jahr unternommen, war, daß ich nach Deiner Hochzeit an den Bodensee ausgeflogen, mir bei Radolfzell ein Stück Gartenland, welches bis an den See reicht, erworben habe«, teilte Scheffel seinem Freund und Illustrator seiner Werke, dem Maler Anton von Werner, in einem Brief mit.<sup>10</sup> Im Sommer 1872 begann der Bau der »Villa Seehalde«, und bereits im Frühjahr 1873 konnte Scheffel sie beziehen.<sup>11</sup>

Die Pläne zu dieser kleinen Villa »im italienischen Stil«<sup>12</sup> lieferte Joseph Durm (1837–1919) aus Karlsruhe<sup>13</sup>, einer der führenden Architekten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>14</sup> Scheffel und Durm kannten sich anscheinend aus Karlsruhe: In Karlsruhe war Joseph Durm Mitglied der Vereinigung »Im Grünen Baum«, der auch Scheffel sowie die Maler Gleichauf und August Vischer, die Landschaftsmaler Wilhelm Klose und August Hörter und der Kupferstecher Prof. L. Willmann angehörten.<sup>15</sup> Im Hegau war Durm 20 Jahre später, ab 1892, noch einmal beim Ausbau des Krenkinger Schloßles in Engen tätig.

Die im Frühjahr 1873 von Scheffel bezogene »Villa Seehalde« verdient nicht allein wegen ihrer Architektur Beachtung. Auch unter Aspekten der Burgenrezeption ist sie von Interesse: Burgen waren im 19. Jahrhundert nicht nur häufig aufgesuchte Aussichtspunkte<sup>16</sup>, sie waren darüber hinaus oft gesuchte Blickmotive, welche Ausrichtungen von Blickachsen und von Architekturen beeinflussten. Dies galt auch für die »Villa Seehalde«, wie Scheffels Aussagen belegen: »Die Fenster der Westseite«, so berichtete der Bauherr seinem Freund, dem Maler Anton von Werner, in einem Brief am 22. Dezember 1871, kurz vor Beginn des Hausbaues, »werden gerade auf den Hohentwiel gerichtet sein.«<sup>17</sup> Die Wertschätzung des Ausblickes auf diese Burgruine ging so weit, daß Scheffel keine Bilder an den Wänden aufhängen mochte, »weil vor jedem Fenster ein Landschaftsbild steht, das alles andere totschrägt.«<sup>18</sup> Die umfassende Untersuchung der Gestaltungskriterien (Stilwahl) und der Position der »Villa Seehalde« in der Landschaft (Sichtachsen, Einbindung in andere Bebauung etc.) steht noch aus; sie kann im hier vorgegeben Rahmen nicht geleistet werden.

Scheffels »Villa Seehalde« beherbergte seit 1903 das Staatliche Forstamt; als solches diente sie noch Ende der 70er Jahre. Heute ist sie als »Haus Seehalde« Teil der Hermann-Albrecht-Klinik.<sup>19</sup> Bemerkenswert ist, daß in der aktuellen Broschüre der »Med[izinischen]. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell – Mettnau-Kur« die kulturgeschichtliche Bedeutung des Hauses als ehemaliger Dichter-Villa überhaupt nicht erwähnt wird.<sup>20</sup>

### 3. DER BAU DES SCHEFFELSCHLÖSLES AUF DER METTNAU

#### 3.1 DIE METTNAU, HISTORISCHER ABRISS

Die bereits im Neolithikum besiedelte Halbinsel Mettnau war im Mittelalter zum großen Teil ein Lehensgut der Abtei Reichenau. Der Chronist Gallus Öhem berichtet, daß dort im Jahre 972 der Hl. Wolfgang, der spätere Bischof von Regensburg, in einem »mans hus« geboren sei. Dieses »mans hus« muß etwa anstelle des Scheffelschlößles gestanden haben; der Gewann-Name »St. Wolfgang« erhielt sich bis in unsere Zeit.<sup>21</sup> Gustav Schwab berichtete 1827 über die Mettnau: »Auf der kleinen Erdzunge, die hier in den See ausläuft, liegen St. Wolfgang und Mettnau (*Augia Mettae*). Diese Erdzunge ist beinahe ein halbe Stunde lang, und soll nach der Sage einst mit der [Insel] Reichenau zusammengehungen haben; noch hat der See in dieser Richtung zwischen Mettnau und Reichenau bei niederem Wasserstand sichtbare Untiefen.«<sup>22</sup>



Abb. 3 Radolfzell, Scheffelschlößle:  
Turm am Herrenhaus  
(Aufnahme Losse 10. 4. 2002).



Abb. 4 Radolfzell, Scheffelschlößle:  
Herrenhaus, seeseitiger Erker am Turm  
(Aufnahme Losse 10. 4. 2002).



Abb. 5 Radolfzell, Scheffelschlöble:  
Herrenhaus, Türrahmung im 1. Obergeschoß  
(Aufnahme Losse 10. 4. 2002).



Abb. 6 Radolfzell, Scheffelschlöble:  
Herrenhaus, Kamin  
(Aufnahme Losse 10. 4. 2002).

1483 übertrug Senesius Rosenberg »sein Gut und Gerechtigkeit auf der Mettnow, mit Haus, Hof, Hofraiti, Wingarten, Reben, Krautgarten, Lender, Boem, Wunn, Waid, Weg und Steg mit aller Zugehör, ganz. Nützit usgenommen noch hindan gesetzt« dem Junker Gerold Vogt von Radolfzell.<sup>23</sup> Weitere Teile der Mettnau, die seinem Vetter Rudolf Vogt gehörten, gingen an den Radolfzeller Bürger Sebastian Rümelin über. 1515 erwarb die Stadt Radolfzell anscheinend einen großen Teil der Mettnau mit Gütern und Grundbesitz; 1526 kamen weitere Teile hinzu.<sup>24</sup> Die Erträge aus der Verpachtung des Gutes waren oftmals wenig zufriedenstellend, und die Kosten für die bauliche Instandhaltung des Anwesens belasteten die Stadtkasse, so daß die Stadt sich 1871 zum Verkauf entschloß. Am 30. Juli 1871 kaufte Franz Konrad, der frühere Bürgermeister von Bühl, das Gut.<sup>25</sup> Konrad klagte bald nach dem Kauf über »das Hochwasser, das sein Gut Mettnau mehrfach im Sommer zur Insel werden läßt«<sup>26</sup>.

Gut fünf Jahre später, am 3. November 1876, kaufte Joseph Victor von Scheffel das 226 badische Morgen umfassende Mettnaugut, dessen Grenze etwa 200 m von seinem späteren Schloß entfernt verlief.

Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden auf der Mettnau zahlreiche Villen errichtet, und im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts entstanden hier die Bauten der Mettnau-Kur. Heute bietet die Halbinsel Spazierwege für Kurgäste und ein Naherholungsgebiet für Einheimische.

### 3.2 DER ERWERB DER METTNAU DURCH SCHEFFEL

Am 16. Februar 1876 war Scheffel, »der erfolgreichste Schriftsteller seiner Zeit«<sup>27</sup>, anlässlich seines 50. Geburtstages vom Großherzog von Baden in den erblichen Adelsstand erhoben worden. Diese Nobilitierung wurde in der deutschen Öffentlichkeit durchaus zur Kenntnis genommen. Ein Beispiel hierfür bietet der Kommentar des revolutionär gesinnten Dichters Ferdinand Freiligrath. Der Journalist und »Freiheitsdichter« Ferdinand Freiligrath (1810–1876) – er war 1848/49 gemeinsam mit Karl Marx Redakteur der ›Neuen Rheinischen Zeitung‹ – kommentierte die Nobilitierung seines Dichterkollegen Scheffel mit den Zeilen:

»Er war von Apollos Gnaden  
Ein Fürst von Hohentwil,  
Und heut bekränzt ihm Baden  
Sein herrliches Saitenspiel.«<sup>28</sup>

Zudem bezeichnete Freiligrath Scheffel als den Lieblingsdichter aller wandernden Studenten.

Die Stadt Radolfzell ehrte Scheffel zu seinem 50. Geburtstag mit dem Ehrenbürgerbrief; außerdem legten die Radolfzeller Bürger ihrem ›Doktor‹ eine Wasserleitung zu seinem neuen Domizil«<sup>29</sup>, d. h. zur ›Villa Seehalde‹.

Mit Franz Konrad, dem früheren Bürgermeister von Bühl, der das Mettnaugut 1871 erworben hatte, pflegte Scheffel freundschaftliche Beziehungen. Als Konrad sich infolge seiner mehrmaligen negativen Erfahrungen mit dem Seehochwasser entschloß, das Gut zu verkaufen, entschied sich Scheffel, dieses Anwesen in der Nähe seiner ›Villa Seehalde‹ zu kaufen. Er selbst äußerte sich wie folgt über den Kauf: »Die schilfbestandene mövenumflogene Spitze unserer Seehalbinsel gegen die Reichenau hin ist Hof- und Rebgut Mettnau, mit viel Seevorland, Jagd- und Fischereirecht pp. Beim Heimgehen war mir – schon waren die Koffer gepackt – immer wie eine innere Stimme ›Kauf die Mettnau!‹ Dem Besitzer war sie wegen der Überschwemmungen verleidet [...]. Am 3. November 76 bin ich Herr und Meister von diesem großen Gut, das nur dadurch für mich Wert hat, daß es nur 20 Minuten von der Seehalde entfernt liegt.«<sup>30</sup> Prof. Joseph Stöckle kommentierte den Kauf 15 Jahre später, 1891, lapidar: »Auf der Mettnau stand, als Scheffel sie kaufte, ein altes, ziemlich baufälliges Haus; das sollte nun zu einem Dichtersitz umgeschaffen werden.«<sup>31</sup>



Am 3. November 1876 also erwarb der Dichter das Mettnaugut – anscheinend als ein Refugium: Da es in seiner ›Villa Seehalde‹ infolge zahlreicher Besuche von Freunden und Bekannten »zuweilen schon etwas zu laut herging«, schuf er sich mit dem Erwerb des Gutes die Gelegenheit, sich zurückzuziehen und »die Einsamkeit mit Fischen, Jagen und Gärtnern« zu genießen.<sup>32</sup> Schon bald kam es zu der Überlegung, das Gutshaus bzw. Rebmannshaus umzugestalten. Durch die Vermittlung seines Freundes, des Malers Anton von Werner, kam Scheffel in Kontakt mit dem Berliner Architekten Karl von Großheim, der schließlich den Auftrag zur Planung des Scheffelschlössles erhielt.

Karl von Großheim faßte die Gründe Scheffels zum Erwerb und Ausbau des Mettnaugutes folgendermaßen zusammen: »Dr. v. Scheffel kaufte das Weingut ›Mettnau‹ Mitte der siebziger Jahre, um seinen Besitz am Bodensee für seinen Sohn zu vergrößern, für Fischerei und Jagd einen eigenen Grund und Boden zu haben. Ein vorhandenes Pächterhaus sollte umgebaut und für einen noch abgeschlosseneren und dem Touristenverkehr mehr entzogenen Wohnsitz eingerichtet werden als ›Seehalde‹ ihn bot.«<sup>33</sup>

### 3.3 DER ARCHITEKT DES SCHEFFELSCHLÖSSLES, CARL VON GROSZHEIM

Da der Architekt, Kunstgewerbler und Maler Karl von Großheim<sup>34</sup> (auch »Carl von Groszheim«, \* 15. 10. 1841 Lübeck, † 5. 2. 1911 Berlin) – obwohl er zeitweise als »Modearchitekt« galt – heute weitgehend unbekannt ist, sei er hier kurz vorgestellt:

Nach einer Lehre als Zimmermann 1856–59 und dem ersten Studienjahr an der Bauakademie in Berlin 1861–62 wurde Karl von Großheim Bauführer bei dem Architekten von der Hude in Altona. Als solcher war er 1862/66 beim Bau der Kunsthalle in Hamburg tätig. 1866–67 führte er sein Studium an der Bauakademie in Berlin weiter; er war dort Schüler von Strack, Lucae und Fr. Adler. In Berlin freundete er sich mit Heinrich Kayser, seinem späteren Kompagnon an. Außerhalb der Akademie studierte von Großheim Malerei (u. a. Akt) bei Steffek, gemeinsam mit einer Gruppe junger Künstler, darunter Liebermann, Breitbach und Eggert.

Im Anschluß an sein Studium war von Großheim Mitarbeiter des Architekten August Orth »auf dem Bureau wie auf der Baustelle«<sup>35</sup>. 1870/71 unternahm er eine einjährige Studienreise nach Italien.

Von 1872 bis 1911 war von Großheim assoziiert mit dem Architekten Heinrich Kayser (»Fa. Kayser & von Groszheim«). Das gemeinsame Büro für Architektur und »Kunstindustrie« gehörte zu den erfolgreichsten im deutschen Kaiserreich. Es erhielt mehrere Staatsaufträge. Die Wettbewerbsentwürfe des Büros zum Reichstagsgebäude in Berlin 1872 und 1882 wurden jeweils mit dem 2. Preis bedacht. Die Entwurfsanteile beider Architekten sind z. T. nicht auseinanderzuhalten, doch war Karl von Großheim häufiger mit dem »Aufbau«, Heinrich Kayser mit Grundriß und Struktur der Gebäude befaßt.<sup>36</sup>

Das Werk Karls von Großheim teilte die ›Deutsche Bau-Zeitung‹ 1911 in vier Phasen ein:

- (1) Nachwirkung der klassischen Studien der Ausbildungszeit und der Studienreise nach Italien<sup>37</sup>;
- (2) Deutsche Renaissance, erste Hälfte der 1880er Jahre<sup>38</sup>;
- (3) Verwendung vor allem italienischer Barockformen<sup>39</sup>;
- (4) klassizistische Phase, ab Ende der 1890er Jahre.<sup>40</sup>

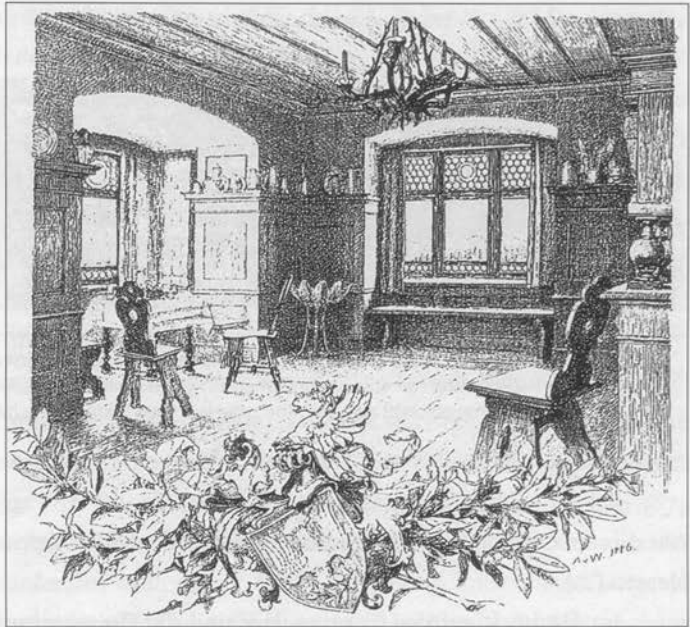
Das Scheffelschlößle ist den Bauten der »Deutschen Renaissance« zuzurechnen (s. unten). Anfangs standen Wohn- und Geschäftshäuser, Villen und vereinzelt auch Schlösser<sup>41</sup>, später v. a. Hotels<sup>42</sup>, Kaufhäuser<sup>43</sup> im Mittelpunkt des architektonischen Schaffens Karl von Großheims. Der Spindlershof am Spittelmarkt ist beeinflusst durch seine Amerika-Reise. Als Staatsaufträge entstanden in Charlottenburg die Hochschule für Bildende Kunst und Musik, 1898–1902, und das Reichsmilitärgericht am Lietzensee, 1907–10.

Seit 1880 war von Großheim Mitglied der Königlich Akademien der Künste, Berlin; bald wurde er in deren Senat berufen, 1910–11 war er ihr Präsident. Karl von Großheim, »der stille Schaffer mit der Zufriedenheit in der Einzelarbeit, aber von strengem, zurückhaltendem Gefühlsleben, den Geschäften abhold«, so charakterisierte ihn die »Deutsche Bau-Zeitung« in ihrem Nachruf 1911.<sup>44</sup> Karl von Großheim galt zu seiner Zeit als einer der bedeutendsten Baukünstler, der »die erste Periode des neuen Reiches« entscheidend mitprägte.<sup>45</sup>

### 3.4 DER UMBAU DES REBMANNSHAUSES ZUM SCHLOSS

In Briefen und Postkarten sowie in Rechnungen finden sich einige Hinweise auf die Planung des Schlößles und den Umbau des Rebmannshauses auf der Mettnau. Die erhaltenen Schreiben Scheffels sind hauptsächlich an seinen Verwalter auf der Seehalde, den Hauptlehrer Schoenenberger, gerichtet. Während seiner Abwesenheit von der Mettnau, d. h. während seiner Aufenthalte in Karlsruhe, schickte Scheffel – wie bereits zur Zeit des Baues der »Villa Seehalde« – seine Anweisungen hinsichtlich der Bauarbeiten an Schoenenberger. Der Hauptlehrer besaß als Scheffels Verwalter dessen vollstes Vertrauen: Der Bauherr stellte ihm eine Vollmacht über die Kaufsverhandlungen und den Ankauf der Mettnau selbst aus. Scheffels persönliche Verbundenheit mit Schoenenberger wird deutlich durch die in zahlreichen Briefen anklingende Sorge um dessen Familie.<sup>46</sup>

Am 3. November 1876 erfolgte die Unterzeichnung des Kaufvertrages. Für 32 000 Gulden wechselte das 226 »badische Morgen« umfassende Anwesen seinen Besitzer. Zügig begann die »Herstellung der Pächterwohnung in den angrenzenden Stallungen«<sup>47</sup> – »bis August 1877 für Mk 5 000« – und die Gartenplanung. Dabei wurde anscheinend auf Planungen aus der Zeit des Vorbesitzers, des Altbürgermeisters Konrad, zurückgegriffen. Bald war auch Scheffels Wappen – es ist heute an der Westfassade des Turmes angebracht – fertig, das der Münzmedailleur Weigand in Berlin nach Scheffels Vorgaben entworfen hatte. In der Korrespondenz des Bauherrn findet sich dazu folgender Hinweis: Der Bildhauer »Brugger soll die Vollendung des Wappens an Architekt Milz anzeigen, damit dieser [...] die Einsetzung der Thürpfosten und der Wappentafel anordne. Vielleicht kann

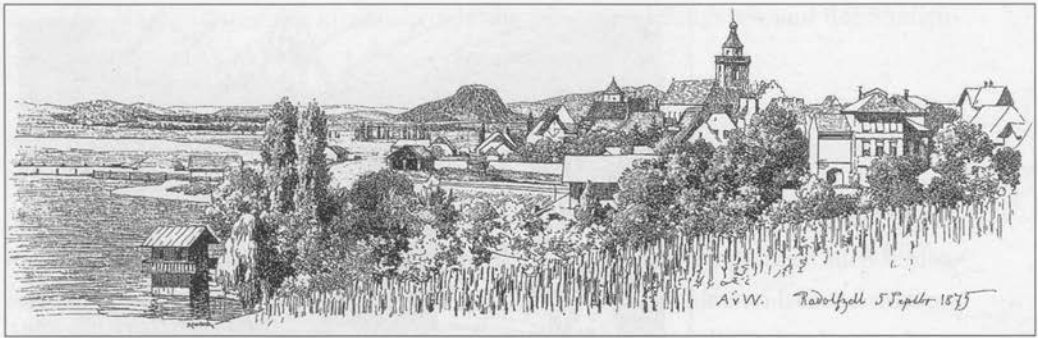


**Abb. 7**  
Radolfzell, Scheffelschlöße:  
Scheffels Arbeitszimmer im Turm,  
Zeichnung von Anton von Werner,  
1886 (Repro aus: Achim Fenner/  
Ursula Wolf: Scheffel, Herr der  
Mettnau. Erinnerungsschrift zum  
100. Todestag von Josef Viktor von  
Scheffel 9. April 1986. Radolfzell  
o. J., S. 14).

ich ihm [Brugger] für das Thürmchen noch einen kleinen Auftrag erteilen [...]. Ohne Mühe und Arbeit keine Freude, ich hoffe aber, die Mettnau wird uns schon 1878 Freude bereiten!<sup>48</sup>

Unter burgenkundlichem bzw. -rezeptionsgeschichtlichen Aspekten verdient insbesondere das erwähnte »Thürmchen« Interesse: Die Planungen zum Turmneubau waren wahrscheinlich bereits abgeschlossen, als Scheffel infolge der hohen »Kosten und der Effektivität«<sup>49</sup> Zweifel an der Realisierung des Turmes kamen. Am 9. März 1877 schrieb er mit einer gewissen Resignation an seinen Verwalter Schoenenberger: »Pläne und Kostenüberschlag Mettnauhausbau habe ich geprüft, ersehe mit Bedauern, daß das Haus an vielen Orten Reparaturen bedarf und eigentlich den kostbaren Thurm nicht wert ist. Es reift mir der Gedanke, erst dort zu wohnen, so wie es jetzt ist, um erst dann den Entschluß zu fassen, etwas Rechtes und Ganzes anzufügen. Was halt [= hält?] Milz [der Bauleiter] eigentlich von den Restaurationsarbeiten des Wohnhauses?«<sup>50</sup> Es kam in der Folge offenbar zu einer größeren Verzögerung beim Umbau des Rebmannshauses. Erst am 20. Januar 1878 schrieb von Scheffel einen Brief an Schoenenberger, in dem es heißt: »Bauentschluß und Mittheilung an Milz ist erfolgt, Gott gebe seinen Beistand!«<sup>51</sup>

Zu Beginn des Januar 1878 kam der planende Architekt, von Großheim, persönlich auf die Mettnau, um mit dem Bauleiter Milz die Pläne und den Kostenanschlag zu erörtern. Am 12. Januar schrieb von Großheim dem Bauherrn Joseph Victor von Scheffel einen ausführlichen Brief, in dem er ausführt, »daß nur das Glück Freude machen wird«<sup>52</sup>. »[...] kann ich selbst dazu beitragen«, so führt von Großheim aus, »um so willkommener.



**Abb. 8** Blick aus Scheffels Arbeitszimmer in der »Villa Seehalde« auf die Altstadt von Radolfzell und den Hohentwiel. Zeichnung von Anton von Werner, 1875 (aus: Achim Fenner/Ursula Wolf: Scheffel, Herr der Mettnau. Erinnerungsschrift zum 100. Todestag von Josef Viktor von Scheffel 9. April 1986. Radolfzell o. J., S. 11).

Aus diesem Grunde begrüße ich Ihren Entschluß auf der Mettnau zu bauen von ganzem Herzen [...].<sup>53</sup>

Im Hinblick auf den Turmneubau und die Umgestaltung des ehemaligen Rebmannshauses – »bezüglich Gestaltung nach Zweck und optischer Gefälligkeit«<sup>54</sup> – hatte der Architekt Karl von Großheim sehr konkrete Vorstellungen: »Meine Ansicht ist die: Um die Mettnau wohnlich und präsentabel zu machen, brauchen Sie einige behagliche und gut ausgestattete Räume, die in Ihrem Anbau gegeben werden. Diese müssen ohne Luxus, aber originell sein und werden das auch. Verwenden Sie auf das alte Haus im Uebrigen so wenig wie möglich, die schöne Gegend und einige nette Räume helfen Sie und Ihre Freunde über die kleinen Mängel des alten Hauses hinweg. [...] Im Allgemeinen kann ich nur empfehlen im Äußern alles Überflüssige zu vermeiden, da es nur auf die Gesamtwirkung ankommt. Daher möglichst wenig bearbeitete Quader, wo nicht unumgänglich nothwendig.«<sup>55</sup> Um ein »zu modernes Aussehen«<sup>56</sup> zu vermeiden, empfahl der Architekt, den Außenputz des Turmes ebenso wie des Rebmannshauses möglichst einfach und ohne viele Quaderfugen zu gestalten, wie es der Bauleiter Milz anscheinend vorgeschlagen hatte. D. h. ein den gesamten Bau prägender »Burg-« bzw. »Schloßscharakter« war offenbar nicht vom planenden Architekten intendiert. Von jenem kamen hingegen Vorschläge zur Kostenersparnis hinsichtlich vieler Einzelheiten – offenbar nach Scheffels zeitweise zögerlicher Haltung zum Neubau. So meinte Karl von Großheim zu den Tafelungen: »Dieselben dürfen nicht in Eichenholz ausgeführt werden, sondern in einer leichtern Holzart, Tannen oder Föhren [...]. Ich lasse das hier immer so machen, das Holz wird dann braun gebeizt und sieht das vortrefflich aus! Eichenholz wäre viel zu elegant, und es wird 20–25% erspart.«<sup>57</sup> Die Wände aller Wohnräume wurden schließlich mit Tanneholz getäfelt, und auch für deren Decken fand Tanneholz Verwendung. Ausgestattet wurden sie »mit alten Möbeln, einfachem Geschirr und Erinnerungsstücken an Scheffels 50. Geburtstag.«<sup>58</sup> Zur Errichtung eines neuen Treppenhauses erläuterte der Architekt Karl von Großheim: »[...] obgleich ich glaube, eine Nebentreppe, wie ich sie

ursprünglich geplant, in einem Zimmer angebracht und das ganze übrige Haus unverändert gelassen, hätte auch dem Bedürfnis genügt.«<sup>59</sup>

Der Bauherr seinerseits widmete seine Aufmerksamkeit zahlreichen Details, insbesondere dem Turmspruch. Zu diesem entwickelte er mehrere Entwürfe. Den schließlich ausgewählten Entwurf sandte er am 13. April 1878 an seinen Verwalter Schoenenberger, den er zugleich beauftragte, mit dem Bildhauer Brugger einen Vertrag zur baldigen Umsetzung des Entwurfes abzuschließen.<sup>60</sup> Am 18. Juli 1878 äußerte Scheffel, inzwischen wieder deutlich enthusiastischer: »Der Turm auf der Mettnau erhält nächster Tage sein Dach, die Aussicht wird überraschend schön.«

Auf einer Rechnung vom 1. August 1878 vermerkte Joseph Victor von Scheffel schließlich, daß »der Thurm inzwischen erbaut worden« war; die »Wasserspeier und Fenster werden in diesem Monat angebracht werden«.<sup>61</sup> Die Vollendung des Ausbaues und der Gestaltung zogen sich jedoch noch bis zum Sommer 1879 hin. Im Juni 1879 schrieb der inzwischen ungeduldige Scheffel an Schoenenberger: »Milz soll sich der Fertigstellung des Mettnauhauses widmen; ich finde, daß alles schneckenhaft langsam vorwärts schleicht«, und »es wäre mir schmerzlich, wenn ich im August das Mettnauhaus unfertig vorfände!«<sup>62</sup>

Der ihm befreundeten Gräfin Amalie von Reichenbach, die auf Schloß Eugensberg bei Salenstein ansässig war, das gegenüber der Halbinsel Mettnau am Schweizer Ufer des

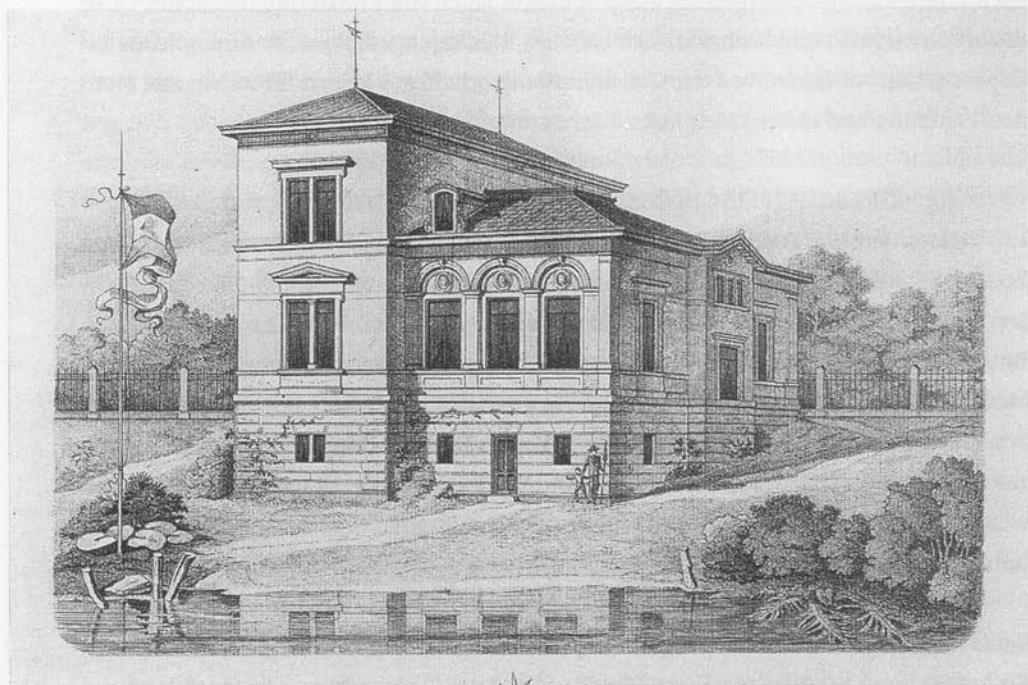


Abb. 9 Radolfzell, Villa Seehalde (aus: Architektonisches Skizzenbuch, Jg. 1879, Heft IV; Reproduktion aus: Achim Fenner/Ursula Wolf: Scheffel, Herr der Mettnau. Erinnerungsschrift zum 100. Todestag von Josef Viktor von Scheffel g. April 1986. Radolfzell o. J., S. 13).

Bodensees aufragt, schrieb Scheffel: »Wenn Sie, gnädigste Gräfin, ihr Auge mit einem Fernrohr bewaffnen, so werden sie auf der Mettnau unter hohen Gerüststangen Turm und Turmdach unseres Neubaus entdecken. Ich erhalte ein paar Stuben mit herrlicher Aussicht, kann aber erst, so Gott mich leben läßt, 1879 an die innere Einrichtung gehen, die viel Holztäfelung erhält. So wird immer weiter geschafft – mich freut das Entwerfen und Ausführen mehr als der Besitz.«<sup>63</sup>

Auch noch nach der Fertigstellung des Umbaus bereitete das »Mettnauhaus« dem Dichter, der jeweils die Sommermonate auf der Mettnau verlebte, vielfach Sorgen: Häufig waren Reparaturen und Instandsetzungen am Altbau notwendig. Im Juli 1882 machte gar der Hausschwammbefall die Auffüllung der Erdgeschoßböden mit Steinkohlenschlacke und die Neuerlegung von Steingutplatten nötig.<sup>64</sup> Der Aufenthalt im »Schlössle« war somit oft wenig erholsam für Scheffel, der zudem mehrfach Auseinandersetzungen mit Reichenauer Fischern hatte, die bei Hochwasser in den überfluteten Bereichen seines Besitzes fischten.

Die ersehnte Ruhe fand der Dichter anscheinend nicht auf seinem Mettnaugut. Die allgemeine Prominenz Scheffels und die Beliebtheit seiner Werke führten immer wieder dazu, daß Neugierige auf das Grundstück vordrangen.<sup>65</sup> Aber nicht nur unerwünschte Besucher kamen. Auch hochrangige Persönlichkeiten besuchten den Dichter, so 1881 die Großherzogin Luise von Baden. Der Gräfin Amalie von Reichenbach berichtete Scheffel anschließend über diesen Besuch: »Das Haus wurde gründlichst besichtigt, der Tee war nach Ihrem sachverständigen Rat ausgestattet, Kuchen von Kreuzer, sehr schönes Obst, meist von Mettnau und Seehalde – ich habe ein Belobigungsdiplom für vorzügliches Tafelobst schon vor Jahren von der Gauausstellung erhalten – belegte Brötchen mit Mettnau-Feldhuhn und Hasen, Melone und Schaumwein.«<sup>66</sup>

### 3.5 DAS SCHEFFELSCHLÖSSLE NACH SCHEFFELS TOD

Nach dem Tode Scheffels 1886 erbt sein Sohn Max Victor von Scheffel den Besitz. Er verkaufte das Schloß mit dem Gut am 16. Juni 1891 »aus Unwillen über den Pächter«<sup>67</sup> an Walter Bauendahl.<sup>68</sup> Es kam in den folgenden Jahrzehnten zu vielen weiteren Besitzerwechseln<sup>69</sup> und zur baulichen Vernachlässigung des Anwesens. Schließlich verkaufte 1926 der damalige Besitzer, der Fabrikant Max Julius Hauschild, den zu jener Zeit »verwahrlosten« Besitz<sup>70</sup> nach langwierigen Verkaufsverhandlungen für die Summe von 100 000 RM an die Stadt Radolfzell<sup>71</sup>, die das Anwesen renovieren ließ. In der Folgezeit wurden immer mehr der noch vorhandenen Reben beseitigt, doch war anscheinend bereits in den 1890er Jahren damit begonnen worden.<sup>72</sup>

In den Jahrzehnten nach Scheffels Baumaßnahmen bis 1926 wurden am Schloß keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen. Erst im Rahmen der von der Stadt Radolfzell 1926 veranlaßten Renovierung entstanden Anbauten an der Nord- und der Ostseite des Schlosses. Seit 1928 beherbergten die beiden östlichen Erdgeschoßräume

ein Scheffel-Museum. 1929 kam es zum Einbau von Fremdenzimmern im Ober- und im Dachgeschoß.

1951 erfolgte die Neueröffnung des Scheffel-Museums. Nachdem dann 1958 die »Mettnau-Kur« eröffnet worden war, zog 1966 die Kurbetriebsverwaltung ins »Schlößle« ein. Noch heute dient es als Sitz der Kurverwaltung.

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG

Den Kern des Scheffelschlößles bildet das schlichte zweistöckige Rebmannhaus, welches die Stadt Radolfzell 1857/58 unter der Bauaufsicht des Baumeisters Wengele hatte errichten lassen. Es entstand als Ersatz für das 1857 abgebrochene alte Wohnhaus des Gutes. Bereits 1854 war es zum Antrag auf die Erstellung eines Neubaus anstelle des beinahe baufälligen Vorgängerbaues gekommen.<sup>73</sup>

Nachdem Franz Konrad 1871 das Mettnaugut erworben hatte, kam es anscheinend zu keinen Umbauten oder wesentlichen Veränderungen der Bausubstanz. Erst Joseph Victor von Scheffel ließ nach dem Kauf des Gutes 1876 umfassende Umbauten vornehmen, die schließlich das schlichte Rebmannshaus zum Schloß für den nobilitierten Dichter machten.

Einen Eindruck vom Aussehen des Schlößles kurz nach Scheffels Tod sowie von der Atmosphäre in Scheffels »Mettnauhaus« und von dessen Einrichtung vermittelt ein Bericht von Joseph Stöckle, der das Schloß 1891, fünf Jahre nach dem Tod des Dichters, besuchte: »Beim Eintritt in das Mettnauhaus fühlt man sich sofort in altvergangene Zeit versetzt. Schon an der Hausthüre, fährt Frau von Freydorf [sie besuchte Scheffel oft zusammen mit ihrem Ehemann, dem Minister von Freydorf, d. Verf.] in ihrer Schilderung der Mettnau fort, hatte das schwere verschnörkelte Eisenschloß mit Griff und Klopfer unsere Aufmerksamkeit erregt, im Gang waren Schild und aufgestellte Hellebarden. Das Schloß hatte Freund Klose an einem alten Thunerhause gefunden und dem Dichter geschenkt, während die Hellebarden gleichfalls von einem Freunde und Bruder in Apollo, von Herrn Bierordt in Karlsruhe, stammten. Und alles, Bilder, Humpen, Krüge und mancher andere Hausrat sind Geschenke und erzählen von der Jubiläumsfreude des Jahres 1878. Das erste große Zimmer links vom Eingange ist dunkel getäfelt und es stehen auf seinen hohen Gesimsen Humpen, Gläser, Teller und allerlei andere Geräte in malerischer Anordnung beisammen. Der grüne Kachelofen, der Gewehrschrank mit blinkenden Waffen, – alles paßt harmonisch zusammen. Die weiten und großen Erkerfenster sind ringsum mit runden, zum Teil bunten Butzenscheiben eingefast, welche das Sonnenlicht in warmen, farbigen Strahlen auf die dunklen Wände werfen; der mittlere Teil des Fensters besteht aus klarem Spiegelglas, so daß die schöne Gegend frei vor den Augen liegt und nur um so wirksamer hervortritt aus dem bunten Glasrahmen und der Holztafelung des dunklen Zimmers. Sowohl in der Halle als dem daranstoßenden kleinen Eckzimmer

laufen den Wänden entlang braune Holzbänke, die sich mit der Holzvertäfelung zu einem schönen Ganzen fügen.«<sup>74</sup>

Joseph Victor (von) Scheffel, der Dichter des populären Historienromans ›Ekkehard‹ (1855) – er konzipierte im übrigen auch einen Wartburg-Roman – ließ sich 1872/73 die ›Villa Seehalde‹ bei Radolfzell nach Plänen von Josef Durm errichten. Die Ausrichtung eines Fensters des Wohnraumes der Villa auf den Hohentwiel, die sog. »schwäbische Gralsburg«<sup>75</sup>, war dabei intendiert, so berichtete er einem Freund, dem Maler Anton von Werner. Der Blick auf den Hohentwiel ersetzte, so Scheffels Aussage, eine Ausmalung des Raumes und sogar das Aufhängen von Gemälden: Die reale Landschaft wird zum Landschaftsgemälde, d. h. die »Geschichtslandschaft« Hegau quasi zum Historienbild.<sup>76</sup> Gleiches galt später für den Ausblick aus einigen Fenstern des Scheffelschlossles.<sup>77</sup>

Ein Hauptziel bürgerlichen Aufstiegs war die Erhebung in den erblichen Adelsstand, wie sie dem populären Dichter Scheffel 1876 gelang. Anlässlich seines 50. Geburtstages wurde er vom badischen Großherzog in den Adelsstand erhoben. Noch im selben Jahr erwarb er das Mettnaugut, zu dem das 1857–58 von der Stadt Radolfzell erbaute Rebhaus gehört, daß von Scheffel 1878–79 auf Grundlage eigener Vorstellungen (v. a. Innengestaltung) nach Plänen von Karl von Großheim ausbauen ließ. Die Nobilitierung wurde also durch einen dem neuen Stand entsprechenden Wohnsitz mit Turm augenfällig dargestellt. Scheffel hatte aber offenbar zuerst beabsichtigt, die Meersburg am Bodensee zu kaufen.

Das schließlich zum Schloß des Dichters ausgebaute Haus auf der Mettnau »sollte in bestimmten Gegensatz treten zu dem Charakter von ›Seehalde‹, welche mehr einer städtischen Villa gleicht, der stillen Arbeit, einfachem Leben, der Jagd gewidmet sein.«<sup>78</sup> Im Gegensatz zur ›Villa Seehalde‹ zeigt das durch den Umbau für den Dichter zum Schloß gewordene Rebmannshaus mit »Giebel, Turm und Fahne« Burg- bzw. Schloßelemente.<sup>79</sup> Insbesondere der Turm machte das ehemalige Rebmannshaus des Mettnaugutes zum Schloß, zur »Dichterburg«. Der Turm – Zernin nannte ihn 1886 »ein alterthümlich Turmgebäude«, das »aus der Ferne fast einer Kirche ähnlich sieht«<sup>80</sup> – enthielt im Erdgeschoß ein Jagdzimmer und im 1. Obergeschoß Scheffels Arbeitszimmer, aus dessen Erker sich eine bemerkenswerte Aussicht – u. a. auf Radolfzell und den Hohentwiel – ergibt. Spätestens seit dem Bau des »Steinschen Turmes« in Nassau an der Lahn 1814/17 für den Reichsfreiherrn Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein gehörte ein dominierender Turm – wie zuvor ein Bergfried als »Symbol der Macht«<sup>81</sup> bei den meisten mittelalterlichen Burgen – wieder zu den wichtigsten Bedeutungsträgern herrschaftlicher (adeliger und bürgerlicher) Wohnbauten. Somit steht der Turm an Scheffels Schloß, wenn auch in den zur Entstehungszeit »modernen« Formen der Neo-Renaissance erbaut, als Turm mit dem Arbeitszimmer des Hausherrn in der Traditionslinie des »Steinschen Turmes«.<sup>82</sup> Das Scheffelschloßle fügt sich ein in den Rahmen der durch den »Stil«-Pluralismus geprägten Repräsentations- und Herrschaftsarchitektur, die zu jener Zeit v. a. durch die



»Deutsche Renaissance« als »Nationalstil« bestimmt wurde. Und als »deutsch« wurde Scheffels Schloß von Zeitgenossen durchaus empfunden. So schreibt Gebhard Zernin 1886 über »des Poeten Tusculum«, das Scheffelschlößle: »Die dem [von Radolfzell her kommenden] Wanderer zugekehrte Westseite mit dem Turm zeigt eine ganz eigentümliche, urdeutsche Façade; sie trägt auf dem Raume zwischen dem breiten Fenster des Erdgeschosses und dem schön gegliederten Fenster des mittleren Stockes in gothischen Buchstaben die Inschrift: ›Seehalde, Gott walte, / Und schaff uns auch die Mettenau / Zu einer trocknen festen Au!«<sup>83</sup>

Bemerkenswert ist, daß hier ein vergleichsweise unauffälliges, durch den Umbau eines schlichten Gutshauses entstandenes Schloß zum Reiseziel zahlreicher Bildungsbürger, aber auch bloßer Schaulustiger wurde, welche eine prominente Persönlichkeit ihrer Zeit, den »Dichturfürsten« Dr. Joseph Victor von Scheffel, oder zumindest deren Haus sehen wollten. Das Scheffelschlößle war damit spätestens nach Scheffels Tod eingereiht in die Reihe der historischen, der »echten« Burgen und Schlösser am Bodensee, im Hegau und darüber hinaus. Damit hatte sich die Hoffnung erfüllt, die Scheffel, eher unausgesprochen und zwischen den Zeilen zu lesen, mit seinem Schloßbau verbunden hatte.

## 5. NEO-RENAISSANCE-SCHLÖSSER IM HEGAU UND AM WESTLICHEN BODENSEE

Eine Aufgabe der Burgenrezeptionsforschung für die Zukunft ist die Analyse des Scheffelschlößles im Kontext historistischer, insbesondere im Stil der (Neo-)Renaissance gestalteter Burg- und Villenbauten sowie der Ausbauten historischer Burgen und Schlösser in der Region Hegau-Bodensee-Hochrhein.<sup>84</sup> In diesem Zusammenhang sei auf die 2002 begonnene Untersuchung der Neo-Renaissance-Schlösser im Hegau verwiesen, die u. a. folgende bemerkenswerte Objekte erfaßt:

- Gailingen (Kreis Konstanz): Rheinburg (auch Rauschenburg), 1866–67 Neubau für Franz Arthur Rausch (1841–1906), den Sohn des Finanzrates Johann Heinrich Rausch aus Schaffhausen (Architekt: Leonhard Zeugheer, Zürich).<sup>85</sup> Die Rheinburg gehört noch zu den noch an der italienischen Renaissance orientierten Villen der Zeit vor 1870/71. Mit ihrem dominierenden Turm ist sie bereits eine der frühen Burg-Villen.
- Hegne (Allensbach, Kreis Konstanz): Schloß, 1879 Umbau für Werner de Weerth.<sup>86</sup>
- Konstanz: Schloß Seeheim, 1889/90 Ausbau für den preußischen Finanzminister Adolf von Scholz (Architekt: Georg Peter Hermann Eggert, Straßburg).

- Kreuzlingen (Thurgau): Schloß Brunegg (ehemals Unter- oder Alt-Girsberg), Ausbau nach 1874 für einen bürgerlichen Besitzer (Architekt: Otto Tafel, Stuttgart).<sup>87</sup>
- Kreuzlingen (Thurgau): Seeburg, Ausbau 1879/80 für einen bürgerlichen Besitzer (Architekt: Ernst Jung?, Winterthur).
- Marbach (Wangen, Kreis Konstanz): Schloß Marbach, (seit den 1880er Jahren mehrfach umgestaltet).
- Steißlingen (Kreis Konstanz): »Kleines Schloßchen«, vor 1908 als Witwensitz vor dem Barockschloß vollendet.<sup>88</sup>
- Tägerwilen (Thurgau): Schloß Castel, Umbau 1878/94 für die Familie von Scherer (Architekt: Otto Tafel, Stuttgart);
- Worblingen (Rielasingen-Worblingen, Kreis Konstanz): Villa Wieland auf dem Burgstall (1867).<sup>89</sup>

Villen, die möglicherweise in der Nachfolge des Scheffelschloßes am Bodensee entstanden, sollten bald katalogisiert werden, um so mittelfristig ein umfassendes Bild von der Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der »Dichterburg« auf der Mettnau zu erhalten.

Die Orientierung insbesondere des Großbürgertums an der »Deutschen Renaissance« war ein ab den 1870er Jahren zunehmend zu beobachtendes Phänomen: Die »großen nationalen Ereignisse der siebziger Jahre«<sup>90</sup>, d. h. der deutsche Sieg über Frankreich im Krieg 1870/71 und die daraus resultierende nationale Begeisterung, führten dazu, daß »die Frage der Wiederbelebung« dieses Stiles für die Zeitgenossen »fast im Vordergrund unseres künstlerischen Tagesinteresses« stand.<sup>91</sup>

Im Sinne des historistischen Geschichtsbildes, das Geschichte als inhaltlichen Kontext zeitlich aufeinander folgender, aber individuell verschiedener Lebensformen verstand, wurde das eigene, gegenwärtige Handeln als Weiterführung eines größeren Kulturzusammenhanges begriffen. »Unvollendete« historische Prozesse konnten so aufgegriffen und fortgeführt werden – nicht nur indem man unvollendete historische Bauwerke wie etwa den Kölner Dom fertig baute. Deutlich wird dies auch in Theorien der Neorenaissance: Die Renaissance war demnach der Stil, in dessen Entwicklung die von vielen Architekten und Theoretikern (z. B. Karl Friedrich Schinkel) angestrebte Vereinigung des antiken und mittelalterlichen Konstruktions- und Formensystems begonnen hatte. Jener Stil war in seiner Entwicklung durch den 30jährigen Krieg (1618–48) »unterbrochen« worden. Hier waren also Möglichkeiten einer Weiterentwicklung gegeben, so Prof. Hubert Stier, einer der wichtigsten Theoretiker der Neorenaissance: »wir können an diese Aufgabe anders herantreten als das 16. Jh.«, da die Voraussetzungen dafür mit der »ungleich erweiterten Fach- und Stilkenntnis« und einem »gesteigerten und geklärten Formgefühl« gegeben waren.<sup>92</sup> Für den bürgerlichen Burgen-/Schloßbau bedeutete diese Entwicklung, so Stier, eine Orientierung am »Fürstenschloß, das die alten Burgmauern durchbricht und sich zum freien Genusse mit Erkern und Bogenhal-

len öffnet.«<sup>93</sup> Ein anderer Vertreter der Neorenaissance, der Frankfurter Architekt Heinrich Theodor Schmidt, konstatierte 1889, die »künstlerische und technische Eigenart im Hausbaue« des 17. Jh. werde »heute als Vorbild für patriarchalische specielle Familienhäuser genommen.«<sup>94</sup>

Das Scheffelschlößle ist so letztlich als ein Bau einzuschätzen, in dem sich diese bürgerlichen Bauvorstellungen mit adeliger Bautradition trafen. Und die Gesamtdarstellung dieser Bauten am Bodensee ist ein Desiderat der kunsthistorischen Forschung.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Michael Losse M.A., Sandweg 10, D-35037 Marburg (Lahn) & Bruderhofstraße 33,  
D-78224 Singen (Hohentwiel)

#### ANMERKUNGEN

1 Dieser Beitrag bietet eine erweiterte Fassung meines Vortrages »Das Scheffel-Schlößle auf der Mettnau, eine Dichterburg des 19. Jahrhunderts am Bodensee« auf der Wartburg bei Eisenach anlässlich der Jubiläums-Tagung »10 Jahre Wartburg-Gesellschaft« der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern am 14. April 2002 (s. Losse, Michael: Das Scheffel-Schlößle auf der Mettnau – Eine »Dichterburg« des 19. Jahrhunderts am Bodensee. In: Forschungen zu Burgen und Schlössern. Hrsg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern, Bd. 9. München und Berlin 2002 [in Vorbereitung]).

2 FENNER, Achim/HONSEL, Gernot: Stadtführer Radolfzell. Radolfzell 1990, Nr. 32. – UHRMEISTER, Klaus: Das Scheffelschlößchen. Der Alters- und Ruhesitz des Dichters J. V. von Scheffel auf der Halbinsel Mettnau bei Radolfzell am Bodensee. Bauaufnahme, Universität Stuttgart August/September 1978 (Manuskript im Stadtarchiv Radolfzell), verweist hingegen darauf, daß der Name Mettnau nicht sicher zu deuten sei: »Im wesentlichen treten drei Theorien hervor, die in Prof. J. Stöckles Abhandlung über »Die Mettnau bei Radolfzell« und in der Stadtgeschichte Radolfzell von Dr. Albert genauer dargelegt sind« (S. 17, Anm. 1). – Zur Mettnau s. a. STÖCKLE, Joseph: Die Mettnau bei Radolfzell. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 20, Lindau 1891, S. 75–103.

3 FENNER/HONSEL 1990, Nr. 32.

4 Für die Unterstützung meiner Recherchen zum Scheffelschlößle danke ich Herrn Stadtarchivar

Dr. Achim Fenner, Radolfzell. Für die Ermöglichung der Innenbesichtigung des Schlosses sei Frau Wolf von der Kurverwaltung Radolfzell gedankt.

5 S. Rezension in »Menzels Literaturblatt«, 1855, S. 283.

6 Vgl. POHLMANN, Inga: »Mit dem »Ekkehard« als Reiseführer« – Touristen im Hegau auf Joseph Victor von Scheffels Spuren. In: Hegau, Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee (Themenband »unterwegs«), Jahrbuch 59/2002, Verein für Geschichte des Hegaus e.V., Singen (Hohentwiel), S. 167–192.

7 Zitiert nach MAHAL, Günther: Joseph Viktor von Scheffel. Versuch einer Revision. Karlsruhe 1986, S. 57.

8 STÖCKLE, Joseph: Ich fahr in die Welt – Joseph Victor von Scheffel, der Dichter des fröhlichen Wanderns und harmlosen Genießens. Paderborn 1888, S. 120. – Zur Wertigkeit der Burgruine Hohentwiel für Württemberg im 19. Jh. s. LOSSE, Michael: Nicht ohne einen »gewissen historischen Wert ...«. Anmerkungen zum Umgang mit und zur Rezeption von Burgen und Schlössern im Hegau vom 17. Jahrhundert bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Hegau, Jahrbuch 57/2000, S. 7–61.

9 UHRMEISTER 1978, S. 7.

10 Briefe von Joseph Victor von Scheffel an Anton von Werner (1863–1886). Stuttgart 1915, S. 122.

11 MAHAL 1986, S. 57.

12 Ebd.

13 Zu Josef Durm zuletzt: GRAMMBITTER-OSTERMANN, Ulrike: Josef Wilhelm Durm. In: Allgemeines Künstler-Lexikon (AKL). Bd. 31. München und Leipzig 2002, S. 209f. Der Architekt und Fachautor Josef Durm (\*14. 2. 1837, † 3. 3. 1919) war durch Friedrich Theodor Fischer mit Sempers Architekturvorstellungen in Berührung gekommen. 1860 wurde er nach Prüfung bei Bau-Direktor Heinrich Hübsch Baupraktikant im großherzoglich badischen Dienst. Im Rahmen einer 1½jährigen Studienreise setzte sich Durm mit Jakob Burckhardts kulturhistorischen Lehren auseinander; er folgte diesem in der Einschätzung der Vorbildhaftigkeit der Renaissance für die eigene Gegenwart. In Italien Bekanntschaft mit Reinhardt (Stuttgart), Laspeyres, von Förster (Wien), Weisbach (Dresden), Gnauth (Nürnberg), Klose, Ludwig, Schweinfurt, Riedl, Weckesser, Böcklin, Lenbach, Feuerbach und den Bildhauern Lötsch und Steinhäuser, mit letzteren lebenslange Freundschaft. Als Gesandter des Deutschen Reiches »Schiedsrichter« im »Troja-Streit« zwischen Schliemann und Bötticher. 1895 zusammen mit Kerkulé von Stradonitz von der griechischen Regierung nach Athen berufen, um die Erhaltung des gefährdeten Parthenon zu planen; daraufhin Ehrenmitglied des Deutschen Archäologischen Institutes in Athen. Studienreisen nach Kleinasien, Syrien, Palästina, Ägypten, Tunesien (vgl. Deutsche Bau-Zeitung 1916 und 32/1919, S. 169f.). »Auswärtiges Mitgl[ied].« der preußischen Akademie des Bauwesens in Berlin. Häufig Gutachter in Architekturwettbewerben. Später Dr. h.c. des archäologischen Instituts der Universität Heidelberg.

14 GRAMMBITTER-OSTERMANN (AKL 31) 2002, S. 210.

15 Später traf sich die Gesellschaft im »Krokodil«, wo die Maler Carl Hoff, Hans Canon (Wien), E. Kanoldt, E. Schurth, der Aquarellist H. Krabbes, der Bildhauer Heer und die Architekten Schick, Opfermann und Engelhorn hinzukamen. Eine weitere Künstler- und Gelehrtenrunde traf sich bei Durm in der »Alten Münze«, dem Sitz der Oberbaudirektion.

16 Vgl. LOSSE 2000.

17 SCHEFFEL (1871), zitiert nach EPPLE, Bruno: Joseph Viktor von Scheffel, Herr der Mettnau. In: FENNER, Achim/WOLF, Ursula: Scheffel, Herr der Mettnau. Erinnerungsschrift zum 100. Todestag von Josef Viktor von Scheffel 9. April 1986. Radolfzell o. J. (1986), S. 5–24, hier S. 11. Den von Scheffel erwähnten Blick aus einem Westfenster der Villa Seehalde überliefert eine Zeichnung seines Freundes, des Malers und Zeichners Anton von Werner vom 5. September 1875

(Abb. ebd.). – In diesem Kontext ist die Ausrichtung mehrerer Straßen innerhalb der nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Neubaugebiete in Singen von Interesse, die als Blickachsen auf die Burgberge Hohentwiel (z. B. Umlandstraße und Wiederholdstraße) und Hohenkrähen ausgerichtet sind.

18 SCHEFFEL, zitiert nach ZENTNER, Wilhelm: Scheffel, Ekkehard und der Hohentwiel. In: BERNER, Herbert (Hg.): Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte des Berges. Konstanz 1957, S. 340–350, hier S. 349.

19 HAK, Scheffelstraße 14, D-78315 Radolfzell.

20 In der aktuellen Broschüre »Unsere Häuser. Informationen und Wissenswertes von A–Z« der »Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell – Mettnau-Kur (Radolfzell o. J.) heißt es zur Villa Seehalde: »Renovierte Villa, Einzel- und Doppelzimmer mit Dusche, WC, Farb-TV, Telefon und Minibar. [...] Ruhig gelegen, mit direktem Sezugang und ca. 10 000 m<sup>2</sup> Parkanlage.«

21 STÖCKLE 1891, S. 83; UHRMEISTER 1978, S. 4.

22 SCHWAB, Gustav: Der Bodensee nebst dem Rheintale. Stuttgart und Tübingen 1827, S. 355.

23 Zitiert nach FESSLER, August: Aus der Geschichte der Mettnau. In: Badische Heimat, Bd. 13: Der Untersee, 1926, S. 149–151.

24 UHRMEISTER 1978, S. 4.

25 Ebd., S. 17, Anm. 3.

26 Zitiert nach SCHMITT, Günther: Schlösser und Burgen am Bodensee. Bd. I: Westteil (Von Maurach bis Arenenberg). Biberacher Verlagsdruckerei. Biberach 1998, S. 268.

27 EPPLE 1986, S. 7.

28 FREILIGRATH, Ferdinand, zitiert nach EPPLE 1986, S. 6.

29 UHRMEISTER 1978, S. 8.

30 Zitiert nach SCHMITT 1998, S. 265.

31 STÖCKLE 1891, S. 85.

32 UHRMEISTER 1978, S. 8.

33 GROSSHEIM, Karl von, zitiert nach ZERNIN, Gerhard: Erinnerungen an Dr. Josef Viktor von Scheffel, Erlebtes und Erfahrenes. Darmstadt und Leipzig 1886, S. 59.

34 Literatur zu Karl von Großheim (chronologisch): Deutsche Bau-Zeitung 1911, S. 329, 331, 338f., 342; THIEME, Ulrich/WILLIS, Fred. C. (Hg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker [Thieme/Becker]. 15. Bd. Leipzig, S. 103.

35 Deutsche Bau-Zeitung 1911, S. 331.

36 Deutsche Bau-Zeitung 1911.

- 37 Z. B. Berlin: Norddeutsche Grund-Credit-Bank, Behrenstraße, 1872f. als »italienischer Palazzo« (u. a. Anklänge an Palazzo Farnese, Rom).
- 38 Z. B. Berlin: Wohn- und Geschäftshaus Lebensversicherungs-Gesellschaft New York, 1885f.; Ausbau der Stadtbahnbögen in der Friedrich-Straße zum Bierausschank »Franziskaner«; zahlreiche Miet- und Einfamilienhäuser. – Leipzig: Buchhändlerhaus.
- 39 Z. B. Berlin: Haus Saloschin; Haus »Club von Berlin«, Mauerstraße, 1892f.; Ausstellungsgebäude am Lehrter Bahnhof, Kuppelhalle, 1886, dafür große Medaille der Kunst-Ausstellung Berlin. – Köln, Domhotel (Neobarock). – Bauten in Bonn, Köln und Düsseldorf.
- 40 Z. B. Berlin: Reichsmilitärgericht, 1907–11; Akademie für Bildende Kunst Charlottenburg; Wohnhäuser Viktoria-Straße.
- 41 Z. B. Jagdschloß des Grafen Renard in Klitschdorf/ Schlesien: separate Entwürfe von Heinrich Kayser und von Karl von Großheim; Altdöbern/Lausitz: Schloß.
- 42 Düsseldorf: Parkhotel; Köln: Domhotel.
- 43 Z. B. Berlin: Kaufhäuser Stuttgart, Spandauer Straße; Königstadt, Königstraße; Jordan, Markgrafenstraße; Kaufhausgruppe Rosenstraße; Wertheim, Alexanderplatz, 1911 im Bau.
- 44 Deutsche Bau-Zeitung 1911, S. 331.
- 45 Deutsche Bau-Zeitung 1911.
- 46 UHRMEISTER 1978, S. 9.
- 47 Ebd.
- 48 Ebd., S. 9f.
- 49 Ebd., S. 10.
- 50 SCHEFFEL, Brief an Schoenenberger vom 9. 3. 1877, zitiert nach UHRMEISTER 1978, S. 10.
- 51 SCHEFFEL, Brief an Schoenenberger vom 20. 1. 1878, zitiert nach UHRMEISTER 1978, S. 10.
- 52 UHRMEISTER 1978, S. 10.
- 53 GROSSHEIM, Karl von, Brief an Victor Joseph von Scheffel, 12. 1. 1878, zitiert nach UHRMEISTER 1978, S. 10f.
- 54 UHRMEISTER 1978, S. 11.
- 55 GROSSHEIM, Karl von, Brief an Victor Joseph von Scheffel, 12. 1. 1878, zitiert nach UHRMEISTER 1978, S. 11.
- 56 Ebd.
- 57 GROSSHEIM, Karl von, Brief an Victor Joseph von Scheffel, 12. 1. 1878, zitiert nach UHRMEISTER 1978, S. 11.
- 58 STÖCKLE 1891, S. 85.
- 59 Ebd., S. 11f.
- 60 UHRMEISTER 1978, S. 12.
- 61 Zitiert nach UHRMEISTER 1978, S. 12.
- 62 Ebd.
- 63 SCHEFFEL, zitiert nach SCHMITT 1998, S. 265.
- 64 UHRMEISTER 1978, S. 12.
- 65 Zu unerwünschten Besuchern schon in der »Villa Seehalde« siehe POHLMANN 2002, S. 186f.
- 66 SCHEFFEL, zitiert nach SCHMITT 1998, S. 265.
- 67 UHRMEISTER 1978, S. 5.
- 68 Ebd., S. 17, Anm. 4.
- 69 Die nachfolgenden Besitzer waren: Erwin Rickmers (1. 4. 1898), Willi Rickmers (4. 1. 1901), Dr. Oskar Brugger (16. 3. 1909), Paul Wangemann (1. 10. 1917), der Fabrikant Max Julius Hauschild (30. 6. 1922) und die Kommanditgesellschaft Julius Hauschild (22. 10. 1923) (vgl. UHRMEISTER 1978, S. 17, Anm. 4).
- 70 UHRMEISTER 1978, S. 6.
- 71 SCHMITT 1998, S. 268.
- 72 UHRMEISTER 1978, S. 6.
- 73 Außer diesem Plan sind, mit Ausnahme der Kostenberechnungen und der Gemeinderatsprotokolle keine Unterlagen zum Neubau des Rebmanshauses bekannt (s. UHRMEISTER 1978, S. 7).
- 74 STÖCKLE 1891, S. 87.
- 75 Nachdem 1829 Vertreter Badens und Württembergs zum wiederholten Male über eine Abtretung der, nach jeweiliger Blickrichtung, Ex- bzw. Enklave Hohentwiel an Baden beraten hatten, mußte der Geh. Rat Friederich am 28. 8. 1829 nach Karlsruhe berichten, daß Württemberg keinerlei Absicht habe, den Burgberg an Baden abzutreten, »indem S. M. der König [...] auf diesen nutzlosen Punkt einen gewissen historischen Wert legt« (zitiert nach WOLFHARD <sup>2</sup>1957, S. 332). Bei späteren Verhandlungen ergingen beinahe gleichlautende Antworten. Der funktional »nutzlose« Berg hatte für den württembergischen König ideelle, wahrscheinlich sogar symbolische Bedeutung. Herbert WOLFHARD (<sup>2</sup>1957) sprach gar davon, daß der von Stuttgart aus so ferne Hohentwiel »die Gestalt einer schwäbischen Gralsburg anzunehmen begann« (ebd.).
- 76 Burgberge ermöglichten Aussichten und Blicke auf die umgebende (Geschichts-)Landschaft, die solcherart inszeniert wurde: Deutlich wird das in zahlreichen Gemälden und Gedichten des 19./frühen 20. Jahrhundert. Gustav Schwab (1792–1850), ein Vertreter der sog. »Schwäbischen Schule« der literarischen Romantik schilderte in »Die Kammerboten in Schwaben« seine Empfindungen beim Blick vom

Hohentwiel über den Hegau und den Bodensee: »Wir stehen auf den Zinnen der Felsenveste Twiel,/Da treibet auf der Ebene der Blick ein weites Spiel,/Durch Triften und durch Wälder, durch Klöster und durch Städte,/hier ist kein Ziel zu finden als weißer Alpen Kette./Das Land der Alemannen mit seiner Berge Schnee,/mit seinem blauen Auge, dem klaren Bodensee,/mit seinen gelben Haaren, dem Ährenschnuck der Auen,/Recht wie ein deutsches Antlitz ist solches Land zu schauen.« Die national-historische Komponente wird deutlich.

77 Vgl. STÖCKLE 1891, S. 87: »Wenn die Sonne hinter dem Hohenstoffeln bei ihrem Untergange versinkt, genießt man durch das Spiegelfenster des Mettnaurenturmes ein in täuschender Ähnlichkeit an den Vesuv mahnendes Schauspiel. Es hängt in eben diesem Turmgemach an der östlichen Wand ein Bild des Malers Klose, welches eine durch vulkanischen Prozeß in der Nähe von Sicilien aus dem Meer entstandene Insel darstellt. Bild und Wirklichkeit des, wie allbekannt, ebenfalls durch vulkanische Kraft emporgetriebenen, vor den Augen liegenden Hohentwiel entsprechen sich in auffallender Weise.«

78 STÖCKLE 1891, S. 85.

79 Das Zitat ist einer »poetische[n] Schilderung der Mettnau, wie sie eine Gesellschaft von Nürnberger Herren und Damen in der kleidsamen Patriziertracht des 16. Jahrhunderts bei einem Besuche im Jahre 1881 faßten«, entnommen (STÖCKLE 1891, S. 86).

80 ZERNIN 1886.

81 Vgl. ZEUNE, Joachim: Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg. Regensburg 1996.

82 Zum Turm des 1854–58 für den Kaufmann Bunge errichteten Schlosses in Sinzig (Kreis Ahrweiler) als einem bedeutenden entwicklungsgeschichtlichen Bindeglied: LOSSE, Michael: Das Schloß zu Sinzig. Zur Geschichte eines bürgerlichen Schloßbaus im Rheinland des 19. Jh. In: Rheinische Heimatpflege, 29. Jg., 1/1992, S. 19–27.

83 ZERNIN 1886.

84 Mehrere Burgen und Schlösser im Hegau wurden im 19. Jh. bürgerliche (Sommer-)Residenzen und zu diesem Zweck umgebaut: Sernatingen, Spitalschloß-

le; Hegne, Schloß, 1879–82; Kattenhorn, Schloß. Das Schloß Königsegg auf der Insel Reichenau, um 1560 entstanden, erfuhr nach dem Übergang an den Kaufmann Gottlieb Friedrich Deichmann aus Ulm (1840) um 1843/50 einen klassizistisch-historisierenden Ausbau und wurde aufgestockt. Der südwestliche Eckturm erhielt als einziger einen Zinnenkranz, d. h. einer der vier Türme des Schlosses wurde zum Herrschaftszeichen (= Bergfried-Assoziation) und gehört somit zu den für die Rezeption mittelalterlicher Burgen und des »Steinschen Turmes« gleichermaßen wichtigen Bauten.

85 LOSSE, Michael (Text)/NOLL, Hans (Fotos): Burgen, Schlösser und Festungen im Hegau. Wehrbauten und Adelssitze im westlichen Bodenseegebiet (Hegau-Bibliothek, Bd. 109). Singen (Hohentwiel) 2001, S. 83f.; SCHUSTER, Eduard: Die Burgen und Schlösser Badens. Karlsruhe o. J. (1908), S. 56, Nr. 73; LOSSE 2001, S. 83, Abb. S. 84.

86 LOSSE, Michael: »sitz, burggesäss und schlöble« zu Hegne. Anmerkungen zur Geschichte, Baugeschichte und kunsthistorischen Bedeutung von Schloss Hegne bis 1892. In: Hegner Kulturverein e.V. (Hg.): Hegne: Dorf, Schloss, Kloster (Hegau-Bibliothek, Bd. 117). Allensbach-Hegne 2003, S. 147–164.

87 STRAUSS, Hermann: Die Gyrtsberge in Emmishofen (Beiträge zur Ortsgeschichte von Kreuzlingen, IX). Kreuzlingen 1955.

88 LOSSE/NOLL 2001, S. 132.

89 GRAF, Ottokar (in Zusammenarbeit mit TIMM, Hermann): Der Burgstall Worblingen um 1842. Eine Gouache von Jacob Egli (Bürger- und Museumsverein Worblingen, Script 2001–3). Worblingen 2001.

90 STIER, Hubert: Die deutsche Renaissance als nationaler Stil und die Grenzen ihrer Anwendung. In: Deutsche Bau-Zeitung, No. 72, 1884, S. 426–429; No. 73, 1884, S. 435f., hier S. 427.

91 STIER 1884, S. 426f.

92 Ebd.

93 Ebd.

94 SCHMIDT, Heinrich Theodor: Familienhaus des Herrn Eduard Puricelli zu Lieser a. d. Mosel. In: Deutsche Bau-Zeitung, XXIII. Jg., No. 36, 4. Mai 1889, S. 208–210, hier S. 201.

Ernst Ziegler

## JACOB BURCKHARDT AM BODENSEE

Der Basler Historiker als Universitätslehrer,  
seine Vorlesungsmanuskripte und die Nachschriften  
seiner Zuhörer

Der bedeutendste Schweizer Historiker des 19. Jahrhunderts, der Basler Jacob Burckhardt (1818–1897), verfasste ein Werk über »Die Zeit Konstantins des Grossen«, den »Cicerone« und ein Buch über »Die Kultur der Renaissance in Italien«; unser Jahrhundert kennt ihn als den Verfasser der »Weltgeschichtlichen Betrachtungen«.

Burckhardts Biograph Werner Kaegi schrieb: »Es war ein besonderer Augenblick in seinem Leben, als er sich entschloß, den Text auszuarbeiten, den er in der Folgezeit dreimal als Vorlesung gehalten und dann wieder fallen gelassen hat. Erst nach seinem Tode sollte das Werk, zu dem er jetzt die Feder ansetzte, den Weg über die Welt hin antreten. [...] Burckhardt war inzwischen fünfzigjährig geworden. Er muß das Gefühl gehabt haben, es sei jetzt an der Zeit, die bisherige Weltentwicklung, wie er sie als Gelehrter kannte, zusammen mit den Dingen, die er selbst erlebt hatte, als Ganzes zu überschauen und darüber vor den Studenten zu sprechen. Er tat es im Winter 1868/69 vor 30 Zuhörern in einer einstündigen Vorlesung, die er angekündigt hatte: »Über das Studium der Geschichte.«<sup>1</sup> Diese Vorlesung gab Jakob Oeri 1905 als »Weltgeschichtliche Betrachtungen« heraus.

### JACOB BURCKHARDT UND KONSTANZ

»Zu Faden geschlagen« hat Burckhardt diese »Einleitung in die Geschichte« während seiner vierwöchigen Sommerferien 1868 in Konstanz, und »in der späten Erinnerung des Alters hat noch einmal die Schönheit des Konstanzer Sommers und seiner Schaffensfreude aufgeleuchtet«.<sup>2</sup> Burckhardt bemerkte einmal: »Die besten Gedanken kommen einem abends nach der Arbeit.« Vielleicht wanderte er deshalb – wie Kaegi erzählt – während seines Aufenthalts in Konstanz »nach getaner Arbeit jeden Abend eine Stunde weit nach einem Wirtshaus«, wo er im Angesicht des Säntis seinen Schoppen trank.<sup>3</sup> Damals besuchte Burckhardt wohl auch die Reichenau und machte sich Gedanken über die dor-

tigen Kirchenbauten; 1873 schrieb er in einem Brief an Johann Rudolf Rahn (1841–1912), den Begründer der Kunstgeschichte in der Schweiz: »Nicht ohne Schmerz sehe ich, daß man aus guten kritischen Gründen Mittelzell auf Reichenau so tief herabrücken muß; ich hatte den Bau für carolingisch gehalten wegen der bedeutenden Breite von Apsis und Mittelschiff und weil die Apsis gleich an den Queerbau ansetzt.«<sup>4</sup>

Über Jacob Burckhardts Beziehungen zu Konstanz erfahren wir aus zwei erhaltenen Reisebriefen, die der Sechzehnjährige im Juli 1834 seinen Eltern nach Basel schickte. Der eine ist datiert »Constanz im Hecht Samstags den 19. July [1834] Mittag 3 Uhr« und beginnt mit dem Satz: »Hier sitze ich im Angesichte des prächtigen Bodensees und athme die reine Wasserluft ein.« Wir erfahren, dass Burckhardt mit vier Kameraden unterwegs war. Sie reisten am ersten Tag von Basel über Säckingen nach Waldshut und am folgenden Tag über Lauchringen, durch den Klettgau nach Neunkirch »von wo wir zu Fuße (in der Mittagshitze!) nach dem schönen Rheinfall und von da des Abends nach Schaffhausen gingen«.<sup>5</sup>

Über seinen Aufenthalt in Konstanz berichtete Burckhardt den Eltern: »In Constanz gingen wir, nachdem ich euch geschrieben hatte, in das Ellenrieder'sche Cabinet, wo wir den schönsten Genuß hatten, und von da in's Kaufhaus, wo der Conciliumssaal befindlich ist. Kaiser Sigismunds und Pabst Martin V. Stühle stehen noch unter dem nämlichen reichgestickten Baldachin; auch die Bilder der päpstlichen Capelle sind noch da; ich verließ diesen Ort mit der höchsten Satisfaction. Der prächtige Gothische Dom, die sehr bedeutende Größe und Schönheit der Stadt (die bei einem Umfang wie die des Großen Basels doch nur 4000 Einwohner hat) haben mir vielfältiges Vergnügen gemacht.«<sup>6</sup>

Im »Ellenrieder'schen Cabinet« wurden einzelne Werke der Schülerin von Friedrich Overbeck, Maria Ellenrieder (1791–1863), damals im Wessenberghaus in Konstanz gezeigt; ihr Hauptœuvre befindet sich heute in Karlsruhe. Der fälschlicherweise »Conciliumssaal« genannte obere Saal des Konstanzer Kaufhauses diente bei der Wahl Papst Martins V. vom 8. bis 11. November 1417 als Konklave. Im Konstanzer Rosgartenmuseum befinden sich »Baldachin und Gestühl Kaiser Sigismunds«. Davon fertigte Burckhardt eine kleine Skizze an.<sup>7</sup>

Von Konstanz ging die Reise über Arbon, St. Gallen und Frauenfeld nach Ellikon, von wo Burckhardt am 22. Juli 1834 seinen Eltern noch einmal schrieb: »Sonntags fuhren wir längs dem See (es war kein Dampfschiff da) nach Arbon und gingen dann, bei ziemlicher Hitze, nach St. Gallen. Hier aßen wir zu Mittage und besahen dann die schöne Stiftskirche und die Stadt ein wenig. Schade, daß ich nicht auf die Bibliothek gehen konnte! Abends waren wir auf der prächtigen Vögeliseck (Cant. Appenzell) wo wir nicht nur alle Gestade des Bodensees sondern auch Trogen sahen. Gestern fuhren wir von St. Gallen nach Frauenfeld (12 Std.) in einem Morgen, und trennten uns nun von den andern, worauf wir mit einigen Schritten nach Ellikon gelangten.« Das letzte Stück von Zürich nach Basel wurde »mit der Post« zurückgelegt.<sup>8</sup>



an 18

1.9.

prope maximam fenestram ecclesie canonicorum turicensium

1' lauy  
1/2 foef

1' lauy  
1/2 foef

in porticu ecclesie canon. turicens.

1' 26.  
20.  
2, 8.  
3/4  
68.  
40.  
72.  
6.

Stuhl Kaiser Maximilian im Conciliumsaal 28. zu Constantz

Carolus M. (?)  
vel potius dux quidam Suevie

1' in porticu ecclesie canon. turicensium

in capite columne

51, 46.  
20.  
20.

13/4

in porticu ecclesie canonicorum turicensium

in capite columne in ecclesia canonicorum turicensium

1' ibidem

3/4

Ad Portam mexicani in manu ecclesie canon. turicensium

155, 50.

Abb. 1 Seite aus dem Collectaneenwerk »Altertümer 1834/5/6« des jungen Jacob Burckhardt, Staatsarchiv Basel.

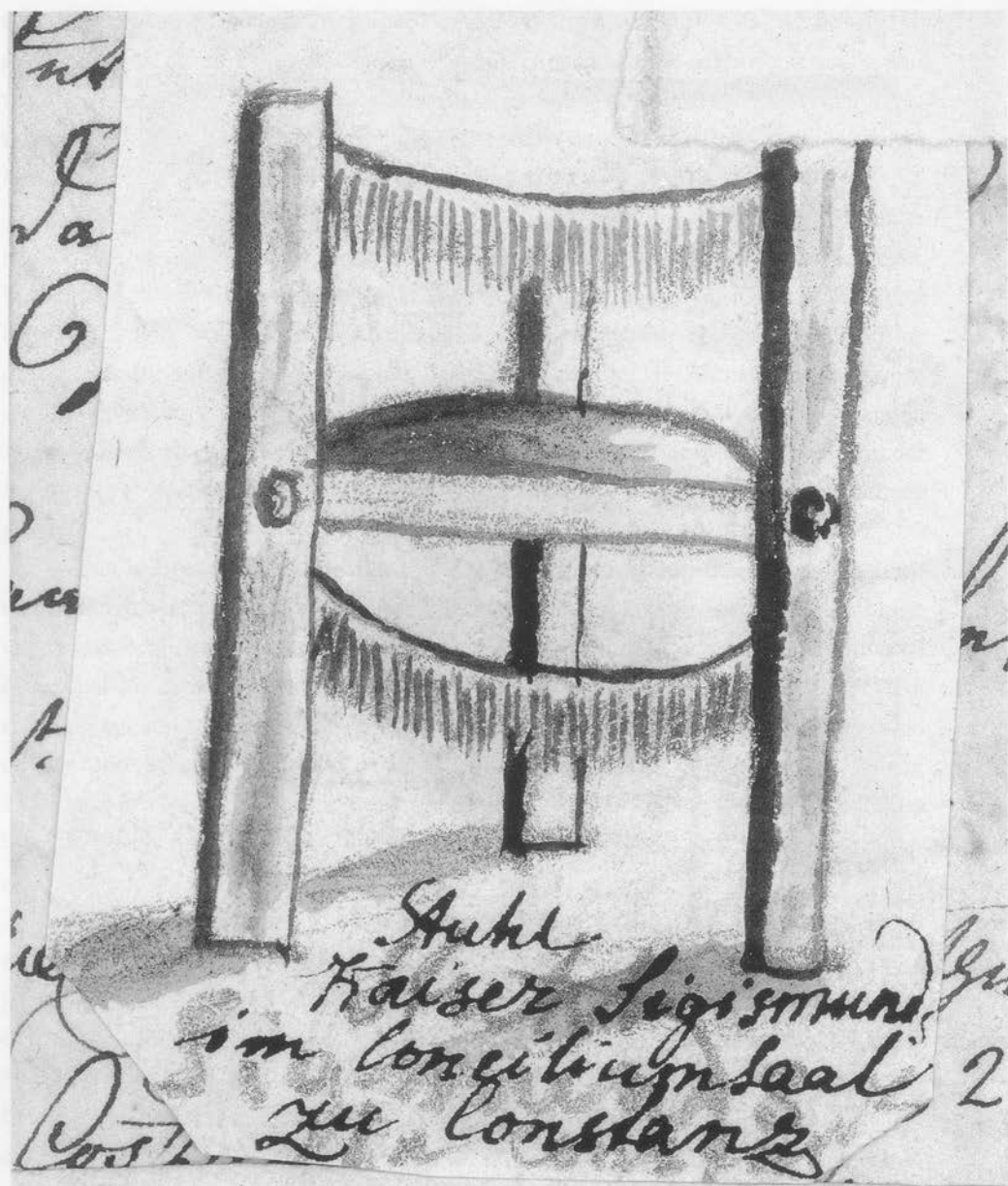


Abb. 2 Stuhl Kaiser Sigismunds im Konziliumssaal zu Konstanz, aus dem Collectaneenwerk »Altertümer 1834/5/6« des jungen Jacob Burckhardt, Staatsarchiv Basel.

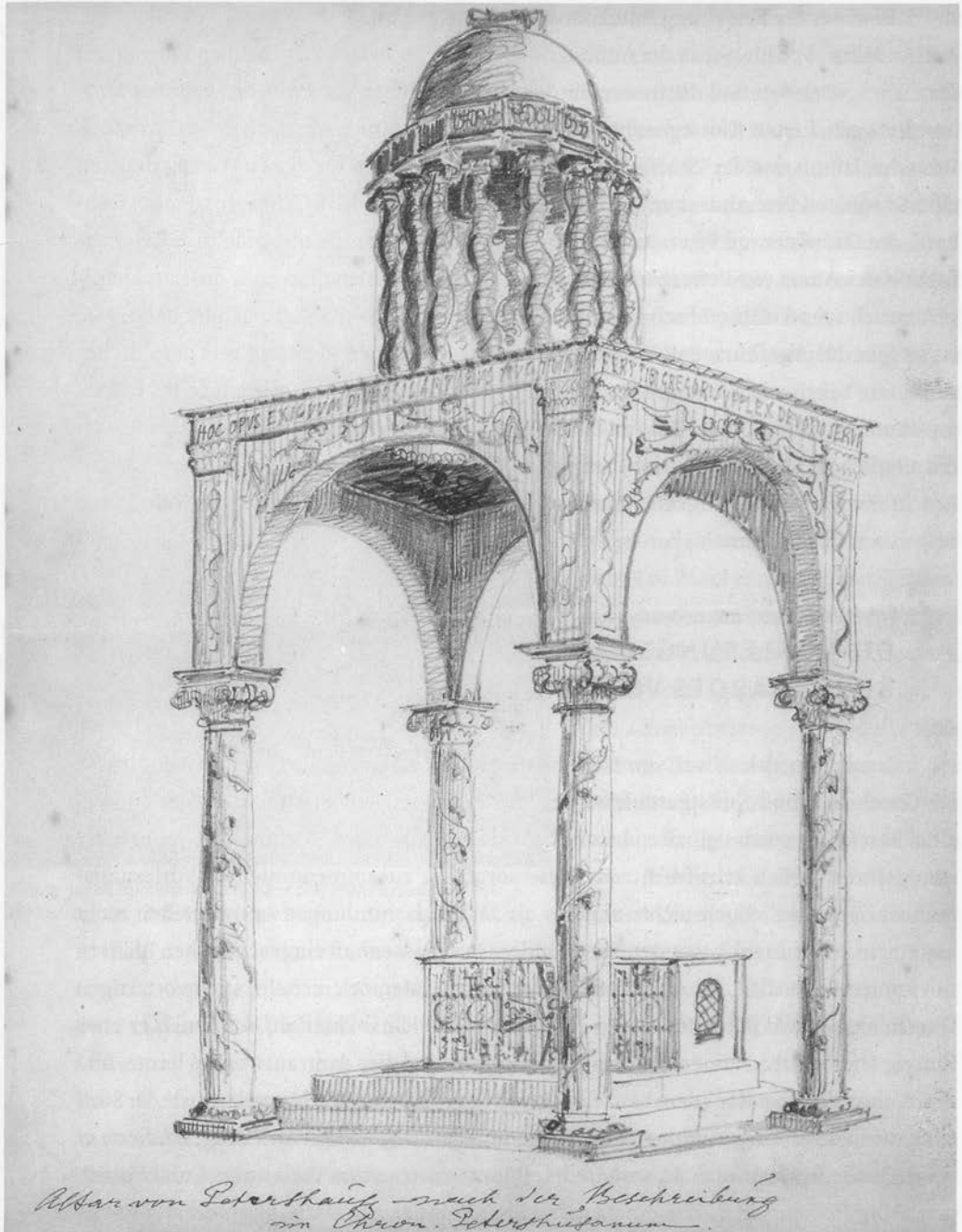


Abb. 3 Rekonstruktion des Gebhard-Altars des Kloster Petershausen, Bleistiftsskizze Burckhardts, Staatsarchiv Basel.

Eine weitere Beziehung Burckhardts zu Konstanz bildet das Kloster Petershausen. Am 22. März 1856 hielt er in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich einen Vortrag mit dem Titel: »Der Bau und die innere Einrichtung der ersten, am Ende des zehnten Jahrhunderts errichteten Klosterkirche in Petershausen bei Konstanz nach dem Chronicon Petershusianum und der Vita S. Gebhardi.«<sup>9</sup> Die Grundlagen für diesen Vortrag bildeten das »Chronicon Petershusianum« und die Lebensgeschichte des Bischofs (979–995) Gebhard, des Gründers von Petershausen. Für diesen Vortrag stand »eine prächtige Rekonstruktion des Altars von Petershausen« zur Verfügung, eine Bleistiftskizze, die Burckhardt vermutlich schon während seines Studiums in Berlin (1839–1843) gezeichnet hatte. »Sie ist so fein durchgeführt, daß sie sich in dem geschlossenen kleinen Kreis der Zürcher Antiquare sehr wohl vorzeigen ließ.«<sup>10</sup> Viel später, im Juli 1873, schrieb er im bereits erwähnten Brief an Rahn: »Bei Anlaß von Petershausen würde ich das nächstmal auch die allerliebste Geschichte vom Altar des h. Gebhard mittheilen, welchen man aus der Beschreibung mit Leichtigkeit restauriren kann; ich habe es versucht und wills Ihnen zeigen wann Sie kommen.«<sup>11</sup>

## DIE VORLESUNGSMANUSKRIPTE UND BURCKHARDTS VORTRAGSKUNST<sup>12</sup>

Jacob Burckhardt war »im Hauptamt« nicht Bücherschreiber, sondern Professor für Geschichte und Kunstgeschichte am Polytechnikum in Zürich und an der Universität Basel. Als gewissenhafter Lehrer arbeitete er alle seine Vorlesungen mehr oder weniger ausführlich schriftlich aus. Diese sorgfältig zusammengestellten Vorlesungsmanuskripte sind jedoch nichts anderes als Materialsammlungen und bestehen nicht aus einem zusammenhängenden Text, sondern aus massenhaft eingeschobenen Blättern mit kopierten Quellen, Exzerpten aus Darstellungen, Memorierzetteln, stichwortartigen Übersichten usw.<sup>13</sup> Für jedes Kolleg fertigte er Übersichtsblätter an, auf denen er etwa fünfzig Stichwörter, Namen, Zahlen, Zitate notierte und dies dann auswendig lernte, und zwar schon am Abend vor dem betreffenden Kolleg. Am nächsten Morgen wurde der Stoff zum zweiten Mal vorgenommen, und dann, kurz vor Beginn der Vorlesung, studierte er seine Quelle noch einmal. So vorbereitet, konnte er in seinen Vorlesungen und Vorträgen völlig frei sprechen. Wie ernst es Burckhardt mit seinen Vorlesungsvorbereitungen nahm, zeigt der letzte Satz im Brief an Johann Rudolf Rahn vom Juli 1873: »Doch meine Tinte ist stockig, die Stunde ruft zur Präparation für meinen Unterricht und Sie kommen ja bald einmal hierher wo wir dann schwatzen können.«<sup>14</sup>

Jacob Burckhardt hielt in Basel neben seinen Vorlesungen an der Universität auch zahlreiche öffentliche Vorträge. Zu einem seiner Studenten hat er einmal gesagt: »Ich liebe das Wissenschaftliche; aber nicht das Streng-Wissenschaftliche!«<sup>15</sup> Darum sprach er in seinen Vorträgen »nicht in pedantisch gelehrter, sondern in populär wissenschaftli-



Abb. 4 Jacob Burckhardt geht über den Münsterplatz zur Universität, 1878, Staatsarchiv Basel.

cher Weise«. Vielleicht deshalb wurde ihm zum Beispiel 1873 in der »Allgemeinen Schweizer Zeitung« gedankt »für den großen Genuß, den er seiner zahlreichen Zuhörerschaft durch seine höchst interessanten Vorträge bereitet hat«, und 1877 pries der »Schweizerische Volksfreund« seinen »wahrhaft klassischen Redefluß«. <sup>16</sup>

Von Burckhardts Vortragskunst schwärmten aber auch Friedrich Nietzsche und Carl Spitteler ebenso wie der appenzellische Sängervater und Kulturhistoriker Alfred Tobler (1845–1923), der während seines Studiums in Basel von 1866 bis 1868 dessen Vorlesungen besuchte. Den jungen Appenzeller Studenten beeindruckten Burckhardts gewissenhafte Präparation seiner Vorlesungen und der freie Vortrag. Der Zauber, welcher von der unerhörten Vortragskunst und der Person des Lehrers ausging, erfasste ihn so, dass er noch als alter Mann begeistert davon geschwärmt hat. <sup>17</sup>

## DIE VORLESUNGSNACHSCHRIFTEN, ALFRED TOBLER

Toblers Biograph Oscar Alder schrieb, Alfred Tobler sei »ein gar fleißiger Studiosus und kein Kollegenschwänzer« gewesen. <sup>18</sup> Als solcher stenographierte er im alten System von Wilhelm Stolze, und seinen Aufzeichnungen ist es zu danken, dass Burckhardts glänzendste Vorlesung, jene über die Geschichte des Revolutionszeitalters, rekonstruiert werden konnte.

Der Wert von über fünfzig Nachschriften aus Vorlesungen Jacob Burckhardts – und darunter ganz besonders der Stenogramme Toblers – kann vor allem im Zusammenhang mit der im Erscheinen begriffenen kritischen Gesamtausgabe der Werke Jacob Burckhardts nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dazu Carl Spitteler (1845–1924), der 1920 den Nobelpreis für Literatur erhielt: »Etwas wird mir mitgeteilt, was zu glauben mir Mühe kostet, weil ich es als eine Ungeheuerlichkeit empfinde. Ich hatte bisher als

selbstverständlich angenommen, dass Burckhardts Vorträge, sowohl die öffentlichen wie die Universitätsvorträge, sämtlich nach dem Stenogramm gedruckt der Welt vorlägen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wenn das wirklich nicht der Fall ist, dann erlaube ich mir, daran zu erinnern, dass es sich bei Burckhardts Vorträgen nicht bloss um die Wissenschaft der Geschichte handelt, sondern um viel mehr und namentlich um etwas ganz anderes, viel Höheres, ganz Unvergleichliches. Um was, das zu erklären oder auch nur ahnen zu lassen, dazu wäre eine ganze Abhandlung nötig. Ich muss mich hier mit dem Bekenntnis begnügen, dass ich den Verlust der kleinsten beiläufigen Seitenbemerkung Burckhardts als einen unersetzlichen verspüre.«<sup>19</sup>

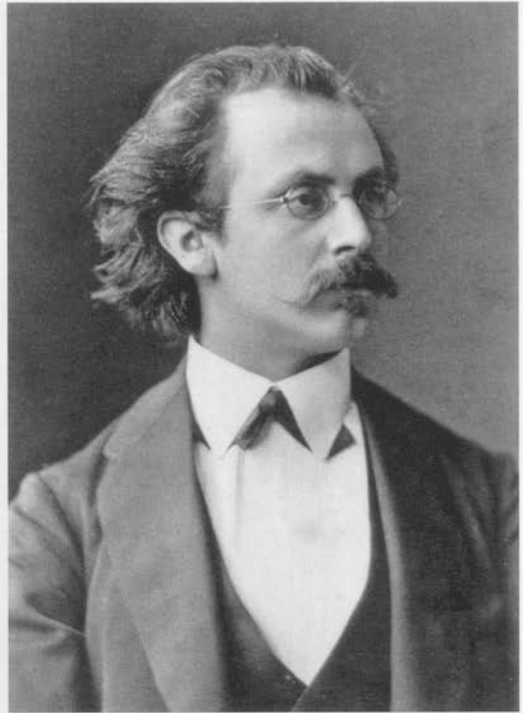


Abb. 5 »Mein Bild als Student und Vikar 1866–1870/71, Alfred Tobler«, Nachlass Alfred Tobler.

## DIE BESCHÄFTIGUNG MIT DEN VORLESUNGSNACHSCHRIFTEN

Mit Nachschriften zu Vorlesungen Jacob Burckhardts begann ich mich auf Anregung seines Biographen Werner Kaegi im Sommer 1965 zu befassen. In diesem Zusammenhang erlernte ich das alte Stolzesche Stenographiesystem (alt-preussische Kammerstenographie), das heute vermutlich kaum mehr jemand entziffern kann. Das Resultat war die Rekonstruktion der Vorlesung über das Revolutionszeitalter. Der rund 650 Seiten umfassende Band mit dem Titel »Jacob Burckhardts Vorlesung über die Geschichte des Revolutionszeitalters in den Nachschriften seiner Zuhörer, Rekonstruktion des gesprochenen Wortlautes« erschien 1974.

Die Weiterbeschäftigung mit Burckhardts Vorlesungsmanuskripten sowie den Nachschriften seiner Studenten seit 2003 zeigt, dass drei verschiedene Ebenen ganz deutlich zu unterscheiden sind: die Manuskripte Burckhardts, seine frei gehaltenen Vorlesungen, die Nachschriften der Zuhörer. Das, was Burckhardt für seine Kollegien *vorbereitet* hat – seine ausserordentlich umfangreichen Vorlesungsmanuskripte – ist etwas ganz anderes, als das, was er schliesslich im Auditorium *gesagt* hat; es macht vielleicht einen Viertel der Vorbereitung aus. Was von Burckhardt in seinen Vorlesungen und Vorträgen tatsächlich gesagt wurde, werden wir nie mehr erfahren. Was die Studenten schliesslich *nachgeschrieben* haben, dürfte – selbst im Stenogramm Alfred Toblers – nur ein Bruchteil dessen sein,

was der Professor doziert hat. Um hier beispielhaft auf eine Feststellung hinzuweisen: Es ist erstaunlich, dass der Text »Mittelalter« und »Neuere Geschichte von 1450 bis 1598« in den »Historischen Fragmenten« (z. B. die Einleitungen) mit den Vorlesungsnachschriften überhaupt nicht übereinstimmen.

## ÜBER DAS STUDIUM DER GESCHICHTE

Während meiner Assistenzzeit bei Professor W. Kaegi an der Universität Basel beschäftigte ich mich von 1969 bis 1971 mit Burckhardts Vorlesung »Über das Studium der Geschichte« und den »Weltgeschichtlichen Betrachtungen«. Im Laufe dieser Tätigkeit transkribierte ich drei damals bekannte Vorlesungsnachschriften. Aufgrund dieser Vorarbeiten veröffentlichte 1982 Peter Ganz, Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Oxford, den rund 580 Seiten umfassenden Band »Über das Studium der Geschichte« von Jacob Burckhardt (»der Text der »Weltgeschichtlichen Betrachtungen« auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler nach den Handschriften herausgegeben«).

Damals führte ich auch umfangreiche Nachforschungen zum Hörerkreis Jacob Burckhardts durch, zum Teil um weitere Nachschriften zu finden, zum Teil, um diesen Hörerkreis selbst zu charakterisieren und einzelne Kurzbiographien zu verfassen. Während dieser Recherchen wurde rund ein Dutzend Vorlesungsnachschriften neu gefunden.

## KULTUR DES MITTELALTERS

Im Mai 1971 begann ich mich mit den Nachschriften zu Jacob Burckhardts Vorlesung »Kultur des Mittelalters« zu befassen, transkribierte eine Nachschrift Otto Markwarts aus dem Jahre 1884, exzerpierte Markwarts unvollständige Reinschrift aus dem Sommer-Semester 1882 und rekonstruierte aufgrund der Nachschriften von Markwart und Andreas Heusler von 1884 die Einleitung zu dieser Vorlesung. Daneben las ich Alfred Toblers Stenogramm aus dem Sommer-Semester 1866. Schon 1971 wurde eine Rekonstruktion der Vorlesung »Kultur des Mittelalters« für durchaus möglich und für die Kenntnis von Burckhardts Gesamtschaffen für erwünscht gehalten. Der Arbeitsaufwand – allein um das umfangreiche Stenogramm Alfred Toblers zu transkribieren – war aber so gross, dass davon vorläufig abgesehen werden musste.

## KRITISCHE GESAMTAUSGABE VON JACOB BURCKHARDTS WERKEN

Nachdem ich im November 1971 das Amt des Stadtarchivars von St. Gallen übernommen hatte, konnte ich mich nicht mehr weiter mit Jacob Burckhardt befassen. Erst nach meiner Pensionierung Ende Mai 2003 nahm ich – mit neuem Mut und frischer Begeisterung – die Beschäftigung mit Burckhardt in drei Themenkreisen wieder auf.

Wegen meiner Edition der Vorlesung über das Revolutionszeitalter und meinen Studien von Burckhardts »Vorlesungen über die Zeit Friedrichs des Grossen« erhielt ich die Möglichkeit, im Rahmen der kritischen Gesamtausgabe die »Geschichte des Revolutionszeitalters« zusammen mit Prof. Wolfgang Hardtwig von der Humboldt-Universität zu Berlin und seinem Team aus dem Nachlass Burckhardts herauszugeben. – Gegenstand des Unternehmens ist – nach Wolfgang Hardtwig – die textkritische Edition von Jacob Burckhardts Vorlesungsmanuskript über die Geschichte des Revolutionszeitalters mit einem Kommentar. Ziel ist es, einen zusammenhängenden Text zu gewinnen, der es ermöglicht, Burckhardts Deutung der Geschichte der eigenen Zeit zu rekonstruieren. Hierfür werden der Urtext, spätere Zusätze und Beiblätter des Vorlesungsmanuskripts transkribiert, zu einem einheitlichen Text zusammengefügt und unter textkritischen und inhaltlichen Gesichtspunkten kommentiert. Diese Veröffentlichung stellt ein dringendes Desiderat der kritischen Gesamtausgabe dar, da die Vorlesung über die Geschichte des Revolutionszeitalters in einzigartiger Weise Burckhardts Deutung der eigenen historischen Situation dokumentiert und eine kritische Edition des Vorlesungsmanuskripts bisher unbekannte Aspekte seiner Diagnose der Krise der Moderne aufdecken kann. Die in seiner Vorlesung behandelten Fragen stehen zudem in engem Zusammenhang zu Burckhardts Krisenlehre wie zu seinem geschichtlichen Denken überhaupt. Die Rekonstruktion seines Vorlesungsmanuskripts soll somit auch neue Perspektiven auf sein übriges Werk ermöglichen.

In diesem Band der Gesamtausgabe werden auch Burckhardts Vorträge über die Zeit Friedrichs des Grossen ediert, die er im Wintersemester 1852/53 vor etwa 200 Zuhörern »in der Aula des Museums« in Basel hielt.

Im Bewusstsein des Werts der Hörernachschriften – vor allem der Stenogramme Toblers – begann ich, die Nachschriften von Arnold von Salis und Alfred Tobler von Burckhardts Vorlesung des Wintersemesters 1866/67 über »Neuere Geschichte seit Ende des 15. Jahrhunderts« sowie von Toblers »Kultur des Mittelalters« von 1866 zu transkribieren. (Weil ich die einzigartigen, teilweise sehr umfangreichen Stenogramme Toblers für ausserordentlich wertvoll halte, beabsichtige ich, im Laufe der Zeit alle sechs, im Staatsarchiv Basel aufbewahrten Vorlesungsnachschriften zu transkribieren.) Von Carl Spitteler werden in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern drei stenographische Nachschriften aufbewahrt.<sup>20</sup>



## NEUERE GESCHICHTE SEIT ENDE DES 15. JAHRHUNDERTS, ALS BEISPIEL UND BLÜTENLESE<sup>21</sup>

Zur »Einstimmung« in den Hitler-Film »Der Untergang« las ich Gustav Seibts Beitrag in der »Süddeutschen Zeitung« vom 9. September 2004 »Eine unangenehme Person, Wie man sich gegen den Film-Hitler wappnet«, in welchem Hitler mit Napoleon verglichen wird. Seibt benützte zu diesem Behufe Jacob Burckhardts Vortrag von 1881 über »Napoleon I. nach den neusten Quellen« und schreibt, dieser »grandiose Text« gehöre zum Besten, was überhaupt zu diesem Mann geschrieben worden sei. In einer »Politikberatung« über Winston Churchill in der »Weltwoche« vom 30. September 2004 wird aus Burckhardts Vorlesung »Über das Studium der Geschichte« (Weltgeschichtliche Betrachtungen) ein Passus über die historische Grösse zitiert. Diese zwei willkürlich herausgegriffenen Beispiele zeigen, wie aktuell Jacob Burckhardt ist, wie er uns auf Schritt und Tritt begegnet.

Wie anregend die Beschäftigung mit Burckhardt sein kann, sei im folgenden anhand seiner Vorlesung über »Neuere Geschichte seit Ende des 15. Jahrhunderts« in aller Kürze zu zeigen versucht. Da finden sich bereits in den verschiedenen Einleitungen tiefe Gedanken von erstaunlicher Aktualität: Grossartig jene Stelle, in der Burckhardt Wert und Aufgabe der Geschichte umschreibt: »Fortwährend und solange unsere jetzige abendländische Bildung sich über den Fluten wird halten können, werden wir eine innere Bereicherung darin finden, die Farben und Gestalten der Vergangenheit in uns aufzunehmen und die geistigen Zustände und Wandelungen der frühern Weltepochen als ein hohes Fördernis unseres eigenen geistigen Bewusstseins zu behandeln; ja das Vergleichenkönnen zwischen verschiedenen Vergangenheiten unter sich und mit der Gegenwart ist eine von den Hauptkräften, welche uns scheiden von dem wirren Treiben des Tages und von der Barbarei, welche überhaupt nicht vergleicht.«<sup>22</sup>

Viele reden immer wieder vom »finsternen Mittelalter«; ich benütze gerne den Ausdruck »leuchtendes Mittelalter« (wenn ich beispielsweise an die Schätze der Stiftsbibliothek St. Gallen denke). Jacob Burckhardt hielt das Mittelalter nicht für eine dunkle und unglückliche Zeit: »Das Mittelalter ist vielleicht im Großen eine Zeit der heilsamen Zögerung. Hätte es die Erdoberfläche ausgenützt wie wir [um 1870], so wären wir vielleicht gar nicht mehr vorhanden. (Ob es schade um uns wäre?)«<sup>23</sup> In seiner Vorlesung über das Mittelalter sagt er: »Das Mittelalter war die Jugend der heutigen Welt, und eine lange Jugend. Was uns lebenswert ist, wurzelt dort. Für unsern jetzigen Niedergang ist das Mittelalter nicht verantwortlich! Es war eine Zeit der selbstverständlichen Autoritäten. Es ist nicht seine Schuld, daß wir diese nicht mehr haben noch wieder bekommen können, sondern statt dessen den Wogen der Majoritäten von unten herauf verfallen sind.«<sup>24</sup>

Im 15. Jahrhundert begann der Grossstaat »alle Macht und alles Recht« zu zentralisieren, und die Menschen gewöhnten sich daran, »in jeder Gefahr an irgendeine Staatsallmacht zu appellieren«. Das 16. Jahrhundert dann war »eine Zeit der gewaltigen

Neuerungen« mit vielen ausserordentlichen Männern und originalen Individuen, »zum Teil höchsten Ranges«. <sup>25</sup>

Der Katholizismus sei, urteilte Burckhardt 1872, »in derjenigen Form stationär geblieben, die er im 16. Jahrhundert als Gegenreformation angenommen« habe und gegenwärtig sei er »höchst merkwürdig als das einzige Element der reinen Autorität von oben« – was die Verlautbarungen aus Rom auch heute noch immer wieder belegen. »Seine frühern Verbindungen mit Bildung, Weltleben und Wissenschaft sind größtenteils gelöst, der Gegensatz zur modernen Denkweise auf das schärfste zugespitzt.« <sup>26</sup>

Die Reformation, glaubte Burckhardt, müsse »eine ungeheure Anziehungskraft gehabt haben für alle die, welche gerne Etwas nicht mehr müssen«: Keine Beichte und Busse, Gelübde und Ablässe, kein Fasten, keinen Zehnten mehr bezahlen. <sup>27</sup> Am Leben erhalten aber hätten die deutsche Reformation »einzig nur die Konfiskationen und die daran hängenden Interessen«. <sup>28</sup> Burckhardt beurteilt die Reformation negativ, und fragte: »Wo ist auf die Predigt des Evangeliums eine Besserung des Lebens erfolgt?« Allerdings stellte er in der Vorlesung auch die Frage, was geschehen wäre, »wenn Luther sich hätte zum Schweigen bewegen lassen«. <sup>29</sup>

Der Protestantismus gelte als liberal, »was er erst geworden, seitdem er nicht mehr Protestantismus ist und seitdem der Staat es ihm ohnehin vorschreibt«. Die Übernahme der Herrschaft über die Kirche war nach Burckhardt »einer der größten Schritte zur Allmacht, welche der Staat je hat tun können«. <sup>30</sup> Dabei ist zu bedenken, dass absolute und allseitige Macht des Staates von der in modernen Zeiten überwiegenden Theorie als ein Hauptziel alles Daseins ausgegeben wird: »Nur pflegt die Macht die Menschen nicht besser und kaum glücklicher zu machen, vermöge innerer Unersättlichkeit.« <sup>31</sup>

Zum Unterschied von Katholizismus und Protestantismus sagte Burckhardt: »Der Katholizismus war im Lebenlassen äußerst tolerant gewesen und hatte die Gesinnung der Leute auf sich beruhen lassen; das große Ganze konnte viel aushalten. – Im Protestantismus dagegen können die Geistlichen nichts dulden und nichts überhören, und die Regierungen fürchten in jeder Abweichung eine Bedrohung ihrer riesigen Konfiskation.« <sup>32</sup>

Als Historiker beschäftigt einen immer wieder die Frage nach der »guten alten Zeit« und dem Fortschritt in der »schlechten neuen Zeit«. Mit Erwin Chargaff kann man fragen, ob sich die Menschen im Lauf der Geschichte verändert haben, und wir verneinen mit ihm und Burckhardt diese Frage. <sup>33</sup> Dazu Burckhardt in seiner Vorlesung »Über das Studium der Geschichte«: »Aber weder Seele noch Gehirn der Menschen haben in historischen Zeiten erweislich zugenommen.« <sup>34</sup> (Ich würde eher für eine fernsehbedingte enorme Abnahme plädieren!)

Jacob Burckhardt wusste – wie wir es wissen –, dass niemand das Recht hat, über frühere Zeiten und unsere Vorfahren herabzublicken: »Vor allem hat unser jetziger Moment – der Zustand von 1882 – gar keiner vergangenen Zeit nötig den Prozeß zu machen, da sich überall Klagen und Drohungen gegen das Ganze wie gegen das Einzelne unseres Zustandes hören lassen und die Völker gegen einander bis an die Zähne bewaffnet

stehen.«<sup>35</sup> Für ebenso zweifelhaft wie das Beklagen einer Epoche hielt Burckhardt das Glücklichenpreisen früherer Zeiten: »Sonst aber ist Glücklichenpreisen und Beklagen vergangener Zeiten in der Regel nur eine Parteinahme für ein Hinfälliges gegen ein anderes Hinfalliges, und ohnehin hängen wir dabei von Vorurteilen unseres Egoismus (bestenfalls von den Wünschbarkeiten unserer Zeit) ab, welcher das ihm verwandt Scheinende billigt und das ihm Unverständliche oder Widrige mißbilligt.«<sup>36</sup>

Uns schwebte, dozierte Burckhardt weiter, »beständig der Maßstab des materiellen Wohlbefindens vor Augen«. Dieser sei aber innerlich lächerlich, »denn Gier und Wünsche nämlich finden kein Ende; man würde stets auf eine unzufriedene Menschheit treffen«. Burckhardt wehrte sich gegen die Illusion, als hätte die Entwicklung seit 1450/1600 »im Großen und Ganzen zum Glück geführt«; sein Fortschrittsglaube war nicht besonders stark!<sup>37</sup> In seiner Vorlesung »Über das Studium der Geschichte« sagte Burckhardt in diesem Zusammenhang u. a. folgendes: »In der neuern Zeit machte sich eher eine Theorie der wachsenden Vervollkommnung geltend (der sogenannte Fortschritt), zu Gunsten von Gegenwart und Zukunft. [...] Unsere tiefe und höchst lächerliche Selbstsucht hält zunächst diejenigen Zeiten für glücklich welche irgend eine Aehnlichkeit mit unserm Wesen haben [...]. Ganz als wäre Welt und Weltgeschichte um unsertwillen vorhanden. Jeder hält nämlich seine Zeit für die Erfüllung der Zeiten, und nicht bloß für eine der vielen vorübertreibenden Wellen.«<sup>38</sup> Burckhardt glaubte, die Illusion der Jahre 1830 bis 1848 habe sich wirklich diesem Wahn genähert; »aber im Hinblick auf die Wolken, welche über dem Ausgang unseres Jahrhunderts hängen, wird man wohl behutsamer reden müssen«, sagte er um 1870. Zum unklaren und gemischten Begriff des »Fortschritts«, den es für Burckhardt doch auch gab, kam der »Kampf ums Dasein«, und von dieser Tatsache aus, fordert Burckhardt, müsse dann auch »der Begriff ›Glück‹ neu untersucht und vielleicht gänzlich aus der geschichtlichen Betrachtung eliminiert werden.«<sup>39</sup> Burckhardt lehnte »die eudämonistische, sogenannt fortschrittliche Betrachtungsweise« ab.<sup>40</sup> Für ihn war, wie er in einem Vortrag über die Zeit Friedrichs des Grossen sagte, das ganze Dasein voll dunkler Rätsel und Widersprüche, und »schon die geschichtlichen Konsequenzen z. B. der neuen Verbindungsmittel (Eisenbahnen, Telegraphen etc.) allein unabsehbar, jeder Prophezeiung unzugänglich.«<sup>41</sup> (Was würde Burckhardt heute wohl zum Flugverkehr mit seinen Möglichkeiten und Preisen, zu Radio, Fernsehen, Computer, Internet und Handy sagen – und was noch kommen wird ist weiterhin »jeder Prophezeiung unzugänglich«.) In diesem Kampf ums Dasein wird die Erde »zur Beute der höchst entwickelten Völker« und »die gesamte Erdbevölkerung immer kultivierter« werden. »Die Menschen würden allmählig dabei wahre Teufel werden, zuletzt aber vor lauter entwickeltem Intellekt Krüppel obendrein.«<sup>42</sup>

Der Französischen Revolution von 1789 entsprungen, erhob sich dann »als dunkler Drang die allgemeine Demokratie« mit ihrem allgemeinen Wahlrecht, »welches zu einem allgemeinen Referendum über alles und jegliches ausgedehnt werden kann.«<sup>43</sup> Was schliesslich in der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschah und zu einer immer

stärkeren Lähmung und fast gänzlichen Stagnation führt. Die weit grössere Demokratie – die Vereinigten Staaten von Amerika – wurde selbständig und konnte »trotz ihrer enormen Ausdehnung beisammen bleiben«. Nach Burckhardt wird sie sich »kraft ihrer Sinnesweise, mit der Zeit auf gar keinem Meere noch irgend eine Schranke gefallen lassen« – was der von dieser Demokratie vom Zaun gebrochene Irakkrieg beweist.<sup>44</sup> Zu Amerika passt auch das Dictum vom »handgreiflichen Satansdünkel bei mehreren Nationen«.<sup>45</sup> Dieser wechselt von Fall zu Fall (Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus, Italien während des Faschismus, in Frankreich ein Dauerzustand).

Es ist bekannt, dass Burckhardt von der Demokratie nicht viel hielt und eine politische Gleichheit aller Bürger ablehnte.<sup>46</sup> Wir lesen von der »verkommenen Demokratie« der Griechen, und in seiner Vorlesung fragte er, »ob nicht die jetzige Demokratie dem Ausgezeichneten in jeder Form und Richtung heimliches Mißtrauen und unter Umständen offenen Haß« widme.<sup>47</sup> Muss man »Kulturpessimist« sein, um diese Frage heutzutage zu bejahen, oder um viele Äusserungen Jacob Burckhardts – auch solche an eher abgelegenen Stellen – höchst zeitgemäss zu halten? Beispielsweise den Schluss seines Vortrags »Über die Kochkunst der spätern Griechen« von 1876: »Man hat den Eindruck als rollten alle Angelegenheiten der griechischen Nation einem Abgrunde zu und als hätte nur die völlige Überwältigung durch die Römer der gegenseitigen Zernichtung unter den Hellenen ein Ende gemacht. Aus diesem Grunde ist es ein für allemal nicht möglich, die spätgriechische Tafelschwelgerei, so komisch sie uns geschildert wird, bloß von der heitern Seite zu nehmen; sie war einer von den begleitenden Umständen, ja eine Mitursache des tiefen und allgemeinen Verfalls.«<sup>48</sup>

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Ernst Ziegler, Oberhofstettenstr. 26, CH-9012 St. Gallen

## QUELLEN UND LITERATUR

BURCKHARDT, Jacob: Vorlesungen über die Zeit Friedrichs des Grossen, gehalten zu Basel, Winter 1852/3 in der Aula des Museums vor circa 200 Zuhörern, Staatsarchiv Basel-Stadt, Jacob-Burckhardt-Archiv 207, 171; vgl. dazu Kaegi Bd. III, S. 357–369.

HF = BURCKHARDT, Jacob: Historische Fragmente. Aus dem Nachlass gesammelt von Emil Dürr, mit einem Vorwort von Werner Kaegi, Stuttgart 1957.

Briefe I bis X = BURCKHARDT, Jacob: Briefe. Vollständige und kritisch bearbeitete Ausgabe, mit Benützung des handschriftlichen Nachlasses hergestellt von Max Burckhardt, Band I–X, Gesamtregister, Basel 1949–1994.

Kaegi Bd. I usw. = KAEGI, Werner: Jacob Burckhardt. Eine Biographie, Band I–VII, Basel, Stuttgart 1947–1982.

## ANMERKUNGEN

- 1 Kaegi Bd. VI, 1, S. 3.
- 2 Briefe V, S. 37–38.
- Kaegi Bd. VI, 1, S. 5.
- 3 Kaegi Bd. VI, 1, S. 5–6.
- 4 Briefe V, S. 201, 397, 460.
- 5 Briefe X, S. 343–344.
- 6 Briefe X, S. 344.
- 7 Vgl. dazu Briefe X, S. 628.
- 8 Briefe X, S. 345.
- 9 Briefe V, S. 201, 257, 397.
- 10 Kaegi Bd. III, S. 625–626.
- 11 Briefe V, S. 201, 397.
- 12 Vgl. zum Folgenden ZIEGLER, Ernst: Jacob Burckhardts Vorlesung über die Geschichte des Revolutionszeitalters in den Nachschriften seiner Zuhörer, Rekonstruktion des gesprochenen Wortlautes, Basel, Stuttgart 1974, S. 489–648.
- 13 HF, S. 325.
- 14 Briefe V, 203–204.
- 15 SALIS, Arnold von: Zum hundertsten Geburtstag Jakob Burckhardt's (Erinnerungen eines alten Schülers), in: Basler Jahrbuch 1918, Basel 1917, S. 292.
- 16 Jacob Burckhardt, Vorträge, 1870–1892. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Maurizio GHELARDI und Susanne MÜLLER unter Mitarbeit von Reinhard BERNAUER (Jacob Burckhardt Werke, Kritische Gesamtausgabe, Band 13) München, Basel 2003, S. 44, 102, 191.
- 17 Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst: Alfred Tobler, ein Hörer Jacob Burckhardts, in: Appenzellische Jahrbücher 1970, 98. Heft, Trogen 1971, S. 55–69.
- 18 Ebenda, S. 63.
- 19 ZIEGLER (wie Anm. 12) S. 495.
- 20 Vgl. dazu ZIEGLER (wie Anm. 12) S. 568–572.
- 21 Vgl. zum Folgenden ZIEGLER, Ernst: Nachdenken mit Jacob Burckhardt, in Bearbeitung.
- 22 HF, S. 79.
- 23 HF, S. 80.
- 24 HF, S. 40.
- 25 HF, S. 77, 78, 84, 85.
- 26 HF, S. 83, 83–84.
- 27 Die Reformation sei »der Glaube aller derer, welche gerne Etwas nicht mehr müssen«. HF, S. 120.
- HF, S. 128, 129.
- 28 HF, S. 137.
- 29 HF, S. 129.
- Vorlesung Arnold von Salis, S. 48.
- 30 HF, S. 120, 126, 135: »Der Protestantismus ist als Staatskirche entstanden [...]. Es ist der größte Schritt zur Allmacht, welchen der Staat in vergangenen Zeiten getan hat.«
- 31 HF, S. 137.
- 32 HF, S. 132–133.
- 33 Vgl. dazu CHARGAFF, Erwin: Kritik der Zukunft (Cotta's Bibliothek der Moderne, 18) Stuttgart 1983, S. 105.
- 34 GANZ, Peter: Jacob Burckhardt, Über das Studium der Geschichte, Der Text der »Weltgeschichtlichen Betrachtungen« auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler nach den Handschriften herausgegeben, München 1982, S. 282.
- 35 HF, S. 33.
- 36 HF, S. 35, 36.
- 37 HF, S. 79, 80.
- 38 GANZ (wie Anm. 34) S. 233, 237.
- 39 HF, S. 80.
- 40 HF, S. 90.
- Endämonismus = philosophische Lehre, die im Glück des Einzelnen oder der Gemeinschaft die Sinnerfüllung menschlichen Daseins sieht; eine die Glückseligkeit als Motiv und Ziel alles Strebens betrachtende Ethik.
- 41 S. 5.
- 42 HF, S. 81.
- 43 HF, S. 82.
- 44 HF, S. 83.
- 45 HF, S. 87.
- 46 BAUER, Stefan: Polisbild und Demokratieverständnis in Jacob Burckhardts »Griechischer Kulturgeschichte« (Beiträge zu Jacob Burckhardt, Band 3) Basel, München 2001, S. 202.
- 47 Jacob Burckhardt, Vorträge (wie Anm. 16) S. 344. HF, S. 84.
- 48 Jacob Burckhardt, Vorträge (wie Anm. 16) S. 166.



Arnulf Moser

## HEIMATVERTRIEBENE DER BESONDEREN ART

Die Ausweisungen von Deutschen aus der Schweiz 1945

Fort mit der 5. Kolonne! Raus mit den deutschen Nazis! hieß es Anfang Juni 1945 auf öffentlichen Kundgebungen der Schweizer Sozialdemokraten und Kommunisten (PdA) in Arbon, Kreuzlingen und Winterthur. In Schaffhausen kam es zu einem Schaufenstersturm gegen Schweizer Frontisten und deutsche Nationalsozialisten. Demonstriert wurde auch in Zürich, Davos und im Tessin. Massiv wurden die Thurgauer Behörden wegen ihrer Langsamkeit bei der Ausweisung deutscher Nationalsozialisten kritisiert, der Kreuzlinger Bezirksstatthalter Otto Raggenbass musste sich öffentlich rechtfertigen. Das Thurgauer Kantonsparlament forderte die Kantonsregierung auf, streng durchzugreifen. Es befasste sich zudem mit der Forderung, wie man deutsche Wehrmachtssoldaten, die ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, an der Rückkehr in die Schweiz hindern könnte. In den Ausweisungen sah man hier wie auch in der übrigen Schweiz die Chance, das heikle Thema »Nationalsozialismus und Schweiz« rasch zu bewältigen und abzuschließen. Bestraft wurden auch aktive Schweizer Nationalsozialisten, die sich für den Anschluss der Schweiz an Deutschland ausgesprochen hatten. Wenn sie sich nach Deutschland abgesetzt hatten, wurden sie ausgebürgert.<sup>1</sup>

Die Ausweisungen durch die Kantone erfolgten wegen Verstößen gegen das Ausländerrecht, hinzu kamen Ausweisungen durch die Schweizer Regierung nach Art. 70 der Schweizer Verfassung wegen Gefährdung des Staates. Bei den von der Regierung Ausgewiesenen wurden die Namen und die Ausweisungsgründe 1946 im Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft veröffentlicht. So heißt es bei dem bekannten Germanisten Helmut de Boor von der Universität Bern (ab 1949 FU Berlin): Parteimitglied seit 1937. Träger des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse. Machte im Auftrag der Kulturabteilung der deutschen Gesandtschaft Erhebungen über die politische Einstellung von Professoren an der Universität Bern.<sup>2</sup>

Eine gerichtliche Überprüfung erfolgte nie, auch wenn die »Neue Zürcher Zeitung« 1950 dies behauptete. Es gab aber Einspruchsmöglichkeiten von der Fremdenpolizei zur Kantonsregierung und von dort zum Bundesrat. Für die von der Regierung Ausgewiesenen bestand die Möglichkeit eines Gesuchs auf Wiedererwägung. Diese Einspruchs-

möglichkeiten waren auch sinnvoll, weil manchen Betroffenen in den Kantonen die Ausweisungsgründe erst nach Widerspruch offengelegt wurden. So hatte man etwa negative Äußerungen über die Schweiz und das Schweizerdeutsch festgehalten oder Äußerungen, dass Hitler in die Schweiz einfallen werde, es war aber nicht notiert worden, ob dies in optimistischem oder pessimistischem Sinne gesagt worden war. Im Thurgau wurde zunächst sogar nach dem Motto »Die Frau folgt dem Manne« die Schweizer Ehefrau des betroffenen Deutschen mit ausgewiesen, bis die Schweizer Regierung im Juli 1945 eingriff und Richtlinien zu den Ausweisungen erließ. Bern war zuständig für Angehörige von verbrecherischen NS-Organisationen, für Führungskräfte der NSDAP und für Spionagefälle, die Kantone für aktive Mitglieder der NSDAP, der Deutschen Arbeitsfront und der Deutschen Kolonie, für Angehörige der paramilitärischen deutschen »Sportgruppen« und sonstige Aktivisten. Die Auslandsorganisation war in der Schweiz gut verankert gewesen und hatte dies auch in öffentlichen Aktivitäten demonstrativ vorgeführt.<sup>3</sup>

Dabei ging man in der Schweiz 1945 jedoch davon aus, dass allein schon die Mitgliedschaft in der NSDAP ein Zeichen eines besonderen Engagements war und als Ausweisungsgrund genüge. Dagegen argumentierte der Schweizer Rechtsanwalt eines deutschen Schuhputzers aus Bürglen (Thurgau) im Widerspruchsverfahren: *Nur nebenbei möge bemerkt sein, dass die kantonale Fremdenpolizei mit ihrer zurückhaltenden Praxis in der Erteilung von Toleranzbewilligungen viel beigetragen habe, dass deutsche Staatsangehörige in die Auslandsorganisationen des 3. Reiches hineingezwungen wurden.*<sup>4</sup> Das will heißen, dass manche Deutsche nur deswegen in die NSDAP oder in die Deutsche Kolonie eingetreten waren, weil sie dann nicht nur mit dem deutschen Konsulat, sondern auch mit den Schweizer Behörden am wenigsten Probleme hatten und weil Regimegegner riskierten, in einen prekären Toleranzstatus abzugleiten. Im Thurgau hatten praktisch nur betagte Parteimitglieder mit ihren Einsprüchen eine Chance.

Bereits im Oktober 1945 auf einer Konferenz der Polizeidirektoren musste die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements eingestehen, dass die Dinge sicher anders gelaufen wären, wenn es im Sommer 1945 eine handlungsfähige deutsche Regierung gegeben hätte. Es wurden jedenfalls sehr viel weniger italienische »Faschisten« aus der Schweiz ausgewiesen. Und Ende 1947 fällte dieses Departement nach Untersuchung von 871 Einsprüchen ein vernichtendes Urteil über die Ausweisungspraxis der Kantone, die unvorbereitet und überstürzt unter dem Druck der öffentlichen Meinung oder nach Denunziationen vorschnelle Entscheidungen getroffen hätten. Bei insgesamt 60 000 Deutschen in der Schweiz wurden durch den Bund 403 Ausweisungen ausgesprochen, von denen 372 vollzogen wurden (mit Angehörigen 771 Personen). Die Kantone sprachen 1101 Ausweisungen aus, an der Spitze St. Gallen, von denen 659 vollzogen wurden (mit Angehörigen 1 238 Personen), insgesamt also etwa 2 000 Deutsche. Ferner wurden 128 Italiener ausgewiesen (mit Angehörigen 236 Personen).<sup>5</sup>

Die Ausgewiesenen konnten Hausrat mitnehmen und 1 000 RM pro Person, alle übrigen Vermögenswerte wurden gesperrt. Die Rentenansprüche waren oft an den



Wohnsitz in der Schweiz gebunden. Die Ausweisungen erfolgten zu einem Zeitpunkt, als es in Deutschland keine Zeitungen und kaum funktionierende Behörden gab, und sind deshalb in Baden zunächst kaum wahrgenommen worden. An der badischen Grenze angekommen, mussten sich die Ausgewiesenen erst einmal mit der französischen Besatzungsmacht auseinandersetzen. In Konstanz wurden die Ausgewiesenen von französischen Soldaten wie Kriminelle durch die Stadt zum *Gouvernement militaire* an der Seestraße geführt und dort vernommen. Sie mussten sich zunächst täglich dort melden. Der Ortsgruppenleiter von Kreuzlingen und Chef der dortigen deutschen Kolonie, Oskar Bayer, wurde sofort für längere Zeit in ein französisches Internierungslager gesteckt. Später wurden zwischen Franzosen und Schweizern Regelungen für die Übergabe der Ausgewiesenen getroffen, die zu bestimmten Terminen an wenigen Grenzübergängen stattfinden sollte. Die Ausgewiesenen trafen dann dort im Pulk ein. Es liegen Berichte vor, wonach die Franzosen auch Mobilien und Wertgegenstände der Ausgewiesenen für sich requirierten.

Oskar Bayer hatte nach dem 1. Weltkrieg in Konstanz als Handelsvertreter für Lebensmittel gelebt. Im Jahre 1928 zog er nach Kreuzlingen und kaufte dort ein Textilgeschäft, das er aber 1932 bereits wieder aufgeben musste. Der Arbeitslose trat 1933 der NSDAP bei und wurde erneut Vertreter in Deutschland. Die Stadt Konstanz stellte ihn 1937 beim Pass- und Steueramt ein, im Gegenzug übernahm er in Kreuzlingen die Leitung der deutschen Kolonie, die sehr aktiv war und wegen der Grenznahe stets gut mit Rednern und Unterhaltungsgruppen versorgt war. Bei der Ausweisung bestritt Bayer den Spionagevorwurf. Er habe nie mit der Gestapo zusammengearbeitet, sondern habe unbürokratisch Familiendokumente in beiden Richtungen über die Grenze gebracht und nach den Bombardierungen in Deutschland Familiennachrichten in die Schweiz weitergegeben.<sup>6</sup>

Im Sommer 1946 wies das badische Innenministerium den Konstanzer Landrat Nordmann, zugleich Landeskommissär für den Bezirk am Hochrhein, darauf hin, dass Ausgewiesene ohne Heimatrecht in Baden sich hier niederließen. Nordmann schrieb daraufhin an die Gemeinden, dass nur Ausgewiesene, die ursprünglich aus der französischen Zone oder aus den Ostgebieten stammten, hier bleiben dürften, die übrigen weiterziehen müssten. Er wollte die Ausgewiesenen auch aus den Grenzgemeinden weghaben, um Schwierigkeiten zu vermeiden, und wollte die Kriminalpolizei für politische Überprüfungen einsetzen. Die gleichen Regeln sollten für Deutsche gelten, die aus Frankreich ausgewiesen wurden. Wir können aber davon ausgehen, dass die meisten Ausgewiesenen sich im südbadischen Grenzraum niederließen in der Hoffnung, so eher eines Tages an den Schweizer Wohnort oder an die dort zurückgelassenen Vermögenswerte heranzukommen.<sup>7</sup>

Unter den von der Schweizer Regierung Ausgewiesenen befand sich neben dem Kreuzlinger Oskar Bayer und dem Germanisten Helmut de Boor auch Personal von Gesandtschaft und Konsulaten, das unter Spionageverdacht geraten war. Aus dieser Gruppe

soll der Fall des Konstanzer Gewerkschaftlers Hermann Henseler (1891–1972) herausgegriffen werden. Er stammte aus dem Rheinland, gehörte nach dem Ersten Weltkrieg der christlichen Gewerkschaftsbewegung an und wurde von der Reichsregierung ab 1921 an das Internationale Arbeitsamt in Genf entsandt. Zwischen 1933 und 1940 reiste er nicht nach Deutschland, er galt als Gegner des Dritten Reiches. Im Jahre 1940 verließ er aus ungeklärten Gründen das Internationale Arbeitsamt, er erhielt eine Übergangszahlung und seinen Pensionsanspruch ausbezahlt. Seit Sommer 1941 besaß er einen Kurierausweis für Sonderaufträge der Informationsabteilung des Auswärtigen Amtes, mit dem er durch Deutschland und Frankreich reiste. Im Frühjahr 1942 wurde er von der Schweizer Polizei vorübergehend wegen Spionageverdachts verhaftet. Bevor seine Aufenthaltsgenehmigung aber aufgehoben wurde, teilte das Deutsche Konsulat Genf den Schweizern mit, Henseler sei seit April 1943 zum Sozialattaché des Konsulats ernannt worden. Schon vorher war er zum bezahlten Korrespondenten des Reichsarbeitsministeriums in Genf bestellt worden, um über die arbeitsrechtliche und sozialpolitische Entwicklung im gesamten Ausland zu berichten, und schließlich findet sich sein Name in der Kartei der deutschen Abwehr im Konsulat Genf, wo er als Rhenanus und G 194 geführt wurde. Die Abwehr bescheinigte ihm: »Gute Beziehungen in den internationalen Kreisen der Stadt Genf. Erkundungsmöglichkeiten sind dadurch noch gesteigert, dass Henseler in der Genfer Öffentlichkeit als unzuverlässiges und regimefeindliches Mitglied der Deutschen Kolonie gilt. Häufige Besuche beim Deutschen Konsulat sind durch Vorliegen einer Beauftragung des Reichsarbeitsministeriums beim Rumpfssekretariat des Internationalen Arbeitsamtes gut getarnt. Henseler besitzt für III F – Aufgaben außerdem Passion und angeborenes Geschick.«<sup>8</sup>

Henselers Name wird in der Fachliteratur im Zusammenhang mit der Zerschlagung von illegalen Sendern genannt, die von der Schweiz aus für die kommunistische Spionageorganisation »Rote Kapelle« Informationen in die Sowjetunion funkten.<sup>9</sup> Die deutsche Emigrantenorganisation in der Schweiz »Freies Deutschland« warnte im April 1945 öffentlich vor ihm und anderen deutschen Amtsträgern in der Schweiz in ihrer gleichnamigen Zeitschrift.

Am 8. Mai 1945 beschloss die Schweizer Regierung die Ausweisung von Henseler und 25 anderen Deutschen. Die Ausreise erfolgte Ende Juni. Henseler und seine Frau ließen sich in Konstanz nieder, wo er vor 1914 seinen Militärdienst absolviert hatte. Er sprach perfekt französisch und hatte keine Probleme mit der französischen Besatzungsmacht. Bereits im Herbst 1945 war er an der örtlichen Neugründung der Gewerkschaften beteiligt, bei der Konferenz von Hegne zur Bildung überregionaler christlicher Gewerkschaften in Südbaden und Südwürttemberg am 15./16. Dezember 1945 spielte er bereits eine führende Rolle. Er hielt dort ein Grundsatzreferat und wurde in den Arbeitsausschuss dieser »Christlich-sozialen Vereinigung« gewählt. Er engagierte sich in der neuen »Badisch-Christlich-Sozialen Vereinigung«, dem Vorläufer der CDU, er schrieb für den Südkurier« und für die zweisprachige in Konstanz gedruckte Zeitung »Nouvelles de France« über gewerkschaftliche Fragen. Zunächst wurde er Geschäftsführer der zwölf

in Konstanz vertretenen Gewerkschaften, schließlich Vorsitzender des DGB-Kreis Ausschusses in Konstanz. Er war Vorsitzender der AOK Konstanz und saß im Landesvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherung. Diese Tätigkeiten hatte er bis 1957 inne.<sup>10</sup>

Sein Verhalten im Krieg blieb auch nach dem Krieg Thema von Kontroversen. Die französische Militärregierung ließ Henseler im Frühjahr 1947 ohne Begründung aus Konstanz ausweisen. Erst ein Jahr später konnte er in die Stadt und in die Gewerkschaftsfunktionen zurückkehren. In einem Brief an einen Kollegen wehrte er sich: *Mit meiner Haltung zum Nationalsozialismus kann die ganze Angelegenheit nichts zu tun haben. Ich stehe seit 25 Jahren im ununterbrochenen Kampf gegen Faschismus und Nationalsozialismus und habe in dieser Beziehung nie geschwankt. Schon der Verdacht, daß das anders sein könnte, ist für mich eine persönliche Beleidigung, auf die ich entsprechend antworten werde, sobald ich wieder die Gelegenheit dazu habe.*<sup>11</sup> Die Konstanzer Sozialdemokraten zogen mit Hilfe der Kreuzlinger Sozialdemokraten Erkundigungen über Henseler in der Schweiz ein. In einer Serie über Dunkelmänner unserer Zeit in der von ehemaligen Kriegsgefangenen herausgegebenen Zeitschrift »Schwarz auf Weiss« war im Februar 1953 ein langer polemischer Artikel der Tätigkeit von Hermann, dem Christlichen gewidmet, der die internationale Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften untergraben habe. Die Konstanzer KPD verbreitete diese Attacken genüsslich in ihrem örtlichen Mitteilungsblatt »Konstanzer Wahrheiten« und forderte die Entlassung des »Verräters« Henseler, der mit seiner christlichen Gewerkschaftsidee die Einheitsgewerkschaft spalten wolle.

Im Washingtoner Abkommen vom 25. Mai 1946 verpflichtete sich die Schweiz, für das von den Deutschen im Krieg übernommene Raubgold 250 Millionen Sfr. an die Alliierten zu bezahlen. Ferner verpflichtete sie sich, Vermögenswerte von Deutschen, die nicht in der Schweiz lebten, zu beschlagnahmen. Mit dieser Regelung wollte man verhindern, dass über Fluchtgelder von deutschen Nazis eines Tages aus den neutralen Ländern ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus gefördert werden könnte. Die Hälfte der Werte sollte an den alliierten Wiederaufbaufonds gehen, die andere Hälfte an die deutschen Eigentümer. Da diese schlichte Enteignung aber doch dem Schweizer Rechtsempfinden widersprach und zudem keine Einigung über den Wechselkurs einer Entschädigung für die Deutschen zustande kam, passierte jahrelang gar nichts, aber das Vermögen dieser Deutschen, zu denen jetzt auch die Ausgewiesenen zählten, blieb weiterhin gesperrt. Die in der Schweiz lebenden Deutschen waren von dem Abkommen nicht betroffen.

Die französische Besatzungsmacht sperrte sich lange gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Ostgebieten in ihre Zone. Bei der Volkszählung von 17. Oktober 1946 hielten sich hier gerade 78 000 Flüchtlinge auf (= 1,5 % der Bevölkerung), doch im Laufe der Jahre 1948/49 musste sich die französische Zone dem Flüchtlingsstrom öffnen. Jetzt organisierten sich die Heimatvertriebenen auch in Baden, doch erst mit der Gründung der Bundesrepublik wurde es für die aus der Schweiz Ausgewiesenen interessant, auf ihre Situation aufmerksam zu machen.<sup>12</sup>

Am 6. Januar 1950 fand in Singen eine Versammlung von 100 Ausgewiesenen statt, die beschlossen, dem Bund der Heimatvertriebenen und Fliegergeschädigten beizutreten. Angeblich hatte sich die badische Regierung bereit erklärt, sie als Flüchtlinge anzuerkennen, falls sie ihren Hausrat in der Schweiz zurücklassen mussten. Man ging von 5 000 Ausgewiesenen aus. Der Referent verlangte von der deutschen Regierung die Wiederherstellung der Ehre im öffentlichen Leben, womit in erster Linie die Streichung aus den Fahndungslisten der Schweizer Polizei gemeint war. Und am 3. März 1950 wurde in Konstanz im Rahmen der Interessengemeinschaft der Heimatvertriebenen in Südbaden eine Versammlung von ebenfalls 100 aus der Schweiz Ausgewiesenen abgehalten. Es wurde ein besonderer Ausschuss für die Schweiz gebildet, der zunächst im Rahmen der Interessengemeinschaft aktiv werden sollte und auch die Inhaber deutscher Guthaben in der Schweiz einschließen wollte. Erster Vorsitzender dieses Ausschusses wurde Hermann Henseler. Unter den Beisitzern des Ausschusses befand sich auch der Gesandte a. D. Dr. Adolf Windecker, der 1944 als Vertreter des Auswärtigen Amtes nach Konstanz gekommen war, um hier die Austauschaktionen von schwerverwundeten Kriegsgefangenen zwischen Deutschland, England und den USA über die Schweiz nach Marseille zu organisieren. Henseler wurde in den Vorstand der Interessengemeinschaft der Heimatvertriebenen delegiert. Als Geschäftsstelle diente die Kanzlei des Konstanzer Rechtsanwalts Meschenmoser.<sup>13</sup>

Noch im Januar erkundigte sich das Schweizer Konsulat in Baden-Baden bei der badischen Staatskanzlei in Freiburg, ob Presseberichte zuträfen, dass die Ausgewiesenen den Flüchtlingsstatus erhalten sollten, was aus Schweizer Sicht offensichtlich eine Provokation darstellte.<sup>14</sup> In einem Gutachten bejahte das Innenministerium die Flüchtlingseigenschaft dieser Personen nach Art. 3 des Grundgesetzes mit der Gleichbehandlung aller Personen, die am 1. Januar 1945 im Ausland ihren Wohnsitz hatten und aus politischen Gründen ausgewiesen worden waren. Dazu wurden alle einfachen NSDAP-Mitglieder gezählt. Nur wer wegen aktiver Betätigung für den Nationalsozialismus ausgewiesen wurde, sei kein Flüchtling, weil er ein polizeiwidriges, die öffentliche Sicherheit der Schweiz gefährdendes Verhalten gezeigt habe. Dies bedeutete, dass man im Zweifelsfall bei den Schweizer Behörden nachfragen musste, ob der Antragsteller ein großer oder kleiner Nazi in der Schweiz gewesen war. Konkrete Anträge auf Flüchtlingsausweise waren aber noch nicht bekannt geworden, wohl aber ein Fall, wo Schweizer Behörden ausführlich über die Ausweisungsgründe Auskunft erteilt hätten. Das Landesamt für Umsiedlung in Freiburg äußerte Bedenken gegen die Anerkennung einer Interessengemeinschaft von ehemaligen Nationalsozialisten. Die badische Regierung stimmte am 13. Juni 1950 dem Entwurf des Innenministeriums zu. Eine Regelung war auch insofern wünschenswert, als die meisten Ausgewiesenen sich im Lande Baden aufhielten. Das Schweizer Konsulat in Baden-Baden erhielt einen Bescheid in dieser Richtung. Wir können also davon ausgehen, dass die von den Kantonen Ausgewiesenen auf Antrag einen Flüchtlingsausweis erhielten, der ihnen gewisse materielle Vorteile brachte. Aber auch die von der Schweizer

Regierung ausgewiesene Familie Henseler erhielt auf Grund des badischen Flüchtlingsgesetzes von 1950 diesen Ausweis. Und der wegen Spionageverdachts von der Regierung von Kreuzlingen nach Konstanz ausgewiesene Oskar Bayer, der während seiner Internierung durch die Franzosen seine Papiere verloren hatte, erhielt für seine Anerkennung als Heimatvertriebener von der Schweizer Bundesanwaltschaft anstandslos eine neue Bescheinigung über seine Ausweisung.

Im Oktober 1950 brachten die Fraktionen der FDP, CDU/CSU und DP im Deutschen Bundestag eine Anfrage zum Schicksal der privaten deutschen Auslandsvermögen und -schulden ein. Der Bundesfinanzminister antwortete am 27. Oktober, konnte für die neutralen Länder Schweden, Schweiz, Spanien und Portugal aber nur auf die Abkommen von 1946 verweisen, wonach die deutschen Vermögenswerte in diesen Ländern liquidiert und zum Teil an die Alliierten herausgegeben werden sollten. In Schweden und Spanien war diese Aktion abgeschlossen, in Portugal noch im Gang, in der Schweiz war noch gar nichts passiert.

Henslers »Gruppe Schweiz« verabschiedete am 6. November 1950 in Konstanz eine Resolution, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Freigabe der Vermögen und die Wiedereinreise in die Schweiz zu ermöglichen. Es war von 8000 Personen die Rede, die unter kümmerlichsten Verhältnissen meist in Baden und Württemberg lebten. Es wurde argumentiert, dass andere Nazis inzwischen ohne weiteres wieder in die Schweiz einreisen könnten, dass die Ausweisungen ohne Gerichtsurteil auf rein administrativem Wege erfolgt seien und dass die italienische Regierung sich massiv für die Rückkehr der ausgewiesenen Italiener in die Schweiz einsetze. Die Resolution ging an Staatspräsident Leo Wohleb in Freiburg, der sie an das Bundeskanzleramt in Bonn mit der Bitte um Prüfung der Lage weiterreichte. Aus dem Schreiben der Freiburger Staatskanzlei geht hervor, dass die Schweiz eine pauschale Aufhebung der Einreisesperren grundsätzlich ablehne, den Einzelfall aber prüfe, wenn neue Tatsachen vorgetragen werden könnten und dass deutsche Entnazifizierungsentscheide von der Schweiz nicht anerkannt würden. Die Resolution ging auch an die bayerische Staatsregierung. Von dort kam die Antwort, dass die wenigen Antragsteller aus der Schweiz in Bayern als Flüchtlinge anerkannt worden seien, dass man aber eine einheitliche Regelung der süddeutschen Länder anstrebe.<sup>15</sup>

Zu diesem Zeitpunkt gab es in der Bundesrepublik noch kein Auswärtiges Amt, sondern im Bundeskanzleramt eine Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten. Diese antwortete Ende 1950, dass das Problem bekannt sei und dass man davon ausgehe, dass bei den Ausweisungen aus der Schweiz zahlreiche Ungerechtigkeiten vorgekommen seien. Man verwies darauf, dass demnächst eine deutsche Vertretung in der Schweiz eingerichtet werde, die sich mit dem Problem zu befassen haben werde. Allerdings seien diese neuen Auslandsvertretungen durch einen alliierten Vorbehalt nicht für Vermögensfragen im Ausland zuständig. Nach einem Zeitungsbericht vom Sommer 1951 habe die Bundesregierung ihre neue konsularische Vertretung in der Schweiz beauftragt, das Thema der Grenzkarten und Tagesscheine für die Ausgewiesenen anzusprechen.

Im Jahre 1953 kam Bewegung in die Frage der Ausgewiesenen durch das deutsch-schweizerische Abkommen über Vermögensfragen. Die Bundesrepublik nahm bei Schweizer Banken eine Anleihe über 121,5 Millionen Sfr. auf, überließ das Geld aber der Schweizer Regierung zur Abgeltung der alliierten Forderungen aus dem Washingtoner Abkommen und zur Begleichung deutscher Schulden in der Schweiz. Kleinere Guthaben in der Schweiz bis 10 000 Sfr. von in Deutschland lebenden Deutschen wurden freigegeben. Bei größeren Vermögenswerten, z. B. Immobilien, gab es zwei Möglichkeiten: Sie wurden freigegeben gegen Bezahlung eines Drittels des Wertes von 1945 an die Bundesrepublik Deutschland zur Tilgung der Anleihe, eine merkwürdige Verquickung von privaten und öffentlichen Forderungen, oder es konnten die Vermögenswerte in der Schweiz veräußert und der Gegenwert nach Deutschland überwiesen werden. In Konstanz fanden im Mai und am 22. Juni Protestversammlungen der »Gruppe Schweiz« statt, die sich jetzt »Interessengemeinschaft der aus der Schweiz vertriebenen Deutschen« nannte. Die Teilnehmer forderten, die Rechtswidrigkeit der Beschlagnahme ihrer Vermögenswerte von 1945 festzustellen. Und sie protestierten gegen die Regelung, dass Privatpersonen zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber der Schweiz herangezogen würden. Ein zusätzlicher Beschwerdepunkt war die Tatsache, dass in der Schweiz erworbene Rentenansprüche an einen Wohnsitz in der Schweiz gebunden waren. Weitere Protestversammlungen fanden im August 1953 in Waldshut und Lörrach statt. Von 5 000 aus der Schweiz Vertriebenen war die Rede. Hier tat man sich mit der »Arbeitsgemeinschaft aller West- und Überseevertriebenen« in Bonn zusammen, in der wohl vor allem die aus dem Elsaß und Lothringen vertriebenen Deutschen vertreten waren. Sie verlangten die Aufhebung der Einreisesperre in die Schweiz, zumindest im Kleinen Grenzverkehr, und die Gleichstellung mit den Ostflüchtlingen.

Die Schweizer Vertretungen in Deutschland verfolgten diese Entwicklung mit großem Argwohn, die Schweizer Presse mit massiven Protesten. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass diese Personen nicht ausgewiesen worden seien, weil sie Deutsche waren, sondern weil sie Nationalsozialisten waren und dass alles ganz rechtsstaatlich zugegangen sei. Im deutschen Grenzgebiet lebende Schweizer beschwerten sich, dass diese Nazi-Deutschen nun alles wiederbekämen, während sie 1945 große Schäden erlitten hätten. Die Schweiz protestierte auch, als der deutsche Gesandte in der Schweiz Dr. Holzapfel in München Ende September 1953 auf einem Vortrag vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU das Problem der Ausweisungen und das Problem der wegen Spionage noch in Schweizer Gefängnissen sitzenden Wehrmichtsangehörigen anschnitt.<sup>16</sup>

Pauschal wurden die Ausweisungen nie aufgehoben, sondern immer nur im Einzelfall überprüft. Als Hermann Henseler 1949 mit Unterstützung des Kreuzlinger Bezirksstatthalters Otto Raggenbass und des deutschen Industriellen Hans-Constantin Paulssen einen Antrag auf Überprüfung seiner Ausweisung stellte, wurde dieser von der Schweizer Bundesanwaltschaft abgelehnt. Um seine Wiedereinreise zu verhindern, wurde die ganze Familie 1951 wie andere Ausgewiesene auch in das Fahndungsbuch der Schweizer

Polizei (»Zeller«) aufgenommen. Die Ehefrau, die wohl aus Versehen eine Grenzkarte für den Kleinen Grenzverkehr erhalten hatte, wurde Ende 1952 in einem Hotel in Aarau festgenommen und ausgewiesen. Die Grenzkarte wurde ihr abgenommen. Der Sohn, ein Fernsehjournalist, der Anfang 1944 als 18jähriger die Schweiz verlassen hatte, um in die Wehrmacht einzutreten, wurde bei einem Aufnahmetermin in Genf von der Schweizer Polizei im Hotel vorübergehend festgenommen. Erst zum 80. Geburtstag Hermann Henselers hob die Schweizer Regierung im Jahre 1971 dessen Ausweisung auf.

Im Frühjahr 1956 gab es noch einmal eine kurze öffentliche Diskussion, als der Konstanzer »Südkurier« ankündigte, dass alle Ausgewiesenen Grenzkarten erhalten sollten. In einer Stellungnahme für die Polizeidirektion in Bern musste der Thurgauer Polizeikommandant Ernst Haudenschild einräumen, dass es allmählich an der Grenze peinlich sei, wenn prominente deutsche Nazis wieder problemlos in die Schweiz einreisen, die kleinen Ausgewiesenen von 1945 aber nicht einmal am Kleinen Grenzverkehr teilnehmen könnten. Es blieb aber bei der bisherigen Regelung, dass diese Personen im Einzelfall gelegentlich eine Besucherlaubnis erhielten.<sup>17</sup> Aus dieser Diskussion kann auch der Schluss gezogen werden, dass die Bundesrepublik Deutschland nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz das Thema der Ausweisungen nie offiziell angeschnitten hat.

Der ehemalige Ortsgruppenleiter von Kreuzlingen, Oskar Bayer, jetzt wieder in Konstanz wohnhaft, stellte zehn Jahre nach Kriegsende im Alter von fast 70 Jahren bei der Schweizer Bundesanwaltschaft den Antrag, in Kreuzlingen Bekannte besuchen zu dürfen. Die Kantonspolizei stimmte zu, der Kreuzlinger Bezirksstatthalter Otto Raggenbass, der Bayer bereits 1948 einen »Persilschein« ausgestellt hatte, ebenfalls, doch der Stadtrat von Kreuzlingen lehnte ab. Daraufhin bewilligte die Bundesanwaltschaft eine sechsmo-natige Aufhebung der Sperre für den Zeitraum von März bis August 1956 für Besuche im Kleinen Grenzverkehr. Doch Bayer verstarb im Februar 1956. Seine Witwe schickte die Todesanzeige an die Bundesanwaltschaft mit dem Kommentar: *Zu spät! er hätte sich gefreut.* Die Bundesanwaltschaft löschte ihn wenigstens im Fahndungsbuch der Schweizer Polizei. So ging nach und nach ein trübes Kapitel der deutsch-schweizerischen Beziehungen ohne klare Regelung zu Ende. Offene Überheblichkeit deutscher Nationalsozialisten vor 1945 und diskrete Kleinlichkeit von Schweizer Behörden nach 1945 ergänzen sich in unrühmlicher Weise.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Arnulf Moser, Allmannsdorfer Str. 68, D-78464 Konstanz, Arnulf.Moser@t-online.de

## ANMERKUNGEN

- 1 Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen, 1. und 2. Juni 1945. SCHOOP, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 1, Frauenfeld 1987, S. 408–411. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat über das Jahr 1946, Frauenfeld 1947, S. 102–104. KUNZ, Matthias: Aufbruchstimmung und Sonderfall-Rhetorik. Die Schweiz im Übergang von der Kriegs- zur Nachkriegszeit in der Wahrnehmung der Parteipresse 1943–50, Bern 1998. Beispiel Baselland: BRASSEL-MOSER, Ruedi: Heim ins Reich! Politische Säuberungen im Baselbiet, in: CHUQUET, Simone u. a.: Nach dem Krieg. Grenzen in der Regio 1944–1948, Zürich 1995, S. 85–98.
- 2 Bundesblatt, 1946, S. 1138.
- 3 Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung, 4260 (C), 1974/34, Bde. 72–74. Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld, Protokolle des Regierungsrats 1945, Register Allgemeine Fremdenpolizei. Polizeiakten, Sicherheits- und Fremdenpolizei, 4.512.2 und 4.517.2, Dossier 12.
- 4 Staatsarchiv Frauenfeld, 4.512.2, Fall Girardelli, 20. 8. 1945.
- 5 Bundesarchiv, Handakten Dr. Rothmund, E 4800 (A), 1967/111, Bde. 23, 24, 30.
- 6 Bundesarchiv, Bundesanwaltschaft, E 4320 (B), 1973/17, Bd. 71, C.2.13967 (Dossier Bayer).
- 7 Kreisarchiv Konstanz, XXII/3, Sicherheitspolizei, Ausweisungen Schweiz 1946.
- 8 Bundesarchiv, Bundesanwaltschaft, E 4320 (B), 1987/187, Bd. 88, C.12.2868 (Dossier Henseler).
- 9 Z. B. HÖHNE, Heinz: Kennwort Direktor. Die Geschichte der Roten Kapelle, Frankfurt 1972, S. 186. KURZ, Hans Rudolf: Nachrichtenzentrum Schweiz. Die Schweiz im Nachrichtendienst des Zweiten Weltkriegs, Frauenfeld 1972, S. 78.
- 10 REISACHER, Erwin: Steinige Wege am See. Erinnerungen eines Gewerkschaftssekretärs und Kommunalpolitikers, Konstanz 1994, S. 48, 54–59, 103. WEINACHT, Paul Ludwig und MAYER, Tilman: Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945–1981, Sigmaringen 1982, S. 47–49, 90f. WOLFRUM, Edgar u. a.: Krisenjahre und Aufbruchszeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949, München 1996, S. 94f.
- 11 HUNN, Susan: Antifa und Gewerkschaftsbewegung in Konstanz. 1945–1949, masch. schr. Konstanz 1993, S. 56f. (Stadtarchiv Konstanz).
- 12 Überblick: BOSCH, Manfred: Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945–1950, Konstanz 1988, S. 221–245.
- 13 Stadtarchiv Konstanz, Hauptamt, Nr. 446/15, Interessengemeinschaft von Ausgewiesenen der Schweiz.
- 14 Staatsarchiv Freiburg, C 5/1 (Badische Staatskanzlei), Bd. 6948.
- 15 Staatsarchiv Freiburg, C 7/1 (Vertretung des Landes Baden beim Bund 1948–52), Bd. 988.
- 16 Bundesarchiv, 2200 Konsulat Freiburg im Breisgau, 1967/102, Bd. 7, Dossier 10, Interessengemeinschaft der aus der Schweiz vertriebenen Deutschen.
- 17 Bundesarchiv, 4260 (C), 1974/34, Bd. 72. FLURY-DASEN, ERIC: Vom Ausnahmezustand zur guten Nachbarschaft. Die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit, in: Die Schweiz und Deutschland 1945–1961, Hg. von Antoine FLEURY u. a., München 2004, S. 43–49.



Oswald Burger

## DER BODENSEE-LITERATURPREIS DER STADT ÜBERLINGEN

Als die Stadt Überlingen im Jahre 1953 die Stiftung eines Bodensee-Literaturpreises beschloß, war sie sich der verpflichtenden Tradition des reichen kulturellen Lebens bewußt, die im Mittelalter begründet worden war. Diese Tradition führte aber auch in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts zahlreiche Menschen nach Überlingen, die mit Literatur im weitesten Sinne zu tun hatten.

Die Anregung für die Stiftung des Bodensee-Literaturpreises ging von einer jener Personen aus, die nicht aus der Stadt selbst kamen, aber Bleibendes am Bodensee schufen: der Balte Eugen Assmann (1902–1979), Ingenieur, Schriftsteller und Dozent, und 1950 bereits Begründer des Bodensee-Clubs, einer Selbsthilfeorganisation der Künstler, hatte auch die Idee, einen Bodensee-Literaturpreis zu stiften. Die für die Kommunalpolitik und die Kultur Verantwortlichen reagierten auf die Anregungen des Zugezogenen, so wie überhaupt viel neuer Wind in der beschaulichen Provinz am Bodensee von den Zugewanderten ausging. Der damalige Bürgermeister Anton Wilhelm Schelle und der Gemeinderat nahmen die Idee auf, sahen aber von einer engen Bindung an den Bodensee-Club und an den Gemeinderat ab und richteten ein unabhängiges Preisgericht ein. Bei der Konzeption des Preises waren insbesondere der Schriftsteller und Literaturkritiker Fritz Kraus und der Ingenieur Georg Siemens beteiligt, beide ebenfalls erst in den vierziger Jahren nach Überlingen gekommen. Fritz Kraus (1903–1960) war Kulturredakteur bis zu deren Verbot 1943 bei der Frankfurter Zeitung, Georg Siemens (1882–1977), Ingenieur und Volkswirtschaftler, hatte seit 1925 in der technischen Leitung der Firma Siemens & Halske AG gearbeitet und lebte seit 1945 im Ruhestand in Überlingen.

Dem ersten Preisgericht gehörten außer den beiden für die Konzeption Verantwortlichen Dr. Georg Siemens und Dr. Fritz Kraus die Germanistin Dr. Liselotte Lohrer, die die ausgelagerten Schätze des Cotta-Verlages in Überlingen betreute, der Stadtarchivar Dr. Alfons Semler und der Innsbrucker Professor Dr. Eugen Thurnher an.

## BODANITÄT

Das 1953 geschaffene Statut für den Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen legte unter anderem Folgendes fest:

### »§ 1

Die Stadt Überlingen setzt hierdurch einen Bodensee-Literaturpreis aus, der alljährlich demjenigen lebenden Dichter oder Schriftsteller deutscher Zunge zuerkannt werden soll, dessen literarisches Werk durch den See und seine Landschaft, ihre Atmosphäre, Kultur und Geschichte nach Meinung eines Preisgerichts künstlerisch gestaltet worden ist.

### § 2

Der Preis beträgt DM 1 000,-; er soll in der Regel ungeteilt vergeben, kann aber in besonderen Fällen auch unter zwei Persönlichkeiten hälftig geteilt werden.

### § 3

Das Preisgericht besteht aus fünf Personen, die alljährlich bis zum 15. Oktober vom Stadtrat zu bestimmen sind.«

Der erste Paragraph wurde 1957 verändert und lautete dann, der Preis solle an einen lebenden Dichter oder Schriftsteller deutscher Zunge vergeben werden, »dessen literarisches Werk zum Bodensee, seiner Landschaft, seiner Atmosphäre, seiner Kultur und Geschichte ... in Beziehung steht.«

Auch in der neuesten Fassung des Statuts aus dem Jahr 2004 blieb die inhaltliche Festlegung beibehalten, der zu Folge sich Autoren durch ihre literarische Qualität und ihre »Bodanität« für eine Auszeichnung qualifizieren. Die neueste gültige Formulierung des § 1 des Statuts lautet:

»Die Stadt Überlingen setzt einen »Bodensee-Literaturpreis« aus. Er soll Autoren für eine besondere schriftstellerische Leistung innerhalb der Literatur des gesamten Bodenseeraums verliehen werden. Die auszuzeichnenden Werke sollen sich nach Meinung eines Preisgerichts vor allem in ihrer literarischen Form als preiswürdig erweisen und hinsichtlich ihres Inhalts nach Möglichkeit zum Bodensee, seiner Landschaft, Atmosphäre, Kultur und Geschichte in Beziehung stehen.« (Statut für den Bodensee-Literaturpreis, vom Gemeinderat der Stadt Überlingen beschlossen am 21. 4. 2004)

Das Eigenartige des Bodensee-Literaturpreises ist seine Begrenzung auf Schriften, die mit dem Bodensee zu tun haben, die das Kriterium der »Bodanität« erfüllen. Der Bereich des Bodenseeraums ist dabei etwa so weit bemessen, wie dies auch der »Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« versteht: er reicht vom Klettgau im Westen bis zum Montafon im Osten, er umfaßt die an den Bodensee angrenzenden deutschen Landkreise, das Bundesland Vorarlberg und die schweizer Kantone von Schaffhausen bis St. Gallen. Die Grenzen sind so fließend wie die Zuflüsse in den und der Abfluß aus dem Bodensee.

Wie weit das Bodenseehafte gefaßt und verstanden wurde, blieb offenbar absichtlich vage. In vielen Fällen lebten, wirkten und publizierten ausgezeichnete Autoren in der unmittelbaren Bodenseeregion. In einzelnen Fällen waren die Bezüge nur biographischer oder im weitesten Sinne thematischer Natur. Felix Freiherr von Hornstein (Preisträger 1962) aus der Biberacher Gegend kann nicht mehr als Bodenseeautor verstanden werden und sein Thema »Wald und Mensch« ist kaum regional eingegrenzt. Werner Koch (1972) lebte weder am Bodensee noch ist in seinem ausgezeichneten Werk »Seeleben I« der Bodensee gemeint – der konkrete Bodensee usurpierte in diesem Fall den als Metapher für einen Ausstieg beschriebenen Voralpensee. In wissenschaftlichen Werken war die Bodanität vielfach nur ein kleiner Seitenaspekt (in Golo Manns Schriften beispielsweise, in Pirmin Meiers Paracelsus-Buch oder in Werner Mezgers Fasnetsbilderbuch).

Der Preis war von Anfang an mit einer Preissumme von 1 000 DM verbunden. 1964 wurde diese Summe auf 3 000 DM angehoben. Von 1981 an erhielten die Preisträger 10 000 DM. Von der im Statut vorgesehenen Möglichkeit, den Preis unter zwei Preisträgern hälftig aufzuteilen, machte das Preisgericht nur einmal Gebrauch, das war die Vergabe im Jahr 1981 an Hermann Kinder und Peter Renz.

Ein Autor erhielt den Preis zwei Mal, freilich für vollkommen unterschiedliche Verdienste: Manfred Bosch wurde 1978 für seine Gedichte in alemannischer Mundart und seine Essays und 1997 für seine Geschichte der Literatur des Bodenseeraums in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts »Bohème am Bodensee« geehrt. Manfred Bosch ist dem Bodenseeliteraturpreis auch in anderen Funktionen verbunden. 1991 verfaßte und hielt er die Laudatio auf den Preisträger Bruno Epple. Der damals aus der Jury ausscheidende Hermann Bausinger schlug Manfred Bosch wegen seiner Kompetenz bereits 1992 als Mitglied des Preisgerichts vor. Seit 2004 gehört er nun dem Preisgericht an.

Preisrichter scheiden mit der Annahme dieses Amtes als mögliche Preisträger aus. Nur in einem Fall machte man eine Ausnahme. Prof. Dr. Georg Siemens, der maßgeblich an der Begründung des Preises mitgewirkt hatte, von 1954 bis 1958 Preisrichter und Vorsitzender und anschließend bis 1977 »Ehrenmitglied« des Preisgerichts war, erhielt selbst im Jahre 1968 den Preis. Er hatte an den Sitzungen, in denen dies beschlossen wurde, nicht teilgenommen.

Seit 2004 ist die Preissumme auf 5 000 Euro umgestellt.

Bis 1972 wurde die Entscheidung darüber, wer den Preis erhalten sollte, bis zur Preisverleihung selbst geheim gehalten, erst seit der Preisverleihung an Ernst Benz im Jahre 1974 wird die Entscheidung vorher bekannt gegeben. Die Begrüßung und Preisübergabe übernahmen die vier Bürgermeister beziehungsweise Oberbürgermeister der Stadt Überlingen, zunächst Anton Wilhelm Schelle (bis 1969), Reinhard Ebersbach (bis 1993) und Klaus Patzel (bis 2000), nun Volkmar Weber. Danach wurde stets der Preisträger durch eine Laudatio charakterisiert, gelobt und die Preisvergabe begründet, in der Regel wurde die Laudatio von einem Mitglied des Preisgerichts vorgetragen. Schließlich erhielt die Preisträgerin oder der Preisträger das Wort. Die Geehrten lasen entweder Tex-

te aus den Werken vor, für die sie geehrt wurden, oder sie machten grundsätzliche Ausführungen.

Zunächst wurde festgelegt, daß der Preis jährlich vergeben wird. Nachdem in den Jahren 1963, 1970, 1973 und 1976 kein Preis vergeben worden war, wurde der Preis von 1981 an in der Regel biennal vergeben. Die demnach fälligen Preisverleihungen in den Jahren 1995 und 2003 fanden nicht statt. Nach der 2004 in Kraft getretenen Satzung ist nach wie vor ein zweijähriger Rhythmus vorgesehen.

Das vom Gemeinderat der Stadt Überlingen berufene Preisgericht bestand ursprünglich aus fünf Personen. In das Preisgericht wurden zum einen Überlinger Persönlichkeiten berufen, zum anderen Professoren von näher oder ferner liegenden Hochschulen, die durch ihre Fachkompetenz oder Bildung qualifiziert sind, und schließlich Personen aus den Bereichen der Publizistik, des Bücherwesens oder, in mehreren Fällen, frühere Preisträger. Eine herausragende Rolle im Preisgericht spielten Professor Dr. Eugen Thurnher von der Universität Innsbruck, der dem Gremium fast fünfzig Jahre, nämlich von 1954 bis 2001, angehörte, und Dr. Eduard Stäuble, der 1955 in das Gremium eintrat und ebenfalls bis 2001 mitwirkte. Eduard Stäuble ragt als Laudator aus der Reihe der Preisrichter heraus: bei zwölf der 34 Preisträger begründete er die Entscheidung des Preisgerichts und lobte das Dutzend Preisträger mit sachkundigen, engagierten und geschliffen formulierten Laudationes.

Die Größe des Gremiums wechselte, einmal (1993) fielen nur vier Preisrichter die Entscheidung, meistens waren es sechs oder sieben Juroren, die zusammenkamen. Eine besondere Rolle spielten die Vertreter der Stadt Überlingen im Preisgericht, das waren von Anfang an der Stadtarchivar Alfons Semler und, nach Einrichtung des Amtes eines Kulturreferenten, die jeweiligen Leiter des Städtischen Kulturamtes Dr. Dieter Helmuth Stolz, Dr. Wolfgang Bühler, Lic. Guntram Brummer und Dr. Michael Brunner. Sie waren in der Regel die Geschäftsführer, Sitzungsleiter und Protokollführer, aber auch meist mit abstimmende Mitglieder des Preisgerichts.

Jahrzehntelang war das Preisgericht ein reines Männergremium, Ausnahmen bildeten bisher nur Dr. Liselotte Lohrer, die an den ersten vier Entscheidungen mitwirkte, und Irene Ferchl sowie Dr. Ulrike Längle, die 2004 in das Preisgericht eintraten. Unter den 34 bisher Geehrten waren auch erst drei Frauen: Mary Lavater-Sloman 1958, Ingrid Puganigg 1983 und Zsuzsanna Gahse 2004.

Die verschiedenen Genres der Literatur wechselten einander in unregelmäßigen Abständen ab: Nach Verfassern von historischen, literaturwissenschaftlichen, theologischen, kunstgeschichtlichen oder volkskundlichen wurden Autoren von lyrischen oder Prosawerken geehrt. Gelegentlich waren es ganze Lebenswerke, für die ein Verfasser den Preis erhielt, in anderen Fällen aber auch ein einzelnes Buch. Dabei konnte der Preis rückblickend Qualität diagnostizieren oder aufgrund eines Erstlingswerks ermunternd wirken. Nicht in allen Fällen erfüllten Geehrte das Vorschußvertrauen des Gremiums mit späteren Werken. Von der früh ausgezeichneten Ingrid Puganigg erschienen später keine

ähnlich starken Werke mehr wie ihr Roman »Fasnacht« (1981; Preisverleihung 1983). Die Verleihung des Preises 1967 an Martin Walser für sein »Gesamtwerk« war damals mutig, denn der erst später allgemein anerkannte Autor war in jenen Jahren umstritten – aber: wann war er das nicht?

Welchen Literaturbegriff hatten die Preisgründer und Preisgerichte? Er war denkbar weit!

1968 gab es Diskussionen darüber, einen Kultur- statt Literaturpreis zu verleihen, es blieb aber bei der Auszeichnung von Literatur. Im Falle der Auszeichnung von Horst Stern im Jahr 1975 wurde sogar ein Autor für seine publizistische Tätigkeit ausgezeichnet, die vorwiegend in Fernsehdokumentationen bestand.

Im Großen und Ganzen sind die bisher 34 ausgezeichneten Bodenseeautoren eine gute Wahl gewesen. Natürlich gibt es auch bei diesem Preis eine große Menge von nicht oder zu spät beachteten Publizisten und Dichtern, Maria Müller-Gögler oder Maria Beig gehören dazu, die als zu oberschwäbisch nicht zur Bodenseeliteratur gehörend empfunden wurden. In anderen Fällen waren mögliche Auszuzeichnende bereits zu berühmt, als daß man ihnen, nach dem Alemannischen, dem Hebel-, dem Büchnerpreis oder gar dem Nobelpreis noch den regionalen Bodenseeliteraturpreis hätte zuerkennen können, dies gilt zum Beispiel für Hermann Hesse, Markus Werner, Michael Köhlmeier oder Arnold Stadler. Besonders kompliziert ist der Fall Thomas Hürlimann, der zwar literarisch unumstritten ist und der Bodenseehaftes geschrieben hat, der aber so lange als Preisträger nicht in Frage kam, wie sein Onkel Johannes Duft noch lebte, der sich von ihm geschmätzt empfand – und selbst einer der renommiertesten Träger des Bodenseeliteraturpreises war.

Der Austritt früherer und der Eintritt neuer Preisrichter wirkte stets verändernd, aber alle Mitglieder blieben der Tradition des Preises verhaftet.

## DIE TRÄGER DES BODENSEE-LITERATURPREISES

### 1.

1954

Professor Dr. Wolfram von den Steinen, Basel, für sein Werk »Notker der Dichter und seine geistige Welt«

\* 1892 in Alsen/Wannsee, † 1967 in Basel

Preisverleihung 27. Mai 1954, Laudatio von Fritz Kraus

Der erste Preis ging an den Gelehrten Wolfram von den Steinen, der ab 1938 Professor für mittelalterliche Quellenkunde und allgemeine Geschichte des Mittelalters in Basel war. In seiner Laudatio lieferte Fritz Kraus, Überlinger Schriftsteller und Mitglied

des ersten Preisgerichts, mit der Begründung für diese Entscheidung zugleich eine bis heute geltende Regelung für die in Frage kommenden Preisträger:

»Der heute erstmals verliehene Preis der Stadt Überlingen bezeichnet sich als ›Bodensee-Literaturpreis‹. In diesem Namen liegt, verglichen mit anderen heute üblichen Preisen, zugleich eine Einschränkung und eine Erweiterung des Bereiches, aus dem die möglichen Objekte dieser Auszeichnung zu wählen sind.

Die Einschränkung spricht sich aus in dem Worte ›Bodensee‹. Denn das bedeutet, daß nur solche Werke in Betracht kommen, die, um es mit der Formulierung des Preis-Statutes zu sagen, ›zum See und seiner Landschaft, ihrer Atmosphäre, Kultur und Geschichte‹ in Beziehung stehen. Die Erweiterung aber liegt darin, daß es sich nicht um einen ›Dichterpreis‹, sondern um einen ›Literaturpreis‹ handelt. Denn das heißt, daß die Wahl nicht auf die sogenannte ›schöne‹ Literatur, die Belletristik, begrenzt zu bleiben braucht ...« (»Wort am See I« S. 3).

Professor Dr. Wolfram von den Steinen wurde für sein 1948 erschienenes zwei-bändiges Werk »Notker der Dichter« ausgezeichnet. Der Verfasser hat in diesem Werk, in der Formulierung der Preisurkunde, »den vor annähernd einem Jahrtausend im Kloster St. Gallen wirkenden Benediktinermönch Notker, bisher unter dem Beinamen ›Der Stammler‹ bekannt, in seiner Umgebung, seiner Zeit und seiner geistigen Welt den heute Lebenden vorgestellt. Er hat eine tiefgrabende Deutung seiner Dichtung gegeben, vor allem seine ›Sequenzen‹ in ihrer Echtheit und inneren Ordnung gesichert und sie aus dem lateinischen Text in unsere Sprache übertragen.« (»Wort am See I«, S. 8).

Wolfram von den Steinen: Notker der Dichter und seine geistige Welt. Zwei Bände.

Editionsband. 227 Seiten und 5 Tafeln.

Darstellungsband. 640 Seiten

Francke, Bern 1948

Aus dem Vorwort

Die frühmittelalterliche Welt liegt heute noch ferner, als man ohnedies zu denken pflegt. Dennoch ist sie ein Stück unser selbst: ein dunkler Wurzelgrund unserer Kultur – eine verdeckte Schicht unsrer Seele. Lohnt es, so tiefhinabzudringen? Die dort geborgenen Kräfte könnten für einen neuen Tag fruchtbarer sein als all jene, die nur zu sehr dem Heute angehören. Nicht aus der Gegenwart fliehen will die Geschichte, wenn man sie recht versteht, und auch nicht der Gegenwart schmeicheln, sondern sie reicher machen; ihr geben, was sie nicht hat.

Notker der Dichter oder, wie er sich in Selbstverspottung zuweilen nannte, der Stammler (Balbulus, etwa 840 bis 912), der Mönch von Sankt Gallen: Sein Name ist manchen bekannt, sein poetisches Werk seit vielen Jahrhunderten verschüttet. Es liegt an besonderen Schwierigkeiten der Ueberlieferung und freilich auch an manchen Unzulänglichkeiten der Fachwissenschaft, wenn ein so tiefer Geist und so wirksamer Schöpfer bisher vernachlässigt blieb. Denn ohne Frage ist Notker einer der wenigen gro-

ßen Dichter zwischen dem Evangelium und Dante; auch ist er der einzige aus dem Boden der heutigen Schweiz, der einmal, und immerhin für sechs Jahrhunderte, universale Geltung gewann.

Seine erste Monographie, begleitet von der Erstaussgabe seines echten poetischen Werkes, steht vor einer dreifachen Aufgabe. Das Bild des Dichters ist zu zeichnen auf dem Hintergrunde seines karolingischen Zeitalters und seiner klösterlichen Wahlgemeinschaft. Alsdann sind die Gedichte in ihrer spröden, ätherreinen Schönheit zu erschließen; das heißt dann zugleich, daß Notkers authentische Lieder sich von den vielen schwächeren abheben, mit denen die Folgezeit sie vermengt hat, und es heißt weiter, daß die tausendjährige Gattung der psalmodischen Hymnik, bisher so gut wie unbeachtet, in ihr Licht tritt. Zum dritten endlich, über das Historische und Poetische hinaus: die christliche Ideenwelt entfaltet sich von Notker her in ursprünglicher Tiefe und Macht. Was Christentum sei, wer weiß es denn eigentlich. Der sanktgallische Seher, helläugig und kühn, ruft da vieles aus der Vergessenheit empor. (Wolfram von den Steinen: Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungsband. Bern 1948, S. 7)

## 2.

1955

Dr. Friedrich Georg Jünger, Überlingen, für sein lyrisches Werk

\* 1898 in Hannover, † 1977 in Überlingen

Preisverleihung 22. Mai 1955, Laudatio von Eugen Thurnher

Der zweite Preisträger war Überlinger und erhielt den Bodensee-Literaturpreis für sein dichterisches Werk. Friedrich Georg Jünger, 1898, dreieinhalb Jahre nach seinem



Abb. 1 Die ersten beiden Preisträger Wolfram von den Steinen (rechts, 1954) und Friedrich Georg Jünger (links, 1955)

Bruder Ernst, als Sohn eines Chemikers und Apothekers geboren, zog als Freiwilliger in den Ersten Weltkrieg, wurde schwer verwundet und studierte von 1920 an Jurisprudenz. Er schloß das Jurastudium 1924 mit der Promotion ab. Von 1926 an lebte er als freier Schriftsteller in Berlin. Er kam 1937 nach Überlingen, wo sich ein Jahr zuvor schon sein Bruder Ernst niedergelassen hatte. Er heiratete die Überlingerin Citta Weickhardt und lebte von 1941 an bis zu seinem Tod am 20. Juli 1977 im schönen Haus an der Überlinger Seepromenade, wo seine Frau die »Bunte Stube« betrieb. Hier entstanden zahlreiche Gedichtbände, Erzählungen und Essays, die vielfältig geprägt sind von der Landschaft um den Überlinger See.

Der Bodensee-Literaturpreis wurde Friedrich Georg Jünger für sein lyrisches Werk verliehen. In der Preisurkunde wird die Verleihung folgendermaßen begründet: »Wie der Dichter selbst bekennt, übte das Wasser in allem Wechsel eine unveränderliche Gewalt auf ihn aus; die Stimme des Wassers bilde das Ohr wie keine andere für das Gesetz der rhythmischen Wiederkehr; niemand könne sich ihr entziehen, denn sie riesele in das Wachen und in den Traum ein. Diese Stimme des Bodensees ist vor allem im Werk ›Das Weinberghaus‹ unvergänglich bewahrt worden. Die Verse entwerfen das Bild der Städte und Dörfer, der Arbeit und Feste, der Natur und Geschichte dieser Landschaft, die sich im See wie in einem gewaltigen Spiegel darstellt.« Eugen Thurnher würdigte in seiner Laudatio das Gesamtwerk Friedrich Georg Jüngers und ging dabei vor allem auf die 1947 veröffentlichte Gedichtsammlung »Das Weinberghaus« ein.

Friedrich Georg Jünger: Gedichte. 80 Seiten. Widerstands-Verlag, Berlin 1934

Friedrich Georg Jünger: Die Titanen. 127 Seiten. Vittorio Klostermann, Frankfurt 1944

Friedrich Georg Jünger: Die Perfektion der Technik. 157 Seiten. Vittorio Klostermann, Frankfurt 1946

Friedrich Georg Jünger: Das Weinberghaus. 64 Seiten. Hans Dulk, Hamburg 1947

Friedrich Georg Jünger: Griechische Mythen. 339 Seiten, Vittorio Klostermann, Frankfurt 1947

Friedrich Georg Jünger: Orient und Okzident. Essays. 396 Seiten. Hans Dulk, Hamburg 1948

Gehst du längs der Uferhügel,  
Wirst das Haus am Hang du finden,  
Wo sich seitwärts an dem Weinberg  
Wiesenwege höher winden.

Wohlgeschützt liegt es am Hügel,  
Der dem scharfen Nordwind wehrte,  
Freien Blick hat es nach Süden,  
Licht, soviel das Herz beehrte.



Licht von jedem graden Strahle,  
 Der vom Himmel niederbrannte,  
 Licht auch an dem Widerscheine,  
 Den das helle Wasser sandte.

Offen immer steht die Pforte,  
 Und der Freund weiß, der vertraute,  
 An der Treppe, feingefiedert,  
 Grünt das Jahr hindurch die Raute.

Wer durch Tor und Tür hier eintrat,  
 Jedem Freunde ein Gedenken!  
 Möge ihn das Jahr mit Licht und  
 Hellen Tagen reich beschenken.

(Friedrich Georg Jünger: *Das Weinberghaus*. Hamburg 1947, S. 21)

### 3.

1956

Professor Dr. Leopold Ziegler, Überlingen, für sein philosophisches Gesamtwerk  
 \* 1881 in Karlsruhe, † 1958 in Überlingen

Preisverleihung 27. Mai 1956, Laudatio von Eduard Stäuble

Als dritter Preisträger erhielt Leopold Ziegler im Jahre seines 75. Geburtstages für sein philosophisches Gesamtwerk den Bodensee-Literaturpreis.

Der Religionsphilosoph Leopold Ziegler, geboren 1881 in Karlsruhe, war einer der großen Außenseiter seiner Zunft. 1926 ließ er sich in Überlingen in der Goldbacher Straße nieder, wo er bis zu seinem Tod 1958 wohnte. Die Preisverleihungsurkunde drückte das Wesen seines Werkes so aus: »In selbstgewählter Stille und Einsamkeit lebt Leopold Ziegler seit nahezu vier Jahrzehnten in Überlingen am Bodensee. Hier, in dieser das Herz gleichsam entengenden Landschaft, entstanden seine kultur- und religionsphilosophischen Hauptwerke«. (»Wort am See I«, S. 32).

Es war verdienstvoll, den Verfasser zahlreicher religionsphilosophischer Werke, die abseits des akademischen Betriebs entstanden, durch die Verleihung des Bodensee-Literaturpreises zu würdigen. Schon 1929 hatte Ziegler, wie Eduard Stäuble in seiner Laudatio erwähnte, den Goethepreis erhalten. Ziegler wurde dennoch nie populär. Auch Manfred Bosch vermochte mit seinem Versuch, Zieglers Aktualität zu begründen, wenig zu bewirken. Sein Vortrag am 10. Oktober 1999 anlässlich einer Tagung der Leopold-Ziegler-Stiftung trug den Titel: »Zur insgeheimen Aktualität Leopold Zieglers oder

Weshalb man ihn heute noch lesen sollte« und versuchte den heutigen Lesern Ziegler nahezubringen.

Obwohl sein Haus in der Goldbacher Straße in Überlingen verfällt, seit es von der Leopold-Ziegler-Stiftung verkauft wurde, hat Ziegler uns noch und wieder einiges zu sagen.

Von Leopold Zieglers zahlreichen veröffentlichten Werken seien nur die allerwichtigsten genannt:

Leopold Ziegler: *Gestaltwandel der Götter*. 562 Seiten, Fischer, Berlin 1920

Leopold Ziegler: *Der ewige Buddha*. Ein Tempelschriftwerk in 4 Unterweisungen. 433 Seiten. Otto Reichl Verlag, Darmstadt 1922

Leopold Ziegler: *Überlieferung*. 558 Seiten. Hegner, Leipzig, 1936

Leopold Ziegler: *Menschwerdung*. Zwei Bände. Summa-Verlag, Olten, 1948

Leopold Ziegler: *Spätlese eigener Hand*. 468 Seiten. Kösel Verlag, München 1953

Manfred Bosch: *Zur insgeheimen Aktualität Leopold Zieglers oder Weshalb man ihn heute noch lesen sollte*. in: Paulus Wall (Hg.): *Leopold Ziegler*. Weltzerfall und Menschwerdung. Würzburg 2001, S. 11–22

*Autobiographisches (1948)*

(Nach Bemerkungen über seine Entwicklung faßt Leopold Ziegler in dieser autobiographischen Skizze seine wichtigsten Anliegen zusammen.)

Überall von einer rein verstandes- und zweckmäßig verfahrenen Wissenschaftlichkeit gesteuert, büßt die Gegenwart unaufhaltsam jede Fähigkeit ein, die ewige Symbolik der alten Kulte und Riten sinngerecht neu zu deuten, in der Wandlung zu bewahren und derart die eigene Vergangenheit in sich aufzuheben und zu sich hinüberzureiten. Fortschreitend spaltet sich Bewußtsein ab vom Unbewußtsein, Schale vom Kern; fortschreitend zerfallen »spaltungsmütige«, buchstäblich schizophrene Völker also mit sich selber, mit ihrer Umwelt, ihrer Welt, und darum auch mit anderen Völkern. Die Klammer fehlt, die Bindung, die Verbindlichkeit; vergebens wähnt von außen und oben her eine jeweils beliebte Ideologie zu ersetzen, was einmal von der Mitte her Sakrament gewesen und Charisma.

Von hier aus unternimmt dann Ziegler mit ungewöhnlichem Aufwand das Wagnis, einmal noch, vielleicht zu früh, das verschüttete Seelentum der gemeinschaftlichen Überlieferung zu beleben. Unternimmt er's, das von den Völkern gleichsam verlernte Alphabet des Weltgeistes mit seinen vielerlei Zeichen, Bildern, Runen neuerdings lesen zu lernen, wie es heutigem Können und Vermögen entspricht. Unter diesem Gesichtswinkel und keinem anderen wollen seine zwei letzten Bücher, noch vor dem Zusammenbruch, aufgefaßt sein (*Überlieferung*, 1936, und *Apollons letzte Epiphanie*, 1937). Nunmehr legt der Verlag Zieglers »Menschwerdung« als dessen Hauptwerk dem Leser vor, das vorwiegend auf zwei Voraussetzungen fußt:

Die erste – eine endgültige verlorene Uroffenbarung, die nichtsdestoweniger mit ihren Splittern das religiöse Leben der Gattung bis heute bestreitet, wird vom evangelischen Herrn schöpferisch erinnert und insofern auch gerettet in Kraft seiner Vollmacht als der Logos tou Theou.

Die zweite Voraussetzung und gleichsam die Probe der ersten – jetzt steht und gilt das derart buchstäblich weltverjüngende Wort des evangelischen Herrn wesensgemäß für sämtliche Einzelüberlieferungen: ihre schlechthin synthetische, schlechthin symbolische (von *symballein* = zusammenwerfen) Rückeingliederung.

Als Beispiel und Beweis dienen Ziegler die Sieben Bitten des Vaterunsers, deren gebetsförmlicher Vollzug ihm geradezu mit dem religiösen Schlüsselgeheimnis der Menschwerdung im geweiteten Begriffe zusammenfällt und nunmehr auch zusammenfallen darf. Und wie stets bei ihm, wird das vieles in eins schauende Werk umkreist von einer Reihe kleinerer im obigen Sprachverstande abermals »gelegentlichen« Schriften, die zur Nutzanwendung der geronnenen, wiedergewonnenen Erkenntnis auf-fordern.

(aus: Leopold Ziegler: *Autobiographisches* (1948), zitiert nach: Leopold Ziegler. *Leben und Werk in Dokumenten* (Ausstellungskatalog der Badischen Landesbibliothek 24. 11. 1978–10. 1. 1979), Karlsruhe 1978, S. 10f.)

#### 4.

1957

Professor Dr. Richard Beitzl, Schruns, für sein volkswissenschaftliches und erzählerisches Gesamtwerk

\* 1900 in Schruns, † 1982 in Schruns

Preisverleihung 16. Juni 1957, Laudatio von Eugen Thurnher

Richard Beitzl, 1900 in Schruns im Montafon geboren, erhielt seine Prägung und Schulbildung bei den Jesuiten in der Stella Matutina in Feldkirch, studierte in Wien und Berlin Germanistik, Kunstgeschichte und Völkerkunde und promovierte 1927 in Berlin mit einer Arbeit über »Goethes Bild der Landschaft«. Seine Habilitationsschrift 1933 befaßte sich mit der »Mythologie des Kindes«. Seit 1928 war Beitzl Assistent beim »Atlas der deutschen Volkskunde«, später lehrte er als Dozent von 1933 bis 1944 Volkskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. 1944 und 1945 war Beitzl Soldat in Italien; über diese Zeit hat er später Rechenschaft abgelegt in einem Erinnerungsbuch (»Vom Havelland zum Val Serchio. Skizzen 1944/45«. Bregenz 1976). Außer den volkswissenschaftlichen Standardwerken und den Sammlungen und Sagen schrieb Richard Beitzl auch Romane, die in seiner Montafoner Heimat spielen. 1939 erschien der Roman »Angelika« und 1951 der Roman »Johringla«, beides Montafoner Lebensgeschichten. Sowohl wissenschaftlich als auch belletristisch blieb Richard Beitzl auch nach der Verleihung des Bodenseeliteraturpreises aktiv, es erschienen auch in den Jahrzehnten danach wissenschaftliche Standardwerke und Gedichtbände.

Richard Beitzl: Deutsche Volkskunde. Von Siedlung, Haus und Ackerflur. Von Glaube und Volk. Von Sage, Wort und Lied des deutschen Volkes. 544 Seiten. Deutsche Buch-Gemeinschaft, Berlin 1933

Wörterbuch der deutschen Volkskunde.

Erste Auflage 1936; von Oswald A. Erich und Richard Beitzl

Zweite Auflage 1955; neu bearbeitet von Richard Beitzl. 940 Seiten. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1955

Dritte Auflage 1974; begründet von Oswald A. Erich und Richard Beitzl, Dritte Auflage neu bearbeitet von Richard Beitzl unter Mitarbeit von Klaus Beitzl. 1005 Seiten. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1974

Richard Beitzl: Angelika. Ein Roman aus dem Montafon. 446 Seiten. Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin 1939

Richard Beitzl: Johringla. Roman. 528 Seiten. Otto Müller Verlag, Salzburg 1951

Eugen Thurnher: Richard Beitzl. Wissenschaftler, Dichter, Erzieher. in: Montfort 9 (1959) S. 103–111

Die Volkskunde eines jeden Landes steht nicht nur im Dienste der eigenen Nation, sie erfüllt auch eine wichtige, ja eine unentbehrliche Aufgabe in der Bildungs- und Weltanschauungskrise des europäischen Menschen überhaupt. Der Volksglaube führt uns an die Quelle des Religiösen. Die kleine Gemeinschaft, das Dorf, das Haus, ihr Wesen und Leben zeigen uns, wie soziale Gebilde entstehen; den Sinn des Siedelns und Bauens erfassen wir rein und ursprünglich in den Gründungen unserer Vorfahren, die noch naturhaft vor sich gingen, die gewachsen sind in unmittelbarer Berührung mit dem Boden und seinen Bedingungen. Das Wesen der Sprache und ihrer Gestaltung, der Dichtung, lernen wir aus der Mundart und ihren urtümlichen Schöpfungen in Rätsel und Spruch, Sage und Märchen kennen. Alle Künste, Musik, Lied und Tanz, Schauspiel, Baukunst und Bildkunst finden wir auch im Besitz des einfachen Volkes; gewiß schlichter, schmuckloser, ärmer, aber auch echter, reiner und ursprünglicher. Gerade die Schlichtheit und Einfachheit aller Schöpfungen der Volkskultur ermöglichen es, sie als Ganzes zu überschauen, zu erfassen, zu erleben. Die mannigfaltige Spezialisierung, der kein Städter oder Studierter entrinnt, die Zersplitterung des äußeren und inneren Lebens hat ja die hochgezüchtete abendländische Zivilisation in ihrem Endergebnis so fragwürdig gemacht. Die Welt und das Leben sind es wert, in ihrer Ganzheit geschaut und erlebt zu werden. Glücklich ist der Mensch, für den der Lauf des Jahres, Frühling, Sommer, Herbst und Winter, das Vorwärtsschreiten des Menschenjahres von Geburt zu Hochzeit und Tod noch ein sinnerfülltes Schicksal, eine von Gott gegebene Aufgabe bedeuten.

(Richard Beitzl: Deutsche Volkskunde. Berlin 1933, S. 5)

5.

1958

Mary Lavater-Sloman, Ascona, für ihr Werk »Einsamkeit. Das Leben der Annette von Droste-Hülshoff« (1950)

\* 1891 in Hamburg, † 1980 in Zürich

Preisverleihung 1. Juni 1958, Laudatio Eduard Stäuble

In der Preisurkunde wird die Verleihung des Bodensee- Literaturpreises an Mary Lavater Sloman folgendermaßen begründet:

»Mit umfassender literaturwissenschaftlicher Kenntnis und mit künstlerischem Einfühlungs- und Formvermögen hat Mary Lavater-Sloman in diesem Werk das Leben und Schaffen der Annette von Droste-Hülshoff dargestellt, wobei es ihr aus eigenschöpferischer Kraft gelungen ist, Wissenschaft und Dichtung zu einem höheren Ganzen zu verschmelzen. Mit ihrer eindrucksstarken Deutung von Leben und Werk der großen deutschen Dichterin, deren letzte Lebensjahre und späte Dichtung mit Meersburg und der Landschaft des Bodensees unzertrennlich verbunden sind, hat uns Mary Lavater-Sloman nach einem Wort von Clemens von Droste zu Hülshoff, eine neue Annette geschenkt, einen größeren Menschen und eine größere Dichterin.«

Die aus Hamburg stammende Mary Sloman lernte in Sankt Petersburg den Schweizer Ingenieur Emil Lavater kennen und heiratete ihn 1912. Während der Russischen Revolution 1918 verließ die Familie Rußland. Man lebte zeitweise in Griechenland, aber auch immer wieder in Winterthur. Zuerst für ihre vier Kinder schrieb sie historische Geschichten auf. Nach und nach erschienen historische Romane über verschiedene Epochen und Personen. »Einsamkeit« entstand in Ascona am Lago Maggiore, wohin sich Mary Lavater-Sloman und ihr Mann in den vierziger Jahren zurückgezogen hatten.

Einsamkeit. Das Leben der Annette von Droste-Hülshoff. 488 Seiten mit 16 Bildtafeln und einem Handschriftfaksimile. Artemis Verlag, Zürich und München 1950

Annette kämpfte nicht mehr; sie hatte sich schon der Ewigkeit und Gott übergeben.



Abb. 2 Mary Lavater-Sloman, 1958

Am letzten Tag ihres Lebens, am 24. Mai 1848, war Jenny am Vormittag bei ihr im Zimmer; sie malte, und Annette ließ sich das kleine Aquarell zeigen und freute sich daran. Als es Essenszeit war, blieb Hildel bei ihr im Zimmer; sie war nun elf Jahre alt und schon eine verständige kleine Pflegerin. Die Minuten verrannen, Körnchen um Körnchen entfiel dem Stundenglas; um zwei Uhr kam Gundel, löste ihre Schwester ab und brachte ihrer geliebten »Tanette« eine leichte Speise.

Annette aß sie dem Kind zuliebe, aber über dem Schlucken kam der Bluthusten wieder. Gundel stand ihr bei, aber Annette schickte sie fort, sie solle rasch den Doktor Liebenau holen. Der saß noch mit Jenny und Laßberg bei Tische.

Das Kind lief davon; die Tür der Spiegelei fiel ins Schloß; den Gang entlang hallten die eilenden Schritte und verklangen ... nun war es ganz still, kein Menschenantlitz mehr um Annette, ganz allein war sie mit der Sonne, die ins Fenster schien, ganz allein in lautloser Einsamkeit ... noch eine Minute des Lebens, noch Sekunden ... hat Annette erlöst geseufzt über den tiefen Frieden um sie her, hat sie den blauen Frühlingshimmel da draußen offen gesehen, ein leuchtendes Tor zu einem höheren Sein?

Niemand kennt das Verhauchen dieses großen Lebens, den mächtigen Griff, mit dem der Tod, ein guter Freund, dieses Erdenkind, das ihn nie gefürchtet, hinwegnahm.

Als Jenny mit dem Arzt in das Zimmer eilte, waren die rätselhaften blauen Augen geschlossen, der Mund von einem wunderbaren Lächeln umspielt und die Hand hing wie eine weiße Blüte, die der Wind geknickt, vom Bett hernieder. Jenny, auf die Knie stürzend, hob sie auf, – noch war die Wärme des Lebens in ihr, aber ein Blick in die Miene des Mannes, der stumm auf die Ruhende schaute, sagte ihr, daß Annette, ihre Schwester, die Gütige, die Tapfere, die Dichterin Annette, nicht mehr bei ihnen war. (Mary Lavater-Sloman: *Einsamkeit*. Zürich und München 1950, S. 472f.)

## 6.

1959

Professor Dr. Wilhelm Boeck, Tübingen, für sein kunsthistorisches Werk

»Joseph Anton Feuchtmayer« (1948)

\* 1908 in Gießen, † 1998 in Tübingen

Preisverleihung 31. Mai 1959, Laudatio Dieter Helmuth Stolz

Bis zum Werk des Preisträgers gab es noch keine umfassende Monographie über Joseph Anton Feuchtmayer. Wilhelm Boeck, Kunsthistoriker und ab 1948 Professor in Tübingen, erfaßte als erster Forscher Feuchtmayers Werk in seiner Gesamtheit, auch die nur entworfenen und die zerstörten Werke. Denn noch ein halbes Jahrhundert, bevor sich Boeck an die Arbeit machte, galt die Kunst des Barock als leere Formenspielerei, zum Teil als unkirchlich. Boeck ordnete die Werke des Bodenseemeisters, beurteilte und interpretierte sie, schilderte den Lebenslauf und die künstlerische Persönlichkeit Feuchtmayers

und legte so mit seinem Standardwerk den Grund für die Forschung des nächsten halben Jahrhunderts.

Wilhelm Boeck: Joseph Anton Feuchtmayer. 368 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen 1948 (= Denkmäler Deutscher Kunst. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft)

Wilhelm Boeck: Birnau am Bodensee. Zur 200. Wiederkehr des Tages der Einweihung der Wallfahrtskirche. 30 Seiten mit Illustrationen. Max Hirmer Verlag, München 1950

Joseph Anton Feuchtmayer. Ausstellung in den städtischen Sammlungen Überlingen, Juli–September 1951. Text, Einführung, Zeittafel und Verzeichnis der Bildwerke von Prof. Dr. Wilhelm Boeck, Universität Tübingen. o.P., Gesellschaft für Wissenschaftliches Lichtbild, München 1951

Es ist nicht Zufall, daß Feuchtmayer ein so großer Meister des Ornaments wurde; es gab keine Möglichkeit, sein künstlerisches Wollen so rein auszudrücken wie im Ornament, das von Natur ein Hinüberdeuten der organischen in die abstrakte Form und umgekehrt gestattet. Die unendlichen Stufungen und Übergänge, die es dabei gibt, lassen Feuchtmayers Erfinderkraft und schöpferische Laune unübertroffen erscheinen. Keiner hat wie er gewußt, wie eine Rocaille zu behandeln ist, damit sie unmerklich in die Gestalt eines Blattornaments oder eines Vogelflügels oder strömenden Wassers hinüberwechseln kann. Sein Ornament ist überall blutvoll, hat immer etwas vom organischen Leben auch im abstrakten Gebilde; nur so können die Zauberkünste des Meisters zustandekommen. Feuchtmayers Ornament ist typisch das eines Bildhauers, nicht eines Architekten; deshalb hat es auch die besondere Fähigkeit, das Werk des Baumeisters und des Malers so innig zu verschmelzen wie in Scheer und besonders in Birnau, wo das Feuchtmayersche Ornament noch richtunggebend in die Deckenfresken von Göz eingedrungen ist. Die Eigenart des Ornaments bedingt auch die Eigenart der Altarbauten Feuchtmayers, die beherrscht sind von dem Gedanken, tektonische in organische Form überzuführen. In einem sonst unbekanntem Maße werden die Bauglieder aufgelockert und erweicht, etwa eine Volute ins Muschelartige verwandelt. Kein anderer Meister hat ferner mit so viel Geist und Phantasie das Prinzip des Asymmetrischen variiert, das vielleicht die einzige Grundregel seines Schaffens bedeutet.

(Wilhelm Boeck: Joseph Anton Feuchtmayer. Tübingen 1948, S. 347f.)

## 7.

1960

Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft, St. Gallen, für die Bände seiner »Bibliotheca Sangallensis« wie für seine anderen, auf das Stift St. Gallen bezüglichen Veröffentlichungen

\* 1915 in St. Gallen – St. Georgen, † 2003 in St. Gallen

Preisverleihung 12. Juni 1960, Laudatio Hugo Moser

Johannes Duft befaßte sich, wie es in der Überlinger Preisurkunde heißt, »vor allem mit den einzigartigen, literarisch-künstlerischen Schätzen der ihm anvertrauten Bücherei des einstigen Benediktinerklosters St. Gallen und mit dessen bedeutenden Ausstrahlungen auf die Kulturgeschichte der Lande um den Bodensee, dessen Wellenschlag in den meisten Schriften Dufts stärker oder schwächer vernehmbar ist.« Johannes Duft studierte Theologie in Freiburg, wurde 1940 in St. Gallen zum Priester geweiht, promovierte 1943 und war von 1943 bis 1947 Kaplan in Rorschach. Sein Amt als St. Galler Stiftsbibliothekar übte er von 1948 bis 1981 aus. Von 1962 bis 1985 war Duft Honorarprofessor für Geistes- und Bildungsgeschichte des Mittelalters an der Universität Innsbruck. Johannes Duft veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Publikationen über Kultur und Geschichte des Klosters St. Gallen. Unter anderem beschäftigte er sich über fünfzig Jahre lang mit dem um 830 entstandenen St. Galler Klosterplan. Er war der Entdecker des völlig vergessenen Barockdichters aus der Abtei, Anton Widenmann (1597–1641). Einem breiten Lesepublikum wurde Duft durch die Novelle »Fräulein Stark« seines Neffen Thomas Hürlimann bekannt (Ammann Verlag, Zürich 2001) – der Onkel, der in der Novelle »Katz« heißt, fühlte sich durch die Novelle verunglimpft und veröffentlichte »zu meinem Selbstschutz« eine zwölfseitige Broschüre »Bemerkungen und Berichtigungen zum Buch »Fräulein Stark« von Thomas Hürlimann«.

Von seinen zahlreichen Publikationen seien folgende genannt:

Johannes Duft: Die Glaubenssorge der Fuerstaebte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgegeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St. Gallen. 428 Seiten. Raeber Verlag Luzern 1944 (Dissertation Universität Freiburg/Schweiz 1943)

Johannes Duft: Bibliotheca Sangallensis. Bibliophile Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen, herausgegeben von Dr. Johannes Duft.

Erster Band: Die Ungarn in Sankt Gallen. Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgaller Stiftsbibliothek. 80 Seiten, 1957

Zweiter Band: Weihnacht im Gallus-Kloster. Bilder und Texte aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen. 84 Seiten, 1957



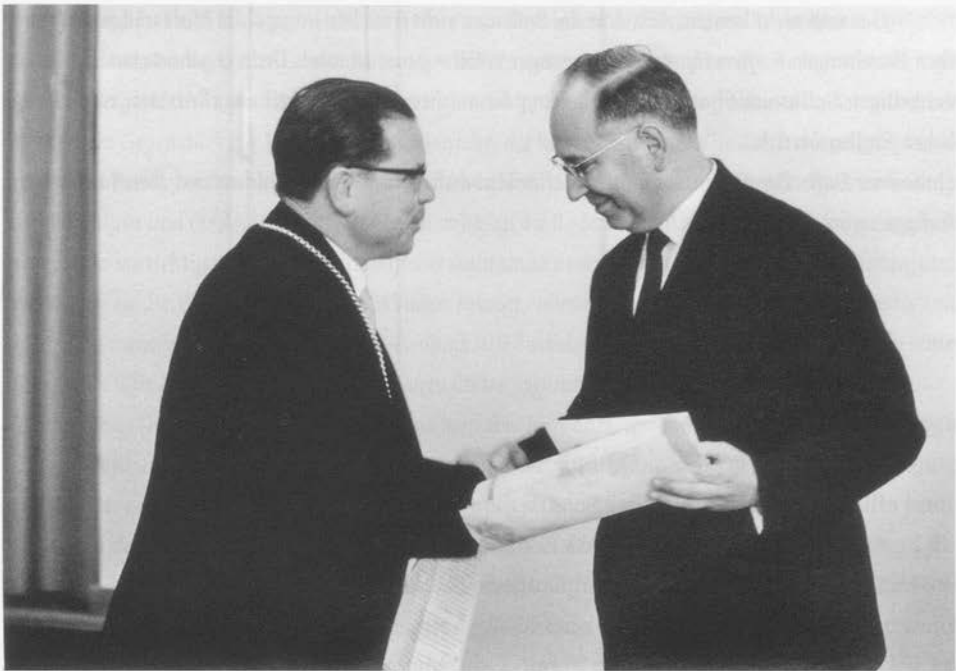


Abb. 3 Bürgermeister Anton Wilhelm Schelle überreicht Johannes Duft den Bodenseeliteraturpreis 1960

Dritter Band: Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften. Texte und Miniaturen aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen. 96 Seiten, 1959

Vierter Band: Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben, lateinisch und deutsch. 96 Seiten, 1959

Alle erschienen im Carta Verlag Zürich und Jan Thorbecke Verlag Lindau und Konstanz

#### Sanktgaller Quellen zum Bodensee

Auf den bewaldeten Höhen, die südlich der Stadt Sankt Gallen zum Appenzellerland aufsteigen, entspringt die Quelle der Steinach. Gleich hinter dem ehemaligen Kloster Sancti Galli stürzt die Steinach über jenen Felsen nieder, der vor mehr denn dreizehnhundert Jahren den heiligen Gallus innezuhalten zwang. Fels und Fall des Flüsschens wurden so Anlass zum Bau der Galluszelle und damit zur Entstehung des Stiftes und der Stadt Sankt Gallen. Die Steinach mündet schliesslich beim Dorf, das von ihr den Namen erhalten hat, in den weiten Dreiländersee. Sie ist also in des Wortes erster Bedeutung die Sanktgaller Quelle zum Bodensee.

Doch nicht von solchen Quellen ist hier die Rede, sondern von jenen Geschichtsdokumenten, die in der literarischen Brunnenstube der sanktgallischen Stiftsbibliothek über den heimatlichen See berichten. So unerschöpflich die zweitausend handgeschriebenen Bände dieser Bücherei für Kunst und Wissenschaft, für Geschichte und Kultur nicht nur Sankt Gallens, sondern des Abendlandes überhaupt sind, eine eigentliche und bewusste Abhandlung über den Bodensee findet sich darin nicht.

Das will nicht heissen, dass dort der Bodensee nicht trotzdem ungezählte Male und in gar manchen Beziehungen – öfters sogar in einzigartiger Weise – genannt wird. Denn er gehörte von den Zeiten des heiligen Gallus um 600 bis zur Aufhebung der machtvollen Fürstabtei um 1800 stets zum klösterlichen Einflussbereich.

(Johannes Duft: Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften, Zürich, Lindau und Konstanz, zweite Auflage 1960, S. 9)

## 8.

1961

Konservator Professor Dr. h.c. Albert Knoepfli, Aadorf – Frauenfeld,  
für sein kunsthistorisches Schaffen

\* 1909 in Bischofszell, † 2002 in Aadorf/Thurgau

Preisverleihung 11. Juni 1961, Laudatio Eduard Stäuble

Albert Knoepfli war in erster Linie Kunsthistoriker. Geboren 1909 in Bischofszell, studierte er an den Universitäten Basel, Grenoble und Perugia und unterrichtete zunächst als Lehrer in Basel und Aadorf im Thurgau. Er inventarisierte die Kunstdenkmäler im Kanton Thurgau. Von seiner Tätigkeit als Thurgauer Denkmalpfleger während der Jahre 1945 bis 1974 zeugen vier Bände der »Kunstdenkmäler des Kanton Thurgau« (1950–1989) und zwei Bände »Kunstgeschichte des Bodenseeraumes« (1961–1969). Knoepfli war maßgeblich am Aufbau des Instituts für Denkmalpfleger der ETH Zürich beteiligt, dessen Vorsteher er seit der Gründung von 1972 bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1979 war. Zum Zeitpunkt der Preisverleihung war der erste Band der »Kunstgeschichte des Bodenseeraumes« erschienen, der die Zeit von den Karolingern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts behandelte. Knoepflis Interessensspektrum war aber sehr viel weiter und umfasste zum Beispiel auch die Geschichte und Architektur des Eisenbahnbaus, die Kartographie und die Musik. Er hinterließ nicht nur ein riesiges kunsthistorisches wissenschaftliches Werk, sondern auch eine wissenschaftlich bedeutende Karten- und Atlantensammlung, die sich als »Dr.-Albert-Knoepfli-Stiftung« im Ortsmuseum Bischofszell befindet.

Albert Knoepfli: Kunstgeschichte des Bodenseeraumes. Band 1: Von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 482 Seiten, Jan Thorbecke Verlag Konstanz und Lindau 1961 (Bodensee-Bibliothek Band VI)

Albert Knoepfli: Persönliches von Fahrt und Ziel (Lebenslauf, verfaßt aus Anlaß der Verleihung des Bodensee-Literaturpreises 1961 der Stadt Überlingen). In: Bodensee-Hefte, Nr. 7, 1961, S. 282–284

Lange habe ich mich gesträubt, die immer vom Heroischen und Dramatischen weg zum Lyrischen tendierende Kunst des Bodenseeraumes in Parallele zu setzen zum Charakter der Bodenseelandschaft. Aber der Vergleich drängt sich immer wieder auf. Nicht nur bildet die Weltoffenheit des »Schwäbischen Meeres« ein Gegenstück zur Kunst seiner Landstriche, die kaum wie eine zweite durch die geographische Lage allen Formsprachen der Welt offen stand und steht. Wie die Zuflüsse sich in der Riesenschale des Sees beruhigen und ihr Anderssein verströmen, so besaß die Bodenseekunst eine erstaunliche, wenngleich hie und da vorsichtig zögernde Bereitschaft zur Aufnahme und Assimilation wandernden Kulturgutes. Wohl werden die Wellen von fremden Winden bewegt, aber sie sind Wasser von seinem Wasser und Spiegel von seinem Spiegel. Und das volksliedhaft still Zurückgezogene, lyrisch verträumte Wesen seiner gesegneten Ufer hat eine im tiefsten Wesen verwandte, eigenständige Kunst hervorgebracht.

Dieses Buch hätte journalistischer, das heißt weniger, oder, wenn der Leser es will, noch weniger wissenschaftlich geschrieben werden können. Ich fand beim Verleger glücklicherweise keine Nötigung und bei mir selbst keinen Anlaß dazu. Ich wollte auch nicht einfach ohne eigene Forschung den heutigen Stand der Wissenschaft »neutral« in knappen Formeln dem Leser vermitteln. Das Neuüberprüfen, besonders das häufige Betreten von Neuland, mag den Schriff der Darstellung oft gefährdet haben und die Reinheit der Form stand auf Kriegsfuß mit der Vielheit des Gegenstandes. »Der geistreiche Mensch knetet seinen Wortstoff, ohne sich zu bekümmern, aus was für Elementen er bestehe: der geistlose hat gut rein sprechen, da er nichts zu sagen hat« (Goethe).

Albert Knoepfli: Kunstgeschichte des Bodenseeraumes. Band 1. Konstanz und Lindau 1961, S. 12f. (aus der Einleitung)

## 9.

1962

Dr. Felix Freiherr von Hornstein, Orsenhausen, für sein Werk

»Wald und Mensch« (1951)

\* 1883 in Wien, † 1963 auf Gut Orsenhausen

Preisverleihung 3. Juni 1962, Laudatio Wilhelm Boeck

Der in Wien geborene Felix Freiherr von Hornstein war Jurist und stand zunächst im österreichischen Staatsdienst, 1926 übernahm er das ihm durch Erbfolge zugefallene Gut Orsenhausen bei Laupheim. In der Preisurkunde wird Felix von Hornsteins Leistung folgendermaßen gewürdigt: »In einer Zeit einseitiger Schätzung des technischen Fortschritts hat Felix von Hornstein, in Besinnung auf die ursprüngliche Beziehung von Mensch und Natur den Blick auf Kräfte gelenkt, die heute noch wohltätig in unser Leben eingreifen. Ohne tendenziöse Wertsetzungen, nach streng logischen, zugleich in Verbindung mit den Erfordernissen der Gegenwart gewonnenen Maßstäben der Erkenntnis werden in »Wald und Mensch« die allgemeinen Grundzüge einer Waldgeschichte entwickelt und am Beispiel der Bestände des Alpenvorlandes dargestellt. Dieses Gebiet, das

den Bodenseeraum einschliesst, wird anhand der besonderen Fragestellung als eines der bedeutendsten Reservate harmonischer Verhältnisse gewürdigt. Der Verfasser bedient sich dazu vorwiegend selbst erarbeiteter Begriffe und einer Sprache, die von gereiftem Bemühen um Sinnfälligkeit und Abgewogenheit des Ausdrucks zeugt und sich als Organ einer tiefen Einsicht in überfachliche, humane Zusammenhänge erweist.«

Felix von Hornstein: Mensch – Natur oder Auf der Suche nach dem rechten Maß. Ein Grundriß. 119 Seiten. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1957

Felix von Hornstein: Wald und Mensch. Theorie und Praxis der Waldgeschichte. Untersucht und dargestellt am Beispiel des Alpenvorlandes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 284 Seiten, reich illustriert. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1958

Aus dem Nachwort

Dem Autor sei erlaubt, ein unwissenschaftliches Nachwort anzufügen, nachdem er seine wissenschaftliche Aufgabe sachlich erledigt und abgeschlossen hat.

(...)

Waldgeschichte ist ebenso wie Weltgeschichte etwas Unwiderruffliches, Un-Umkehrbares. »Natürlicher Wald von einst«, der ursprüngliche Wald, ist niemals identisch mit »natürlichem Wald von heute«.

Die Geschichte der Völker in den einst abgegrenzten Teilen der Welt hat sich nun wahrhaftig zur Menschheitsgeschichte gewandelt, seitdem uns die Erde als alles umfassender Raum und gemeinsames Schicksal bewußt geworden ist. Auch die örtliche Waldgeschichte wird in Zukunft immer mehr als Glied der Waldgeschichte der Welt gesehen werden. Ohne Wald keine gesicherte Existenz der Menschheit der Erde.

(...)

Zehn- bis fünfzehntausend Jahre hat der Wald Mitteleuropas zu den Perioden seiner natürlichen Entwicklung gebraucht. Zweimal hundert Jahre erst dauert die Umgestaltung des Waldes durch die wissenschaftliche Forstwirtschaft. Nun ist ein großer Reichtum an Wäldern aufgebaut. Aber im Gefüge dieses Reichtums sind wir in vielem verarmt, an Pflanzen und Tieren und mancher Schönheit des natürlichen Lebens. Nicht nur Gewässer können versiegen, sondern auch andere Quellen unersetzlicher Fruchtbarkeit und wirkender Kräfte. Alles dies ist im unabwendbaren Gang der Geschichte ins Unbekannte eingeschlossen.

(...)

Wie unvernünftige Kinder mit Werten spielen, die sie nicht ermessen, so frevelt man immer wieder, heute und morgen, gegen die Welt. Jeder Kontinent, jede Epoche hat Spiele dieser Art, nur werden sie immer grandioser, immer gefährlicher, immer dämonischer im wahren Sinne dieses fürchterlichen Wortes. »Die Welt ist in einem ganz anderen Maße, als die vergangenen Zeiten ahnen konnten, in die Hand des Menschen gegeben«, sagt Guardini. Irgend etwas gibt es, das jeden einmal auf die Erkenntnis einer

verbindlichen Ordnung hinweist, aber was nützt es, nur durch die Schatten der Kausalität zu schauen. Drei Steigerungen sind die Strafe für die endgültige unwiderrufene Entfernung vom Ursprung: Selbstzufriedenheit, Skepsis, Verzweiflung. Die Trägheit des Herzens ist ärger als die Trägheit des Geistes.

Die Bosheit weiß, was sie tut. Die Gedankenlosigkeit tut das Böse und will es nicht wahrhaben. Erschreckt prüfen wir uns und unsere Position. Nur ein richtiger Ausgleich zwischen Mensch und Natur, zwischen Menschennatur und Menschenmacht, löst den gefährlich gewordenen Dualismus. Ehrfurcht und Liebe führt zum Ausgleich, denn die rationale Einsicht allein scheint nicht zu genügen. Vieles wurde schon als Torheit verschrien, was Weisheit war. Es muß nur wirklich weise sein. Vieles beweist sich aus dem Experiment, das Letzte aber nicht. Aber nur das Letzte gilt. Die Gesetze des Harmonischen hören nicht deswegen auf, weil in unserer kleinen Welt irgendwo hemmende Wirrnis, Gewalt und unfruchtbare Öde der Skepsis ist. Sie tönen durch das fassungslose Schweigen, durch die trostlose Taubheit, durch die fahle Lebensangst der Existenzen, die sich verlassen wähnen. Musik der Sphären verliert nicht ihr Wesen, weil Taube sie nicht hören, und Mißmutige ihr Ort abwenden.

Was immer du tust, in der Natur oder im Laboratorium, – was immer du tust zum Nutzen oder zur Lust, zur Qual oder zum Tode –, niemals bist du selbstherrlicher Schöpfer, immer verantwortliches Geschöpf,

Denk' es, o Seele.«

(Felix von Hornstein: Wald und Mensch. Ravensburg 1958, S. 253f.)

## 10.

1964

Jacob Picard, Den Haag, für sein Werk »Die alte Lehre.

Geschichten und Anekdoten« (1963)

\* 1883 in Wangen/Höri, † 1967 in Konstanz

Preisverleihung 14. Juni 1964, Laudatio Dieter Helmuth Stolz

Jacob Picard wurde 1883 in Wangen auf der Höri geboren und erlebte eine glückliche Kindheit in der Welt des alemannischen Landjudentums. In das Gymnasium ging er in Konstanz, er schrieb schon als Schüler seine ersten Gedichte. Von 1903 an begann er Germanistik und Geschichte zu studieren, wechselte aber dann zur juristischen Fakultät und schloß das Jurastudium 1909 ab. 1914 erfolgten Promotion und Meldung als Kriegsfreiwilliger. Von 1919 an war Picard Rechtsanwalt, zunächst in Konstanz, ab 1924 in Köln. 1935/36 von Berlin aus Rückkehr auf die Höri; 1940 Ausreise über die Sowjetunion, Mongolei, China und Japan in die USA. 1965 Rückkehr nach Deutschland und Anfang 1967 nach Konstanz, wo er am 1. Oktober 1967 im Städtischen Hebelhof starb.

Hermann Hesse hatte Jacob Picards Werk »Der Gezeichnete« am 1. April 1937 in der »Neuen Zürcher Zeitung« gewürdigt: »Wir haben solche alte jüdische Gemeinden und Judendörfer an unserer Grenze liegen, am Rhein und Bodensee, und aus einer die-

ser Gemeinden stammt Jakob Picard, dessen Buch es unternimmt, aus dem sehr reichen Schatz jüdischer Tradition seiner Landschaft eine Anzahl Geschichten zu erzählen, die wir mit gutem Gewissen und mit Freude empfehlen können. Die zehn Erzählungen des Buches handeln alle (mit Ausnahme der letzten, die im Weltkrieg spielt) vom Leben der Juden in süddeutschen Gemeinden, von der Eigenart ihres religiös und national gesonderten Lebens sowohl wie von dem heitern, gutmütigen, trotz manchem Spottwort guten Zusammenleben dieser alteingesessenen Juden mit den Bauern ihrer Umgebung. Es ist ein Kleinleben reich an gewinnenden und an heiteren Zügen, reich an Anekdoten, an Überlieferung, an Frömmigkeit, ja an stiller Größe. Der Erzähler, Jakob Picard, hat dies Leben, dessen Überlieferungen ihm von Kind an vertraut waren, mit dem neu erwachten Sinn des deutschen Juden für seine Eigenart studiert und mit einer schönen, rührenden Liebe erzählt er davon in einem Deutsch, das zwar mit Ausdrücken aus dem jüdischen Kultus überreich beladen erscheint, im übrigen aber durchaus die Landsmannschaft des Dichters mit Johann Peter Hebel, und ein wenig auch mit Wilhelm Schäfer, spüren läßt.«

Jacob Picard: Der Gezeichnete. Jüdische Geschichten aus einem Jahrhundert. 255 Seiten. Jüdische Buchvereinigung, Berlin 1936

Jacob Picard: Die alte Lehre. Geschichten und Anekdoten. Mit einer Einleitung von Josef Eberle. 244 Seiten. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1963

#### Ein Gang nur

Geboren war er im Jahre 1817 in dem kleinen Dorf am Untersee, wo die Juden mit den nicht-jüdischen Menschen schon seit Jahrhunderten friedlich zusammenlebten. Es war zwei Jahre nach der Schlacht bei Waterloo, die das Ende Napoleons bedeutete, der die Juden aus dem Ghetto befreit hat; das heißt die, die noch darin wohnten in den Städten, nicht die auf dem Lande unter den Bauern wie bei uns, die selbst schon bäuerlichen Besitz hatten und ihn bearbeiteten schon seit langer Zeit neben dem, daß sie den Viehhandel trieben, damit die Nachbarn etwas verkaufen oder Ersatz kaufen konnten.



Abb. 4 Jacob Picard, Preisträger 1964

Und er starb im letzten Jahr des Jahrhunderts, nachdem er so drei Generationen überlebt und jeden im Dorf gekannt hatte, Geburten und Tode; und war oft hinter den Särgen hergegangen zum Guten Ort oben am Berg zwischen dem Gehölz und den Feldern, wohin er auch, schon lange her, die Mutter seiner Kinder geleitet hatte.

Fast hundert Frühlinge, Sommer, Herbst und Winter hatte er erlebt, das Kalben der Kühe alljährlich, das Heuen, die Getreide- und Obsternten, die Stürme des Sees, seine sommerliche Stille und die Vereisung, so daß man zu Fuß hinüber in die Schweiz gehen konnte; und die heiligen Festtage immer wieder jedes Jahr, die kirchlichen Weihnachten und Ostern der christlichen Freunde und die eigenen, das Pessachfest und das der Laubhütten mit dem Schmuck der eigenen Feldfrüchte, Neujahr und auch den Versöhnungstag, da er, vom Morgen bis zum Abend stehend, im Gotteshaus fastete, und Chanukka, das Lichterfest zum Gedenken an den Sieg in den Makkabäerkämpfen, aber auch jene der Trauer zur Erinnerung an die letzte Zerstörung des Tempels und die Vertreibung, die alles Unheil über die tausend Jahre zur Folge hatte; ein langes Leben, die vielen Jahre, und es war Friede im Lande gewesen, oder man hatte nur von ferne einige Male von Krieg gehört.

Ein frommer Mann war er gewesen, und alle hatten es gewußt und ihn darum geachtet, Christen und Juden. Er hatte seine Pflichten erfüllt jeden Tag, wie sie vorgeschrieben sind im Gesetz, viele tausend Tage, einen wie den anderen mit ihrer Mühe und Sorge und manchmal Freude, zwischen den Häusern, Gärten und Wiesen, die ihm vertraut und ein Teil von ihm waren. Und nie war er längere Zeit aus dem Dorf, ja aus der Gegend fortgewesen. Einst hatte er dichte, hellbraune, wellige Haare gehabt und einen Vollbart, dann waren sie weiß geworden, wenn auch noch dicht geblieben, und er trug noch die Schläfenlocken frommer Juden wie ehemals.

So war das Jahr 1899 gekommen, sein dreiundachtzigstes Jahr, als er wußte, daß er sterben müsse und es nur wenig Zeit währen konnte, bis er soweit war. Ergeben sah er ihm entgegen, da er in dem engen halbdunklen Alkoven lag, wo er seit Jahrzehnten täglich zur Ruhe gegangen war. Da sagte er, zu sich selber sprechend, vor sich hin, ja, ohne daß er die Worte direkt an jemand anderen gerichtet hätte: »Jetzt isch mir, als ob ich grad amol durchs Dorf' gange wär' ...«, und die Pflegerin hatte es gehört und weiterberichtet.

Das war die Mutter von Johanna Lang, der alten Bäuerin aus unserem Dorf, die es von ihr wußte und mir erzählt hat, als ich im Jahre 1959 aus Amerika zurückgekehrt war, wohin ich hatte fliehen müssen. Ich war gekommen, um sein Grab zu besuchen. Denn das schönste an dieser Geschichte bedeutet es für mich, daß es die meines Großvaters ist, eines treuen Juden, seines Lebens und seiner Art, dessen Grab oben am Berg liegt über dem kleinen Dorf am Bodensee, nahe der Schweizer Grenze; der weise wußte, was das Leben ist: nur ein Gang durchs Dorf, zu dem man gehört; wenn man alles recht sieht.

(Jacob Picard, aus: Die alte Lehre. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1963, zitiert nach: Jacob Picard: Werke in zwei Bänden. Herausgegeben von Manfred Bosch. Ekkehard Faude Verlag, Konstanz 1991, Band 1, S. 224ff.)

## 11.

1965

Oberarchivrat Dr. Otto Feger, Konstanz, für seine dreibändige  
»Geschichte des Bodenseeraumes« (1956ff.)

\* 1905 in Mühlhausen/Elsaß, † 1968 in Konstanz

Festakt und Laudatio entfielen wegen Erkrankung des Preisträgers

Die Preisurkunde begründet die Preisverleihung an den Konstanzer Stadtarchivar folgendermaßen:

»In lebenslanger Gelehrtenarbeit hat der Verfasser alle Zeugnisse gesammelt und gedeutet, die seit der keltischen und römischen Vergangenheit das Werden der Bodenseelandschaft erhellen. Von der Darstellung »Das älteste Urbar des Bistums Konstanz«, 1943, bis zur meisterhaften Edition der Konstanzer Handschrift der »Chronik des Ulrich von Richental«, 1964, hat Otto Feger eine Fülle von Arbeiten zur Geschichte des Bodenseeraumes veröffentlicht. Er faßte seine vielfältigen Studien in den drei Bänden der »Geschichte des Bodenseeraumes«, 1956–1963, zusammen, wobei jedoch nicht das einzelne Teilstück, sondern die Landschaft als Ganzes erfaßt und in die Zusammenhänge der gesamteuropäischen Entwicklung eingeordnet wird. Das Werk bietet erstmals eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Bodenseeraumes bis zum Ausgang des Mittelalters. Es ist ein großes Epos der Menschen des Bodenseegebietes, die in mehr als zweitausendjähriger Arbeit das Waldland um den See zu einem Kleinod der Kultur und Kunst umgestaltet haben.«

Otto Feger: Das älteste Urbar des Bistums Konstanz: angelegt unter Bischof Heinrich von Klingenberg. Untersuchungen und Textausgabe. 155 Seiten. Suedwestdeutsche Druck- und Verlagsgesellschaft, Karlsruhe 1943

Otto Feger: Schwäbisch-alemannische Demokratie. Aufruf und Programm. 230 Seiten. Weller Verlag, Konstanz 1946

Otto Feger: Geschichte des Bodenseeraumes.

Band 1. Anfänge und frühe Größe. 272 Seiten, reich illustriert, 1956 (= Bodensee-Bibliothek Band II),

Band 2. Weltweites Mittelalter. 388 Seiten, reich illustriert, 1958 (= Bodensee-Bibliothek Band III),

Band 3. Auf dem Wege zur Gegenwart. 416 Seiten, reich illustriert, 1963 (= Bodensee-Bibliothek Band IV)

alle: Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz

Ende des Mittelalters

Mit dem Ende des Schwabenkrieges tritt in der Geschichte des Bodenseeraumes eine Art von Windstille ein, wie sie vor dem Losbrechen eines schweren Sturmes wohl oft beobachtet werden kann.



Der Gegensatz zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft, der durch eineinhalb Jahrhunderte unsere Landschaft in Bewegung gehalten und immer erschüttert hatte, kam plötzlich zu einem Ende, ohne daß ein tieferer Grund ersichtlich wäre. Der Druck der schweizerischen Expansion hörte einfach auf; ein Interesse am Erwerb weiterer Untertanenländer, am Gewinn neuer Bundesmitglieder erlosch, die immer noch überwältigende Größe der habsburgischen Macht entlang der nördlichen und östlichen Grenzen reizte die Eidgenossen nicht mehr zu Angriffen und Übergriffen. Die Zeit der spontanen Freischarenzüge, für das ganze vergangene Jahrhundert so bezeichnend, war mit einem Male vorbei, und die Lust junger Gesellen an Abenteuer und Beute konnte sich im französischen Kriegsdienst abreagieren, ohne die unmittelbaren Nachbarn weiterhin zu gefährden.

Aber auch nördlich des Bodensees wurde es ruhig. Die Reichsstädte waren müde, gemächlich gingen sie den Weg zur politischen Bedeutungslosigkeit und zur wirtschaftlichen Verarmung. Die Lust zu eigener Aktivität, die einst zu Städtebünden und Städtekriegen geführt hatte, war längst vergangen. Und ebenso hatte der Adel, der hohe ebenso wie der niedere, nicht mehr das Bedürfnis, im eigenen Namen eine große Rolle zu spielen. Wer über die Verwaltung seiner Güter hinausstrebt nach politischem Ansehen oder kriegerischem Ruhm, fand dazu leicht Gelegenheit im österreichischen Dienst, wo er nach Lust, Glück und Fähigkeit als Vogt und Rat in der Verwaltung oder als Hauptmann auf allen Kriegsschauplätzen Europas es zu etwas bringen konnte. Das Haus Habsburg bot von den Ebenen Ungarns bis zu den Niederlanden und zum fernen Atlantik, ja selbst jenseits des Ozeans Möglichkeiten für ehrgeizige Talente, wie sie der schwäbische Raum längst nicht mehr geben konnte. Die Welt um den Bodensee war eine enge, wenn auch ruhige Welt geworden; wem diese Enge nicht behagte, und deren gab es zu allen Zeiten viele, der mußte von jetzt ab in die Fremde ziehen und dort um die große Chance kämpfen, die ihm die Heimat nicht mehr bot.

(Otto Feger: Geschichte des Bodenseeraumes, Band 3, Lindau und Konstanz 1963, S. 381f.)

## 12.

1966

Albert Bächtold, Zürich, für sein erzählerisches Gesamtwerk

\* 1891 in Wilchingen/Schaffhausen, † 1981 in Grüningen/Zürich

Preisverleihung 5. Juni 1966, Laudatio Eduard Stäubli

Der Sohn des Dorfschullehrers von Wilchingen wurde selbst auch Lehrer und unterrichtete zunächst in Merishausen/Schaffhausen. 1913 wurde Albert Bächtold Hauslehrer in Kiew und schlug sich bis zur Oktoberrevolution in verschiedensten Berufen in Rußland durch. Nach zwei Semestern Nationalökonomie in Zürich ging er in die USA, um dort für die verarmten Rußland-Schweizer Geld zu sammeln, er kam als Vertreter einer amerikanischen Firma zu Reichtum. 1930 brachte ihn die Weltwirtschaftskrise um sein Vermögen. Von da an begann er zu schreiben und zu publizieren, zunächst auf Hochdeutsch, dann aber in der Mundart seiner Klettgauer Heimat. Zunächst hatte Al-

bert Bächtold große Schwierigkeiten, einen Verleger zu finden. Von 1939 an erschienen seine Mundartbücher, zunächst in der Büchergilde Gutenberg, die im Dritten Reich nach Zürich ins Exil gegangen war: »De Tischelfink: e Bilderbuech us em Chläggi« (1939) und »Der Hannili-Peter« (1940) über die Kindheit, »De goldig Schmid« (1942) über die Rückkehr eines reichen Mannes aus Amerika, »Wält uhni Liecht« (1944) über das Leben in einer Augenklinik und »De Student Räbme« (1947) über die Schaffhauser Gymnasialjahre. Von 1950 an erschienen, nun in Schaffhauser Verlagen, weitere Bücher über sein bewegtes Leben: »Piotr Ivanowitsch« (in zwei Bänden 1950) über die Zeit in Rußland, »De Silberstaab« (1953) über die Rückkehr des Rußlandschweizers und seinen Auszug nach Amerika, »De ander Wäg« (1957) über die schweren Zürcher Jahre nach der Rückkehr aus Amerika und »D Haametstimm« (1962) über die Rückkehr des alternden Mannes in seine Klettgauer Heimat. Für diese ersten zehn Bücher erhielt Albert Bächtold den Bodensee-Literaturpreis des Jahres 1966. Nach dem Hebelpreis (1964) war dies die zweite große Ehrung Bächtolds.

Albert Bächtold: D Haametstimm. 300 Seiten. Verlag Meier, Schaffhausen 1962

S herbschtelet.

I de Gäärte und im Waald fangt sich s Laub aa färbe.

D Sunn isch blaach woorde, de Himel äng.

D Lüüt rucked zäme, hüüseled sich ii. D Strüüs verschwindet vo de Fänschtersinsme.

D Theater, d Konzert und d Voorträg gönd aa.

Di gäischtige Füür verwached wider.

Au uf de Dööffere usse.

Sogar z Chilchdoorff im Chläggi.

Di Junge – de Klupp, we me-ne saat – händ im Räbme gschriben, si welid e »Doorffwuche« mache; mit der Mäining ufrumme welid si, s Landvolk säi hinderem Moo dihaa; e Uusstellung arangschiere; Voorträg vo bekannte Persönlichkäite haa über Sache, wo me bis dohee nid eso pflägt häi ufem Land. Au e Konzert und e Gueti Theateruffüering.

Und dän hettid mer no gäärn de Peter Räbme ghöört verzelle. Da gääb no en schöne Abschluß.

Er hät natüürlich jo gsaat; in Chilchdööfflere taar er kann Chorb gee.

Und grad au no der Bäsä gschriben:

Si hett en doch scho lang gäärn ghöört, wän er in Lüüte voorläsi; s letschmol häi si jo nid chöne, säi jo nid zwäg gsii; aber damol wäär amänd Glägehäit derzue:

Ich lääs elaa für dich!

Prompt isch Pschäid choo:

Mit tuusig Freude derbii.

\*

We alimo, wäns is Chläggi goht, hät de Räbme s Räisfieber. Moorn, saat er zom Köfferli, won er's vürenimmt und abstaubet, moorn gömmer haam! Zletscht chunnts dän gliich no derzue, da mer ka Retuurbilet me mönd lööse; miir händ d Rue nöötig, nümme de Lärmme vo de Grooßstadt; s Rößli wott im Stall zue.

Die Bäsi hett alläg e Freud.

I der Nacht häts im sogaar troomt:

Er säi richtig gfahre, aber mit em Füel, damol säis wüerklich für guet.

En wunderschööne Herschttag säis gsii; s Chläggi häi i allne Farbe glüüchtet; de Himel säi von ere Lüüterni und ere Tüüfi gsii, s Liecht vom ene Glanz und von ere Hälli, me häi pmaant, s göng amm duur und duur.

Er säi uusgstige z Chilchdoorff und langsam durie.

Nid fertig woorde mit Grüezisäge:

Im Mülili mit der grooße Bappele dernäbed.

Im Waald obedraa.

Der Chilche, der schneewiiße, ufem Hoger äne.

In Gäärte.

In Hüüsere.

E Rue isch do usse. Und en Fride.

Do cha me ablade.

Und uusschuufe.

Ganz luut häi er gsaat, schier grüeft:

Etz chunnt de Peter Räbme haam!

(Albert Bächtold: D Haametstimm. Schaffhausen 1962, S. 286f.)

### 13.

1967

Dr. Martin Walser, für sein Gesamtwerk

\* 1927 in Wasserburg

Preisverleihung 18. Juni 1967, Laudatio Hermann Bausinger

Martin Walser war 40 Jahre alt, und er wohnte noch nicht in Nußdorf, als er den Bodensee-Literaturpreis im Jahr 1967 erhielt. Bereits 1955 hatte er für seinen ersten Erzählungsband »Ein Flugzeug über dem Haus« den Preis der Gruppe 47 erhalten. Für seinen ersten Roman, »Ehen in Philippsburg«, 1957 erschienen, erhielt er den Hermann-Hesse-Preis, 1962 bekam er den Gerhart-Hauptmann-Preis. Inzwischen waren der erste Band der Anselm-Kristlein-Trilogie, »Halbzeit« (1960), die »Lügendgeschichten« (1964) und der zweite Anselm-Kristlein Roman »Das Einhorn« (1966) erschienen und Martin Walsers Stücke wurden auf vielen Bühnen gespielt (»Eiche und Angora« 1962, »Über-

lebensgroß Herr Krott« 1964, »Der Schwarze Schwan« 1964 und »Der Abstecher/Die Zimmerschlacht« 1967). Außerdem waren Walsers Dissertation über Kafkas Dichtung (»Beschreibung einer Form«) und Essays unter dem Titel »Erfahrungen und Leseerfahrungen« erschienen.

Hermann Bausinger umkreiste in seiner Laudatio das Motiv der Zugehörigkeit des Schriftstellers zu einer Region, das Motiv der Heimkehr zum Verlässlichen und Vertrauten.

Martin Walser bedankte sich für den Bodensee-Literaturpreis mit einer berühmt gewordenen Rede.

Martin Walsers literarische Werke erschienen im Suhrkamp Verlag, Frankfurt.

Martin Walser Bodensee-Literaturpreis 1967 der Stadt Überlingen. Laudatio auf Martin Walser von Hermann Bausinger. Martin Walser. Bemerkungen über unseren Dialekt. Suhrkamp Verlag, Frankfurt o.J.

#### Bemerkungen über unseren Dialekt

Am Bodensee, zwischen Lindau und Fischbach, kann jeder studieren, wie Sprache sich nach politischen Verhältnissen zu richten hat. Wer in den letzten 150 Jahren hier etwas gelten wollte, hat die zugezogenen Münchner oder Stuttgarter Beamten imitiert. Münchner Bairisch und Stuttgarter Schwäbisch sind zu bürgerlichen Standesmerkmalen geworden. Das Alemannische der Eingessenen wurde zu einem Ausweis für mangelnde Erzogenheit und Bildung, die Imitation des Bairischen und Schwäbischen zu einem Karriere-Indiz. Eine Chance hat das Alemannische vielleicht noch auf der badischen Strecke, weil sich hier die bürgerliche Imitationssucht auf eine alemannische Hofhaltung bezog.

Der Ableger des Alemannischen, den ich als meine wirkliche Muttersprache bezeichnen muß, ist gerade jetzt im Erlöschen begriffen.

Dieser Prozeß ist unumkehrbar. Falls einer aber hängt an so einem Dialekt, den er nach einigen unausbleiblichen Umzügen und Todesfällen nur noch für sich hat, muß er ihn pflegen im Monolog. Mit der Zeit verliert man dann auch den Mut und die Unbefangenheit, man verläßt sich nicht mehr darauf, daß man diese lautempfindlichste Sprache noch kann. Man denkt sie nur noch. Hört sie nur noch mit einem Ohr, das tief im Kopf versteckt ist. Das soll nicht heißen, daß es etwa Mühe mache, so einen Dialekt inzüchtigt am Leben zu erhalten. Das überhaupt nicht. Dieser Dialekt, als die erste Sprache, hat sich offenbar auf alle Sinne ausgewirkt, er ist, selbst wenn man ihn nie mehr sprechen kann, das äußerste Gegenteil einer toten Sprache. alle Sprachen, die man nach ihm noch lernt und kennenlernt, werden durch ihn gerichtet: er als die erste Sprache besitzt Ohr und Zunge und alle willkürlich und unwillkürlich zusammenarbeitenden Muskulaturen des Ausdrucks und des Schweigens. Da man diese Muttersprache also keinesfalls loswird, beginnt man sich zu fragen, ob sie eine Hemmung sei, eine andauernde Ausdrucksbeschwerne und Langsamkeit oder ob man ihr auch etwas zu verdanken habe.

...

Das hat man also davon, wenn man einen Dialekt hat, für dessen Laut es kein zuverlässiges Schriftpild gibt. Man hat auch öfters das Gefühl, man habe sich noch nicht ein einziges Mal ausge-

# DER BODENSEE-LITERATURPREIS

der Stadt Überlingen für das Jahr 1967 wird

Herrn Doktor

## MARTIN WALSER

für sein Gesamtwerk zuerkannt

Martin Walser gibt in seinen Werken eine schonungslos exakte, unprovinzielle Analyse der deutschen Gegenwartsgesellschaft. Der Raum, in welchem er die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst, ist vielfach der Bezirke, dem Walser von Kindheit an verbunden ist: das Land um den See, dem er viele seiner dichterischen Gestalten, Stimmungen und Stimmen verdankt. Im Gegensatz zu einer zurechtgebogenen heilen Welt dichterischer Idylle erscheint aber die von Walser gezeichnete heimliche Landschaft gründlich verwandelt durch den Einbruch technischer Institutionen in die unberührte Natur einerseits und durch eine neue Bewusstseinslage, durch die Imaginationen einer überschäumenden Fantasie und durch das Medium einer grossen sprachlichen Virtuosität andererseits. Ergebnis dieser Verwandlungen ist ein literarisches Werk von hohem Niveau, das kein frei verfügbares, übersichtliches Bild vermittelt, sondern eine nicht zu übersehende Herausforderung darstellt.

Überlingen, am 18. Juni 1967

der Bürgermeister:

*J. J. J. J.*



Abb. 5 Die Preisurkunde für Martin Walser 1967

drückt. Denn das, was das Sagen vom Schweigen unterscheidet, ist ja nicht der ablösbare mitgeteilte Inhalt des Gesagten, sondern der Sprachlaut, Klang und Gefälle, und gerade daran wird der Dialekt durch die hochdeutsche Konvention fast restlos beraubt.

Das scheint also der Nachteil zu sein, wenn man in einem Dialekt daheim ist, der es nicht bis zur Schriftsprache gebracht hat. Aber dieser Nachteil hat viele Echos. Es kann einem zwar so vorkommen, als sei es nur traurig, immer diese hochdeutsche Garderobe passieren und davon soviel zurücklassen zu müssen, aber manchmal kann man sich auch einbilden, daß all das, was man dieser Umstände wegen nicht sagen kann, eine Art Goldreserve bildet; die liegt dem hochdeutschen Papier zugrunde als eine verschwiegene Deckung; auf die kann man sich zwar nicht öffentlich berufen, aber man zieht sich auf sie zurück, wenn alle übrige Sinne schon verstört sind. Der Dialekt ist eben genau so wichtig wie die untergegangene Kindheit. Deren Untergegangenheit ist nicht zu bezweifeln. Unbezweifelbar aber ist auch ihre Nachwirkung. Und ihre mächtigste Wirkung tut sie, kommt mir vor, in ihrem treuesten Zeugen: im Dialekt.

(Martin Walser Bodensee-Literaturpreis 1967 der Stadt Überlingen, o. O. u. J., Broschüre des Suhrkamp Verlags)

#### 14.

1968

Professor Dr. Georg Siemens, Überlingen, für seine erzählenden und wissenschaftlichen Werke, die seit 1943 in Überlingen entstanden

\* 1882 in Kiel, † 1977 in Überlingen

Preisverleihung 23. Juni 1968, Laudatio Bruno Boesch

»Georg Siemens, geboren 1882 in Kiel, studierte von 1900 bis 1905 in Berlin Maschineningenieurwesen und Nationalökonomie, wurde 1905 von den Siemens-Schuckertwerken als Ingenieur angestellt und war in deren Diensten in Essen tätig. Er machte den ersten Weltkrieg als Soldat mit und übernahm 1925 die Leitung des Technischen Büros Essen der Siemens & Halske AG. Seit 1945 lebt er im Ruhestand in Überlingen und betätigt sich als Schriftsteller.« Mit diesen Worten stellte er sich im ersten Band der Siemens-Firmengeschichte selbst vor. In Überlingen wirkte Georg Siemens am kommunalen Geschehen mit, er war von Anfang an im Preisgericht für den Bodensee-Literaturpreis und in den ersten Jahren dessen Sprecher. 1963 wurde er Ehrenbürger der Stadt Überlingen und erhielt 1968 selbst die Ehrung, die er initiiert hatte. In der Preisbegründung hieß es: »Im Buch ›Erziehendes Leben‹ hat Georg Siemens seiner Wahlheimat am Bodensee ein schönes Denkmal der Verbundenheit gesetzt. Er hat ihr auch als Staatsbürger gedient und ist seit 1963 ihr Ehrenbürger. Seine Werke sind getragen von einer tiefen Einsicht in das Wesen des modernen Staates; er hat die Entwicklung zum totalen Staat mit bestechender Klarheit aufgezeigt und die Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ende des 2. Welt-

kriegs anhand seiner eigenen Geschicke miterleben und ihren tieferen geschichtlichen Sinn erkennen lassen. Er zeigt sich darin als ein Mensch, der aus den Begegnungen eines langen Lebens unablässig gelernt hat, der aber auch selbst leidenschaftlicher Erzieher gewesen ist. Lauterkeit und Unbestechlichkeit kennzeichnen auch seine Sprache, die in souveräner Weise die Brücke schlägt von den exakten Wissenschaften zu den Geisteswissenschaften.«

Georg Siemens: Erziehendes Leben. Erfahrungen und Betrachtungen. 488 Seiten. Port Verlag, Urach 1947

Georg Siemens: Leviathan. Die Wege zum totalen Staat. 208 Seiten. Port Verlag, Urach 1949

Georg Siemens: Geschichte des Hauses Siemens.

Erster Band. 1847–1903. 304 Seiten. Verlag Karl Alber, München 1947

Zweiter Band. Technik als Schicksal. 1903 –1922. 292 Seiten. Verlag Karl Alber, München 1949

Dritter Band. Die Dämonie des Staates. 1922–1945. 427 Seiten. Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1951/1952

Georg Siemens: Carl Friedrich von Siemens. Ein großer Unternehmer. 331 Seiten. Verlag Karl Alber, Freiburg 1960

Aus dem Kapitel »Der große Weltkrieg II«

Es war mittlerweile der Zeitpunkt herangekommen, zu dem ich früher einmal geplant hatte, um meine Entlassung aus den Diensten der Firma zu bitten. Denn da mir dort keine weitere Entwicklungsmöglichkeit beschieden war und ich auch inzwischen begriffen hatte, daß ein Leben, bis zu seinem Ende mit Berufsarbeit ausgefüllt, ein ziemlich leeres Dasein bedeute, hatten schon früher Überlegungen bei mir eingesetzt, die von einem bescheidenen Alterssitz in einer kleineren Stadt irgendwo in Süddeutschland, nahe den Bergen, träumten. Auf der Suche nach einem geeigneten Platz führte uns 1937 eine Reise zum Bodensee nach Überlingen, und hier fanden wir einen Garten, der es uns antat; das dazugehörige veraltete und bescheidene Haus konnte durch einige Änderungen nach unserem Geschmack hergerichtet werden. Zunächst mußten wir es vermieten, aber da der Mieter bald nach Ausbruch des Krieges starb, sagten wir uns, daß wir einen zweiten Mieter unter der Kriegswirtschaft schwerlich nach Bedarf würden exmittieren können und daher am besten selber das Haus bezögen. So siedelte meine Familie mit dem Hausrat dorthin um, während ich als unfreiwilliger Jungeselle in Essen zurückbleiben mußte.

(...)

Die Kriegsaufgaben hatten meine Tätigkeit in Essen noch unbefriedigender gestaltet, als sie früher schon gewesen war, und ich sehnte mich nach irgendeiner Änderung der Berufsaufgabe, die den in Aussicht stehenden Abschluß etwas versöhnlicher gestalten könnte. Da meine Schulmeisterleidenschaft nicht unbekannt geblieben war, schlug man mir vor, das technische Unterrichtswesen der Firma, das im Kriege durch die vielen Umschichtungen und Aushilfen im Personalbestand besondere Bedeutung erlangt hatte, zu vereinheitlichen. Außerdem sollte ich die Geschichte von Siemens & Halske zu ihrem für

das Jahr 1947 bevorstehenden hundertsten Geburtstage schreiben, nicht eine der üblichen Festschriften, sondern eine gründliche und ernsthafte Archivistudie. So hatte ich eine stille Arbeit, die ich gern übernahm, und wenn ich auch zu diesem Zweck, wiederum als Junggeselle, nach Berlin übersiedeln und von dort aus des öfteren reisen mußte, so konnte ich die Arbeiten doch zeitweise auch zu Hause in Überlingen verrichten, eine Möglichkeit, von der ich in steigendem Maße Gebrauch machte.

(Georg Siemens: Erziehendes Leben. Erfahrungen und Betrachtungen. Urach 1947, S. 450f. und 456f.)

## 15.

1969

Pater Dr. Gebhard Spahr OSB, Weingarten, für sein Buch über die »Weingartner Liederhandschrift« (1968) und für seine Arbeiten zur Geschichte der Abtei Weingarten

\* 1913 in Konstanz, † 1986 in Weingarten

Preisverleihung 15. Juni 1969, Laudatio Hugo Moser

Der Benediktiner Pater Dr. Gebhard Spahr, der seit 1934 in der Benediktinerabtei Weingarten lebte, hat, wie die Preisurkunde feststellt, »durch seine Arbeit über die Weingartner Liederhandschrift ein mit dem Bodensee aufs engste verknüpftes mittelalterliches Literatur- und Kulturdenkmal in umfassender Weise, besonders auch im Hinblick auf die darin enthaltenen Miniaturen, gewürdigt. Seine zahlreichen sonstigen kultur- und kunstgeschichtlichen Veröffentlichungen haben die Bedeutung der Abtei Weingarten als eines kulturellen Sammel- und Ausstrahlungspunktes für den Bodenseeraum sichtbar gemacht, wo die Abtei durch ihren Besitz am See und in den Nachbargebieten der Schweiz und Vorarlbergs verankert war.«

Gebhard Spahr: Festschrift zur Neunhundertjahrfeier des Klosters: 1056–1956. Ein Beitrag zur Geistes- und Gütergeschichte der Abtei. 462 Seiten. Selbstverlag, Weingarten 1956

Gebhard Spahr: Kreuz und Blut Christi in der Kunst Weingartens. Eine ikonographische Studie. 136 Seiten. Thorbecke Verlag, Konstanz 1962

Gebhard Spahr: Weingartner Liederhandschrift. Ihre Geschichte und ihre Miniaturen. 168 Seiten mit zahlreichen Illustrationen. Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1968

Weingartner Liederhandschrift. Gebhard Spahr, Preisträger des Bodenseeliteraturpreises 1969 der Stadt Überlingen. Sonderdruck anlässlich der Preisverleihung am 15. Juni 1969 im Kursaal am See. 12 Seiten. 1969



Die Weingartner Liederhandschrift besitzt Dichtungen von 32 Sängern aus der Zeit des Minnesangs, beginnend mit Kaiser Heinrich VI. und in der Form des Lehensschildes absteigend über Grafen, Edelfreie, Ministerialen u. a. 25 Dichtern ist ihr Bild entweder in Postkartengröße oder in halbem Querformat vorangestellt.

Die Malereien zeigen die einzelnen Sänger, deren Name über den Bildern eingetragen ist, als Verfasser des Gedichts, hervorgehoben durch das Spruchband, als Dichter, der zu einer Dame spricht, als Ritter mit dem Schwert in der Schwertscheide und der weißen Schwertfessel, dem Zeichen des stattgefundenen Empfangs der Schwertleite, als Ritter, der das Schwert blank gezogen über der rechten Schulter hält, als Ritter, bewaffnet, und als Kreuzfahrer, sofern die Farben grau und rot besonders in der Gewandzusammensetzung vorkommen, und schließlich als Mann, z. B. bei Walther von der Vogelweide, der Schmerz empfindet wegen der Unlöslichkeit des Problems, wie Gott und Welt sich zusammenfinden könnten.

In den Bildern wird ein Idealbild der Zeit gezeichnet. Die Epoche ist von der weiblichen Kultur her bestimmt. Dies äußert sich vor allem darin, daß der Mann die gleiche Gewandung trägt wie die Frau. Das Untergewand reicht bei beiden zum Boden. Herren und Damen weisen denselben Mantelschnitt auf. Auch die Haare sind nach Form der Frau gestaltet, lang herabwallend bis zu den Schultern. Alle Figuren weisen blonde Haare auf. Die Gesichter legen etwas Freundlich-Frisches an den Tag. Seelisches Erleben, wie z. B. Zorn oder Jubel, ist aber zurückgedrängt, weil dies nicht dem Anstandscodex der Zeit entspricht. Es galt jedoch als höfisch, das Gewand entsprechend zu raffén, daß die Dame ihre Schuhe nicht sehen läßt und sich im Schmuck zurückhält.

(Gebhard Spahr: Weingartner Liederhandschrift. Ihre Geschichte und ihre Miniaturen. Weisshorn 1968, S. 135f., aus der »Zusammenfassung«)

## 16.

1971

Professor Dr. Claus Zoege von Manteuffel, Berlin/Stuttgart, für sein zweibändiges kunsthistorisches Standardwerk »Die Bildhauerfamilie Zürn« (1969)

\* 1926 in Dresden

Preisverleihung am 13. Juni 1971, Laudatio Wolfgang Bühler

Claus Zoege von Manteuffel war Kunsthistoriker in Museen in Nürnberg, Düsseldorf und Berlin, Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Universität Berlin und Direktor des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart bis 1991. Er erhielt den Preis für das zweibändige Werk über »Die Bildhauerfamilie Zürn«, in dem er dem Kunstschaffen der Bildhauer Zürn in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Überlingen, dem Linzgau, Oberschwaben, Ostbayern und Oberösterreich nachging. Durch exakte kritische Stilvergleiche sei es ihm erstmals gelungen, die Werke der Zürns den einzelnen Familienmitgliedern zuzuordnen und das Hauptwerk der Überlinger Zürn-Werkstatt, den

Hochaltar des Überlinger Münsters, als überragende gemeinschaftliche Arbeit mehrerer Meister erkennen zu lassen, wie die Verleihungsurkunde festhält. Seine literarische Bedeutung erhalte das Werk durch die in Methode und Aufbau mustergültige Form der Publikation sowie durch die »sachgerechte, zuchtvolle Sprache des Autors, welche Klarheit und Präzision mit bildhafter Anschauungskraft verbindet« (Verleihungsurkunde). Claus Zoege von Manteuffel ging in seiner Dankrede besonders auf den Aspekt der Sprache in kunsthistorischen Werken ein.

Claus Zoege von Manteuffel: Die Bildhauerfamilie Zürn 1606–1666.

Band 1 (Darstellung, Anmerkungen, Zeittafel und Quellen), 317 Seiten

Band 2 (Bildtafeln und Werkkatalog), 518 Seiten

Konrad Verlag, Weißenhorn 1969

Aus der einleitenden »Zusammenfassung«:

Die Geschlossenheit der Renaissanceform mußte wieder geöffnet, aufgebrochen werden. Anders als der italienische Manierismus, von anderer Basis und mit eigenem Ziel trieben die Zürn diese Entwicklung in Deutschland voran und schufen als Bildhauer, oder sagen wir als handwerkliche Holzschnitzer, nicht nur einzelne ausdrucksvolle Kunstwerke, sondern auch die Voraussetzungen für das Gesamtkunstwerk des 18. Jahrhunderts aus Architektur, Plastik und Malerei, das noch heute die Menschen mit seiner künstlerischen und geistigen Gesamtaussage ergreift. Der Zusammenhang von Architektur und Plastik war hierfür der entscheidende Punkt, eben die Bindung, von der die Freifigur sich gelöst hat.

Dies ist nun keine rein kunsthistorische Konstruktion. Die süddeutsche Plastik basiert in der Tat unmittelbar auf der Kunst der Zürn und selbstverständlich auch ihrer Zeitgenossen, soweit sie Gleiches, wenn auch nicht immer mit derselben Kraft entwickelten, so Degler, Krumper, Steinle und andere. Eine beträchtliche Breitenentwicklung hatten die von den Zürn abhängigen, ebenfalls aus Schwaben stammenden Schwanthaler in Oberösterreich und der wohl bedeutendste unmittelbare Nachfahre der Zürn, Meinrad Guggenbichler. Auch die böhmische Plastik um 1700 ist kaum ohne die Zürn denkbar. Wie direkt die Zusammenhänge sind – mehrere Söhne von David Zürn arbeiteten in Olmütz –, muß noch erforscht werden. Überragend ist die Bedeutung und Wirkung von Michael Zürn d. J. in Österreich, der die »gotische« Figur mit Berninis Bewegung verband und sie in Licht- und Schattenspiele aufzulösen begann. Von hier aus wirken die Ansätze wiederum nach Bayern hinein. Im Bodenseegebiet scheint eine direkte Spur von Jörg Zürn über die Schenck zu Joseph Anton Feuchtmayer zu führen.

Man schreibt gern dem Auftreten bestimmter starker Persönlichkeiten in bestimmten Augenblicken entscheidende Wirkungen auf die Weltgeschichte zu. Wir meinen indes, das süddeutsche Rokoko wäre wohl auch ohne die Zürn so oder in ähnlicher Weise entstanden. Mit seine wichtigsten Grundlagen haben sie jedoch gelegt, beziehungsweise sie werden in ihren Werken am deutlichsten sichtbar. Für das Gesamtbild der Kunstgeschichte scheint uns dieser Akzent bedeutungsvoll. Und was noch wichtiger ist – sie haben Kunstwerke geschaffen, die uns und hoffentlich auch unseren Nachfahren noch etwas sagen.

(Claus Zoege von Manteuffel: Die Bildhauerfamilie Zürn 1606–1666, Weißenhorn 1969, Band 1, S. 137)

17.

1972

Werner Koch, Köln, für sein Buch »See-Leben I« (1971)

\* 1923 in Köln, † 1992 in Köln

Preisverleihung am 11. Juni 1972, Laudatio Eduard Stäuble

Bei der Verleihung des Bodenseeliteraturpreises im Jahr 1972 wurde wieder ein belletristisches Werk ausgezeichnet, damit war auch die Diskussion über eine Ausweitung des Literaturbegriffs in der Preisdefinition zu einem »Kulturpreis« beendet. Der Preisträger war nach dem Kriegsdienst Journalist, Regisseur und Kulturredakteur beim WDR-Fernsehprogramm geworden. »See-Leben I« von Werner Koch sei »ein Buch von hoher schriftstellerischer Qualität, verfaßt in einer klaren und durchreflektierten Sprache. Es zeigt einen Mann auf der Flucht aus einer menschenfeindlichen bürokratischen Welt und auf der Suche nach dem ›richtigen Leben«, in welchem das Individuum wieder eine neue schöpferische Freiheit beschieden wäre«. Die für die damalige Zeit typische »Auseinandersetzung mit sich selbst, mit der Gesellschaft und mit den Geheimnissen unserer Existenz« spiele sich ab »in der Landschaft des Bodenseeraumes«; obwohl der See im Buch »See-Leben I« nicht der Bodensee selbst sei, empfand das Preisgericht das Buch als preiswürdig. Bedenken wegen der phantastisch-surrealen formalen Mittel und der Kritik von Bürokratie und Spießertum wurden diskutiert, aber mehrheitlich positiv bewertet. In dem Buch erscheine die Bodenseelandschaft »mit einem problematischen Doppelgesicht: als verwaltete Natur, der technokratischen Welt bereits ausgeliefert, aber auch als Gegenstück zu den Einöden der Industriezonen und zu den Steinwüsten unserer Städte und als Möglichkeit einer immer noch humanen Landschaft« (Zitate aus der Verleihungsurkunde). Das Buch enthielt das folgende Versprechen: »See-Leben II erscheint, wenn sich die Verhältnisse geändert haben.« (S. 5 und S. 144)

Werner Koch: See-Leben I. 144 Seiten. Verlag Günther Neske, Pfullingen 1971

»Ich möchte an einem See sterben«. Gedanken zu See-Leben I von Eduard Stäuble, Werner Koch und Heinrich Böll. 32 Seiten. Verlag Günther Neske, Pfullingen 1972

Bei Nurmi war das anders. Seine Vorausträume handelten von seiner Geburt.

Er träumte:

Alles normal, sagte der Arzt.

Nurmis Mutter nickte.

Nurmi weinte. Bald war alles vorbei. Das Leben gelebt, die Liebe gehabt, die Arbeit getan. Ergebnis? Er wog noch sieben Pfund, lag nackt, naß und winzig in seinem Bett, weinte und wartete ab.

Als der Arzt gegangen war, öffnete die Mutter ihre Bluse, zerrte eine ihrer Brüste heraus und hielt sie Nurmi vor den Mund. Er sah den riesigen Klumpen Fleisch vor sich, prall, weiß, größer als

sein Kopf; er sah die dreckigen Drüsenbläschen auf der Brustwarze, die braun und knorpelig, wie ein vertrockneter Aststumpf, vor seinem Mund hing. Die Mutter sagte: Nun komm! Doch er ekelte sich. Die Mutter sagte: Nun komm schon. Sie schob die Riesenbrüste näher an ihn heran. Dicht über seinen Augen hing der braune Knorpel der Brustwarze, schwitzend und schmierig. Nurmi legte den Kopf zur Seite und weinte. Die Mutter ging.

Nurmi hatte Kopfweh. Er schrie, aber die Mutter hörte ihn nicht. Sein Vater kam, weckte ihn auf und lachte ihn an. Er beugte sich über ihn. Nurmi sah in das Gesicht des Vaters. Der Vater freute sich.

Als der Vater gegangen war, lag Nurmi wach und wartete. Er steckte die Finger in den Mund und lutschte sie ab. Zwischendurch schlief er ein.

Endlich kam der Arzt. Er wusch ihn sauber, trug ihn ans Bett seiner Mutter und legte ihn neben sie. Die Mutter war nackt.

Nurmi blieb ruhig. Er schloß die Augen, um nichts zu sehen. Die Mutter keuchte, stöhnte, schrie auf, und der Arzt sagte: Nur Ruhe.

Die Schwester hob Nurmi auf, preßte ihm die Füße zusammen und schob sie in den Mutterleib hinein. Der Leib war feucht und klebrig. Nurmi sah das Gesicht seiner Mutter. Sie hatte den Kopf zur Seite gelegt, biß die Zähne aufeinander; die Haare klebten am Kopf, sie war nackt, sie wälzte den Kopf hin und her, sie sagte: Nein, nein, aber die Schwester preßte Nurmi immer weiter hinein, er strampelte mit den Beinen und schob sich vor in das feuchte Dunkel des Mutterleibes. Er sah die Schoßhaare der Mutter vor sich, überall Schweiß. Die Schwester hatte seinen Kopf mit beiden Händen gepackt und preßte ihn nach unten.

Die Schwester gab ihm einen Stoß. Nurmi sah sich um, es war dunkel.

(Werner Koch: *See-Leben I*, Pfullingen 1971, S. 137f., aus dem Kapitel 20)

## 18.

1974

Professor Dr. Ernst Benz, Marburg, für sein Gesamtwerk,  
besonders für sein Buch »Geist und Landschaft« (1972)

\* 1907 in Friedrichshafen, † 1978 in Konstanz.

Preisverleihung am 14. Juli 1974, Laudatio Eugen Thurnher

Ernst Benz studierte klassische Philologie, Philosophie, Archäologie und Religion in Tübingen, Berlin und Rom, Promotion 1929, Habilitation 1932. Von 1934 an war er Professor für Kirchengeschichte in Dorpat/Estland, ab 1935 hatte er den Lehrstuhl für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Universität Marburg inne. Sein zweiter Wohnsitz war seit 1938 im Haus seiner Mutter in Meersburg, Glaserhäusleweg 1.

»Die geistige Welt von Ernst Benz ist die Kirchengeschichte, die er jedoch nicht als Wandel der kirchlichen Institutionen, sondern als Entfaltung der christlichen Frömmigkeit versteht.«, heißt es in der Verleihungsurkunde. Und weiter:

»Im Rahmen dieser Entwicklung kommt dem Eremitentum eine besondere Stellung zu, denn es verkörpert jene Ecclesia spiritualis, aus der sich das religiöse Leben immer neu bereichert. Diese lebenspendende Kraft zeigt er beispielhaft auf in dem Buch ›Geist und Landschaft‹ an der Geschichte der Klause Egg bei Heiligenberg im Linzgau, welche für das religiöse Leben am Bodensee in ihrer stets sich wandelnden Form zum deutbaren Sinnbild geworden ist. Der Essay ›Die Klause Egg und das Ende des Eremitentums‹ eröffnet ein Gespräch, das die Frage einer rein gottbezogenen Lebensform in unseren Tagen in ein neues Licht rückt.«

Ernst Benz: Geist und Landschaft. 180 Seiten. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1972

Ernst Benz: Zwei Denker in ihrer Landschaft. Fritz Mauthner und Leopold Ziegler. (Abdruck der Überlinger Dankrede vom 14. 7. 1974) in: Glaserhäusle. Meersburger Blätter für Politik und Kultur. Heft 4/1982 S. 13–16; der Abdruck ist begleitet von einer biographischen Würdigung aus der Feder von Guntram Brummer: Kirchengeschichte in weltbürgerlicher Absicht. Streiflichter auf den Theologen Ernst Benz, ebd. S. 17–18

Eugen Thurnher: Schriftstellertum als Weg theologischer Vermittlung, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, 1976, S. 16–21 (die Laudatio)

Es gehört zu den überraschendsten Erfahrungen des Kirchen- und Religionshistorikers, wenn ihm religiöse Lebensformen und Institutionen, die ihm aus vergangenen Jahrhunderten und entlegenen Erdgegenden vertraut sind, plötzlich in seiner unmittelbaren Gegenwart und in seiner nächsten heimatlichen Umgegend vor Augen treten. Ich hatte mich in meinen Vorlesungen und Studien viele Jahre lang mit der Geschichte des christlichen Eremitentums aus der Zeit der ägyptischen Wüstenväter, aus der Zeit der Erneuerung des Eremitentums im Karthäuserorden und aus der Epoche der Erneuerung eines protestantischen Eremitentums in Pennsylvanien am Wissahakon-River bei Germantown befaßt, hatte Dokumente und Viten aus dem Bereich des russischen Eremitentums in Nordrußland übersetzt, hatte die Einsiedelei des heiligen Franziskus auf dem Monte la Verna erstiegen, hatte russische Eremiten auf den Granitklippen des Ladoga-Sees besucht, war auf Ceylon Gast buddhistischer Einsiedler in Forest-Hermitage in den Urwäldern von Kandy, hatte in Japan buddhistische Meditationsmeister, die als Eremiten auf entlegenen Klosterbergen wohnten, aufgesucht – bis mich plötzlich ein landschafts- und traditionskundiger Freund\* aus Meersburg am Bodensee daraufhinwies, daß es eine verlassene Klause, die noch bis vor wenigen Jahren von einem Einsiedler bewohnt war, nicht weit vom Ufer des Bodensees auf dem waldigen Höhenrücken des Linzgaus in unmittelbarer Nähe des Schlosses Heiligenberg gab.

Mir war der Linzgau von vielen Wanderungen seit meiner Schulzeit wohl vertraut, aber ich hatte nie etwas von der Klause Egg gehört. So ließ mir meine Neugier, das Fremdeste und Fernste inmitten der vertrautesten und geliebtesten Landschaft meiner Heimat kennenzulernen, keine Ruhe, und wir fuhren am nächsten schönen Tag durch den Glast des in hochsommerlicher Hitze flimmernden Salemer Tals nach Heiligenberg.

Schon der Weg von dort zur Klause war wie eine Initiation.

\*Es handelt sich um Herrn Guntram Brummer, den Herausgeber der »Bodenseebücher«, Meersburg am Bodensee, dem ich auch den Hinweis auf die einzige historische Abhandlung über die Klausen in der Egg verdanke.

(Ernst Benz: Die Klausen Egg und das Ende des Eremitentums. in: Geist und Landschaft. Stuttgart 1972, S. 15–40; zuerst gedruckt in Antaios, Band XII, Nr. 5, Januar 1971, S. 448–472; zitiert ist der Anfang S. 15f.)

## 19.

1975

Dr. h.c. Horst Stern, Hohenegg im Allgäu, für seine publizistische Tätigkeit, besonders im Hinblick auf die Ökologie des Bodenseeraumes

\* 1922 in Stettin

Preisverleihung am 15. Juni 1975, Laudatio Manfred Fuhrmann

Horst Stern ist Journalist, seit 1969 war er populär geworden durch seine Fernsehsendungen »Sterns Stunde«. Seit 1970 wohnhaft in Nonnenhorn und seit 1974 in Hohenegg, war Horst Stern von 1972 bis 1979 Naturschutzbeauftragter des Landkreises Lindau, 1980 Gründer und bis 1984 Herausgeber der Zeitschrift »Natur«, seit 1984 veröffentlicht Horst Stern auch literarische Bücher. In den Debatten über die Preisverleihung des Jahres 1975 spielte die Frage eine große Rolle, ob das Werk Horst Sterns auch literarische Qualität aufweise, oder nur rhetorische, und ob rhetorische Qualität nicht auch als literarische gewertet werden könne. Die Verleihungsurkunde begründet die Entscheidung für den kämpferischen Ökologen:

»Der Fernseh- und Buchautor Horst Stern hat im Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt den Mittelpunkt seines Schaffens gefunden. Sein Appell an die Vernunft der modernen Industriegesellschaft wendet sich vor allem gegen die immer rascher fortschreitende Zerstörung des menschlichen Lebensraumes, die allein durch technisch-industrielles Zweckdenken gesteuert ist; hierbei stützt er sich auf umfassende Kenntnisse aus allen in Betracht kommenden wissenschaftlichen Disziplinen. Die Sendungen und Schriften Sterns verwenden ebenso sachliche und präzise wie durch drastische Bildhaftigkeit aufrüttelnde Darstellungsmittel. Der am Bodensee lebende Autor hat sich als einer der ersten gegen die Bedrohung gewandt, der die Ökologie des Alpen- und Bodenseeraumes durch eine allzu rasche Steigerung belastender Faktoren ausgesetzt wurde. Seine Mahnungen blieben nicht ohne Wirkung. Die Zweckform seiner Darlegungen ist ein den Nöten unserer Zeit angemessener Beitrag zur Literatur des Bodenseegebiets.«

Horst Stern: Mut zum Widerspruch. Reden und Aufsätze. 172 Seiten. Kindler Verlag, München 1974

Auf die Mitteilung des Überlinger Bürgermeisters Reinhard Ebersbach, daß das Preisgericht ihm den Bodensee-Literaturpreis 1975 zuerkannt habe, und auf die Frage, ob er diesen annehme, antwortete Horst Stern:

Dr. h.c. Horst Stern

Hohenegg

8999 Post Harbatshofen (Allgäu)

15. 2. 75

An den Herrn Bürgermeister  
der Kreisstadt Überlingen

777 Überlingen

Postfach 1180

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich danke Ihnen sehr für die mich ehrende Nachricht, dass die Stadt Überlingen mir den Bodensee-Literaturpreis 1975 verleihen will. Ihr Brief war für mich tatsächlich ein Anlass zur Freude.

Zwar bin ich bereit, den Preis anzunehmen, doch regen sich in mir Zweifel, ob ich dem Statut in seinem § 1 gerecht geworden bin. Natürlich habe ich auch über den Bodensee gearbeitet, doch ging es dabei eigentlich nicht um Literatur, sondern um die Bewahrung seiner ökologischen Gegebenheiten. Meine Arbeit war auch stets kritisch getönt, nicht zuletzt auch der baulichen Ausweitung Überlingens wegen, die ich in einigen Aspekten für unglücklich hielt.

Ich führe diese Bedenken an, um der Stadt Überlingen eine mögliche öffentliche Auseinandersetzung wegen der Preisverleihung an mich zu ersparen. Ich habe ja nicht nur Freunde.

Sollte die Stadt dennoch bei der Wahl ihres Preisgerichts bleiben, so wäre mir der 15. Juni recht.

Mit freundlichem Gruss

Horst Stern«

(Originalbrief in den Akten des Stadtarchivs Überlingen)

20.

1977

Chefredakteur Dr. Erwin Jaeckle, Zürich, für sein Buch

»Meine alamannische Geschichte« (2 Bände, 1976)

\* 1909 in Zürich, † 1997 in Zürich

Preisverleihung am 19. Juni 1977, Laudatio Eduard Stäuble

Erwin Jaeckle war unter anderem Lehrer, Verlagslektor, 1943 bis 1971 Chefredakteur der Tageszeitung »Die Tat« (Zürich), 1962 bis 1977 Leiter der »Literarischen Tat«, 1942–1950 Mitglied des Zürcher Gemeinderats, 1944/45 dessen Präsident und 1947–1962 Nationalrat (LdU).

Die Preisurkunde charakterisiert Jaeckles »alamannische Geschichte« folgendermaßen: »Ausgehend von der eigenen Familiengeschichte, die väterlicherseits in der schwäbischen Baar beginnt und den Rhein überschreitet, mütterlicherseits das Zürichbiet einbezieht und schliesslich zurückführt nach Konstanz am Bodensee, entwirft Erwin Jaeckle in diesem Werk eine schwäbisch-eidgenössische Kulturgeschichte Alamanniens, wie sie für das Land um den westlichen Bodensee erstmalig ist.«

»Spürsinn, Genauigkeit und Fleiss des Wissenschaftlers verbinden sich mit der Gestaltungskraft eines eigenwilligen Erzählers und lassen ein Werk vor uns erstehen, das als ein wertvolles Stück Geschichtsschreibung des Bodenseeraumes gelten darf und uns über historisch und politisch Trennendes hinweg die Einheit dieser Landschaft im Geistigen und Menschlichen erleben läßt.«

Erwin Jaeckle: Meine alamannische Geschichte.

Band 1: Ahnenlandschaft jenseits des Rheins. 151 Seiten,

Band 2: Heimat Zürichbiet. 318 Seiten,

Rohr Verlag, Zürich 1976

Aus der »Einleitung«

Ich schicke mich an, meine Geschichte zu schreiben. Mit Grund: ich blicke in besonderer Lage über diese Blätter hinweg. Beides zusammen gehorcht einem inneren Gesetz. Ich hegte den Vorsatz seit Jahren. Heute ist mir wider Willen die Zeit geworden, und der Anlass zum Rückblick drängt. Winken des Schicksals hat man – sie gebieten es den Einsichtigen – Folge zu geben. Sie rufen uns zur Rechenschaft.

Schaue ich auf meinen Lebensweg zurück, so muss ich zugestehn, dass er enttäuschend ereignisarm geblieben ist. Ich habe also keine Geschichte von anekdotischer Fülle oder gar abenteuerlicher Überraschung zu erzählen. Die Geschichte, die mich angeht, betrifft mein Wesen; dieses allerdings ist bewegt und widersprüchlich genug. Ich muss also die Ankündigung berichtigen. Es geht um eine Selbstdarstellung, die für den Schreibenden einen ordnenden Vollzug leistet, für den Leser vielleicht einen klärenden Beitrag bedeutet.

Sieben mal sieben Jahre bin ich alt geworden, eh ich es aushielt, in diesen Spiegel zu sehen. Bis dahin riss mich der Arbeitstag aus der Besinnung, und ich flüchtete zu oft in seine atemberaubende Hast, um der anspruchsvolleren Bedächtigkeit zu entgehn. Beim Tode meines Vaters aber hatte ich in der stillen Wohnung die nächtliche Wache zu halten. Sie galt eher dem Schmerz der Mutter als den Geistern des Abgeschiedenen. Das bleiche Strassenlicht breitete sich an der Zimmerdecke aus und erhellte den gelöst Daliegenden, so dass ich mich im Leid dieser schweren Unterwasserstunden vor die Frage gestellt sah, welche Kräfte wohl dieses Gesicht geformt, ihm seine Not und Erfüllung gegeben haben. Diese wandte sich zuletzt auf den Fragenden zurück, stellte ihn vor Herkunft und Wegspur, vor erreichte Ziele und vertane Gaben. Seither lassen mir die Bedenken keine Ruhe mehr; sie verschatten meine Unternehmungen, ziehn scheinbar vorbei, umkreisen mich jedoch und sind ihrer Beute sicher. Jetzt sitzen sie mir im Nacken. Ich habe mich ihrer zu erwehren.

(Erwin Jaeckle: Meine Alamannische Geschichte. Band 1, Zürich 1976, S. 11f.)



21.

1978

Manfred Bosch, Grunertshofen, für seine Gedichte in Radolfzeller Mundart und seine Essays,

\* 1947 in Bad Dürkheim

Preisverleihung am 18. Juni 1978, Laudatio Bruno Boesch

Als Manfred Bosch 1978 zum ersten Mal den Bodenseeliteraturpreis erhielt, lebte er noch bei München. Er ist 1947 in Bad Dürkheim geboren und besuchte seit 1962 das Gymnasium Radolfzell. Nach seinem Zivildienst, Thema seiner Erzählung »Der Zugang«, studierte er in München und entschied sich nach wenigen Semestern für die Lebensform eines freien Autors und Publizisten. Er hatte bereits politisch engagierte Prosatexte und hochdeutsche Gedichte veröffentlicht, bevor er im Eigenverlag zwei Bändchen mit Gedichten in Radolfzeller Mundart herausbrachte. Das Preisgericht des Bodenseeliteraturpreises hatte bereits 1966 mit Albert Bächtold einen Dialektdichter geehrt, und Martin Walser hatte 1967 bei seiner Preisentgegennahme ein Plädoyer für den Dialekt gehalten. Manfred Bosch schaute mit seinen Dialektgedichten einerseits den Radolfzellern »auf Maul«, andererseits offenbarte er im Aufschreiben des Alltäglichen viel Überraschendes: provinzielle Gewaltverhältnisse ebenso wie die Subversivität des Provinziellen. Manfred



Abb. 6 Manfred Bosch, rechts, Preisträger des Jahres 1978, zusammen mit Claus Zoege von Manteuffel, Preisträger des Jahres 1971

Bosch stand am Anfang einer Welle der Hinwendung zum Regionalen, und das Preisgericht hat diese Bewegung in seiner Person früh erkannt und gewürdigt. Auch nach der Verleihung des Bodenseeliteraturpreises publizierte Manfred Bosch noch Mundartgedichte, bevor er sich regionalgeschichtlichen und literaturhistorischen Arbeiten zuwandte.

Manfred Bosch: *Uf den Dag warti. Mundart. Nachwort Bruno Eppe.* 72 Seiten. Selbstverlag Manfred Bosch, Grunertshofen 1976

Manfred Bosch: *Mir hond no gnuog am Aalte. Neue alemannische Gedichte.* 99 Seiten. Selbstverlag Manfred Bosch, Grunertshofen 1978

Manfred Bosch: *Der Zugang*  
in: Manfred Bosch und Joachim Hossfeld: *Geschichten aus der Provinz.* 232 Seiten. Damnitz Verlag, München 1978, S. 5–147

Bruno Boesch: *Laudatio für Manfred Bosch.* Überlingen 18. Juni 1978. In: Ekkhart 1979 (1978), S. 57–63

radolfzeller firmespiegel

wenn d brot braucht hosch

bisch zum büecheler

wenn d wurscht braucht hosch

bisch zum bochtler

wenn d hoor is gsicht ghängt sin

bisch zum lubberger

wenn d fernseher wider emoll hii

gsi isch bisch zum weißer

in griene winkl

wenn d bsundere gluschte ghet hosch

bisch zum fischmayer am obertor

wenn d welle gondede bisch über

d karrestäg zu d mannere

wenn d hose braucht hosch

bisch zum streicher

wenn d unterhaltung hosch welle

hoschdi is resi ghockt

wenn d rue welle hosch

bisch an finckhturm usegloffte

oder ufs liebesinsele gschwumme

wenn d hosch ebbs zum lese welle

bisch zum wendelin

wenn d hosch ebber kenneleerne welle

bisch nach konschdanz gffahre  
 wenndi hosch verlobe welle  
 bisch zum huggle ge kärtle  
 drucke loo  
 wenn ebber gschorbe isch  
 bisch zum pfarrer maurer  
 ge messe beschdelle  
 wennder ebbs nit basst hot  
 hosch kenne ufs rothuus goh  
 wennd geschdorbe bisch  
 hondsdi uf de fridhof trage

so hot alls si ordnung ghet

(Manfred Bosch: Uf den Dag warti, Grunertshofen 1976, S. 20f)

## 2.2.

1979

Professor Dr. Arno Borst, Konstanz, für sein Buch

»Mönche am Bodensee 610–1525« (1978)

\* 1925 in Alzenau im Spessart

Preisverleihung am 24. Juni 1979, Laudatio Bruno Boesch

Der Historiker Arno Borst wurde in Göttingen promoviert, habilitierte sich in Münster und wurde 1962 auf den Mittelalter-Lehrstuhl nach Erlangen berufen. Seit 1968 wirkte er an der Universität Konstanz als Professor im Fachbereich Geschichte. Er ist ein belesener und produktiver Forscher, vorbildlicher Hochschullehrer und glänzend erzählender Autor.

Die Preisurkunde faßt Arno Borsts Leistung folgendermaßen zusammen:

»In weitausgreifender Darstellung zeichnet Arno Borst Porträts von zwanzig Mönchen und Nonnen, die in Klöstern der Seegegend lebten und wirkten. Er sucht dabei die Individuen als Repräsentanten ihrer religiösen Gemeinschaft und die religiösen Gemeinschaften als Repräsentanten allgemeiner Strömungen zu begreifen; universaler Anstoß und regionale Ausprägung finden gleichermaßen Aufmerksamkeit. Die Quellen werden zum Reden gebracht, die Erkenntnisse der Forschung gesichtet und gemehrt. Eine präzise und anschauliche Sprache läßt das Konkrete unangetastet und erhebt es doch zu tieferer Bedeutung.

Hier wagt ein Historiker, auch Erzähler zu sein, und er erzählt, weil er Verständnis, ja Achtung vor Lebensformen und Lebenszielen erwecken möchte, die dem heuti-

gen Betrachter fremd geworden sind. Das Land um den Bodensee hat mit ›Mönche am Bodensee‹ ein Werk von ebenso hohem literarischem wie wissenschaftlichen Rang erhalten.«

Arno Borst: *Lebensformen im Mittelalter*. 783 Seiten. Propyläen Verlag, Frankfurt 1973

Arno Borst: *Mönche am Bodensee*. 584 Seiten. Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1978

Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen 1979 für Arno Borst. Reden zur Verleihung am 24. Juni 1979. 41 Seiten. Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1980

In seiner Rede bei der Verleihung des Bodenseeliteraturpreises sprach Arno Borst über »Der Ritt über den Bodensee«. Ausgehend von Gustav Schwabs Ballade »Der Reiter und der Bodensee« holte der Redner weit aus und sprach über Seeüberquerungen, von Jesu Überquerung des Sees Genezareth bis zu heutigen Grenzüberschreitungen und wurde ganz konkret und aktuell:

Zeitgenossen vergangener Generationen und Landsleute fremder Regionen können in die Gemeinschaft der hier Lebenden eintreten. Das ist in Europa immer und überall möglich, am Bodensee seit dem Frühmittelalter, als hierzulande Mönche aus Irland ein Evangelium wiederholten, das sechshundert Jahre zuvor in Israel gepredigt worden war. Weil in Europa alle regionale Geselligkeit aus universaler Geschichte erwuchs, fand eine Erfahrung, die Menschen in vielen Zeiten und Räumen bewegte, ausgerechnet in Überlingen ihre literarische Prägung. Umgekehrt blieb ›Ritt über den Bodensee‹ immer nur eine unter den vielen Lebensformen Europas. Das erfährt zur Zeit, wie zahlreiche andere Menschengruppen, auch die Universität Konstanz. Ihre Mitglieder unternehmen vielerlei Ritte über den Bodensee; vor zehn Jahren führten sie die Zugereisten oft von irgendwoher nach irgendwohin. Jetzt mehren sich bedächtige Besuche bei Nachbargemeinden. Wenn eine von ihnen, die Stadt Überlingen, heute wieder einmal einen Reiter vom anderen Ufer empfängt, steigt er dankbar ab und schaut sich um. Er sieht viele seinesgleichen, die inzwischen Land und Wasser so betrachten, wie die Hiesigen den Bodensee und seine Ufer immer empfanden: nicht als Erdoberfläche, die man sich untertan macht und die man hinter sich bringt, sondern als ebenso schwankende wie kostbare Brücke zwischen den Menschen.

(Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen 1979 für Arno Borst. Reden zur Verleihung am 24. Juni 1979. 41 Seiten. Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1980, S. 38)

23.

1980

Dr. Otto Frei, Bursinel/Schweiz, für sein erzählerisches Werk

\* 1924 in Steckborn, † 1990 in Bursinel (VD)

Preisverleihung 15. Mai 1980, Laudatio Eduard Stäuble

Nach dem Studium der Geschichte und Germanistik in Zürich, Basel und Paris wurde Otto Frei Journalist. Von 1951 bis 1966 war er politischer Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung in Berlin, dazwischen 1955/56 in Rom, und von 1966 bis 1989 für die NZZ in Lausanne.

In fünf Romanen schilderte Otto Frei die Figurenwelt seiner Steckborner Heimat in lapidarer Sprache ohne Sentimentalität. »Jugend am Ufer«, »Beim Wirt zum Scharfen Eck« und »Zu Vaters Zeit« waren erschienen, als Otto Frei der Bodensee-Literaturpreis zuerkannt wurde, es folgten noch »Bis sich Nacht in die Augen senkt« (1982) und »Rebell« (1987). Es geht in den Büchern immer wieder um die Auseinandersetzung mit einer überstarken Vaterfigur. Der kleinstädtischen Kindheit steht die Bedrohung durch das faschistische Deutschland gegenüber. Daneben erschienen ein Genfersee-Roman (»Dorf am Rebhang« 1974) und der Erzählband »Berliner Herbst« (1980).



Abb. 7 Eduard Stäuble bei der Laudatio auf Otto Frei, 1980

Otto Frei: Jugend am Ufer. Geschichten.

142 Seiten. Verlag der Arche, Zürich 1973

Otto Frei: Beim Wirt zum Scharfen Eck.

190 Seiten. Zürich 1976

Otto Frei: Zu Vaters Zeit. Zürich 1978

5. März

Schon ist es März, aber im Boden sitzt ein Frost, hart, dick, glitzernd. Er presst das Land zusammen, dass es oben aufräut wie ein Zwiebelkuchen.

Die Raben freuen sich auf leichtes Fressen, auf Larven und Würmer, die vielleicht heraufkommen, weil die Sonne schnell durchscheint. Aber jetzt stieren sie wieder in das Eis.

Vater pickelt am Bahnrain ein Loch in den Frost, wirft Abfälle hinein, Kartoffelschalen, Brot. Da kommen die Raben näher, noch zögernd, wiegen schräg auf den Bäumen hin und her, aber jetzt härter

heran, eine ganze Bande, dass es schwarz wimmelt. Leise öffnet Vater die Scharniere des morschen Fensterladens, steckt den Lauf der Schrotflinte durch, hält fest auf den schwarzen Klumpen, drückt ab, doppelt hart nach. Rumps liegen sie da, drei maustot, einer zuckt herum, der fünfte fluddert im Geäst, fällt herab. Der sechste torkelt im Bahngleise.

Die Explosion macht einen grausigen Krach im Haus. Mutter, die im Kindbett ist, erschrickt und schenkt einem Jungen das Leben. So komme ich auf die Welt. Am Aschermittwoch.

Mit mildem Schein im Auge berichtet es Frau Botshauser, die Hebamme. »Endlich«, sagt Vater. »Den Stammhalter wollen wir begießen.«

Den Morgen hat Vater schlecht verbracht. »Wegen der Kindbettelei«, murrte er. Das ist überhaupt sein Lieblingswort. Will ein Hund nicht recht in das Dickicht hinein oder bittelt er um Wurst, so schnauzt er ihn an: »Jammere nicht so wie eine Kindbettelein!«

Befreit marschiert Vater aus dem Schlafzimmer in die Stube, lässt bei jedem Schritt einen Wind, so stark, daß es ihm das rechte Bein herumwirft. Er lacht eine Salve heraus. Wie das Abreißen eines faulen Lattenzauns tönt es.

Vater holt die Flinte vom Gestell, wirft den Rucksack über, während der Hund um die Beine jault, eilt nach dem See, besteigt das Schiff und fährt zum anderen Ufer auf die Jagd.  
(Otto Frei: *Jugend am Ufer*. zitiert nach der Ausgabe des Libelle Verlags, Lengwil 1998, S. 7f.)

## 24.

1981

Dr. Hermann Kinder, Konstanz, für seine epische Prosa und

Peter Renz, Weingarten, für seinen Roman »Vorläufige Beruhigung« (1980)

Hermann Kinder \* 1944 in Thorn, Polen

Peter Renz \* 1946 in Weingarten

Preisverleihung 23. Juli 1981, Laudatio Hermann Bensinger

1981 wurde die Preissumme des Bodenseeliteraturpreises von 3000 DM auf 10000 DM erhöht und die erste erhöhte Preissumme auf zwei Preisträger aufgeteilt. Beide verband, daß sie, in der Bodenseeregion wohnend, als Literatur- bzw. Sprachwissenschaftler tätig waren, Erfahrungen aus der studentischen Unruhe-Bewegung von 1968 aufarbeiteten und mit diesem Stoff Romane veröffentlicht hatten.

Hermann Kinder, geboren 1944, studierte und promovierte in den Fächern Germanistik, Kunstgeschichte und Niederlandistik und kam 1967 an die neu gegründete Universität Konstanz, der er als lehrender Literaturwissenschaftler bis heute verbunden ist. In seinen bis zur Preisverleihung erschienenen drei Romanen beschäftigte er sich vor allem mit den politischen und Karriereproblemen junger Wissenschaftler.

Peter Renz, geboren 1946 in Weingarten, war Gelegenheitsarbeiter, Maschinenschlosser, technischer Zeichner und Realschullehrer, bis er als Sprachwissenschaftler an



Abb. 8 Peter Renz, Bürgermeister Reinhard Ebersbach und Hermann Kinder, 1981

der Universität Konstanz arbeitete. In einem zwölfjährigen Arbeitsprozeß überprüfte er seine eigenen Lebenserfahrungen in dem 1980 erschienenen Roman »Vorläufige Beruhigung« – das Buch ist Gesellschafts- und Eheroman, aber vor allem die Erinnerungsarbeit eines Ich-Erzählers, der über seine Aktivitäten in der Studentenbewegung in der Bodenseeregion reflektiert.

Hermann Kinder: Der Schleiftrog. Roman, 215 Seiten, Diogenes Verlag Zürich 1977

Hermann Kinder: Du mußt nur die Laufrichtung ändern. Erzählung, 81 Seiten, Diogenes Verlag Zürich 1978

Hermann Kinder: Vom Schweinemut der Zeit. Ein Erziehungsroman. 267 Seiten, Diogenes Verlag Zürich 1980

Peter Renz: Vorläufige Beruhigung. Roman. 485 Seiten, Hoffmann und Campe Verlag Hamburg 1980

Hermann Bausinger: Von Aufsteigern und Aussteigern. Laudatio für Hermann Kinder und Peter Renz bei der Verleihung des Bodensee-Literaturpreises 1981 in Überlingen. In: Allmende 2, 1981, S. 142–149

Hermann Kinder: Von den Bildern im Kopf. In: Allmende 2, 1981, S. 154–157

Peter Renz: Bericht von einer Baustelle. In: Allmende 2, 1981, S. 149–153

Hermann Kinder

SO REDEN WIR UND SCHWITZEN SCHÖN

(Überlingen in dankbarer Erinnerung an den Bodensee-Literaturpreis 81)

Lose das Vorspiel und lustig  
im Turm über dem lauterem Volk  
aber peinlich beim Festakt wird  
zwischen zwei Sätzen geklatscht

Wohlig dehnt sich der sonnige Tag  
in Würde und Ehre mit Genuß  
wäre jeder woanders etwa  
beim Surfen und Lesen am See

Schmerzlich befällt den Kulturchef eine Kolik  
unter der Achsel weicht dem Gekrönten der Scheck  
eine Gabel läßt der Bürgermeister zurück  
nervös ins Tischtuch gezinkt

Was aber bleibt stiften nicht  
Beamte und Dichter mehr  
Der Anblick still da  
Fleisch die Afrikanerin vorlegt  
hinter dem Tisch das weite Parkett  
die Allee der See überm Kies  
und ruhig im Himmel der See

Beim Ochsen: Haben die schnöden  
bezahlten Dichter wenigstens Schlipse getragen?

Neinnein nackt  
schuf der Herr den Menschen bevor der  
sich in Pflicht und Rede  
stückweis näher kam.

Herrn Ebersbach und Herrn Brummer herzlich: Hermann Kinder, Konstanz 23. 7. 81

(angehefteter Zettel des Bürgermeisters: »H. Brummer: Genial ist – wenn man aus der saloppen Kleidung auch noch ein Gedicht machen kann. In Muße R.E.«)

(Bemerkung des Kulturreferenten am Rande: »Samt Zettel anbei z.d.A. Lit.-Preis i.a.«)



Peter Renz

Bericht von einer Baustelle

### 1 Zweifel

Man lehrt uns neuerdings wieder Bescheidenheit. Angesichts des gegenwärtigen Wahnsinns, den man uns allzu beflissen als notwendigen Gang der Geschichte einzureden bemüht ist, gehen einem auch fast schon die Wörter aus. Längst ist die öffentliche Sprache wieder zur »Magd des Vorteils« (Marx) geworden. Wer in solchen Zeiten trotzdem schreibt, oder gerade deswegen, muß Gründe haben.

...

### 6 Mangel an Feinsinn

Indem ich mir klagemacht habe, wie sehr alles, was ich als Schriftsteller betreibe, gebunden ist an Voraussetzungen, die durchschaut werden können und müssen, an Kultur, an Geschichte, wird Schreiben auch zur moralischen Angelegenheit. Und das nicht, weil man sich nur dazu entschließen bräuchte – oder es sein lassen könnte – sondern aus einer inneren Notwendigkeit dieses Schreibens heraus. Schreibend handle ich moralisch, politisch. All das hat aber nur einen Sinn, wenn es auch Vergnügen bereitet. Sowohl dem Leser, wie mir. Und was wäre ein größeres Vergnügen, als in einer gemeinsamen Anstrengung der Vorstellungskräfte von Autor und Publikum jenen Prozeß der Aufklärung voranzutreiben, der uns mit der Verfügung über die Lebensbedingungen auch unsere Sinnlichkeit und Freude zurückgäbe. Mut. Phantasie?

Es handelt sich, wie gesagt, um eine Baustelle. Noch nichts ist fertig. Daß man für solche Arbeit mit einem Preis belohnt wird, läßt einen hoffen. Ich freue mich und danke Ihnen dafür.  
(Peter Renz: Bericht von einer Baustelle. (Dankrede anlässlich der Preisverleihung) In: Allmende. Eine alemannische Zeitschrift. Heft 2/1981, S. 149–153)

## 25.

1983

Ingrid Pukanigg, Höchst/Österreich, für ihren Roman »Fasnacht« (1981)

\* 1947 in Gassen in Kärnten

Preisverleihung 3. Juli 1983, Laudatio Roland Ris

Die Verleihung des Preises, die in Überlingen im Nachhinein nicht unumstritten war, wurde folgendermaßen begründet:

»Ingrid Pukaniggs Roman »Fasnacht« schildert, wie zwei verunstaltete Menschen miteinander zu leben suchen: er zwergwüchsig, sie mit einem Gesicht, das ein Hundebiß verwüstet hat. Sie sind aneinander gebunden und doch unfähig, füreinander da zu sein; sie brechen aus und finden sich aufeinander zurückverwiesen; sie scheinen gefühllos und

werden ständig von Schuldgefühlen gepeinigt. Der Raum, die winterliche Bodenseeniederung von Höchst und Bregenz, hat an dem beklemmenden Geschehen ebenso intensiv Anteil wie die Zeit, die dem Buch den Titel gab: die schmutzigweiße Landschaft als Pendant, das unbeschwerte Maskentreiben als grausamer Kontrast. Puganiggs unerbittlich knappe Darstellungsweise zielt konsequent auf eine poetische Totalität, in der das äußere Geschehen des Romans und die Imaginationen seiner Figuren vieldeutig und hintergründig ineinanderfließen: ›Fasnacht‹ ist eine Parabel, eine Parabel der Alltagsdumpfheit, der Beziehungslosigkeit, der Ausgesetztheit.

Puganiggs Roman zeigt eine Szenerie jenseits von Freizeitattitüde und routiniertem Landschaftspreis; er durchbricht die Verkrustungen oberflächlicher Verfügbarkeit und legt frei, was die heutige banale Wirklichkeit mehr denn je zu verdecken droht: Eine Welt, die von den in ihr Lebenden nicht gemacht, sondern erlitten wird.«

Die in Kärnten geborene Autorin lebte seit 1962 in Vorarlberg, inzwischen wohnt sie in Hessen.

Ingrid Puganigg: *Fasnacht*. Roman. 191 Seiten. List Verlag, München 1981

Ingrid Puganiggs Dankrede irritierte das Publikum im Überlinger Kursaal:

*Ich bedanke mich fuer den Bodenseeliteraturpreis. Und lese ein Poetogramm. Die Antirede auf die Poesie.*

*Das Gedicht erbaut nicht. Dazu hat es keine Zeit. Wer ihm nachstellt, den legt es herein. Wer sich ihm anbietet, den verfolgt es. Das Gedicht besitzt einen Teint, als ob es aus dem Gefängnis kommt. Ich fand Textstellen aus dem Gedicht in einer Concorde. Die meisten Verse lagen auf dem Boden. Im Paradies fand ich keinen Text. Aber dort war es auch trueb.*

*Ich schreibe Ihnen, weil ich herausgefordert sein will. Sie sind genug entfernt von mir und Sie werden alles, wogegen ich in diesem Brief Anklage erheben werde, neutralisieren. Sodasß ich nichts mehr mein eigen nenne.*

*Ich sterbe in dem Maß, in dem alle meine Gefängnisse sich öffnen und mich einer Grenzlosigkeit ausliefern, die unablässig mit mir rast.*



Abb. 9 Ingrid Puganigg, 1983

Der Kopf des Herausforderers nimmt ab mit der Abnahme des Kopfs des Herausgeforderten.

Weil Sie mich brauchen, werden Sie in allen Zeitungen Inserate aufgeben, um mich zu suchen und dafür viel Geld ausgeben. Obwohl Sie Ihrer Natur nach geizig sind.

Mein Gesicht weist die Landschaft aus, in der ich lebe. Ich werde mich Ihnen wieder in einem unvoreilhaftem Licht zeigen. Weil ich egoistisch bin.

Ohne die Unfreiheit kann ich nicht schauen.

Die Gegenrede ist der zweite Fluegel des Vogels. Gott ist eine Grenze, an die ein Kopf noch stößt. Die Liebe ist der Teil einer Konstruktion. Der Entschluß zum Nichtgeliebtwerden aber erfaßt den ganzen Menschen. Und braucht nicht – sich eine Hand warm zu halten, um die andere im Kuehlen zu belassen.

Ingrid Puanigg«

(Manuskript der Rede maschinenschriftlich in den Akten des Bodenseeliteraturpreises im Stadtarchiv Überlingen; über dem Wort »Concorde« steht in Ingrid Puaniggs Handschrift das Wort »Honda«)

26.

1985

Dr. Werner Dürrson, Riedlingen, für seine Gedichtsammlung

»Das Kattenhorner Schweigen« (1984)

\* 1932 in Schwenningen

Preisverleihung 6. Oktober 1985, Laudatio Manfred Fuhrmann

Werner Dürrson lebte nach einer Handwerkslehre, einem Musikstudium in Trossingen, dem Studium der Literaturwissenschaft in Tübingen und München, 1962 Promotion, Lehrtätigkeiten in Poitiers, Zürich und Tübingen, als freier Schriftsteller in Kattenhorn/Höri. Inzwischen wohnt Dürrson in Neufra bei Riedlingen und Paris.

Werner Dürrson hatte bereits viele Gedichte, literarische Prosa und Essays veröffentlicht, bevor der Gedichtband erschien, für den er mit dem Bodenseeliteraturpreis geehrt wurde. »Das Kattenhorner Schweigen« ist benannt nach Kattenhorn bei Öhningen am Untersee, dem langjährigen Wohnsitz Dürrsons. Der Gedichtband spiegelt, wie die Verleihungsurkunde formulierte, »die gefährdete, verstörte, zum Teil bereits zerstörte Landschaft am Bodensee. Die Bilder, Stimmungen und Gedanken, nicht dunkel, aber äußerst knapp und am Rande des Verstummens angesiedelt, verlangen Leser, die bereit sind, sich auf verhaltene Widerspenstigkeit einzulassen. Stille Trauer herrscht vor; es fehlt nicht an ironischen Tönen, die sich zu satirischem Ingrimms steigern können.«

Werner Dürrson: Das Kattenhorner Schweigen. Variationen über ein verlorenes Thema. Mit sechs Monotypien des Autors. 64 Seiten. Edition Drumlin, Weingarten 1984



Abb. 10 Manfred Fuhrmann bei der Laudatio auf Werner Dürrson, 1

Werner Dürrson: Denkmal fürs Wasser. Rede und Lesung zum Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen 1985. In: Allmende 12, 1986, S. 85–98

Manfred Fuhrmann: Das Kattenhorner Schweigen. Zur Verleihung des Bodensee-Literaturpreises 1985 an Werner Dürrson. In: Allmende 12, 1986, S. 100–108

Spiegelungen

1

Untertauchen im Grünen

dachten wir, vogelleicht

katzenverschweistert, zwischen

Ufer und Schonung, Streuobst

und Wintersaat hält sich

Verstörung in Grenzen, dauert

die Liebe. Nicht schrecken

dachten wir soll uns der

Frost. Tragen das Eis.

2

See Himmel See. Milder Glanz:  
Ein Hügel besänftigt den andern.  
Schattenlos Licht.

Zwischen Bäumen  
als Ort  
ein paar Häuser am Hang.  
Ohne Rauch.

Noch und noch Stille.

Hier werden  
keine Kriege geschmiedet hier  
wettert kein Sturm hier wiegt  
was leicht ist.

Wind.

Im Sand  
das sind nur die Spuren von  
Grenzern die Spuren suchen im  
Sand.

Zwei gelassene Schwäne.  
Die schläfrigen Möwen.

Draußen setzen heitere Segel  
Akzente.

Mir glückte zu stranden.

3

Zu spät jetzt. Hiergeblieben  
sehe ich wie sich der Bach

davonläuft seewärts einem  
versunkenen Himmel entgegen

den wir uns hätten an  
Land ziehen können

blinkende Fische im Netz.

(Werner Dürsson: *Das Kattenhorner Schweigen. Variationen über ein verlorenes Thema*. Edition Drumlin, Weingarten 1984, S. 9–11)

27.

1987

Professor Dr. Golo Mann, Kilchberg am Zürichsee, für seine dem Bodensee geltenden essayistischen und autobiographischen Schriften

\*1909 in München, † 1994 in Leverkusen

Preisverleihung 24. Mai 1987, Laudatio Manfred Fuhrmann

Es bedurfte einiger Begründungen, weshalb dem weltweit renommierten Historiker und Schriftsteller Golo Mann der Bodenseeliteraturpreis verliehen wurde, dessen Zweck in der Auszeichnung von Autoren und Werken besteht, die mit dem Bodenseegebiet verbunden sind. Daß auf Golo Mann dieses Kriterium zutrifft, begründete die Preisurkunde ausführlich:

»Golo Mann hat sich mit seinen Schriften wiederholt dem Bodenseegebiet gewidmet, insbesondere: Dem Schloß Arenenberg, der Zuflucht des Hauses Bonaparte, in einem Essay des Jahres 1963; dem Internat Salem und dessen Gründern, dem Pädagogen Kurt Hahn und dem Stifter Prinz Max von Baden, und zwar: in einem Essay über Hahn, vom Jahre 1965; in einer Einleitung zu autobiographischen Schriften des Prinzen Max von Baden, vom Jahre 1968; in dem Kapitel ›Salem‹ des Memoirenwerks ›Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland‹, vom Jahre 1986.

Nach seinem Studium der Philosophie und Geschichte in München, Berlin und Heidelberg war Golo Mann Dozent in Frankreich, Redakteur in der Schweiz und Professor in den USA, in Münster und Stuttgart. Golo Mann war dem Bodensee auf fast allen Stationen seines Lebens verbunden: als Schüler des Internats Salem; als an seiner Dissertation arbeitender Student; als Emigrant, der vom Schweizer Ufer aus in die unzugängliche, der Tyrannei verfallene Heimat blickte; als Historiker, der in Altnau bei Münsterlingen sein Buch ›Vom Geist Amerikas‹, ferner Teile seiner ›Deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts‹ und seines ›Wallenstein‹ schrieb.

Golo Manns literarische Annäherungen an den Bodensee sind Spiegelungen seines Lebens und seiner Existenz als Historiker. Sie zeigen exemplarisch, wie Schuld und Verhängnis der Geschichte in einer scheinbar abgelegenen Landschaft widerhallen. Sie sind in ihrer Einheit von Bodenseeszenerie, bedrückenden Zeitläuften und überlegen

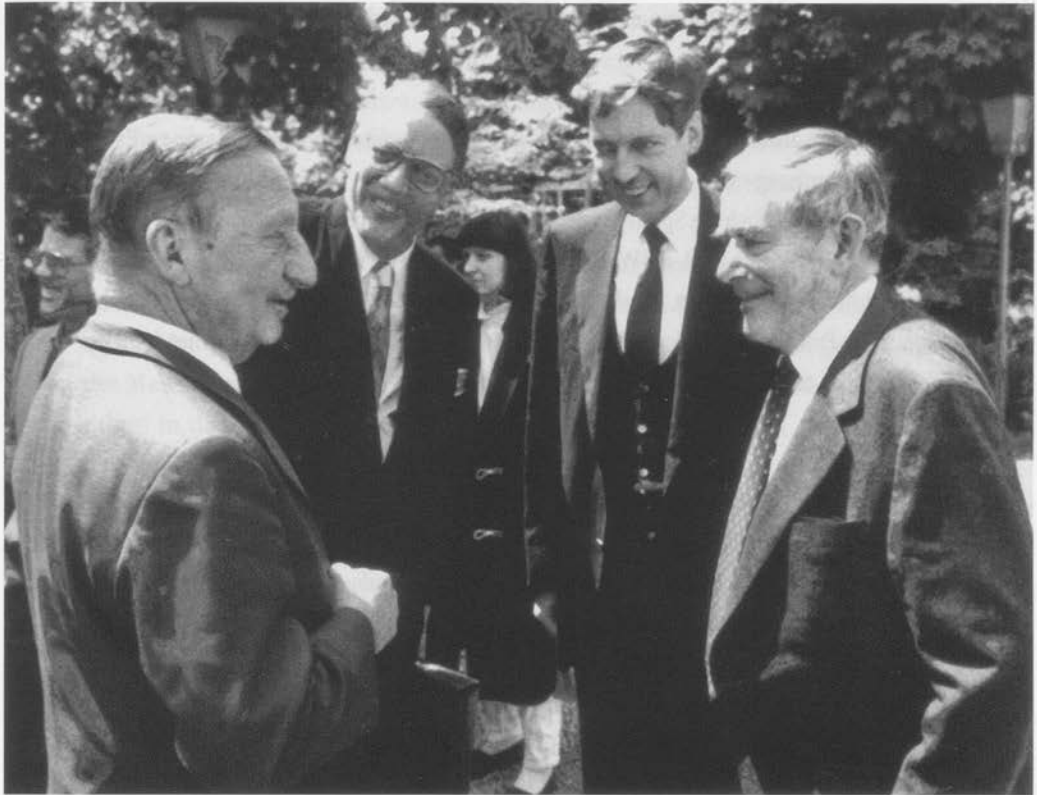


Abb. 11 Golo Mann bei der Preisverleihung 1987 (von links: Verleger Ernst Klett, Laudator Manfred Fuhmann, Leiter der Oberstufe Schule Schloß Salem Dieter Plate, Golo Mann)

reflektierendem Beobachter das unverwechselbare Zeugnis einer durch ihr Jahrhundert gezeichneten und ausgezeichneten Persönlichkeit: ein Stück erlebter und erlittener Welt, den Älteren als Beitrag zu eigenem klärenden Rückblick, den Jüngeren als Bericht und Zuruf.«

Golo Mann: Schloß Arenenberg, zuerst erschienen in der Zürcher Zeitschrift »Du« 1963, wieder abgedruckt in der von der Schule Schloß Salem 1987 herausgegebenen Broschüre, S. 16–27

Golo Mann: Kurt Hahn als Politiker, in: Neue Rundschau (S. Fischer Verlag), 76. Jahrgang, viertes Heft, 1965, S. 590–622

Golo Mann: Einleitung zu: Max von Baden: Erinnerungen und Dokumente. 692 Seiten. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1968, S. 9–57

Golo Mann: Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland. 575 Seiten. S. Fischer Verlag, Frankfurt 1986

Manfred Fuhrmann: Jugendjahre am Bodensee. Zur Verleihung des Bodensee-Literaturpreises 1987 an Golo Mann, in: Allmende 18/19, 1987, S. 228–237

Schule Schloß Salem: Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen 1987 an Golo Mann. Salem 1987

Golo Mann las anlässlich der Verleihung des Bodenseeliteraturpreises seinen Essay über »Schloß Arenenberg« vor, der folgendermaßen beginnt:

»Schön ist der Blick durch die Spiegelfenster des Schlosses Arenenberg, am schönsten im Herbst: der weitgegliederte See mit seiner Insel, die Waldberge des deutschen Ufers, die Hegau-Kegel; Dörfer und Klostertürme; Fruchtbäume und Wein. Uralte, mit der Landschaft vermählte Zivilisation; nordisches Italien. Wenn schon Exil, habe ich mir, auf der Terrasse zwischen Schloß und Kapelle stehend, oft gedacht, dann würde ich mir Arenenberg als Exil gefallen lassen.«

und so endet:

»Von Conrad Ferdinand Meyer gibt es das Gedicht über die »Alte Brücke«, die einst so buntes Treiben sah, Landsknechte und Kaiser auf ihren Romzügen und fahrende Schüler, und die nun, manch Jahrhundert außer Amt, vergessen, moosüberwachsen und wellenstaubumwoben, der Vergangenheit nachträumt, von welcher der Reisende auf dem neuen Bau nichts ahnen kann.

Vorbei! Vorüber ohne Spur!

Du fielest heim an die Natur ...

Von Arenenberg gilt das genaue Gegenteil. Hier ist es, als hätte ein Dornröschenschloß sich aufgetan, so wie es war, als der böse Zauber es traf. Im intimsten, persönlichsten Rahmen wandelt man auf den Spuren vergangenen Lebens, mit einem Gefühl von Feierlichkeit und fast von Indiskretion.«

(Schule Schloß Salem: Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen 1987 an Golo Mann. Ansprache des Bürgermeisters Reinhard Ebersbach, Verleihungsurkunde, Laudatio von Manfred Fuhrmann und Golo Mann: Schloß Arenenberg. 28 Seiten. Salem 1987, S. 16 und S. 27)

28.

1989

Hans Boesch, Stäfa am Zürichsee, für seinen Roman »Der Sog« (1988)

\* 1926 in Frümsen-Sennwald im St. Galler Rheintal, † 2003 in Stäfa

Preisverleihung am 2. Juli 1989, Laudatio Eduard Stäuble

Hans Boesch war Stadt- und Verkehrsplaner und Schriftsteller, er lebte in Stäfa bei Zürich und in den Graubündner Bergen.

Die Preisurkunde charakterisierte den ersten Band der Trilogie »Der Sog« (1988), »Der Bann« (1996) und »Der Kreis« (1998), für den Hans Boesch den Bodenseeliteraturpreis erhielt:

»Aus dem eigenen Leben schöpfend erzählt Hans Boesch die Geschichte eines Jungen im st. gallischen Rheintal der Dreißiger Jahre. Deutlich wird, wie die Erfahrung



des Unheimlichen, ja Bösen die ursprüngliche Welt des Kindes – bei Boesch behütet und unversehrt – mehr und mehr bedroht. In ein von Sagen und Märchen erfülltes Reich, naturwüchsig, aber auch erträumt, brechen zerstörerische Gewalten ein, die das Gefühl des Vertrauens und der Geborgenheit in dem jungen Menschen erschüttern. Immer stärker gewahrt dieser die Härte und die Schadhaftigkeit der Welt, auch die Schwierigkeiten aller Existenz.

Mit poetischer Kraft, nicht ohne einen Anhauch von Melancholie beschreibt Boesch das langsame Erwachen des Jungen zum Bewußtsein der Unbegreiflichkeit des Schicksals. Dabei gelingen ihm meisterhafte Darstellungen von Land und Leuten im Rheintal, des Menschenschlags wie der Natur zwischen Sargans und dem Bodensee. Wie von ferne dringt in dieses Milieu auch die politische Stimmung jener Zeit, zwielichtig und eben deshalb so bedrohlich.

Behutsame Zeichnung seelischen Erlebens, genaue, bündige Sprache, überhaupt künstlerisches Gestaltungsvermögen machen Hans Boeschs Buch zu einem eindrucksvollen literarischen Zeugnis aus dem Land um den Bodensee.«

Hans Boesch: Der Sog. Roman. 288 Seiten. Nagel & Kimche Verlag, Zürich 1988

Ein Ausschnitt aus dem zweiten Kapitel »Männer weinen nicht« des ersten Teils »Im Brunnen« des Romans »Der Sog«:

Simon hielt das Gesicht auf die Bank gedrückt und weinte leise. Neben ihm saß Vater und hustete und lachte. Die kleine Flöte hielt er noch immer in der Hand. Er strich sich übers Gesicht. »So ein Blödsinn«, sagte er, »so ein Blödsinn!« Dann sah er auf Simon. Er stockte. »Du weinst? Mein Gott! Der Bub weint! Komm her zu Vater!«

Er stand auf vom Stuhl, nahm Simon und zog ihn zu sich her. »Nicht weinen, Simmeli! Ich weiß, Vater soll nicht lachen.« Er suchte sein Taschentuch hervor und tupfte Simon übers Gesicht. Er hob den Bub vom Boden und setzte ihn sich aufs Knie. »Mutter kommt wieder. Jaja, aber sicher! Bestimmt!«

Er drückte Simons Kopf gegen sich und wiegte den Bub langsam hin und her. »Doch doch. Natürlich kommt sie.« Und nach einer Weile, als Simon den Kopf schüttelte, sagte er, Mutter sei hinaufgegangen zu Mock ins Dorf, der Gemeindeammann ist und dem die Häuser gehören am Berg, und dem auch dieses Haus gehört, in dem der Bannwart wohnt, Vater und Mutter und Simon.

Wie jeden Abend hole Mutter die Milch, sagte Vater. »Du wirst sehen, mit der Frau des Notars, mit Sina kommt sie zurück und bringt die Milch.«

Vater hielt Simon die noch warme, noch feuchte Flöte vor den Mund. Aber es gelang Simon nicht, den Mund so zu formen, daß er einen guten und gleichmäßigen Strahl Luft über die Flöte hin hätte blasen können. Er versuchte zwar zu lachen, aber noch immer war das Schluchzen stärker.

»Dummer Bub«, sagte Vater leise. »Mein lieber dummer Bub.« Er spielte Simon die Triller vor. Er ließ Simon die Grifflöcher der Flöte zudecken und wieder freigeben, während er, Vater, blies. Zusammen saßen sie unter der Lampe und spielten Flöte.

(Hans Boesch: Der Sog. Roman. Zürich 1988, S. 29f.)

## 29.

1991

Bruno Epple, Wangen am Untersee, für sein literarisches Schaffen,  
besonders für seine Gedichte in Hegauer Mundart

\* 1931 in Rielasingen

Preisverleihung 30. Juni 1991, Laudatio Manfred Bosch

Bruno Epple wohnt nach einer Jugend in Radolfzell, dem Studium in Freiburg, München und Rouen seit 1965 in Wangen auf der Höri. Er war bis 1989 Lehrer, seither lebt er freischaffend als Maler und Schriftsteller.

»Bruno Epple bietet das Exempel einer Doppelbegabung, als Maler wie als Literat. Dabei kommt es öfters zu einem Wechselspiel zwischen Bild und Wort: Die Gestalten des Autors scheinen dann seinen Malereien entstiegen. Deren Wachsen begleitet Epple ohnehin mit einem Tagebuch, woraus er für seine Publikationen schöpft.«, wird in der Preisbegründung festgestellt und für die Literatur im Detail begründet:

»Bruno Epples literarische Tätigkeit trägt viele Gesichter: Zunächst ist er durch seine Gedichte im Dialekt Begriff, Bändchen wie ›Dinne und Dusse‹ (1976) oder ›reit, ritterle, reit!‹ (1979). Als Kommentator, auch als Lehrer, aber immer plaudernd, ohne erhobenen Zeigefinger, begegnet Epple sodann in seinen 180 ›Vergnüglichen Lektionen zur alemannischen Mundart‹, zwischen 1980 und 1983 in drei Bänden gesammelt, alle unter dem gleichen fragenden Titel ›Wosches‹. Den Prosaisten in der Hochsprache schließlich stellen Bücher wie ›Ein Clown läuft ins Bild‹ (1986) oder ›Seesonntag‹ (1988) unter Beweis.

Bei Bruno Epple wird die Hegauer Mundart dichterisch: Er ist der Poet im Reich des Poppele von Hohenkrähen. Das Alemannische, wie es um Radolfzell oder auf der Höri lebt, bedeutet jedoch für Epples Kunst nicht nur Nährboden, sondern auch Mimikry – eine hiesige Form von Understatement. Überhaupt bringt grade Epples Mundartdichtung Nähe wie Distanz zum Ausdruck: Nähe, weil Epple Land und Leute liebt, selber ein gutes Stück von ihnen: Distanz, weil er seiner Heimat wie in Sympathie so in Kritik verbunden ist, wachen Sinns für Art und Unart.«

Bruno Epple: Dinne und Dusse. Alemannische Gedichte vom Hegau-Untersee. Mit Linolschnitten von Curth Georg Becker. 47 Seiten. Rosgarten Verlag, Konstanz 1967

Bruno Epple: reit, ritterle reit. Gedichte in der Mundart vom Bodensee. Mit Fotos von Toni Schneiders. 67 Seiten. Stadler Verlag, Konstanz 1979

Bruno Epple: Wosches – vergnügliche Lektionen zur alemannischen Mundart,  
Band 1, 105 Seiten. Südverlag, Konstanz 1980

Band 2, 102 Seiten. Südverlag, Konstanz 1981

Band 3, 104 Seiten. Südverlag, Konstanz 1983

Bruno Epple: Ein Clown läuft ins Bild. 84 Seiten, Rosgarten Verlag Konstanz 1986

Bruno Epple: Seesonntag. Bilder und Tagebuchblätter. 119 Seiten mit Illustrationen. Gessler Verlag, Friedrichshafen 1988

Bodensee-Literaturpreis 1991 der Stadt Überlingen an Bruno Epple, 30. Juni 1991. Ansprache von Bürgermeister Reinhard Ebersbach, Laudatio von Manfred Bosch, Dankesworte von Bruno Epple. 44 Seiten, Gessler Verlag, Friedrichshafen 1991

Manfred Bosch: Du mi Modder mi Sprooch. Zur Verleihung des Bodensee-Literaturpreises 1991 an Bruno Epple. Laudatio. In: Mundart-Zeitschrift Schwädds 16 (1991) S. 38–46

In seiner Dankrede nach der Preisverleihung sprach Epple über »Heimat« und beendete seine Ausführungen so:

Sie, die so arg Mitverkannte, obgleich noch Selbstverständliche, damals, als ich mich ihrer annahm; sie, die Liegengelassene, ausgesetzt der Verachtung und verlacht in einer Zeit, die fortschrittsgläubig eine schönere Welt aus Glas und Beton errichten wollte und im Bodensee nur ein Verkehrshindernis sah, das man mit Brücke oder Tunnel zu überwinden trachtete: Sie wollte ich in Schutz nehmen, wollte ihren Adel geltend machen und hinweisen auf ihre schlichte Redlichkeit und Redsamkeit. Zeitweilig stand mir nicht, wie man annehmen könnte, Johann Peter Hebel vor Augen, sondern ein Franzose, Joachim Du Bellay, der zusammen mit Pierre Ronsard in der 1459 erschienenen Programmschrift »Défense et Illustration de la Langue française« der eigenen französischen Muttersprache zum Durchbruch und zur Renaissance zu verhelfen unternahm.

Wenigstens einen Mark- und Merkstein wollte ich der Heimat zur Ehre ihrer Mundart setzen. Es sind einige geworden. Und mit Genugtuung stelle ich fest, daß auch andere sich ans Werk machten; zwei von ihnen aus der Liste der Bodensee-Literaturpreisträger möchte ich hier hervorheben: Martin Walser rammte mit seiner »Heimatkunde« einen Orientierungspfahl in den Boden, und Manfred Bosch legte, und das nicht nur den Radolfzellern, ganze Brocken in den Weg, die jeden, der Heimat sagt, von Heimattümelei bewahrt, hoffentlich.

Unsere Heimat, gefallsüchtig, wie sie nun einmal ist, läßt sich vieles gefallen, und sie verkauft sich gern und gut. Daß sie meine paar Marksteine, die Halt bieten wollen und auch zum Einhalt auffordern, respektiert, ja ihnen mit diesem angesehenen Preis Achtung zollt, dafür bin ich froh und dankbar.

(Epples Dank. Zur Verleihung des Bodensee-Literaturpreises, Südkurier 20. Juli 1991)

## 30.

1993

Dr. Pirmin Meier, Beromünster, für sein Buch »Paracelsus – Arzt und Prophet« (1993)

\* 1947 in Würenlingen/Aargau

Preisverleihung am 17. Oktober 1993, Laudatio Eduard Stäuble

Pirmin Meier lebt nach seinem Studium der Germanistik, Philosophie und Geschichte in Zürich als Gymnasiallehrer in Beromünster. Er erhielt den Bodenseeliteraturpreis für sein im Paracelsusjahr 1993 erschienenenes Standardwerk über den »Arzt und Prophet« Paracelsus. Für die Bodenseeregion sei das Werk von besonderem Interesse, hieß es in der Preisbegründung: »Noch nie wurde so deutlich, wie sehr der Aufenthalt in St. Gallen und Appenzell (1531–1533) Paracelsus prägte, den großen Arzt, Alchemisten und Theologen, Theologen aber weder von Papstes noch von Luthers, sondern von Gottes Gnaden. In St. Gallen schrieb Paracelsus seine Schrift über den Kometen von 1531, erschütternd treffsichere Prognose der Schlacht bei Kappel, wenn man so will: des ersten Schweizer Bürgerkriegs. Und in St. Gallen sah Paracelsus sich auch mit den Täuferunruhen konfrontiert, einem für seine Zeit typischen Ausbruch religiösen Massenwahns, dem er als Arzt zu begegnen suchte.«

Pirmin Meier: Paracelsus. Arzt und Prophet. Annäherungen an Theophrastus von Hohenheim. 470 Seiten. Ammann Verlag, Zürich 1993

Gegen Ende der Einleitung seines Paracelsus-Buches geht Pirmin Meier auf die in der Bodenseeregion entstandenen Leistungen ein:

In den Jahren um die Sankt Galler Zeit entsteht das Werk des Lientheologen Theophrastus Paracelsus, das zur Hauptaufgabe der neueren Forschung geworden ist. Die 1530-er Jahre sind zugleich die Zeit, in denen Paracelsus als Magus und Sagax zu seiner Reife gelangt – mit einem Tiefgang und einer Glaubwürdigkeit, der Esoterik-Moden späterer Epochen vieles schuldig bleiben. Einzigartig im Gesamtwerk, von dem bisher rund 10 000 Seiten publiziert sind, ist die Zusammenschau von Medizin, Kosmologie, Psychopathologie, magischen Gesichtspunkten und politischer Kritik, die sich in einem faszinierenden Symbol- und Zeichensystem offenbart. Dabei müssen die naturwissenschaftlichen sogenannten Pionierleistungen des bedeutenden Arztes künftig wohl zurückhaltender bewertet werden, dafür kommt die ethische Substanz umso mehr zum Leuchten.

...

Die sogenannte »wahre Leistung« von Paracelsus ist nur in Annäherungen zu berühren. Scharfe Beobachtungen und das Erproben neuer Mittel, etwa die Quecksilberbehandlung bei Wassersucht oder die Förderung der Verdauung durch saure Brunnen (Sankt Moritz, Eger), ferner die Lehren von den

Gerinnungen und Steinbildungen (Tartarus), von der Epilepsie und der Syphilis mögen im einzelnen beeindruckend sein, auch seine Einstellung zur Chirurgie. Die Aufnahme chemisch-metallischer Arzneimittel in die Londoner Pharmakopöe von 1618 ist dank britischer Paracelsiten ein später Triumph. Noch stärker berührt womöglich der Blick in die Hölle menschlichen Leidens, wie er ihn uns vor allem in den Vorlesungen über die Geschwüre gewährt. Es sind dies, wie auch das grausame Beispiel der Geisteskrankheiten, Abgründe, die selbst einen gläubigen Menschen wie ihn am Sinn der Schöpfung zweifeln lassen, wenn eine Stelle aus dem Sankt Galler Buch *»Von den unsichtbaren Krankheiten«* so gedeutet werden darf.

Theophrastus von Hohenheim, als Arzt und Christ stets auf der Seite der Entschiedenen, erweist sich als Wissenschaftler erstaunlich skeptisch. Gerade darum birgt sein Werk, wie auch sein Leben, noch viele staunenswerte Rätsel. Dem Suchenden offenbart sich aus den Schlaglichtern dieses Geistes nicht nur wissenschaftlicher, sondern oftmals auch reicher menschlicher Gewinn.

(Pirmin Meier: *Paracelsus. Arzt und Prophet*, Zürich 1993, S. 12f.)

### 31.

1997

Manfred Bosch, Lörrach, für sein Buch *»Bohème am Bodensee«* (1996)

\* 1947 in Bad Dürkheim

Preisverleihung am 12. Oktober 1997, Laudatio Eduard Stäuble

Manfred Bosch, in Radolfzell aufgewachsen, lebt als freier Autor nach Studienjahren in München seit 1980 zuerst in Rheinfelden, später in Lörrach. Er erhielt als bisher Einziger den Preis zum zweiten Mal. 1978 war er für seine Mundartgedichte und Essays geehrt worden, 1997 wurde ihm der Bodenseeliteraturpreis für das literaturgeschichtliche Standardwerk *»Bohème am Bodensee«* verliehen. Die Preisverleihung fand während der Baden-Württembergischen Landesliterartage 1997 statt, für die Manfred Bosch zusammen mit Josef Hoben eine Ausstellung über an den Ufern des Sees entstandene literarische Werke unter dem Titel *»Ins Wasser geschrieben«* beisteuerte, die in der Überlinger Städtischen Galerie *»Fauler Pelz«* stattfand.

*»Bohème am Bodensee«* ist die erste umfassende Literaturgeschichte der Bodenseeregion zwischen 1900 und 1950, sie zeigt den See in drei Funktionen, als Arbeitsstätte, als Zufluchtsort und als Durchgangsstation. Sein in jeder Beziehung gewichtiges Werk ist Nachschlagewerk, Lesebuch und ein Stück Bodenseeliteratur in einem.

Manfred Bosch: *Bohème am Bodensee. Literarisches Leben am See von 1900 bis 1950*. 624 Seiten. Libelle Verlag, Lengwil 1997



Abb. 12 Manfred Bosch, Preisverleihung durch Oberbürgermeister Klaus Patzel, 1997

»In den kleinen Ansiedlungen am See und auch in Konstanz wohnten eine Menge Künstler und Schriftsteller, und sie alle verfluchten diesen Landstrich wegen seines feucht-milden Klimas, das die Menschen ihrer Energie beraubte ...«, so kämte Martin Andersen Nexø seine Zeit am Bodensee gegen den Strich der eigenen Erinnerung. Der dänische Arbeiterdichter (»Pelle der Eroberer«) hatte es ein paar Jahre lang, von Allensbach aus, ganz anders erlebt: als er mit Fritz Mauthner und Harriet Straub in Meersburg befreundet war und auch dem umtriebigen Luxemburger Norbert Jacques begegnete, dem auf einem Bodenseedampfer die Inspiration für seinen »Doktor Mabuse« gekommen war. Damals ließ Andersen Nexø seine Bücher in Konstanz verlegen, im selben Programm, das gerade eine merkwürdige Südsee-Fiktion mit dem Titel »Der Papalagi« lancierte, geschrieben am westlichen See-Ufer von Erich Scheurmann, der wiederum nur ein Dorf weiter als Hermann Hesse wohnte ...

Kein Wunder also, daß Maré Stahl, einfallsreiche Aktivistin der Literaturszene nach dem Zweiten Weltkrieg, in einem ihrer anmutigen Feuilletons vom »kleinen Ascona am Bodensee« geschrieben hat, dem bunten Gemisch aus mittleren Talenten und großem Personal bei haarsträubenden Künstlerfesten. Es sind nicht nur die überraschend vielen Highlights, die Manfred Bosch aus dem halbverborgenen Strom verstreuter Memoirenliteratur, lebendiger Erinnerung und vergessener Archivbestände zusammengetragen hat. Gerade von den unspektakulären Rändern einer (ziemlich braven) Bohème aus Dichtern, Literatinnen, Möchtegernschreibern, von Lebensreformern, kulturellen Dampfmachern, Träumern, Pazifisten und nationalen Fundamentalisten werden ein halbes Jahrhundert und seine Schwierigkeiten mit der Moderne neu konturiert.

So erscheint die idyllische Landschaft – vom thurgauischen Uttwil, in dem Carl Sternheim, Henry van de Velde und René Schickele Nachbarn waren, bis zur überragenden Überlinger Künstlerszene mit Bruno Goetz, Ernst und Friedrich Georg Jünger und Tami Oelfken – in einem ungewohnten Licht: ein flüssiges Mosaik aus vielfach verschlungenen und noch öfter separaten Lebenslinien von Einheimischen und Hängengebliebenen, Kulturmachern und Bürokraten, bedrohten Flüchtlingen, mißtrauisch beäugten Fremden, gastlich Aufgenommenen und Individualisten, die nach den Festen am Ufer gern wieder in die Metropolen zogen.

(Verleger Ekkehard Faude auf dem Umschlag von Manfred Boschs »Bohème am Bodensee«, Lengwil 1997)

### 32.

1999

Beat Brechbühl, Pfyn/Thurgau, für seine Texte zum Buch »Auf dem Rücken des Sees« (1997) und für sein Buch »Fußreise mit Adolf Dietrich« (1999)

\*1939 in Oppligen/Kanton Bern

Preisverleihung am 28. November 1999, Laudatio Eduard Stäuble

Beat Brechbühl, gelernter Schriftsetzer, lebt als Redaktor, Verlagsleiter und Schriftsteller seit 1987 in Frauenfeld/Thurgau. Er erhielt den Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen 1999 für seine »bodenseehaften Arbeiten, nämlich für die Texte zum Buch ›Auf dem Rücken des Sees‹ (1997, mit Fotografien von Simone Kappeler) und für das Buch ›Fußreise mit Adolf Dietrich‹ (1999, bereits in zweiter Auflage erschienen)«, wie die Begründung für die Preisverleihung bemerkt. Seine übrigen literarischen Leistungen wurden folgendermaßen charakterisiert:

»Brechbühl veröffentlichte Romane, Erzählungen und Gedichte, diese etwa in Art und Technik des japanischen Haiku, aber auch Sportgedichte, nicht zuletzt Kinderbücher. Sein Roman ›Kneuss‹ lag im hundertsten Tausend vor. Die Gedichtbände ›Traumhämmer‹ und ›Temperatursturz‹, die Erzählung ›Die Glasfrau‹ und die Kindergeschichte vom ›Schnüff‹ sind weithin bekannt geworden. Unter den Verlagen Brechbühls finden sich, in chronologischer Folge, Namen wie Eremitenpresse, Diogenes, Claassen, Benziger, Nagel & Kimche oder Rowohlt. Brechbühls jüngste Arbeit (1999) ist der Text zur ›Missa Verde‹, Komposition von Fortunat Frölich, Uraufführung in Zürich (Predigerkirche) und Chur (Martinskirche).«

Beat Brechbühl / Simone Kappeler: Auf dem Rücken des Sees. Text Beat Brechbühl. Fotografie Simone Kappeler. 62 Seiten, 60 Tafeln. Wolfau-Druck, Weinfelden 1997

Beat Brechbühl: Fußreise mit Adolf Dietrich. Erzählung. 176 Seiten. Nagel & Kimche Verlag, Zürich 1999

Die »Fußreise mit Adolf Dietrich« endet so:

Nach den letzten Biegungen des Weges kamen wir an den ersten Häusern vorbei. Ich hielt mich schräg hinter ihm, wie er es geraten hatte. Der Mond war inzwischen fast ganz hinter den rasch dahinfahrenden Wolken verschwunden. wir gingen die Dorfstraße hinunter. Nah stehn die Häuser beieinander. Es ist noch nicht Mitternacht, aber nichts regt sich, nichts bewegt sich. Doch, in einem Hinterhaus läuft ein Fernseher, und unten auf der Seestraße fährt ein Auto vorbei. Als wir über das Brücklein des Dorfbachs gehen, wird sein Schritt langsamer, er bleibt stehen, hält sich am Geländer fest.

Sehen Sie das? Die Häuser stehen alle schief. Die Giebel hängen über. Das Dorf rutscht in den See. Alles rutscht, davor habe ich mich immer gefürchtet, mein Leben lang. Sehen Sie, der Kirchturm ist schon weg.

Der Kirchturm steht wie immer. Sie brauchen sich nicht zu fürchten. Dort vorne ist Ihr Haus. Nichts rutscht ab in den See. Glauben Sie mir.

Ich habe mich immer gestemmt gegen dieses Rutschen. Aber man kann nichts dagegen tun, die Wolken fliegen tief in dieser Nacht.

Als wir vor seinem Haus ankamen, sahen wir im Schein der Straßenlampe die vierfärbige Katze. Sie maunzte fein, dann ein bisschen lauter, humpelte ein paar Schritte auf drei Beinen, damit wir ihre Verletzung sähen und auf der Türschwelle die Maus mit dem abgebitzenen Kopf.

Da ist sie wahrhaftig, sagte er. Er beugte sich nieder und streichelte sie. Was habe ich ihr versprochen?

Milch und ein paar Brocken Brot, sagte ich.

(Beat Brechbühl: Fußreise mit Adolf Dietrich. Erzählung, Zürich 1999, S. 157f.)

### 33.

2001

Dr. Werner Mezger, Freiburg/Breisgau, für sein Werk »Das große Buch der schwäbisch-alemannischen Fasnet. Ursprünge, Entwicklungen und Erscheinungsformen organisierter Narretei in Süddeutschland« (1999)

\* 1951 in Rottweil

Preisverleihung am 11. 11. 2001 um 11 Uhr, Laudatio Eduard Stäuble

Werner Mezger studierte die Fächer Germanistik, Geschichte und Empirische Kulturwissenschaft an der Universität Tübingen, 1975 wurde er promoviert, 1977 bis 1996 arbeitete er im gymnasialen Schuldienst, 1989 habilitierte er sich, seit 1996 ist er Professor für Volkskunde an der Universität Freiburg. Professor Dr. Werner Mezger veröffentlichte seit seiner Dissertation (über »Schlager«, Tübingen 1975) Arbeiten über unterschiedlichste volkskundliche Themen, immer wieder freilich über Narren und Fasnetsbräuche. Die Forschungen über die Fasnet flossen schließlich ein in das große





Abb. 13 Werner Mezger erhält den Preis 2001 von Oberbürgermeister Volkmar Weber

Standardwerk über die schwäbisch-alemannische Fasnet, das im Jahr 1999 erschien, in dem die Geschichte der Fasnet, die Vermummungsformen, die Termine und Bräuche und die regionalen Besonderheiten in großer Breite dargestellt werden. »Das große Buch der schwäbisch-alemannischen Fasnet« wurde ausgezeichnet, weil es »im schönsten Sinn des Wortes gemeinverständlich« sei und sich »trotz großen Tiefgangs an jedermann« wende. »Einfach, jedoch ohne Vereinfachung gibt Mezger ein Beispiel für die Anmut des Sachlichen.« (Zitate aus der Preisurkunde)

Werner Mezger: Das große Buch der schwäbisch-alemannischen Fasnet. Ursprünge, Entwicklungen und Erscheinungsformen organisierter Narretei in Südwestdeutschland. 208 Seiten. Theiß Verlag, Stuttgart 1999

Angelegt als Kombination aus Bildband, Lesebuch und Nachschlagewerk, geht das Bestreben dieser neuen Darstellung dahin, ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten zu bieten. Mit einer Einführung in die allgemeine Kulturgeschichte der Fastnacht, der Beschreibung ihrer speziellen Ausprägungen im schwäbisch-alemannischen Raum, der Erläuterung ihrer Termine und Brauchformen, einer Bilderreise durch rund achtzig Narrenorte, vielen Querverweisen und einem ausführlichen Dokumentationsteil will sie je nach Interessenlage zur systematischen Lektüre, zum blätternden Betrachten oder zum raschen Abruf gezielter Informationen einladen. (aus dem Vorwort)

## Überlingen – Hänsele

Die alte Reichsstadt Überlingen am Bodensee mit ihrem prächtigen Nikolausmünster hatte eine der bestdokumentierten Fastnachtstraditionen des südwestdeutschen Raums. Bereits kurz vor 1500 regelte eine Ratsverordnung die Bedingungen, unter denen »das tewfelshäs« aus dem Fundus der geistlichen Schauspiele für die Fastnacht ausgeliehen werden durfte. Ein nach wie vor lebendiges, frühes Zeugnis fastnächtlicher Kultur in Überlingen ist auch der 1646 erstmals erwähnte Schwertletanz der Rebleute, der sich heute allerdings verselbständigt hat und nicht mehr in Verbindung mit der Fastnacht aufgeführt wird. Alte Brauchrequisiten wie Masken oder dergleichen sind trotz der langen Historie leider nicht mehr vorhanden. Einziger Figurentypus der Überlinger Fasnet ist, abgesehen von den Narreneltern, heute der Hänsele mit seinem paillettenbesetzten Blätzlehäs und seiner über vier Meter langen Karbatsche, die er meisterlich handhabt. Besonders schön kommen die in dieser Form etwa seit dem späten 18. Jahrhundert belegten Hänsele am Abend des Fastnachtssamstags zur Geltung, wenn sie beim »Hänselejuck« durch die teilweise bengalisch beleuchtete Stadt springen.

(Werner Mezger: Das große Buch der schwäbisch-alemannischen Fasnet. Stuttgart 1999, S. 7 und S. 163)

## 34.

2004

Zsuzsanna Gahse, Müllheim, für ihr Buch

»durch und durch. Müllheim/Thur in drei Kapiteln« (2004)

\* 1946 in Budapest

Preisverleihung am 7. November 2004, Laudatio Irene Ferchl

Die 1946 in Budapest geborene Autorin verließ mit ihrer Familie als Zehnjährige ihr Land nach dem gescheiterten Aufstand 1956, sie wuchs in Wien und Kassel auf. Seit 1969 publiziert sie literarische Arbeiten und übersetzt ungarische Autoren wie zum Beispiel Péter Esterházy, Péter Nádas und Zsuzsa Rakovsky. Sie lebte in Stuttgart, Anfang der neunziger Jahre in Überlingen und nun in Müllheim im Thurgau. Zsuzsanna Gahse überschreitet die Grenzen der Kunstgattungen und Literaturgenres. Für ihre literarischen Arbeiten ist sie schon mit renommierten Preisen geehrt worden, den Bodenseeliteraturpreis erhielt sie für ein Buch, dessen Schauplatz Müllheim, genauer die Hauptstraße Nr. 1 durch Müllheim ist – diese Straße verbindet den Bodensee mit dem Genfer See, den Westen mit dem Osten. Von ihrem Fenster aus registriert die Erzählerin den Verkehr und schildert Begegnungen, erzählt Geschichten und macht allerlei Feldforschungen.

Zsuzsanna Gahse: durch und durch. Müllheim/Thur in drei Kapiteln. 175 Seiten, Edition Korrespondenzen Wien, 2004



Abb. 14 Zsuzsanna Gahse, 2004

Aber das Bedeutende und worüber das Dorf nicht hinwegkommt, ist die Straße, eine alte Straße, die durch die Ortschaft führt, von Westen nach Osten, von Osten nach Westen, die halbe Welt fährt hier durch, Lastwagen, Lieferwagen, landwirtschaftliche Maschinen, Tiertransporter, Panzer, Reisebusse, Postbusse, und dass jemand einmal anhält, fällt kaum ins Gewicht. Sie halten so gut wie nie an, das ist kennzeichnend für einen Durchfahrtsort, unentwegt ziehen sie zwischen dem Platz mit der Linde und unserem Haus vorbei. Zwischendurch gibt es Pausen, zwei oder sogar drei ruhige Minuten, dann rollen drei Wagen hintereinander über die Straße, oder es sind acht, schnell kommen wieder zehn in die eine, zwölf in die andere Richtung, nach einer halbminütigen Pause dann sieben nach Osten und fünf nach Westen, manche können ihren Vorsprung ausbauen, den Hintermann um einige Meter abhängen, während ich zuschaue, und sie hören nicht auf zu fahren, mal schneller, mal langsamer, was auch den Ton verändert. Der Verkehr rauscht nicht, Rauschen ist etwas anderes, Sausen wäre auch falsch, es geht eher um ein immer wieder neu einsetzendes Forroror und Sösössös, eine Komposition mit Zufallstönen. Die Beschreibung der Klangwerte müßte man ausbauen, damit man hört, wie die Töne unter anderem mit der Größe der Wagen zusammenhängen, mit unterschiedlichen Motoren in unterschiedlichem Zustand, mit dem jeweiligen Gewicht der Fahrzeuge oder auch mit der Temperatur der Straße.

(Zsuzsanna Gahse: durch und durch, Wien 2004, S. 9)

## PREISGERICHT:

(genannt sind die Jahreszahlen der jeweiligen Preisverleihungen, an denen die Juroren schon oder noch mitwirkten)

- Professor Dr. Mario Andreotti, St. Gallen (2004)  
 Professor Dr. Hermann Bausinger, Tübingen (1965–1991)  
 Professor Dr. Hans Christoph Binswanger, St. Gallen (1997–2004)  
 Professor Dr. Wilhelm Boeck, Tübingen (1960–1964)  
 Professor Dr. Bruno Boesch, Freiburg (1967–1981)  
 Professor Dr. Arno Borst, Konstanz (1997–1999)  
 Manfred Bosch, Lörrach, (2004)  
 Kulturreferent Lic. Guntram Brummer, Überlingen/Meersburg (1977–2001)  
 Kulturreferent Dr. Michael Brunner, Überlingen (2004)  
 Kulturreferent Dr. Wolfgang Bühler, Überlingen (1967–1975)  
 Oswald Burger, Überlingen (2004)  
 Irene Ferchl, Gerlingen (2004)  
 Professor Dr. Manfred Fuhrmann, Überlingen (1975–1987, Austritt am 25. 5. 1987, wieder im Preisgericht 1997–2001)  
 Schriftsteller Hermann Gaupp, Überlingen (1958–1959)  
 Schriftsteller Dr. Fritz Kraus, Überlingen (1954)  
 Dr. Ulrike Längle, Bregenz (2004)  
 Dr. Liselotte Lohrer, Schillermuseum Marbach (1954–1957)  
 Professor Dr. Hugo Moser, Saarbrücken, Bonn (1959–1987)  
 Professor Dr. Roland Ris, ETH Zürich (1983–1999)  
 Stadtarchivar Professor Dr. Alfons Semler, Überlingen (1954–1957)  
 Professor Dr. Georg Siemens, Überlingen (1954–1958 zugleich Vorsitzender, dann Ehrenmitglied bis 1977; an den Sitzungen im Jahr 1968 nahm er nicht und an den Sitzungen 1977 nicht mehr teil)  
 Redakteur Dr. Eduard Stäuble, Nußbaumen bei Baden/Schweiz, Zürich (1955–2001)  
 Professor Dr. Wolfram von den Steinen, Basel (1955)  
 Kulturreferent Dr. Dieter Helmuth Stolz, Überlingen (1958–1966)  
 Professor Dr. Eugen Thurnher, Innsbruck (1954–2001)

## LITERATURVERZEICHNIS:

- Stadt Überlingen: Wort am See. Preisträger des Bodensee-Literaturpreises der Stadt Überlingen 1954–1959. 87 Seiten. Überlingen 1960  
 Stadt Überlingen: Wort am See II. Preisträger des Bodensee-Literatur-Preises der Stadt Überlingen 1960–1969. 112 Seiten. Überlingen 1970  
 Georg SIEMENS: Der Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen.  
 In: Überlingen. Bild einer Stadt. Konrad Verlag Weißenhorn 1970, S. 120–122

Guntram BRUMMER: 25 Jahre Bodensee-Literaturpreis. Morgen Verleihung an Professor Arno Borst. in: Südkurier (Überlingen) Nr. 142, 23. 6. 1979

Guntram BRUMMER: Geist und Landschaft. Überlingens Bodensee-Literaturpreis möchte Dichter und Gelehrte unter einem Dach versammeln und dem Vorurteil entgegenwirken, Gelehrsamkeit vertrage sich nicht mit literarischer Form. In: Merian »Bodensee« Nr. 32/I, 1979, S. 92–94

Anschrift des Verfassers:

Oswald Burger, Seubertweg 12, D-88662 Überlingen, oswald.burger@gmx.de

#### ABBILDUNGEN:

Bilder 1–10 aus dem Stadtarchiv Überlingen; 11 Archiv der Schule Schloß Salem; 12 Manfred Bosch; 13–14 Kulturamt Überlingen



Franz Xaver Bischof

## DAS HISTORISCHE LEXIKON DER SCHWEIZ UND DIE OSTSCHWEIZ\*

Das »Historische Lexikon der Schweiz« (HLS) ist als Nachschlagewerk für ein breites historisch interessiertes Publikum konzipiert und will die Schweizergeschichte umfassend darstellen. In Form einer »histoire totale« behandelt es die wichtigsten Themen und Gegenstände der Schweizer Geschichte von den ersten Spuren menschlicher Existenz in der prähistorischen Zeit bis in das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts. Dabei versteht es sich von selbst, dass ein lexikographisches Unternehmen wie das HLS alle Sprachregionen und Kantone angemessen vertreten soll.

Wenn mir aufgetragen ist, bei der heutigen Vernissage des dritten Bandes des HLS über »das HLS und die Ostschweiz« zu sprechen, so kann ich das Thema in der kurz bemessenen Zeit nur in ein paar Stichworten skizzieren. In einem ersten Schritt werde ich einige statistische Angaben geben und dann einen Streifzug aus Ostschweizer Perspektive durch das HLS unternehmen. Gänzlich verzichte ich hingegen auf die Schilderung, mit welchem Engagement, aber auch mit welcher Skepsis nicht nur Historikerkreise das gross angelegte Forschungsprojekt auch in der Ostschweiz lange begleitet haben, bis 1998 die elektronische Publikation begann und die Ergebnisse greifbar wurden.

### 1. DIE OSTSCHWEIZ IM HLS – EINE STATISTISCHE ANNÄHERUNG

Das HLS enthält derzeit 36 090 Artikel in vorgesehenen 12 Bänden (Stand: September 2004). Die Gesamtzahl der Artikel gliedert sich in vier Kategorien: 1. in die umfangreichste Kategorie Biographien mit 25 170 Stichworten (BIO-Artikel); 2. in 2 577 Familienartikel (FAM-Artikel); 3. in 5 312 Artikel, die geographische Orte im weiteren Sinn beschreiben, also auch Gewässer oder Berge umfassen (GEO-Artikel) und 4. in 3 031 Sachartikel, die verschiedenste Themen wie Unternehmen, Organisationen, wichtige Ereignisse oder Bewegungen wie die Anti-Atombewegung usw. behandeln (TEM-

Artikel). In der gedruckten Ausgabe ergänzen und erweitern Karten, Bilder, Grafiken die Aussagen im Text.

Von den 36090 Artikeln sind 26723 Artikel geschrieben. Von diesen wiederum sind 15591 elektronisch im Internet und 7888 in den vorliegenden drei gedruckten Bänden, die in der deutschsprachigen Version von A bis Ducros reichen, publiziert.

Was sagen diese Zahlen hinsichtlich der Ostschweiz? Insgesamt sind die vier hier berücksichtigten ostschweizerischen Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau mit einem Anteil von 2821 Artikeln vertreten. Das entspricht 7,8% der Gesamtsumme. Davon entfallen auf Appenzell-Innerrhoden 265 Artikel oder 0,8%, auf Appenzell-Ausserrhoden 456 Artikel oder 1,3% und auf Thurgau 1022 Artikel oder 2,8%. Das grösste Kontingent mit 1558 Artikeln oder 4,3% aller Beiträge fällt auf den Kanton St. Gallen, der damit über dem theoretischen Durchschnittsanteil von 3,8% pro Kanton und Halbkanton liegt. Mehr als die Auflistung nackter Zahlen überzeugt ein Blick ins HLS.

## 2. EIN STREIFZUG AUS OSTSCHWEIZER SICHT DURCH DAS HLS

### A) BIOGRAPHISCHE ARTIKEL

Was für das gesamte Lexikon gilt, gilt auch für die ostschweizerischen Kantone. Der weitaus grösste Teil der Artikel gehört zur Kategorie »Biographien«. Beim Kanton St. Gallen sind es 1193 von 1558 Artikeln. Von diesen sind bereits 831 geschrieben und 513 elektronisch publiziert. 199 sind gedruckt in den ersten drei Bänden.

Was die Aufnahmekriterien betrifft, so war bei der Auswahl der Biographien ein erheblicher Teil der Kontingente durch obligatorische Artikel bereits abgedeckt. So waren alle Bundesräte, Stände- und Nationalräte und ein grosser Teil der Regierungsräte zu berücksichtigen. Beim Kanton St. Gallen kamen für die Zeit vor 1803 eine Reihe bedeutender Äbte hinzu, nicht nur von St. Gallen, sondern auch von Pfäfers und St. Johann im Thurtal. Parallel dazu wurden zahlreiche Bürgermeister der ehemaligen Stadtrepublik St. Gallen aufgenommen. Hier das Für und Wider abzuwägen erwies sich allerdings als schwierig. Denn während die Personendaten der Äbte durch die Vorarbeiten der »Helvetia Sacra« leicht greifbar sind, können bei den Sankt Galler Bürgermeistern aufgrund fehlender Forschungsergebnisse häufig nur die Amtsdaten geliefert werden.

Neben diesen »amtlichen« Personen sind im HLS ostschweizerische oder in der Ostschweiz tätig gewesene bzw. immer noch tätige Persönlichkeiten erfasst, die im weitesten Sinn verstanden in ihrer Zeit bedeutend waren oder sind. Dazu gehören Kulturschaffende wie der gebürtige Thurgauer Maler Gottlieb Bion, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts grossen Anteil an der Entfaltung des St. Galler Kulturlebens hatte, Wissenschaftler wie der Augenarzt Alfred Bangeter, der als Pionier in der Prophylaxe und Therapie der funk-



tionellen Sehstörungen Weltruff errang, herausragende Frauen wie die Uzwilerin Margrit Bigler-Eggenberger, die 1974–1994 als erste Frau Richterin am Bundesgericht in Lausanne fungierte. Insbesondere wurden auch Personen berücksichtigt, die in der Appenzeller, Sankt-Galler oder Thurgauer Geschichtsschreibung bisher wenig bekannt waren oder in Vergessenheit gerieten. Zu diesen gehören im Textilkanton St. Gallen zahlreiche Industrielle und Unternehmer der Textilindustrie, beispielsweise der Stickereifabrikant Julius Brunke, der – aus Deutschland eingewandert – als Stickereimaschinen-Monteur bei Adolf Saurer in Arbon arbeitete, bevor er sich 1879 selbständig machte und 1913 in Diepoldsau und Widnau 135 Stickereimaschinen betrieb. Oder die Unternehmerin Anne-Joséphine Dufour, Tochter eines Tüllfabrikanten in Lyon, die nach dem Tod ihres Gatten 1842 mit Tatkraft die Seidenbeuteltuchfabrik in Thal weiterführte und als sozial engagierte Frau grosse Summen für den Bau des dortigen Krankenhauses stiftete. Zu den erst seit kurzem wieder ins Gedächtnis gerufenen Persönlichkeiten zählt etwa der Kartäuser Pius Egger, der in St. Gallen-Rotmonten aufgewachsen ist und 1944 in Italien wegen seines Einsatzes für verfolgte Menschen (Juden und Partisanen) von einem SS-Kommando ermordet wurde. Stellvertretend für viele andere sei ferner der Kreuzlinger Peter Binswanger genannt, der massgeblich an der Schaffung und Weiterentwicklung der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) beteiligt war, ausserdem der ehemalige fürststädtische Ammann Joseph Blum, 1802/03 einer der beiden Gesandten des Kantons Säntis an der Pariser Consulta. Seine kurze Biographie von 15 Zeilen verrät einiges über die damals vorherrschende politische Kultur. Als Blum 1803 als St. Galler Grossrat gewählt wurde, konnte er das Mandat nicht annehmen, weil er zu wenig reich war und den dazu erforderlichen Besitz im Kanton nicht nachweisen konnte. Blum kehrte der Heimat den Rücken und liess sich in Paris nieder.

## B) FAMILIENARTIKEL

In engem Zusammenhang mit den biographischen Artikeln stehen die Familienartikel. Sie bilden die kleinste der vier Artikelgruppen des HLS und umfassen 14 bzw. 40 Beiträge für die beiden Appenzell, 141 für St. Gallen, 127 für Thurgau. Familienartikel erfassen schwerpunktmässig mittelalterliche und frühneuzeitliche Dynasten-, Patrizier- und Adelsfamilien: So die fürststädtische Ministerialenfamilie der Herren von Altstätten oder die Herren von Arbon, Ministerialen des Bischofs von Konstanz, oder die Textilkaufmannsfamilie Buff im ausserrhodischen Wald, die nach einer erfolgreichen Handelstradition in der vierten Generation 1801 Konkurs machte, oder das Bürgergeschlecht der Breny, das vom 15. bis 19. Jahrhundert Politik, Wirtschaft und Kultur in Rapperswil wesentlich prägte. Hinzu kommen Familien des 19. und 20. Jahrhunderts, wie die Diessenhofener Familie Aepli, die im 19. Jahrhundert mit Arnold Otto einen St. Galler, im 20. Jahrhundert mit Alexander Otto einen Thurgauer Regierungsrat stellte, oder die Innerrhoder Bergwirtfamilie Dörig, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Berggasthäuser, Schutzhütten und Wege erbaute. Die Besonderheit und zugleich Stärke der Familienartikel des HLS

liegt darin, dass sie eine Synthese der jeweiligen Familiengeschichte bieten, historisch bedeutsame genealogische Zusammenhänge, Familienstrategien, Berufstraditionen aufzeigen. Hingewiesen sei in diesem Kontext auch auf die im Leinwandgrosshandel tätige Rorschacher Kaufmannsfamilie Bayer, die 1717 von König Karl VI. in den Adelsstand erhoben wurde und zahlreiche Beamte in fürststädtisch-sankt-gallischen sowie Offiziere in fremden Diensten stellte; sodann auf die jüdische Textilfabrikantenfamilie Iklé, die seit dem Spätmittelalter belegte Familie Broger, die gleichwohl erst im 19./20. Jahrhundert in die politische Elite Innerrhodens aufstieg, ausserdem auf Industriellenfamilien wie diejenigen der Benninger (Uzwil) und Schmidheiny (Heerbrugg). Geradezu abenteuerlich liest sich der Artikel über die Familie Högger, die im 17./18. Jahrhundert von St. Gallen aus ein international tätiges Finanzimperium aufbaute und im frühen 18. Jahrhundert zu den bedeutendsten Financiers der französischen Krone gehörte. Es handelt sich bei diesem Artikel um eine auf 35 Zeilen verdichtete Familiengeschichte, die nicht mehr ahnen lässt, wie viel Zeit und Kleinarbeit in die Ausarbeitung investiert wurde.

### C) THEMATISCHE ARTIKEL

Die Zahl der thematischen Artikel, welche die vier Ostschweizer Kantone betreffen, ist klein: 6 für AI, 9 für AR, 24 für St. Gallen und 18 für Thurgau, insgesamt 57 Artikel. Sie beinhalten Handelsorganisationen mit kantonalem Bezug wie die europaweit tätig gewesene Diesbach-Watt-Gesellschaft, Medien wie den 1722 begründeten »Appenzeller Kalender« oder die Tageszeitung »Die Ostschweiz«, die 1874 auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes zu erscheinen begann und Ende 1997 im Zuge der Medienfusion und Monopolisierung der Tagespresse ihr Erscheinen einstellen musste. Hinzu kommen Beiträge über Unternehmen, welche die Kantone auch als Wirtschaftsstandorte ausweisen, wie beispielsweise der frühere Mühlenbauer und heute weltweit tätige High-Tech-Konzern Bühler in Uzwil, die ehemalige Flug- und Fahrzeugwerke FFA-Altenrhein, die Helvetia-Versicherungen mit Hauptsitz in St. Gallen; aber auch kleinere Unternehmen wie die Textilveredlungsfirma Cilander in Herisau, die 1997 als weltweit erste Firma das Umweltzertifikat Oeko-Tex 1000 erhielt. Viele weitere Unternehmen, die die Wirtschafts- und Industriegeschichte der Ostschweizer Kantone geprägt haben, seien sie nun untergegangen oder nach wie vor aktiv, sind über die Biographien der Unternehmerpersönlichkeiten oder deren Familien erschlossen. Ein Beispiel dafür sind die Brüder Klaus und Heinrich Gebert, welche das Familienunternehmen Geberit in Jona aus bescheidenen Anfängen zu einer in der Sanitärtechnik international operierenden Gruppe ausbauten.

Die thematischen Artikel behandeln des Weiteren Ereignisse wie den »Rorschacher Klosterbruch« oder Institutionen wie das fürststädtische »Pfalzgericht«, das noch kaum erforscht ist. In diesem Zusammenhang sei schliesslich auf überregionale und gesamtschweizerische Stichworte wie Baumwollindustrie, Bergbau, Bruderschaftswesen oder – noch nicht geschrieben – Voralpen verwiesen, in denen der Ostschweiz-Bezug stets mitberücksichtigt ist.

## D) GEOGRAPHISCHE ARTIKEL

Einen wichtigen Stellenwert im HLS besitzen die geographischen Artikel mit rund 30% des Umfangs. Dazu gehören alle politischen Gemeinden und Amtsbezirke, die entsprechend ihrer historischen oder heutigen Grösse und Bedeutung auf 15 bis 210 Zeilen porträtiert werden. Hinzu kommen Dörfer wie Häggenschwil, Ortsgemeinden und Weiler wie das thugauische Au, das aufgrund der wirtschaftlichen Situation zwischen 1920 und 1970 gegen den Trend eine rückläufige Bevölkerungszahl aufwies und 1972 in die Gemeinde Fischingen eingemeindet wurde. Die nach einem einheitlichen Schema verfassten Ortsartikel enthalten Aussagen zur politischen Zugehörigkeit, zur Bevölkerungsentwicklung, wo vorhanden archäologische Aussagen über prähistorische Fundstellen, Angaben über die mittelalterlichen Kirchen- und Herrschaftsverhältnisse und zur vorindustriellen Wirtschaft und Gesellschaft. Der Hauptakzent der Ortsartikel liegt auf der Geschichte der letzten zweihundert Jahre, behandelt also die Industrialisierung im 19./20. Jh. und die jüngste Entwicklung von Wirtschafts- und Sozialstruktur. Es handelt sich hierbei um Ortsgeschichten »en miniature«, welche unter Berücksichtigung moderner Fragestellungen heutiger Geschichtsschreibung auf wenigen Zeilen den Stand der Forschung repräsentieren. Mit anderen Worten: Die Gemeinden, aber auch die wichtigen Berge, Flüsse und Seen der Kantone erhalten im HLS sozusagen eine Art »historischer Identitätskarte«. Was allerdings den Forschungsstand betrifft, so fällt dieser für die ostschweizerischen Gemeinden unterschiedlich aus. Appenzell Innerrhoden ist, wie Achilles Weishaupt in seinen Literaturhinweisen zum Innerrhoder Kantonsartikel vermerkt, mit Ausnahme einiger moderner Ortsgeschichten »ein relativ quellen- und forschungsarmer Raum«. Ähnliches gilt für einzelne Gemeinden der anderen Ostschweizer Kantone. Gemeinsam ist vielen Ortsartikeln hingegen (etwa Arbon, Altstätten, Appenzell, Bad Ragaz, Balgach, Bischofszell, Bütschwil, Gossau, Mörschwil, Tübach usw.), dass sie deutlich machen, wie sehr die Kultur der Klöster und des Bistums Konstanz die Ostschweiz über Jahrhunderte prägte; dass sie ferner zeigen, wie in den ländlichen Gebieten der Ostschweiz die agrarische Struktur bis weit ins 20. Jahrhundert erhalten blieb und wie in den 1950er Jahren auch in der Ostschweiz ein anhaltender Wachstums- und Modernisierungsschub einsetzte.

Zu den geographischen Artikeln gehören auch Gebirgsmassive wie der Alpstein, Berge, wie seine höchste Erhebung, der Säntis, gleichermassen Hausberg für die beiden Appenzell wie für St. Gallen, Burgen wie die Altgotgenburg oder die Clanx über dem Appenzeller Talkessel, historische Territorien wie die Alte Landschaft der Fürstabtei St. Gallen oder die Grafschaft Sargans, die in der Regel auch als Karten abgebildet werden, archäologische Fundstellen wie der Biberlikopf in der Gemeinde Schänis, der von den Römern im Alpenfeldzug 15 vor Christus vermutlich als Sperranlage benutzt und fast zweitausend Jahre später, während des 1. Weltkriegs, als Schützenstellung ausgebaut wurde. Verkehrs- und kulturgeschichtlich interessant sind Beiträge zu Gewässern wie

dem Rhein und Pässen, wie der Hulftegg, welche zwischen Mosnang und dem zürcherischen Steg das Thurtal mit dem Tösstal verbindet.

#### E) DIE OSTSCHWEIZ IN ÜBERREGIONALEN UND GESAMTSCHWEIZERISCHEN ARTIKELN

Bedeutsam für die Grenzkantone St. Gallen und Thurgau ist die Berücksichtigung von Orten ausserhalb der Landesgrenze, vor allem im Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg, Bayern und Baden-Württemberg, die in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Beziehung vielfach mit der Ostschweiz verbunden sind. Bei diesen Artikeln steht nicht die eigene Geschichte dieser Orte im Vordergrund, sondern der Bezug zur Schweizer Geschichte. So kommt beim Artikel München unter anderem die Aufbauhilfe zur Sprache, welche die Ostschweizer Kantone nach dem Zweiten Weltkrieg geleistet haben. Eine eigentliche Fundgrube in verkehrs- wie in kultur- und sozialgeschichtlicher Hinsicht bildet der Artikel über den Bodensee, der seit jeher eine verbindende und trennende Funktion hatte und überdies heute als Trinkwasserreservoir für rund 4,5 Millionen Menschen in der Ostschweiz und in Süddeutschland dient. Und auch das Besondere hat in diesem Artikel seinen Platz, dass sich nämlich ein Zufrieren des Bodensees seit 875 insgesamt 33 Mal belegen lässt, zuletzt 1963, oder dass die Grenzziehung auf dem Obersee bis heute ungeklärt ist.

### 3. DIE KANTONSARTIKEL ALS »VISITENKARTEN« DES HLS

Die Top shots des HLS, um es neudeutsch zu sagen, sind jedoch die Kantonsartikel. Sie bieten die Möglichkeit, die jeweilige Kantongeschichte im Rahmen eines zwar knappen, für Lexika dennoch grosszügig bemessenen Artikels konzis und auf dem neuesten Stand der Forschung darzustellen. Tatsächlich sind die Kantonsartikel mit 15 bis 45 Spalten die umfangreichsten und insofern anspruchsvollsten Beiträge im HLS. Die Zentralredaktion versteht sie zu Recht als die eigentlichen »Visitenkarten« des Lexikons. Bereits geschrieben und im ersten Band publiziert sind die Kantonsartikel zu den beiden Appenzell, die jeweils von einem Autorenteam verfasst wurden, ebenso ein vorausgehender Beitrag, der die gemeinsame Geschichte Appenzells bis zur Landteilung 1597 schildert. Die Beiträge über die Kantone St. Gallen und Thurgau stehen noch aus. Doch liegt das Konzept für den St. Galler Kantonsartikel bereits vor und ergibt sich hier insofern eine günstige Situation, als mit der »Sankt-Galler Geschichte 2003« gerade rechtzeitig eine heutigen Ansprüchen gerecht werdende Kantongeschichte vorgelegt wurde. Die Kunst der Autoren und Autorinnen wird es sein, die darin gebotene Informationsfülle in ein ausgewogenes Kantonsporträt von 1 750 Zeilen zu verdichten. Dieses wird ergänzt

durch separate Beiträge zur Geschichte der Fürstabtei, Stadtrepublik und Diözese St. Gallen im Umfang von zusammen noch einmal 2 100 Zeilen.

#### 4. DIE OSTSCHWEIZ – ADÄQUAT IM HLS VERTRETEN

Wer sich künftig über einen Kanton, eine Gemeinde, eine Person oder ein Thema der Ostschweiz wie der Schweiz generell orientieren will, der greift zunächst zum HLS – unabhängig davon, ob er diese weltweit erste dreisprachige Enzyklopädie in ihrer deutsch-, französisch- oder italienischsprachigen Version benützt. Wenn in der Ostschweiz zu Recht oder zu Unrecht mitunter das Gefühl vorherrscht, die Ostschweiz oder einzelne Kantone der Ostschweiz würden von Bundesbern und der übrigen Schweiz nicht oder nicht adäquat wahrgenommen, so gilt das nicht für das HLS. Die Ostschweiz und insbesondere der Kanton St. Gallen, für den ich vor allem sprechen kann, ist in diesem Pionier- und Standardwerk von nationaler Bedeutung angemessen und gewichtig vertreten. Nicht zuletzt unterstreicht das auch die heutige Buchvernissage in St. Gallen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, Westfälische Wilhelms-Universität,

Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Johannisstr. 8–10, D-48143 Münster,

fbischof@uni-muenster.de

\* Referat anlässlich der Buchvernissage des dritten Bandes des Historischen Lexikons der Schweiz am 15. Oktober 2004 in St. Gallen



Wolfgang Ostendorf

## VON BRÜSSEL NACH BREGENZ

Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie  
zwischen Europäischer Kommission und Alpenrhein

### 1. EINLEITUNG

Das Ereignis war den regionalen Tageszeitungen keine Meldung wert: Am 22. Dezember 2000 trat die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene und zuvor vom Vermittlungsausschuss überarbeitete »Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik« (WRRL 2000) in Kraft – ein Meilenstein in der Geschichte des Gewässerschutzes in Europa. Im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Regelungen im Wassersektor richtet sie sich nicht nur an einen kleinen Kreis von Betroffenen und Experten, sondern verlangt die Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit in die nationale und regionale Umsetzung. So wird die Richtlinie auch unser Verhältnis zum Wasser als lebensnotwendiger Ressource, als Produktionsfaktor, Energieträger, Erholungskulisse und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere neu definieren.

Die Wasserrahmenrichtlinie will in den EU-Mitgliedsstaaten bis 2015 flächendeckend einen »guten« Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers erreichen. Als Werkzeuge dienen dabei zunächst die Anpassung der Wassergesetze in den EU-Mitgliedstaaten sowie die Schaffung von »zuständigen Behörden« in den Flusseinzugsgebieten und eine Bestandsaufnahme aller größeren Oberflächen- und Grundwasserkörper. In den kommenden Jahren sollen »Bewirtschaftungspläne« aufgestellt und »Maßnahmenprogramme« durchgeführt werden, an denen auch die interessierte Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Bestandsaufnahmen und Bewirtschaftungspläne sollen sich nicht mehr wie bisher an den Hoheits- und Verwaltungsgrenzen orientieren sondern an den hydrologischen Flusseinzugsgebieten, ganz gleich, wie viele und welche Staatsgrenzen dabei überschritten werden.

Besonders interessant dürfte sich die Umsetzung im Einzugsgebiet von Alpenrhein und Bodensee gestalten. Hier grenzen die Territorien von EU-Staaten (Deutschland, Österreich, Italien), die gemeinsam zur Erfüllung der Anforderungen aus der WRRL

verpflichtet sind, und Territorien von Nicht-EU-Staaten (Schweiz, Liechtenstein) aneinander, wobei die Schweiz völlig frei in der Gestaltung ihres Gewässerschutzes, Liechtenstein aber im Rahmen des EWR-Vertrages<sup>1</sup> zur Umsetzung verpflichtet ist. Andererseits haben sich diese Länder schon vor geraumer Zeit durch Staatsverträge zu einer Zusammenarbeit im Gewässerschutz zusammengefunden<sup>2</sup>, die nun, nachdem das Bodensee-Einzugsgebiet in einen »EU-Raum« und einen »Nicht-EU-Raum« zerfällt, eine gewisse Neudefinition erfährt.

Selbst für Fachleute ist das komplizierte Nebeneinander von europäischen, Bundes- und Länderkompetenzen, unterschiedlichen Traditionen und Strategien im Gewässerschutz, die Überlappung von Verwaltungsräumen und Flusseinzugsgebieten, die Vielfalt von Koordinationsgremien und die einander widerstrebenden Zielvorstellungen einflussreicher Interessensgruppen aus Industrie, Energiewirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz nicht ganz einfach zu durchblicken. Erst recht gilt das für die interessierte Öffentlichkeit, die ja nach Artikel 14 der WRRL in den Umsetzungsprozess integriert werden muss.

Der vorliegende Beitrag empfiehlt sich als Reiseführer durch den Dschungel von Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen, Normen, Definitionen und Interpretationen, Behörden, Koordinierungskomitees und Entscheidungsstrukturen, Stellungnahmen und Berichten zwischen der EU-Kommission in Brüssel, die die kohärente Umsetzung überwacht, und den Fachleuten, die im Einzugsgebiet von Alpenrhein und Bodensee den Umweltzielen der WRRL zur Wirklichkeit verhelfen sollen. Der Beitrag richtet sich vornehmlich an den Teil der Öffentlichkeit, der sich zur Partizipation aufgefordert fühlt, sich aber nicht sicher ist, wie und auf welcher Ebene er sich einbringen kann. Im Vordergrund stehen die Strukturen und Entscheidungswege (Stand Mai 2005), während die Diskussion der Ergebnisse, die bis dahin im Einzugsgebiet von Alpenrhein und Bodensee erzielt wurden, einem gesonderten Beitrag vorbehalten bleibt.

## 2. UMWELTZIELE UND INSTRUMENTE DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

Die am 22. 12. 2000 in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie ist der vorläufige letzte Meilenstein in der europäischen Umweltschutzgesetzgebung, nachdem die EU-Kommission und der Ministerrat in den zurückliegenden Jahrzehnten eine Reihe von Richtlinien im Naturschutz, Gewässerschutz, Umweltschutz und in der Raumplanung verabschiedet hatten<sup>3</sup>.

Im Gegensatz zu den meisten bisherigen sektoral eingegangenen europäischen Gewässerschutz-Richtlinien eröffnet die WRRL einen breiten Blick auf das Management aller Wassernutzungen auf der Ebene von vollständigen Flusseinzugsgebieten. Sie hat



sich zum Ziel gesetzt, den gegenwärtig schlechten Zustand vieler Gewässer zu verbessern und bis 2015 für alle Gewässer in den EU-Mitgliedsstaaten einen mindestens »guten« Zustand zu erreichen (Art. 4 WRRL). Der Zustand der Oberflächengewässer wird nicht primär unter dem Gesichtspunkt der Nutzbarkeit und Verwertbarkeit durch den Menschen gesehen, sondern danach beurteilt, inwieweit er die Existenzbedingungen für eine natürliche Flora und Fauna gewährleistet. Dahinter steht der Gedanke der Nachhaltigkeit, wie er im 5. und 6. Umwelt-Aktionsprogramm der EU (EP 2002) zum Ausdruck gekommen ist: Naturnah erhaltene und belassene Gewässer sind am ehesten in der Lage, die Bedürfnisse künftiger Generationen nach Trinkwasser, Wasser für landwirtschaftliche und industrielle Produktion, Energieerzeugung, aber auch für Erholungszwecke und zur Erfüllung ästhetischer Ansprüche und ethischer Zielsetzungen zu befriedigen. Die WRRL erstreckt sich dabei auf die Fließgewässer und Seen des Binnenlandes ebenso wie auf die Übergangsgewässer im Küstenbereich und die Küstengewässer selbst. Auch das Grundwasser wird berücksichtigt, während der Hochwasserschutz zunächst ausgeklammert blieb. Da insbesondere Fließgewässer und Küstengewässer nationale und Verwaltungsgrenzen überschreiten, ist es nur konsequent, die (internationalen) Flusseinzugsgebiete zu den räumlichen Einheiten der Umsetzung zu machen.

Die WRRL berücksichtigt auch die Schutzgebiete, die nach anderen europäischen Richtlinien unter Schutz gestellt wurden, beispielsweise die NATURA 2000-Gebiete<sup>4</sup>. Darin eingeschlossen sind nicht nur solche Gebiete, die Wasserflächen umfassen oder am Rande von Fließgewässern oder Seen liegen, sondern auch grundwasserabhängige Feuchtgebiete. Daher kommt der WRRL auch im Naturschutz eine erhebliche Bedeutung zu.

Für künstliche oder vom Menschen erheblich veränderte Gewässer gelten jedoch schwächere Schutzziele; hier muss nur das »gute ökologische Potenzial« erreicht werden, womit die Nutzungen, für die diese Gewässer ausgewiesen sind, nicht in Frage gestellt werden<sup>5</sup>.

Wirtschaftliche Steuerungsinstrumente erhalten eine zunehmende Bedeutung in der Umweltpolitik. Die WRRL verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in der Wasserpolitik das Kostendeckungs- sowie das Verursacherprinzip zu berücksichtigen (Art. 9 WRRL). Die Wassergebühren müssen bis zum Jahre 2010 angemessene Anreize zur effizienten und sparsamen Nutzung der Wasserressourcen bieten und sicherstellen, dass die verschiedenen Nutzergruppen, z. B. die bislang hochsubventionierte Bewässerungslandwirtschaft der Mittelmeerländer, einen angemessenen Beitrag zur Kostendeckung leisten. Grundlage ist die wirtschaftliche Analyse getrennt nach Flussgebietseinheiten (FGE)<sup>6</sup>.

Zur Erreichung der globalen Umweltziele sieht die WRRL eine Reihe von Instrumenten vor, die nach einem feste Zeitplan zur Wirksamkeit kommen sollen, und über die die Mitgliedsstaaten der EU-Kommission regelmäßig zu berichten haben (Abbildung 1). Bis zum 22. Dezember 2003 waren nach Art. 24 WRRL in den Mitgliedsstaaten die zur

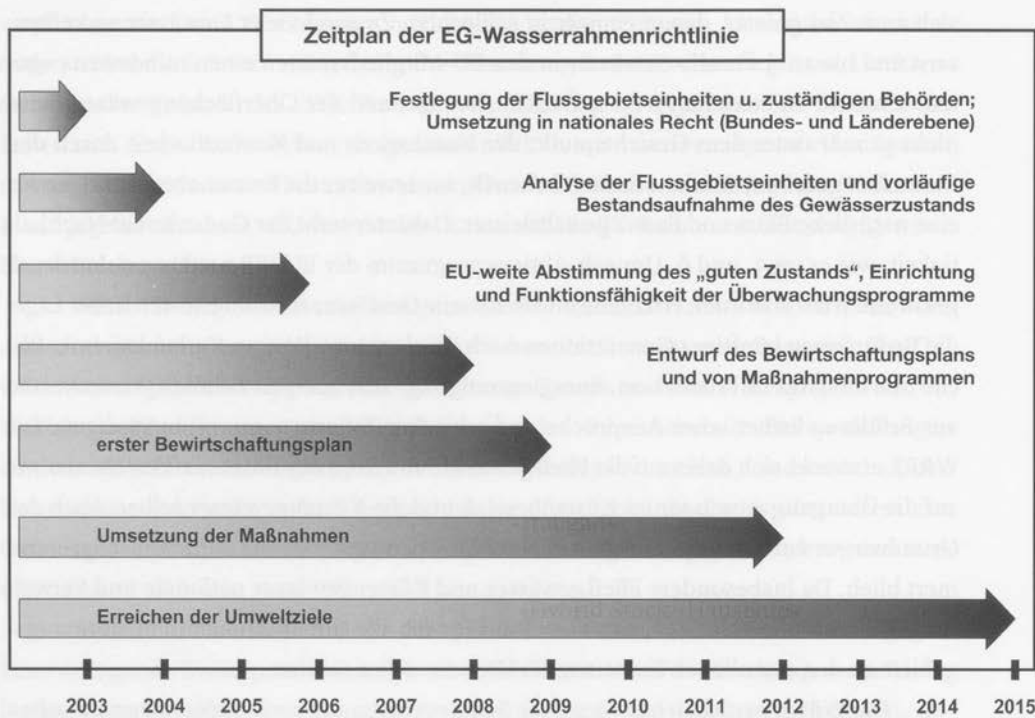


Abb. 1 Zeitplan der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Umsetzung notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen; gleichzeitig waren auch die Flussgebietseinheiten sowie die »zuständigen Behörden« zu benennen, die insbesondere in den internationalen Flussgebietseinheiten künftig für die Kohärenz der Umsetzung sorgen sollen<sup>7</sup>. Bis Ende 2004 war in den Flussgebietseinheiten eine Bestandsaufnahme durchzuführen, die eine Beschreibung der Einzugsgebiete, eine Darstellung der wesentlichen anthropogenen Belastungen des Gewässerzustands und eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung beinhaltet<sup>8</sup>. Hierbei waren auch diejenigen Oberflächengewässer- und Grundwasserkörper ausfindig zu machen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Umweltziel, den »guten« Zustand möglicherweise nicht erreichen. Diese Wasserkörper müssen zukünftig einer operativen Überwachung unterzogen werden<sup>9</sup>. Allerdings müssen die Überwachungsverfahren erst noch entwickelt werden; ab Dezember 2006 sollen sie einsatzbereit sein.

Ein Oberflächengewässer befindet sich in einem »guten« Zustand, wenn es sowohl einen guten »chemischen Zustand«, hinsichtlich der Konzentration an Schadstoffen, als auch einen guten »ökologischen Zustand«, hinsichtlich der Zusammensetzung der Biozöosen, aufweist. Der aktuelle Zustand eines Oberflächengewässers wird vor dem Hintergrund des Referenzzustands, des »sehr guten« Zustands, beurteilt, in dem sich das Gewässer bei Fehlen signifikanter menschlicher Einflüsse befinden würde. Je stärker die Abweichungen desto schlechter fällt die Bewertung aus.

Als Mess- und Erhebungsgrößen für den ökologischen Zustand kommen v. a. biologische »Qualitätskomponenten« (Anh. 5 WRRL) aus dem Bereichen Phytoplankton, submerse Wasserpflanzen, aquatische Wirbellose und Fische, dazu noch hydromorphologische Qualitätskomponenten bzgl. der Veränderungen im Wasserhaushalt und in der Morphologie des Gewässerbettes sowie hydrochemische Qualitätskomponenten (z. B. die Konzentration an eutrophierenden Stoffen) in Betracht. Der naturnahe Referenzzustand, ermittelt anhand dieser Qualitätskomponenten, wird sich je nach Gewässertyp unterschiedlich darstellen, so dass zunächst eine nach Bioregionen differenzierte Gewässertypologie erstellt und für jeden Gewässertyp ein »typspezifischer« Referenzzustand definiert werden muss<sup>10</sup>.

Bis Ende 2009 sollen in den Flussgebietseinheiten »Bewirtschaftungspläne«<sup>11</sup> verabschiedet werden, die auch »Maßnahmenprogramme«<sup>12</sup> enthalten, die dazu dienen, den Zustand der in Frage kommenden Gewässer so zu verbessern, dass sie bis 2015 den »guten« Zustand erreichen. Spätestens bei der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen ist die Öffentlichkeit an der Umsetzung zu beteiligen (Art. 14 WRRL), indem (i) Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden, (ii) eine Anhörung der »interessierten Kreise« durchgeführt, oder sogar (iii) ihre »aktive Einbindung« in die Entscheidungsprozesse vorgenommen wird. Dieser partizipatorische Ansatz richtet sich vor allem an die Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), also auch an die Umwelt- und Naturschutzverbände.

Bei Nichterreichen der Umweltziele in einem Mitgliedsstaat kann die EU-Kommission Sanktionen aussprechen und Strafzahlungen festsetzen (Art. 23 WRRL). Allerdings sieht die WRRL auch Ausnahmeregelungen vor; hier kann die EU-Kommission zwei Fristverlängerungen gewähren, so dass sich der Umsetzungszeitraum auf insgesamt 27 Jahre ausdehnen kann.

Nur wenig Bezug nimmt die WRRL auf die Hochwasserproblematik (vgl. Art. 1, Ziff. e), beschränkt sich aber ansonsten auf den qualitativen Schutz der Wasserressourcen. Hochwasserschutzmaßnahmen sind von der WRRL ausgenommen und unterliegen daher bis jetzt allein den Regelungen der Mitgliedsstaaten<sup>13</sup>. Andererseits bestehen durchaus enge Zusammenhänge zwischen einem intelligenten Flussgebietsmanagement unter Einbeziehung der Feuchtgebiete und einer Abmilderung von Überschwemmungs- oder Dürre-Ereignissen. Gleichzeitig wäre mit einer Einbeziehung von natürlichen Überschwemmungsgebieten in Mooren, Flussauen und Seenniederungen auch den Zielen des Naturschutzes gedient<sup>14</sup>.

Aufgrund unterschiedlicher Standpunkte im EU-Parlament hinsichtlich des Niveaus des Grundwasserschutzes wurden konkrete Maßnahmen zum Grundwasserschutz aus der WRRL herausgenommen<sup>15</sup>. In den Artikeln 8 und 17 ist lediglich die Verpflichtung zu einer Trendumkehr bei deutlich und beständig ansteigenden Konzentrationen von Verunreinigungen enthalten, die von menschlichen Aktivitäten herrühren.

Aspekte des Hochwasserschutzes und des Grundwasserschutzes werden in diesem Beitrag nur randlich behandelt.

### 3. GEWÄSSERBELASTUNGEN UND GEWÄSSERSCHUTZ IM BODENSEE-EINZUGSGEBIET

Die Gewässer des Bodensee-Einzugsgebietes lassen sich entsprechend ihren spezifischen anthropogenen Belastungen in

- den Freiwasserkörper des Bodensees einschließlich der Beckensedimente,
- die Uferzone des Bodensees,
- die Fließgewässer, Stillgewässer und Grundwasserkörper des Hügellandes rings um den Bodensee,
- den Alpenrhein, die Bregenzer und Dornbirner Ach mit ihren Nebenflüssen und ihren Mündungsdeltas in den Bodensee

einteilen (Übersicht in IGKB, 2004a).

Das Becken des Bodensees stellt eine Senke für die stofflichen Einträge aus dem Einzugsgebiet dar, die über Niederschläge und Zuflüsse in den See gelangen. Beinahe fünf Jahrzehnte lang war die Eutrophierung des Freiwasserkörpers, hervorgerufen durch den Phosphor-Eintrag aus häuslichen Abwässern und landwirtschaftlichen Nutzflächen, das vorherrschende Thema. Die Gefährdung der Trinkwasser-Überleitung vor allem in den dicht besiedelten mittleren Neckarraum führte zu beachtlichen Investitionen in Abwassersammler und Kläranlagen, so dass heute der Phosphor-Eintrag wieder die Größenordnung der frühen 1950er Jahre erreicht hat.

Die Uferzone des Bodensees leidet unter der unmittelbaren menschlichen Inanspruchnahme durch Wassersport- und Erholungseinrichtungen, Uferverbau und Uferaufschüttungen, Schiffsverkehr, Eisenbahn- und Straßentrassen usw., die zumeist eine direkte Zerstörung von Habitaten zur Folge hat (OSTENDORP 2004). In der Vergangenheit trug zudem die Eutrophierung des Freiwassers wesentlich zur Degeneration der littoralen Biozöosen bei. Der Nutzungsdruck auf die Seeuferzone hält auch in jüngster Zeit unvermindert an, wirksame Strategien zur Entschärfung des Problems sind nicht in Sicht. Hinzu kommen Schadstoffeinträge aus dem Siedlungsbereich und die Nährstofffrachten der Sickerwässer von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zusätzliche Probleme deuten sich bereits an: die offenbar beschleunigte Einwanderung von Neozoen (REY et al. 2004) sowie die tendenziell sinkenden Sommer-Wasserstände des Bodensees (JÖHNK et al. 2004), die jeweils eine Veränderung der Uferbiozöosen mit sich bringen dürften.

Die Gewässer in Oberschwaben und im westlichen Allgäu stehen unter dem Einfluss der intensiven Landwirtschaft, insbesondere der Grünlandwirtschaft und Viehhaltung sowie des Obst- und Hopfenbaus, die auch hier zu einer Eutrophierung der Seen und Weiher sowie zu einer saprobiellen Belastung der Fließgewässer führt. Hinzu kommen

die Entwässerung von Feuchtgebieten und der Ausbau vieler kleiner Fließgewässer zum Zweck der landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung.

Die Alpenflüsse sind aufgrund ihrer hohen Wasserführung weit weniger durch Nährstoffe und fäulnisfähige organische Stoffe belastet; erst in den Unterläufen macht sich die Verschmutzung stärker bemerkbar. Von weit größerer Bedeutung sind die hydrologischen und die morphologischen Eingriffe, die sehr oft mit einer völligen Zerstörung naturnaher Lebensräume einhergehen (Abbildung 2). Der Ausbau und die Begradigung der Flussgerinne sowie die Eindeichung der ehemaligen Überschwemmungsgebiete werden vor allem am Alpenrhein sichtbar. Seit 1895 mündet er mit einem künstlichen Gerinne in den Bodensee, seit 1911 ist er vollständig kanalisiert. Rund 40 Speicherbecken dienen der Wasserkraftnutzung und verändern durch den Rhythmus des Schwall-Sunk-Betriebs die Wasserführung und Wasserqualität der Vorfluter, in der Summe aber auch die Sommerpegelstände des Bodensees. Hinzu kommen Wasserüberleitungen, die in beide Richtungen über die Grenzen des Alpenrhein-Einzugsgebiets hinweg führen.

Die Nutzung und Bewirtschaftung vor allem des Bodensees und des Alpenrheins erforderten bereits früh eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. 1892 wurde die Internationale Rheinregulierung (IRR)<sup>16</sup> ins Leben gerufen; sie bildete die administrative Grundlage für die Regulierung des Rheinlaufs zwischen der Ill-Mündung und dem Bodensee. Seit 1893 kümmert sich die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodensee-Fischerei (IBKF)<sup>17</sup> um die Durchsetzung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee-Obersee. Aufgabe der Kommissionen war und ist die Wahrung bzw. Umsetzung wirtschaftlicher Interessen. Gewässerschutzgesichtspunkte traten erst viel später hinzu, als der Bodenseefischerei durch die Eutrophierung Einbußen drohten und als die Probleme der Alpenrhein-Regulierung sichtbar wurden, und deren öffentliche Akzeptanz schwand. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nährstoffbelastung des Bodensees, die die Versorgung des wirtschaftlich aufstrebenden mittleren Neckarraums mit Bodenseewasser zu gefährden drohte, wurde 1959 die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) gegründet. Ihre Aufgaben wurden zunächst durch das zwischenstaatliche »Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung« vom 27. 10. 1960 umschrieben; im Kern ging es um die Dokumentation der Ursachen und Folgewirkungen der Eutrophierung sowie die Koordination des Baus von Abwasserbehandlungsanlagen. In den späteren Jahren traten weitere Aspekte des Gewässerschutzes hinzu, so dass in der »Bilanz 2004« (vgl. IGKB 2004a) eine Vielzahl von Handlungsfeldern angesprochen werden, in denen die IGKB tätig geworden ist. Struktur und Aufgaben der IGKB sind vergleichbar mit denen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), die bereits einige Jahre zuvor gegründet worden war, und deren Arbeitsfeld sich bis zum Hochrhein, nicht aber bis zum Bodensee erstreckt<sup>57</sup>. Zu Beginn der 1980er Jahre hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Gewässerschutz am Bodensee auch eine raumplanerische Komponente beinhaltet. 1983 verabschiedete die Gemeinsame Raumordnungskommission der Anrainerstaaten

ein »Internationales Leitbild für das Bodenseegebiet« in dem insbesondere der Schutz des Bodenseeuferers eine wichtige Rolle spielte. Ein Jahr später erlangten die Bodensee-Uferpläne der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben sowie der Regierung von Schwaben (Bayern) Rechtskraft (Übersicht bei OSTENDORP, 2004). Zuletzt engagierte sich die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), die zusammen mit der IGKB eine Studie zur Zustandsbeschreibung des Bodenseeuferers herausgab (TEIBER 2001). Nachdem inzwischen wesentliche Verschmutzungsprobleme der Freiwasserzone gelöst sind, möchte sich die IGKB mit dem »Aktionsprogramm 2004–2009« nun verstärkt den Defiziten der Uferzone zuwenden (IGKB 2004b).

Während sich die Aktivitäten der IGKB schwerpunktmäßig auf den Bodensee richten, ist seit 1998 im Alpenrhein-Einzugsgebiet die »Internationale Regierungskommission Alpenrhein« (IRKA)<sup>18</sup> tätig. Alle vier Projektgruppen der IRKA beschäftigen sich mit Gewässerthemen (Energie, Flussbau, Grundwasser, Fisch- und Gewässerökologie). Die IRKA und die IRR arbeiten zur Zeit das Entwicklungskonzept »Zukunft Alpenrhein« aus. Hintergründe waren die ökologischen Defizite, sowie die Bedeutung des Rheins für die Energie- und Trinkwasserversorgung und schließlich die geänderten Voraussetzungen für die Hochwassersicherheit.

Die zwischenstaatlichen Organisationen arbeiten nach dem Konsensprinzip. Beschlüsse ihrer Gremien haben keine bindende Wirkung für die Vertragsstaaten; allerdings sind die Vertragsstaaten gehalten, die Beschlüsse in wirksames Recht umzusetzen.

Auch auf Seiten der NGOs findet das Thema Gewässerschutz immer mehr Aufmerksamkeit. 1990 wurde mit der Gründung des »Umweltrates Bodensee«<sup>19</sup> eine grenzüberschreitend tätige Aktionsplattform geschaffen, der die »Bodensee-Stiftung«<sup>20</sup> als Geschäftsstelle zugeordnet ist. Die Bodensee-Stiftung initiiert und betreut Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Umweltschutzbereich, von denen einige auch direkt mit dem Gewässerschutz zu tun hatten. Den besonderen Problemen der Seeuferzone widmet sich die »Arbeitsgruppe Bodenseeufer« (AGBU)<sup>21</sup>, die 2004 gegründet wurde. Im Alpenrhindertal sind verschiedene Naturschutz-Organisationen<sup>22</sup> und halbstaatliche Einrichtungen<sup>23</sup> tätig, die sich ebenfalls mit Gewässerschutz, insbesondere mit den negativen Folgewirkungen der hydrologischen und morphologischen Eingriffe auseinandersetzen.

Die genannten Organisationen werden in ihrem jeweiligen Tätigkeitsgebiet von der Umsetzung der WRRL betroffen sein, wobei die staatlichen bzw. zwischenstaatlichen Organisationen vermutlich einen besseren Zugang zu Informationen und Entscheidungen haben werden als die im Natur- und Umweltschutz tätigen NGOs.

#### 4. UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE AUF EUROPÄISCHER EBENE

Die Intentionen und Anforderungen der WRRL, die im Richtlinientext nur in allgemeiner und auch dem Fachpublikum nicht sogleich zugänglicher Form dargestellt sind, bedürfen im Hinblick auf ihre Umsetzung näherer Erläuterungen und Konkretisierungen, die wiederum nicht jedem einzelnen Mitgliedsstaat überlassen bleiben, sondern auf gemeinschaftlicher Ebene vorgenommen werden (Abbildung 3). Hierzu treffen sich seit Oktober 2000 in halbjährlichen Abständen die Wasserdirektoren der Mitgliedsstaaten unter dem Vorsitz der jeweiligen EU-Präsidentschaft, um im Rahmen der »Gemeinsamen Umsetzungsstrategie« (*Common Implementation Strategy*, CIS) Angelegenheiten der Umsetzung zu beraten und zu beschließen (EUP 2001; EUP 2003). Die Wasserdirektorenkonferenz ist allerdings nur ein informelles Gremium, das im europäischen Recht nicht verankert ist, und infolgedessen auch keine Entscheidungsbefugnisse besitzt.<sup>24</sup>

In ihren Beratungen stützt sich die Konferenz auf ein Team von Fachleuten aus den Wasserwirtschaftsverwaltungen, das unter dem Vorsitz der EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt als *Strategic Co-ordination Group* (SCG) zusammentritt. Hier wurden in den Jahren 2001 bis Ende 2003 in insgesamt 13 Arbeitsgruppen »Leitfäden« (*Guidance Documents*) erarbeitet und veröffentlicht<sup>25</sup>. Die SCG wird dabei beraten durch eine Reihe von europäischen NGO-Dachverbänden sowie durch unabhängige Experten<sup>26</sup>. In den Papieren werden die Bestimmungen der WRRL näher erläutert und gewissermaßen mit einem sachlichen Rückgrat versehen. Außerdem werden hervorhebenswerte Umsetzungsbeispiele dargestellt. Damit tragen sie wesentlich zu einem gemeinsamen Verständnis der Begriffe und Inhalte und zur Entwicklung einheitlicher Umsetzungsverfahren bei. Die Leitfäden sollen nach Verabschiedung durch die EU-Wasserdirektoren zur Grundlage der Umsetzungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten gemacht werden. Derzeit werden sie aber noch nicht von allen Seiten als verbindlich betrachtet.

Die Arbeit der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission erfährt eine direkte fachliche und technische Unterstützung insbesondere durch das *Institute for Environment and Sustainability* (IES)<sup>27</sup> im italienischen Ispra am Lago Maggiore. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung der EU Umweltpolitik, u. a. der WRRL, durch eigene Forschungsvorhaben und der Koordination EU-weiter Forschungsprojekte, die im fünften und sechsten Rahmenprogramm der EU<sup>28</sup> organisiert und finanziert werden.

Ein besonders wichtiges Teilprojekt am IES betrifft die Interkalibrationsarbeiten, zu deren Unterstützung das *European Centre for Ecological Water Quality and Intercalibration* (EEWAI)<sup>29</sup> etabliert worden ist. Hintergrund der Interkalibration ist das Bemühen um ein EU-weit abgestimmtes Verfahren zur Definition der Grenzen zwischen dem »sehr guten« und dem »guten« Zustand sowie zwischen dem »guten« und dem »mäßigen« Zustand eines Oberflächengewässers. Die Statusgrenzen zwischen »gut« und »mäßig« trennen das Umweltziel der WRRL (»guter« Zustand), bei dem keine weiteren Maßnahmen notwen-

dig werden, von dem Zustand, bei dem das Gewässer in Maßnahmenprogramme einbezogen werden muss, um das Umweltziel zu erreichen. Es hängt also entscheidend von der Interpretation und dem Verfahren zur Ermittlung dieser Statusgrenze ab, für welche und wie viele Gewässer ein Mitgliedsstaat Verbesserungsmaßnahmen durchführen muss, und wie hoch die finanziellen Aufwendungen dafür sind. Da die Zustandsbewertung eines Gewässers anhand der »Distanz« zwischen dem aktuellen Zustand und dem typspezifischen Referenzzustand (d. h. der naturnahe »sehr gute« Zustand) beurteilt wird, hängt die Frage, ob am konkreten Gewässer ein Handlungsbedarf gegeben ist, auch von der Definition des »sehr guten« Zustands bzw. der Grenzlinie zwischen dem »sehr guten« und dem »guten« Zustand ab. Um eine womöglich eigennützige Interpretation dieser Statusgrenzen durch einzelne Mitgliedsstaaten zu unterbinden, wird der Interkalibrationsprozess EU-weit durchgeführt. Einzelheiten des Verfahrens sind im Interkalibrationsleitfaden (CIS WORKING GROUP 2.5. INTERCALIBRATION 2002) dargestellt. Zur praktischen Durchführung melden die Mitgliedsstaaten differenziert nach Ökoregionen und Gewässertypen geeignete Gewässer, die zur Bestimmung einer der beiden Statusgrenzen in Frage kommen. Für Deutschland hat das Umweltbundesamt (UBA) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern 34 Fließgewässermessstellen, 24 Seen-Messstellen und 11 Messstellen in Küstengewässern gemeldet<sup>30</sup>. Aus dem Bodensee-Einzugsgebiet sind der Bodensee-Obersee sowie die Flussstrecken Litz und Lutz (jeweils für die Statusgrenzen »sehr gut«/»gut«) und Frutz vertreten. Die Interkalibrationsarbeiten sollen bis zum Juni 2006 abgeschlossen und bis zum Dezember des gleichen Jahres veröffentlicht sein.

Die Resultate der Zustandsbestimmung und Bewertung von Gewässern hängen auch von den Details der verwendeten physikalischen, chemischen und biologischen Analyse- und Erhebungsverfahren sowie von der Aggregation der zahlreichen Einzelergebnisse zu einer Gesamtbewertungsziffer ab. Hier wurden in der Vergangenheit – beispielsweise für die saprobielle und hydromorphologische Bewertung von Fließgewässern – zahlreiche Verfahren entwickelt (vgl. z. B. die Literaturzusammenstellungen in FRIEDRICH & LACOMBE (1992), BÖHMER et al. (1997), ZUMBROICH et al. (1998) SCHMEDTJE et al. (2001); ZINTZ & BÖHMER (2002)), von denen sich einige auch in der Gewässerschutzpraxis der EU-Mitgliedsstaaten durchgesetzt haben<sup>31</sup>. Für die Bewertung von Seeufnern, Feuchtgebieten und Grundwasserkörpern gibt es noch keine allgemein akzeptierten Vorschläge. Auch hier ist zukünftig eine Harmonisierung der Verfahren notwendig<sup>32</sup>.

Die WRRL fordert die Verabschiedung europäischer Normen und die Anwendung dieser Normen durch die Mitgliedsstaaten<sup>33</sup>. Der Normungsprozess wird vom Europäischen Komitee für Normung (*Comité Européen de Normalisation*, CEN) mit Sitz in Brüssel organisiert<sup>34</sup>. Die Normung im Wasserwesen findet vor allem im *Technical Committee* (TC) 230 und hier in der *Work Group* (WG) 2 – *Biological and ecological assessment methods* statt. Dort arbeiten ehrenamtlich tätige Experten der Umweltbehörden, Industrie, Universitäten und unabhängiger Beratungsbüros zusammen, um in acht *Task Groups* (TG) ein-





**Abb. 2** Strukturdefizite der Fließgewässer:  
kanalisierter Alpenrhein mit Saar-Kanal (rechts) vor Trübbach b. Sargans  
(Foto: P. Rey, HYDRA Konstanz, März 2003)

heitliche Verfahren zu formulieren<sup>35</sup>. Die EN-Normen des CEN werden automatisch von den nationalen Mitgliedern des CEN, in Deutschland das Deutsche Institut für Normung (DIN) e.V.<sup>36</sup>, in Österreich das Österreichische Normungsinstitut (ÖN)<sup>37</sup>, in der Schweiz die Schweizerische Normenvereinigung (SNV)<sup>38</sup> übernommen. Der Geltungsbereich der EN-Normen geht über die Anforderungen der WRRL hinaus, obschon diese ein starkes Motiv für ihre Entwicklung war und ist. Für die WRRL werden technische Festlegungen im Regelungsausschuss nach Art. 21 WRRL getroffen, dessen Beschlüsse bisher durch die *Working Group A – Ecostat* (Vorsitz JRC, UK und D) vorbereitet werden.

Die Expertengremien der europäischen und nationalen Normungsinstitute führen allerdings keine eigenen Forschungsarbeiten durch, die häufig notwendig werden, um kohärente Methodenentwicklungen auszuarbeiten. Auf EU-Ebene sind sie damit auch auf die Ergebnisse EU-weiter Forschungsprojekte angewiesen, an denen sich Universitäten sowie private und staatliche Forschungsinstitutionen aus jeweils mehreren Mitgliedsstaaten beteiligen, und die zumeist durch die EU-Rahmenprogramme finanziert werden<sup>28,39</sup>. Die Bodensee-Region war im EUROLAKES-Projekt mit dem Bodensee-Obersee und im ECOFRAME-Projekt mit einigen Seen und Weihern in Oberschwaben vertreten (MOSS et al., 2003).

Die Ergebnisse sollen sobald wie möglich in die Praxis der Bestandserhebung (bis Ende 2004), der Überwachung und der Maßnahmenprogramme (ab 2006) einfließen. Im Falle der Normen ist der Weg deutlich vorgezeichnet. Wie jedoch die Ergebnisse der zahlreichen europaweiten Forschungsprojekte nutzbringend umgesetzt werden sollen, ist unklar.

Um die Praxistauglichkeit insbesondere der »Leitfäden« zu testen, haben die Mitgliedsstaaten 15 Flussgebiete (*Pilot River Basins*) als Testgebiete ausgewählt. Zunächst orientiert sich die Erprobung an den Erfordernissen der Berichtspflicht nach Art. 5 WRRL. Die Erfahrungen aus den Pilot-Flussgebieten sollen anschließend als Anregungen für die Überarbeitung der Leitfäden in einem Handbuch zusammengefasst werden. Deutschland ist an den Pilotgebieten Mosel-Saar und Neißة beteiligt; die Erprobung wird durch ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Umweltbundesamtes (UBA) begleitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach Art. 14 WRRL wird auf verschiedenen Ebenen verwirklicht. Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission organisiert eine Website mit grundlegenden Informationen und eine ständig aktualisierte Informations- und Kommunikationsplattform (CIRCA), von der zahlreiche einschlägige Dokumente, meist in englischer Sprache, heruntergeladen werden können<sup>40</sup>. Für detaillierte Fachinformationen steht das Internet-Angebot der Europäischen Umweltagentur (*European Environment Agency*, EEA) zur Verfügung<sup>41</sup>. Auf der CIRCA-Plattform sind auch einige wenige, allgemein gehaltene Broschüren und die *WFD Newsletters* erhältlich. Das breite, nicht englischsprachige und nicht fachlich vorgebildete Publikum wird also nur recht dürftig bedient und ist auf die Darstellungen des jeweiligen Mitgliedsstaates angewiesen. Auf

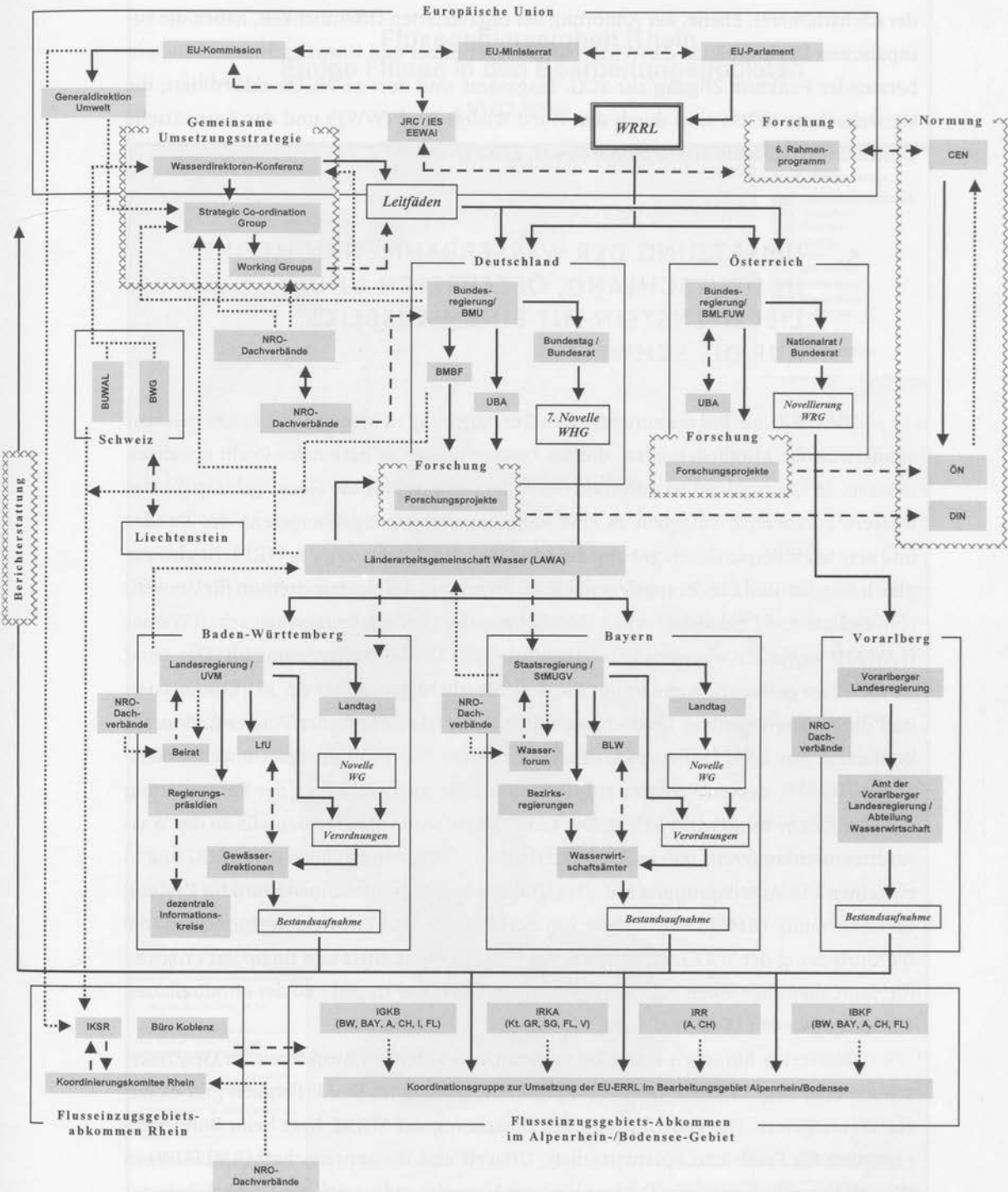


Abb. 3 Umsetzungsstrukturen der Wasserrahmenrichtlinie (schematisch, vereinfacht)

der nächsthöheren Ebene, der Anhörung der organisierten Öffentlichkeit, haben die europäischen Dachverbände der Wirtschaft, Wassernutzer und Umweltschutzverbände in beratender Funktion Zugang zur SCG. Insgesamt sind dort 22 NGOs akkreditiert; die Umweltschutz-NGOs sind durch den World Wildlife Fund (WWF) und das Europäische Umweltbüro (European Environmental Bureau, EEB) vertreten<sup>26</sup>.

## 5. UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND LIECHTENSTEIN MIT EINEM AUSBLICK AUF DIE SCHWEIZ

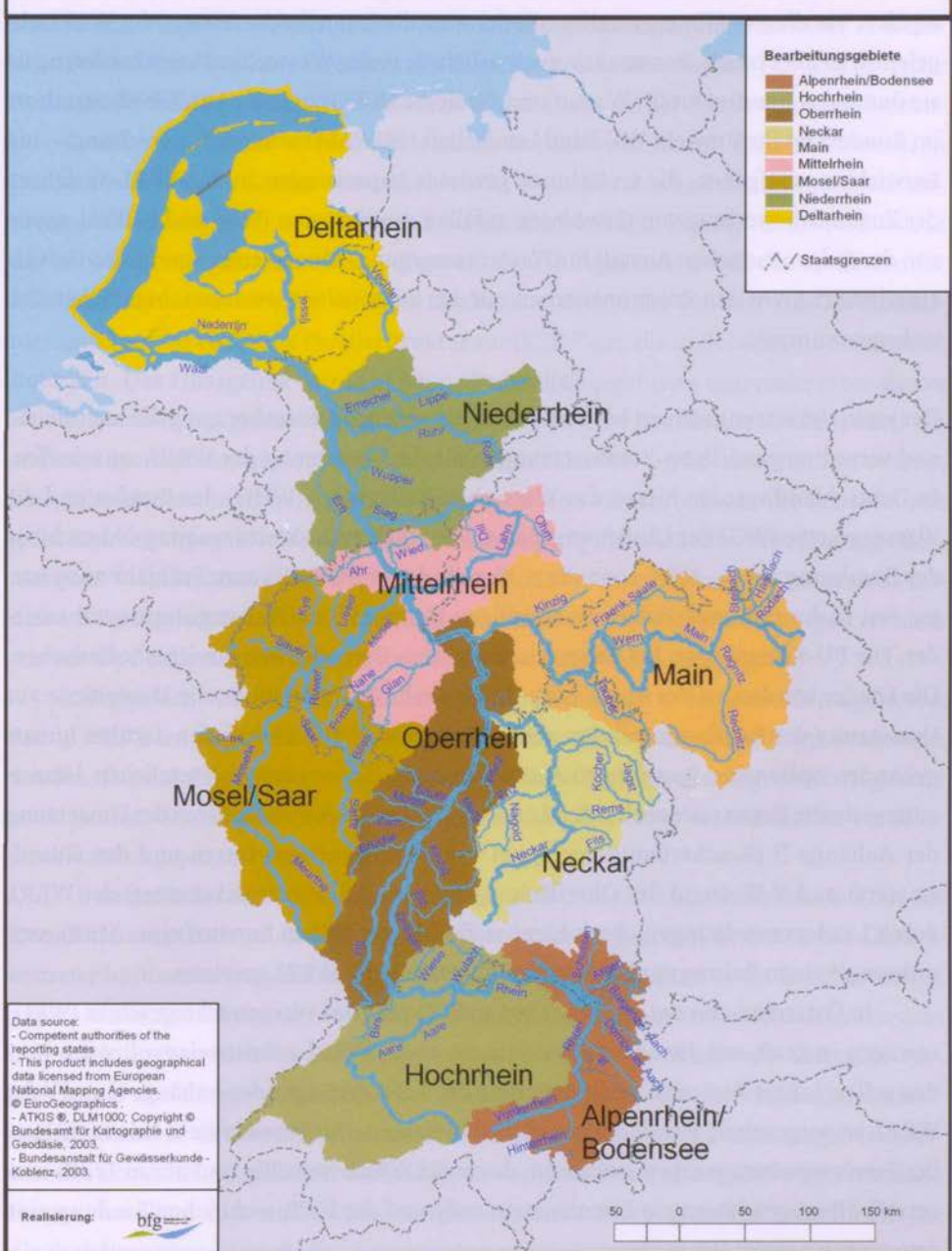
Die WRRL als Teil der europäischen Gesetzgebung richtet sich nicht an den Bürger sondern an die Mitgliedsstaaten, die die Bestimmungen in nationales Recht umsetzen müssen. In Deutschland ist aufgrund der föderalen Struktur die Gesetzgebung im Gewässerschutzbereich aufgeteilt in eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes und eine ausfüllende Gesetzgebung der Länder<sup>42</sup>. Die Umsetzung der WRRL ist also zugleich Bundes- und Länderangelegenheit, und wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)<sup>43</sup>, von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)<sup>44</sup> sowie den obersten Wasserbehörden der Länder wahrgenommen. Der Bund ist vor allem gefordert, wenn es um die Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission und die Außenvertretung Deutschlands geht, beispielsweise in der Wasserdirektorenkonferenz. Das BMU bedient sich dabei auch seiner Fachbehörde, des Umweltbundesamtes (UBA)<sup>45</sup>, dessen Vertreter auf deutscher Seite maßgeblich an der Formulierung der »Leitfäden« mitgewirkt haben. Der LAWA-Vorsitzende nimmt ebenfalls an der Wasserdirektorenkonferenz teil; im übrigen arbeiten LAWA-Vertreter auch in der SCG und in einzelnen CIS-Arbeitsgruppen mit. Das UBA sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind Träger von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die die Umsetzung der WRRL vorbereiten. Auch die LAWA initiiert und finanziert Projekte, die dann allerdings einen stärker angewandten Charakter tragen und der unmittelbaren Umsetzung in den Ländern dienen.

Österreich hingegen kennt keine derartigen föderalen Strukturen im Gewässerschutz. Hier liegt die volle Gesetzgebungskompetenz beim Bund. Folglich gibt es nur ein Wassergesetz. Die Federführung der Umsetzung der WRRL liegt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in Wien<sup>46</sup>, dem ähnlich wie in Deutschland ein Umweltbundesamt<sup>47</sup> als Fachbehörde zur Seite steht.

Liechtenstein ist seit 1995 ein EWR-Staat<sup>1</sup> und als solcher zur Umsetzung der WRRL verpflichtet, sobald die WRRL formell in den EWR-Vertrag aufgenommen worden ist. Auf der Ebene der europäischen Wasserdirektoren ist das kleine Fürstentum jedoch nicht ver-

## Flussgebietseinheit Rhein Einige Flüsse in den Bearbeitungsgebieten

(10.03.2004)



**Abb. 4** Flussgebietseinheit Rhein mit den Bearbeitungsgebieten auf der Basis von Flusseinzugsgebieten (Quelle: Koordinierungskomitee Rhein, 2003; Bericht gemäß Art. 3 Abs. 8 und Anhang 1 der WRRL an die EU-Kommission zur Liste der zuständigen Behörden im Einzugsgebiet der internationalen Flussgebietseinheit Rhein. Stand 28. 04. 2004 (CC 14-03d rev. 28. 04. 04)).

treten. Im übrigen entscheiden der Landtag und die Regierung<sup>48</sup> über Angelegenheiten, die mit der Umsetzung der WRRL zu tun haben.

Die Schweiz ist kein Mitglied der EU und auch nicht dem EWR-Vertrag beigetreten. Die Beziehungen zur EU werden vielmehr durch eine Reihe von bilateralen Verträgen geregelt<sup>49</sup>. Vor diesem Hintergrund hat die Schweiz die formelle Umsetzung der WRRL abgelehnt, ist aber bereit, konstruktiv mitzuarbeiten; in der Wasserdirektorenkonferenz ist sie durch das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) und die Abt. Gewässerschutz im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) vertreten<sup>50</sup>. Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die im Rahmen gewisser Anpassungen an die WRRL-Verfahren der Zustandsbewertung von Gewässern anfallen, werden vom BWG und BUWAL sowie von der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gewässerschutzfachstellen wahrgenommen<sup>51</sup>.

Der erste Umsetzungsschritt bestand darin, bis zum 22. Dezember 2003 die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die Umsetzung der WRRL zu schaffen. In Deutschland wurden hierzu das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und die Wassergesetze (WG) der Länder angepasst. Pünktlich zum »Weltwassertag«<sup>52</sup> beschloss der Bundestag am 22. März 2002 die 7. Novelle des WHG<sup>53</sup>. Bis zum Frühjahr 2005 hatten erst 12 der 16 Bundesländer die jeweiligen Novellen ihrer Wassergesetze verabschiedet. Die EU-Kommission hat daher Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben. Die Länder wurden bei der Anpassung durch die LAWa unterstützt, die Mustertexte zur Umsetzung der Regelungsaufträge nach WRRL bzw. WHG und zu den darüber hinaus gehenden optionalen Regelungen entworfen hatte. Die weiteren gesetzlichen Umsetzungsschritte liegen seitdem bei den Ländern und bestanden zunächst in der Umsetzung der Anhänge II (Beschreibung der Typen von Oberflächengewässern und des Grundwassers) und V (Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers) der WRRL durch Landesverordnungen. Auch hier hat die LAWa mit dem Entwurf einer Musterverordnung<sup>54</sup> einen Beitrag zur kohärenten Umsetzung der WRRL geleistet.

In Österreich trat am 22. Dez. 2003 eine Novelle des Wasserrechtsgesetzes (WRG) von 1959 in Kraft, mit dem die Anforderungen an die WRRL schrittweise vollzogen werden sollen<sup>55</sup>. Eine Verordnung zur Regelung der Anforderungen der Anhänge II und V der WRRL ist vorgesehen, wurde aber noch nicht erlassen. Die Schweiz sieht keinen Anlass, ihr Gewässerschutzgesetz anzupassen, da sie die WRRL freiwillig und nur in Teilen umsetzt<sup>49</sup>. Hingegen könnte in Liechtenstein aufgrund der EWR-rechtlichen Bindung eine Anpassung notwendig werden.

Die räumlichen Einheiten der Umsetzung der WRRL, der Bestandsaufnahme, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind n. Art. 3 u. 5 WRRL die »Flussgebietseinheiten« (FGE), die sich aus einem großen oder mehreren kleinen hydrogeogra-

phischen Flusseinzugsgebieten zusammensetzen können. In vielen Fällen überschreiten die Einzugsgebiete, beispielsweise des Rheins, der Donau, der Elbe und der Oder die Bundesländer- und Staatsgrenzen von EU-Mitgliedsstaaten, teils aber auch die von Nicht-EU-Staaten (Abbildung 4). Um dennoch eine flussgebietseinheitsbezogene, kohärente Umsetzung zu gewährleisten, muss in jedem Flussgebiet eine (oder mehrere) »zuständige Behörde(n)« bestimmt werden, die die Umsetzung koordiniert. Auf das deutsche Staatsgebiet fallen 10 FGE, wobei Baden-Württemberg an der Rhein- und der Donau-FGE beteiligt ist, Bayern sowie Österreich an den FGE von Rhein, Elbe und Donau. In Deutschland sind die Länder wesentlich an der Koordination und Abstimmung mit anderen Staaten innerhalb der Flussgebietseinheiten beteiligt. Für die Rhein-FGE wurde das »Koordinierungskomitee Rhein«<sup>56</sup> geschaffen. Ihm gehören neben den Vertretern der EU-Anrainerstaaten auch die Vertreter Liechtensteins und der Schweiz an. Das Koordinierungskomitee stellt eine Parallelstruktur zur IKSR<sup>57</sup> dar, die in Koblenz ein Sekretariat unterhält. Das Flussgebiet wurde in neun »Bearbeitungsgebiete« unterteilt; eines davon ist das Bearbeitungsgebiet »Alpenrhein/Bodensee«. Nicht nur dieses, sondern auch die anderen Bearbeitungsgebiete überschreiten Bundesländer- und Staatsgrenzen; so liegt beispielsweise mehr als 90% des Bearbeitungsgebiets »Hochrhein« in der Schweiz. Für jedes Bearbeitungsgebiet hat ein Land bzw. ein EU-Mitgliedsstaat die Federführung übernommen<sup>58</sup>. Dabei können die deutschen Bundesländer ihre Außenkontakte auch zu anderen EU-Mitgliedsstaaten selbstständig wahrnehmen. In Österreich hingegen ist nach wie vor die Bundesregierung, vertreten durch das BMLFUW, zuständig.

Abgesehen von den Koordinierungskomitees können die Anforderungen von Art. 3 WRRL im allgemeinen mit den vorhandenen Verwaltungsstrukturen umgesetzt werden. Die Schaffung neuer nationaler Behörden ist nicht notwendig, obschon gerade auch in den Wasserwirtschaftsverwaltungen einiger deutscher Bundesländer ein Umstrukturierungsprozess im Gange ist.

Innerhalb der deutschen Bundesländer spielt die LAWA eine bedeutende Rolle als Koordinationsplattform. Sie hat mehrere Ausschüsse<sup>59</sup> gebildet, in denen die Ländervertreter bestimmte Fragenkomplexe der WRRL-Umsetzung bearbeiten. Darüber hinaus gibt es einen Ausschuss, der alle auf EU-Ebene anstehenden wasserrechtlichen Themen behandelt, in dem auch das BMU vertreten ist. So hat die LAWA eine von Zeit zu Zeit ergänzte und aktualisierte »Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie«<sup>60</sup> veröffentlicht, in der die Minimalvoraussetzungen des sog. »I-I-Umsetzungsbeschlusses« der Umweltministerkonferenz erläutert werden. In dem Papier geht es um rechtliche Fragen, vor allem aber um die Arbeiten, die innerhalb des festgelegten Zeitrahmens für die Berichterstattung an die EU-Kommission zu erledigen sind. Von besonderem Interesse ist der Teil 4 mit themenbezogenen Arbeitspapieren.

In Österreich entfällt eine solche Struktur; hier wird die Umsetzung zwischen den Abteilungen VII2 und I4 des BMLFUW gesteuert und koordiniert.

Bevor bestimmte Vorgehensweisen in Normen oder andere Verfahrensvorschriften gegossen werden können, sind häufig umfangreiche Forschungen nötig, die im Fall der WRRL-Umsetzung vom BMBF, dem UBA und der LAWA initiiert und gesteuert werden. In der Schweiz sind keine Forschungsprojekte bekannt<sup>61</sup>, die direkt auf die Umsetzung der WRRL abzielen. Forschungen im Rahmen des »Modul-Stufen-Konzeptes«<sup>51</sup> werden von einer der drei tragenden Institutionen, dem BWG, dem BUWAL oder der EAWAG betrieben. Eine ältere Liste der in Deutschland laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist im Teil 4 der LAWA »Arbeitshilfe« enthalten. Insgesamt wurden bzw. werden 67 Projekte durchgeführt, von denen sich die meisten auf die Anforderungen der Anhänge II und V der WRRL beziehen<sup>62</sup>. In aller Regel handelt es sich um rein nationale Projekte ohne direkte Partnerprojekte in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Während BMBF und UBA die eher grundlagenforschungsorientierten Projekte betreuen (FELD et al. 2005), ist die LAWA an Ergebnissen interessiert, die die unmittelbaren Umsetzungsprobleme lösen.

Die Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission liegen bei den EU-Mitgliedsstaaten, in Deutschland vertreten durch das BMU, in Österreich durch das BMLFUW. Der erste Bericht war am 22. März 2004 fällig und hatte die Anpassung der Rechtslage und die Koordination in den FGE durch die »zuständigen Behörden« zum Inhalt<sup>63</sup>. Das BMLFUW hat den ausführlichen Bericht im Juni 2004 vorgelegt<sup>64</sup>.

Zum 22. März 2005 wurde ein weiterer Bericht fällig, in dem die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen in den Flussgebietseinheiten darzustellen waren, insbesondere die Beschreibung der Einzugsgebiete, eine Darstellung der wesentlichen menschlichen Belastungen des Gewässerzustands und eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung (Art. 5, Anhänge II u. III). In der Bestandsaufnahme sollten u. a. die künstlichen und erheblich veränderten Gewässer sowie diejenigen natürlichen Gewässer aufgelistet werden, die das Umweltziel, den »guten« Zustands möglicherweise (oder ganz sicher) nicht erreichen (erste Risikoeinschätzung). Die Modalitäten der Berichterstattung der Länder gegenüber dem BMU, das die Berichte für Deutschland sammelt und an die EU-Kommission weiterleitet, wurden innerhalb der LAWA festgelegt<sup>65</sup>. Die Einzelberichte aus den länderübergreifenden Bearbeitungsgebieten werden teils von den federführenden Ländern, teils vom BMU zusammengefügt und nach Brüssel weitergereicht.

Die Wasserdirektoren haben auf ihrer Sitzung am 22./23. Juni 2004 in Dublin beschlossen, dass die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Bericht 2005) öffentlich gemacht werden sollen<sup>66</sup>. Vor diesem Hintergrund haben die meisten Bundesländer ihre vorläufigen oder bereits verabschiedeten Bestandsaufnahmen im Internet verfügbar gemacht. Das österreichische Lebensministerium hat den Berichtsentwurf an versteckter Stelle in einem passwortgeschützten, nicht öffentlichen Bereich ins Internet gestellt<sup>67</sup>. Die endgültigen Berichte sind seit April 2005 verfügbar.<sup>68</sup>



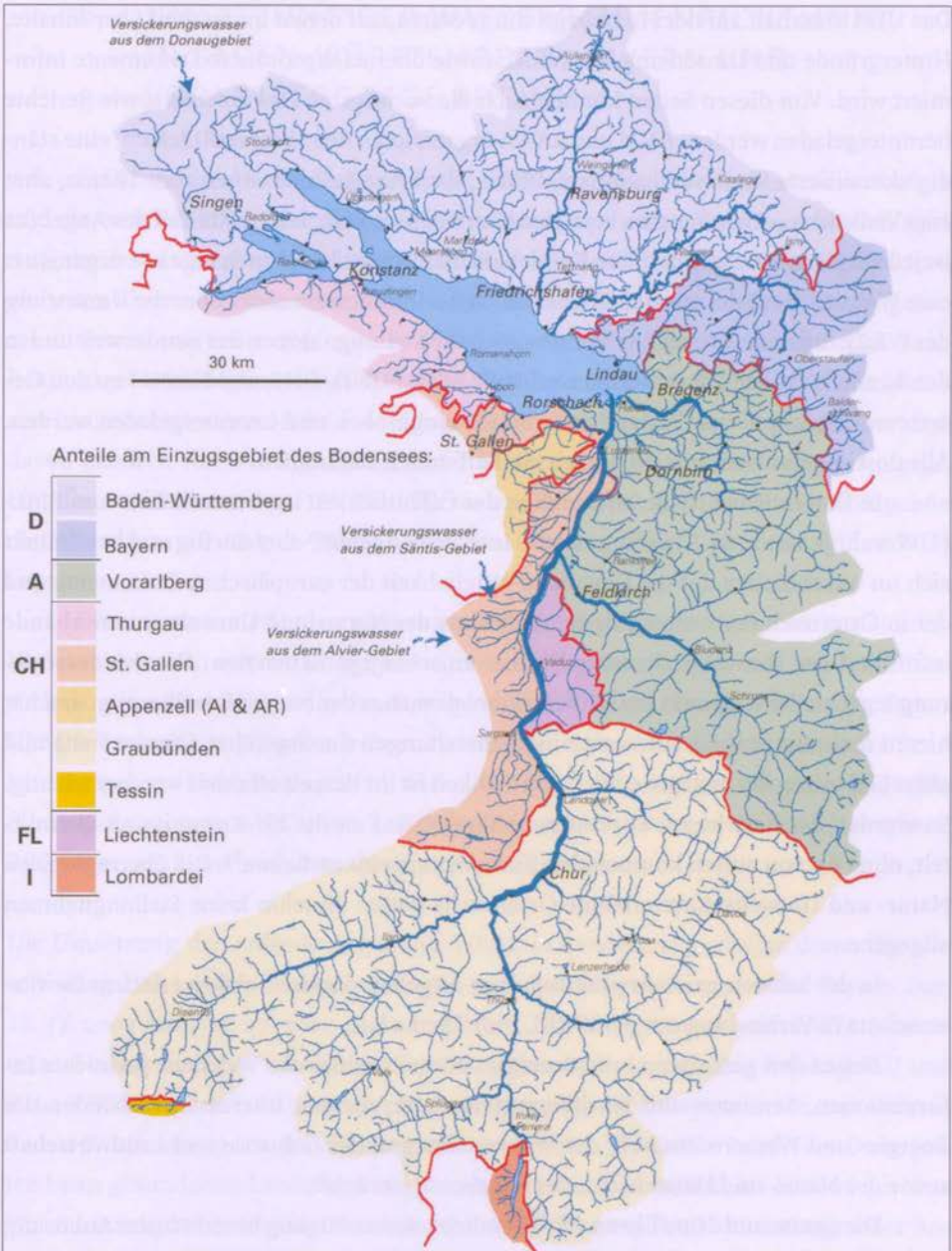


Abb. 5 Einzugsgebiet des Bodensees (mit frdl. Genehmigung der IGKB)

Nach Art. 14 der WRRL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine aktive Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern. Der CIS »Guidance on public participation in relation to the Water Framework Directive« diskutiert Einzelheiten und einige Beispiele der »besten Praxis«<sup>25</sup>. In Deutschland wird diese Aufgabe hauptsächlich vom BMU, dem UBA, der LAWA und der Grünen Liga e. V. wahrgenommen.

Das UBA unterhält auf der Homepage einige Seiten, auf denen umfassend über Inhalte, Hintergründe und Umsetzung der WRRL sowie über nachgeordnete Dokumente informiert wird. Von diesen Seiten können auch die wichtigsten Dokumente sowie Berichte heruntergeladen werden. BMU und LAWA organisieren den »WasserBLICK«<sup>69</sup>, eine ständig aktualisierte Kommunikationsplattform, die keine Erläuterungen zum Thema, aber eine Vielzahl von Dokumenten zum Herunterladen enthält; der größte Teil des Angebots ist jedoch passwortgeschützt. Die Bundesgeschäftsstelle der Grünen Liga e.V. organisiert eine Website<sup>70</sup>, auf der aus der Sicht eines Umweltschutzverbandes über die Umsetzung der WRRL informiert wird; hier können auch die Stellungnahmen der bundesweit und in den Ländern tätigen Umweltschutzverbände BBU, BUND, DNR und NABU<sup>71</sup> zu den Gesetzesvorlagen und den Bestandsaufnahmen eingesehen und heruntergeladen werden. Alle dort angebotenen Informationen sind öffentlich zugänglich.

In Österreich wird die Information der Öffentlichkeit im wesentlichen vom BML-FUW wahrgenommen. Allerdings ist das Internet-Angebot<sup>72</sup> eher dürftig und beschränkt sich im wesentlichen auf die Download-Möglichkeit der europäischen Dokumente und der in Österreich erarbeiteten Berichte. Seitens der Natur- und Umweltschutzverbände informiert der Umweltdachverband<sup>73</sup> über einschlägige Aktivitäten. Die Bundesregierung legt den Schwerpunkt auf die mündliche Information der breiten Bevölkerung, und hat hierzu mehrere zentrale Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Anhörung und aktive Einbindung der organisierten Öffentlichkeit ist ihr derzeit offenbar weniger wichtig. So wurden der Bericht zur Bestandsaufnahme (s. u.) an die EU-Kommission übermittelt, ohne die von außen kommenden Kommentare einzuarbeiten<sup>87</sup>. Die überregionalen Natur- und Umweltschutzverbände Österreichs hatten ohnehin keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Schweiz existiert praktisch kein Angebot, das den schweizerischen Gewässerschutz in Verbindung mit der WRRL zum Thema hat.

Neben den genannten Initiativen gibt es noch zahlreiche Websites, gedruckte Informationen, Seminare und Fortbildungsangebote, die von Interessensverbänden der Energie- und Wasserwirtschaft, der Wasserversorger, der Industrie und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes angeboten werden<sup>74</sup>.

Die zweite und dritte Ebene der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht in der Anhörung bzw. in der aktiven Einbindung der organisierten Öffentlichkeit, z. B. der Naturschutzverbände. Diese Ebene wird in Deutschland fast ausschließlich in den Ländern umgesetzt, – allerdings in unterschiedlicher Qualität und Intensität. Eine Zusammenstellung der dort praktizierten Partizipationsformen und der damit gemachten Erfahrungen liegt bislang nicht vor. In den LAWA-Arbeitskreisen sind die NGOs nicht vertreten.

## 6. UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE IN BADEN-WÜRTTEMBERG, BAYERN UND VORARLBERG (FGE RHEIN)

In Deutschland ist die Umsetzung der WRRL, insbesondere die Bestandsaufnahme und die erste Risikoeinschätzung, die in den Berichtspflichten für 2004 enthalten sind, Aufgabe der Länder. Das Hoheitsgebiet von Baden-Württemberg ist an den Flussgebiets-einheiten Rhein und Donau beteiligt. Die Rhein-FGE wurde in neun »Bearbeitungsgebiete« unterteilt, von denen fünf auch in Baden-Württemberg liegen; von den Donau-Bearbeitungsgebieten liegt nur eines in Baden-Württemberg. Bayern hat zehn »Planungsräume« eingerichtet, denen zehn federführende Wasserwirtschaftsämter zugeordnet sind; davon gehören vier zur Rhein-FGE, unter ihnen das bayerische Bodensee-Einzugsgebiet. Österreich ist an den FGE Elbe, Donau und Rhein beteiligt. Zur Rhein-FGE gehört der Planungsraum »(Alpen-)Rhein«, der zum überwiegenden Teil im Land Vorarlberg liegt.

Diese Situation erfordert eine enge Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern, aber auch mit den Rhein- bzw. Donau-Anliegerstaaten, die sich im »Koordinierungskomitee Rhein«<sup>56</sup> bzw. in der »Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD)«<sup>75</sup> zusammengefunden haben. Baden-Württemberg hat im internationalen Bearbeitungsgebiet »Hochrhein« und im nationalen Bearbeitungsgebiet »Neckar« die Federführung übernommen, während die Bearbeitungsgebiete »Oberrhein« und »Alpenrhein/Bodensee« von Frankreich bzw. Österreich betreut werden.

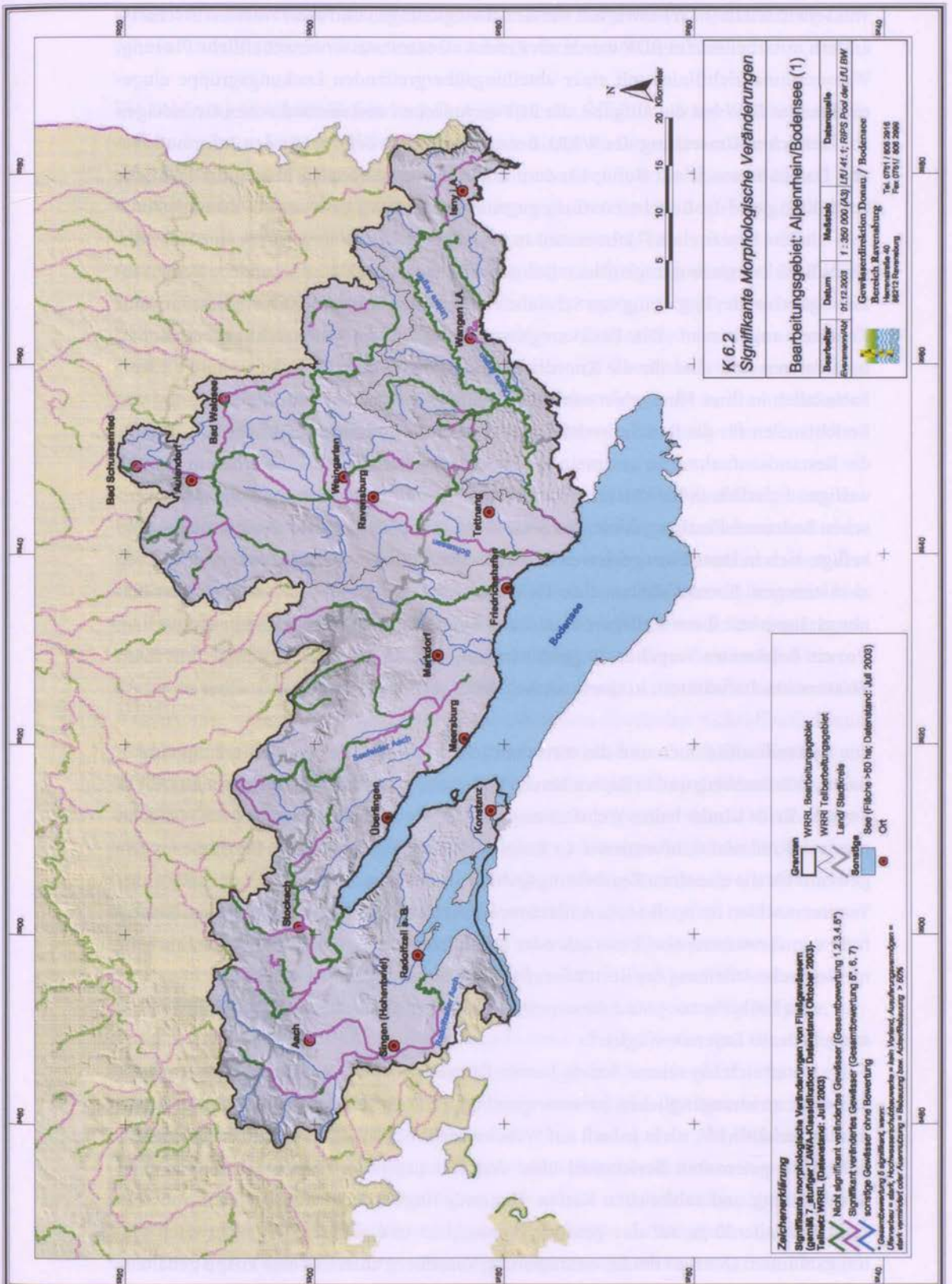
Die Umsetzung der Anforderungen der WRRL in Landesrecht erfolgte durch die Novellierung der Landeswassergesetze, die in Baden-Württemberg und in Bayern zum 22. 12. 2003 bzw. 24. 07. 2003 in Kraft traten<sup>76</sup>. Als Vorlage dienten die LAWA-Mustertexte. Einzelheiten zur Umsetzung der Bestandsaufnahme nach den Anhängen II und V der WRRL werden in Landesverordnungen geregelt, die in Bayern am 16. 03. 2004, in Baden-Württemberg am 30. 08. 2004 erlassen wurden<sup>77</sup>. Für das Land Vorarlberg gelten keine gesonderten Landesregelungen, sondern die Vorschriften des österreichischen Wasserrechtsgesetzes<sup>55</sup>. Eine Verordnung zur Ausführung der Bestimmungen der Anhänge II und V wurde noch nicht erlassen.

Die organisatorische und fachliche Umsetzung liegt in Baden-Württemberg beim Ministerium für Umwelt und Verkehr (UVM) und der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) als Fachbehörde (UVM BW 2002), in Bayern sind das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) und das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft (BLW) zuständig<sup>78</sup>. In Österreich ruht die Verantwortlichkeit beim BMLFUW und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Gruppe VIIId, Wasserwirtschaft<sup>79</sup>.

Das UVM hat eine Steuerungsgruppe »Bestandsaufnahme« gebildet, die sich aus je einer Projektgruppe beim UVM und bei der LfU sowie Vertretern der vier Regierungspräsidien und der vier Gewässerdirektionen zusammensetzt. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, den Informationsfluss zwischen der Verwaltungsspitze im Ministerium, der fachlichen Umsetzung in der LfU sowie den Dienststellen der Wasserwirtschaft bei den Regierungspräsidien und den Gewässerdirektionen und Gewerbeaufsichtsämtern als »Inhaber« der Mess- und Erhebungsdaten zu organisieren (UVM BW 2002). Sie wird u. a. unterstützt und beraten durch einen »Beirat«<sup>84</sup>, der gleichzeitig ein wesentliches Instrument der Anhörung der Öffentlichkeit darstellt.

Die Bearbeitungsgebiete sind den Regierungspräsidien und Gewässerdirektionen zugeordnet. So sind das Regierungspräsidium Tübingen und die Gewässerdirektion Donau-Bodensee federführend zuständig für die Umsetzung im baden-württembergischen Teil der Bearbeitungsgebiete »Donau« und »Alpenrhein-Bodensee« (Abbildung 5). Die Bearbeitungsgebiete werden weiter unterteilt und einzelnen Bereichen der Gewässerdirektionen zugeordnet. Beispielsweise setzt sich das hiesige Bearbeitungsgebiet auf baden-württembergischem Gebiet aus den drei Teilbearbeitungsgebieten »Argen«, »Schussen« und »restliches Bodenseeeinzugsgebiet« zusammen. Die Außenkontakte zu anderen EU-Mitgliedsländern der Flussgebietseinheiten werden vom UVM wahrgenommen, für die verwaltungsinternen und länderübergreifenden Abstimmungsprozesse sind die Regierungspräsidien zuständig. Die Verantwortlichkeit für die fachliche Durchführung einschließlich der dazu notwendigen länderübergreifenden und internationalen Kontakte liegt bei den Gewässerdirektionen. Sie erhalten dabei aus den Fachreferaten der LfU Unterstützung durch die Erarbeitung von Fachkonzepten und Arbeitshilfen, durch Fortbildungsangebote, Beratung, Bereitstellung von Daten usw. Ein wichtiges Werkzeug zur Datenverwaltung und -auswertung einschließlich der Erstellung von Karten ist das Datenbankwerkzeug WAABIS<sup>80</sup>. Hier werden die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Gewässerüberwachung v. a. von den unteren Wasserbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten erhoben werden. Mit Hilfe geographischer Informationssysteme (GIS) werden daraus thematische Karten im Maßstab 1:50 000 bis 1:200 000 gefertigt, die vor allem der Umsetzung in der Region dienen. Für die Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission werden bundesweit und international abgestimmte Kartenwerke im Maßstab 1:500 000 erarbeitet. Die Inhalte des Kartenwerks sind im Anh. 3.2 der LAWA-Arbeitshilfe<sup>60</sup> geregelt.

Bayern hat zur Umsetzung der ersten Schritte der WRRL eine Lenkungsgruppe beim StMUGV eingerichtet, in der neben dem Ministerium auch Vertreter des Landesamtes für



**K 6.2**  
**Signifikante Morphologische Veränderungen**

**Bearbeitungsgebiet: Alpenrhein/Bodensee (1)**

Bearbeiter	Merkmal	Datierquelle
Flussentwurf	01.12.2003	1: 500 000 (AS)   LU 41.1; RPS Post der LU BW
Gewässerdirektion Donau / Bodensee		
Bereich Ravensburg		
Herrnstraße 40		
Tel. 07541 / 608 2016		
Fax 07541 / 608 2066		
80712 Neumünster		

**Zeichenerklärung**

Signifikante morphologische Veränderungen von Fließgewässern (gemäß 7. „stufiger“ LAWA-Klassifikation; Datenstand Oktober 2003); Teilnetz WRRL (Datenstand: Juli 2003)

Nicht signifikant verändertes Gewässer (Gesamtbewertung 1, 2, 3, 4, 6\*)

Signifikant verändertes Gewässer (Gesamtbewertung 5\*, 6, 7)

Sonstige Gewässer ohne Bewertung

\* Gesamtwertung 5 signifikant verändertes Gewässer mit hoher Uferveränderung = stark, Hochwasserschuttbauwerke = kein Vorland, Anbauveränderungen = stark, vermindert oder Ausnutzung = Bänne/Bänke, Auen/Veränderung > 50%

Grenzen WRRM Bearbeitungsgebiet  
 WRRM Teilbearbeitungsgebiet  
 Land/ Stadtkörpers  
 Sonstige  
 See (Fläche > 50 ha; Datenstand: Juli 2003)  
● CR

Wasserwirtschaft (BLW) sowie von vier Bezirksregierungen und zehn Wasserwirtschaftsämtern mitarbeiten. Im BLW wurde ein Referat »Gesamtwasserwirtschaftliche Planung, Wasserrahmenrichtlinie« mit einer abteilungsübergreifenden Lenkungsgruppe eingerichtet. Das BLW hat die Aufgabe, die EDV-technischen und methodischen Grundlagen zur fachlichen Umsetzung der WRRL bereitzustellen; es organisiert den Informations- und Datenaustausch mit Bund, Ländern und der internationalen Ebene, die fachliche Fortbildung und die Berichterstattung gegenüber dem BMU bzw. der EU-Kommission.

Jedem bayerischen Flächenanteil an einer Flussgebietseinheit wurde eine federführende Bezirksregierung zugeordnet. Dabei wurde das relativ kleine bayerische Bodensee-Einzugsgebiet der Regierung von Schwaben in Augsburg mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten zugewiesen. Die Bezirksregierungen sollen die Öffentlichkeitsbeteiligung organisieren und sind für die Koordination der Wasserwirtschaftsämter und anderer Fachstellen in ihrer Flussgebietseinheit zuständig. Sie sind auch für die Erstellung von Berichtsteilen für die Berichterstattung an die EU-Kommission verantwortlich. Die für die Bestandsaufnahme zu sammelnden und auszuwertenden Daten werden in dem jeweiligen federführenden Wasserwirtschaftsamt zusammengeführt, im Falle des bayerischen Bodensee-Einzugsgebiets also beim WWA Kempten. Die Bezirksregierungen sind befugt, sich in ihrer Flussgebietseinheit auch über Länder- und Staatsgrenzen hinweg abzustimmen. Ebenso können sich die Wasserwirtschaftsämter auf der Ebene der Planungsräume mit ihren Kollegen in anderen Bundesländern oder Staaten austauschen. Um ein kohärentes Vorgehen zu gewährleisten, sind die Bezirksregierungen mit ihren Wasserwirtschaftsämtern in einem »Arbeitskreis WRRL« zusammengeschlossen.

Die Bestandsaufnahmen und die wirtschaftlichen Analysen der Wassernutzung sind in Baden-Württemberg und in Bayern bereits Ende 2004 zum Abschluss gekommen (Abbildung 6). Beide Länder haben Websites eingerichtet, die über die Umsetzung der WRRL im eigenen Bundesland informieren. In Baden-Württemberg wurden die Berichtsentwürfe getrennt für die einzelnen Bearbeitungsgebiete im Juli 2004 eingestellt<sup>81</sup>; die endgültige Version erschien im April 2005. Außerdem können ein Bericht zur landesweiten Einstufung von Gewässern als »künstlich oder erheblich verändert« sowie eine ausführliche methodische Anleitung der Bestandsaufnahmen heruntergeladen werden.

Seit Frühjahr 2005 sind die entsprechenden Informationen in der definitiven Fassung auch aus Bayern verfügbar<sup>82</sup>.

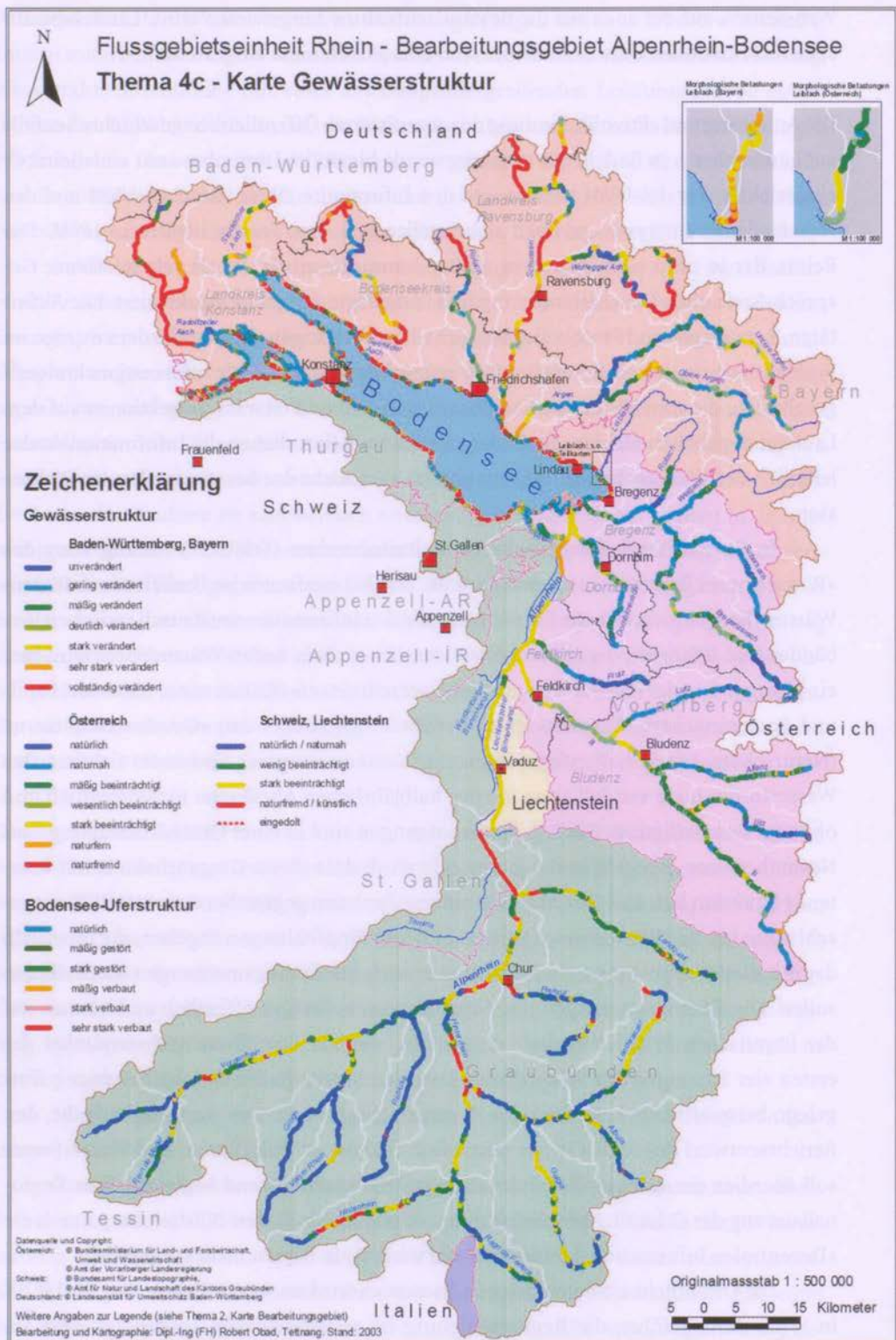
Österreich hat seinen Bericht bereits frühzeitig der EU-Kommission übermittelt. Er ist nur an unzugänglicher, passwortgeschützter Stelle auf der Website der EU-Kommission erhältlich<sup>67</sup>, nicht jedoch auf Website des BMLFUW. Das Berichtskonvolut enthält einen getrennten Berichtsteil über den Planungsraum (Alpen-)Rhein mit einer Beschreibung und zahlreichen Karten. Der endgültige Bericht vom Frühjahr 2005 bezieht sich allerdings auf das gesamte Staatsgebiet und differenziert nicht nach Planungsräumen. Das Amt der Landesregierung Vorarlberg unterhält eine knapp gehaltene

Web-Seite<sup>83</sup>, auf der auch auf die Bestandsaufnahme hingewiesen wird. Landesspezifische Informationen oder Dokumente sind dort jedoch nicht eingestellt.

Die Anhörung und aktive Einbindung der organisierten Öffentlichkeit geschieht ebenfalls auf Länderebene. In Baden-Württemberg wurde hierzu im Dezember 2001 ein »Beirat«<sup>84</sup> eingerichtet, der das UVM beraten und den Informationsfluss zwischen UVM und den verschiedenen Interessengruppen sicherstellen soll. Der Vorsitz liegt beim UVM. Der Beirat, der in etwa halbjährlichem Abstand zusammentritt, ist als relativ offener Gesprächskreis ohne Geschäftsordnung und festgelegte Aufgaben strukturiert. Die Aktivitäten, Beratungen und Protokolle sind nicht öffentlich zugänglich. Außerdem wurden im Frühjahr 2004 in den einzelnen Bearbeitungsgebieten »Dezentrale Informationskreise«<sup>85</sup> geschaffen, die vom UVM, den Regierungspräsidien und Gewässerdirektionen auf dem Laufenden gehalten werden. Im Unterschied zum Beirat dienen die Informationskreise lediglich der Weitergabe von Informationen, aber nicht der Beratung oder der Diskussion.

In Bayern hat das bayerische Umweltministerium (StMUGV) Anfang 2003 das »Wasserforum Bayern«<sup>86</sup> ins Leben gerufen. Das Wasserforum ist ähnlich wie in Baden-Württemberg eine dauerhafte Einrichtung, die den Informationsaustausch zwischen Verbänden und Behörden organisiert. Noch deutlicher als in Baden-Württemberg wird hier ein Übergewicht der »Gewässernutzer und -verschmutzer« (Kommunen, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Wassersport: 13 Verbände) gegenüber den »Gewässerschützern« (Naturschutz, Landschaftspflege, Fischerei, Wasserversorger: 5 Verbände) sichtbar. Das Wasserforum tagte seit Juli 2003 in etwa halbjährlichen Abständen nichtöffentlich und ohne Pressebeteiligung. Die Rahmenbedingungen sind in einer Geschäftsordnung vom November 2003 geregelt, in der klargestellt wird, dass dieser Gesprächskreis nur beratende Funktion hat, und eine Mitbestimmungsfunktion gegenüber dem StMUGV ausgeschlossen ist. Das Wasserforum kann als solches Empfehlungen abgeben, die innerhalb der Mitglieder abgestimmt sind, wobei sich auch Minderheitsmeinungen wiederfinden sollen. Die Sitzungsunterlagen und Ergebnisprotokolle sind öffentlich und können auf der bayerischen WRRL-Website<sup>82</sup> eingesehen werden. Die Themenschwerpunkte der ersten vier Sitzungen des Wasserforums wurden bereits in der Geschäftsordnung festgelegt; beispielsweise hatte die vierte Forumstagung am 22. Dez. 2004 die Aufgabe, den Berichtsentwurf des StMUGV zur Bestandsaufnahme zu diskutieren. Das Wasserforum soll überdies die späteren Bewirtschaftungspläne unterstützend begleiten. Eine Regionalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung, so wie dies in Baden-Württemberg durch die »Dezentralen Informationskreise« versucht wird, ist in Bayern nicht vorgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in Österreich wird im wesentlichen vom BMLFUW in Wien durchgeführt; die Regionalisierung ist relativ schwach ausgeprägt. Erst am 7. Okt. 2003 hatten die breite Öffentlichkeit und die NGOs die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 50,- € an einem Symposium »Internationale Wasserwirtschaft im Einzugs-



**Abb. 7** Bestandsaufnahme der Fließgewässerstrukturgüte im internationalen Bodensee-Einzugsgebiet (Quelle: Karte 4c aus dem Bericht zur Bestandsaufnahme im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee<sup>90</sup>)



gebiet von Alpenrhein und Bodensee« in Bregenz teilzunehmen<sup>87</sup>. Die Einrichtung von Konsultationsgremien wie in deutschen Bundesländern ist nicht vorgesehen. Die zurückhaltende Informationspolitik des BMLFUW wurde vom österreichischen Umweltschutzverband als unzureichend, intransparent und für die NGOs als zu beschwerlich kritisiert<sup>73</sup>.

Zu den besonders aktiven Mitgliedern der genannten Gremien in Baden-Württemberg und Bayern gehören die Umwelt- und Naturschutzverbände. Sie haben bei den Änderungen der Landeswassergesetze und hinsichtlich fachlicher Fragen, die in den Berichtsentswürfen zur Bestandsaufnahme zutage traten, kritisch Stellung genommen<sup>88</sup>. In Vorarlberg wurden weder von der Naturschutzanwaltschaft, die die Naturschutzverbände in Vorarlberg vertritt, noch von einzelnen Naturschutzverbänden Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Bestandsaufnahme abgegeben. Im Gegensatz zu einigen norddeutschen Bundesländern werden die NGOs weder in Baden-Württemberg noch in Bayern strukturell oder finanziell bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Gleiches gilt für Österreich. Der Aufbau von Kompetenz und personellen Kapazitäten könnte dadurch gegenüber der Verwaltung, aber auch gegenüber besser gestellten Dachverbänden der Wirtschaft ins Hintertreffen geraten<sup>89</sup>.

## 7. UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE IM BEARBEITUNGSGBIET »ALPENRHEIN/ BODENSEE«

Das Bearbeitungsgebiet »Alpenrhein/Bodensee« ist mit rd. 11 438 km<sup>2</sup> (incl. Seefläche) die kleinste Einheit in der rd. 185 000 km<sup>2</sup> großen Rhein-FGE. Es umfasst die Staatsgebiete von Deutschland (Baden-Württemberg: 2 570 km<sup>2</sup>, Bayern 590 km<sup>2</sup>), Österreich (Vorarlberg: 2 357 km<sup>2</sup>, Tirol 3 km<sup>2</sup>), Liechtenstein (160 km<sup>2</sup>), Italien (Region Lombardei: 70 km<sup>2</sup>) und der Schweiz (5 690 km<sup>2</sup>). In diesem Winkel treffen also drei EU-Staaten, ein EWR-Mitglied, das zur Umsetzung der WRRL verpflichtet ist (Liechtenstein)<sup>1</sup> und die Schweiz als Nicht-EU-/Nicht-EWR-Staat aufeinander. Der baden-württembergische Anteil wird in drei Teilbearbeitungsgebiete, die Einzugsgebiete der Argen und der Schussen sowie das restliche Einzugsgebiet des nördlichen Bodenseeuferes bis zur Landesgrenze bei Öhningen unterteilt; in Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein gibt es jeweils nur einen einheitlichen Planungsraum.

Nach Art. 3, Abs. 4, 5 u. 6 WRRL sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, sich um eine Koordinierung der Umsetzung der WRRL in den FGE ihrer jeweiligen Hoheitsgebiete, aber auch in Beziehung zu den Nichtmitgliedsstaaten zu bemühen. Es ist eine nationale oder internationale »zuständige Behörde« zu benennen, die diese Koordinationsaufgabe

auch auf der Ebene der untergeordneten Bearbeitungs- bzw. Planungsgebiete wahrnimmt. Dazu können, wie die Umsetzungsstrukturen in Baden-Württemberg und Bayern es vorsehen, die Behörden der mittleren Verwaltungsebene über Staatsgrenzen hinweg direkt miteinander kooperieren.

Derartige grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen sind im Bodensee-Raum allerdings nicht neu (IBK 2001). Es gibt seit vielen Jahren eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Kommissionen und Gremien, die auf der politischen Ebene, aus den Verwaltungen heraus oder durch Nicht-Regierungsorganisationen gegründet worden sind (vgl. auch Kap. 3). Im Gewässerschutzbereich ist seit 1959 die IGKB aktiv, die aber dennoch für diese koordinierende Aufgabe nicht als Koordinationsplattform ausgewählt wurde, da sie sich schwerpunktmäßig auf den Bodensee bezieht. Ähnliches gilt für die IRKA mit Schwerpunkt im Alpenrhein-Einzugsgebiet. Stattdessen wurde aus Vertretern der nationalen Behörden und Dienststellen ein neues Gremium, die »Koordinationsgruppe im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee« geschaffen. Ihr gehören die Vertreter Baden-Württembergs, Bayerns, Österreichs, Italiens, der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie der IGKB, IRKA, IBKF und der IRR an. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung führt den Vorsitz, das ISF steht beratend zur Seite. Das Gremium dient der informellen Zusammenarbeit und hat keine Entscheidungsbefugnisse. Es soll v. a. den von verschiedenen Organisationen und Dienststellen erhobenen Datenbestand im Bearbeitungsgebiet sichten, harmonisieren und in Form von Berichten oder Kartendarstellungen zusammenfassen. Parallel zu den nationalen Berichten, die immer nur Teile von Einzugsgebieten umfassen, wurden diese Berichte zu einem übergreifenden Bericht für das Alpenrhein/Bodensee-Bearbeitungsgebiet zusammengefügt<sup>90</sup>. (Abbildung 7).

Die Regionalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung stellt sich in den einzelnen Ländern und Kantonen sehr unterschiedlich dar. Im Hinblick auf Hintergrund-Informationen gibt es keine selbstständigen schriftlichen Informationen oder Internet-Angebote. Die bislang einzige öffentliche Veranstaltung wurde am 7. 10. 2003 in Bregenz durchgeführt, die nächste soll erst im Jahre 2006 stattfinden. Die breite Öffentlichkeit ist also weitgehend auf die Informationen angewiesen, die Baden-Württemberg, Bayern und Österreich für die jeweiligen Teilbearbeitungsgebiete zusammengestellt haben. In der Schweiz sind so gut wie keine Informationen über die WRRL zu bekommen. Regionale Informationsgremien existieren im baden-württembergischen Einzugsgebiet, während in Bayern das »Wasserforum« nur auf Landesebene arbeitet, und in Österreich derartige Strukturen frühestens im Sommer 2005 auf Bundesebene geschaffen werden sollen. Seitens der Natur- und Umweltschutzorganisationen, die im Umweltrat Bodensee zusammengeschlossen sind, wurden seit Anfang 2005 einige Initiativen unternommen, um besser in die Umsetzung eingebunden zu werden.

## 8. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Wir müssen uns Sorgen machen um die verfügbaren Wasserressourcen unseres Planeten: Nur 0,014 % des Süßwassers der Erde steht für die menschliche Nutzung zur Verfügung. Durch Übernutzung, Versalzung, verschwenderische Bewässerungslandwirtschaft, Verschmutzung mit Nährstoffen, Industrie- und Agrochemikalien und atmosphärischen Schadstoffen schwinden diese Reserven immer weiter dahin. Gleichzeitig haben die durch Überschwemmungskatastrophen hervorgerufenen Schäden in den letzten Jahrzehnten weiter zugenommen (WBGU 1997). Der Ausbau der Fließgewässer zu Wasserstraßen, die Anlage von Staustrecken und Speicherbecken zur Energie- und Trinkwassergewinnung, die Trockenlegung und Eindämmung von Überflutungsgebieten, Seeuferrn und Mooren, und die Einführung von floren- und faunenfremden Arten über die Wassertransportwege haben weltweit zu einem dramatischen Rückgang an naturnahen aquatischen Lebensräumen und zu einem Verlust an Biodiversität geführt (REVENGA et al. 2000). Von dieser Entwicklung ist auch das Einzugsgebiet des Bodensees nicht ausgenommen.

Eine nachhaltig umweltgerechte Bewirtschaftung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen ist dringend erforderlich: Wir sollen den nachfolgenden Generationen eine Welt überlassen, die ihnen nicht weniger als den gegenwärtigen Generationen die Erfüllung ihrer legitimen Bedürfnisse gestattet (KAHLENBORN & KRAEMER 1999). Diesem Ziel trägt auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie Rechnung, wenn sie eine Trendumkehr des herkömmlichen Umgangs mit Wasser, eine Effizienzsteigerung der Wassernutzung, kostendeckende Preise für Wasserdienstleistungen und einen flächenhaft »guten« Zustand für alle Grund- und Oberflächenwasserkörper bis zum Jahr 2015 fordert.

Der »gute« ökologische Zustand der Oberflächengewässer misst sich am Grad der Degradation der Biozöosen im Vergleich zum naturnahen, vom Menschen nur unwesentlich beeinflussten »sehr guten« Zustand. Die Ursachen der Defizite sind regional verschieden, im Bodensee-Einzugsgebiet werden sie aber schwerpunktmäßig durch den Ausbau der Fließgewässer und des Bodenseeufers hervorgerufen, außerdem durch Eingriffe in den Wasserhaushalt infolge Speicherhaltung im Alpenrhein-Gebiet und künstlicher Abflussregulierungen<sup>99</sup>. Stoffliche Belastungen durch Abwässer werden aufgrund aufwändiger Klärtechnik zukünftig eine immer geringere Rolle spielen.

Die »Nachhaltigkeit« besitzt neben der ökologischen und der ökonomischen auch eine soziale Komponente, die ihren Ausdruck u. a. in der Forderung nach einer weitreichenden Beteiligung der Betroffenen, also der Wasserversorger, der privaten und gewerblichen Wasserverbraucher und -verschmutzer, der Landwirtschaft und Energiewirtschaft findet, nicht zuletzt aber auch derjenigen, die für die bedrohte Natur Partei ergreifen. So fordert die Wasserrahmenrichtlinie die Akteure im Umsetzungsprozess auf, die Betei-

ligung der Öffentlichkeit aktiv zu fördern – eine für eine europäische Richtlinie bislang einmalige Forderung.

Allerdings ist die Materie kompliziert, und viele wichtige Details stehen im sprichwörtlichen Kleingedruckten. Sachverstand ist unumgänglich, – Sachverstand, der sich nicht nur auf den Wasserkreislauf und die Gewässerökologie, auf Trinkwasserstandards und Abwassertechnologie bezieht, sondern auch auf den administrativen und politischen Prozess der Umsetzung selbst und auf die Rolle der daran beteiligten Akteure und Institutionen. Gerade beim letzten Punkt ist es für die interessierte Öffentlichkeit nicht leicht, den Überblick zu behalten. Der vorliegende Beitrag möchte dazu eine Hilfestellung geben.

Der genaue Einblick in die Umsetzungsstruktur der Wasserrahmenrichtlinie auf dem Weg von der EU-Kommission zu den Akteuren am Bodensee und im Alpenrhein-Einzugsgebiet könnte als Wegweiser dafür dienen, an welcher Stelle und mit welchem Sachverstand sich der betroffene Bürger einbringen kann: Die Qualität der Umsetzung wird auch vom Engagement der interessierten Öffentlichkeit abhängen.

## DANKSAGUNGEN

Mein Dank gilt Frau E. Schmidt, Freiburg, Herrn MinR U. Bosenius, BMU Berlin und Herrn Prof. G. Janauer, Universität Wien für die kritische Durchsicht des Manuskriptes sowie zahlreichen Gesprächspartnern aus den Verwaltungen und Verbänden, die aus Platzgründen hier nicht namentlich aufgeführt werden können.

*Anschrift des Verfassers:*

PD Dr. Wolfgang Ostendorp, Arbeitsgruppe Bodenseeufer c/o Limnologisches Institut,  
Universität Konstanz, 78457 Konstanz, [wolfgang.ostendorp@bodensee-ufer.de](mailto:wolfgang.ostendorp@bodensee-ufer.de)

## LITERATUR

- Böhmer, J., B. Kappus, C. Rawer-Jost & T. Bratrich (1997). Ökologische Bewertung von Fließgewässern in der Europäischen Union und anderen Ländern – Literaturstudie. – Handbuch Wasser 2 (Hg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg) 37: 1–60. Karlsruhe.
- CIS Working Group 2.5. Intercalibration (2002): Towards a guidance on establishment of the Intercalibration network and on the process of the Intercalibration exercise. – Brüssel, 50 S.
- DEV (o.J.): Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung: physikalische, chemische und bakteriologische Verfahren. Hrsg. von der Fachgruppe Wasserchemie in der Gesellschaft Deutscher Chemiker. – Weinheim, Losebl.-Ausg.
- EP (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) (Hg.) (2002): Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft. – ABl. EG L 242/1–15.

- EUP (Europäische Union, Präsident) (Hg.) (2001): Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC) – Strategic document as agreed by the water directors under Swedish presidency, 2 May 2001. – Brüssel, 81 S.
- EUP (Europäische Union, Präsident) (Hg.) (2003): Carrying forward the Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive -Progress and Work Programme for 2003 and 2004. – Brüssel, 52 S.
- Feld, Chr. K., Rödiger, S., Sommerhäuser, M. & G. Friedrich (Hg.) (2005): Typologie, Bewertung, Management von Oberflächengewässern. Stand der Forschung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. – Stuttgart, 243 S.
- Friedrich, G. & J. Lacombe (Hg.) (1992): Ökologische Bewertung von Fließgewässern. – Limnologie aktuell, Bd. 3. Stuttgart.
- IBK (Internationale Bodenseekonferenz) (2001): Grenzüberschreitende kooperative Aktivitäten in der Regio Bodensee. – Bericht des Regio-Büros Bodensee, Konstanz, 56 S.
- IGKB (Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee) (Hg.) (2004 a): Der Bodensee. Zustand-Fakten-Perspektiven. – Bregenz, 177 S.
- IGKB (Hg.) (2004 b): Aktionsprogramm Bodensee 2004 bis 2009. Schwerpunkt Ufer- und Flachwasserzone. – Bregenz, 18 S.
- Jöhnk, K., D. Straile & W. Ostendorp, W. (2004). Water level variability and trends in Lake Constance in the light of the 1999 centennial flood. – *Limnologica* 34: 15–21.
- Kahlenborn, W. & R.A. Kraemer (1999): Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland. – Berlin, XXII + 244 S.
- Keiz, G. (1993). Die Bregenzer Übereinkunft und ihr Instrument: die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz. – In: IBKF (Hg.), Bodenseefischerei. Geschichte – Biologie und Ökologie – Bewirtschaftung. – Sigmaringen, S. 10–26.
- LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) (1998): Gewässerbewertung – stehende Gewässer. Vorläufige Richtlinien für eine Erstbewertung von natürlich entstandenen Seen nach trophischen Kriterien. – Schmidt-Verlag, Berlin, 74 S.
- LAWA (1999): Gewässerstrukturgütekartierung in der Bundesrepublik Deutschland – Übersichtsverfahren. – Bericht, 30 S.
- LAWA (2003): Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. – Bericht ([www.wasserblick.de](http://www.wasserblick.de))
- Moss, B., D. Stephen, C. Alvarez, E. Becares, W. Van De Bund, S.E. Collings, E. Van Donk, E. De Eyto, T. Feldmann, C. Fernández-Aláez, M. Fernández-Aláez, R.J.M. Franken, F. García-Criado, E.M. Gross, M. Gyllström, L.-A. Hansson, K. Irvine, A. Järvalt, J.-P. Jensen, E. Jeppesen, T. Kairesalo, R. Kornijów, T. Krause, H. Künnap, A. Laas, E. Lill, B. Lorens, H. Luup, M.R. Miracle, P. Nöges, T. Nöges, M. Nykänen, I. Ott, W. Peczula, E.T.H.M. Peeters, G. Phillips, S. Romo, V. Russell, J. Salujõe, M. Scheffer, K. Siewertsen, H. Smal, C. Tesch, H. Timm, L. Tuvikene, I. Tonno, T. Virro, E. Vicente & D. Wilson (2003): The determination of ecological status in shallow lakes – a tested system (ECOFAME) for implementation of the European Water Framework Directive. – *Aquatic Conservation* 13: 507–549.
- Müssner, R., J. Jebram, A. Schmidt, D. Wascher & D. Bernotat (2002): Derzeitiger Entwicklungsstand. – In: H. Plachter, D. Bernotat, R. Müssner & U. Riecken (Hg.), Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz. – *Schr. Landschaftspf. Natursch.* 70: 35–53. Bonn-Bad Godesberg.
- Ostendorp, W. (2004). Was haben wir aus dem Seeufer gemacht? – Versuch einer Bilanz. – *Schr. Ver. Gesch. Bodensee* 122: 181–251.
- Revenga, C., Brunner, J., Henninger, N., Kassem, K & P. Richard (2000): Pilot Analysis of Global Ecosystems: Freshwater Systems. – Bericht des World Resources Institute, Washington DC ([www.wri.org/wr2000](http://www.wri.org/wr2000))
- Rey, P., M. Mördl, U. Mürle, J. Ortlepp, J. Ostendorp, N. Scheifhacken, S. Werner & W. Ostendorp (2004): Wirbellose Neozoen im Bodensee: Neu eingeschleppte invasorische Benthos-Arten – Monitoringprogramm Bodenseeufer 2004. – Bericht für das Institut für Seenforschung der LFU Baden-Württemberg, Konstanz, 62 S.
- Schmedtje, U., B. Köpf, S. Schneider, P. Meilinger, D. Stelzer, G. Hofmann, A. Gutowski, D. Mollenhauer (2001). Leitbildbezogenes Bewertungsverfahren mit Makrophyten und Phytobenthos: Durchführung einer Literaturstudie und Erarbeitung eines Untersuchungsprogramms für die Entwicklung eines Bewertungsverfahrens nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. – Forschungsbericht für die AIV-DVWK, GFA-Verlag, Hennef, 281 S.
- Strubelt, T. (1993). Arbeitsweise, Funktion und rechtliche Stellung der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei, des Sachverständigenausschusses und der Fischereiaufsicht. – In:

- IBKF (Hg.), Bodenseefischerei. Geschichte – Biologie und Ökologie – Bewirtschaftung. – Sigmaringen S. 27–30.
- Teiber, P. (2001). Zustandsbeschreibung des Bodenseeufer 2000/2001. – Studie im Auftrag der Internationalen Bodenseekonferenz, CD-ROM, Konstanz.
- UVM BW (Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) (2002): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg – Zwischenbericht Oktober 2002. – Stuttgart u. Karlsruhe, 30 S. + Anhänge
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (1997): Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser. – Jahresgutachten 1997 ([www.wbgu.de](http://www.wbgu.de))
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. – ABl L 327: 1-71 vom 22. 12. 2000.
- Zintz, K. & J. Böhmer (2002): Makrozoobenthos-Bewertungsverfahren für Seen im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie – Literaturstudie. – Handbuch Angewandte Limnologie, Vol. 2, VIII-7-3, 52 S. Landsberg a.L.
- Zumbroich, T., A. Müller & G. Friedrich (Hg.) (1998): Strukturgüte von Fließgewässern – Grundlagen und Kartierung. – Berlin, X + 283 S.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGBU	Arbeitsgruppe Bodenseeufer e.V.
BBU	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.
BLW	Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung (Deutschland)
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Österreich)
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Deutschland)
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Schweiz)
BWG	Bundesamt für Wasser und Geologie (Schweiz)
CEN	Comité Européen de Normalisation, Europäisches Komitee für Normung
CIS	Common Implementation Strategy, Gemeinsame Umsetzungsstrategie (der WRRL)
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DNR	Deutscher Naturschutzring
EAWAG	Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
EEA	European Environment Agency, Europäische Umweltagentur
EEB	European Environmental Bureau, Europäisches Umweltbüro
EEWAI	European Centre for Ecological Water Quality and Inter-calibration
FGE	Flussgebietseinheit (i. S. von Erwägungsgrund 35 u. Art. 5 WRRL)
IBKF	Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei
IES	Institute for Environment and Sustainability
IGKB	Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee
IKSD	Internationale Kommission zum Schutz der Donau
IKSR	Internationale Kommission zum Schutze des Rheins
IRKA	Internationale Regierungskommission Alpenrhein
IRR	Internationale Rheinregulierung (mit der »Gemeinsamen Rheinkommission« GRK als strategischer Führung)
ISF	Institut für Seenforschung der LfU BW
LAWA	Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LfU BW	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NGO	Non-governmental Organisation, Nicht-Regierungsorganisation

ÖN	Österreichisches Normungsinstitut
SCG	Strategic Co-ordination Group, Strategische Koordinierungsgruppe (bei der EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt)
SNV	Schweizerische Normenvereinigung
StMUGV	Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Bayern)
UBA	Umweltbundesamt (Deutschland)
UVM	Ministerium für Umwelt und Verkehr (Baden-Württemberg)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz), Fassung vom 19. 08. 2002 (BGBI I 3245)
WRG	Wasserrechtsgesetz (Österreich) vom 1. 11. 1959, zuletzt geändert mit dem Bundesgesetzblatt Nr. 65/2002
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)
WWF	World Wildlife Fund

Es gelten außerdem die internationalen Länderabkürzungen (D, A, CH, FL usw.)

## ANMERKUNGEN

1 Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) erweitert den Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft auf die drei EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Schweiz nimmt als einziger EFTA-Staat am EWR nicht teil. Die WRRL soll 2005 in den EWR-Vertrag übernommen werden.

2 Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), [www.igkb.de](http://www.igkb.de), gegründet in St. Gallen am 5./6. 11. 1959 durch die Anrainer Baden-Württemberg, Bayern, Republik Österreich und Schweizerische Eidgenossenschaft als »Gewässerschutzkommission für den Bodensee«; Liechtenstein entsendet einen Vertreter.

3 im Naturschutz vor allem die Vogelschutz-Richtlinie und die FFH-Richtlinie (vgl. Anm. 4), im Gewässerschutz vor allem die Trink- und Brauchwasser-Richtlinien (RL 75/440/EWG und 80/778/EWG), die Richtlinie über gefährliche Stoffe (RL 76/464/EWG), Kommunale Abwasser-Richtlinie (RL 91/271/EWG), Badegewässer-Richtlinie (RL 70/160/EWG), Nitrat-Richtlinie (RL 91/676/EWG); im fachübergreifenden Umweltschutz die UVP-Richtlinie (90/313/EWG) und die Umweltinformationsrichtlinie (RL 90/313/EWG), in der Raumplanung v.a. die RL 2001/42/EG; Download: EurLex-Datenbank <http://europa.eu.int/eur-lex>.

4 vgl. Art. 4 Abs. 1 Ziff c), Art. 6, Art. 8 und Anh. IV und V, Ziff. 1.3.5 WRRL; Schutz nach der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG, zuletzt geändert durch RL

97/49 EG, sowie nach der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

5 vgl. Art. 4 Abs. 3 und Anh. V Ziff. 1. 1.5 u. 1.2.5 WRRL

6 vgl. Art. 2 Abs. 15, Art. 3, 5, 11, 13 u. a.; Anh. I, II, III u. V WRRL

7 vgl. Art. 3, Abs. 8 u. Anhang I WRRL

8 vgl. Art. 5, Anhänge II u. III WRRL

9 vgl. Art. 8 u. Anhang V, 1.3, 1.2 u. 2.4 WRRL

10 vgl. Anh. II und V WRRL

11 vgl. Art. 4, Art. 13 und Anh. V u. VII WRRL

12 vgl. Art. 11 und Anh. VI WRRL

13 Die Bundesregierung hat inzwischen ein Artikelgesetz zum Hochwasserschutz auf den Weg gebracht. Der vom Kabinett am 3. März 2004 verabschiedete Entwurf wurde am 2. Juli vom Bundestag beschlossen (Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, BGBI I, Nr. 26, S. 1224ff. vom 10. Mai 2005).

14 vgl. WWF (2002): Managing Floods in Europe. Download unter <http://www.wrml-info.de> Stichwort Hochwasserschutz

15 Nach Art. 17 Abs. 4. WRRL müssen jedoch die Mitgliedsstaaten bis 2005 gemeinschaftlich auf nationaler Ebene entsprechende Spezifikationen entwickeln. Die EU-Kommission legte am 19. September 2003 den Entwurf für eine Grundwasser-Tochterrichtlinie zur WRRL vor, der sich seither in der Beratung befindet.

- 16 IRR: <http://www.rheinschauen.at>; [www.rheinregulierung.at](http://www.rheinregulierung.at); am 30. 12. 1892 durch Staatsvertrag zwischen Österreich und Schweiz gegründet und durch Staatsverträge vom 19. 11. 1924 und 10. 04. 1954 fortgeschrieben.
- 17 Die IBKF wurde am 05. Juli 1893 in Bregenz durch Staatsvertrag zwischen Baden, Württemberg, Bayern, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz gegründet (Keiz 1993; Strubelt 1993).
- 18 IRKA: <http://www.alpenrhein.net>; die IRKA ist eine gemeinsame Plattform der vier Regierungen von Graubünden, St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg, gegründet durch die »Kooperationsvereinbarung Alpenrhein als Willensäußerung« vom 22. Dez. 1998. Sie dient dem länderübergreifenden Informationsaustausch, der Diskussion, Entscheidungsfindung und Planung wasserwirtschaftlicher Massnahmen am Alpenrhein; die IRKA unterhält eine Website mit einer Vielzahl von einschlägigen Informationen zum Herunterladen.
- 19 Umweltrat Bodensee: <http://www.bodensee-stiftung.org> Stichwort Umweltrat; ein Zusammenschluss von 18 Natur- und Umweltschutzgruppierungen aus D, A und CH
- 20 Bodensee-Stiftung: <http://www.bodensee-stiftung.org>; eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit sechs Umweltorganisationen rund um den Bodensee als Stifter und den im Umweltrat vertretenen Organisationen als Stiftungsbeirat; Zweck sind die Erhaltung und Entwicklung von Natur, Landschaft und natürlichen Ressourcen, insbesondere durch die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsformen.
- 21 AGBU e.V.: <http://www.bodensee-ufer.de>; Zweck des Vereins ist die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet der Erforschung, des Erhalts und der Wiederherstellung einer naturnahen Seeuferlandschaft des Bodensees und seiner Nachbargewässer; die AGBU unterhält eine Website, auf der regelmäßig über einschlägige neuere Forschungsergebnisse berichtet wird.
- 22 WWF Graubünden bzw. St. Gallen: <http://www.wwf-gr.ch>, <http://www.wwf-sg.ch>; pro natura St. Gallen/Appenzell: <http://www.pronatura.ch/sg>; Naturschutzbund Vorarlberg: <http://www.naturschutzbund.at/vorarlberg/vorarlberg.html>; Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz: <http://www.lgu.li>; die genannten NGOs betreiben zusammen das Projekt »Lebendiger Rhein/Alpenrhein« (<http://www.lebendigerrhein.org>) mit dem in der Öffentlichkeit für eine stärkere ökologische Orientierung des von IRKA und IRR erarbeiteten »Gesamtkonzeptes Alpenrhein« geworben wird.
- 23 Vorarlberger Naturschutzrat: <http://inatura.at/naturschutzrat>; Naturschutzanwaltschaft als Vertretung der NGOs des Landes: <http://www.vorarlberg.gv.at> Stichwort Umwelt u. Zukunft > Natur- u. Umweltschutz > Naturanwaltschaft
- 24 Deutschland ist durch das BMU, Unterabteilung WA I (Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten) vertreten; aufgrund der föderalen Struktur im Wasserwesen wird der jeweilige Vorsitzende der LAWA hinzugezogen.
- 25 Die *Guidance Documents* sind in englischer Sprache unter <http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/wfd/library>, teils auch in deutscher Übersetzung unter <http://www.wrrl-info.de> Stichwort CIS-Arbeitsgruppen, sowie unter <http://www.umweltbundesamt.de> Stichwort Wasserrahmenrichtlinie, Wasserrecht > EG-Wasserrahmenrichtlinie > europäische Umsetzung zu erhalten.
- 26 Akkreditiert sind derzeit 12 Wirtschaftsdachverbände, 2 Umwelt- und 8 sonstige NGOs; die Natur- und Umweltschutzverbände sind vertreten durch den *World Wildlife Fund* (WWF, <http://www.panda.org>) und das Europäische Umweltbüro (European Environmental Bureau, EEB, <http://www.eeb.org>); das EEB ist die Dachorganisation von 143 im Umweltschutzbereich tätigen Organisationen aus 31 Ländern.
- 27 IES: <http://ies.jrc.cec.eu.int>; das IES ist eines von sieben Instituten, die zusammen das *Joint Research Centre* (JRC) der EU-Kommission bilden. Es bearbeitet fünf verschiedene Themengebiete, eines davon ist der Wassersektor.
- 28 <http://www.cordis.lu>; die Rahmenprogramme sind das wichtigste EU-Forschungsförderungsprogramm mit Laufzeiten von jeweils fünf Jahren und einem Volumen von zuletzt ca. 14,2 Mio €. Politisches Ziel ist, den europäischen Markt durch einen europäischen Forschungsraum (European Research Area, ERA) zu erweitern.
- 29 EEWA: <http://ies.jrc.cec.eu.int/eewai>
- 30 Die vorläufige Liste der Gewässer ist unter [http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/ow\\_s\\_wrrl\\_5.htm](http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/ow_s_wrrl_5.htm) zu erhalten.
- 31 für Deutschland vgl. DEV (o.J.), LAWA (1998; 1999); für Österreich: ÖNorm M 6110 bis M 6120, M 6231 u. M 6232; aus der Schweiz sind keine einschlägigen Normen bekannt geworden. Allerdings gibt es hier Empfehlungen, die vom BUWAL in der Reihe



»Mitteilungen zum Gewässerschutz / Informations concernant la protection des eaux« zusammengestellt werden; Download unter [http://www.umweltschweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_gewaesser/wasserbibliothek/](http://www.umweltschweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_gewaesser/wasserbibliothek/); vgl. auch Endnote 51.

32. Derzeit wird im CEN TC230 WG 2 TG5 (vgl. Endnote 34) ein englisches Verfahren zur Seeuferbewertung (LHS – Lake Habitat Survey) diskutiert, das als Grundlage für eine EN-Norm dienen könnte.

33 vgl. Anhang V, 1.3.6 WRRL

34 CEN: <http://www.cenorm.be/>; das Verfahren ist stark formalisiert und führt von der Gründung einer Task Group (TG) über einen formellen Arbeitsauftrag des CEN (work item) bis zur einer abstimmungsfähigen Norm (prEN), die schließlich im Konsensverfahren der beteiligten nationalen Normungsinstitute verabschiedet wird (EN). Der Prozess dauert i. a. mehrere Jahre. Neben dem Europäischen Normungskomitee gibt es noch die International Organization of Standardization (ISO), <http://www.iso.org/>, in der wie beim CEN die nationalen Normungsinstitute DIN, ÖN und SNV Mitglied sind.

35 In den TG's der WG2 werden die Arbeitsfelder Makrozoobenthos, aquatische Makrophyten und Phytobenthos, Fische, Hydromorphologie, Qualitätssicherung und ökologische Methoden im marinen Bereich behandelt. Eine jeweils aktuelle Aufstellung der Work Items sowie der vorläufigen (prEN) und verabschiedeten Normen (EN) können auf der Website <http://www.cenorm.be> Stichwort Business Domains > Technical Committees and Workshops > CEN TC 230 Water Analysis eingesehen werden.

36 DIN: <http://www2.din.de/>; hier v.a. der Normenausschuss Wasserwesen (NAW) mit dem Fachbereich 13 Wasseruntersuchung, Unterausschuss 5, Arbeitskreis 6 »Biologisch-ökologische Gewässeruntersuchung«; die Normen werden kostenpflichtig über den Beuth-Verlag vertrieben (<http://www.beuth.de/>); hier sei besonders auf die Normensammlung DEV (o.J.), eine ständig aktualisierte Loseblattsammlung, hingewiesen. Neben dem DIN gibt es in Deutschland einige weitere regelsetzende Vereinigungen, besonders die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), ehemals ATV-DVWK, <http://www.atv.de/>. Zur Übersicht vgl. Müssner et al. (2002).

37 ÖN: <http://www.on-norm.at/>; hier v.a. die Fachnormenausschüsse (FNA) 140 »Wassergüte und -aufbereitung« und 161 »Wasseranalytik und Abwassertechnik«; eine weitere regelsetzende Vereini-

gung ist der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), <http://www.oewav.at/>; die Normen werden vom ÖN kostenpflichtig vertrieben. Soweit keine österreichischen Normen im Wasserwesen existieren, wird auf die deutschen Normen, hier v. a. die DEV (o.J.) zurückgegriffen.

38 SNV: <http://www.snv.ch/>; hier v. a. das Technische Komitee (TK) 107 »Wasserbeschaffenheit«. Eigene SN zur Untersuchung der Gewässerbeschaffenheit gibt es nicht, sehr verbreitet ist die Anwendung der DEV (o.J.) für die Untersuchung der physikalischen und chemischen Gewässerbeschaffenheit, während sich für die biologischen Methoden keine einheitlichen Verfahren durchgesetzt haben. Die Kantone können im Bereich der Gewässergütebeurteilung weitgehend unabhängig zwischen einer Vielzahl von Methoden auswählen.

39 Einige wichtige Forschungsprojekte sind (in alphabetischer Reihenfolge): AQEM – The Development and Testing of an Integrated Assessment System for the Ecological Quality of Streams and Rivers throughout Europe using Benthic Macroinvertebrates (2000–2002), <http://www.aqem.de/>, <http://www.fliessgewaesserbewertung.de/>; BMW – Benchmark Models for Water Framework Directive (ab 2002), <http://www.environment.fi> Stichwort Finnish Environment Institute > Research/Research Projects and Results > EU-Projects; ECOFRAME – Ecological quality and functioning of shallow lake ecosystems with respect to the needs of the European Water Framework Directive (2000–2002), <http://www.uni-konstanz.de/limnologie/ags/gross/ECOFRAME-homepage-info.htm>, an diesem Projekt war auch das Limnologische Institut der Universität Konstanz beteiligt, untersucht wurden mehrere Seen und Weiher in Oberschwaben; EUROHARP – European Harmonized Procedures for Quantification of Nutrient Losses from Diffuse Sources (ab 2004), <http://euroharp.org/index.htm>; EUROLAKES – Integrated Water Resource Management for Important Deep European Lakes and their Catchment Areas, <http://www.hydromod.de/Eurolakes>, an diesem Projekt war im Bodensee-Einzugsgebiet das ISF der LfU BW mit dem Bodensee-Obersee beteiligt; EURO-LIMPACS – Integrated Project to Evaluate the Impacts of Global Change on European Freshwater Ecosystems (ab 2004), <http://www.eurolimpacs.ucl.ac.uk/>; FAME – Development, Evaluation and Implementation of a Standardised Fish-based Assessment Method for the Ecological Status of European Rivers, <http://msi.lms.lt/5FP/ESD/>

- esd\_fame.html; HARMONQUA – Harmonising Quality Assurance in Model Based Catchment and River Basin Management (2002–2005), <http://harmoniqua.wau.nl>; HarmoniRIB – Harmonised Techniques and Representative River Basin Data for Assessment and Use of Uncertainty Information in Integrated Water Management (2002–2006), <http://www.harmonirib.com>; PAEQUANN – Predicting Aquatic Ecosystem Quality Using Artificial Neural Networks; REBECCA – Relationships Between Ecological and Chemical Status of Surface Waters (2003–2005), <http://www.environment.fi> Stichworte wie bei BMW (s. oben); STAR – Standardisation of River Classifications (2003–2005), <http://www.eu-star.at>; SWIFT – Screening Methods for Water Data Information in Support of the Implementation of the Water Framework Directive (2004–2006), <http://www.swift-wfd.com>.
- 40 Generaldirektion Umwelt: [http://europa.eu.int/comm/environment/water/water-framework/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/environment/water/water-framework/index_en.html); CIRCA: <http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/wfd/home>; Download der Rechtstexte unter <http://europa.eu.int/eur-lex>.
- 41 EEA [http://themes.eea.eu.int/Specific\\_media/water](http://themes.eea.eu.int/Specific_media/water)
- 42 Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) stellt ein Rahmengesetz dar, dessen Bestimmungen durch die Wassergesetze (WG) der Länder ausgeführt und ergänzt werden. Demgegenüber fällt beispielsweise das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) unter die volle Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Eine ähnliche Situation liegt im Naturschutz vor.
- 43 BMU <http://www.bmu.de>, zuständig ist die Unterabteilung WA I (Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten).
- 44 LAWa: <http://www.lawa.de>, ein Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien/Senatoren der Bundesländer, wobei bestimmte Aufgaben (z. B. Führung der Geschäftsstelle, finanzielle Verwaltung von Projekten etc.) von einzelnen Ländern wahrgenommen werden. Der LAWa-Vorsitz wechselt jährlich und liegt bei der Obersten Wasserbehörde eines Landes. Neben der LAWa gibt es weitere Länderarbeitsgemeinschaften z. B. zu den Themenbereichen Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, <http://www.lana.de>), Bodenschutz (LABO, [www.labo-deutschland.de](http://www.labo-deutschland.de)), Abfall (LAGA, <http://www.laga-online.de>), die teilweise mit einzelnen Aspekten der Umsetzung der WRRL befasst sind.
- 45 UBA <http://www.umweltbundesamt.de>, zuständig ist die Fachgruppe II 2.4 Binnengewässer.
- 46 BMLFUW (= Lebensministerium): <http://www.lebensministerium.at>, zuständig ist die Abteilung VII/2 Internationale Wasserwirtschaft.
- 47 Umweltbundesamt GmbH Wien: <http://www.umweltbundesamt.at>, befasst mit der WRRL sind die Abteilungen Studien & Beratung II/Oberflächengewässer und II/Internationale Zusammenarbeit.
- 48 Zuständig ist das Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft, <http://www.llv.li/amtstellen/llv-aus-wasserwirtschaft.htm>.
- 49 Einzelheiten vgl. <http://www.europa.admin.ch/europapol/d/index.htm>; im Rahmen der bilateralen Abkommen II ist im Umweltbereich lediglich ein Abkommen zur Mitarbeit in der Europäischen Umweltagentur (EEA) vorgesehen. Die Mitarbeit der Schweiz bei der Umsetzung der WRRL beschränkt sich im wesentlichen auf die Bereitstellung bereits vorhandener Daten und die fallweise Anpassung an europäische Bewertungs- und Gewässerüberwachungskonzepte. Änderungen des Gewässerschutzgesetzes, zusätzliche Messprogramme, die Identifizierung von »Risiko-Gewässern«, die ökonomische Analyse des Wassersektors, die Einführung von Bewirtschaftungsplänen und die Umsetzung von Maßnahmenprogrammen kommen nach derzeitigem Stand nicht in Frage.
- 50 BWG: <http://www.bwg.admin.ch>; BUWAL: <http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de>;
- 51 EAWAG: <http://www.eawag.ch>; beispielsweise wurde vom BWG, BUWAL und der EAWAG das sog. Modul-Stufen-Konzept zur Bewertung von Fließgewässern entwickelt; ergänzend dazu werden in der Reihe »Vollzug Umwelt, Mitteilungen zum Gewässerschutz«, detaillierte Verfahrensvorschläge gegeben; Download unter [http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_gewaesser](http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_gewaesser) Stichwort Oberflächengewässer > Modul-Stufen-Konzept.
- 52 Siehe <http://www.worldwaterday.org/events/index.php>
- 53 Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 1914, BGBl. I S. 3245, am 25. 06. 2002 in Kraft getreten; Download unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de) Stichwort Gewässerschutz; wichtige Änderungen betreffen u. a. den § 1 (neue Begriffsbestimmungen, z. B. Flussgebietseinheit), den neuen § 1b (Bewirtschaftung nach Flussgebietseinheiten/Koordinierungspflicht), die neuen §§ 25 a, b, 32c und 33a (Zielsetzungen der WRRL für oberirdische Gewässer, Grundwasser und Küstengewässer), die neuen §§ 25 c und d (Ausnahme- und

Verlängerungsmöglichkeiten), die neuen §§ 36 und 36b (Maßnahmenprogramme, Bewirtschaftungspläne), den neuen § 37a (Informationsbeschaffung und -übermittlung), während andere Planungsinstrumente des WHG aufgehoben wurden (z. B. § 27 Reinhalteordnung).

54 LAWA »Musterverordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik« vom 02. 07. 2003, Download unter <http://www.wrrl-info.de> Stichwort Gesetze > Landesrecht.

55 Bundesgesetz: Änderung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959 und des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 ..., BGBl. I Nr. 82/2003 82; Download beim Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes Österreich unter <http://www.ris.bka.gv.at/> auswahl; von besonderem Interesse sind die neu geschaffenen §§ 30a bis 30d und §§ 55a bis 55k; am 22. u. 23. Okt. 2003 führten BMLFUW und ÖWAV ein Seminar zur Wasserrechtsgesetznovelle 2003 durch, Download unter <http://www.wassernet.at/article/archive/5738>.

56 Das Komitee besitzt einen informellen Charakter, wobei im Gegensatz zur IKSR auch die Nicht-Vertragsstaaten vertreten sind; den Bundesländern kommt ein stärkeres Gewicht zu. NGOs sind ähnlich wie bei der IKSR als Beobachter zugelassen.

57 IKSR: [www.iksr.org](http://www.iksr.org); die IKSR wurde 1950 von CH, F, D, L und NL gegründet, am 01. Januar 2003 trat ein neuer Vertrag unter Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft in Kraft. A, I, B und FL haben Beobachterstatus. Auch eine Vielzahl zwischenstaatlicher Organisationen und nationaler NGOs sind als Beobachter vertreten. Die Arbeit der IKSR basiert auf den Ministerbeschlüssen der fünf Rheinanliegerstaaten. Dennoch besitzen die IKSR-Beschlüsse für die Vertragsstaaten keine rechtlich bindende Wirkung.

58 z. B. Oberrhein: Frankreich, Hochrhein: Baden-Württemberg, Alpenrhein/Bodensee: Österreich

59 Im vorliegenden Zusammenhang sind die Ausschüsse »Daten« (AD), »Recht«, »Oberirdische Gewässer und Küstenschutz« (AO) mit den Unterausschüssen (UA) »Vorarbeiten zur Bewertung von Makrophyten und Makrozoobenthos n. EG-WRRL« und »Bewertung der biologischen Qualität von Seen« von besonderem Interesse.

60 Download der jeweils aktuellen Version unter <http://www.wasserblick.net> Stichwort Dokumente

61 Beim BUWAL wird eine Studie vorbereitet, die einen Vergleich von WRRL und schweizerischem Gewässerschutzgesetz zum Ziel hat.

62 In Bayern waren zwei Projekte zur Qualitätskomponente Makrophyten und Phytobenthos (LfW), in Baden-Württemberg acht (Teil-)Projekte zu den Qualitätskomponenten Makrozoobenthos (Univ. Hohenheim) und Fische (Fischereiforschungsstelle Langenargen), zur ökologischen Bewertung von Fließgewässern (LfU BW) sowie zu prioritären Stoffen (Univ. Karlsruhe) angesiedelt.

63 vgl. Art. 3 Abs. 8, Art. 24 u. Anh. I WRRL; der »Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 3 Abs. 8 und Anhang I der EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)« ist auf Anfrage beim BMU, Abt. WA 13 erhältlich.

64 Download unter <http://www.wassernet.at/article/archive/5738>

65 LAWA (Hg.) (2004): Workshop LAWA-EUF Bonn III »Bestandsaufnahme nach WRRL: Vorgehensweise und Ergebnisse« am 26./27. April 2004 in Siegburg. – 69 S.; Download unter <http://www.wrrl-info.de> Stichwort Bestandsaufnahme

66 vgl. die »Grundsätze und Kommunikation der Ergebnisse der ersten Analyse gemäß der WRRL«, Download unter <http://www.wrrl-info.de> Stichwort Bestandsaufnahme

67 <http://nfp-at.eionet.eu.int:8980/Public/irc/eionet-circle/berichtswesen/library> und <http://www.lebensministerium.at> Stichwort Wasser

68 <http://www.lebensministerium.at>; <http://wrrl.baden-wuerttemberg.de>; <http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de>

69 <http://www.wasserblick.net>; Bund/Länder Informations- und Kommunikationsplattform, Extranet im Auftrag des BMU und der LAWA für die Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsverwaltungen in Deutschland

70 Die Homepage ist ein Bestandteil des Projektes »Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie«; das Projekt wird finanziell vom BMU und UBA unterstützt.

71 BBU AK Wasser: <http://www.akwasser.de>; BUND: <http://www.bund.net>; DNR: <http://www.dnr.de>; NABU: <http://www.nabu.de>

72 BMLFUW: <http://www.lebensministerium.at> und <http://www.wassernet.at>, Informationsplattform zum Thema Wasser des BMLFUW

73 Umweltdachverband: [www.umweltdachverband.at](http://www.umweltdachverband.at)/schwerpunkte/wasser, eine Dachorganisation von

- 33 im Natur- und Umweltschutz tätigen Organisationen; der Umweltdachverband hat 2004/2005 eine landesweite Umfrage zur Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die im Herbst 2005 auf der Homepage verfügbar sein soll.
- 74 einführende Broschüren sind z. B. beim BMU (<http://www.bmu.de>) und beim UBA ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)) erhältlich; die Grüne Liga e.V. (<http://www.wrrl-info.de>) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Rundbrief, das WRRL-Info.
- 75 IKSD: <http://www.icpdr.org>; die IKSD wurde im Rahmen des Donauschutzübereinkommens vom 29. 04. 1994 eingerichtet; Vertragspartner sind 12 bedeutende Donauanrainer und die Europäische Gemeinschaft. Im November 2000 erklärten alle Vertragsparteien des Donauschutzübereinkommens, die WRRL in ihrem Hoheitsbereich umzusetzen und im Rahmen der IKSD zusammenzuarbeiten; hierzu wurde die »River Basin Management Expert Group« eingesetzt.
- 76 Baden-Württemberg: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de> Stichwort Umwelt > Wasser > Rechtsvorschriften Wasser; Bayern <http://www.bayern.de/lfw/wrrl-forum> und [http://www.bayern.de/lfw/technik/grundlagen/eu\\_wrrl/welcome.htm](http://www.bayern.de/lfw/technik/grundlagen/eu_wrrl/welcome.htm)
- 77 Baden-Württemberg: »Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur Umsetzung der Anhänge II und V der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Gewässerbeurteilungsverordnung)« vom 30. 08. 2004 (GBl. S. 713) mit Begründung; Bayern: »Bayerische Gewässerbestandsaufnahme- und -zustandseinstufungsverordnung (BayGewZustVO)« vom 1. März 2004 (GVBl S. 42)
- 78 Baden-Württemberg: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>, <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>; Bayern: <http://www.stmugv.bayern.de>, <http://www.bayern.de/lfw>
- 79 Vorarlberg: [http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wasser\\_energie/wasser/wasserwirtschaft/start.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wasser_energie/wasser/wasserwirtschaft/start.htm)
- 80 »Wasser-, Abfall-, Altlasten- und Bodeninformationssystem«, <http://genesis.iitb.fhg.de> Stichwort WAABIS
- 81 <http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de>
- 82 <http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de>; angeboten werden eine Methoden-Darstellung sowie Berichte der FGE Elbe, Donau, Main (Rhein) und Bodensee, wobei die Karten des Bodensee-Planungsraums nicht separat dargestellt, sondern in die Bayern-Karten integriert sind.
- 83 [http://www.vorarlberg.gv.at/wai/vorarlberg/wasser\\_energie/wasser/wasserwirtschaft/start.htm](http://www.vorarlberg.gv.at/wai/vorarlberg/wasser_energie/wasser/wasserwirtschaft/start.htm)
- 84 Der Beirat bestand ursprünglich aus 26 namentlich benannten Mitgliedern verschiedener Verbände. Inzwischen wurde das Gremium auf mehr als 50 Mitglieder ausgedehnt; die Natur- und Umweltschutzverbände sind durch den Landesnaturschutzverband (LNV), den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und den Naturschutzbund Deutschland (NABU) vertreten, die Fischerei durch den Landesfischereiverband (LFV).
- 85 In den »Informationskreisen« sind ebenfalls namentlich benannte Vertreter der Dienststellen des Landes, der Landkreise und Gemeinden sowie der Verbände vertreten. Download der Protokolle und weiterer Dokumente unter <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de> Stichwort Abteilung 5 > Referat 52.
- 86 Damit sieht die bayerische Staatsregierung die Anforderungen des Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 WRRL und Absatz 1 des neuen Artikel 71b BayWG als erfüllt an. Neben Vertretern von vier Staatsministerien und der bayerischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind 20 Verbände vertreten, darunter die Kommunen (3 Vertreter), die Industrie (5), die Land- und Forstwirtschaft (4), die Fischerei (1), der Naturschutz (2), der Wassersport (1), sowie Wasserdienstleister (1) und Berufsverbände von potentiellen Auftragnehmern (3).
- 87 Bereits drei Wochen zuvor, am 15. 09. 2004 war die Frist für Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Händen der Vorarlberger Landesregierung abgelaufen. Ohnehin wären Stellungnahmen aus der organisierten Öffentlichkeit nicht sehr wirkungsvoll gewesen, denn die Berichte zur Bestandsaufnahme waren zu dem Zeitpunkt längst fertiggestellt und lagen der EU-Kommission vor. Es war, wie ein knappes Jahr zuvor schon auf der BMLFUW-ÖWAV-Veranstaltung WR-Gesetzesnovelle 2003 »WRRL« 22.–23. Oktober 2003 in Wien in einem Referat von DI K. Schwaiger festgestellt wurde, seitens des BMLFUW nicht vorgesehen, die Kommentare nachträglich einzuarbeiten, was immerhin bis zum 22. März 2005 möglich gewesen wäre.
- 88 Download unter <http://www.wrrl-info.de> Stichwort Gesetze > Landesrecht

89 capacity building, vgl. Guidance on Public Participation in Relation to the Water Framework Directive: Active involvement, Consultation, and Public access to information (2002), Kap. 7.1

90 Der Bericht, herausgegeben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, kann von den WRRL-

Seiten Baden-Württembergs (<http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de>) und Bayerns (<http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de>) heruntergeladen werden, auf den österreichischen Websites ist er jedoch nicht erhältlich.

## BADEDERMATITIS

Ökologie und Aufbau des Aquifers Tübingen/Elz  
frank am Bodensee und Entwicklung von Maßnahmen  
zur Verminderung des Nitrat

### ZUSAMMENFASSUNG

Die Tübingen/Elz-Region ist ein typisches Beispiel für die Auswirkungen von intensiver Landwirtschaft auf die Grundwasserqualität. Die Region ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte, eine intensive Landwirtschaft und eine hohe Grundwasserentnahme gekennzeichnet. Die Grundwasserqualität ist durch die Einwirkung von Nitrat aus der Landwirtschaft stark beeinträchtigt. Die Nitratbelastung ist in den letzten Jahren stark ansteigend und stellt eine erhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Die Ursachen für die Nitratbelastung sind die intensive Landwirtschaft, die hohe Grundwasserentnahme und die hohe Bevölkerungsdichte. Die Nitratbelastung ist in den letzten Jahren stark ansteigend und stellt eine erhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Die Ursachen für die Nitratbelastung sind die intensive Landwirtschaft, die hohe Grundwasserentnahme und die hohe Bevölkerungsdichte.

### EINLEITUNG

Die Tübingen/Elz-Region ist ein typisches Beispiel für die Auswirkungen von intensiver Landwirtschaft auf die Grundwasserqualität. Die Region ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte, eine intensive Landwirtschaft und eine hohe Grundwasserentnahme gekennzeichnet. Die Grundwasserqualität ist durch die Einwirkung von Nitrat aus der Landwirtschaft stark beeinträchtigt. Die Nitratbelastung ist in den letzten Jahren stark ansteigend und stellt eine erhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Die Ursachen für die Nitratbelastung sind die intensive Landwirtschaft, die hohe Grundwasserentnahme und die hohe Bevölkerungsdichte.



Stefan Werner, Wolfgang Fiedler, Hans Güde, Wilfried Haas, Jan Hertel,  
Peter Kimmig, Astrid Kirch, Wolfgang Ostendorp, Karl-Otto Rothhaupt,  
Alexandra Sproll, Hannes Winterer & Cynthia Wulff<sup>1</sup>

## BADEDERMATITIS

Ökologie und Auftreten des Auslösers *Trichobilharzia franki* am Bodensee und Entwicklung von Maßnahmen zur Verminderung des Befalls

### ZUSAMMENFASSUNG

Seit einigen Jahren leiden die Badegäste am westlichen Bodensee unter einem gesundheitlich unbedenklichen, aber sehr lästigen und stark juckenden Hautausschlag, der sogenannten Badermatitis. Beim Badermatitiserreger am Bodensee handelt es sich um Vermehrungsstadien (Zerkarien) des parasitischen Saugwurms *Trichobilharzia franki*, der in der Wirtsschnecke *Radix auricularia* lebt. Potenzielle Wirtsschnecken leben auf dem Seegrund abseits der Wasserpflanzenvorkommen. Der durchschnittliche Befall der Schnecken mit *T. franki* war sehr gering (0,2 %), erreichte aber in Einzelfällen auch mehr als 5 %. In solchen Fällen waren stets erhöhte Dermatitis-meldungen bei Badegästen zu verzeichnen. Es wurden zwei wirksame Präparate gefunden, die Zerkarien am Eindringen in die menschliche Haut hindern. Während das eine Präparat, ein kombiniertes Sonnen- und Quallenschutzmittel, bereits auf dem deutschen Markt erhältlich ist, kann das andere Präparat leicht durch Apotheker zu einer wirksamen Formulierung verarbeitet werden.

### EINLEITUNG

Mit Beginn der Badesaison kommt es seit einigen Jahren in vielen mitteleuropäischen Naturgewässern zum gehäuften Auftreten von Badermatitis, einem äußerst lästigen Hautausschlag, der von Saugwurmlarven (Zerkarien) der Gattung *Trichobilharzia* verursacht wird. Der Badermatitis-Erreger hat einen komplexen Lebenszyklus mit Wirtswechsel (NEUHAUS 1952, ferner: ALLGÖWER 1990a und b, MÜLLER & KIMMIG 1994). Die adulten Pärchenegel leben im Darm ihres Endwirts (verschiedene Wasservogelarten), über dessen Kot die Parasiteneier ins Gewässer gelangen. Hier schlüpfen die Wimperlarven (Mirazidien), die in den Zwischenwirt eindringen – meist eine Wasserschnecke aus der Familie Lymnaeidae (Schlammschnecken). Im Zwischenwirt entwickeln

sich aus den Mirazidien über ein zweites Vermehrungsstadium, sogenannte Sporocysten, die Zerkarien. Einmal ins Wasser ausgetreten suchen diese aktiv schwimmend ihren Endwirt. Die Schwimmhäute der Wasservögel werden unter Abwurf des Zerkarienschwanzes penetriert. Hier schließt sich der Kreislauf wieder: die Zerkarien wandern in geeignete Gewebe, in denen sie zum reproduktionsfähigen Wurm heranwachsen.

Bei der Suche nach einem Endwirt reagieren die in Ruhestellung an der Wasseroberfläche haftenden Zerkarien recht unspezifisch auf Turbulenzen im Wasser, plötzliche Beschattung und Temperaturdifferenzen sowie auf verschiedene Hautfette (FEILER & HAAS 1988a und b, HAAS & VAN DE ROEMER 1998). Da Mensch und Wasservogel alle drei Bedingungen der Wirtsfindung erfüllen und beide oft das selbe Gewässer nutzen, kann dies für die Zerkarie (und auch den Menschen) zur folgenreichen Verwechslung führen (ALLGÖWER 1990a). Während des ersten Kontakts mit Zerkarien wird das menschliche Immunsystem aktiviert (HORÁK & KOLÁROVÁ 2000, HORÁK et al. 2002), das bei jedem weiteren Kontakt die Zerkarien unter dem Bild der Badermatitis frühzeitig abbaut. Diese Immunabwehr entspricht einer allergischen Reaktion, die sich in histamininduzierten, juckenden Papeln äußert (NEUHAUS 1952). Der Hautausschlag ist zwar äußerst unangenehm, heilt aber im Laufe mehrerer Tage wieder vollständig ab und ist medizinisch unbedenklich.

Das Phänomen Badermatitis führte vor allem im Juni 2003 zu öffentlichen Diskussionen über Folgen für den Tourismus am Bodensee. Bodenseegemeinden vor allem des deutschen Untersees fürchteten merkliche Einbußen bei den Übernachtungszahlen. Auf Anregung der lokalen Gesundheitsbehörden und politischer Stellen wurde im Sommer 2003 eine Forschungsgruppe mit dem Ziel zusammengestellt, die Ökologie des Parasiten zu erforschen und ökologisch vertretbare Maßnahmen gegen den *Trichobilharzia*-Befall zu entwickeln.

## MATERIAL UND METHODEN

### ERHEBUNG DER BADERMATITIS UND BEPROBUNG VON INFIZIERTEN SCHNECKEN UND ZERKARIEN

In der Badesaison 2004 wurden systematische Erhebungen zum räumlichen und zeitlichen Auftreten der Badermatitisfälle an ausgewählten Badeplätzen des westlichen Bodensees durchgeführt. In der Zeit vom 18. Juni bis zum 14. September 2004 wurden alle Badeplatzbetreiber zweimal wöchentlich kontaktiert und Informationen von Apothekern zu Rate gezogen. Ergänzend wurden die Badestellen durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Konstanz aufgesucht.

Bei einem Aufkommen des Hautausschlags wurden zeitnah und gezielt Beprobungen von Schnecken an den betreffenden Badestellen durchgeführt. Während bei ersten Untersuchungen im Spätsommer 2003 zunächst alle Schnecken-Arten unabhängig von



Dermatismeldungen gesammelt wurden, wurden 2004 nur Schnecken der Familie Lymnaeidae (*Radix* spp., *Lymnaea stagnalis* (LINNAEUS 1758), *Stagnicola* spp.) an betroffenen Badestellen berücksichtigt, da sich die übrigen Schneckenarten als zerkarienfrei erwiesen hatten. Außer *Radix auricularia* (LINNAEUS 1758) konnte keine weitere *Radix*-Art sicher nachgewiesen werden.

Am Obersee-Nordufer wurde an zehn ausgewählten Badestränden ein extensives Zerkarien-Monitoring durchgeführt, während am Untersee acht und am Überlinger See drei weitere Strandbäder intensiv erfasst wurden. Die Schnecken wurden im Bereich der intensiv untersuchten Strandbäder für 1 bis 1,5 Stunden nach Tiefenstufen getrennt gesammelt. Im Spülsaum (»0 m«), im Brandungsbereich (»0,5 m«) sowie im oberen Sublitoral (»1 m«) wurde von Land aus gesammelt, während die Beprobung der Wassertiefen unterhalb 1,5 m in drei Tiefenstufen von 1,5 bis 2 m, 3 bis 4 m sowie 6 bis 10 m durch Forschungstaucher erfolgte.

Die gesammelten Schnecken wurden einzeln in wassergefüllte Kunststoffgefäße sortiert und anschließend für etwa 2 h beleuchtet. Emittierte Zerkarien wurden in 6 Kategorien klassifiziert: echinostome Zerkarien, Xiphidiozerkarien, *Diplostomum* spp., Furkozerkarien ohne Ocellen und geradem Schwanzschaft (Typ I), Furkozerkarien ohne Ocellen mit U-förmig gebogenem Schwanzschaft (Typ II) und ocellate Furkozerkarien (Gattung *Trichobilharzia*). Befallene Schnecken wurden in der Länge und Breite vermessen.

#### GEWINNUNG UND AUFARBEITUNG VON KOTPROBEN VON WASSERVÖGELN

Zur Erfassung des Endwirtspektrums von *Trichobilharzia franki* (MÜLLER & KIMMIG 1994) wurde zwischen 22. Juni und 3. September 2004 der Kot potenzieller Endwirte auf Parasiten-Eier untersucht. Stellen mit Badedermatitisbefall wurden gezielt beprobt, und die Probenahme wurde möglichst mit den Schneckensammelkampagnen koordiniert. Um tatsächlich den Kot der beobachteten Wasservogelarten zu sammeln, wurden geeignete Ruheplätze der Wasservögel (Bootsstege, Floße, Bojen) in der Regel zunächst von älterem Kot gereinigt. Frische Kotproben wurden ohne weitere Behandlung in Probenröhrchen aufgenommen und bis zur Analyse kühl gelagert. Die gesammelten Proben (n = 182) wurden mit zwei verschiedenen Methoden auf Parasiteneier überprüft: 121 Proben wurden nur nach dem SAF-Verfahren (JANITSCHKE et al. 1998) angereichert und mikroskopisch auf Trematoden-Eier untersucht, während bei 82 Proben nur der Mirazidien schlüpf test nach DÖNGES (1966) angewandt wurde. 21 Proben wurden mit beiden Methoden untersucht.

Zusätzlich wurden die jeweils im Bereich der Badestelle anwesenden Wasservögel in einem Umkreis von etwa 100 m um die Probestelle erfasst.

## MOLEKULARGENETISCHE ANALYSE

### DER TRICHOBILHARZIA-ZERKARIEN

Zur Artbestimmung wurde die DNA einzelner in reinem Ethanol fixierter Zerkarien isoliert und nach HERTEL et al. (2002) der Genort ToSAU3A mittels PCR vervielfältigt und sequenziert. Die Sequenzen wurden mit denen von *Trichobilharzia ocellata* (LA VALETTE 1855) und *Trichobilharzia regenti* HORÁK, KOLÁROVÁ & DVORÁK 1998 verglichen. Insgesamt wurden je 5 Zerkarien aus 10 verschiedenen *R. auricularia* determiniert. Als Positiv-Kontrolle dienten Zerkarien eines aus Laborenten isolierten Stammes, der als *T. franki* beschrieben wurde (MÜLLER & KIMMIG 1994).

## LABORZYKLUS VON TRICHOBILHARZIA UND PRÜFUNG

### VON CHEMISCHEN WIRKSUBSTANZEN

Der Lebenszyklus der Parasiten wurde im Labor etabliert, um permanent Zerkarien für die Prüfung chemischer Wirkstoffe zur Verfügung zu haben. Insgesamt wurden 28 Enten und 1140 *Lymnaea stagnalis* aus einer Labor-Nachzucht mit *T. ocellata* infiziert; der Infektionserfolg lag bei 6%. Auch der Entwicklungszyklus von *T. franki* konnte mit 4 Enten und 220 *Radix auricularia* etabliert werden. Für die Analysen wurden 19 Creme-Formulierungen mit bereits für medizinische Zwecke zugelassenen Wirkstoffen hergestellt und auf ihre Wirksamkeit gegen Zerkarienbefall (*T. ocellata*) untersucht. Die Creme-Formulierungen wurden auf die Unterarme freiwilliger Probanden aufgetragen und einem Wasserfestigkeits-Test der U.S. Food and Drug Administration (2004) unterzogen (20 min in bewegtem Wasser, dann 20 min außerhalb des Wassers, danach wiederum 20 min in bewegtem Wasser). Anschließend wurden je 20 Zerkarien für 30 min aufgetragen. Als Kontrollen dienten die Trägerformulierungen ohne Wirkstoffe und unbehandelte Haut. Die Anzahl penetrierter Zerkarien wurde durch Zählen der entstandenen Papeln bestimmt.

## ERGEBNISSE

### WITTERUNG, WASSERTEMPERATUREN UND PEGEL

Das Jahr 2003 war ein extrem trockenes und warmes Jahr. Insbesondere in den Monaten Mai bis August lagen die Monatsmittel der Tagesmitteltemperaturen in Konstanz um 2,2 bis 6,8° C über den langjährigen, entsprechenden Monatsmitteln. Auch die Niederschläge dieser Monate betragen nur 54 bis 81% des langjährigen Durchschnitts (DEUTSCHER WETTERDIENST 2003). Dies führte 2003 zu einem extremen Niedrigwasserstand des Bodensees. Das Jahr 2004 war hingegen ein eher normales Jahr, dennoch schwankten die Tagespegelwerte meist zwischen dem Mittelwasser und dem 10-jährigen Niedrigwasser.

Anfang August 2003 lag die maximale Oberflächentemperatur des Wassers bei 27,1° C und damit um etwa 5° C höher als in Normaljahren. Die Untersuchungsperiode von 2004 erstreckte sich vom 15. Juni bis zum 1. September, was einem Wassertemperatur-Bereich an der Oberfläche des Zeller Sees von 19 bis 24° C entsprach.

#### BADEDERMATITIS IN DER BADESAISON 2003 UND 2004

Die Badesaison während des Jahrhundertssommers 2003 (DEUTSCHER WETTERDIENST 2003) begann außergewöhnlich früh. Bereits mit der ersten Hitzewelle Mitte Juni bis Mitte Juli kam es zu massiven Badedermatitisbefallsmeldungen vor allem im Gnadenseebereich. Nach diesen 4 Wochen flaute die Zerkarienbelastung aber schnell ab. Eine zweite Befallswelle im August und September, wie sie in den Vorjahren beobachtet wurde, blieb aus. Die niedrigen Prävalenzen Mitte August 2003 bestätigten dies, da von 5 631 *R. auricularia* nur ein sehr geringer Anteil mit *T. franki* befallen war (0,07%).

Während der Badesaison 2004 wurden die meisten Badedermatitisfälle in der Zeit vom 23. Juli bis zum 24. August und somit etwa 6 Wochen später als 2003 gemeldet. In den Strandbädern traten »vereinzelt« bis »gehäuft« Fälle auf, wobei letzteres erst ab Anfang August festgestellt wurde. Dies stimmte mit Tagesmittelwerten der Lufttemperatur überein, die nur zwischen dem 16. Juli und dem 12. August über 20 °C lagen (DEUTSCHER WETTERDIENST 2004). Betroffen waren in dieser Saison folgende Bereiche des Sees:

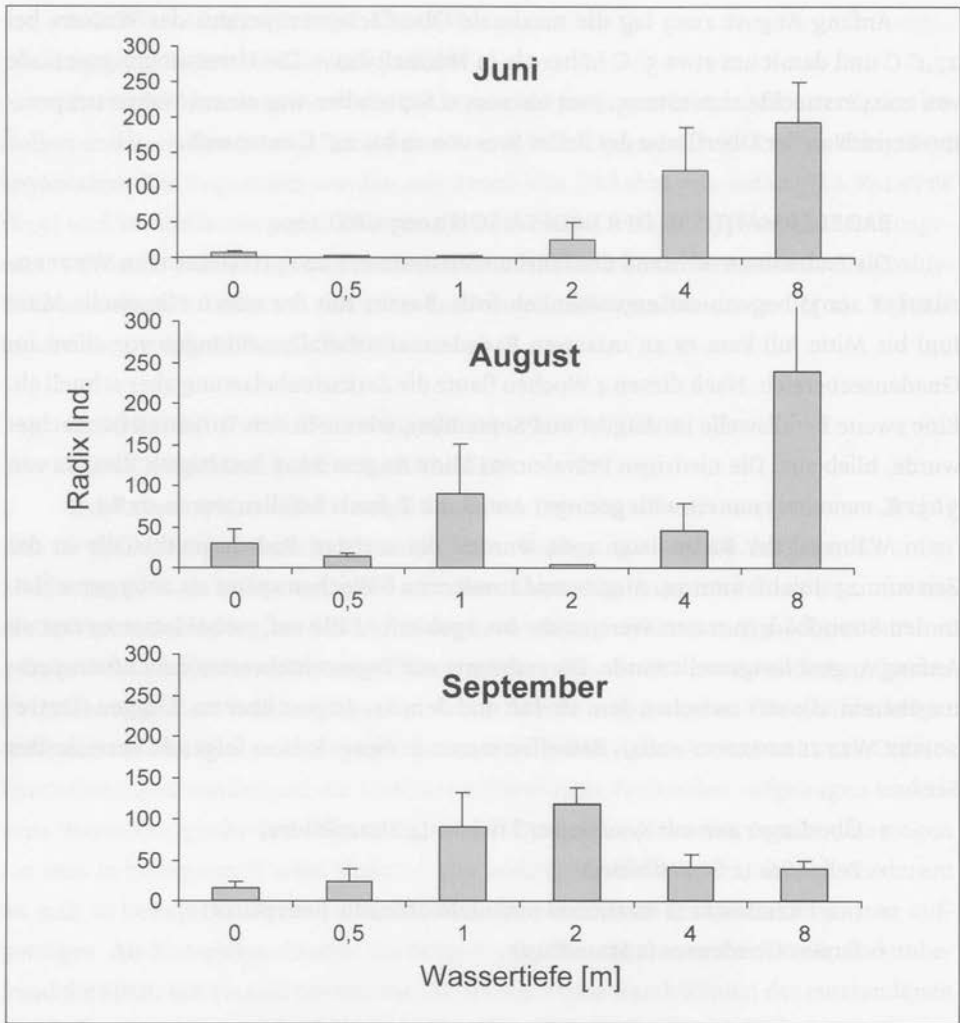
- Überlinger See mit Konstanzer Trichter (4 Strandbäder)
- Zeller See (2 Strandbäder)
- Insel Reichenau (1 Strandbad und nicht offizielle Badeplätze)
- ferner: Gnadensee (1 Strandbad)

#### TIEFENVERTEILUNG POTENZIELLER WIRTSSCHNECKEN

##### a) *Radix auricularia*

Zu Beginn der Untersuchungen im Juni 2004 waren die Tiefenstufen bis 1 m Wassertiefe nahezu schneckenfrei (Abb. 1). Durchschnittlich wurden zwischen Spülsaum und 1 m Tiefe weniger als 3 Ind. pro Stunde Sammelzeit gefunden. Bei den Tauchkampagnen im Juni konnten in 2 m Tiefe durchschnittlich  $25 \pm 24,5$  Ind./h gefunden werden. Erst in den beiden Tiefen 4 und 8 m konnten zahlreiche Schnecken gesammelt werden, wobei sich die meisten Individuen in 8 m Tiefe aufhielten ( $192,5 \pm 56,5$  Ind./h).

Im Laufe des Sommers verlagerte sich der Schwerpunkt des Schneckenvorkommens in den Bereich um 1 bis 2 m Tiefe (Abb. 1). Das obere Sublitoral wurde allmählich von Schnecken aus den tieferen Bereichen des Sees besiedelt, wobei auch Jungtiere verstärkt in Erscheinung traten.



**Abb. 1** Tiefenverteilung von *Radix auricularia* [Ind.  $\pm$  SE] im Laufe des Sommers 2004 nach Wassertiefen getrennt; alle Untersuchungsstellen zusammengefasst. Die Schnecken wurden bei vergleichbarem Suchaufwand (ca. 60 min) gesammelt. Es gilt zu beachten, dass aufgrund der Beprobung nach Befallsmeldungen nicht immer die selben Probenahmestellen aufgesucht wurden.

#### b) weitere Lymnaeiden

*Stagnicola* spp. fehlte unterhalb der 1 m Tiefenstufe völlig. Die Schnecken kamen fast ausschließlich in der wind- und wellenexponierten Zone des Sees auf steinigem Substraten bis 0,5 m Wassertiefe vor ( $n = 247$ ). Auf Feinsubstraten und im Wasserpflanzengürtel fehlte *Stagnicola*. *L. stagnalis* ( $n = 100$ ) wurde fast ausschließlich in 8 m Wassertiefe unterhalb des Armeleuchteralgen-Gürtels vor dem Strandbad Reichenau Sandseele gefunden.

Somit haben alle potenziellen Wirtsschnecken (Lymnaeidae) von *Trichobilharzia* am Bodensee keine oder nur eine sehr geringe Affinität zu Wasserpflanzen. Die größten

Schneckenbestände existieren ober- und unterhalb der Zone mit geschlossenen Armleuchteralgenbeständen. Schneckenfunde in dieser Zone gelangen durchwegs in Vegetationslücken und in Randbereichen der Wasserpflanzenbestände.

#### PRÄVALENZEN DER WIRTSSCHNECKEN

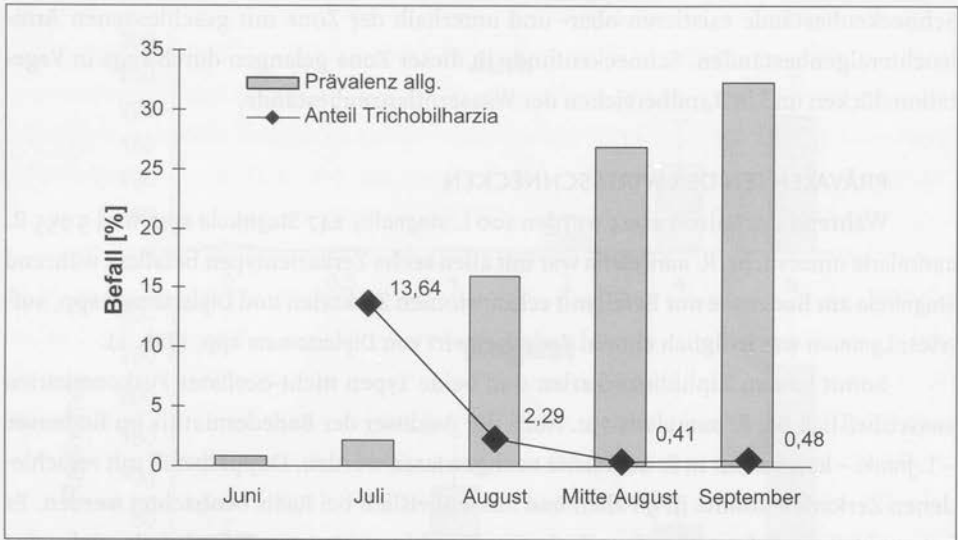
Während der Saison 2004 wurden 100 *L. stagnalis*, 247 *Stagnicola* spp. und 5955 *R. auricularia* untersucht. *R. auricularia* war mit allen sechs Zerkariertypen befallen, während *Stagnicola* am Bodensee nur Befall mit echinostomen Zerkarien und *Diplostomum* spp. aufwies; *Lymnaea* war lediglich einmal Zwischenwirt von *Diplostomum* spp. (Tab. 1).

Somit kamen Xiphidiozerkarien und beide Typen nicht-ocellater Furkozerkarien ausschließlich bei *R. auricularia* vor. Auch der Auslöser der Badedermatitis im Bodensee – *T. franki* – konnte nur in *R. auricularia* nachgewiesen werden. Doppelbefall mit verschiedenen Zerkarien konnte in 9 Fällen und ausschließlich bei *Radix* beobachtet werden. Es kamen insgesamt 6 verschiedene Zerkarien-Kombinationen vor; *T. franki* teilte sich seine Wirtsschnecke in einem Fall zusammen mit Xiphidiozerkarien, ansonsten waren sämtliche Kombinationen ohne Beteiligung des Badedermatitisauslösers.

Die nur sehr lokal verbreitete Posthornschncke *Planorbis cornutus* (LINNAEUS 1758) war 2003 zu 3 % mit Xiphidiozerkarien und mit echinostomen Zerkarien befallen. Die übrigen überprüften Schneckenarten *Bithynia tentaculata* (LINNAEUS 1758), *Potamopyrgus antipodarum* (GRAY 1843), *Physella acuta* (DRAPARNAUD 1805), *Physa fontinalis* (LINNAEUS 1758), *Planorbis carinatus* O.F. MÜLLER 1774, *Gyraulus albus* (O.F. MÜLLER 1774), *Gyraulus acronicus* (FÉRUSAC 1807), *Valvata piscinalis* (O.F. MÜLLER 1774) und *Viviparus ater* (CHRISTOFORI & JAN 1832) waren ebenso wenig mit Zerkarien infiziert, wie die im Bodensee sehr häufige Dreikantmuschel *Dreissena polymorpha* (PALLAS 1771).

Art	Echino		Xiphidio		Diplo		Furko Typ I		Furko Typ II		Tricho		Zerkazien gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
<i>Lymnaea stagnalis</i>	0	0,00	0	0,00	1	1,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	1,00
<i>Radix auricularia</i>	465	7,81	230	3,86	261	4,38	144	2,41	13	0,22	12	0,20	1125	18,89
<i>Stagnicola</i> spp.	1	0,40	0	0,00	5	2,02	0	0,00	0	0,00	0	0,00	6	2,43

Tab. 1: Absolute Individuenzahlen [n] und Prävalenzen (= Anteil befallener Schnecken an der Gesamtpopulation) [%] aller mit Zerkarien befallenen Schnecken aus dem Bodensee (inkl. Mehrfachbefall). Echino = Echinostome Zerkarien; Xiphidio = Xiphidiozerkarien; Diplo = *Diplostomum* spp., Furko = Furkozerkarien; Tricho = *Trichobilharzia*.



**Abb. 2** Befallsraten [%] von *Radix auricularia* im Bodensee (gesamter Zerkarienbefall) und Anteil von *Trichobilharzia franki*-Befall (in % aller mit Zerkarien befallenen Tiere) im Laufe des Sommers 2004; alle Untersuchungsstellen zusammengefasst.



**Abb. 3** Zerkarie von *Trichobilharzia franki*.  
Foto: S. WERNER

## DER BEFALL MIT TRICHOBIKHARZIA FRANKI

a) *Trichobilharzia franki*-Funde bei *Radix auricularia*

Im folgenden Abschnitt werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Kampagne 2004 besprochen, da ein Vergleich mit den synchron erhobenen Badedermatitisfällen nur für dieses Jahr möglich ist.

Im Juni lagen noch keine Badedermatitis-Meldungen vor, was sich zu diesem Zeitpunkt mit ausbleibenden Funden deckt. Bei allen weiteren Kampagnen konnten *Trichobilharzia*-Zerkarien gefunden werden, wobei die Prävalenzen jedoch immer auf einem sehr geringen Niveau zwischen 0,11% und 0,37% blieben. Der Anteil von *Trichobilharzia* an der Gesamtprävalenz der Zerkarien sank im Laufe des Jahres von 13,64% aller gefundenen Zerkarien im Juli auf unter 0,5% Mitte August und Anfang September (Abb. 2). Diese Reduktion ist auf den stark steigenden Anteil der übrigen Zerkarienformen zurückzuführen.

Die Tiefenverteilung von *R. auricularia*, die mit *T. franki* befallen waren, schien im Sommerhalbjahr 2004 recht gleichmäßig zu sein (Abb. 4). Erstaunlicherweise gab es eine zeitliche Staffelung der Nachweise: Im Juli und Anfang August gelangen zunächst 5 Funde in 8 m Tiefe, während *T. franki* ( $n = 5$ ) danach nur noch im Flachwasser zwischen 0 und 0,5 m gefunden wurde (siehe Tab. 2). Die Fundlücken in 1 und 4 m Wassertiefe sind vermutlich auf die allgemein geringen Prävalenzen (unter 0,4%) und somit geringe Fundwahrscheinlichkeiten zurückzuführen.

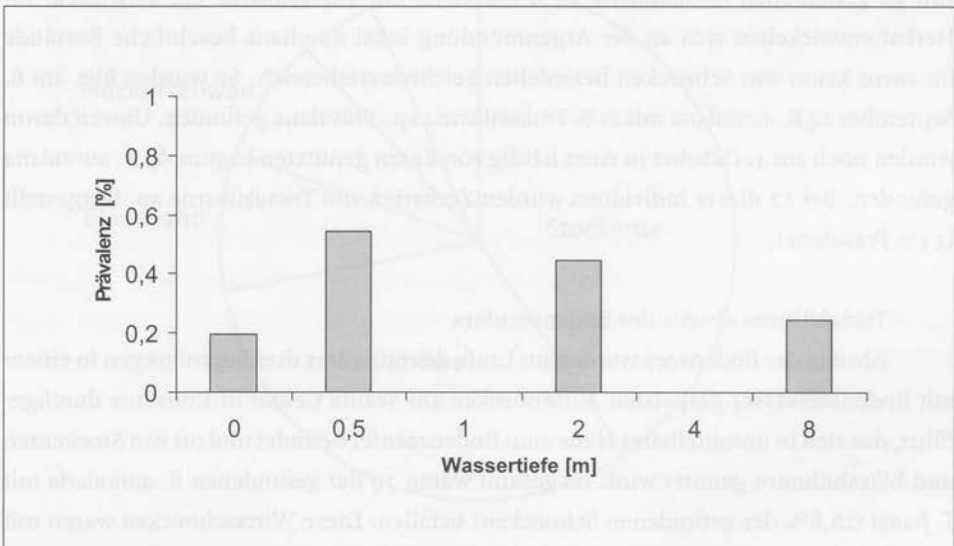


Abb. 4 Tiefenverteilung des *Trichobilharzia*-Befalls [%] bei *Radix auricularia* im Bodensee (alle Probenahmestellen und Probenahmetermine gepoolt).

Zeitpunkt	Probestelle	Tiefe [m]	Anzahl <i>Trichobilharzia</i>	Prävalenz [%]
Juli	Radolfzell Seebad	8	2	0,45
Juli	Reichenau Sandseele	8	1	0,50
August	Radolfzell Seebad	8	2	0,63
August	Litzelstetten	0,5	2	11,11
August	KN-Horn	0	1	25,00
Mitte August	KN-Horn	0,5	1	10,00
September	KN-Horn	0,5	1	1,43
September	Litzelstetten	2	2	0,68

Tab. 2: Nach Zeit, Probenahmestelle und Wassertiefe getrennte Darstellung des *Trichobilharzia*-Befalls bei *Radix auricularia*.

Die noch weiter differenzierte Betrachtung getrennt nach Probenahmestellen, Zeit und Wassertiefe ergab zum Teil deutlich höhere Befallsraten: Prävalenzen über 1% wurden nur im Spülsaum und in 0,5 m Wassertiefe ermittelt. An Badestellen, an denen Badermatitis gemeldet wurde, konnte im August lokal 10 bis 25% Prävalenz mit *T. franki* festgestellt werden (Tab. 2); allerdings war die absolute Zahl der befallenen Schnecken gering.

Die Gehäusegröße der mit *T. franki* befallenen Wirtsschnecken ( $n = 12$ ) variierte von 11 bis 22,5 mm Länge (25%-Quartil: 12,5 mm; Median: 14 mm; 75%-Quartil: 17,75 mm).

Tauchgänge in Kressbronn am Bodensee Nordufer (August 2004) ergaben, dass von 30 gefundenen *R. auricularia* 23% Prävalenz mit *Trichobilharzia* sp. aufwiesen. Im Herbst entwickelten sich an der Argenmündung lokal durchaus beachtliche Bestände im zuvor kaum von Schnecken besiedelten Seichtwasserbereich. So wurden hier am 6. September 24 *R. auricularia* mit 21% *Trichobilharzia* sp.-Prävalenz gefunden. Unweit davon wurden noch am 4. Oktober in einer häufig von Enten genutzten Lagune 67 *R. auricularia* gefunden. Bei 22 dieser Individuen wurden Zerkarien von *Trichobilharzia* sp. festgestellt (33% Prävalenz).

#### *Trichobilharzia* abseits des Bodenseeufer

Abseits des Bodensees wurden im Laufe des Sommers drei Beprobungen in einem mit Bodenseewasser gespeisten Außenbecken am Sealife Center in Konstanz durchgeführt, das sich in unmittelbarer Nähe zum Bodenseeufer befindet und oft von Stockenten und Blässhühnern genutzt wird. Insgesamt waren 79 der gefundenen *R. auricularia* mit *T. franki* (16,8% der gefundenen Schnecken) befallen. Diese Wirtsschnecken waren mit Schalenlängen ( $n = 78$  Messungen) zwischen 15,5 mm und 27 mm durchwegs sehr groß.



Im Singerberger Weiher in Amtzell bei Wangen im Allgäu wurden bei *Radix* sp. ( $n = 16$ ) *Trichobilharzia* sp.-Prävalenzen von 31% ermittelt. Bei einer Beprobung dieses im Herbst abgelassenen Weihers wurden 460 *Radix* gefunden, die zu 9% mit Zerkarien befallen waren und eine *Trichobilharzia*-Prävalenz von 3,7% aufwiesen.

Am Bachtelweiher bei Kempten wurde sowohl *Radix* sp. ( $n = 24$ ) als auch *Lymnaea stagnalis* ( $n = 13$ ) gesammelt. *L. stagnalis* waren in 6 Fällen mit Zerkarien befallen (Prävalenz 45%), jedoch keine davon mit *Trichobilharzia*. 14 *Radix*-Schnecken wiesen Zerkarienbefall auf (58%), von denen 5 Individuen Wirt von *Trichobilharzia* waren (Prävalenz 21%).

#### b) *Trichobilharzia* in weiteren Schneckenarten

Im Juli konnten im Außenbecken des Sealife Centers zwei *Stagnicola* spp. gefunden werden, die mit *Trichobilharzia* sp. befallen waren. Im See selbst war dagegen keines der 247 Ind. mit diesem Trematoden infiziert. Da *Trichobilharzia* als zwischenwirtsspezifisch gilt, handelt es sich hierbei möglicherweise nicht um *T. franki*.

#### UNTERSUCHUNGEN ZUM ENDWIRTSPEKTRUM VON TRICHOBIHARZIA

Bei den im Bereich der untersuchten Strandbäder häufig auftretenden Wasservögeln (Abb. 5) handelte es sich durchwegs um weitverbreitete und häufige Arten, die wesentlich durch die Nähe zum Menschen – beispielsweise durch Fütterung – Vorteile

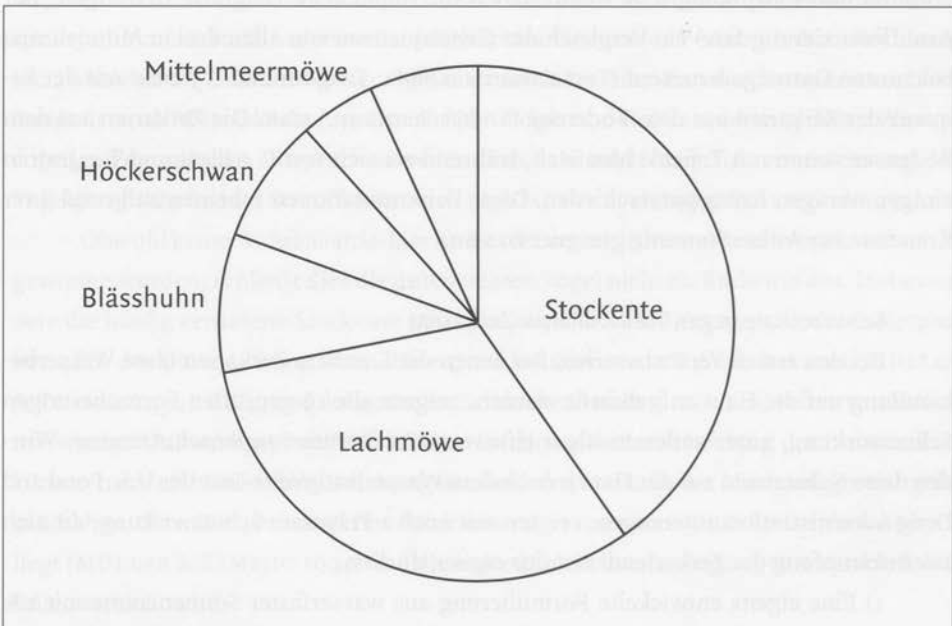


Abb. 5 Verteilung der an den Probestellen anwesenden Wasservogelarten nach relativen Häufigkeiten (mittlere Anzahl Individuen an 13 beobachteten Probestellen)

genießen. Stockenten, Lachmöwen und Blässhühner machten etwa 80 % der Wasservogel im Bereich der Badestellen aus. Vier Arten (Grau-, Kanada- und Rostgans sowie Hausenten-Hybriden) sind sogar Gefangenschaftsflüchtlinge beziehungsweise deren Nachkommen.

Mit keiner der beiden Methoden zur Untersuchung der Kotproben (Tab. 3) konnte *Trichobilharzia* nachgewiesen werden. Dagegen konnten diverse Parasiten wie Kokzidien, Hakenwurmeier und Nematodenlarven mikroskopisch nachgewiesen werden.

#### Molekulargenetische Analyse der *Trichobilharzia*-Zerkarien

Bei allen ocellaten Furkozerkarien, die aus 10 verschiedenen *R. auricularia* stammten, wurde ein Produkt von 200

Basenpaaren detektiert. Sämtliche Zerkarien sind der Gattung *Trichobilharzia* zugehörig, da mit dieser Methode bisher keine weiteren Schistosomengattungen detektiert werden konnten und morphologische Kennzeichen die molekulare Diagnose bestätigen. Zur Art differenzierung fand ein Vergleich der Gensequenzen von allen drei in Mitteleuropa bekannten Gattungsvertretern (*Trichobilharzia ocellata*, *T. regenti* und *T. franki*) mit der Sequenz der Zerkarien aus dem Bodensee (*Trichobilharzia* sp.) statt. Die Zerkarien aus dem Bodensee waren mit *T. franki* identisch, während sie sich von *T. ocellata* und *T. regenti* in einigen wenigen Basen unterschieden. Diese Punktmutationen scheinen aufgrund ihrer Konstanz zur Artbestimmung geeignet zu sein.

#### Schutzcreme gegen *Trichobilharzia*-Zerkarien

Bei den ersten Versuchsserien, bei denen die *T. ocellata*-Zerkarien ohne Wasserbehandlung auf die Haut aufgebracht wurden, zeigten alle 19 geprüften Formulierungen Schutzwirkung, unter anderem sogar eine wasserresistente Sonnenschutzcreme. Wurden diese Substanzen auf der Haut jedoch dem Wasserfestigkeits-Test der U.S. Food and Drug Administration unterzogen, zeigten nur noch 2 Präparate Schutzwirkung, die sich zur Bekämpfung der Zerkariendermatitis eignen dürften:

- 1) Eine eigens entwickelte Formulierung aus wasserfester Sonnencreme mit 1% Niclosamid.
- 2) Quallen + Sonnenschutz für Kinder LSF 30 von Canea Pharma GmbH. Dieses Präparat ist gegenwärtig der einzig erhältliche, zuverlässige Schutz gegen Zerkarien.

Vogelart	Anzahl Proben
Stockente	87
Höckerschwan	29
Blässhuhn	15
Mittelmeermöwe	14
Lachmöwe	13
Flussseeschwalbe	7
Kormoran	4
Rostgans	4
Kanadagans	3
Kolbenente	2
Graugans	1
Schnatterente	1
»Hybrid Stock-/Hausente«	1
unbekannte Art	1
Summe	182

Tab. 3 Übersicht der untersuchten Vogelkotproben, geordnet nach Vogelarten.

## DISKUSSION

Am Bodensee wurde von den drei in Mitteleuropa bekannten Arten bislang nur *T. franki* nachgewiesen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist jede *Trichobilharzia*-Art zwi-schenwirtsspezifisch (KOCK 2001). Folglich kann von der Wirtsschneckenart auf die Artzugehörigkeit des Parasiten geschlossen werden. Da *Trichobilharzia* im Bodensee ausschließlich in *R. auricularia* gefunden wurde, ist davon auszugehen, dass auch die bis-her molekularbiologisch nicht identifizierten *Trichobilharzia*-Zerkarien zu *T. franki* gehö-ren.

Da auch *Stagnicola* spp. mit ocellaten Furkozerkarien infiziert war, liegen erste Hin-weise auf eine weitere *Trichobilharzia*-Art im näheren Umfeld des Bodensees vor. Ob sich der möglicherweise humanpathogene *T. regenti* ebenfalls am Bodensee vermehrt, bedarf der weiteren Beobachtung.

## ENDWIRT

Das Artenspektrum der Wasservögel in den Badebereichen ist durch die räumliche Nähe zu den badenden Menschen geprägt. Daher sind die effektivsten Wirte und da-mit letztlich die Quellen von *Trichobilharzia* auch hier zu erwarten. Da die Distanzen, die freigewordene Zerkarien vom Zwischenwirt zum Endwirt im Wasserkörper zurücklegen können, nach wie vor spekulativ sind, ist ein Zusammenhang zwischen Badedermatitis-fällen und Infektionen der abseits der Badestellen am Untersee auftretenden, größeren Wasservogelmengen weiter unbekannt. Große Wasservogelansammlungen (z. B. Mau-sergesellschaften von Haubentauchern und verschiedenen Entenarten) bestehen insbe-sondere im meist stark badedermatitisbelasteten Gnadensee bereits ab dem Hochsom-mer, während die Zahl der Wasservögel in anderen Seeteilen fast durchweg erst nach der Badesaison ab Mitte Oktober zunimmt. Phänologie und Größenordnung dieser Wasser-vogelkonzentrationen entsprechen weder nach Zahl noch Artenzusammensetzung den Vogelgesellschaften im Strandbadbereich (vgl. HEINE et al. 1999, STARK et al. 1999).

Obwohl keine *Trichobilharzia*-Eier im Kot der verschiedenen Wasservogelarten nach-gewiesen wurden, schließt dies die untersuchten Vögel nicht als Endwirte aus. Insbeson-dere die häufig vertretene Stockente (*Anas platyrhynchos* LINNAEUS 1758), deren Kotpro-ben 48% der Untersuchung ausmachten, ist als Endwirt von *T. franki* bekannt (MÜLLER & KIMMIG 1994). Aufgrund der geringen Schneckenbefallsrate (0,2%) waren vermutlich nur wenige Wasservögel mit *Trichobilharzia* infiziert. Die Ausscheidung der Parasiteneier könnte trotz etablierter Untersuchungsmethoden unterhalb der Nachweisgrenze ge-legen haben, die mit experimentellen Infektionsraten von 1 000–5 000 Zerkarien sehr hoch liegt (MÜLLER & KIMMIG 1994) und die unter natürlichen Bedingungen wahrscheinlich selten erreicht wird.

Neben der mutmaßlich geringen Eizahl ist die Ursache für den fehlenden Nachweis in der Lagerung der Kotproben zu suchen. Es ist nicht bekannt, ob *Trichobilharzia* eine längere Lagerung in Wasservogelkot überlebt, der nicht in Wasser gelöst wird.

#### ZWISCHENWIRT

In beiden Untersuchungsjahren war der Befall mit *T. franki* ausschließlich auf die Schlamm Schnecke *R. auricularia* beschränkt, die am Ober- und Untersee auf dem Sediment und auf Steinen abseits der Wasserpflanzenvegetation lebt. In den beiden Untersuchungsjahren 2003 und 2004 waren Schneckenabundanz und -verteilung sehr verschieden. Während im Spätsommer 2003 während des Rekord-Niedrigwassers bis über 500 Radix pro Stunde Sammelaufwand im Spülsaum des Bodensees gefunden wurden, war bis Ende Juli 2004 das Litoral bis 1 m Tiefe nahezu schneckenfrei, was zum einen vermutlich auf Abwanderung der Schnecken-Populationen aus den trockenfallenden Sublitoralflächen zurückzuführen ist. Zum anderen starb ein Großteil dieser Population allerdings ab. Die warmen Temperaturen 2003 begünstigten zudem ungewöhnlich hohe Karpfenbestände in den Flachwasserbereichen (Fischereiforschungsstelle Langenargen, pers. Mitteilung), deren Fraßdruck möglicherweise zur Dezimierung der Schneckenpopulation beigetragen hat. Das Massensterben der Schnecken im Herbst 2003 hatte auch noch Auswirkungen auf das Jahr 2004, da sich insbesondere im Juni und Juli in den geringen Wassertiefen kaum Schnecken aufhielten. Erst ab etwa 4 m Tiefe schienen sich Populationen gehalten zu haben, die im Laufe des Sommers allmählich in die flacheren Uferbereiche vordrangen, die im Sommer 2003 trockengefallen waren. Hierbei konnten die Uferbereiche (0 bis 1 m Tiefe) des steilscharigen Überlingersees offensichtlich schneller wiederbesiedelt werden als die flachen Ufer des Untersees, die noch im September nahezu schneckenfrei waren. Insgesamt scheinen die Schneckenpopulationen am Bodensee erheblich von den äußeren Bedingungen abhängig zu sein, was sich in lokalen und interannuellen Schwankungen der Bestände äußert.

In beiden Untersuchungsjahren wurden im Vergleich zu Baggerseen im Raum Freiburg, bei denen Prävalenzen über 20% festgestellt wurden (ALLGÖWER 1990a und b; MÜLLER & KIMMIG 1994), nur sehr geringe *T. franki*-Befallsraten (0,2%) festgestellt, wenngleich lokal auch am Bodensee Prävalenzen über 20% auftraten. Entsprechende Untersuchungen an bayerischen Fischteichen (LOY & HAAS, 2001) ergaben aber, dass *T. ocellata* ebenfalls nur 0,2% seiner Wirtschnecken (*L. stagnalis*) befällt und diese ganzjährig eine konstant niedere Prävalenz aufweisen. Diese reicht hier aufgrund der täglich aus den Wirtschnecken austretenden Mengen von mehreren Tausend Zerkarien aber aus, um Teichwirte massiv zu befallen.

## BEWERTUNG DES BEFALLSRISIKOS

Auftreten und Intensität der Badedermatitis sind offensichtlich vom Witterungsverlauf abhängig. Während des Jahrhundertsssommers 2003 (MÜLLER-WESTERMEIER & RIECKE 2003) kam es bereits mit der ersten Hitzewelle im Juni zu massenhaftem Auftreten der Badedermatitis, allerdings sank die Zerkarienbelastung nach Mitte Juli schnell. Eine zweite Befallswelle, die in den Vorjahren beobachtet wurde, blieb aus. Im Sommer 2004 traten Tagesmittelwerte der Lufttemperatur von über 20° C ab dem 16. Juli auf; Badedermatitisfälle häuften sich mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa einer Woche. Nach dem späten Auftreten 2004 blieb eine zweite Badedermatitiswelle im Spätsommer wie schon 2003 aus.

Anders als in den vorausgegangenen Jahren blieben in der Saison 2004 an einigen Badestellen, z. B. am Campingplatz Hegne die Badedermatitis-Meldungen aus. Hier fehlten allerdings auch *R. auricularia*-Wirtsschnecken fast völlig. Vom Überlinger See (Freibad KN-Horn und Campingplatz Litzelstetten) gingen dagegen im Jahr 2004 zahlreiche Dermatitismeldungen ein, die sich mit recht hohen Schneckendichten und *T. franki*-Prävalenzen (bis zu 25 %) deckten. Das Risiko eines Badedermatitisbefalls ist daher auch von der Dichte der Zwischenwirtsschnecken und deren Befallsrate abhängig. Trotz der langen Überlebensdauer von *T. franki* im Wasser (bis zu 72 h) und der damit möglichen weiträumigen horizontalen Verfrachtung mit Seeströmungen, muss erhöhtes Risiko für Intensivbefall, der aus touristischen Aspekten von Belang ist, nur in der Nähe befallener Schnecken angenommen werden.

Ein zukünftiges Badedermatitis-Monitoring sollte vorrangig auf dem offensichtlich hochempfindlichen »Biosensor« Mensch beruhen, da die Effizienz eines Schneckenmonitorings zu gering erscheint. Ein begleitendes Schneckenmonitoring wäre in Fällen besonders hoher Befallsmeldungen dennoch empfehlenswert.

## ZERKARIENSCHUTZMITTEL

Im Rahmen des Projektes wurde eine auf dem Markt erhältliche Sonnenschutzcreme entdeckt, die eine starke Schutzwirkung vor einem Dermatitisbefall besitzt. Zusätzlich wurde eine Mixtur aus einer wasserfesten Sonnencreme und 1% Niclosamid entwickelt und getestet, die einen Befall mit Badedermatitiserregern ebenfalls verhindert (WULFF & HAAS, in Vorbereitung).

Die Wirksamkeit der beiden entdeckten Formulierungen wurde bislang nur an *T. ocellata* nachgewiesen, dessen Vorkommen am Bodensee bislang nicht belegt ist. Eine Wirksamkeit dieser Schutzmittel auch gegen Zerkarien der am Bodensee Badedermatitis verursachenden Art *T. franki* ist jedoch aufgrund der engen Verwandtschaft sehr wahrscheinlich. Da der Infektionszyklus dieser Art inzwischen auch etabliert ist, soll der Beweis demnächst erbracht werden.

## EMPFEHLUNGEN

Bei bekannt gewordenem Auftreten von Badedermatitis sollten die Badegäste entsprechend rechtzeitig informiert und vorgewarnt werden, damit die Schutzcreme-Formulierungen vorbeugend verwendet werden können, da deren Anwendung bei einer bereits eingetretenen Infektion unwirksam ist.

Oft vorgeschlagene Maßnahmen wie Wasserpflanzenmahd, Schwimmen in tiefem Wasser und Bau von Badestegen sind zur Reduktion des Badedermatitisrisikos wirkungslos. Wasserschnecken kommen vornehmlich außerhalb der Wasserpflanzenbestände vor, weswegen die Mahd der Pflanzen den Lebensraum der Schnecken nicht reduziert, sondern – im Gegenteil – sogar erweitert. Die Zone der Zerkarienaktivität kann nicht durch Stege überbrückt werden, da am Ober- wie am Untersee zahlreiche *T. franki*-infizierte Schnecken in Wassertiefen bis fast 10 m Wassertiefe gefunden wurden. Diese Tiefen liegen gerade im oft stark betroffenen Gnadensee mehrere hundert Meter vom Ufer entfernt und können daher nicht mit Stegen überbrückt werden. Das Schwimmen in tiefem Wasser ist als Maßnahme gegen Dermatitisfall somit ebenfalls ungeeignet.

Obschon die Infektionsrate der Wasservögel nicht abschließend geklärt werden konnte, empfehlen wir zur Fernhaltung der Wasservögel vom Badebereich ein generelles Fütterungsverbot.

## DANK

Wir bedanken uns bei dem Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg und den Gemeinden am westlichen Bodensee für die Finanzierung der Untersuchung. Dank gebührt den Forschungstauchern des Limnologischen Instituts sowie den Mitarbeitern C. Baderschneider, A. Christiansen, S. Eschenbächer und D. Gustav. Wir möchten uns auch bei V. Albrecht, J. Farkas, T. Massie, M. Möst, J. Peter, M. Scheuerle und dem Tauchsportverein Kressbronn bedanken, die dem Institut für Seenforschung bei den extensiven Probenahmen geholfen haben, sowie bei T. Bessier, die bei der Erhebung der Badedermatitis-Befallsmeldungen mitarbeitete. Nicht zuletzt danken wir auch Herrn MdL A. Hoffmann für die Initiative zu dieser Untersuchung und seine Bemühungen um finanzielle Unterstützung.

## LITERATUR

- ALLGÖWER, R. (1990a): Die Zerkarien- oder Badedermatitis. – *Biologie in unserer Zeit* 20 (3): 144–148.  
 ALLGÖWER, R. (1990b): Zur Trematodenfauna einiger Freiburger Baggerseen, mit besonderer Berücksichtigung des Erregers der Zerkariendermatitis beim Menschen. – *Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz* 15(1): 59–79.

- DÖNGES, J (1966): Der Miracidien-Schlüpfest auf Bilharziose. – Dtsche. med. Wochenschr. 91: 2212–2214.
- DVORÁK, P., H. SATTMAN, P. HORÁK & R. KONECNY (1999): Bird schistosomes from freshwater snails in Austria with some notes in current problems (Digena, Schistosomatidae). – Mitt. Österr. Ges. Tropenmed. Parasitol. 21: 69–76.
- DEUTSCHER WETTERDIENST OFFENBACH (2003): Witterungsreport Daten Jan.–Dez. 2003.
- FEILER, W. & W. HAAS (1988a): Host-finding in *Trichobilharzia ocellata* cercariae: Swimming and attachment to the host. – Parasitology 96: 493–505.
- FEILER, W. & W. HAAS (1988b): *Trichobilharzia ocellata*: Chemical stimuli of duck skin for cercarial attachment. – Parasitology 96: 507–517.
- GRABE, K. & W. HAAS (2004): Navigation within host tissues: cercariae orientate towards dark after penetration. – Parasitol. Res. 93: III–III3.
- GRABE, K. & W. HAAS (2004): Navigation within host tissues: *Schistosoma mansoni* and *Trichobilharzia ocellata* schistosomula respond to chemical gradients. – Internat. J. Parasitol. 34: 927–934.
- HAAS, W. & A. VAN DE ROEMER (1998): Invasion of the vertebrate skin by cercariae of *Trichobilharzia ocellata*: penetration processes and stimulating cues. – Parasitol. Res. 84: 787–795.
- HAAS, W. & U. PIETSCH (1991): Migration of *Trichobilharzia ocellata* schistosomula in the duck and in the mouse abnormal host. – Parasitol. Res. 77: 642–644.
- HAAS, W., B. HABERL, M. KALBE & K. STOLL (1998): Traps for schistosome miracidia/cercariae. – In: IX International Congress of Parasitology, ICOPA IX. Eds. Tada, I., Kojima, S., Tsuji, M. Monduzzi Editore, Bologna, 359–363.
- HEINE G., H. JACOBY, H. LEUZINGER & H. STARK (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes. Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg, 14/15: 847 S.
- HERTEL, J., J. HAMBURGER, B. HABERL & W. HAAS (2002): Detection of bird schistosomes in lakes by PCR and filter-hybridization. – Exp. Parasitol. 101, 57–63.
- HORÁK, P. & L. KOLÁROVÁ (2000): Survival of bird schistosomes in mammalian lungs. – Int. J. Parasitol. 36: 65–68.
- HORÁK, P., L. KOLÁROVÁ & C. ADEMA (2002): Biology of the schistosome genus *Trichobilharzia*. – Advances in Parasitology 52: 155–233.
- JANITSCHKE, K., P. KIMMIG, H.M. SEITZ, M. FROSCHE, U. GROSS, H. HLOBIL & I. REITER-OWANA (1998): Parasitosen. – In: MAUCH, H., R. LÜTTICHEN & S. GATERMANN (Hrsg): MiQ: Qualitätsstandards in der mikrobiologisch-infektiologischen Diagnostik. Loseblattausgabe, Heft 1–4. Stuttgart: Gustav Fischer.
- KALBE, M., B. HABERL & W. HAAS (1997): Miracidial host-finding in *Fasciola hepatica* and *Trichobilharzia ocellata* is stimulated by species-specific glycoconjugates released from the host snails. – Parasitol. Res. 83: 806–812.
- KALBE, M., B. HABERL & W. HAAS (2000): Finding of the snail host by *Fasciola hepatica* and *Trichobilharzia ocellata*: Compound analysis of miracidia attracting glycoprotein. – Exp. Parasitol. 96: 231–242.
- KOCK, S. (2001): Investigations of intermediate host specificity help to elucidate the taxonomic status of *Trichobilharzia ocellata* (Digena: Schistosomatidae). – Parasitol. 123: 67–70.
- LOY, C. & W. HAAS (2001): Prevalence of cercariae from *Lymnaea stagnalis* snails in a pond system in Southern Germany. – Parasitol. Res. 87: 878–882.
- MÜLLER, V. & P. KIMMIG (1994): *Trichobilharzia franki* n. sp. – die Ursache für Badermatitiden in südwestdeutschen Baggerseen. – Appl. Parasitol. 35: 12–31.
- MÜLLER-WESTERMEIER, G. & W. RIECKE (2004): Klimastatusbericht 2003 – Die Witterung in Deutschland. Hrsg. Deutscher Wetterdienst Offenbach (DWD): 71–78.
- NEUHAUS, W. (1952): Biologie und Entwicklung von *Trichobilharzia szidati* n. sp. (Trematoda, Schistosomatidae), einem Erreger von Dermatitis beim Menschen. – Z. f. Parasitenkunde 15: 203–266.
- STARK H., H.-G. BAUER, W. SUTER & H. JACOBY (1999): Internationale Wasservogelzählung am Bodensee. Ergebnisse aus den Zählperioden 1961/62 bis 1996/97. Dynamik der Zugrast- und Überwinterungsbestände und der Einfluß von Umweltbedingungen. In: HEINE G., H. JACOBY, H. LEUZINGER & H. STARK: Die Vögel des Bodenseegebietes. Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg, 14/15: 64–122.
- U.S. Food and Drug Administration (2004): Federal Register 21CFR352.76. – [http://a257.g.akamaitech.net/7/257/2422/04nov20031500/edocket.access.gpo.gov/cfr\\_2003/aprqrtr/pdf/21cfr352.76.pdf](http://a257.g.akamaitech.net/7/257/2422/04nov20031500/edocket.access.gpo.gov/cfr_2003/aprqrtr/pdf/21cfr352.76.pdf)

WERNER, S., W. OSTENDORP, H. GÜDE & K.-O. ROTHHAUPT (2003): Entwicklungen von Maßnahmen zur Verminderung der Bader dermatitis-Belastung am Beispiel des Bodensees. – Bericht für das Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart: 24 S.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Dipl. Biol. Stefan Werner, PD Dr. Wolfgang Ostendorf und Prof. Dr. Karl-Otto Rothhaupt sind Mitarbeiter des Limnologischen Instituts der Universität Konstanz. Herr Prof. Rothhaupt ist der Institutsleiter, während Herr Werner dort als Wissenschaftlicher Angestellter arbeitet. Herr Ostendorf ist Privatdozent für das Limnologische Institut. Dipl.-Ing. (FH) Alexandra Sproll und Dr. Wolfgang Fiedler arbeiten an der Vogelwarte Radolfzell am Max-Planck-Institut für Ornithologie: Herr Fiedler ist als Wissenschaftler tätig und Frau Sproll als freie Mitarbeiterin. Dr. Hans Güde ist Leiter des Sachgebiets Hydrobiologie am Institut für Seenforschung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg in Langenargen.

Prof. Dr. Wilfried Haas leitet die Abteilung Parasitologie im Institut für Zoologie der Universität Erlangen-Nürnberg, an dem die beiden Dipl. Biol. Cynthia Wulff und Jan Hertel als Wissenschaftliche Mitarbeiter angestellt sind.

Herr Dr. Hannes Winterer ist Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Konstanz.

Herr Prof. Dr. Dr. Peter Kimmig ist Referatsleiter der Abteilung Parasitologie am Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg in Stuttgart. Frau Dr. Astrid Kirch ist angestellte Mitarbeiterin in dieser Abteilung.



## BUCHBESPRECHUNGEN

**Ernst Treppe und Karl Schmuki mit einem Beitrag von Rudolf Gamper:**

**Geschichte und Hagiographie in Sanktgaller Handschriften. Katalog durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (2. Dezember 2002 – 9. November 2003) 136 Seiten, zahlr. Abb. Verlag am Klosterhof St. Gallen 2003 sFr. 15,-**

**Ernst Treppe, Karl Schmuki und Theres Flury:**

**Karl der Grosse und seine Gelehrten. Zum 1200. Todesjahr Alkuins († 804). Katalog zur Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (22. Dezember 2003– 14. November 2004) 144 Seiten, zahlr. Abb. Verlag am Klosterhof St. Gallen 2004**

Es dürfte Johannes Duft gewesen sein, der als erster der St. Galler Stiftsbibliothekare seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Ausstellungen zu konzipieren begann, die ausgewählte Handschriften seiner Bibliothek unter wechselnder Thematik im berühmten Bibliothekssaal zu betrachten erlaubten. Zunächst noch in unregelmäßigen Abständen veranstaltet, gelangte Johannes Duft doch bald zu einem jährlichen Rhythmus, den erfreulicherweise auch seine beiden Nachfolger Peter Ochsenbein und Ernst Treppe beibehielten. Bedeutete gewiß schon die Vorbereitung einer jeden Ausstellung selbst ein aufwendiges Unternehmen, so ließen es sich die Veranstalter dennoch nicht nehmen, darüber hinaus zu einer jeden Ausstellung auch noch einen Katalog zu erarbeiten. Seine Gliederung richtete und richtet sich nach den einzelnen Sachgebieten, die dem jeweiligen Thema zugeordnet werden. Aber die einzelnen Sachkapitel enthalten keineswegs nur Beschreibungen der einzelnen ausgestellten Handschriften. Sie finden sich vielmehr zum besseren Verständnis ihres »Stellenwertes« in einzelne Kapitel eingegliedert,

die mit der jeweils angesprochenen Einzelthematik vertraut machen. Auf diese Weise werden die schmalen Kataloge zu höchst erwünschten Einführungen in die jeweiligen Themen. Man wird die Kataloge aus diesem Grunde unabhängig von den durch die ausgestellten Handschriften gegebenen Bezüge auf das Kloster St. Gallen bzw. auf seine Bibliothek als überaus nützliche Auskunftsmittel über den Stand der Forschung zu den einzelnen Themenkomplexen in die Hand nehmen, dies umso mehr, als jedes einzelne Kapitel mit teilweise sehr umfangreichen Hinweisen auf die neueste Literatur versehen sind.

Diese Bemerkungen gelten auch für die beiden hier vorzustellenden Kataloge. Anlaß für die 2002/2003 veranstaltete Ausstellung war das Erscheinen des von Beat von Scarpatetti erarbeiteten Katalogs der in der Abteilung IV der Stiftsbibliothek vereinten Handschriften, die die Sachgebiete »Hagiographica, Historica und Geographica« betreffen (vgl. Beat Matthias von Scarpatetti: Hagiographica, Historica, Geographica 8. – 18. Jahrhundert. Beschreibendes Verzeichnis = Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1. Wiesbaden 2003.) Diesem Themenkreis entsprechend gliedert sich der Katalog in die Sachgebiete »Handschriftenkataloge und Handschriftenkatalogisierung«, »Heiligenleben«, Weltgeschichte und Völkergeschichte«, »Kreuzzüge und Orient« und »Schweizergeschichte«. Besonders dankbar ist man für den den Einzelabschnitten vorangestellten Text des Vortrags, den Rudolf Gamper aus Anlaß der Ausstellungseröffnung »Zu den Chronikhandschriften der Stiftsbibliothek« gehalten hat. Das vierhundertjährige Bestehen der Schweizerischen Benediktinerkongregation hatte in jener Ausstellung schließlich Anlaß zur Gestaltung einer diesem Thema gewidmeten Vitrine gegeben.

Hier nicht anders als in den vorausgegangenen Katalogen wie auch in dem gleich anzuzeigenden von 2003/2004 sind jeweils ein Kapitel ausgewählt, nicht mit dem Thema der jeweiligen Ausstellung zusammenhängenden »Kostbarkeiten aus der Sammlung der Stiftsbibliothek St. Gallen« und jeweils ein weiteres dem berühmten »Karolingischen Klosterplan von St. Gallen« gewidmet.

Der für die Ausstellung 2003/2004 erarbeitete Katalog stand – über die entsprechende Ausstellung hinaus – zugleich in engem Zusammenhang mit dem gleichfalls von der Stiftsbibliothek Ende September/Anfang Oktober 2004 veranstalteten »Internationalen Kolloquium« über »Alkuin von York und die geistige Grundlegung Europas«. Und dementsprechend fanden sich in der Ausstellung und finden sich im Katalog Kapitel, die sich mit »Leben und Werk Alkuins«, mit dem »Kloster St. Gallen zur Zeit Karls des Grossen«, mit »Karl dem Grossen in St. Galler Handschriften«, mit »Alkuins Briefen, seinen theologischen und hagiographischen Werken«, mit »Alkuins didaktischen und poetischen Werken« befassen und darüber hinaus »Gelehrten im Umfeld Karls des Grossen« sowie – außerhalb des zentralen Themas der Ausstellung« – »Gregor dem Grossen« gewidmet sind.

Beide Kataloge vermögen nicht nur die Erinnerung an die jeweiligen Ausstellungen wach zu halten. Sie besitzen ihren Wert aber vor allem als überaus nützliche Einführungen in die durch die Ausstellungen vergegenwärtigten Themenbereiche. Angesichts dessen, dass die St. Galler Ausstellungskataloge seit längerem jährlich erscheinen und innen wie außen eine gleichbleibende Gestaltung aufweisen, möchte man sich wünschen, dass sie – zum Ausweis der Kontinuität des Unternehmens – einen Reihentitel und eine Durchzählung erhalten mögen.

Helmut Maurer

**Ernst Tremp/Johannes Huber/Karl Schmuki:**  
**Stiftsbibliothek St. Gallen. Ein Rundgang durch**  
**Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen,**  
**128 S. mit zahlreichen farbigen Abb.,**  
**Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2003 sFr. 15.–**

Der unvergessene, jahrzehntelang verdienstvoll wirkende Betreuer der St. Galler Stiftsbibliothek, Johannes Duft (1915–2003), hat erstmals im Jahre 1967 ein nicht ganz 30 Seiten umfassendes Büchlein mit dem Titel »Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Geschichte-Barocksaal-Manuskripte« verfasst. Es hat danach

noch mehrere Auflagen erfahren. Das verwundert deswegen nicht, weil es lange Zeit für diejenigen Besucher, die nicht von forschendem Interesse geleitet waren, als so etwas wie eine Einführung in die Geschichte, in die Baugeschichte und vor allem in die Bestände der Bibliothek Geltung besaß. Aber so verdienstvoll diese Veröffentlichung war: sie konnte doch nur als eine erste, kurze Einführung verstanden werden. Angesichts dessen, dass die Stiftsbibliothek als Bestandteil des gesamten Stiftsbezirks im Jahre 1983 von der UNESCO zum »Weltkulturerbe« erklärt worden ist und der berühmte barocke Bibliothekssaal seitdem noch mehr Besucher anlockte als schon zuvor, erwies sich der kleine Führer als nicht mehr ausführlich genug.

Diesem Mangel leistet nun die vorliegende, auch in ihrem Äußeren höchst ansprechend gestaltete Publikation eine erfreuliche Abhilfe. Denn Ernst Tremp, Johannes Dufts zweiter Nachfolger im Amt des Stiftsbibliothekars, sowie sein Mitarbeiter Karl Schmuki und Johannes Huber beschreiben hier all das, was im kleinen Führer nur in aller Kürze ansprechbar war, nun in größerer Ausführlichkeit und dazu noch unterstützt durch die Beigabe zahlreicher Illustrationen. Indessen war ein solch neuer »Bibliotheksführer« nicht nur im Blick auf eine größere Ausführlichkeit erwünscht. Notwendig war er auch deswegen geworden, weil die Forschung, die sich mit der Geschichte der Abtei und ihrer Bibliothek befasst, in den letzten Jahrzehnten nicht zuletzt dank den Arbeiten Johannes Dufts und seiner Nachfolger Peter Ochsenbein und Ernst Tremp sowie Karl Schmukis, aber auch zahlreicher weiterer Gelehrter, große Fortschritte gemacht hat. Ein Blick in das dankenswerterweise beigegebene Verzeichnis »Ausgewählter Literatur« (S. 120–122) lässt dies schon allein anhand der Erscheinungsjahre der einzelnen Veröffentlichungen leicht erkennen. Deren Ergebnisse hat Ernst Tremp in den von ihm verfassten Abschnitt über die »Geschichte der Stiftsbibliothek« (S. 9–29) voll rezipiert. Indem er – teilweise unter direktem Verweis auf einige herausragende Beispiele – die durch die Jahrhunderte wechselnden Schwerpunkte der »Handschriftenproduktion« des St. Galler Skriptoriums herausarbeitet, gelingt es ihm auch, die Besonderheiten der St. Galler »Schreibstube« bzw. der St. Galler Klosterbibliothek gegenüber anderen vergleichbaren Klosterskriptorien bzw. –bibliotheken herauszuarbeiten. – Thematisch schließt sich an diese Bibliotheksgeschichte die dritte, von Karl Schmuki

verfasste Abschnitt des Buches über »Die Handschriftensammlung« (S. 69–115) unmittelbar an. Dieser Abschnitt bedarf vor allem deswegen einer Hervorhebung, weil er deutlich herausarbeitet, dass sich der rund 2100 Einheiten umfassende Bestand der St. Galler Stiftsbibliothek keineswegs nur aus Handschriften zusammensetzt, die – etwa während des hier ausführlich behandelten »Goldenen Zeitalters« der Abtei – im St. Galler Skriptorium geschrieben worden sind, sondern auch Codices beinhaltet, die anderswo geschrieben worden sind, etwa in Oberitalien, in Südfrankreich oder gar in Irland. Nicht minder dankbar ist man für die Hinweise auf besondere Sachgruppen innerhalb der Sammlung: etwa auf die Codices hagiographischen Inhalts, auf die Handschriften mit althochdeutscher Textüberlieferung sowie auf die Musikhandschriften, auf liturgische Prachtcodices oder Handschriften medizinischen Inhalts. – Zwischen den beiden bibliotheksgeschichtlichen Teilen sind die Beiträge von Johannes Huber über den »Barocken Bibliothekssaal« (S. 31–58) und über »Das Lapidarium« (S. 61–67) angesiedelt. Sie gelten den beiden Räumlichkeiten der Bibliothek, die nicht nur für die wissenschaftlichen Benutzer zugänglich sind, sondern sich vor allem des Besuchs der Touristen erfreuen. Erstmals 1961 hatte Johannes Duft ein kleines Buch mit dem Titel »Die Stiftsbibliothek St. Gallen. Der Barocksaal und seine Putten« erscheinen lassen. Dieses kleine Werk sieht sich jetzt durch den erstgenannten Aufsatz Hubers ersetzt. Hier finden sich alle Einzelheiten der Ausgestaltung und der Einrichtung des berühmten Bibliothekssaals ausführlich beschrieben. Und dasselbe geschieht mit den im Lapidarium ausgestellten, vor allem bei Grabungen zum Vorschein gekommenen Werkstücken von Klosterkirche und Klostergebäuden aus karolingisch-ottonischer, gotischer und frühbarocker Zeit.

Der Band wird schließlich bereichert durch eine »Liste der Äbte des Klosters St. Gallen« (auf der letzten Seite), durch ein Glossar aller nur denkbaren, für den nichtwissenschaftlichen Besucher zumeist unbekannter Begriffe sowie durch ein »Organisationsschema von Bildprogramm und Putten im Barocksaal« im vorderen und durch eine »Zeittafel zur Geschichte des Klosters St. Gallen« im hinteren Umschlag.

Helmut Maurer

**Gaiserwald. Abtwil, St. Josefen, Engelburg.**

**Herausgegeben von Ernst Ziegler, Stefan Sonderegger und Daniel Studer, 331 S. mit zahlreichen farbigen und schwarz-weißen Abb., Sabon-Verlag, Gaiserwald 2004 sFr. 76,- € 42,-**

Die Geschichte der Gemeinde Gaiserwald im Schweizer Kanton St. Gallen wurde bereits in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts untersucht. Trotz mehrerer Anläufe in den darauffolgenden Jahrzehnten kam die Veröffentlichung einer umfassenden Gemeindegeschichte von Gaiserwald jedoch nicht zustande. Allein Publikationen zu bestimmten Themenbereichen sind erschienen. Grund genug für Ernst Ziegler, das Vorhaben zum Abschluss zu bringen und die bisherigen Forschungsergebnisse in Zusammenarbeit mit Stefan Sonderegger, Daniel Studer u. a. in einem ansprechenden Band zu präsentieren.

Nicht zuletzt die historischen Fotos, Bilder, Textauszüge und Landkarten machen den Reiz dieser Publikation aus. Die Geschichte Gaiserwalds ist chronologisch aufgeführt und reicht vom Mittelalter bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die trockene Aneinanderreihung historischer Begebenheiten. Untergliedert sind die Epochen vielmehr in Themenschwerpunkte aus Politik, Alltagsleben, Verwaltung und Topographie. Hierbei gehen die einzelnen Autoren genug ins Detail, so dass die Forschungsergebnisse für Ortsansässige besonders von Interesse sind. Jedoch auch der Ortsunkundige kann seinen Nutzen aus dem Buch ziehen. Sehr solide recherchiert, wurde das historische Material so aufgearbeitet, dass es für jedermann leicht verständlich, auch Einblicke in den Umgang mit Quellen gibt und Sachverhalte eingängig vermittelt. Somit erfährt der Leser, ohne Grundkenntnisse zu haben, über die spezifische Geschichte der Gemeinde Gaiserwald hinaus, Wissenswertes über den historischen Alltag, Religion, Bauweise, Militär, etc. im Allgemeinen. Hinzu kommen Informationen über die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der Eidgenossenschaft, da diese die Geschehnisse der Gemeinde bedingten. Für tiefere Einblicke in das Quellenmaterial fehlen aber bedauerlicherweise, trotz der Quellen- und Literaturhinweise zu den einzelnen Kapiteln am Ende des Buches, die Fußnoten im Text. Ebenso wäre ein Namens- und Ortsregister wünschenswert.

Im Ganzen handelt es sich hierbei jedoch um eine ansprechend gestaltete Chronik, die mehr als »nur« Informationen zur Gaiserwalder Lokalgeschichte bietet.

Tatiana Sfedu

**Franz Xaver Bischof/Cornel Dora:**  
**Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum 150. Jahr seines Bestehens. Mit einem Beitrag von Fabrizio Brentini, 335 S., über 150 Abb., Tab. und Grafiken, Verlag am Klosterhof, St. Gallen 1997**

Der Bodenseeraum kommt in dieser Geschichte des Bistums St. Gallen nur kurz und gleich am Anfang ins Blickfeld, als es im Gefolge der Säkularisation von 1802/03 darum ging, die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland und der Schweiz neu zu ordnen. Bis dahin war das spätere Gebiet des neuen St. Galler Bistums mit Ausnahme der südlichen Kantonsgebiete Teil des Bistums Konstanz gewesen. Mit der Konstanzer Bistumsreform wirkte Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg »in hohem Masse prägend« (S. 24) auch auf die innerkirchliche Entwicklung im Sankt-Gallischen ein. 1815 wurde die Schweizer Quart vom Bistum Konstanz abgetrennt. Bei den nachfolgenden Bistumsverhandlungen verfolgten u. a. die betroffenen Kantone ihre Eigeninteressen, was dazu führte, dass die beiden Appenzeller Kantone seit 1866 bis heute unter der provisorischen Administration des Bischofs von St. Gallen stehen.

Nach dem Ende der Fürstabtei St. Gallen (1805), der Gründung der Doppeldiözese Chur- St. Gallen (1823) und deren einseitiger Aufhebung (1833) konnte 1847 das selbstständige Bistum St. Gallen errichtet werden. Noch im gleichen Jahr brach der Sonderbundkrieg aus, der die Stellung der Katholiken nachhaltig beeinflusste (»Katholische Sondergesellschaft«). Wenige Jahrzehnte später prägten Kulturkampf (seit 1873) und soziale Frage bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs die politischen Auseinandersetzungen. Im katholischen Milieu organisierte sich die Gesellschaft in zahlreichen Sondergruppen, Organisationen und einer alle Bereiche umfassenden Vereinslandschaft. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der Synode 72, welche beide auf die untergründig schon längere Zeit wirkenden gesellschaftlichen Veränderungen reagierten, akzelerierte sich der Wandel. Was in der neuen »Sankt-Galler Geschichte 2003« unter dem Titel »Individualisierung des Glaubens und Öffnung der Kirchen« beschrieben

wird, konnten Bischof/Dora in ihrer Bistumsgeschichte noch in Ansätzen anklingen lassen.

Die Sankt-Galler Bistumsgeschichte erschöpft sich nicht nur in der Darstellung der organisatorischen Entwicklung. Breiten Raum nehmen auch Themenbereiche wie die Entfaltung der Seelsorge, die Gestaltung des religiösen Lebens, der ökumenische Aufbruch, der intensivere Einbezug der Laien (in Pfarreiräten, Seelsorgerat usw.) ein. – Die Stellung der Bischöfe in ihrer Zeit und ihr Einfluss auf das diözesane Leben wird etwa bei Augustin Egger und Alois Scheiwiler besonders deutlich herausgearbeitet. Scheiwiler war 1935 der einzige Schweizer Bischof, der gegen die Verfolgung der Juden Stellung nahm. Als nach 1942 die Meldungen über die systematische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa immer zahlreicher wurden, schwieg man kirchlicherseits, obwohl engagierte Laien bereits eine »Kundgebung des schweizerischen Episkopats« vorformuliert hatten (S. 106), was Dora zu Recht feststellen lässt, dass die schweizerische Amtskirche in dieser Frage versagt habe.

Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass dieses Buch unter dem Haupttitel »Ortskirche unterwegs« erscheint. Man erinnert sich an die Auseinandersetzungen im benachbarten Bistum Chur in den 1990er-Jahren als von Rom aus über die Köpfe der Betroffenen hinweg ein Bistumsleiter eingesetzt worden war, der innert kurzer Zeit das Bistum spaltete. Ortskirche St. Gallen kann hier demnach auch als Pendant zur von Papst und Kurie geprägten Universalkirche gesehen werden. Letztendlich geht es wohl um die Definition von Spielräumen der Ortskirchen innerhalb der Gesamtkirche, eine Diskussion, die nach wie vor anhält. Das Buch von Bischof/Dora zeichnet das Bistum St. Gallen in historischer Perspektive, lässt aber im Titel auch die Dimension des Künftigen anklingen.

An die Bistumsgeschichte etwas angehängt, aber sehr informativ ist die Darstellung des sankt-gallischen Kirchenbaus im 20. Jahrhundert von F. Brentini. Im Anhang des Buches werden die Namen der Sankt-Galler Bischöfe, der Domkapitulare, Dekane und Mitglieder des Bischöflichen Ordinariats, die Einteilung der Dekanate und Pfarreien, eine Liste der Frauen- und Männerklöster, sowie Statistiken zur Entwicklung der Diözese angeführt.

Silvio Bucher

**Kulturschätze im Thurgau entdecken und erleben. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK und dem Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, bearbeitet von Cornelia Stäheli, Fotos von Rolf A. Stähli, 286 S. (2. Auflage) Verlag Huber, Frauenfeld 2004, sFr 48,- € 31,90**

Dem Jubiläum »200 Jahre Kanton Thurgau«, das im Jahr 2003 intensiv gefeiert wurde, ist diese im Auftrag des Kantons Thurgau herausgegebene Publikation zu verdanken. Inhaltlich basiert der Band auf einem gesamtschweizerischen Werk: dem traditionsreichen »Kunstführer durch die Schweiz«. Cornelia Stäheli überarbeitete und ergänzte das von Albert Knoepfli im »Kunstführer durch die Schweiz« erschienene Kapitel »Kanton Thurgau«.

Weit über 1 000 Objekte auf 285 Seiten dokumentieren von Aadorf bis Zihlschlacht das Land an Rhein, Thur, Bodensee und Hörnli als eine Region mit einer Fülle von Kulturschätzen. Von der Frühzeit bis ins 21. Jahrhundert spannt die Autorin den Bogen. Regionaltypische Besonderheiten finden in zahlreichen Kurztexten besondere Beachtung. Prägnant gefasste, aufschlussreiche Zusatzkapitel über Industriebauten, Schulhäuser, Gasthausschilder, Riegelbauten und Römer im Thurgau runden den Band ab. Ein besonderes Verdienst dieser Publikation ist, dass neben den bekannten Highlights auch Kulturschätze im Verborgenen vorgestellt werden. Entdeckungen werden so möglich – und dies bei weitem nicht nur für Zugereiste, sondern auch für Einheimische. Von hoher Qualität sind zudem die zahlreichen Fotografien von Rolf A. Stähli. Der durchgehend vierfarbig illustrierte Band macht Lust, die einzelnen Kulturstätten zu besuchen.

Der benutzerfreundliche Kunst- und Kulturführer ist klar gegliedert; das ausführliche Orts- und Künstlerregister ermöglicht einen raschen Zugriff. Sehr hilfreich ist das Glossar, das Fachbegriffe leichtverständlich erklärt. Und das kompakte, handliche Format passt in Rucksack oder Handtasche und ist gleich zur Hand.

Bei der vorliegenden zweiten Auflage wurde der Umbruch beibehalten, weswegen nur einige wenige orthographische und inhaltliche Korrekturen vorgenommen werden konnten. Wünschenswert bei der nächsten Auflage wäre eine Überarbeitung, die Verbesserungsvorschläge aufmerksamer Leser und Reisender sowie der Kultureinrichtungen aufnimmt. Nur so bleiben Informationen auch wirklich auf dem

neuesten Stand, wie die Publikation auf dem Buchrücken wirbt. Ebenfalls wäre ein erweiterter Serviceteil von grossem Nutzen: Web- und Mailadressen sowie die Telefonnummern der Sehenswürdigkeiten würden die Reisevorbereitung erheblich erleichtern.

Abschliessend ist festzuhalten, dass dieser Kunst- und Kulturführer die Vielfalt des Kantons Thurgau eindrucksvoll dokumentiert und zum Reisen und Entdecken verlockt. Er ist ein unentbehrlicher Begleiter jedes Kulturinteressierten im Thurgau – unterwegs und zuhause beim kulturvergnügelichen Vor- und Nachbereiten.

*Irene Pill*

**Ein Blick ins Paradies. Bau- und Restaurierungsgeschichte der Klosterkirche St. Michael in Paradies. Herausgegeben vom Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau [Schriftleitung: Beatrice Sendner-Rieger] (Denkmalpflege im Thurgau 4) 120 S., zahlr., meist farb. Abb. Verlag Huber, Frauenfeld 2003 sFr. 48,- € 31,90**

Im Herbst 2002, pünktlich vor dem 750-Jahr-Jubiläum 2003, ist die umfassende Innen- und Aussenrestaurierung der ehemaligen, heute im Besitz der katholischen Kirchgemeinde Schlatt-Paradies befindlichen Klosterkirche Paradies abgeschlossen worden. Aus diesem Anlass hat ein siebenköpfiges Autorenteam bestehend aus Archäologen, Denkmalpflegern, Kunsthistorikern und Restauratoren eine Darstellung der Kloster- und Baugeschichte sowie des Konzepts und der Ausführung der Restaurierung 2000–2002 und der begleitenden archäologischen Untersuchungen vorgelegt (S. 13–75).

Der zentrale Beitrag über die Kloster- und Baugeschichte ist chronologisch angelegt und geht insbesondere auf die prägenden Entwicklungen der vergangenen 750 Jahre ein: die Entstehungsphase des Klarissen-Klosters durch eine Stiftung Graf Hartmanns von Kyburg im Jahre 1253, die Übertragung der pfarramtlichen Funktion der benachbarten Schwarzacher St. Peterskirche auf die Klosterkirche 1310 und die damit verbundene bauliche Trennung zwischen Laienvolk und Klausurbereich, den Brand des Klosters 1587 und die anschließende Erneuerung und Wiederherstellung der Kirche 1578–87, die Umgestaltung der Kirche im barocken Stil ab 1726 und die Aufhebung des Klosters 1836. Die archäologischen, archivalischen und restauratorischen Untersuchungen haben zu neuen Ergebnissen geführt. Nachgewiesen werden konnten:

die Dimensionen und Raumteile der ersten Klosterkirche des 13. Jahrhunderts, die Existenz eines Lettnerers spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Ausschmückung der Kirche um 1600 mit einer großzügigen Grisaillemalerei und die Tatsache, dass auch hier im frühen 18. Jahrhundert ein äußerst qualitativvoller Stuck mit einer anspruchsvollen Farbfassung in seiner Wirkung gesteigert wurde.

In einem eigenen Beitrag wurden die aufwändigen Restaurierungsarbeiten im Einzelnen dargestellt, so dass Ziele und Methoden sehr gut nachvollzogen werden können. Die unverändert erhaltene barocke Ausstattung, welche die Kirche zum Denkmal von nationaler Bedeutung macht, genoss bei der Restaurierung oberste Priorität. Die bautechnischen Maßnahmen wurden auf substanz- und werterhaltende Instandhaltungen beschränkt, es erfolgte eine sanfte, zurückhaltende Restaurierung der historischen Substanz. Der barocke Kirchenraum wurde instand gesetzt, eine Freilegung älterer Zustände erfolgte nur dort, wo die Gesamtwirkung nicht beeinträchtigt wird.

Insgesamt ein Beitrag, der auf anschauliche, nachvollziehbare und rekonstruierbare Weise den gelungenen Umgang der Denkmalpflege im Thurgau mit einem gefährdeten Kulturdenkmal dokumentiert und zum Ausdruck bringt, mit welchem hohem wissenschaftlichen Niveau die Voruntersuchungen angestellt worden sind, um ein schlüssiges und künstlerisch-handwerklich überzeugendes Restaurierungskonzept zu finden.

Diese Einschätzung trifft auch für die Beiträge im zweiten Teil des Bandes zu. Hier wird ein Überblick über die wichtigsten Restaurierungsprojekte des Jahres 2002 gegeben und das neue »Hinweisinventar Thurgau« für die ersten neun Gemeinden vorgestellt (S. 78–119).

Der gelungene und anschaulich bebilderte Band trägt sicher dazu bei, das Bewusstsein für die Pflege von Kulturdenkmalen zu stärken und das ein oder andere Denkmal persönlich in Augenschein nehmen zu wollen.

Andreas Schmauder

**Angelus Hux:**

**Von der Lateinschule zur Oberstufe. Geschichte der Sekundarschule Frauenfeld im Rahmen des Frauenfelder Schulwesens, 391 S. mit zahlreichen, teilweise farbigen Abb., Tabellen, Schemata, Namenlisten von Lehrkräften, Schülern und Behörden, Verlag Huber, Frauenfeld 2002 sFr. 48,- € 31,90**

Hinter dem Titel und dem imposanten Äussern steckt weit mehr als eine lokale Schulgeschichte, denn erstens ist Frauenfeld seit über 200 Jahren Hauptstadt des Kantons Thurgau und zweitens beschreibt sie nicht nur sämtliche Vorgängerschulen, sondern auch die Primar- und – umrissmäßig – die Kantonsschule (über 100 Jahre lang das einzige Gymnasium des Thurgaus) und das Lehrerseminar Kreuzlingen sowie sämtliche inzwischen eingemeindete Aussengemeinden. Ein weitgesteckter Rahmen, den der Verfasser, selbst Lehrer an der Sekundarschule Frauenfeld und seit seiner Pensionierung Archivar der Bürgergemeinde, hier gezimmet hat! In 15 Hauptkapiteln (dazu Verzeichnisse und Anhang) ist ein sprachlich geschliffenes, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes (über 800 Nachweisungen!) und überaus reich und interessant illustriertes Werk entstanden, dem man eine breite Leserschaft wünscht. Als Nachschlagewerk dürfte es für Jahrzehnte unverzichtbar bleiben. Der vielseitig begabte und interessierte Autor hat über den lokalen Bezug hinaus Relevantes einbezogen, z. B. über die einzelnen Schulfächer im Wandel der letzten zwei Jahrhunderte, über die Schwierigkeiten, die man den ersten Lehrerinnen in den Weg legte, über Lehrerlöhne oder über Schulfeste damals und heute. Irrtümer kann der Rezensent nur ganz wenige nachweisen; im Interesse der Sache sei auf einen hingewiesen: Ignaz Thomas Scherr, der aus dem Württembergischen stammende, infolge des »Züriputsches« 1839 abgesetzte Leiter des zürcherischen Lehrerseminars Küsnacht, war später Präsident des thurgauischen Erziehungsrates, nicht Direktor des Lehrerseminars Kreuzlingen. (S. 93, Anm. 94).

Der »Rück- und Ausblick« schliesst mit folgenden Worten: »Am Beginn des neuen Jahrtausends ist die Sekundarschule im Thurgau – aber nicht nur im Thurgau – im Begriffe, ihre Selbständigkeit zu Gunsten einer (gegliederten) Sekundarstufe 1 abzugeben. Der Beigeschmack des »Elitären«, der ihr, bedingt durch die Selektion, seit ihrer Gründung anhaftete, wird von unserer heutigen Gesellschaft als negativ

empfundener. Ihre Gründer sahen das damals anders. Wer weiss, in welche Richtung das »pädagogische Pendel« in der Zukunft ausschlagen wird?»

Hans-Ulrich Wepfer

**Stephanie King:**

**Das literarische Leben in Konstanz 1820–1837**  
(Katalog des Bodmanhauses, 4.2) 144 S. mit zahlreichen Illustrationen, Verlag Huber, Frauenfeld 2003 sFr. 38,- € 25,50

Stephanie King beschreibt in dem Buch die literarische Kultur in Konstanz und seiner Umgebung. Napoleons Herrschaft liegt einige Jahre zurück, die turbulenten 40er Jahre, die in die europäische Revolution von 1848/49 münden, stehen noch bevor.

Mitten in diesem an sich kurzen Zeitraum zwischen 1820–1837, dem Todesjahr von Hortense, vollzieht sich auch in Konstanz ein politisch-gesellschaftlicher Bruch. Nach der Zeit der Reaktion, in der die Museums-gesellschaft den Ton angibt und ein autoritärer Bürgermeister im Amt ist, kommt es nach der französischen Julirevolution von 1830 auch hier zu einer liberalen Aufbruchsstimmung. Mit Karl Huetlin wird 1832 ein Liberaler zum Bürgermeister gewählt.

Es kommt zur Gegengründung einer zweiten Lesegesellschaft mit dem Namen »Bürgermuseum«, die über ein eigenes Lokal an der Marktstätte verfügt und auf ein anderes, alternatives literarisches Programm zielt. Auch der Streit über den Leseverein der Lyceumsschüler (1835) und dessen schon argwöhnisch beobachtete Gründung im Jahr 1826 gehören in diesen Zusammenhang. Ob der Wegzug des Buchhändlers Wallis damit zusammenhängt, ist unklar. Der Zeitpunkt (1832) spräche dafür. 1830 gründet der bekannte Demokrat und Akteur der Revolution von 1848/49 Joseph Fickler seine erste lokale Zeitung, das Wochenblatt.

Stephanie King behandelt den Zeitraum jedoch als einheitliche, salopp gesagt gleichförmige biedermeierliche Zeit. Das ist sicher nicht ganz treffend. Aber jenseits dieser die Konstanzer Gesellschaft ab 1830 durchziehenden Konflikte ist es beeindruckend, was für ein reges literarisches Leben sich in Konstanz in dieser Zeit entfaltet hat. Man muss bedenken, dass Konstanz damals so groß war, wie die heutige Nachbargemeinde Reichenau. Die Stadt hatte rund 5 000 Einwohner.

Es gab ab diesem Zeitraum eine erste ortsfeste Buchhandlung mit einer eigenen Leihbibliothek von

beträchtlichem Umfang. Gleichzeitig fungierte die Buchhandlung als Verlag, der zahlreiche Werke des Freiherrn von Wessenberg gedruckt und vertrieben hat.

Es gab zwei Lesesäle mit Zeitungen und Büchern, die jedoch nur den jeweiligen Mitgliedern offenstanden. Daneben gab es mehrere private Lesezirkel, in denen die Bücher, mit einer Laufliste versehen, herumgereicht wurden. Vermutlich wurde über diese Bücher im vertrauten Kreis diskutiert. Leider hat sich keine Schilderung von solchen Zusammenkünften in Konstanz erhalten, wenn man von der späteren, eher dichterischen Erzählung Braumann-Honsells absieht. Schließlich gab es auch einen eigenen Lesezirkel für Schüler, der in der Schule einen eigenen Raum hatte, jedoch von den Behörden argwöhnisch beobachtet wurde. Sah man doch in einer solchen Einrichtung eine potenzielle Keimzelle aufsässigen Denkens.

Wer zu diesen Kreisen und Einrichtungen keinen Zugang hatte, war auf die Leihbibliotheken angewiesen, von denen es drei gab. Die größte war sicher die des Buchhändlers Wallis, später seines Nachfolgers Glükher. Dazu stand noch die des Saalbetreibers Lauber (Lauber'sche Säle, heute Theater) und die des Musikalienhändlers Seemüller zur Verfügung. Nicht anders als heute stand in diesen Buchbeständen die Unterhaltung im Vordergrund. Leider sind die Kataloge der Leihbibliotheken und die Ausleihlisten der Bücher nicht erhalten. Aus den Anzeigen der beiden Buchhändler in den Zeitungen vermag Stephanie King dem Leser einen Eindruck davon zu verschaffen, was in Konstanz in diesen beiden Jahrzehnten gelesen wurde. Bücher zu kaufen, um sie zu lesen und zu sammeln, war damals nur wenigen möglich. Trotzdem gab es in Konstanz beachtliche öffentliche und vor allem private Bibliotheken. Die zwei bedeutendsten waren sicher die Schulbibliothek des Lyceums (Susogymnasium) und die Privatbibliothek von Ignaz von Wessenberg. Daneben gab es noch zahlreiche private Bibliotheken unterschiedlicher Größe.

Stephanie King hat den steinigen Boden der spärlichen Überlieferung intensiv »beackert« und dabei noch so viel gefunden, dass sie uns das anschauliche Bild einer literarischen Kultur zeichnen konnte, die in dieser Form längst vergangen ist. Das Buch überzeugt auch durch seine gute Illustration.

Bücher sind heute so preisgünstig, dass sie jedermann erwerben kann. Man braucht keine Lesegesellschaft, keinen Leseverein, keine Leihbibliothek, um

an die gewünschte Lektüre zu kommen. Damit hat das Lesen etwas von seinem gesellig-gesellschaftlichen Charakter verloren. Stephanie King hat uns eine Welt beschrieben, der manche aus diesem Grund nachtrauern und sich gern in sie zurückversetzen würden. In der Gegenwart gibt es jedoch genügend neue Formen, der Literatur ihren geselligen Charakter zurückzugeben.

Gert Zang

**Jürgen Klöckler/Norbert Fromm:**  
**Zwischen Mittelalter und Moderne. Konstanz in frühen Photographien: Bilder aus der Sammlung Wolf 1860–1930. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXXVIII), 143 S. mit 114 Abb. in Duplex, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2003, € 24,90 sFr. 41,80**

Ist dieses Buch ein weiterer Bildband über Konstanz in alten Ansichten? Diese Frage ist durchaus legitim. Nein, denn »Zwischen Mittelalter und Moderne« folgt neuen Wegen. Das Buch hat ein anderes Ziel, wie bereits die Aufnahme in die Reihe der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen zeigt. Die Autoren Jürgen Klöckler und Norbert Fromm dokumentieren damit, daß die Photographie hier als historische Quelle verstanden wird, die gleichwertig neben den schriftlichen Quellen steht. In seinem Vorwort stellt Jürgen Klöckler, der Leiter des Stadtarchivs in Konstanz, klar, daß es sich weder um einen historischen Bildband, noch um einen kunsthistorischen Führer handelt, sondern um eine Edition wissenschaftlicher Quellen: »Die erarbeitete Konzeption und die anschließend getroffene Bildauswahl will Strukturen und Prozesse auf dem Weg der Stadt Konstanz in die Moderne offen legen.« (S. 6).

Die Grundlage dazu bilden die etwa 8430 Glasplattenegative aus der Sammlung der Photographienfamilie Wolf, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Stadtarchiv Konstanz aufbewahrt werden. Hinzu kommen noch mehrere hundert Papierabzüge, die das Rosgartenmuseum besitzt. Die Urheber der Photos aus den Jahren 1861 bis 1930 sind German Wolf und seine Söhne Alfred und Eugen. German Wolf war seit 1864 in Konstanz ansässig, hatte aber seine ersten Aufnahmen von Konstanz bereits 1861 gemacht. Die Photos dokumentieren 70 Jahre Stadtgeschichte in Konstanz – von der noch dem Mittelalter verhafteten Stadt mit den Mauern bis hin zur Stadt beim Aufbruch in die Moderne. Wer wie der Rezensent bereits die Gelegenheit hatte,

sich mit der Wolfschen Sammlung zu beschäftigen weiß, welch großer stadthistorischer Schatz sich dahinter verbirgt. Photographien aus der Sammlung wurden bereits mehrfach veröffentlicht, doch ihre »Entdeckung« als stadtgeschichtliche Quelle war bisher ein Desiderat. Eine Bildauswahl unter dem Gesichtspunkt einer geschichtlichen Quelle folgt zwangsläufig anderen Kriterien als denen eines Bildbandes über die »gute alte Zeit«. Jürgen Klöckler und Norbert Fromm haben sich der Mühe unterzogen, aus der Vielzahl von Aufnahmen die photographischen Quellen herauszusuchen, die den städtebaulichen und gesellschaftlichen Wandel der Stadt Konstanz verdeutlichen.

Entsprechend der Aufgabenstellung »Zwischen Mittelalter und Moderne« ist das Buch in zwei große Themenblöcke aufgeteilt: Der Untergang des Mittelalters und Aufbruch in die Moderne. Beide Blöcke sind in je fünf Kapitel aufgeteilt, die einen Themenbereich darstellen, der den Wandel der Stadt kennzeichnet, wie »Von der freien Reichsstadt zur badischen Provinzstadt«. Den Kapiteln vorangestellt ist jeweils das Portrait einer Person, die symbolhaft für das Thema steht. Der Kaufmann Karl Zogelmann repräsentiert das Kapitel »Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit«. Bei den Bildern des Kapitels wird, soweit zugänglich, Bezug auf die portraitierte Person genommen. Zogelmann war einer der Mitinitiatoren des Hussensteins und so zeigen die ersten beiden Abbildungen den Hussenstein und das Innere des Hus-Hauses (S. 60–63). Allerdings erschließt sich bei diesen beiden Aufnahmen der Zusammenhang mit dem eigentlichen Thema des Kapitels – Zunftzwang und Gewerbefreiheit – nicht unmittelbar.

Desungeachtet wird der Bogen zwischen Mittelalter und Moderne durch die Aufnahmen eindrucksvoll dargestellt. Die Ansicht der alten Stadtmauer mit dem Rauenegg-Turm aus dem Jahr 1861 (S. 34) vermittelt dem Betrachter weniger ein Gefühl der Romantik, als das der Düsternis und mittelalterlicher Enge. Wenige Jahre später künden die Eisenbahn mit dem Bahnhof an derselben Stelle von der Moderne (S. 90/91). Mittelalterliche Enge bei der Ansicht des Hafens (S. 33) und der Anbruch einer neuen Zeit beim Zeppelin über Konstanz (S. 102). Die Bilder veranschaulichen die Geschichte der Stadt Konstanz im Umbruch zwischen Mittelalter und Moderne, wobei jedoch die photographischen Quellen ihre Lücken aufweisen. So gibt es keine sozialkritischen



Photographien in der Sammlung Wolf, was seine Ursache darin haben mag, daß die Wolfs handwerkliche Berufsphotographen waren, die den Verkauf ihrer Bilder im Sinn hatten. Die Bilder werden ausführlich kommentiert und sind mit Anmerkungen zu den technischen Daten der Bilder, Hinweisen zu Veröffentlichungen und weiterführender Literatur versehen. Die Qualität des Drucks läßt keine Wünsche offen. Für die Spezialisten historischer Photographie wäre die Angabe des photographischen Verfahrens wünschenswert gewesen (Kollodium- oder Gelatineplatten), doch würde das vielleicht auch zu weit führen.

Dem Bildteil ist eine Einleitung zum Thema »Photographie als historische Quelle« von Jürgen Klöckler vorangestellt und Norbert Fromm macht den Leser mit der Familie Wolf und ihrer Arbeit bekannt. In seiner Einleitung, in der Jürgen Klöckler dankenswerterweise auch die photographischen Verfahren aus der Zeit der Photographen Wolf beschreibt, bemängelt er, daß die photographischen Quellen im Gegensatz zu den schriftlichen Quellen nicht gleichrangig behandelt wurden. Photos dienen als Illustrationen historischer Texte zu deren Aufwertung, dazu nachlässiger Umgang mit den Bildern, problematische Bildlegenden, die mehr Fragen schaffen, als Antworten geben. Innere und äußere Quellenkritik fordert Jürgen Klöckler zu Recht bei der Bewertung der Photos ein. Ein Anspruch, dem auch das Buch gerecht wird. Bei der Abbildung des Kornhauses (S. 31) ist die Urheberschaft German Wolfs nicht eindeutig geklärt, entsprechend wird darauf im Kommentar hingewiesen.

Kenntnisreich berichtet Norbert Fromm über die Geschichte der Familie Wolf und das Schicksal der Sammlung. Nicht nur Bücher haben ihre Schicksale, sondern auch Photographien. Der Bestand der Sammlung muß erheblich größer gewesen sein als die 8430 Glasnegative. Nach Fromm wird der ursprüngliche Bestand auf über 18000 Negative geschätzt, vor allem Portraits wurden offensichtlich ausgeschieden, denn die Wolfs gehörten zu den begehrtesten Portraitphotographen in der Region. Die Geschichte der Photographen Wolf, Vater German und die Söhne Alfred und Eugen liest sich spannend und der Leser erfährt, daß die Photographen Wolf zu den renommierten Photographen ihrer Zeit gehörten und nicht nur mit Preisen, sondern auch mit dem Titel »Hofphotograph« geehrt wurden. German Wolf dokumentierte nicht nur Baudenkmale, sondern wurde auch mit der photographischen Begleitung

großer Bauprojekte wie der Arlbergbahn oder der Höllentalbahn beauftragt.

»Ein Bild sagt mehr als tausend Worte« – dieser Satz könnte als abschließendes Motto für das Buch stehen. Gerade unverfälschte historische Photos geben ein Abbild ihrer Epoche. Es wurde Zeit, daß das Photo als historische Quelle entdeckt und entsprechend gewürdigt wird. Dem Stadtarchiv Konstanz ist deshalb zu danken, daß es in seinen »Geschichts- und Rechtsquellen« den Pfad, ausschließlich die schriftliche Überlieferung zu dokumentieren, verlassen hat. Vor 30 Jahren wäre dies allerdings auch kaum denkbar gewesen. Das Ziel, den Umbruch zwischen Mittelalter und Moderne an Hand der photographischen Quellen darzustellen ist durchaus gelungen. Die Auswahl der Bilder, die Kommentierung lassen wenige Wünsche offen.

Bleibt nochmals die Frage vom Anfang zu stellen, ist »Zwischen Mittelalter und Moderne« wirklich kein Bildband, sondern nur ein Quellenband anderer Art? Er ist beides. Zum einen haben die Photos ihren ästhetischen Reiz, denn Photographie war zumindest in damaliger Zeit auch ein Kunsthandwerk, zum anderen die opulente Ausstattung und die Qualität des Bilderdrucks dafür, daß nicht nur historisches Fachpublikum unter den Lesern erwartet wird. Die Anmerkungen sind in einer hellgrauen Farbe gehalten, die nur sehr schwer zu lesen ist. Fast hat man den Eindruck, als wollten die Autoren damit die wissenschaftlichen Anmerkungen ein wenig verstecken. Dem Buch sind viele Leser zu wünschen, die sicherlich mehr unter den interessierten Laien zu finden sein werden. Der Rezensent hofft auch, daß eine »Botschaft« des Buches vom Fachpublikum, insbesondere von den Archivaren verstanden wird: Die Photographie als historische Quelle zu verstehen und diese Schätze in ihren Archiven entsprechend zu behandeln und zu pflegen, denn die photographischen Quellen sind oftmals empfindlicher und vergänglicher als andere Quellenarten. Das Buch »Zwischen Mittelalter und Moderne« wird in diesem Sinne hoffentlich Pionierarbeit leisten.

Rudolph E. Vogel

**Waltraud Gut:**

**Unterwegs zur Fähre. 75 Jahre Fähre Konstanz-Meersburg. (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, 2) 125 S. mit zahlreichen Abbildungen, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz 2003 € 9,90 sFr. 18,-**

Isolation und Grenzlandnöte sind die Schlagworte der 20er Jahre in Konstanz. Grenzbarrieren beeinträchtigten seit dem 1. Weltkrieg die alten Handelsbeziehungen zur Schweiz. Wollte man im Zeitalter des Automobils den Anschluss halten als Fremdenverkehrsstadt, so musste man neue Verkehrsströme nach Konstanz lenken und vom Durchgangsverkehr nach Süden profitieren, sei es vom prestigeträchtigen privaten Automobil der gehobenen Schichten oder von den Reisebusgesellschaften für die breite Masse. Zugleich konnte man mit einer Fährverbindung im badischen Linzgau neue Käuferschichten für den Konstanzer Markt erschließen.

In einer reich bebilderten Publikation, die eine Ausstellung über die Geschichte der Fähre ergänzte, schildert Waltraud Gut die Entwicklung der ersten europäischen Binnenseefähre. An die vier Jahre bis zum Stapellauf der ersten Fähre im Frühjahr 1928 dauerte die Diskussion um das Projekt der Konstanzer Stadtverwaltung unter dem Zweiten Bürgermeister Fritz Arnold. Die Nutzung des Konstanzer Hafens wäre die billigste Lösung gewesen, scheiterte aber am Widerstand der Reichsbahn mit ihren Passagierschiffen. Das von der Bahn abgeschnittene Meersburg machte mit, geriet aber zunächst in Konkurrenz mit einem Projekt Uhldingen – Mainau.

Auch wenn die Hafengebäute in Staad und Meersburg teurer als geplant waren, wurde der Fährebetrieb von Anfang an ein Erfolg, von dem allerdings Konstanz mehr als Meersburg profitierte. KdF-Tourismus und Massenveranstaltungen sorgten auch im Dritten Reich für erneute Steigerungen des Betriebs. Nur wenig erfährt man allerdings über die militärische Nutzung durch die Marine, die im Krieg zwei Fähren requirierte.

Zum Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit gehörte eine Motorisierungswelle, die für lange Wartezeiten, Staus und eine Altstadt voller Autos sorgte. Tagestourismus und Durchgangsverkehr ließen Konstanz nicht zu einer Urlauberstadt werden. Mit Hafengebäuden und immer größeren Fähren versuchte die Stadt, die Verkehrsströme aufzufangen. Das Projekt einer Bodenseebrücke oder eines Tunnels gelangte in den 60er Jahren aber nie in eine realistische Phase. Heute gilt die Fähre als Erfolgsmodell eines städtischen Wirtschaftsbetriebs. Erschienen ist die Publikation in einer neuen Reihe des Konstanzer Stadtarchivs, die den Schwerpunkt auf Themen des 19. und 20. Jahrhunderts setzen will.

Arnulf Moser

### Entnazifizierung im regionalen Vergleich.

Herausgegeben von Walter Schuster und Wolfgang Weber (*Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 2002) 726 S. mit zahlreichen Abb., Graphiken und Tabellen, Archiv der Stadt Linz, Linz 2004,

€ 29,-

Die Entnazifizierung in Österreich ist nach wie vor ein umstrittenes Kapitel österreichischer Zeitgeschichte. Bedauerlicherweise war es bislang auch um die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Abschnitts nicht besonders gut bestellt. Es gab wenige umfassende Untersuchungen und kaum eine, die sich mit den Verhältnissen in den einzelnen Bundesländern näher auseinandersetzte. Dies hat seine Gründe nicht nur in der Verdrängung des Geschehenen, sondern auch darin, dass die in den 1980er Jahren noch geltenden Archivsperrungen für das Schriftgut im Österreichischen Staatsarchiv und in den Landesarchiven eine umfassende wissenschaftliche Recherche stark erschwerten. Darunter litten auch die beiden bisher zur Entnazifizierung in Österreich erschienenen großen Standardwerke, die Monographie von Dieter Stiefel aus dem Jahre 1981 und der Sammelband »Verdrängte Schuld, verfehltete Sühne« aus dem Jahre 1986.

Das Projekt »Entnazifizierung im regionalen Vergleich«, dessen Ergebnisse im vorliegenden, von Walter Schuster und Wolfgang Weber herausgegebenen Werk vereinigt sind, entstand über Initiative von Wolfgang Weber vom Vorarlberger Landesarchiv. Die beiden Herausgeber waren auch für die Projektleitung verantwortlich. Das zu besprechende Werk mit den Beiträgen von insgesamt 23 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Österreich, Deutschland und den USA ist das Resultat einer über vier Jahre dauernden Arbeit. Für die Region ist erfreulich, dass neben Weber auch Jürgen Klöckler, Leiter des Stadtarchivs Konstanz, gleich mit zwei Beiträgen in dem Band vertreten ist.

Der hier zur Verfügung stehende Raum erlaubt es nicht, auf alle Beiträge im gebührenden Ausmaß einzugehen. Es seien daher hier lediglich einige allgemein gehaltene Bemerkungen gemacht, die anhand einiger Beispiele illustriert werden sollen.

Das Werk ist einer strengen Wissenschaftlichkeit verpflichtet und bewegt sich, indem es nüchtern die Schwierigkeiten, die Erfolge und Misserfolge der Entnazifizierung darstellt, weit abseits moralisierender Kritik an der österreichischen Politik auf Bundes- und Landesebene nach 1945, wie sie im zeitgeschichtlichen Schrifttum sonst gelegentlich zu Tage tritt. Die

Auswertung bisher nicht aufgearbeiteter Quellen und die umfassende Beleuchtung der einzelnen Aspekte der Entnazifizierung wird die Arbeit zu einem neuen Standardwerk der zeitgeschichtlichen Forschung machen. Bedeutsam ist, dass der regionale Vergleich nicht nur an den Grenzen Österreichs Halt macht, sondern auch den süddeutschen Raum mit Bayern und Baden-Württemberg einschließt. Die Entnazifizierung in Bayern wird von Paul Hoser, Historiker in München, jene im französisch besetzten Südwestdeutschland von Jürgen Klöckler behandelt.

Die Entnazifizierung ist in Österreich nicht nach einem durchgängigen Muster erfolgt. Sie konnte es auch nicht, denn dafür gab es mit den vier Besatzungsmächten, die jeweils eine eigene Politik betrieben, mit den unterschiedlichen Akteuren auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene viel zu heterogene Voraussetzungen, auch wenn die Behörden nach einheitlichen, nämlich bundesrechtlichen Vorschriften, dem Verbotsgesetz des Jahres 1945 sowie dem Nationalsozialistengesetz des Jahres 1947, vorzugehen hatten. Die Entnazifizierungsmaßnahmen auf Grund bundesrechtlicher Vorschriften konnten auch nur verzögert in Angriff genommen werden, weil die westlichen Alliierten die Renner-Regierung vorerst nicht anerkannten.

Die schwierige Situation, vor der die Entnazifizierung in Österreich allgemein stand, stellen Schuster/Weber bereits in ihrem einleitenden Beitrag zur Bilanz der Entnazifizierung im regionalen Vergleich (S. 29) dar: Österreich zählte im Jahr der Befreiung von der NS-Herrschaft rund 550 000 NS-Mitglieder, das waren knapp acht Prozent der Wohnbevölkerung. Wenn man dazu auch noch die engsten Familienangehörigen der Parteigenossen hinzurechnet, wird deutlich, dass von der Entnazifizierung rund ein Viertel der österreichischen Bevölkerung betroffen war. Das daraus erwachsende wirtschaftliche und gesellschaftliche Problem machen die Autoren wie folgt deutlich: In Vorarlberg, das im gegebenen Zusammenhang am meisten interessiert, waren etwa 49% der Spitals- und Vertragsärzte, 46% der Rechtsanwälte und 41% der im öffentlichen Dienst Beschäftigten nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes registrierungspflichtig (S. 32/33). Da unter solchen Voraussetzungen eine konsequente Entnazifizierung die Erbringung wichtiger Dienstleistungen in Frage gestellt hätte, scheint eine gewisse Zurückhaltung der Behörden in der Entnazifizierung verständlich.

Sämtliche Autoren des Bandes sind jedoch vor allzu schlichten Exkulpierungen gefeit: Sie machen deutlich, wie alsbald nach 1945 das Werben von SPÖ und ÖVP um die Stimmen der »Ehemaligen« einsetzte. Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst wurden wieder rückgängig gemacht. Die Amnestierung der Nationalsozialisten (oder sollte man sagen: ihre Rehabilitierung?) wurde mit dem Auftreten des WdU und seiner Nachfolgeorganisation, der FPÖ, deutlich: Rund 50% der WdU-Kandidaten des Jahres 1949 in den drei Vorarlberger Wahlkreisen zur Landtagswahl vom 9. Oktober 1949 waren nach dem Nationalsozialistengesetz registrierungspflichtig gewesen. Ehemalige Nationalsozialisten konnten (wieder) prominente Positionen im öffentlichen Leben bekleiden. Als Resümee kann man die von Schuster/Weber im Zusammenhang mit der gerichtlichen Verfolgung von Nationalsozialisten getroffene Feststellung verallgemeinern (S. 39): »Generell muss festgestellt werden, dass für die Entscheidungsträger der Bundespolitik (wie auch für Landes- und Gemeindepolitiker) andere Prioritäten als die Entnazifizierung galten, nämlich die Wiedererlangung der politischen Selbständigkeit des Landes, die Wiedererrichtung des demokratischen Rechtsstaates sowie der wirtschaftliche Wiederaufbau. Als dies alles erreicht war, stellte die gerichtliche Verfolgung von NS-Tätern (...) kein Thema mehr dar.«

Auf der anderen Seite steht, dass die administrative Entnazifizierung auf den ersten Blick durchaus beachtliche Zahlen aufzuweisen hatte. In Vorarlberg, um nur ein Beispiel zu nehmen, schieden im Zuge der Entnazifizierung von insgesamt 2 476 Personen in der Landes- und Gemeindeverwaltung, von denen 1 776 als unbelastet, 691 als minderbelastet und 9 als belastet eingestuft worden waren, immerhin 421 Personen aus. Freilich: Die meisten von ihnen wurden bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder in den Staatsdienst aufgenommen. So gelangt Weber zum Schluss (S. 86): »Die öffentliche Hand war also bereit, zumindest hinsichtlich der einfachen sog. Minderbelasteten Milde walten zu lassen und diesen ihre berufliche Existenz nicht zu nehmen.« Die Situation war in anderen Bundesländern jener in Vorarlberg, wie der Vergleich mit den anderen Beiträgen zeigt, sehr ähnlich. Fast gänzlich den Zeitumständen zum Opfer gefallen ist die politische Säuberung der Wirtschaft: Angesichts der Probleme, die mit dem Wiederaufbau verbunden waren, den Herausforderungen, wieder eine funktionierende Wirtschaft

herzustellen, wurden belasteten Unternehmern und Führungspersonen noch weniger Steine in den Weg gelegt, als dies im öffentlichen Dienst der Fall war.

Sehr viel anders war die Situation in Bayern und dem heutigen Baden-Württemberg freilich auch nicht: Die mit großem Elan begonnene Entnazifizierung endete sehr häufig in allzu früher Amnestierung und Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten.

Paradigmatisch für die Haltung vieler politischer Akteure in Österreich, aber wohl auch in Deutschland, nach 1945 dürfte folgende Aussage des Oberösterreichischen SPÖ-Politikers und Linzer Bürgermeisters Ernst Koref gewesen sein, der während der NS-Herrschaft selbst maßgeblich von der Einlieferung in ein Konzentrationslager bedroht war (S. 192): »Machen wir einen dicken Strich unter das Ganze, sagen wir: Es war nichts.«

Dieser dicke Strich ist wohl in gewisser Hinsicht zu einem Teil der österreichischen, postnationalsozialistischen Identität geworden. Umso wichtiger ist es, dass Werke wie das vorliegende, das Versäumte aufzeigen und zu einer Aufarbeitung auch dieses Teils der Zeitgeschichte in Österreich und im deutschen Bodenseeraum beitragen.

Peter Bußjäger

#### Historisches Lexikon der Schweiz.

Herausgegeben von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Chefredaktor: Mario Jorio.  
Band 1 Aa – Basel (Fürstbistum) 754 S.,  
Verlag Schwabe, Basel 2002 € 208,50 sFr. 298.–

#### Historisches Lexikon der Schweiz.

Herausgegeben von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Chefredaktor: Mario Jorio.  
Band 2 Basel (Kanton) – Bümliz, 829 S.,  
Verlag Schwabe Basel 2003 € 208,50 sFr. 298.–

#### Historisches Lexikon der Schweiz.

Herausgegeben von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Chefredaktor: Mario Jorio.  
Band 3 Bund – Ducros, 824 S.,  
Verlag Schwabe Basel 2003 € 208,50 sFr. 298.–

Auf insgesamt zwölf Bände angelegt, ist das monumentale Unternehmen des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) seit dem Jahr 2002 im Jahresrhythmus auf mittlerweile drei Bände angewachsen. Schon das pünktliche Erscheinen an sich ist eine beachtliche

Leistung. Außerdem wird das HLS parallel in zwei weiteren Landessprachen herausgegeben, nämlich in Französisch und in Italienisch. Das ist wohl einmalig in der historischen Forschung und daher verdient diese wissenschaftliche Leistung höchsten Respekt. Voraussichtlich bis zum Jahr 2013 wird in rund 36 000 Artikeln ein Lexikon zur Geschichte der Schweiz von der Urgeschichte bis zur Gegenwart vorliegen, das sich mit allen Bereichen des menschlichen Lebens beschäftigt. Das Projekt sieht sich in der Nachfolge des zwischen 1921 und 1934 erschienenen Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz.

Die Redaktion folgt klaren Prämissen: Rund zehn Prozent des Raumes stehen der Ur- und Frühgeschichte, 20 Prozent dem Mittelalter, 30 Prozent der frühen Neuzeit und 40 Prozent dem 19. und 20. Jahrhundert zur Verfügung. Zudem gilt die Maßgabe, daß die vier Kategorien der Artikel streng gewichtet sind: 35 Prozent für Biographien bedeutender Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen, zehn Prozent Familienartikel wichtiger Geschlechter, 30 Prozent Ortsartikel zu Gemeinden, Kantonen, Herrschaften, Burgen und 25 Prozent zu historischen Phänomenen, Ordnungsbegriffen, Institutionen und Ereignissen.

Die einzelnen Artikel bestechen schon durch ihre Aufmachung. Hervorragende Bilder, Graphiken und Karten verdeutlichen und erläutern die Texte. Ganz besonders erfreut die Aussage, daß die Abbildungen nicht der Dekoration dienen. Vielmehr seien sie eigenständige historische Dokumente, die es zu entziffern gelte. Photographien werden somit als gleichrangige Quellen verwendet und abgedruckt. Ein wahrer Mehrwert des Lexikons. Die Artikel selbst sind allesamt exklusiv für das HLS geschrieben und sind auf dem neuesten Stand. Die Bände verlocken zum Lesen und Schmöckern.

Wenden wir unseren Blick im folgenden gezielt auf den Bodenseeraum. Es fällt auf, daß der von Otto Feger wesentlich geprägte Begriff selbst nicht als Lemma vorhanden ist und das trotz seiner dreibändigen »Geschichte des Bodenseeraums« (1956–1963). Der erste Blick gilt dem Artikel »Bodensee« aus der Feder von Karl Heinz Burmeister. In einem Umfang von knapp fünf Spalten und drei qualitativ hochwertigen, aber kleinen Abbildungen werden sämtliche notwendige Fakten ausgebreitet und betont, daß der See »seit jeher eher eine verbindende als eine trennende Funktion« gehabt habe (Bd. 2, S. 527). Besonderes Augenmerk wird auf wirtschaftliche Bedeutung

des Bodensees und seiner Schifffahrt gelegt. Auch der Bodensee-Geschichtsverein wird hervorgehoben, »dessen Jahresschriften das Bewusstsein der kulturellen Gemeinsamkeiten stark gefördert haben«.

Besonders nützlich und verdienstvoll sind die großen Überblicksartikel, wie etwa zum Land Appenzell mit den beiden Halbkantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Auf insgesamt 36 Seiten (Bd. 1 S. 385–421) wird von mehreren Autoren ein konziser Überblick von der Urzeit bis zur Landteilung von 1597 und dann für die beiden Halbkantone vom 17. Jahrhundert bis heute gegeben. Kein Bereich wird ausgespart, vielmehr wird im Sinne einer *histoire totale* neben der politischen Geschichte gleichgewichtig auch Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Kirchen und Kultur behandelt. Ein weiterer informativer und längerer Überblicksartikel von Reinhold Kaiser ist den Alemannen gewidmet (Bd. 1, S. 175–179)

Dazu treten kürzere Artikel zu Städten und Gemeinden im Schweizer Teil des Bodenseeraums, etwa von Kurt Bünzli zu Arbon (Bd. 1, S. 470–474) oder von Simon Netzle zu Diessenhofen (Bd. 3, S. 721 ff.). Nicht zu vergessen sind selbstverständlich die wichtigen personengeschichtlichen Artikel, etwa zu Karl Siegfried Bader (Bd. 1, S. 657) oder zu Gebhard Dachler (Bd. 3, S. 562), beide im übrigen Deutsche.

Alles Geprüfte ist solide gearbeitet, keine Frage. Doch kein Licht ohne Schatten. Einem Rezensenten deutscher Staatsangehörigkeit fällt sofort die Ungleichgewichtigkeit der Artikel über Baden (fünf Spalten) und Baden-Württemberg (zwei Spalten) auf, beide von Wolfgang Hug verfaßt. Während der erste die historische Entwicklung komprimiert schildert und die engen Beziehungen zur Schweiz herausarbeitet, bleibt der zweite merkwürdig statisch und farblos und das trotz der engen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg. Auch der Beitrag zu Deutschland (Bd. 3, S. 674–687) wirft Fragen auf. Ständig wird mit dem ideologisch aufgeladenen Kürzel »BRD« hantiert, die Bundesrepublik Deutschland erhält zudem keinen eigenen Artikel (im Gegensatz zur DDR), sondern taucht unter dem Lemma Deutschland nach Kaiserreich, Weimarer Republik und »Drittem Reich« unvermittelt ab 1949 auf. Es fällt des weiteren bei der Angabe der Quellen auf, daß zwar richtigerweise auf die einschlägigen Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS) hingewiesen wird, das deutsche Gegenstück der »Akten zur Auswärtigen Politik der

Bundesrepublik Deutschland« (AAPD; 1949 ff.) bzw. der Vorgängeredition der »Akten zur deutschen auswärtigen Politik« (ADAP; 1918–1945) nicht erwähnt werden, obwohl dort ein reicher Schatz an Dokumenten zu den deutsch-schweizerischen Beziehungen veröffentlicht ist. Bei solchen »grenzüberschreitenden« Themen sollte der Blick der Schweiz nicht zu sehr auf sich selbst bezogen sein.

Jürgen Klöckler

#### Thurgauer Jahrbuch 2003.

Redaktion Hans Ferner, 78. Jahrgang, 200 S. mit zahlreichen Illustrationen, Verlag Huber, Frauenfeld 2002 sFr. 39,80 € 26,50

Wie es sich für ein Jahrbuch gehört, vereint auch das Thurgauer Jahrbuch 2003 eine ausgesprochene Bandbreite der Themen: Der Bogen spannt sich dabei von Bruno Epple bis zur BIRO Edwin Bischof AG.

Bruno Epple, international bekannter Maler und Schriftsteller, stellt in seinem Aufsatz »Auf die Höri muss man eigens wollen« seine Bodenseeh Heimat vor. Nach Erich Kästner »Immer muss erst der Dichter kommen und sehen« öffnet er mit Text und Bildern die Augen und präsentiert die Höri augenzwinkernd und nachdenklich, stimmungsvoll und sehnsüchtig, aber auch kritisch als besonderes künstlerisches Gebiet, als eigene Welt.

Die Kunsthistorikerin Barbara Fatzer stellt in »Sich dem Fließen der Zeit hingeben« die Malerin Kerstin Schiesser vor. Die 1970 im Aargau geborene Künstlerin lebt heute bei Bischofszell nahe Schloss Bliedegg und hat mit zahlreichen Ausstellungen auf sich aufmerksam gemacht.

Der von derselben Autorin stammende Beitrag »Umweltschutz ist auch Menschenschutz« stellt mit aktuellen Informationen Aufgaben und Bedeutung des Amtes für Umwelt als Dienstleistungsbetrieb im Thurgau vor und bietet zugleich einen Überblick über die Geschichte des Umweltschutzes im 19. und 20. Jahrhundert.

Anna Elisabeth Forster skizziert das Porträt von Elise von Arburg-Nater, die 1901 in Schlatt bei Hugelshofen geboren wurde und sich zeitlebens durch grosses soziales Engagement auszeichnete. Der wiedergegebene Auszug aus den Erinnerungen von Elise von Arburg-Nater reicht von den 1930er Jahren bis in die 1960er Jahre und gewährt insbesondere für die Zeit des Zweiten Weltkrieges und der frühen Nachkriegszeit intensive Einblicke einer Zeitzeugin, die in nahezu pausenlosen In- und Auslandseinsätzen

zen unter anderem für den Frauenhilfsdienst und das Schweizerische Rote Kreuz in der Flüchtlingshilfe tätig war.

Walter Schmid bemüht sich in seinem Aufsatz über »Alfred Huggenberger und die Deutschen« das Werk dieses Dichters trotz politisch bedingter literaturkritischer Fragezeichen zu würdigen. Huggenberger hatte auch nach 1933 Einladungen zu Lesungen in Deutschland sowie zwei bedeutende deutsche Literaturpreise angenommen.

Ein Firmenporträt der BIRO Edwin Bischof AG in Romanshorn und die Thurgauer Chronik, die das Geschehen im Kanton von September 2001 bis August 2002 im Überblick dokumentiert, schliessen den Band ab.

Zwar bietet das Thurgauer Jahrbuch einen interessanten Themenreigen, der nicht vorinformierte Leser bleibt jedoch im unklaren, wer eigentlich mit welcher Intention hinter dieser Jahrespublikation steht. Mehr Hintergrundinformationen in einem aussagekräftigen Vorwort, ja, durchaus auch Werbung in eigener Sache, wären da sehr hilfreich.

Zusammenfassend ist das Thurgauer Jahrbuch ein schön gestalteter, reich illustrierter Band, der den Kanton Thurgau vorwiegend essayistisch präsentiert. Für den eiligen Leser, der komprimierte Texte und Fakten präsentiert haben möchte, eignet sich diese Publikation kaum, wer aber sich mit Zeit und Muße einem Thema nähern mag, der greife zu diesem Buch.

Irene Pill

**»Im Oberland«. Kreismagazin für Kultur, Geschichte und Natur des Landkreises Ravensburg, Heft 2/2004, 68 S. mit zahlreichen Farbabb., 7,- € im Buchhandel (Einzelheft), 12,- im Abonnement (zwei Hefte jährlich)**

Wie schon in den vorausgegangenen Heften stellt der Fachbereich Kultur und Archiv beim Landratsamt Ravensburg ein breites Themenspektrum zur Geschichte, Kultur und Natur des Landkreises vor.

Das letztjährige Herbst-Heft beginnt mit einer Rückschau auf die bisherigen Preisträger des F. Schiedel-Literaturpreises der Stadt Wurzach, der seit 1983 jährlich für »Geschichtsschreibung in literarisch wertvoller Form« vergeben wird. Den Reigen bekannter Namen schloß 2004 Arno Surminski ab, der den Preis für sein Buch »Sommer vierundvierzig oder Wie lange fährt man von Deutschland nach Ostpreußen« erhielt.

Auf die Spuren der Ravensburger Patrizierfamilie Humpis begibt sich die Mittelalterarchäologin Beate Schmid. Sie berichtet über neue Ergebnisse der Stadtkerngrabung im heutigen Humpisquartier in Ravensburg, dessen älteste Bauphase mit dem Stammsitz der Familie aus der Zeit um 1375 in Verbindung gebracht wird. Die Kreisdenkmalbeauftragte Ursula Rückgauer und der Leutkircher Bürgermeister Georg Zimmer stellen die denkmalpflegerische Restaurierung des »Gotischen Hauses« in Leutkirch (erste Bauphase 1377/79) dar, eines der ältesten und größten Gebäude dieser Art im süddeutschen Raum. Unter dem Titel »Rettet Neuwaldsee« geht der Mittelalterhistoriker Karel Hruza den mittelalterlichen Burgen der Herren von Wallsee in und um Bad Waldsee nach, die er in alten Landtafeln, aber auch in einigen wenigen, noch im Gelände sichtbaren Mauerresten aufspürt. Die spärlichen Reste der abgegangenen Burg Neuwaldsee, urkundlich erstmals 1331 erwähnt, lohnen aber eine Pflege und Zugänglichmachung, nachdem der Orkan »Lothar« die Ruine bereits vom Wald befreit hat.

Mit neuen Archivfunden zur Regionalgeschichte kann der Wangener Stadtarchivar Rainer Jensch aufwarten, der in seinem Beitrag über den Wangener »Sachsenwinter« 1703/1704 einige wenig beachtete Episoden aus dem Spanischen Erbfolgekrieg schildert und dabei eindrucksvoll die Leiden der Wangener Bevölkerung durch Quartiernahme und Requirierung der kaiserlichen Truppen, Flucht und Rückkehr der städtischen Amtsträger und anschließender Gehorsamsverweigerung der zurückgebliebenen Ratsmehrheit rekonstruiert. Die Ratsprotokolle, die diese schwierige Zeit belegen, wurden erst vor kurzer Zeit entdeckt.

Dietmar Schillig und Karlheinz Maier weisen auf einen hervorragenden Aussichtspunkt bei Wolfegg hin, den Höhenrücken der »Süh«, der von der Ortsgruppe Wolfegg des Schwäbischen Albvereins mit Informations- und Panoramatafeln versehen wurde, – bei gutem Wetter zweifellos ein lohnendes Ausflugsziel, das die spätglaziale Landschaftsgeschichte zwischen Altdorfer Wald und Haidgauer Heide gewissermaßen im »Rundblick« vor Augen führt. In drei weiteren Beiträgen werden kunsthistorische Themen abgehandelt. Kurzberichte über Ausstellungen, Hinweise auf Veranstaltungen und Neuerscheinungen runden das Heft ab.

Wolfgang Ostendorf

# VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG

## EHRENPRÄSIDENT

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz

## EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Eduard Hindelang, Langenargen

PD Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

## VORSTAND

- Präsident:** Dr. Jörg Heiligmann, Leiter der Außenstelle Konstanz  
des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg,  
Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
- Vizepräsident:** Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer,  
Jahnstr. 3, A-6890 Lustenau
- Schriftführer:** Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Historischen Lexikons  
für das Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen
- Schatzmeisterin:** Susanne Hölzer, Landesbank Baden-Württemberg,  
Bachstr. 12, D-88214 Ravensburg
- Schriftleiter**  
**des Jahresheftes:** Dr. Jürgen Klöckler M.A., Leiter des Stadtarchivs Konstanz,  
Benediktinerplatz 5, 78467 Konstanz
- Beisitzer:** Dr. Harald Derschka, Wissenschaftlicher Mitarbeiter,  
Universität Konstanz, Postfach 5560, Fach D 108, D-78457 Konstanz  
Dr. Peter Eitel, Historiker, Pfänderweg 6, D-88212 Ravensburg  
Markus Huber, Dipl. nat., Kurator am Museum Stemmler,  
Sporrengasse 7, CH-8200 Schaffhausen  
Dr. Bernd M. Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen,  
Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg  
Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv,  
Kirchstr. 28, A-6900 Bregenz

PD Dr. Wolfgang Ostendorf, FB Biologie der Universität Konstanz,  
Limnologisches Institut, D-78467 Konstanz

Ursula Reck, Studiendirektorin a.D., Allgäuer Straße 14,  
D-88045 Friedrichshafen

Dr. Stefan Sonderegger, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),  
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen

Heiner Stauder M.A., Stadtarchivar, Altes Rathaus, D-88131 Lindau

Dr. Daniel Studer, Direktor des Historischen Museums,  
Museumsstr. 50, CH-9000 St. Gallen

Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Leiter Seemuseum, Seeweg 3,  
CH-8280 Kreuzlingen

Dr. Georg Wieland, Stadtarchivar, Katharinenstr. 55,  
D-88045 Friedrichshafen

#### GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland:

Stadtarchiv, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen

Landesbank Baden-Württemberg, Konto Nr. 4 507 231, (BLZ 600 501 01)

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15.–

für Kollektivmitglieder: € 20.–

für Schüler und Studenten: € 7.50

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein:

Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstr. 22,  
CH-9000 St. Gallen

Ersparnisanstalt St. Gallen, Konto Nr. 30-38219-3

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30.–

für Kollektivmitglieder: SFr. 40.–

für Schüler und Studenten: SFr. 15.–

Für Österreich:

Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, A-6900 Bregenz

Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11 887 112 (BLZ 580 00)

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15.–

für Kollektivmitglieder: € 20.–

für Schüler und Studenten: € 7.50



## MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Jürgen Klöckler M.A. (Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz) zu richten. Die Übersendung des Manuskripts muss als Datei entweder auf Diskette oder aber als attachment an eine eMail (KloecklerJ@stadt.konstanz.de) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung, die konsequent einzuhalten sind, können im Internet eingesehen (<http://www.ub.uni-konstanz.de/vgbodensee/richtlinien.htm>) und dort auch heruntergeladen werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf Belegexemplare. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

## FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (alle Jahrgänge früher als Heft 67/1940) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zum Kauf zu überlassen. Die Jahrgänge 68/1941/42 bis 108/1995 bietet der Verein zum Sonderpreis von € 7.50 zum Kauf an. Bitte wenden Sie sich an Frau Ursula Reck, Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseesgeschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

## BODENSEE-BIBLIOTHEK

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen.

Tel. 07541-209-153 Fax 07541-209-190

E-Mail Adresse: [bodenseebibliothek@friedrichshafen.de](mailto:bodenseebibliothek@friedrichshafen.de)

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.bodenseebibliothek.de>

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen,

Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mit übersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.

Bibliothek der Universität Konstanz



0195 3690 27

Das internationale Bodensee-Jahrbuch versammelt aktuelle Forschung und Information zur Geschichte und Naturkunde des gesamten Bodenseeraums.

Kulturgeschichtlich interessant sind die Beiträge über Pilgerspuren am Bodensee und über das »Scheffelschlößle« auf der Mettnau bei Radolfzell. Ein Beitrag zeigt die Entwicklung der Badedermatitis am Bodensee und die Maßnahmen zu deren Verminderung auf. Eine Untersuchung erhellt Formen früher Denkmalpflege in Ravensburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zeitgeschichtlich spannend ist der Beitrag über die Ausweisung von Deutschen aus der Schweiz nach dem Kriegsende 1945.

Das Jahrbuch wird herausgegeben vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.



Jan Thorbecke Verlag



ISBN 3-7995-1711-1  
9783799517119